

Haushaltsplan 2023

Stand: 19.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Satzung	Seite	1 - 2
Vorbericht	Seite	3 - 47

Teil I – Haushaltsplan gem. §1(1) KomHKVO

Gesamtplan	Seite	48 - 50
Teilhaushaltplan	Seite	51 - 65
Investitionsplan	Seite	66 - 233
Stellenplan	Seite	234 - 261

Teil II – Anlagen zum Haushaltsplan gem. §1(2) KomHKVO

Produktplan	Seite	262 - 272
Wesentliche Produkte	Seite	273
Budgetübersicht	Seite	274 - 293
Übersicht nach Teilhaushalten	Seite	294 - 304
Verpflichtungsermächtigungen	Seite	305
Voraussichtlicher Stand der Schulden	Seite	306
Bilanzen der unselbstst. Stiftungen 2019	Seite	307 - 324
Beteiligungsbericht	Seite	325 - 573

Teil III – Informative Anlagen

Teilhaushalte mit Produkten (Ergebnishaushalt)	Seite	574 - 870
Bericht Haushaltsbegleitbeschlüsse	Seite	871 - 897
Daten der Haushaltswirtschaft	Seite	898 - 900
Vorlagen und Beschlüsse	Seite	901 - 982

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) hat der Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom 22.05.2023 auf Grundlage der vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung am 19.12.2022 beschlossenen Haushaltssatzung folgende geänderte Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	432.756.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	444.679.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	350.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	280.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	424.375.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.726.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.336.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	56.388.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.421.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.807.100 €
festgesetzt	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	480.132.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	490.922.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 33.421.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 30.825.400 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2023 durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer A
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 540 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |
| 3. Grundsteuer B | 540 v. H. |

Hildesheim, den 22.05.2023

.....
Oberbürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Hildesheim

für das Haushaltsjahr 2023

1. STATISTISCHE ANGABEN	4
2. ANALYSE DER FINANZIELLEN LAGE	8
2.1 ALLGEMEINE HAUSHALTSSITUATION DER STADT HILDESHEIM	8
2.2 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	20
2.3 BASISKENNZAHLEN ZUM HAUSHALT	20
3. DER HAUSHALT IN ZAHLEN FÜR DIE JAHRE 2021 BIS 2026.....	22
3.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE	22
3.1.2 <i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>	25
3.1.3 <i>Privatrechtliche Entgelte</i>	26
3.1.4 <i>Erträge pro OE-Budget</i>	26
3.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	28
3.2.2 <i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	31
3.2.3 <i>Transferaufwendungen</i>	32
3.2.4 <i>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i>	32
3.2.5 <i>Aufwendungen pro OE-Budget</i>	33
3.3 AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	35
3.4 ENTWICKLUNG GEWST, GEWST-UMLAGE, SCHLÜSSELZUWEISUNGEN UND KREISUMLAGE.....	35
4. ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS UND DER SCHULDEN	36
4.1 ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS.....	36
4.1.1 <i>Finanzvermögen</i>	36
4.1.2 <i>Sachanlagevermögen</i>	37
4.2 ENTWICKLUNG DER SCHULDEN	38
4.2.1 <i>Kommunalkredite</i>	38
4.2.2 <i>Liquiditätskredite</i>	39
5. ENTWICKLUNG DES GESAMTERGEBNISSES IN DEN JAHREN 2021 BIS 2026	40
6. FINANZIERUNG DER GEPLANTEN INVESTITIONEN UND DEREN FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN	40
7. HAUSHALTSVERMERKE	41
7.1 BUDGETS.....	41
7.2 DECKUNGSFÄHIGKEIT	42
7.3 ZWECKBINDUNG	44
7.4 ÜBERTRAGBARKEIT	47
7.5 OE-ÜBERGREIFENDE INVESTITIONSMAßNAHMEN.....	47
7.6 WERTGRENZEN.....	47

1. Statistische Angaben

Gemeindegröße: 92,19 km²
Entwicklung der Einwohnerzahlen: Stand 31.12.2021: 104.572
 (Wohnberechtigte Bevölkerung) Stand 31.12.2020: 105.675
 Stand 31.12.2019: 106.375

Einwohner mit **Hauptwohnsitz** pro Ortsteil am 30.6.2022:

Ortsteil	Einwohner
Stadtmitte Neustadt	16.263
Oststadt Stadtfeld	14.275
Nordstadt Steuerwald	11.280
Marienburger Höhe Galgenberg	9.108
Moritzberg Bockfeld	14.929
Achtum-Uppen	1.190
Bavenstedt	1.433
Drispenstedt	5.440
Einum	927
Itzum - Marienburg	7.873
Himmelsthür	6.393
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	3.463
Ochtersum	8.405
Sorsum	2.573
Gesamt	103.552

Einwohner mit **Hauptwohnsitz** pro Altersgruppe am 30.6.2022:

Ortsteile	Altersgruppen											Gesamt
	0 - 2	3 - 5	6 - 9	10 - 14	15 - 17	18 - 24	25 - 29	30 - 44	45 - 64	65 - 79	80 +	
Stadtmitte Neustadt	382	385	502	596	379	2.096	1.835	3.419	3.654	1.849	1.166	16.263
Oststadt Stadtfeld	451	391	525	601	354	1.641	1.578	3.039	3.416	1.545	734	14.275
Nordstadt Steuerwald	419	477	527	613	366	1.279	1.011	2.450	2.642	1.040	456	11.280
Marienburger Höhe Galgenberg	202	221	254	363	219	988	744	1.596	2.283	1.390	848	9.108
Moritzberg Bockfeld	328	324	436	580	362	988	899	2.373	4.183	2.670	1.786	14.929
Achtum-Uppen	36	39	58	68	36	75	46	223	360	150	99	1.190
Bavenstedt	40	48	49	71	36	125	71	256	479	184	74	1.433
Drispenstedt	173	180	226	260	172	420	343	1.035	1.440	800	391	5.440
Einum	19	22	26	32	25	60	47	136	303	180	77	927
Itzum - Marienburg	143	152	221	300	204	587	438	1.159	2.459	1.666	544	7.873
Himmelsthür	139	166	199	270	184	440	342	1.065	1.883	1.072	633	6.393
Neuhof, Hildesheimer Wald, Marienrode	99	123	139	165	102	214	172	664	906	575	304	3.463
Ochtersum	163	193	295	419	269	604	351	1.210	2.610	1.466	825	8.405
Sorsum	59	71	88	91	77	130	112	469	850	435	191	2.573
Gesamt	2.653	2.792	3.545	4.429	2.785	9.647	7.989	19.094	27.468	15.022	8.128	103.552

Politische Vertretungen (Legislaturperiode 2021-2026):

Stadtrat

Der Rat besteht aus insgesamt **47 Ratsmitgliedern** (Oberbürgermeister und 46 Ratsmitglieder), verteilt auf folgende Fraktionen:

CDU Fraktion	(13 Mitglieder)
SPD Fraktion	(12 Mitglieder)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(11 Mitglieder)
Fraktion Alternative für Deutschland	(2 Mitglieder)
Fraktion Die LINKE	(2 Mitglieder)
Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN	(2 Mitglieder)
FDP Fraktion	(2 Mitglieder)
Einzelmitglied Die Partei	(1 Mitglied)
Einzelmitglied Interkulturelle Liga	(1 Mitglied)


Ortsräte

Achtum-Uppen	(7 Mitglieder) (4 CDU und 3 B90/Die Grünen)
Bavenstedt	(5 Mitglieder) (3 CDU, 2 SPD)
Drispenstedt	(10 Mitglieder) (5 SPD, 5 CDU)
Einum	(7 Mitglieder) (2 CDU, 1 B90/Die Grünen, 3 parteilos, 1 Die Unabhängigen)
Himmelsthür	(11 Mitglieder) (5 CDU, 3 SPD, 2 B90/Die Grünen 1 FDP)
Itzum	(11 Mitglieder) (3 SPD, 3 CDU, 1 Unabhängige, 3 B90/Die Grünen, 1 FDP)
Neuhof/Hildesheimer Wald/Marienstr.	(9 Mitglieder) (3 SPD, 3 CDU, 2 B90/Die Grünen, 1 FDP)
Ochtersum	(11 Mitglieder) (5 CDU, 2 SPD, 2 B90/Die Grünen, 1 Unabhängige, 1 FDP)
Sorsum	(9 Mitglieder) (5 SPD, 3 CDU, 1 B90/Die Grünen)
Marienburger Höhe/Galgenberg	(11 Mitglieder) (2 SPD, 3 CDU, 4 B90/Die Grünen, 1 Unabhängige, 1 FDP)
Nordstadt	(10 Mitglieder) (3 SPD, 1 CDU, 2 B90/Die Grünen, 1 FDP, 1 Unabhängige, 1 Die LINKE, 1 Interkulturelle Liga)
Oststadt/Stadtfeld	(11 Mitglieder) (2 CDU, 3 SPD, 4 B90/Die Grünen, 1 Unabhängige, 1 FDP)
Stadtmitte/Neustadt	(11 Mitglieder) (3 CDU, 2 SPD, 3 B90/Die Grünen, 1 Unabhängige, 1 DIE LINKE, 1 FDP)
Moritzberg/Bockfeld	(11 Mitglieder) (4 SPD, 2 CDU, 3 B90/Die Grünen, 1 Unabhängige, 1 FDP)

Überblick über die Steuerhebesätze:

	2020	2021	2022	2023
Gewerbesteuer	440 v.H.	440 v.H.	440 v.H.	440 v.H.
Grundsteuer A	540 v.H.	540 v.H.	540 v.H.	540 v.H.
Grundsteuer B	540 v.H.	540 v.H.	540 v.H.	540 v.H.

Dezernatsverteilungs- / Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Hildesheim:



Dezernatsverteilungs- / Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Hildesheim

Oberbürgermeister
Dr. Ingo Meyer

01.01.2023

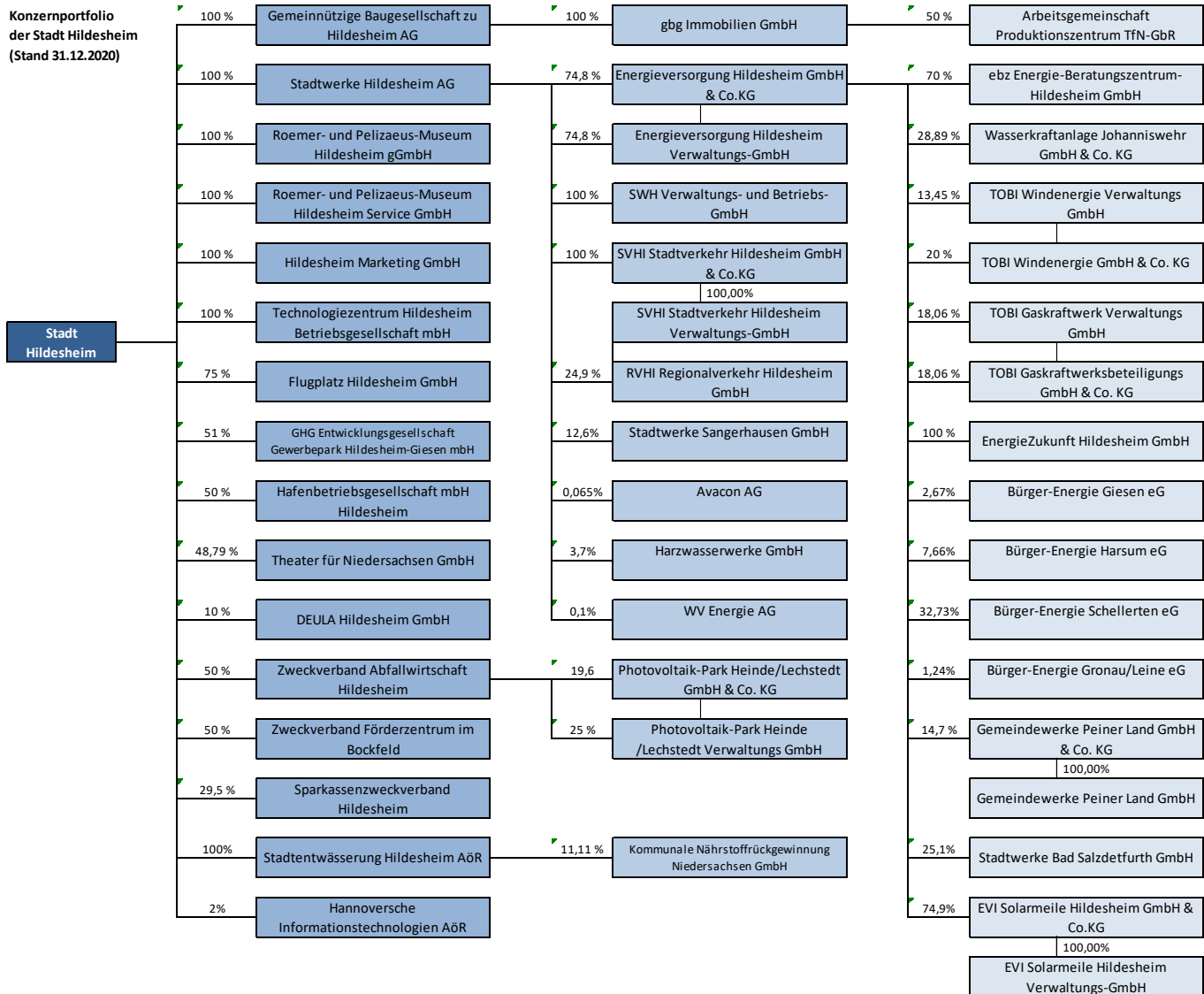
Gleichstellungsbeauftragte
Personalrat

Dezernat A Dezernat für zentrale Verwaltungsaufgaben, Wirtschaftsförderung und Kultur Dr. Ingo Meyer	Dezernat B Dezernat für Finanzen und Ordnung kom. Ulf Behnel	Dezernat C Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Mobilität Andrea Döring	Dezernat D Dezernat für Jugend, Soziales, Schulen und Sport Malte Spitzer
<p>Stabsstelle Kultur und Stiftungen</p> <p>10 FB Büro des Oberbürgermeisters 10.1 Kommunalverfassungsangelegenheiten 10.2 Repräsentation und Internationale Beziehungen 10.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>11 FB Personal und Organisation 11.1 Personal 11.2 Organisation</p> <p>13 FB Recht</p> <p>14 FB Rechnungsprüfungsamt</p> <p>15 FB Wirtschaftsförderung und Liegenschaften 15.1 Liegenschaften</p> <p>16 FB Informationstechnik 16.01 Stabsstelle IT-Sicherheit 16.1 Team IT-Steuerung 16.2 Bereich IT-Services 16.3 Bereich IT-Applikationen 16.4 Bereich IT-Infrastrukturen</p> <p>18 FB Fachkräfte, Smart City und Beteiligungen 18.1 Fachkräfte- und Beteiligungsmanagement 18.2 Smart City</p>	<p>20 FB Finanzen 20.1 Rechnungswesen 20.1.1 Haushalt und Geschäftsbuchhaltung 20.1.2 Controlling 20.1.3 Steuern 20.2 Stadtkasse 20.2.1 Finanzbuchhaltung 20.2.2 Zahlungsverkehr und Vollstreckung</p> <p>32 FB Bürgerangelegenheiten 32.1 Standesamt 32.2 Bürgerdienste 32.2.1 Stadtbüro / Wahlen 32.2.2 Ausländerstelle 32.2.3 EDV-Koordination 32.2.4 Fundbüro / Infostelle / Telefonzentrale 32.2.5 Wohngeld / Elterngeld</p> <p>33 FB Öffentliche Ordnung 33.1 Stadtordnungsdienst 33.2 Ordnung und Gewerbe</p> <p>37 FB Feuerwehren und Rettungsdienst 37.1 Gefahrenabwehr 37.2 Technik und Innerer Service 37.3 Gefahrenvorbeugung und Freiwillige Feuerwehren 37.4 Verwaltung und Steuerungsunterstützung</p>	<p>60 FB Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz 60.1 Bauaufsicht und Denkmalschutz 60.2 Umweltaangelegenheiten und Klimaschutz</p> <p>61 FB Stadtplanung und Stadtentwicklung 61.1 Stadterneuerung 61.2 Stadtentwicklung, Mobilität und Statistik 61.3 Stadtteilplanung und Planverfahren</p> <p>65 FB Gebäudemanagement 65.1 Technisches Gebäudemanagement 65.2 Servicedienste / Innere Organisationsunterstützung 65.3 Objektbewirtschaftung</p> <p>66 FB Tiefbau, Verkehr und Grün 66.01 Stabsstelle Grünflächenplanung und - neubau 66.1 Straßenentwurf und -neubau 66.2 Straßenunterhaltung und -reinigung 66.2.1 Straßenunterhaltung 66.3 Vermessung, Verwaltung und Verkehr 66.3.1 Vermessung und Geodaten 66.3.2 Verwaltung 66.3.3 Verkehr und Beiträge 66.4 Grünflächenpflege, Wasserbau und Hochwasserschutz</p>	<p>Stabsstelle Migration und Inklusion</p> <p>42 FB Archiv und Bibliotheken 42.1 Stadtarchiv und Wissenschaftliche Bibliotheken 42.2 Stadtbibliothek</p> <p>50 FB Soziales und Senioren 50.1 Allgemeine Aufgaben, Flüchtlinge und Wohnungslosenhilfe 50.1.1 Allgemeine Aufgaben und Unterbringung 50.1.2 Leistungsgewährung Asyl 50.2 Teilhabe und Rehabilitation 50.2.1 Besondere Wohnformen 50.2.2 Ambulante Leistungen 50.3 Pflege, Heimaufsicht und Bildungspaket 50.4 Grundsicherung</p> <p>51 FB Familie, Bildung und Sport 51.1 Tagesbetreuung 51.1.01 Hort Elisabethschule 51.1.02 Hort Himmelstür 51.1.03 Hort KinderBlick 51.1.04 Hort Nordwind 51.1.05 Campus-Kita 51.1.06 Kita Himmelstürchen 51.1.07 Kita Körnerstr. 51.1.08 Kita Maluki 51.1.09 Kita Moritzberg 51.1.10 Kita Nordlicht 51.1.11 Kita Oststadt/Strotche 51.1.12 Kita Pustelbume 51.1.13 Kita Villa Kunterbunt 51.1.14 Kita Villa Weinhagen 51.1.15 Kita Zeppelinstr. 51.2 Schule und Sport 51.3 Jugend 51.3.01 KJFE Aktiv-Spiel-Platz 51.3.02 KJFE Drispengedde 51.3.03 KJFE Klemmbutze 51.3.04 KJFE Neuhof 51.3.05 KJFE Nordstadt 51.3.06 KJFE Ochtersum</p>

Stellenverteilung Stadt Hildesheim lt. Stellenplan:

	2020	2021	2022	2023
Gesamtstellen	1.189,81	1.231,48	1.254,98	1.329,93
davon Dez. A	150,05	149,29	160,79	170,44
davon Dez. B	313,05	316,35	321,33	340,99
davon Dez. C	316,48	320,98	324,25	341,75
davon Dez. D	435,86	444,86	448,61	476,75
Job-Center	0,00	0,00	0,00	0,00

Konzernstruktur mit Beteiligungsverhältnissen:



Über die wesentlichen Eckdaten der Unternehmen sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation gibt der Beteiligungsbericht Auskunft.

2. Analyse der finanziellen Lage

2.1 Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Hildesheim

Die Haushaltssituation der Stadt Hildesheim befindet sich nach Neuverhandlung der Finanzbeziehungen mit dem Landkreis und seit Beginn der Vertragsverhandlungen zum Zukunftsvertrag seit dem Jahr 2010 auf nachhaltigem Konsolidierungskurs. Die Stadt Hildesheim und das Land Niedersachsen haben am 20.12.2012 den Zukunftsvertrag zur dauerhaften und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung der Stadt unterschrieben. Das Land Niedersachsen hat der Stadt Hildesheim eine Entschuldungshilfe in Höhe von 130 Mio. € gewährt. Die Auszahlung der Entschuldungshilfe (69% der Liquiditätskredite per 31.12.2009) durch das Land ist im Januar 2014 erfolgt, die Liquiditätskredite sind von der Stadt zeitnah in entsprechender Höhe zurückgeführt worden. Die Stadt Hildesheim hat sich im Gegenzug dazu verpflichtet, über einen Zeitraum von 10 Jahren die im Zukunftsvertrag festgeschriebenen Rahmenbedingungen einzuhalten. Der Zukunftsvertrag wurde mit Ablauf des Jahres 2022 beendet.

Im Folgenden werden die Faktoren dargestellt, die die Haushaltssituation der Stadt Hildesheim prägen.

- A. Haushalt 2023ff**
- B. Umsetzung der für den Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen notwendigen Maßnahmen**
- C. Wirkung des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim auf die Stadt Hildesheim**
- D. Zusätzliche Aufgaben als große selbständige Stadt**
- E. Zusätzliche Aufgaben als regionales Oberzentrum**
- F. Fazit zu den Abschnitten C. bis E**
- G. Kreisumlage im Landkreis Hildesheim**
- H. Konjunkturelle Entwicklung**
- I. Finanzmarktentwicklung**
- J. Gesamteinschätzung**
- K. Investitionstätigkeit**
- L. Verschuldung**
- M. Besondere Haushaltsmaßnahme: Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums (GAZ)**

Zu A): Haushalt 2023ff

Der Haushalt für das Jahr 2023 (mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung (Mifri) für die Jahre 2024 – 2026) wurde von der Verwaltung am 26. September 2022 eingebracht.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der eingebrachte Haushaltsentwurf durch die Verwaltung überarbeitet. Angesichts der aktuellen Dynamik der politischen und wirtschaftlichen Gesamtsituation aber auch neuer „lokaler“ Erkenntnisse gab es verschiedene Gründe, die eine Überarbeitung des Haushaltsentwurfs – mit erheblichen ergebnisrelevanten Auswirkungen - erforderlich gemacht haben.

Wichtige haushalts- bzw. ergebnisrelevante Gründe für die Erstellung von „Änderungslisten“ durch die Verwaltung waren insbesondere:

- Die Ergebnisse der Steuerschätzung November 2022 und den vorläufigen Grundlagen für die Steuerkraftberechnung der Jahre 2023ff
- Neue Erkenntnisse für die Kalkulation von Energiekosten
- Auswirkungen des sog. „3. Entlastungsgesetzes“ der Bundesregierung

- Ergebnisse aus den Verhandlungen zum Finanzvertrag 2023ff.
- Verbesserung bei der Finanzierung für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine
- Veränderungen der bisherigen Planungsprämissen beim Großprojekt „Gefahrenabwehrzentrum“ (GAZ)
- Die Aufnahme des Förderprogramms zur Sanierung der Sporthalle RBG
- Verschiedene zusätzliche investive Maßnahmen.

Angesichts des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine, sowie weiterer geopolitischer Krisen und der sich daraus ergebenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen ist die Vorlage eines zumindest ausgeglichenen (ordentlichen) Haushaltes zumindest kurzfristig für die Jahre 2023 und 2024 nicht möglich. Erst für die Jahre 2025ff (Mifri) werden gegenwärtig leicht positive Ergebnisse erwartet.

Zusätzlich ist noch festzuhalten, dass auch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden wirtschaftlichen, konjunkturellen und fiskalischen Auswirkungen (Stichwort: Störung der globalen Lieferketten) noch nicht beendet ist.

Die Stadt plant für das Jahr 2023 mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 11,9 Mio. € für das Jahr 2023, mit einem Defizit in Höhe von - 2,7 Mio. € für das Folgejahr 2024 und mit einem Überschuss von 0,9 Mio. € für das Jahr 2025 bzw. von 1,5 Mio. € für das Jahr 2026.

Die Defizite der kurzfristigen Ergebnisplanung (bis 2024) sind den konjunkturellen und fiskalischen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine geschuldet. Haupttreiber für das Jahr 2023 ist die Einschätzung der Inflationsentwicklung mit den daraus resultierenden (Preis-)Auswirkungen auf die Beschaffung von Energie und vielen anderen Dienst- und Sachleistungen.

Wegen der bereits in den Vorjahren „auskonsolidierten“ Aufwandspositionen vor allem für (die dringend erforderliche) Instandhaltung bzw. Unterhaltung von Straßen und Gebäuden und für andere Aufgaben (z.B. IuK/ EDV) sind entsprechende Einsparungen zur Kompensation von Haushaltsdefiziten in den Aufwandsbudgets nicht bzw. nur in geringem Umfang möglich.

Für die Jahre 2023 ff. steigen die Personalkosten im Rahmen der erwarteten tariflichen Abschlüsse sowie aufgrund rechtlich notwendiger und organisatorischer Stellenanpassungen. Im Stellenplan 2023 ist ein Stellenzuwachs in Höhe von ca. 75 Stellen (rd. 6 %) auf 1.329,93 (Vorjahr 1.254,98 Stellen) vorgesehen. Dabei führte allein die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Wohngeldreform zu einem Aufwuchs von 7 Stellen.

Die Stadt Hildesheim steht vor der großen Herausforderung, in den kommenden Jahren erhebliche, aber dringend notwendige Investitionen in alle Bereiche der städtischen Infrastruktur vornehmen und finanzieren zu müssen. Dies ist nur bei entsprechenden Überschüssen im (Ergebnis-) und Finanzhaushalt (mindestens zur Finanzierung der lfd. Tilgung von Investitionskrediten) möglich. Dazu gehören:

- Investitionen in Kitas (mittelfristiges Volumen lt. Kita-Bedarfsplan/ Kita-Vertrag)
- Investitionen in Grundschulen ((energetische) Sanierung, Modernisierung, Digitalisierung)
- Investitionen in (Grund-)Schulen unter dem Stichwort „Ganztagsbetreuung“
- Investitionen in weiterführende Schulen ((energetische) Sanierung, Modernisierung, Digitalisierung)
- Digitalisierung der Stadtverwaltung
- Investitionen in Straßen, Radwege, Brücken
- Investitionen in Oberflächengewässer und Hochwasserschutz
- Entwicklung von Gewerbegebieten und Wohngebieten
- Investitionen in Infrastruktur für die Gefahrenabwehr (Gefahrenabwehrzentrum)

Die Stadt Hildesheim muss sich darüber hinaus auch den offensichtlichen demographischen, klima- und sozialpolitischen Herausforderungen stellen und die Stadt damit zukunftsfähig machen. Diese Zielsetzung ist auch im Interesse des Landkreises, da ein Absinken der Bevölkerung der Stadt Hildesheim bzw. eine weitere Zunahme des Anteils von prekären Gesellschaftsschichten künftig zu zunehmenden Finanzproblemen für Stadt und Landkreis führen würde.

Zu B): Umsetzung der für den Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen notwendigen Maßnahmen

Im „Zukunftsvertrag“ vom 20.12.2012 hat sich „die Stadt Hildesheim dazu verpflichtet, im Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen – spätestens jedoch ab dem Jahr 2014 – ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen. Ziel ist es ebenfalls, darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, die geeignet sind, die Altfehlbeträge abzudecken.“

Der Zukunftsvertrag ist mit Ablauf des Jahres 2022 beendet worden. Es ist zu erwarten, dass nach Ablauf des Vertrages die weitere Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Hildesheim im Rahmen eines Umsetzungscontrollings des Landes Niedersachsen weiter beobachtet wird.

Das dauerhaft (jährlich) wirksame Konsolidierungsvolumen im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag beläuft sich für das Jahr 2023 im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 auf deutlich mehr als 30 Mio. €.

Beispielhaft seien hier einige Maßnahmen genannt:

- Mehrerträge aus dem Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim für die Wahrnehmung von Landkreisaufgaben durch die Stadt Hildesheim im Volumen von mittlerweile ca. 21 Mio. € (s. C).
- Erhöhung der Realsteuerhebesätze mit einer kumulierten Haushaltsverbesserung von ca. 8 Mio. €.
- Einhaltung einer vertraglichen Obergrenze bei den sogenannten "freiwilligen Leistungen".
- Ausschöpfung von Ertragspotenzialen durch die Erhöhung von Gewinnabführungen und Bürgerschaftsprovisionen durch städtische Tochtergesellschaften.
- Ausschöpfung weiterer Ertragspotenziale in den Bereichen "Dienstleistungen für Dritte", Parkgebühren, Kita-Gebühren, Vereinssport und Stadtbibliothek.
- Diverse Absenkungen von Zuschüssen (sog. freiwillige Leistungen, z.B. Zuschussabsenkung an die Marketing GmbH und das Roemer-Pelizaes-Museum, Umsetzung der Sparvorgaben bei Vereinssport und Bädern, Reduzierung von Zuschüssen bei der Förderung von Kunst und Kultur).
- Diverse Absenkungen von Aufwandsbudgets (z.B. EDV-Aufwand, Gebäudereinigung, Jugendhäuser, Spielplätze).

Im Jahr 2018 hatte die Stadt Hildesheim Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) aufgenommen, mit dem Ziel, den Zukunftsvertrag an die mittlerweile geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die Verhandlungen waren bereits in 2018 weitgehend abgeschlossen, wurden dann aber zunächst nicht weiterverfolgt. Die Gespräche mit dem Land wurden im Jahr 2019 fortgeführt. Im November 2019 wurde der „Nachtrag zum Zukunftsvertrag“ von beiden Vertragspartnern unterschrieben.

Eckpunkte des Nachtrags zum Zukunftsvertrag aus November 2019 sind:

1. Die Verpflichtung der Stadt Hildesheim, „bis zum Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2022 Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Höhe von mindestens 2 Mio. € jährlich einzuplanen.
2. Die Zielsetzung der Stadt Hildesheim, „die geplanten Haushaltsüberschüsse im Rahmen des Haushaltsvollzugs deutlich zu übertreffen und die Fehlbeträge und Liquiditätskredite innerhalb der Vertragslaufzeit in größtmöglichem Umfang abzubauen“. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „soll spätestens ab dem Jahr 2020 wieder im genehmigungsfreien Bereich liegen. Angestrebt wird ein vollständiger Abbau der Liquiditätskredite und Fehlbeträge bis zum Jahr 2026.“
3. Die Anhebung des Höchstbetrages für freiwillige Leistungen auf zunächst 12,9 Mio. € im Jahr 2019 - ansteigend auf 13,2 Mio. € für das Jahr 2022.
4. Die Aufhebung der Begrenzung der Personalbruttokosten („Deckelung“ auf 54,5 Mio. €) verbunden mit der Verpflichtung der Stadt Hildesheim, „die Personalkosten auf Grundlage einer Nettobetrachtung und unter Herausrechnung von Tarif- und Besoldungssteigerungen auch weiterhin zu konsolidieren und dadurch... mindestens aber die Vermeidung weiterer Anstiege bei den Netto-Personalkosten zu erreichen.“
5. Die Zielsetzung der Stadt Hildesheim, bei der Aufstellung ihrer Investitionsprogramme im Wesentlichen nur solche Maßnahmen zu berücksichtigen, die zur Substanzerhaltung oder aus anderen Gründen wirtschaftlich notwendig bzw. nachhaltig sind. Dabei wird angestrebt, den Kreditbedarf durch gezielte Fördermittelakquise, rechtzeitige Einbeziehung von Beiträgen und die Erzielung von Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden so gering wie möglich zu halten.
6. Die Ergänzung bzw. das Ersetzen verschiedener Anlagen zum Zukunftsvertrag.

Die Zielsetzung eines dauerhaften Abbaus von ursprünglich 207 Mio. € Altschulden (Liquiditätskredite per 31.12.2011) ist bereits im Jahr 2021 erreicht worden. Zu Beginn 2021 kam es zu hohen Liquiditätszuflüssen – u.a. bedingt durch die Umstellung der Zahltermine für die kommunalen Anteile an Einkommen- und Umsatzsteuer durch Bund und Land. Im Mai 2021 konnten die Liquiditätskredite (erstmalig seit 1994) vollständig abgebaut werden.

Seitdem wurden keine weiteren Liquiditätskredite aufgenommen. Mit Blick auf den 31.12.2022 beläuft sich der Stand der Liquiditätskredite auf 0 €.

Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen ist es nicht unwahrscheinlich, dass im Jahr 2023 die erneute – nicht nur kurzfristige - Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich sein könnte. In der Haushaltssatzung wird ein genehmigungsfreier Höchstbetrag von 70,7 Mio. € für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten festgesetzt.

Der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 193,9 Mio. € konnte bereits mit dem Jahresabschluss 2018 vollständig zurückgeführt werden. Das Jahresergebnis für das Jahr 2018 konnte dabei nicht nur zum vollständigen Ausgleich des verbliebenen kameraleen Sollfehlbetrages, sondern - zusammen mit dem Jahresergebnis für das Jahr 2019 - bereits zur Rückführung des doppischen Fehlbetrages (aus 2011) und für den Aufbau von Ergebnismrücklagen genutzt werden.

Im Rückblick haben sich die Jahresergebnisse der 2011 wie folgt entwickelt:

Kameraler Sollfehlbetrag per 01.01.2011:	- 193,9 Mio. €
Jahresergebnis 2011:	-1,7 Mio. € (doppischer Fehlbetrag)
Jahresergebnis 2012:	141,1 Mio. € (hier: Entschuldungshilfe Land Niedersachsen)
Jahresergebnis 2013:	1,1 Mio. €
Jahresergebnis 2014:	10,8 Mio. €
Jahresergebnis 2015:	13,9 Mio. €
Jahresergebnis 2016:	15,8 Mio. €
Jahresergebnis 2017:	7,8 Mio. €
Jahresergebnis 2018:	6,6 Mio. €
Jahresergebnis 2019:	7,8 Mio. €
Jahresergebnis 2020:	18,5 Mio. € (vorläufiger Jahresabschluss)
Summe Jahresergebnisse 2011 - 2019:	203,2 Mio. €
Summe Jahresergebnisse 2011 – 2020:	221,7 Mio. €

Auch für die Jahr 2021 und 2022 lässt sich (Stand Januar 2023) – ein zumindest deutlich positives und damit erneut weit besseres Ergebnis prognostizieren, als im Haushaltsplan veranschlagt wurde.

Ausblick: Wie bereits dargestellt, lassen die konjunkturellen und fiskalischen Auswirkungen der oben genannten globalen und geopolitischen Ereignisse defizitäre Jahresergebnisse für 2023 und 2024 erwarten. Diese planerischen Fehlbeträge können durch vorhandene bilanzielle Ergebnismrücklagen kompensiert werden. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist somit nicht erforderlich.

Zu C): Wirkung des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim auf die Stadt Hildesheim

Im Jahr 2013 hat der mit dem Landkreis Hildesheim am 17.07.2012 abgeschlossene Finanzvertrag, der die Finanzierung der originären Kreisaufgaben regelt, die die Stadt Hildesheim für den Landkreis wahrnimmt, seine volle Wirkung entfaltet. Der Finanzvertrag zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim wurde zwischenzeitlich mehrfach verlängert.

Am 06.12.2018 (Kreistag) und am 17.12.2018 (Rat der Stadt Hildesheim) wurde dieser Vertrag mit Wirkung vom 01.01.2019 für weitere vier Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Diese dritte Fortschreibung des Finanzvertrags übernimmt im Wesentlichen die Regelungen der Vorgängerversion.

Im Jahr 2022 haben die Verwaltungen von Stadt und Landkreis Hildesheim (unter der Leitung des Oberbürgermeisters und des Landrates) über die Fortführung des Finanzvertrages ab dem Jahr 2023 verhandelt. Im Dezember 2022 wurde die „4. Fortschreibung des Finanzvertrages zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim“ sowohl im Kreistag (Vorlage 357/XIX) als auch im Rat der Stadt (Vorlage 22/401) jeweils einstimmig beschlossen. Beschlossen wurden die Verlängerung des Finanzvertrages zusammen mit den jeweiligen Heranziehungsverträgen zur Durchführung von Aufgaben der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe, des Asylbewerberleistungsgesetzes und der Leistungen für Bildung und Teilhabe vom 01.01.2023 bis längstens zum 31.12.2024.

Beschlossen wurde darüber hinaus auch, dass „Stadt und Landkreis während der Laufzeit des Vertrages gemeinsam daran arbeiten werden, für die große selbstständige Stadt Hildesheim eine finanziell angemessene Regelung hinsichtlich der Aufgaben und deren Finanzierung zu erreichen. Die hierfür erforderliche Prüfung umfasst auch das Beispiel der Stadt Göttingen“.

In den Beschlussvorlagen 357/XIX und 22/401 wird explizit auf folgendes hingewiesen:

„Insbesondere wurden die Aufgabenstrukturen von der Stadt und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen betrachtet. Die Stadt Hildesheim trifft hierbei für sich die Feststellung, dass sie als große selbstständige Stadt besonders zu wertende Merkmale aufweist:

- Als Stadt mit über 100.000 Einwohnenden (EW) liegt sie in der Größenordnung erheblich über den sonstigen Städten, Gemeinden und der Samtgemeinde im Kreisgebiet. Die nächst größeren Städte sind Sarstedt mit ca. 19.500 EW und Alfeld (Leine) mit ca. 18.500 EW. Die kleinste Gemeinde ist Freden (Leine) mit ca. 4.600 EW.

- Naturgemäß ergibt sich hieraus, dass die Stadt Hildesheim für den gesamten Landkreis wesentlich zur Sicherstellung der Angebote zur Grund- und Fachversorgung (Industrie und Handel) beiträgt. Sie organisiert und finanziert (teilweise) das weiterführende Schulwesen (insbes. Gymnasien) und schafft umfangreiche Infrastrukturen sowie ein kulturelles Angebot (z.B. TfN, RPM, Bibliothek).
- Im Rahmen der Kreisumlage ist sie überproportional am Aufkommen beteiligt, wenn man die Einwohnenden und Aufgaben betrachtet.
- Die Stadt erfüllt Aufgaben in eigener Zuständigkeit und finanziert zusätzlich zum Teil gleiche Aufgaben, die der Landkreis für das Kreisgebiet erledigt, also von denen sie nicht direkt profitiert.

Weiterhin stellt die Stadt für sich fest, dass die Fortgeltung des weiterhin nicht auskömmlichen und somit benachteiligenden Finanzvertrages unter dem Bestreben eines für die Folgejahre unveränderten Kreisumlagesatzes (54,65 %) steht. Grund hierfür ist, dass eine Kreisumlageerhöhung die Benachteiligung der Stadt aus Finanzvertrag und Kreisumlage weiter verschärfen würde.

Diese Aussagen und weitere Details sind durch den Landkreis bisher nicht abschließend geprüft und bewertet worden. Im Laufe der Gespräche ist auf dieser Grundlage von Seiten der Stadt die Idee entstanden, ihre besondere Stellung gegenüber dem Innenministerium des Landes darzustellen und anzuregen bzw. prüfen zu lassen, ob eine Statusänderung per Gesetz analog Göttingen in Betracht kommt. Damit wären Aufgaben und Finanzen neu geregelt.

In der kommunalverfassungsrechtlichen Einordnung der Gruppe der großen selbstständigen Städte hat Hildesheim mit Abstand die meisten Einwohnenden und ist auch größer als die kreisfreien Städte Delmenhorst, Wilhelmshaven und Emden. Sie hat in etwa die gleiche Größe wie die kreisfreie Stadt Salzgitter oder die Stadt Göttingen, für die eine Sonderregelung hinsichtlich Aufgaben und Finanzen gilt.

Der Landkreis Hildesheim verschließt sich grundsätzlich nicht einer derartigen Prüfung, da eine gesetzliche Regelung verbindlicher und dauerhafter wäre als spezielle, immer wieder fortzuschreibende innerkreisliche Finanzverträge. Ein solches Vorhaben wird einige Zeit in Anspruch nehmen, um alle notwendigen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten und Auswirkungen darzustellen, zu bewerten und Entscheidungen zu treffen. Dieses wird auch unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände Nds. Landkreistag (NLT), Nds. Städtetag (NST) sowie Nds. Städte und Gemeindebund (NStGB) erfolgen.

Für das Verfahren ist ein Zeitraum von etwa zwei Jahren zu erwarten. Bis zum Abschluss sollte aus Sicht der Verwaltungen von Stadt und Landkreis Hildesheim der bisherige Finanzvertrag mit allen Regelungen und Zusatzvereinbarungen weitergeführt werden. Sollte zu einem früheren Zeitpunkt bereits eine verbindliche Entscheidung bzw. ein Prüfergebnis vorliegen, wären ggfls. Verhandlungen zu einem neuen Finanzvertrag aufzunehmen.“

Gemäß den vertraglichen Regelungen des Finanzvertrags erhält die Stadt Hildesheim für die von der Stadt wahrgenommenen originären Kreisaufgaben eine Erstattung in folgender Höhe bzw. Form:

Soziales: Volle Erstattung der Transferaufwendungen und 80%ige Kostenerstattung für die anfallenden Verwaltungskosten, Durchleitung der Pauschale für die Leistungsempfänger nach AsylbLG. Zusätzlich erfolgt eine 80%ige Kostenerstattung für die ungedeckten Kosten pro Fall.

Mit dem Finanzvertrag verbunden sind vier Heranziehungsvereinbarungen, womit die Aufgabenerledigungen durch die Stadt Hildesheim für den Bereich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Eingliederungshilfe nach SGB IX (neu ab 2020) sowie zu Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) einvernehmlich geregelt sind.

Weiterführende Schulen: Pauschale Erstattung des anfallenden Aufwandes (ohne Abschreibungen) in Höhe von 80%.

Kreisstraßen: Der Landkreis erstattet die Kosten für die Unterhaltung der "freien Strecken" im Stadtgebiet.

Kindertagesbetreuung: Dieser Komplex ist nicht im Finanzvertrag zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim geregelt, sondern Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung zwischen Landkreis Hildesheim und allen kreisangehörigen Kommunen. Nach langwierigen Verhandlungen konnte im laufenden Jahr eine zum 01.01.2019 wirksame Neugestaltung des Kitavertrages erreicht werden.

Die Zielsetzung der kreisangehörigen Kommunen und somit auch der Stadt Hildesheim bestand darin, die Aufgabenfinanzierung durch den Landkreis Hildesheim deutlich zu verbessern. Diese Zielsetzung konnte, wenn auch mit Abstrichen, erreicht werden. Im Kern konnte eine deutliche Verbesserung bei der (Co-)Finanzierung der Personalkosten (eigenes Personal sowie Personal bei den freien Trägern) und der Beteiligung des Landkreises Hildesheim an den erforderlichen Investitionsmaßnahmen erreicht werden.

Trotz der seit 2011 erreichten deutlichen Verbesserung in den Finanzbeziehungen zum Landkreis wird der Haushalt der Stadt Hildesheim auch im Jahr 2023 unverändert durch die nicht auskömmliche Finanzierung von originären Landkreisaufgaben im Volumen von mindestens 20 Mio. € belastet. Die sich hieraus ergebende Subventionierung des Landkreises Hildesheim durch die Stadt Hildesheim verteilt sich wie folgt:

- Die Wahrnehmung der originären Landkreisaufgabe Kindertagesbetreuung (geregelt im Kita-Vertrag) führt für die Stadt Hildesheim zu einer jährlich steigenden hochdefizitären Situation. Für das Jahr 2023 beträgt dieses Defizit (incl. Gebäudeaufwand) mehr als 16 Mio. € und steigt bis 2025 (Ende Mittelfristplanung) auf deutlich über 20 Mio. €.
- Die Wahrnehmung der originären Landkreisaufgabe „weiterführenden Schulen“ im Stadtgebiet ist nach wie vor defizitär und belastet den städtischen Haushalt jährlich mit mindestens 2 Mio. €. Mit anderen Worten, die Stadt subventioniert hier den Landkreis.
- Auch die Aufgabenfelder SGB XII/SGB IX und Asyl (geregelt über Heranziehungsvereinbarungen) sind aus Sicht der Stadt Hildesheim defizitär. Die Heranziehung der Stadt Hildesheim durch den Landkreis Hildesheim zur Wahrnehmung der Aufgaben „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“ (Produktgruppe 311), „Eingliederungshilfe nach SGB IX“ (Produkt 314) und Asyl (Produkt 313 u.a./ Pflichtaufgabe LK) ohne vollen Ausgleich der entstehenden Aufwendungen führt zu einem jährlichen Defizit bei der Stadt Hildesheim in Höhe von ca. 1,5 Mio. € bei entsprechender Entlastung für den LK Hildesheim.
- Zu einem zusätzlichen städtischen Defizit von jährlich ca. 0,2 Mio. € führt auch die im Finanzvertrag geregelte Zuständigkeit für die Unterhaltung von Kreisstraßen (Produkt 54200) im Stadtgebiet.

Zu D): Zusätzliche Aufgaben als große selbständige Stadt

Die finanzielle Situation der großen selbständigen Stadt Hildesheim ist auch dadurch geprägt, dass die Stadt gesetzlich definierte Aufgaben wie z.B. den Unterhalt von Bundesstraßen (im Stadtgebiet) oder das Vorhalten einer Berufsfeuerwehr zu tragen hat, für die es keine adäquate Gegenfinanzierung gibt. Aufgrund ihrer Größe obliegen der Stadt Hildesheim - unabhängig von der vorhandenen Steuer- und Finanzkraft - zusätzliche hoch defizitäre Aufgaben, die sie erledigen und aus eigenen Mitteln finanzieren muss. In der Regel begründet sich die Aufgabenwahrnehmung durch die Einwohnerzahl.

Die folgende beispielhafte und nicht vollständige Darstellung zeigt entsprechende Aufgabenbereiche, die die große und selbständige Stadt Hildesheim zusätzlich zu ihrer Funktion als kreisangehörige Kommune wahrnehmen und aus eigenen Mitteln finanzieren muss:

- Produkt 11104 Rechnungsprüfungsamt (NKomVG, Nds. LHO, KomHKVO): Das Haushaltsdefizit lt. Haushaltsplan für das Jahr 2023 beläuft sich auf - 0,8 Mio. € (VJ - 0,6 Mio. €).
- Produkt 12600 Brandschutz / Berufsfeuerwehr; (Regelung gem. NBrandSchG u.a.): Das Haushaltsdefizit lt. Haushaltsplan für das Jahr 2023 beläuft sich – unter Einbeziehung von Erträgen aus interner Leistungsverrechnung Rettungsdienst - auf - 10,6 Mio. € (VJ - 6,4 Mio. €).
- Produkt 12601 Gefahrenvorbeugung; (Regelung gem. NBrandSchG u.a.): Das Haushaltsdefizit lt. Haushaltsplan für das Jahr 2023 beläuft sich auf -0,3 Mio. € (VJ -0,2 Mio. €).
- Produkt 12800 Katastrophenschutz; NKatSG u.a.: Das Haushaltsdefizit lt. Haushaltsplan für das Jahr 2023 beläuft sich auf - 0,4 Mio. € (VJ - 0,2 Mio. €).
- Produkt 54300 Bauliche & betriebliche Erhaltung Landesstraßen (Regelung gem. NStrG): Das Haushaltsdefizit lt. Haushaltsplan für das Jahr 2023 beläuft sich auf - 0,3 Mio. € (VJ - 0,4 Mio. €).
- Produkt 54400 Bauliche & betriebliche Erhaltung Bundesstraßen; (Regelung gem. FStrG): Das Haushaltsdefizit lt. Haushaltsplan für das Jahr 2023 beläuft sich auf -0,4 Mio. € (VJ - 0,6 Mio. €).

Die gesetzlich geregelte Wahrnehmung dieser vorgenannten hoch defizitären Aufgaben führt zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Stadt Hildesheim mit einem Haushaltsdefizit in Höhe von ca. -12,8 Mio. € für das Jahr 2023 (VJ - 8,4 Mio. €).

Parallel zu der eigenen Aufgabenwahrnehmung trägt die Stadt Hildesheim über ihren Anteil an der Kreisumlage (ca. 46,5 %) zur Finanzierung der gleichen Aufgaben des Landkreises Hildesheim bei.

Als Straßenbulasträger ist die Stadt Hildesheim auch für die Unterhaltung und Sanierung von Straßenbauwerken (Bundes- und Landesstraßen) zuständig¹.

¹ Aus Haushaltsmitteln der Jahre 2017 – 2019 wurden Instandhaltungsrückstellungen im Volumen von ca. 3,4 Mio. € gebildet.

Aufgrund Alter und hoher Verkehrsbelastung werden auch in den kommenden Jahren weitere Brücken-/Ingenieurbauwerke im Gebiet der Stadt Hildesheim sukzessive zur Sanierung anstehen und damit hohen Aufwand verursachen.

Obwohl die Stadt somit Träger der Straßenbaulast ist, profitiert sie in keiner Weise von den „verkehrsaffinen“ Überschussprodukten des Landkreises (z.B. Kfz-Zulassung, „Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung“).

Zu E): Zusätzliche Aufgaben als regionales Oberzentrum

In Wahrnehmung ihrer Aufgaben als „regionales Oberzentrum“ für die Einwohner des gesamten Landkreises finanziert die Stadt Hildesheim aus eigenen Mitteln verschiedene Aufgaben - in der Regel freiwillige Leistungen, wie z.B.

- TfN (mit anteiliger Finanzierung durch Land Niedersachsen und LK Hildesheim)
- Roemer-Paelizeus-Museum (incl. Gebäudeaufwand)
- Stadtbibliothek (incl. Gebäudeaufwand)
- Musikschule
- Volkshochschule

Obwohl die Nutzer zu großen Teilen auch aus anderen Kommunen des Landkreises Hildesheim stammen, trägt die Stadt Hildesheim (Haushalt 2023) mit insgesamt ca. 8,0 Mio. € zur Finanzierung dieser defizitären Aufgaben bei. Der Landkreis beteiligt sich mit 3,9 Mio. € an der Finanzierung des TfN. Im Hinblick auf diese Co-Finanzierung durch den Landkreis Hildesheim ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Hildesheim über die Kreisumlage hier wiederum zusätzlich bzw. indirekt mit ca. 1,8 Mio. € (45%) beteiligt ist.

Zu F): Fazit zu den Abschnitten C) bis E)

Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Hildesheim in den o.g. Bereichen führt im Jahr 2023 zu einem kumulierten Defizit in Höhe von ca. 41 Mio. €. Diese Defizite müssen aus der verfügbaren Finanz- bzw. Steuerkraft der Stadt Hildesheim ausgeglichen werden.

Darüber hinaus gibt es Aufgaben des Landkreises, die die Stadt Hildesheim über (anteilige Schlüsselzuweisungen) und Kreisumlage mitfinanziert, an ihnen aber nicht (bzw. nur sehr eingeschränkt) partizipiert:

- Produkt 111-023 Kommunalaufsicht des Landkreises
- Produkt 547 -001 Nahverkehrsplanung
- Produkt 547002 Regionalverkehr: hier nimmt die Stadt Hildesheim die Aufgabe ÖPNV bereits seit vielen Jahren als Aufgabenträger wahr, ohne dass der Landkreis Hildesheim sich an der Finanzierung dieser Aufgabe beteiligt. Laut Haushaltsplan 2023 belaufen sich die die Ausgleichsleistungen des Landkreises an den Regionalverkehr (RVHi) Hildesheim auf 9 Mio. € (das entspricht erneut einer Steigerung ggü. VJ um 1,5 Mio. €). Über den Anteil der Kreisumlage (46,5%) trägt die Stadt Hildesheim damit 4,2 Mio. €.

Zu G): Kreisumlage im Landkreis Hildesheim

Der für das Jahr 2023 zu erwartende Bescheid des Landkreises über die Kreisumlage wird sich auf ca. 99 Mio. € belaufen. Davon entfällt der weit überwiegende Teil in Höhe von ca. 89,3 Mio. € auf das Haushaltsjahr 2023.

Der Zufluss von hohen ungeplanten Steuermehrerträgen (Gewerbsteuer aus „alten“ Vorjahren) in den Jahren 2021/22 hat negative Wirkungen auf das Haushaltsjahr 2023.

Die dadurch gestiegene Steuerkraft führt einerseits zu deutlich geringeren Landeszuweisungen im Finanzausgleich und andererseits zu höheren Aufwendungen bei der Kreisumlage. Die entsprechenden Prognoseberechnungen des Landesamtes für Statistik vom November 2022 zu den Finanzausgleichszahlungen wurden im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt. Der Mehraufwand bei der Kreisumlage in Höhe von rd. 10 Mio. Euro wird im Rahmen einer Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2022 dargestellt.

Aufgrund der regionalen Bevölkerungsstruktur im Landkreis Hildesheim in Verbindung mit den Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs (NFAG) trägt die Stadt Hildesheim einen überproportional hohen Anteil an den Belastungen aus der Kreisumlage. Obwohl auf die Stadt nur ca. 37%² der Bevölkerung entfallen, trägt die Stadt Hildesheim - und damit ihre Einwohner – im Jahr 2023 mit ca. 99 Mio. € ca. 46,5% der gesamten Kreisumlage im Landkreis.

² Quelle: www.landkreishildesheim.de/Bevoelkerungsstatistik/LSN-online/ Tabelle A1000001G/Stand 30.09.2022

Für das Jahr 2023 bedeutet dies eine zahlungswirksame Belastung der Stadt Hildesheim mit Kreisumlage (bei einem KUL-Satz von 54,65%) in Höhe von ca. 99 Mio. €.³

Der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt Hildesheim beträgt ca. 22,4 % und stellt seit langem den größten Einzelposten im gesamten Aufwandsbereich dar.⁴

Der entsprechende Pro-Kopf-Wert (Stadt Hildesheim/ Einwohner mit Hauptwohnsitz) für das Jahr 2023 beläuft sich auf ca. 978 € im Vergleich zum LK-Durchschnitt (incl. Stadt Hildesheim) von ca. 767 €. Ohne Berücksichtigung der Stadt Hildesheim liegt der Wert „Kreisumlage je Einwohner“ für alle anderen kreisangehörigen Kommunen bei ca. 647 €.

Die Stadt Hildesheim ist nach wie vor steuer- und finanzschwach im Sinne des NFAG, was sich regelmäßig in der Höhe der Schlüsselzuweisungen widerspiegelt.

Diese Schlüsselzuweisungen, die die Stadt als Ausgleich für ihre unterdurchschnittliche Steuerkraft erhält, werden zu großen Teilen der Kreisumlage unterworfen und fehlen somit zur Finanzierung der o.g. Aufgaben.

Es ist somit erforderlich, sich mit dem Landkreis Hildesheim künftig auch über eine angemessene Berücksichtigung dieser zusätzlichen Lasten im Rahmen der Kreisumlage oder anderer Zahlungsströme auseinanderzusetzen.

Aus Sicht der Stadt Hildesheim ist es - unter Bezugnahme auf die o.g. Rechtsprechung zum Thema Kreisumlage (BVerwG, Urteil vom 31.01.2013, Az.: 8 C 1/12, und Urteil vom 16.06.2015, Az.: 10 C 13/14) - zwingend erforderlich, dass der Landkreis die oben dargestellten zusätzlichen Belastungen der Stadt im Rahmen der Berechnung der Kreisumlage berücksichtigt und einen finanziellen Ausgleich ermöglicht⁵.

Landkreise und kreisfreie Städte - und damit auch der Landkreis Hildesheim – profitieren seit 2020 unter dem Stichwort „bessere Finanzierung der Kosten der Unterkunft (KdU)“ von dem „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie Zukunftspaket“ der Bundesregierung aus Juni 2020:

Als Ergebnis einer langen und kontroversen Diskussion **hat der Landkreis Hildesheim** im Juli 2021 per Kreistagsbeschluss (Nachtragshaushalt) **die Kreisumlage für das Jahr 2021 rückwirkend per 01.01. um rechnerisch 1,15 % auf 54,65% abgesenkt**. Dieser abgesenkte Hebesatz (54,65%) ist vom Kreistag auch für das Jahr 2023 beschlossen worden.

Zu H): Konjunkturelle Entwicklung

Zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung - im September 2022 - gab es eine zunehmende Anzahl von Prognosen zur Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die Jahre 2023ff, die nach relativem Optimismus im Sommer zunehmend von einer bevorstehenden (Winter-)Rezession für das Jahr 2023 und erst ab 2024 von einer konjunkturellen Erholung bzw. von einem Wachstum der Wirtschaftsleistung (jeweils ggü. Vorjahr) ausgegangen sind.

Die „ifo Konjunkturprognose Herbst 2022“ (ifo Schnelldienst 5/2022 vom 12.09.2022) trägt die Überschrift: „Inflation würgt privaten Konsum ab – deutsche Konjunktur vor hartem Winter“.

Das „ifo-Institut“ hat seine bisherige Prognose für das Jahr 2023 „drastisch gekappt“ und kommt zu folgender Einschätzung:

- „Die deutsche Konjunktur kühlt kräftig ab.“
- „Die hohen Inflationsraten lassen die realen Einkommen der privaten Haushalte sowie deren Ersparnisse dahinschmelzen und reduzieren ihre Kaufkraft.“
- „Während die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal 2022 noch stagnieren dürfte, wird sie in den beiden Quartalen des Winterhalbjahrs voraussichtlich um 0,2% bzw 0,4% schrumpfen.“
- Damit wird das BIP im Jahr 2022 noch um 1,6% zulegen und dann im kommenden Jahr um 0,3 % schrumpfen.“

³ Die Summe der vom Landkreis Hildesheim geplanten Erträge aus Kreisumlage in Höhe für 2023 beläuft sich auf 213,1 Mio. € (Quelle: Kreistagsvorlage 356/XIX LK Hildesheim)

⁴ Abzüglich der Aufwendungen, die die Stadt Hildesheim im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim (s.C) zu erbringen hat, beläuft sich die tatsächliche Kreisumlagequote auf deutlich über 30%.

⁵ Ein solcher Ausgleich wäre möglich durch Festsetzung einer individuellen („gespaltenen“) Kreisumlage für die Stadt Hildesheim (deutlich kleiner als 54,65%) oder alternativ auch dadurch, dass angemessene Teile aus der Summe der Schlüsselzuweisungen (Stichwort Einwohnerveredelung im Rahmen des NFAG) künftig nicht mehr der Kreisumlage unterworfen werden, und damit vollumfänglich der Stadt zur Finanzierung der oben beschriebenen Aufgaben zur Verfügung stehen.

- Die Inflationsrate wird im Jahr 2022 bei durchschnittlich 8,1% liegen und im kommenden Jahr (2023) auf 9,3% steigen. Ihren Höhepunkt wird sie voraussichtlich im ersten Quartal 2023 mit etwa 11% erreichen“.
- „Im Vergleich zur Ifo Konjunkturprognose Sommer 2022 wurde damit insbesondere für das kommende Jahr (2023) die Wachstumsprognose deutlich um 4,0 Prozentpunkte herabgesetzt und die Inflationsquote kräftig um 6,0 Prozentpunkte angehoben“.
- Im Jahr 2024 wird sich die Konjunktur allmählich wieder normalisieren. Die Wirtschaftsleistung dürfte mit 1,8% zulegen und die Inflationsrate auf 2,4% sinken.
- Die Arbeitslosenquote bleibt laut dieser Prognose relativ stabil und liegt für 2022 bei 5,3%, für 2023 bei 5,4% und für 2024 bei 5,1%.

Die insgesamt skeptische Einschätzung der konjunkturellen Lage besteht grundsätzlich auch noch im Januar 2023. Allerdings haben sich die Prognosen ggü. dem Herbst 2022 tendenziell verbessert. Tenor der unterschiedlichen Prognosen ist gegenwärtig eine „milde Rezession“ für das Jahr 2023⁶. Verschiedene Prognosen – so auch die Bundesregierung – erwarten mittlerweile bereits wieder ein leichtes Wachstum des BIP⁷.

Basis für die Planung der Steuererträge der Stadt Hildesheim (Gewerbsteuer, sowie Anteile für Einkommensteuer und Umsatzsteuer) und der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2023 – 2027 war ursprünglich die Steuerschätzung aus Mai 2022. Diese Planung wurde auf Basis der Steuerschätzung aus November 2022 sowie der vorläufigen Grundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich aus dem November 2022 überarbeitet und aktualisiert.

Für 2023 plant die Stadt Hildesheim – basierend auf den o.g. Rahmendaten und ergänzt um lokal- und regionalspezifische Erkenntnisse planerisch mit einem Anstieg

- der Gewerbesteuererträge auf 55,6 Mio. € (VJ 47,5 Mio./ VVJ 37,6 Mio. €),
- des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf 52,9 Mio. € (VJ 44,5 Mio. € / VVJ 42,1 Mio. €)
- und einem Anstieg des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf 12,4 Mio. € (VJ 10,9 Mio. € / (VVJ 12,1 Mio. €).

Die Erträge aus Grundsteuer A und B steigen ggü. Vorjahr leicht auf 25,2 Mio. €. Erträge aus Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer sind ggü. dem Vorjahr unverändert mit 2,6 Mio. € veranschlagt.

Zu I): Finanzmarktentwicklung

Nach etlichen Jahren historischer Tiefststände hat die langerwartete Zinswende nicht nur begonnen, sondern ist mit ihren Auswirkungen bereits deutlich wahrnehmbar. Die Entwicklung der Zinssätze bewegt sich stetig nach oben. Die Beschaffung von Fremdkapital wird damit spürbar „teuer“. Mit Blick auf die erforderliche Bekämpfung der Inflation sind weitere Zinsschritte der EZB, der Notenbank (Fed) und anderer Notenbanken zu erwarten.

Die Zinsaufwendungen für die Jahre 2023 ff. sind somit unter der Erwartung steigender Zinsen geplant worden.

Der erforderliche Zinsaufwand für Investitionskredite erhöht sich in der Planung im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. €. Die Ansätze belaufen sich für das Jahr 2023 auf 2,7 Mio.€ (VJ 2,2 Mio. €).

Für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2023 wurde ein Budgetansatz in Höhe von 0,2 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) gebildet.

Zu J): Gesamteinschätzung

Ergebnishaushalt

Die für das Haushaltsjahr 2023 sowie für die Folgejahre 2024 -2026 geplanten ordentlichen Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

2023:	- 11,9 Mio. € (Mifri alt: - 1,7 Mio.€)
2024:	- 2,7 Mio. € (Mifri alt: + 2,8 Mio. €)
2025:	+ 0,9 Mio. € (Mifri alt +6,7 Mio. €)
2026:	+ 1,5 Mio. € (Mifri alt +6,8 Mio. €)

⁶ siehe z.B. www.businessinsider.de, „Kann Deutschland die Rezession vermeiden“ vom 21.01.2023

⁷ T-online vom 25.01.2023; Wirtschaftslage besser als erwartet: „Als eine zentrale wirtschaftspolitische Herausforderung sieht die Bundesregierung die zunehmende Knappheit an Arbeits- und Fachkräften.“

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung in Deutschland, Europa und der Welt (Konjunkturerwartungen, Energiekrise, Inflation, Störung der globalen Lieferketten...) - und damit durch die Stadt Hildesheim nicht verschuldet - sind auf die für 2023 und 2024 geplanten ordentlichen Ergebnisse nach heutigem Stand so gravierend, dass eine defizitäre Haushaltsplanung nicht vermieden werden kann.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt für 2023 einen Überschuss i.H.v.0,1 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €). Somit beläuft sich das geplante Jahresergebnis für 2023 auf - 11,8 Mio. € (VJ - 4,5 Mio. €).

Insgesamt steigen die ordentlichen Erträge im Jahr 2023 ggü. Vorjahr um 43,8 Mio. € (11,3 %) auf 432,7 Mio. € (VJ 388,9 Mio. €).

(Haupt-)Ursachen für die steigenden Erträge im Jahr 2023 sind die Entwicklung (immer ggü. Vorjahr)

- | | |
|--|-------------|
| • der Steuererträge (GewSt, ESt, USt) um | 18,4 Mio. € |
| • der sonstigen (Kosten-)Erstattungen um | 25,2 Mio. € |

Angesichts der oben dargestellten - häufig gesetzlich geregelten - Vielzahl an Aufgaben als „große selbständige Stadt“ verfügt die Stadt Hildesheim in den Folgejahren nach wie vor nicht über eine auskömmliche Steuer- und Finanzkraft. Im Aufwandsbereich sind viele „große“ Budgets (Instandhaltung bzw. Unterhaltung, EDV, ...) mittlerweile auskonsolidiert.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Jahr 2022 ggü. Vorjahr um 50,3 Mio. € (+12,8 %) auf 444,1 Mio. € (VJ 393,8 Mio. €).

Zu den Transferaufwendungen:

Die für das Jahr 2023 geplanten Transferaufwendungen belaufen sich auf 235,0 Mio. € (VJ 211,8 Mio. € / +11%) und entsprechen 52,9 % (VJ 57,5%) der gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Von den Transferaufwendungen entfallen für 2023 insgesamt 224,4 Mio. € (95,5 %) auf die folgenden Bereiche:

- 89,3 Mio. € auf Kreisumlage
- 87,5 Mio. € auf den Aufgabenbereich SGB XII bzw. SGB IX (vollständig gegenfinanziert),
- 21,1 Mio. € auf Zuschüsse an freie Kita-Träger
- 9,8 Mio. € auf den Aufgabenbereich „Wohngeld (vollständig gegenfinanziert)⁸
- 6,3 Mio. € auf den Aufgabenbereich Asyl (weitgehend gegenfinanziert)
- 3,9 Mio. € auf Zuschüsse an das Theater für Niedersachsen
- 2,1 Mio. € auf die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 4,4 Mio. € auf Gewerbesteuerumlage

Die übrigen Transferaufwendungen i.H.v. 10,6 Mio. € (4,5%) beinhalten den Zuschuss für das Roemer- und Pelizaeus- Museum, diverse Zuschüsse an soziale Einrichtungen, an Hildesheim Marketing GmbH und diverse andere Aufgabenbereiche.

Finanzhaushalt

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bleibt im Jahr 2023 gegenüber Vorjahr nahezu unverändert und zeigt einen Überschuss in Höhe von 3,6 Mio. € (VJ 3,7 Mio. €).

Zu K): Investitionstätigkeit:

Mit der Investitionsplanung für die Jahre 2023 - 2026 verfolgt die Verwaltung weiterhin das Ziel, den im Jahr 2014 ermittelten und regelmäßig aktualisierten Investitionsstau schrittweise abzubauen.

Die Investitionsplanung für das Jahr 2023 führt zur Aufnahme von genehmigungspflichtigen Investitionskrediten in Höhe von 33,4 Mio. €.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2026 sind genehmigungspflichtigen Investitionskredite in Höhe von 149,7 Mio. € vorgesehen.

⁸ Mögliche Auswirkungen des 3. Entlastungsgesetzes (aus September 2022) zum Stichwort Wohngeld sind im Haushaltsplan 2023 nicht enthalten und werden ggf. über Änderungslisten ergänzt.

Hauptschwerpunkte der Investitionstätigkeit im Finanzplanungszeitraum sind der Neubau, die Modernisierung bzw. Sanierung von Schulinfrastruktur (inkl. Sportflächen) und Infrastruktur im Bereich der Kindertagesstätten sowie die Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums (geplante Fertigstellung 2025/26).

Für das Jahr 2023 ist erneut eine Beteiligung des Landkreises am Schulsanierungsprogramm (weiterführende Schulen) in Höhe von 2,5 Mio. € enthalten. Diese investive Beteiligung des Landkreises ist Bestandteil der oben beschriebenen 4. Fortschreibung des Finanzvertrages: (s.C: Finanzvertrag).

Zu L): Verschuldung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Liquiditätskredite seit 2011 – 2022 dargestellt:

31.12.2010/ 01.01.2011	189,0 Mio. €
31.12.2011	207,0 Mio. €
31.12.2012	201,0 Mio. €
31.12.2013	204,0 Mio. €
31.12.2014	67,0 Mio. €
31.12.2015	59,0 Mio. €
31.12.2016	40,0 Mio. €
31.12.2017	34,0 Mio. €
31.12.2018	29,0 Mio. €
31.12.2019	17,0 Mio. €
31.12.2020 (Covid19)	21,0 Mio. €
31.12.2021	0,0 Mio. €
31.12.2022	0,0 Mio. €

Die Liquiditätskredite konnten vor allem durch die Entschuldungshilfe des Landes Niedersachsen, durch erhöhte Steuereinzahlungen sowie durch die seit 2011 deutlich verbesserte Kostenerstattung für originäre Landkreisaufgaben (siehe C: Finanzvertrag) - in erheblichem Volumen zurückgeführt werden.

Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen besteht das erkennbare Risiko, künftig wieder in größerem Umfang Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen.

Der Stand der Kommunalkredite für Investitionen (ohne Konzernfinanzierung) seit 2011 hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2010/ 01.01.2011	84,7 Mio. €
31.12.2011	82,5 Mio. €
31.12.2012	78,7 Mio. €
31.12.2013	72,6 Mio. €
31.12.2014	68,6 Mio. €
31.12.2015	64,7 Mio. €
31.12.2016	71,1 Mio. €
31.12.2017	67,5 Mio. €
31.12.2018	76,5 Mio. €
31.12.2019	90,3 Mio. €
31.12.2020	84,5 Mio. €
31.12.2021	88,4 Mio. € ⁹

Bedingt durch die oben dargestellten Investitionsmaßnahmen würde sich der Stand der Verschuldung unter der Annahme der zusätzlichen Ausnutzung der kompletten Kreditermächtigungen aus 2021 sowie unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wie folgt entwickeln (zum jetzigen Zeitpunkt wird die vollständige Ausschöpfung des möglichen Kreditrahmens allerdings als nicht sehr wahrscheinlichen angesehen):

31.12.2022 (worst case)	108,8 Mio. €
31.12.2023 (worst case)	128,7 Mio. €
31.12.2024 (worst case)	148,8 Mio. €
31.12.2025 (worst case)	249,7 Mio. €
31.12.2026 (worst case)	255,5 Mio. €

⁹ die Verschuldung aus der Konzernkreditaufnahme aus 2018 beläuft sich per 31.12.2021 auf 9,0 Mio. €)

Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung würde die Verschuldung bei gänzlicher Ausnutzung der geplanten Kreditermächtigungen auf 255,5 Mio. € steigen. Hier macht sich die Veranschlagung des geplanten Gefahrenabwehrzentrums deutlich bemerkbar.

Zu M.) Besondere Haushaltsmaßnahme: Neubau Gefahrenabwehrzentrum Hildesheim (GAZ)
(Investitionsmaßnahme 111082020100 „GAZ – Gefahrenabwehrzentrum Neubau“)

Die bestehende Feuerwache der Stadt Hildesheim weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf und ist weder räumlich ausreichend noch zeitgemäß, um dort den gestiegenen Anforderungen und Aufgaben gerecht zu werden. Da am jetzigen Standort keine weiteren Flächen zur Verfügung stehen, besteht der Bedarf einer Neuerrichtung. Die grundsätzliche Prüfung im Hinblick auf die Bedarfsdeckung sowie die Standortsuche wurden in den letzten Jahren intensiv betrieben.

Als Ergebnis ist die Entstehung eines neuen zentralen Gefahrenabwehrzentrums auf den Flächen der heutigen Kleingartenanlage „St. Andreas-Kirchenland“ vorgesehen. Hier sollen alle Aufgaben des Fachbereiches Feuerwehren und Rettungsdienst an einem Standort gebündelt werden. Dazu gehören die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr (Stadtmitte 2), der Rettungsdienst mit seinen Trägeraufgaben und einer Rettungswache, der Zivil- und Katastrophenschutz, die von Stadt und Landkreis betriebene Integrierte Regionalleitstelle (IRLS), Teile einer feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und das Feuerwehrausbildungszentrum (FAZ).

Ein vergleichbarer Standort für eine neue Anlage mit gleicher Flächengröße, -verfügbarkeit und verkehrlicher Erreichbarkeit ist im Hildesheimer Stadtgebiet nicht gegeben. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung ist es geboten, auch für die restlichen Flächen im Plangebiet Planungsrecht zu schaffen und eine Gesamterschließung zu planen.

Für die Umsetzung des Gefahrenabwehrzentrums am vorgesehenen Standort ist eine Änderung des bestehenden Planungsrechts notwendig. Die Prüfung bezüglich der grundsätzlichen Machbarkeit einer Feuerwache sowie von Gewerbegebiets-, Mischgebiets- und Wohngebietsbereichen im Plangebiet, u.a. aus schalltechnischer Sicht, hat ein positives Ergebnis erbracht. Die Grundlage wurde im Februar 2020 mit den Aufstellungsbeschlüssen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Nordöstlich des Berliner Kreisels“ und für den Bebauungsplan HO 74 „Nordöstlich des Berliner Kreisels“ gefasst. Die Änderung des FNP wurde am 20.12.2021 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren soll im Herbst 2022 abgeschlossen werden.

Am 14.06.2021 hat der Rat der Stadt Hildesheim den Beschluss gefasst, dass die Stadtverwaltung die Totalunternehmervergabe für den Bau des GAZ vorbereitet. Das noch laufende Vergabeverfahren wurde im August 2021 gestartet, die Beauftragung ist im Februar 2022 vorgesehen. Nach Fertigstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung wird eine aktuelle Kostenschätzung erstellt. Diese wird den politischen Gremien voraussichtlich Ende 2022 zur Zustimmung vorgelegt, um dann über die Veröffentlichung und damit dem Beginn des Ausschreibungsvorgangs zu entscheiden. Gegebenenfalls können so Änderungen des Leistungsumfangs veranlasst werden, um so eine Justierung der zu erwartenden Baukosten vorzunehmen. Die Festlegung einer möglichen Kostenobergrenze für das Bauvorhaben kann in diesem Zusammenhang behandelt werden.

Bislang wird von einer Planung- und Bauzeit bis Ende 2026 ausgegangen.

Die mit der Gebietsentwicklung einhergehenden Kosten setzen sich insgesamt im Wesentlichen aus Kosten für Grunderwerb, bauvorbereitende Maßnahmen, Planungskosten und Aufwendungen für Herstellung der Feuerwache, der Erschließungsanlagen und Grünflächen sowie für den naturschutzfachlichen Ausgleich zusammen. Durch den Verkauf von Grundstücken im Plangebiet entstehen Einnahmen, ebenso durch einen möglichen Verkauf des Bestandsgrundstücks. Diese werden die Projektkosten nicht decken. Die Kosten für die Entwicklung und den Bau der neuen Feuerwache sind vorbehaltlich der Prüfungen von Fördermöglichkeiten im Wesentlichen von der Stadt Hildesheim zu tragen.

Die Kosten- und Finanzierungsplanung wird im Rahmen der weiteren Gesamtplanung konkretisiert.

Im Haushalt 2022 wurde in der Investitionsmaßnahme 111082020100 „GAZ – Gefahrenabwehrzentrum Neubau“ folgende Auszahlungsbeträge aufgenommen:

	2022	2023	2024	2025
Planungskosten	-400.000 €	-690.000 €	-490.000 €	-200.000 €
Baukosten				-67.000.000 €

Zudem wurde für alle Auszahlungsansätze 2023-2025 eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022 aufgenommen.

Im Januar 2023 liegt das Ergebnis der sogenannten „Funktionalen Leistungsbeschreibung“ sowie der auf Basis der Baupreis- und Finanzmarktentwicklung überarbeiteten und aktualisierten Kostenschätzung vor. Aktuell findet die politische Beratung zu der Beschlussvorlage GAZ statt. Im Februar 2023 soll der erforderliche Ratsbeschluss herbeigeführt werden, um im Anschluss mit der Ausschreibung beginnen zu können.

2.2 Demografische Entwicklung

Der Haushaltsentwurf 2023 sowie die mittelfristige Planung 2024 - 2026 basiert auf der Annahme leicht steigender Einwohnerzahlen (größer 100.000 Einwohner). Dabei wird von einem positiven Wanderungssaldo ausgegangen.

2.3 Basiskennzahlen zum Haushalt

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerquote	37,24	33,10	33,45	34,97	35,88	36,65
Verlustausgleichsquote	2,52	1,91	1,74	1,76	1,74	1,73
Personalintensität	23,43	21,98	21,00	21,67	21,83	22,07
Abschreibungsintensität	0,00	3,32	3,32	2,98	2,82	2,61
Transferaufwandsquote	57,85	53,79	52,85	54,14	54,55	54,95
Zinslastquote	0,85	0,79	0,76	0,89	0,93	0,90
Liquiditätskreditquote	0,00	16,65	16,06	0,00	0,00	0,00
Reinvestitionsquote	0,00%	233,68%	381,40%	347,82%	996,50%	255,85%
Verschuldungsgrad	0,63	0,64	0,46	0,00	0,00	0,00

Steuerquote (Steuererträge und ähnliche Abgaben * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u.ä. zu berücksichtigen.

Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

(Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität (Personalaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalaufwendungen gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Abschreibungsintensität (Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immatrielles Vermögen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Zinslastquote (Zinsaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Liquiditätskreditquote (Höhe der Liquiditätskredite * 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit)

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Reinvestitionsquote (Bruttoinvestitionen * 100 / Abschreibungen auf Sachvermögen und immatrielles Vermögen)

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z.T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Verschuldungsgrad (Schulden incl. Rückstellungen / Bilanzsumme)

Diese Kennzahl kann erst nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildet werden.

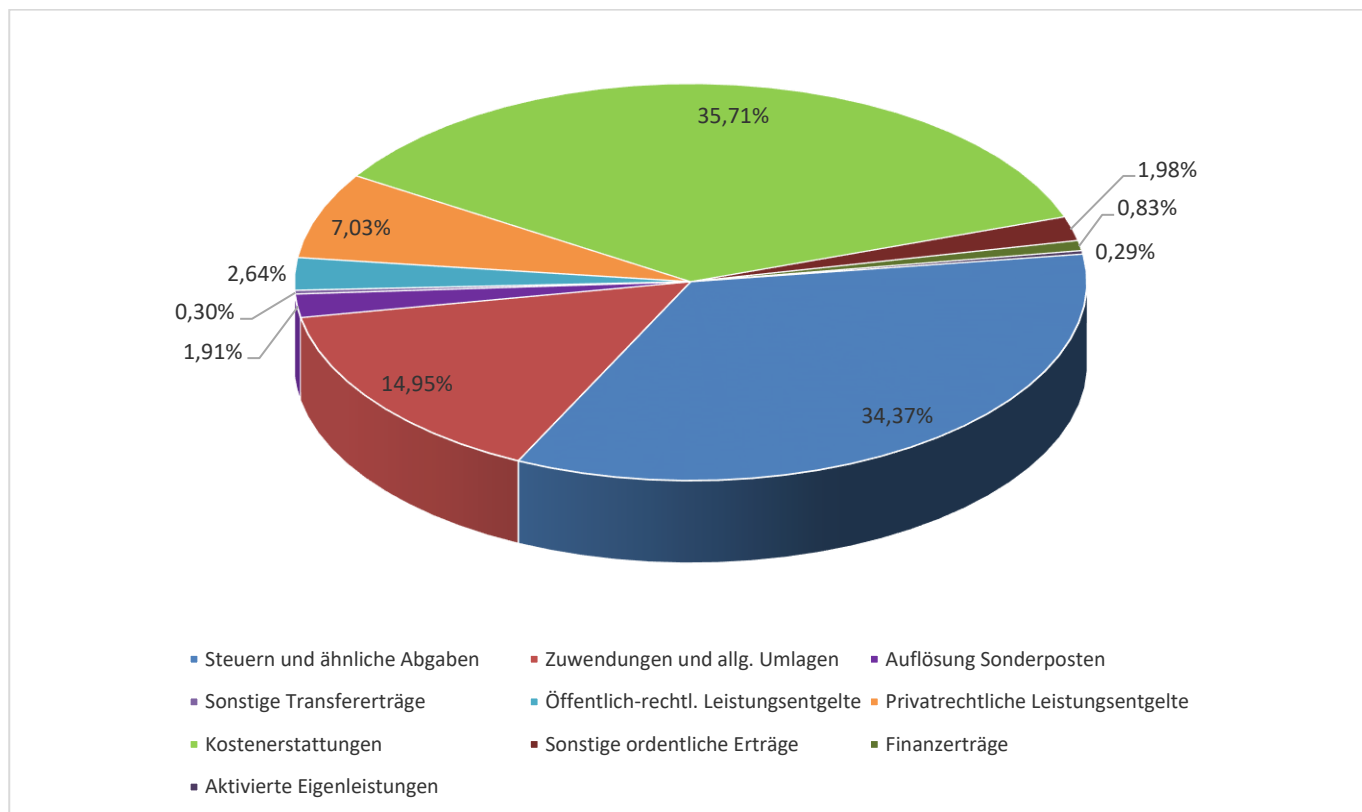
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Alle Werte, die sich im Folgenden auf das Haushaltsjahr 2021 beziehen, sind vorläufig, da die Erstellung des Jahresabschlusses noch aussteht.

3. Der Haushalt in Zahlen für die Jahre 2021 bis 2026

3.1 Ordentliche Erträge

	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	131.985.433,01	130.340.900	148.749.900	155.989.500	162.474.100	168.195.800
Zuwendungen und allg. Umlagen	66.548.443,85	68.519.700	64.717.800	68.405.100	68.158.100	67.273.800
Auflösung Sonderposten	0,00	6.950.100	8.246.000	7.163.400	7.101.000	6.784.600
Sonstige Transfererträge	2.069.005,38	1.186.400	1.303.800	1.296.800	1.288.800	1.288.800
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	9.149.626,89	10.681.500	11.407.100	11.464.500	11.505.500	11.460.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.611.796,48	29.216.700	30.421.200	30.346.000	30.327.700	30.308.000
Kostenerstattungen	124.497.740,53	129.333.100	154.528.500	155.630.100	159.747.600	162.134.900
Sonstige ordentliche Erträge	7.965.055,47	8.460.500	8.549.600	8.552.000	8.552.000	8.552.000
Finanzerträge	2.487.896,38	3.017.100	3.582.700	3.480.000	3.577.900	3.363.800
Aktiviert Eigenleistungen	677.346,41	1.200.000	1.250.000	1.061.500	1.061.500	1.061.500
GESAMT	378.992.344,40	388.906.000	432.756.600	443.388.900	453.794.200	460.423.700



Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben:

Grundlage für die Planung der Steuererträge der Stadt Hildesheim (Gewerbsteuer, sowie Anteile für Einkommensteuer und Umsatzsteuer) und der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2023 - 2026 sind die Steuerschätzungen aus November 2022.

Für die Planung der Gewerbesteuer wurden zusätzlich "lokale" Effekte berücksichtigt.

Die Planung der "örtlichen" Steuern beinhaltet die vom Rat der Stadt Hildesheim in 2011, 2013 und 2014 beschlossenen Steuererhöhungen für Vergnügungssteuer und die in 2011 beschlossene Steuererhöhung für Hundesteuer.

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Vergleich zum Jahr 2022 sinken die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2023 auf 64,7 Mio. € (VJ 68,5 Mio. €). Davon entfallen 46,7 Mio. € (VJ 51,8 Mio. €) auf steuerähnliche Erträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land. Im Jahr 2022 wurden hohe, ungeplante Gewerbesteuererträge aus Vorjahren realisiert. Die dadurch gestiegene Steuerkraft führt im Jahr 2023 zu deutlich geringeren Landeszuweisungen im Finanzausgleich.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge werden in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen. Diese sog. Sonderposten dienen der Gegenfinanzierung von Abschreibungen. Sie werden deshalb abschreibungsparallel aufgelöst.

Sonstige Transfererträge beinhalten u.a. den Ersatz von sozialen Leistungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungen beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** enthält hauptsächlich die Entgelte für die Durchführung des Rettungsdienstes i.H.v. 23,8 Mio. € (VJ 23,3 Mio. €). Weitere Positionen im Volumen von insgesamt 6,6 Mio. € (VJ 5,9 Mio. €) entfallen u.a. auf Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Dienstleistungen für Dritte.

Erträge aus **Kostenerstattungen** umfassen die Sach- und Personalkostenerstattungen des Landkreises Hildesheim für die Aufgabenbereiche Soziales (SGB XII, SGB IX und Asyl), weiterführende Schulen und Kindertagesstätten sowie sonstige Erstattungen durch Dritte, z.B. für SGB XII/ "quotales System" und Wohngeld.

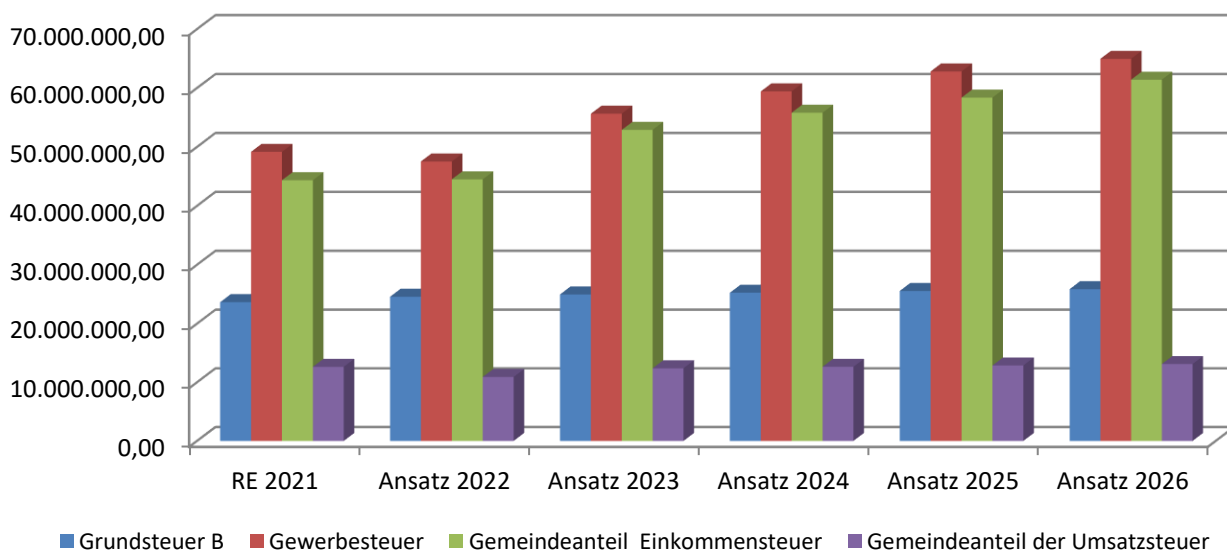
Sonstige ordentliche Erträge beinhalten Konzessionsabgaben (6,1 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (1,9 Mio. € / Gegenposition: Abschreibungen - Einzelwertberichtigungen), Bußgelder & Säumniszuschläge (0,6 Mio. €) und sonstige ordentliche Erträge (0,0 Mio. €).

Die **Finanzerträge** (3,6 Mio. €) enthalten vor allem Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen (2,2 Mio. €), diverse Zinserträge (0,8 Mio. €) und sonstige Finanzerträge (0,6 Mio. €).

Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen sind vor allem angesetzt für die Erbringung von Planungsleistungen für investive Maßnahmen im Gebäudemanagement (0,9 Mio. €) und im Straßenbau (0,3 Mio. €) durch eigene Mitarbeiter.

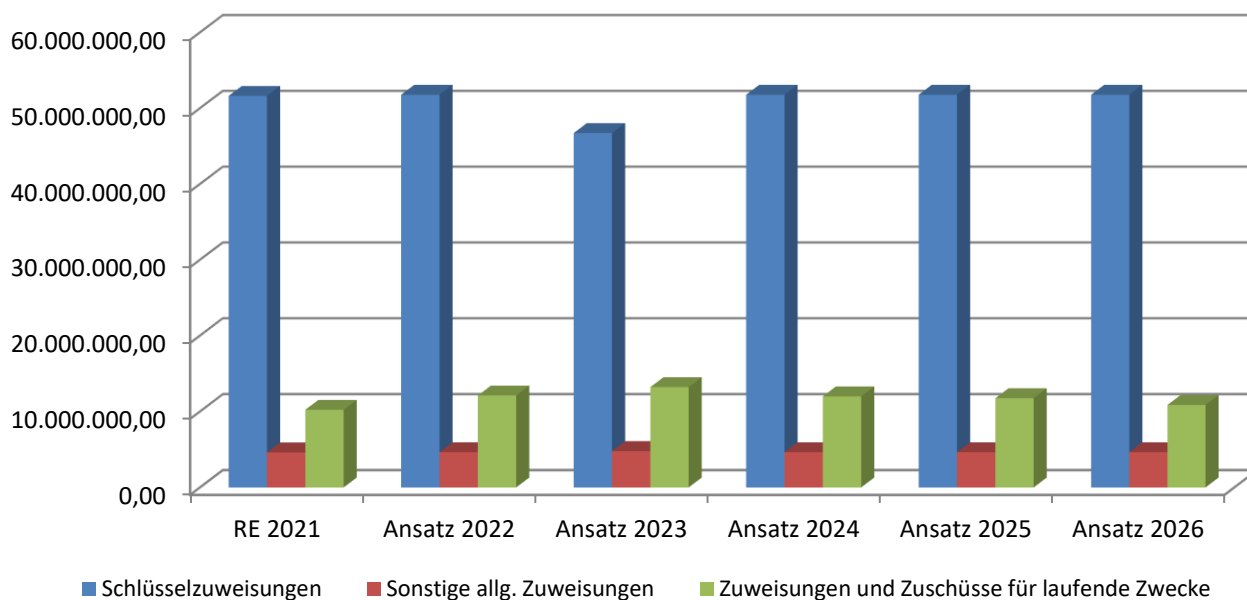
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Grundsteuer A	202.979,82	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Grundsteuer B	23.651.170,61	24.579.200	24.954.600	25.254.000	25.557.100	25.863.700
Gewerbsteuer	49.163.174,39	47.532.800	55.638.600	59.422.000	62.809.100	64.944.600
Gemeindeanteil Einkommensteuer	44.345.375,00	44.501.000	52.893.300	55.802.400	58.369.300	61.404.500
Gemeindeanteil der Umsatzsteuer	12.633.322,00	10.907.900	12.388.400	12.636.100	12.863.600	13.108.000
Vergnügungssteuer	1.321.205,41	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Hundesteuer	548.229,78	505.000	550.000	550.000	550.000	550.000
Zweitwohnungssteuer	119.976,00	115.000	125.000	125.000	125.000	125.000
Sonstige örtliche Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Steuerähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
GESAMT	131.985.433,01	130.340.900	148.749.900	155.989.500	162.474.100	168.195.800



3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Schlüsselzuweisungen	51.616.408,00	51.774.000	46.719.000	51.774.000	51.774.000	51.774.000
Bedarfszuweisungen	92.358,24	0	0	0	0	0
Sonstige allg. Zuweisungen	4.614.616,00	4.639.200	4.787.000	4.639.200	4.639.200	4.639.200
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.225.061,61	12.106.500	13.211.800	11.991.900	11.744.900	10.860.600
Allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	0,00	0	0	0	0	0
GESAMT	66.548.443,85	68.519.700	64.717.800	68.405.100	68.158.100	67.273.800



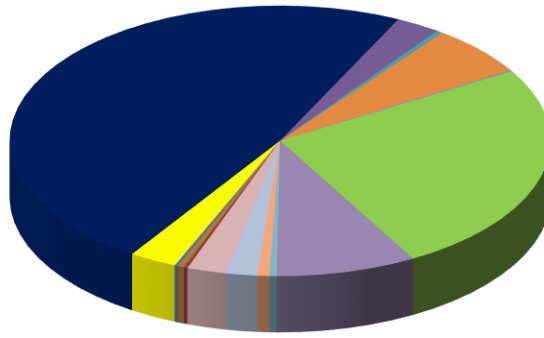
3.1.3 Privatrechtliche Entgelte

	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Mieten und Pachten	3.218.544,35	2.782.500	2.814.700	2.789.000	2.792.000	2.794.000
Erträge aus Verkauf	270.414,73	314.500	1.197.500	1.197.500	1.197.500	1.197.500
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.122.837,40	26.119.700	26.409.000	26.359.500	26.338.200	26.316.500
GESAMT	33.611.796,48	29.216.700	30.421.200	30.346.000	30.327.700	30.308.000

3.1.4 Erträge pro OE-Budget

	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Büro des Oberbürgermeisters	26.856,66	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
Personal, Organisation und Datenschutz	3.134.660,22	966.900	939.700	936.300	936.000	936.000
Recht	268.474,25	284.100	296.000	307.900	318.100	327.800
Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte	12.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Rechnungsprüfungsamt	6.626,00	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	1.360.825,61	1.390.400	1.344.300	1.325.500	1.306.300	1.305.400
Informations- und Kommunikationstechnik	561.825,50	633.500	880.300	897.100	821.900	819.900
Stabsstellen Kultur, Digitalisierung, Beteiligungsmanagement	9.773.785,43	11.715.600	12.314.500	12.522.400	12.632.700	12.422.700
Finanzen / Zentrales Controlling	189.628.914,48	191.567.100	207.743.300	217.133.000	223.560.700	229.218.100
Bürgerangelegenheiten	4.692.111,39	4.693.200	11.452.700	11.512.700	11.512.700	11.512.700
Öffentliche Ordnung	1.409.424,36	1.668.300	1.670.300	1.665.300	1.710.300	1.665.300
Feuerwehren, Rettungsdienst	29.339.781,06	25.289.300	25.974.700	25.686.900	25.666.500	25.608.600
Stabsstelle Integration und Inklusion	4.864,93	8.000	529.200	588.700	588.700	12.600
Archiv und Bibliotheken	197.317,46	161.800	141.000	163.500	163.500	163.500
Soziales und Senioren	92.155.601,20	94.642.600	110.039.000	111.880.600	115.208.400	116.905.900
Familie, Bildung und Sport	32.206.332,05	34.563.200	36.243.100	37.578.800	38.293.600	38.985.000
Bauen, Umwelt und Klimaschutz	1.914.284,07	1.658.100	1.807.900	1.781.800	1.782.800	1.782.800
Stadtplanung und Stadtentwicklung	2.145.475,35	4.244.500	3.175.300	1.103.400	927.800	611.200
Gebäudemanagement	4.384.244,98	6.105.800	8.015.900	8.072.800	8.275.400	8.273.300
Tiefbau, Verkehr und Grün	5.768.939,40	9.294.900	10.170.700	10.213.500	10.070.100	9.854.200
GESAMT	378.992.344,40	388.906.000	432.756.600	443.388.900	453.794.200	460.423.700

Die Gliederung orientiert sich am organisatorischen Aufbau der Verwaltung.



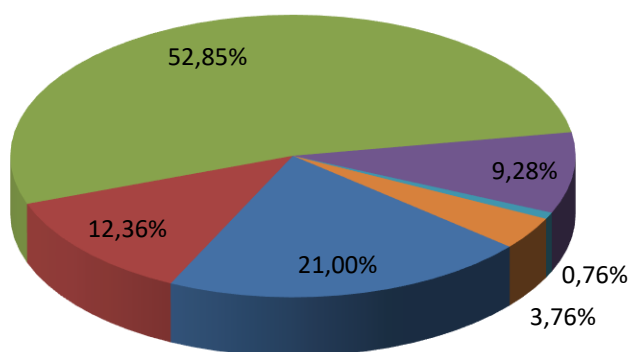
- Büro des Oberbürgermeisters
- Personal, Organisation, Recht und Datenschutz
- Recht
- Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte
- Rechnungsprüfungsamt
- Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Stabsstellen Kultur, Digitalisierung, Beteiligungsmanagement
- Finanzen / Zentrales Controlling
- Bürgerangelegenheiten
- Öffentliche Ordnung
- Feuerwehren, Rettungsdienst
- Stabsstelle Integration und Inklusion
- Archiv und Bibliotheken
- Soziales und Senioren
- Familie, Bildung und Sport
- Bauen, Umwelt und Klimaschutz
- Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Gebäudemanagement
- Tiefbau, Verkehr und Grün

Die größten Anteile bilden die Budgets

Finanzen/Zentrales Controlling	48 %
Soziales und Senioren	25 %
Familie, Bildung und Sport	8 %

3.2 Ordentliche Aufwendungen

	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Personal-/ Versorgungsaufwendungen	83.033.879,63	86.557.800	93.386.600	96.659.800	98.883.300	101.273.200
Sach- und Dienstleistungen	33.717.041,42	39.773.700	54.957.300	52.515.200	51.667.800	51.120.800
Transferaufwendungen	205.006.355,68	211.790.300	235.006.700	241.516.700	247.067.500	252.201.900
Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.980.686,79	39.101.600	41.259.800	36.248.200	36.357.600	36.304.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.013.215,84	2.813.000	3.369.100	3.956.600	4.216.600	4.151.400
Bilanzielle Abschreibungen	648.350,27	13.730.000	16.699.900	15.196.700	14.692.800	13.882.000
GESAMT	354.399.529,63	393.766.400	444.679.400	446.093.200	452.885.600	458.934.100



- Personal-/ Versorgungsaufwendungen
- Sach- und Dienstleistungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- Bilanzielle Abschreibungen

Bei den Personalkosten wird im Vergleich zum Vorjahr für das Haushaltsjahr 2023 mit Kostensteigerungen (aktives Personal und Versorgungsaufwendungen) im Volumen von 6,8 Mio. € (VJ 3,2 Mio. €) kalkuliert.

Als Konsequenz zu der oben dargestellten Situation muss die Personalkostenentwicklung unter folgenden Aspekten diskutiert werden:

- Anteil des kurz- bzw. mittelfristig beeinflussbaren Volumens am Aufwand für "aktives Personal"
- Anteil des nicht bzw. nur langfristig beeinflussbaren Anteils am Aufwand für "aktives Personal"
- Anteil des nicht beeinflussbaren Anteils am Aufwand für Versorgung (Pensionsverpflichtungen ggü. ehemaligen Beschäftigten)
- Anteil an den Personal- und Versorgungsaufwendungen, der durch Dritte (z.B. Personalkostenerstattung durch den Landkreis im Rahmen des Finanzvertrages) gegenfinanziert ist.

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** enthalten Aufwand für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens (Infrastruktur und Gebäude) sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. In den Budgetplanungen für die Aufgabenbereiche Gebäudemanagement und Straßenunterhaltung sind erhebliche Einsparungen im Rahmen der Beschlussfassungen zum Zukunftsvertrag eingearbeitet. Teilweise werden diese Einsparungen durch Preissteigerungen (z.B. für Energie) kompensiert.

Die Aufwandsposition **Abschreibungen** beinhaltet sowohl planmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen als auch Finanzvermögen.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhaltet vor allem Zinsaufwand für investive Kommunalkredite und für die Verzinsung von Steuererstattungen. Für die Jahre 2023ff. wird für Kommunalkredite und Liquiditätskredite mittelfristig mit steigenden Zinssätzen geplant.

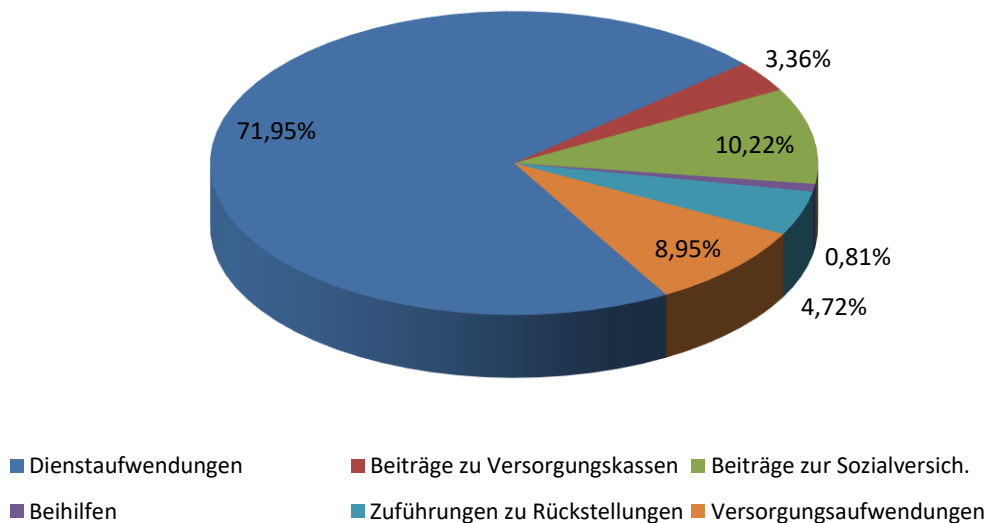
Die Aufwandsposition **Transferaufwand** beinhaltet verschiedene Umlagen (darunter Kreisumlage in Höhe von 89,3 Mio. €, Gewerbesteuerumlage, Entschuldungsumlage) sowie Sozialtransferaufwendungen (z.B. für SGB IX, SGB XII, Wohngeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und sonstige sozialen Leistungen). Im Transferaufwand enthalten sind auch Betriebskostenzuschüsse für freie Träger von Kindertagesstätten im Volumen von 21,1 Mio. €.

Weiterhin sind im Transferaufwand verschiedene Zuschüsse z.B. für Kulturförderung, wissenschaftliche Museen, an soziale Einrichtungen, Stadtmarketing, Sportförderung, Musikpflege, Volkshochschule, Heimatpflege und Wirtschaftsförderung sowie sonstige Transferaufwendungen enthalten.

Der sonstige ordentliche Aufwand beinhaltet vor allem Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (davon für Schülerbeförderung 3,0 Mio. €), für ehrenamtliche Tätigkeiten, für Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle; Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit (25,5 Mio. €, davon Rettungsdienst 20,0 Mio. €; Leistungen im Rahmen SGB XII (2,4 Mio. €); Aufwendungen im Rahmen der Schulträgerschaft und weitere sonstige Aufwendungen.

3.2.1 Personal- / Versorgungsaufwendungen

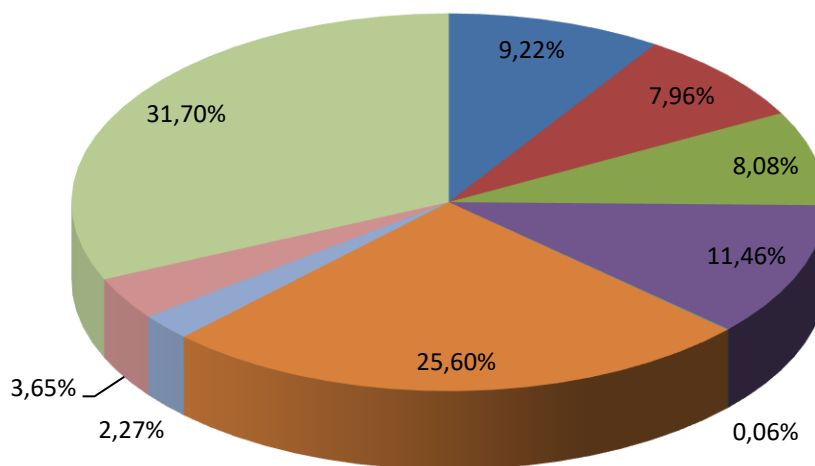
	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aktives Personal	73.667.863,07	76.203.100	82.783.400	85.440.100	87.391.600	89.502.300
Dienst- aufwendungen	56.281.673,39	59.516.400	65.410.300	67.643.000	69.214.400	70.948.700
Beiträge zu Versorgungskassen	2.809.951,74	2.891.000	3.054.600	3.161.500	3.236.600	3.318.400
Beiträge zur Sozialversich.	9.151.480,78	9.362.900	9.291.400	9.559.500	9.813.700	10.058.700
Beihilfen	991.417,80	699.700	733.000	758.800	785.200	812.400
Zuführungen zu Rückstellungen	4.433.339,36	3.733.100	4.294.100	4.317.300	4.341.700	4.364.100
Versorgung	9.366.016,56	10.354.700	10.603.200	11.219.700	11.491.700	11.770.900
Versorgungs- aufwendungen	7.671.491,67	7.540.400	8.132.700	8.417.300	8.627.800	8.843.500
Beiträge zur Sozialversich.	0,00	0	0	0	0	0
Beihilfen	1.584.063,44	1.440.000	1.522.100	1.575.400	1.630.500	1.687.600
Zuführungen zu Rückstellungen	110.461,45	1.374.300	948.400	1.227.000	1.233.400	1.239.800
GESAMT	83.033.879,63	86.557.800	93.386.600	96.659.800	98.883.300	101.273.200



3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Unterhalt. Grundst. und baul. Anlagen	3.848.951,98	4.404.700	5.066.900	6.047.400	5.447.400	5.463.900
Unterhaltung des sonst. unbeweglich. Vermögens	4.039.715,00	4.380.200	4.377.100	4.244.100	4.154.100	4.244.100
Unterh. bewegliches Vermögen / GVG	2.704.786,50	3.356.100	4.439.600	3.906.600	3.750.000	3.756.500
Mieten und Pachten	4.477.772,63	5.458.900	6.295.900	6.261.900	6.184.400	6.203.900
Leasing	24.854,26	24.500	31.800	31.800	31.800	31.800
Bewirtschaftung der Grundst. / baul. Anl.	9.201.052,52	10.644.100	14.068.300	14.154.400	14.357.300	14.387.600
Haltung von Fahrzeugen	1.069.102,24	997.000	1.247.700	1.258.700	1.260.900	1.263.000
Besondere Aufwend. für Beschäftigte	1.052.771,52	1.646.400	2.007.900	2.007.700	1.998.700	1.998.700
Sonstige Aufwendungen	7.298.034,77	8.861.800	17.422.100	14.602.600	14.483.200	13.771.300
GESAMT	33.717.041,42	39.773.700	54.957.300	52.515.200	51.667.800	51.120.800

Zu den Sonstigen Aufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen des Energieverbrauchs für Betriebszwecke (z.B. Straßenbeleuchtung und Wochenmärkte), sowie Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen, statische Prüfungen, Repräsentationen, Ehrungen, Städtepartnerschaften, Herstellung von Informationsmaterial. Kulturelle Veranstaltungen, die Benutzung von Bädern (Schwimmunterricht), Lehr- und Unterrichtsmaterialien und Ferienpassaktionen.



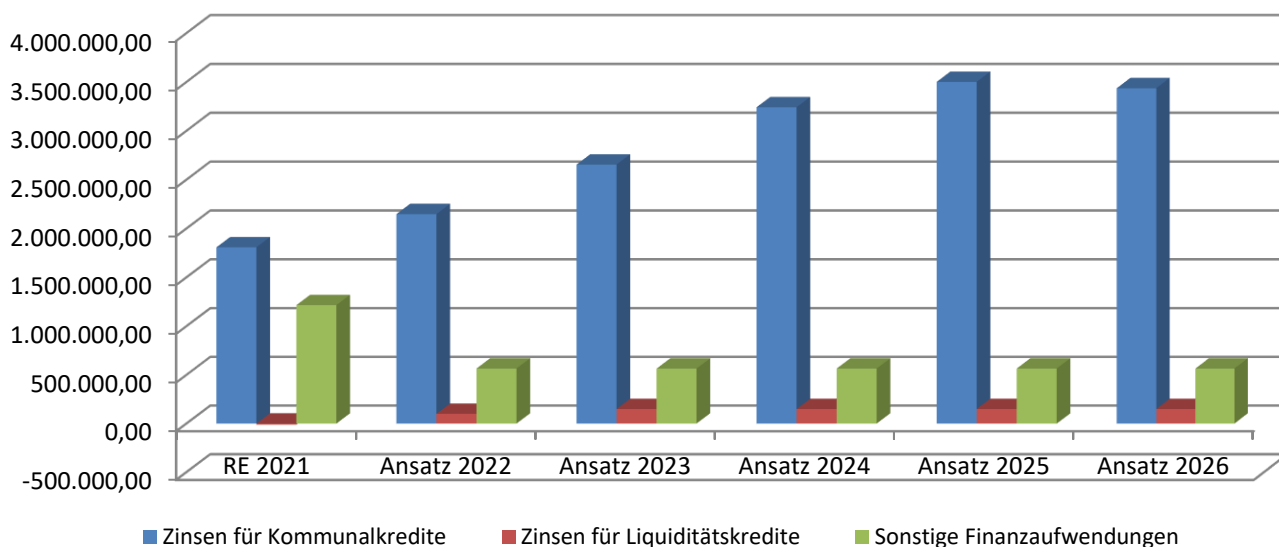
- Unterhalt. Grundst. und baul. Anlagen
- Unterhaltung des sonst. unbeweglich. Vermögens
- Unterh. bewegliches Vermögen / GVG
- Mieten und Pachten
- Leasing
- Bewirtschaftung der Grundst. / baul. Anl.
- Haltung von Fahrzeugen
- Besondere Aufwend. für Beschäftigte
- Sonstige Aufwendungen

3.2.3 Transferaufwendungen

	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuweisungen für laufende Zwecke	31.354.050,67	32.104.500	34.230.800	35.740.900	36.802.600	37.640.900
Schuldendiensthilfe	0,00	0	0	0	0	0
Sozialtransferaufwendungen	85.826.651,32	89.394.100	106.839.300	110.538.300	113.758.000	116.884.200
Steuerbeteiligungen	3.855.015,00	3.781.000	4.425.900	4.726.800	4.996.200	5.166.100
Allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen	83.916.616,00	86.510.700	89.510.700	90.510.700	91.510.700	92.510.700
Sonstige Transferaufwendungen	54.022,69	0	0	0	0	0
GESAMT	205.006.355,68	211.790.300	235.006.700	241.516.700	247.067.500	252.201.900

3.2.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

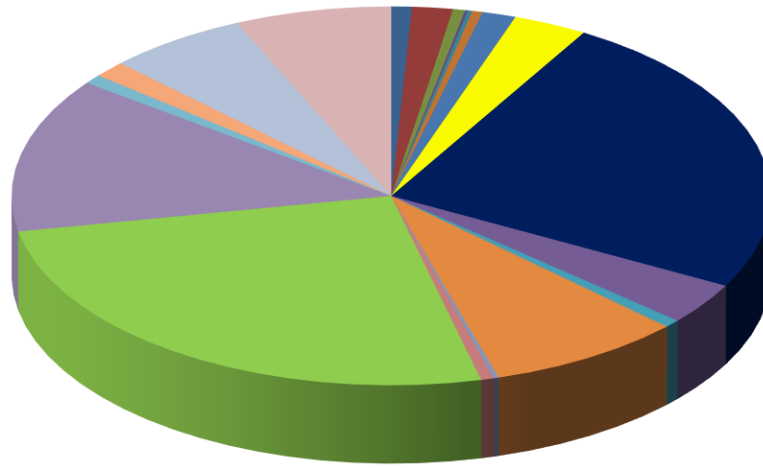
	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zinsaufwendungen für Kommunalkredite	1.807.664,60	2.148.200	2.654.300	3.241.800	3.501.800	3.436.600
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	-10.710,90	100.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Sonstige Finanzaufwendungen	1.216.262,14	564.800	564.800	564.800	564.800	564.800
GESAMT	3.013.215,84	2.813.000	3.369.100	3.956.600	4.216.600	4.151.400



3.2.5 Aufwendungen pro OE-Budget

Budget	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Büro des Oberbürgermeisters	2.862.319,76	3.359.200	3.862.900	3.959.400	4.039.000	4.115.900
Personal, Organisation und Datenschutz	13.435.732,52	14.706.300	7.740.800	8.155.000	8.313.600	8.482.600
Recht	1.773.809,22	1.871.400	2.292.200	2.376.400	2.338.100	2.366.500
Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte	382.594,94	425.900	506.100	531.100	507.200	518.900
Rechnungsprüfungsamt	689.659,62	650.000	847.000	873.700	894.400	915.000
Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	1.518.323,53	1.792.100	1.997.700	2.028.500	2.019.500	2.035.300
Informations- und Kommunikationstechnik	4.208.042,65	5.391.500	6.384.600	6.006.200	5.830.200	5.791.600
Stabsstellen Kultur, Digitalisierung, Beteiligungsmanagement	9.460.698,43	12.314.300	14.056.300	14.694.600	14.586.600	14.634.400
Finanzen / Zentrales Controlling	94.480.244,04	100.290.600	108.377.100	105.401.200	107.033.600	108.237.600
Bürgerangelegenheiten	8.132.234,37	8.048.000	15.860.800	16.071.400	16.201.700	16.373.500
Öffentliche Ordnung	2.698.501,39	2.688.800	2.985.400	3.073.700	3.107.000	3.170.000
Feuerwehren, Rettungsdienst	28.614.996,76	32.154.400	37.168.800	37.389.600	37.657.800	37.898.800
Stabsstelle Integration und Inklusion	412.533,87	436.600	838.600	920.000	928.100	475.200
Archiv und Bibliotheken	2.487.139,80	2.527.400	2.508.000	2.557.200	2.599.900	2.629.900
Soziales und Senioren	91.960.175,21	96.313.100	114.728.100	115.416.100	118.901.600	122.222.200
Familie, Bildung und Sport	47.989.879,85	54.139.800	58.597.100	61.028.100	62.576.900	63.912.100
Bauen, Umwelt und Klimaschutz	2.813.228,61	2.973.000	3.458.200	3.513.700	3.563.000	3.604.800
Stadtplanung und Stadtentwicklung	4.302.414,49	6.840.600	6.210.400	4.595.900	4.300.300	3.968.200
Gebäudemanagement	16.881.391,08	21.330.700	26.562.900	27.621.100	27.692.400	27.889.100
Tiefbau, Verkehr und Grün	19.295.609,49	25.512.700	29.696.400	29.880.300	29.794.700	29.692.500
GESAMT	354.399.529,63	393.766.400	444.679.400	446.093.200	452.885.600	458.934.100

Die Gliederung orientiert sich am organisatorischen Aufbau der Verwaltung.



- Büro des Oberbürgermeisters
- Personal, Organisation und Datenschutz
- Recht
- Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte
- Rechnungsprüfungsamt
- Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Stabsstellen Kultur, Digitalisierung, Beteiligungs- management
- Finanzen / Zentrales Controlling
- Bürgerangelegenheiten
- Öffentliche Ordnung
- Feuerwehren, Rettungsdienst
- Stabsstelle Integration und Inklusion
- Archiv und Bibliotheken
- Soziales und Senioren
- Familie, Bildung und Sport
- Bauen, Umwelt und Klimaschutz
- Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Gebäudemanagement
- Tiefbau, Verkehr und Grün

Die größten Anteile bilden die Budgets

Finanzen/Zentrales Controlling	24 %
Soziales und Senioren	26 %
Familie, Bildung und Sport	13 %

3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Außerordentliche Erträge	15.512.478,60	1.126.000	350.000	3.446.000	2.571.000	4.580.000
Außergewöhnliche Erträge	1.017.889,19	0	0	0	0	0
Periodenfremde Erträge	7.861,29	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Veräußerung von Vermögen	14.486.728,12	1.126.000	350.000	3.446.000	2.571.000	4.580.000
Außerordentliche Aufwendungen	2.214.759,61	765.100	280.000	549.800	549.800	549.800
Außergewöhnliche Aufwendungen	250.000	250.000	0	0	0	0
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Veräußerung von Vermögen	0,00	515.100	280.000	549.800	549.800	549.800
GESAMT	13.297.718,99	360.900	70.000	2.896.200	2.021.200	4.030.200

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind gem. KomHKVO:

Ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, außer bei Abgaben, bei abgabeähnlichen Entgelten, bei allgemeinen Zuweisungen, bei außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und bei Rückzahlungen.

In Hildesheim handelt es sich hauptsächlich um den Ertrag (Kaufpreis) und Aufwand (Abgang Buchwert) aus der Veräußerung von Grundstücken.

3.4 Entwicklung GewSt, GewSt-Umlage, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage

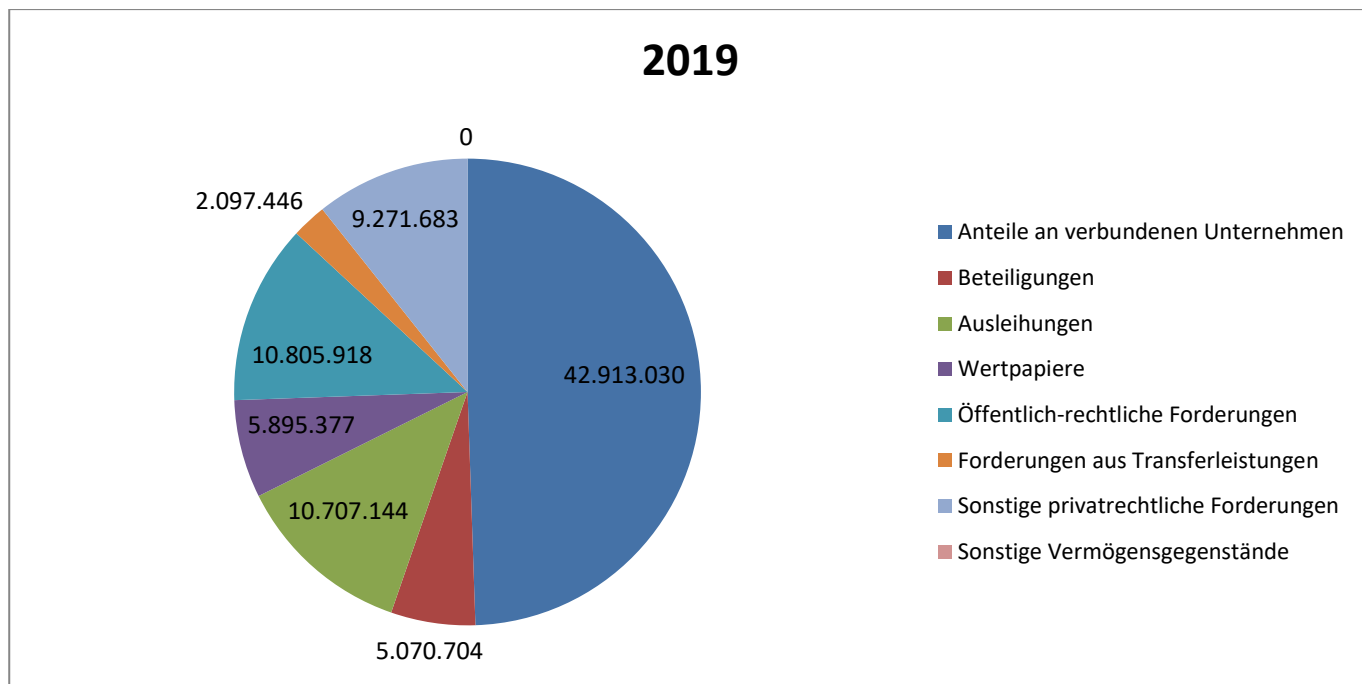
	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Gewerbesteuer	49.163.174,39	47.532.800	55.638.600	59.422.000	62.809.100	64.944.600
+ Schlüsselzuweisungen	51.616.408,00	51.774.000	46.719.000	51.774.000	51.774.000	51.774.000
- Gewerbesteuerumlage	3.855.015,00	3.781.000	4.425.900	4.726.800	4.996.200	5.166.100
- Kreisumlage	83.664.264,00	86.251.700	89.251.700	90.251.700	91.251.700	92.251.700
Saldo	13.260.303,39	9.274.100	8.680.000	16.217.500	18.335.200	19.300.800

4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

4.1 Entwicklung des Vermögens

4.1.1 Finanzvermögen

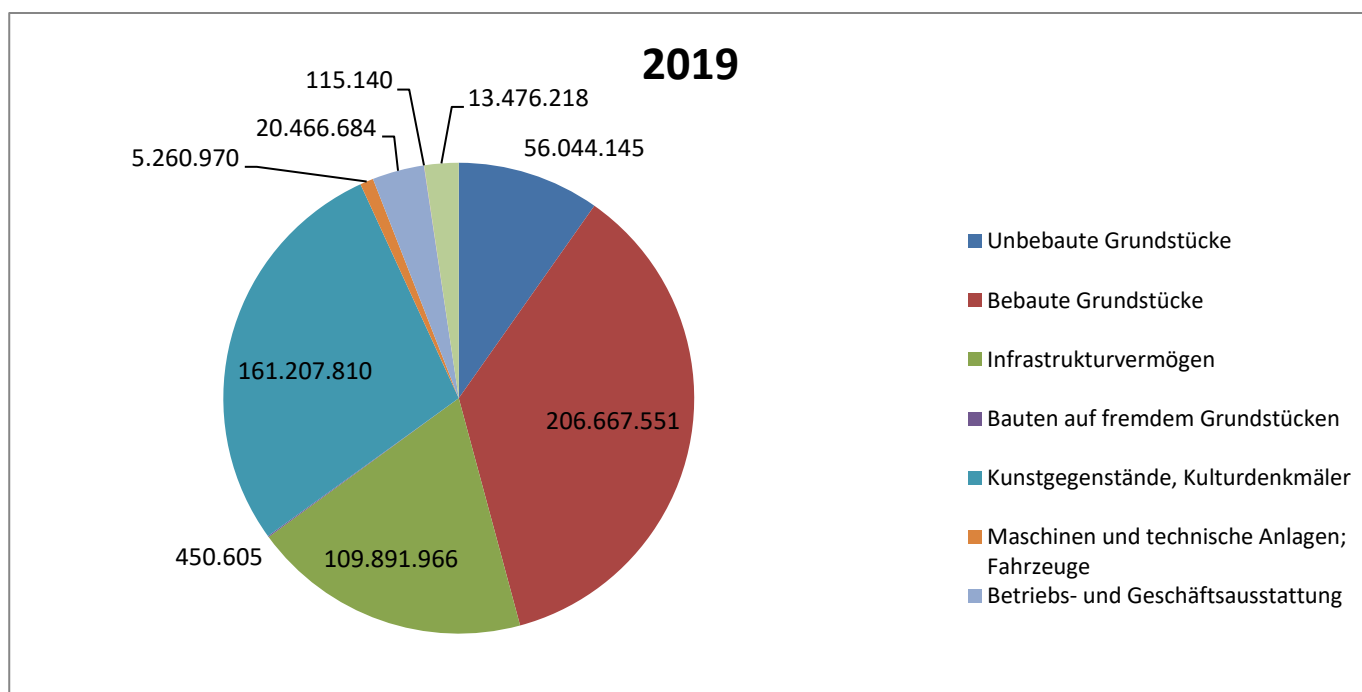
Finanzvermögen	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	42.913.030
Beteiligungen	5.070.704
Ausleihungen	10.707.144
Wertpapiere	5.895.377
Öffentlich-rechtliche Forderungen	10.805.918
Forderungen aus Transferleistungen	2.097.446
Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.271.683
Sonstige Vermögensgegenstände	0
SUMME	86.761.302



Aus dem gesamten Finanzvermögen sind 6.705.173,21 EUR den rechtlich unselbstständigen Stiftungen zuzuordnen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Wertpapiere und Ausleihungen.

4.1.2 Sachanlagevermögen

Sachvermögen	EUR
Unbebaute Grundstücke	56.044.145
Bebaute Grundstücke	206.667.551
Infrastrukturvermögen	109.891.966
Bauten auf fremdem Grundstücken	450.605
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	161.207.810
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.260.970
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.466.684
Vorräte	115.140
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.476.218
SUMME	573.581.089



4.2 Entwicklung der Schulden

4.2.1 Kommunalkredite

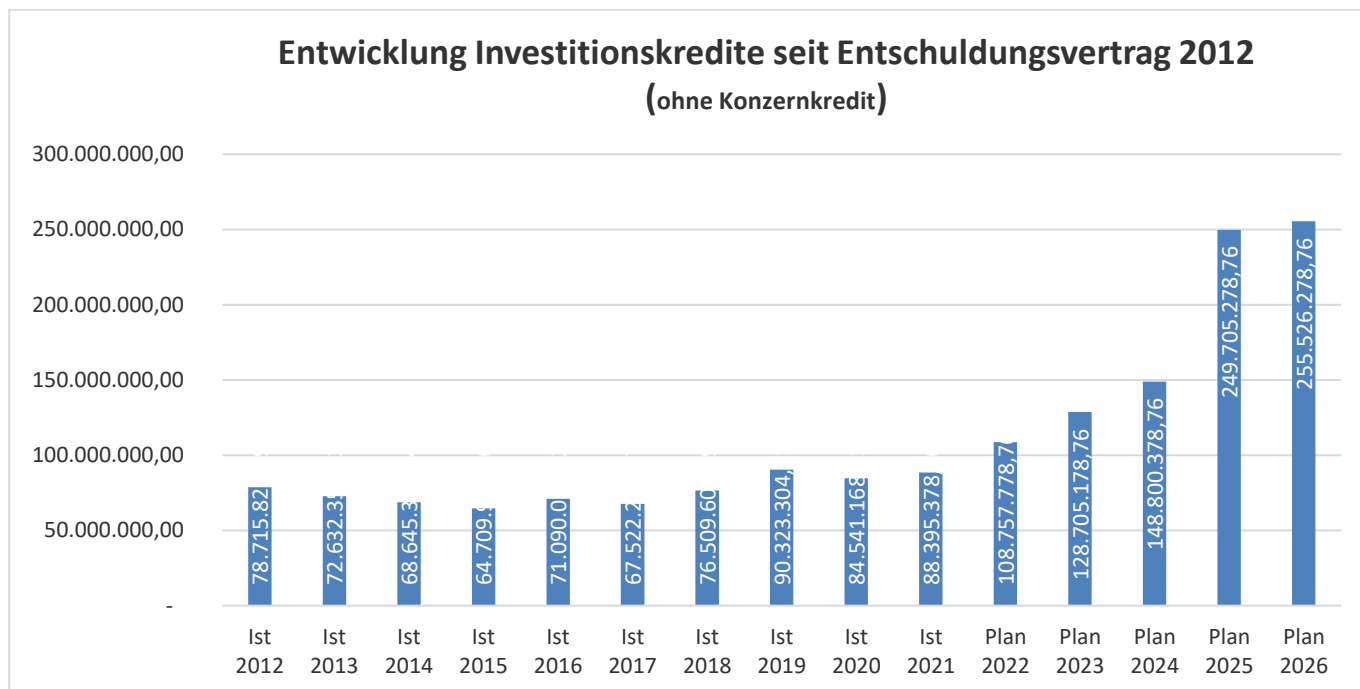
Die Stadt Hildesheim verfügte am 31.12.2021 über Schulden aus Krediten in Höhe von rd. 88,4 Mio. € (ohne die Verschuldung aus der Konzernkreditaufnahme aus 2018 von derzeit rd. 9,0 Mio. €). Bei zusätzlicher Ausnutzung der kompletten Kreditermächtigungen aus 2023 und den noch offenen Ermächtigungen aus den Vorjahren 2022 und 2021 kann der Schuldenstand in 2023 auf maximal 128,7 Mio. € anwachsen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die vollständige Ausschöpfung des möglichen Kreditrahmens allerdings als nicht sehr wahrscheinlichen angesehen.

Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung würde die Verschuldung bei gänzlicher Ausnutzung der geplanten Kreditermächtigungen auf 255,5 Mio. € steigen. Hier macht sich das hohe Investitionsvolumen des geplanten Gefahrenabwehrzentrums deutlich bemerkbar.

Die im Planungszeitraum erforderlichen Tilgungsleistungen (ohne Konzernkredit, 333.300€/Jahr) stellen sich wie folgt dar:

Plan 2023 in Mio. €	Plan 2024 in Mio. €	Plan 2025 in Mio. €	Plan 2026 in Mio. €
13,8*	7,6	8,0	8,1

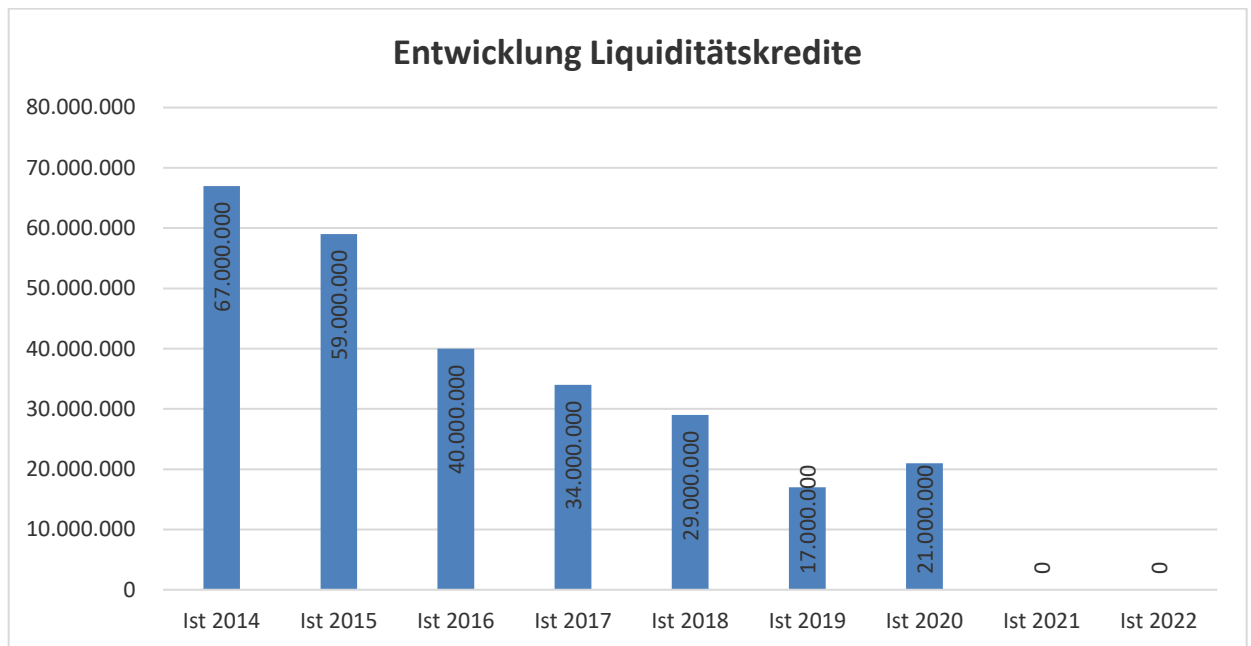
* Der hohe Wert in 2023 ist auf die Rückzahlung eines endfälligen Schuldscheindarlehens zurückzuführen und somit einmalig.



Hinweis: Die Höhe der jährlich geplanten Kreditaufnahmen differiert in der Regel von den geplanten Investitionssalden. Dies liegt daran, dass in den investiven Ansätzen jährlich sowohl Auszahlungen für den Stiftungsbereich (965.000 €) als auch Einzahlungen aus dem Rücklauf des Konzerndarlehens (333.300 €) enthalten sind. Diese Positionen sind nicht relevant im Rahmen der Kreditfinanzierung.

4.2.2 Liquiditätskredite

Seit dem Eingang der Entschuldungshilfe des Landes Niedersachsen in 2014 konnten die Liquiditätskredite von 67 Mio. € komplett abgebaut werden.



Künftig soll somit der in der Haushaltssatzung veranschlagte Höchstbetrag der Liquiditätskredite unterhalb der Genehmigungsschwelle liegen.

5. Entwicklung des Gesamtergebnisses in den Jahren 2021 bis 2026

	RE 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
ERGEBNIS- HAUSHALT						
Ordentliches Ergebnis	24.592.814,77	-4.860.400	-11.922.800	-2.704.300	908.600	1.489.600
Außerordentliches Ergebnis	13.297.718,99	360.900	70.000	2.896.200	2.021.200	4.030.200
Jahresergebnis	37.890.533,76	-4.499.500	-11.852.800	191.900	2.929.800	5.519.800
FINANZ- HAUSHALT						
Saldo aus lfd. Verwaltung	22.214.367,47	3.676.900	3.649.300	7.937.500	11.139.700	11.255.100
Saldo aus Investition	-15.137,25	-12.079.200	-34.052.900	-28.147.200	-109.243.500	-14.198.500
Finanzierungs- mittelfehlbedarf	22.199.230,22	-8.402.300	-30.403.600	-20.209.700	-98.103.800	-2.943.400
Saldo aus Finanzierung	3.590.521,53	4.207.400	19.120.800	19.228.600	100.038.300	4.954.400
Saldo gesamt	25.789.751,75	-4.194.900	-11.282.800	-981.100	1.934.500	2.011.000

6. Finanzierung der geplanten Investitionen und deren finanziellen Auswirkungen

	Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschussbedarf
Teilhaushalt A	3.735.500	8.833.800	-5.098.300
Teilhaushalt B	1.583.300	6.148.200	-4.564.900
Teilhaushalt C	7.183.200	16.051.300	-8.868.100
Teilhaushalt D	9.834.000	24.390.600	-14.556.600
Teilhaushalt E	0	965.000	-965.000
GESAMT	22.336.000	56.388.900	-34.052.900

7. Haushaltsvermerke

7.1 Budgets

Für die eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Haushaltsansätzen wird gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO ein Budget für jeden Teilhaushalt gebildet. Unterhalb der Teilhaushaltsbudgets werden Budgets auf Fachbereichsebene sowie teilweise Sonderbudgets eingerichtet. Die Verantwortung für die Teilhaushaltsbudgets obliegt den jeweiligen Dezernenten, für die Budgets auf Fachbereichsebene und die Sonderbudgets den jeweiligen Fachbereichsleitungen.

Budgetübersicht

Teilhaushalt Dezernat A

- 10 – Büro des Oberbürgermeisters
- 11 – Personal und Organisation
- 12 – Personalrat
- 13 – Gleichstellungsbeauftragte
- 14 – Rechnungsprüfungsamt
- 15 – Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
- 16 – Informations- und Kommunikationstechnik
- 17 – Recht
- 18 – Stabsstelle Kultur
- 21 – Fachkräfte, Smart City, und Beteiligungen

Teilhaushalt Dezernat B

- 20 – Finanzen / Zentrales Controlling
- 32 – Bürgerangelegenheiten
- 33 – Öffentliche Ordnung
- 36 – Rettungsdienst
- 37 – Feuerwehren

Teilhaushalt Dezernat C

- 60 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz
- 61 – Stadtplanung und -entwicklung
- 65 – Gebäudemanagement
- 66 – Tiefbau, Verkehr und Grün
- 67 – Straßenreinigung
- 68 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Teilhaushalt Dezernat D

- 40 – Stabsstelle Migration und Inklusion
- 42 – Archiv und Bibliotheken
- 50 – Soziales und Senioren
- 51 – Familie, Bildung und Sport

Teilhaushalt Stiftungen

- 46 – Stabsstelle Stiftungen

7.2 Deckungsfähigkeit

Zunächst gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, d.h. dass alle ordentlichen bzw. außerordentlichen Erträge zur Deckung aller ordentlichen bzw. außerordentlichen Aufwendungen herangezogen werden können (§ 17 KomHKVO). Soweit eine rechtliche Verpflichtung besteht, ist die Verwendung von Erträgen für bestimmte Aufwendungen beschränkt (§ 18 KomHKVO).

Die gesetzlichen Mindestanforderungen zur Budgetstruktur sind in § 19 KomHKVO geregelt. Es gilt, sofern nichts anderes bestimmt ist, der Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. So sind Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Darüber hinaus können Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste, die nicht nach den vorangegangenen Grundsätzen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig sind, für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang stehen (§ 19 KomHKVO Abs. 2).

In der Stadt Hildesheim werden folgende Erträge und Aufwendungen vom Grundsatz der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgenommen:

- Personalaufwendungen und -erträge (Kto. 4000000 – 4199999 + 4261002 und 3140001 + 3482002 und Produkt 3129000)
- Gebäudewirtschaftliche Leistungen (Kto. 4...065)
- Abschreibungen (Kto. 4711.../4721...)
- Interne Leistungsverrechnungen (Kto. 48.....)
- Außerordentliche Aufwendungen (Kto. 51..... u. 532.....)
- Zweckgebundene Aufwendungen (siehe 8.3 Zweckbindung)

Gleiches gilt für die Auszahlungen im Finanzhaushalt (§ 19 Abs. 3 KomHKVO)

- Personalauszahlungen und -einzahlungen (Kto. 7000000 – 7199999 + 7261002 und 6140001+ 6482002 und Produkt 3129000)
- Gebäudewirtschaftliche Leistungen (Kto. 7...065)
- Haushaltsunwirksame Zahlungen (Kto. 779....)
- Zweckgebundene Auszahlungen (siehe 8.3 Zweckbindung)
- Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kto. 78.....)
- Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kto. 79.....)

Die nachstehenden Positionen werden budgetübergreifend für gegenseitig bzw. wenn gesondert erwähnt für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 19 Abs. 2 + 3 KomHKVO) :

Ergebnishaushalt:

- **Personalaufwendungen und -erträge/ Personalauszahlungen und -einzahlungen** (Kto. 4000000-4199999 / 7000000-7199999) / (DK: 1100/1101)
- **Zinsaufwendungen und -auszahlungen** (Kto. 45...../75.....) / (DK: 2004/2005)
- Aufwendungen für **Abschreibungen** (Kto. 4711.../4721...) / (DK: 2011/2012)
- Aufwendungen für **interne Leistungsverrechnung** (Kto. 4811...)
- Aufwendungen / Auszahlungen für **Schäden an Vermögen** (Kto. 5111004-5111008) / (DK: 9038/9039)
- Aufwendungen und Auszahlungen für **Gebäudewirtschaftliche Leistungen** (Kto. 4...065/ 7...065)
- Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit **Katastrophen** und ähnlichen Ereignissen.
- Außerordentliche Aufwendungen aus **Vermögensveräußerungen**
- Zur Durchführung von **inklusionsbedingten baulichen Maßnahmen** werden die Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen des Produktkontos 3156000.4271002 (Besondere Aufwendungen NBBG) für einseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen und Auszahlungen der Bauunterhaltung (Kto. 4211.../ 7211...) erklärt.
- Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der „**Roadmap Digitalisierung**“ (Kto.:*94).
- Aufwendungen für **OE-Sondermittel** (Kto. 4431099/7431099)
- Das Produktkonto 6120000.4621000 „**Planung Deckungsreserve Energiekosten**“ ist einseitig deckungsfähig mit sämtlichen Aufwands-/Auszahlungskonten, bei denen ein nicht eingeplanter inflationsbedingter Mehrbedarf für steigende Energie- und Kraftstoffkosten entsteht.

Finanzhaushalt – Investitionen / Finanzierungstätigkeit:

- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit (Kto. 78.....) innerhalb von Investitionsmaßnahmen deren Maßnahmennummern in den **ersten 5 Ziffern** identisch sind.
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen innerhalb von produkt- und insbesondere OE-übergreifenden Investitionsprojekten, sind erstrangig innerhalb von Investitionsmaßnahmen, deren Maßnahmennummern in den ersten 5 Ziffern identisch sind, gegenseitig deckungsfähig. Zweitrangig, nach Ausschöpfung der erstrangigen Deckungsfähigkeit, ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen von Investitionsmaßnahmen **desselben betroffenen Produktes** gegeben.
- Auszahlung / Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit (Kto. 78.....) für **Schulsausstattungen**.
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung von **Betriebs- und Geschäftsausstattung** von **Schulen** sind einseitig deckungsfähig mit Beschaffungen von **Außenspielgeräten für Schulen** sowie sonstigen Baumaßnahmen an Schulen durch den FB 65.
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen zur **Deckschichtsanierung** (Kto. 78.....) (Maßnahmen: 541012015100, 542002015100, 543002015100, 544002015100)
- Auszahlungen für Investitionstätigkeit / Verpflichtungsermächtigungen (Kto. 78.....) innerhalb von Investitionsmaßnahmen die durch **KIP-Fördermittel** refinanziert werden
- Auszahlungen für Investitionstätigkeit / Verpflichtungsermächtigungen (Kto. 78.....) innerhalb von Investitionsmaßnahmen deren Maßnahmennummer mit **12600, 12601, 12602, 12800** beginnt
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für die Investitionsmaßnahmen 251012018001 „**Fond Außerschulische Bildung und Soziales**“, 281002018001 „**Kulturförderung**“ sowie 421012015001 „Investitionszuwendungen im Rahmen der **Sportförderung**“.
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für die Investitionsmaßnahme 421012015001 „Investitionszuwendungen im Rahmen der **Sportförderung**“ sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von sportbezogenen Baumaßnahmen oder Anschaffungen anderer Fachbereiche.
- Auszahlungen für **Finanzierungstätigkeit** (Kto. 79.....) / (DK: 2010)
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für die Investitionsmaßnahme 243002021001 „**Corona-Schutzmaßnahmen Schule, Hort, Kita**“ sind einseitig deckungsfähig mit den Investitionsmaßnahmen, die für die Ausstattung von Schulen, Kitas und Horten vorgesehen sind.
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung, Ergänzung von **Fahrzeugen, Arbeitsgeräten, Maschinen sowie sonstiger Ausstattung** (Kto. 06., 07., 091..) innerhalb des **Fachbereiches 66** – „Tiefbau, Verkehr, Grün“.
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für **Tiefbaumaßnahmen** (insbesondere Straßen, Wege, Lichtsignalanlagen und Brücken).
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung von **Kindertagesstätten** (Maßnahme: 365002011002, 3652019001) sind einseitig deckungsfähig mit Beschaffungen von **Außenspielgeräten für Kindertagesstätten** sowie sonstigen Baumaßnahmen an Kindertagesstätten durch den FB 65.

Einseitige Deckungsfähigkeit zwischen Ergebnishaushalt und Auszahlungen für Investitionen gem. § 19 Abs. 4 KomHKVO:

- Die Aufwandsansätze werden für einseitig deckungsfähig zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Bereiches, einer Stabsstelle oder vergleichbarer Organisationseinheit erklärt. Als unerheblich gelten Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000 € je Bereich, Stabsstelle oder vergleichbarer Organisationseinheit sowie für darüberhinausgehende Auszahlungen für eigenständig nutz- und bewertbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten jeweils einen Wert von 1.200 € (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten. Mit diesem Haushaltsvermerk soll insbesondere der Planungsschwierigkeit für den Erwerb von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten knapp an der Vermögensgrenze liegen, entgegengewirkt werden.
- Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen des FB 16 „Informationstechnik“ für die Miete von Software werden als einseitig deckungsfähig mit Auszahlungen für den investiven Erwerb von **Softwarelizenzen** erklärt.
- Aufwendungen Maßnahmen im Rahmen von **Förderprogrammen**, die sich bei Einzelfallbetrachtung abweichend von der HH Planung als investiv herausstellen, sind deckungsfähig mit den entsprechenden investiven Auszahlungen.

7.3 Zweckbindung

Erträge der folgenden Produktkonten werden für zweckgebunden gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO und somit für unecht deckungsfähig erklärt. Entsprechende Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind. Die Zweckbindung gilt entsprechend für die hinterlegten Finanzkonten.

Kto. 3461002	Versicherungsleistungen	
Kto. 5012____	Versicherungsleistungen	
Kto. 4_____	Reparatur von Schäden	
Kto. 0_____	Ersatzbeschaffungen nach Schäden	
1110000 3148000	Zuschüsse Jugendforum	(DK: 9054 / 9055)
1110000 4271001	Aufwendungen Jugendforum	
1110001 3*	Erträge für Städtepartnerschaften	(DK: 9131 / 9132)
1110001 42* - 44*	Sachaufwendungen für Städtepartnerschaften	
3156000 3141001	Zuweisungen §14 NBGG	(DK: 9095 / 9096)
3156000 4271002	Besondere Aufwendungen NBGG	
1110300 3483000	Erstattung von ZAH	(DK: 1002 / 1003)
1110300 3141000	Zuweisungen vom Land	
1110300 42..-44..	Aufwendungen Gleichstellungsstelle	
1110601 3487001	Ausgleichszahlungen Erstattung v. privaten Unternehmen	(DK: 1502 / 1503)
1110601 4241001	Bewirtschaftung Grundstücke f. Ausgleichszahlungen	
1111400 3148001	Spenden für Flüchtlinge	(DK: 9097 / 9098)
1111400 4318002	Zuschüsse für Flüchtlinge	
1260000 3321001	Erträge für erstattungsfähige einsatzbedingte Aufwendungen	(DK: 9024 / 9025)
1260000 3461001	Erträge für erstattungsfähige einsatzbedingte Aufwendungen	
1260000 4491001	Erstattungsfähige einsatzbedingte Aufwendungen	
1260001 3321001	Gebühren Brandsicherheitswachen	(DK: 9119 / 9120)
1260001 4421001	Brandsicherheitswachen	
1260200 3321001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	(DK: 9026 / 9027)
1260200 4491001	Erstattungsfähige einsatzbedingte Aufwendungen	
1280000 3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	(DK: 9030 / 9031)
1280000 3480001	Erstattungen vom Bund für Trinkwassernotbrunnen	
1280000 4212000	Aufwendungen für die Unterhaltung von Trinkwassernotbrunnen	
2110012 3421000	Essensgelder GTS Drispenstedt	(DK: 9044 / 9045)
2110012 4222002	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände Mensa	
2110012 4281000	Verbrauch von Vorräten	
2110012 4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	
21**** 3148052	Spenden Mittagsverpflegung je betr. Schule	(DK: 9139 / 9140)
21**** 3421052	Erträge Mittagverpflegung je betr. Schule	bis
21**** 4271052	Mittagsverpflegung je betr. Schule	(DK: 9149 / 9150)
2410000.3141000	Zuweisungen gem. § 7a NNVG	(DK: 9113 / 9114)
2410000.4315000	Zuschüsse an SVHI	
2510100 3148000	Spenden zur Pflege von Archivbeständen	(DK: 9099 / 9100)
2510100 4271005	Unterhaltung von gespendeten Gegenständen	
2720000 3148000	Zweckgebundene Erträge	(DK: 9002 / 9003)
2720000 3461000	p.r. Leistungsentgelte	
2720000 4271004	Verwendung zweckgebundener Erträge	

2720000 3321002	Ausleihgebühr Bestsellerservice	(DK: 4202 / 4203)
2720000 3421002	Verkauf Flohmarktbücher	
2720000 4271010	Ergänzung Buchbestände Bestsellerservice	
2810000 3148000	Zuschüsse von übrigen Bereichen	(DK: 9107 / 9108)
2810000 4212000	Unterhaltung Brunnen	
2810101.3*	Erträge BgA Kulturhauptstadt	(DK: 9125 / 9126)
2810101.42*- 44*	Sachkosten BgA Kulturhauptstadt	
3510000 3145000	Zuschüsse für lfd. Zweck von verb. Unternehmen etc.	(DK: 9028 / 9029)
3510000 4339309	Mittagsverpflegung Hort	
3150006 3148001	Spenden Integration	(DK: 9109 / 9110)
3150006 4271001	Integrationskosten	
3156000 3140040	AMIF - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	(DK: 9525 / 9526)
3156000 4271040	AMIF - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
3156000 4291040	AMIF - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	
3156000 4431040	AMIF - Geschäftsaufwendungen	
3620000 3141001	Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land – zweckgebunden	(DK: 9052 / 9053)
3620000 3148001	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen - zweckgebunden	
3620000 3211001	Kostenbeiträge, Aufwundersatz, Kostenersatz - zweckgebunden	
3620000 3321001	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte – zweckgebunden	
3620000 4271002	Verwendung von zweckgebundenen Erträgen (Ferienprogramm)	
3620000 3488001	Erträge aus Kostenerst. von übrigen Bereichen – zweckgebunden	(DK: 9032 / 9033)
3620000 4271001	Verwendung von zweckgebundenen Erträgen (Jugendaustausch)	
3631000 3140003	Zuweisungen Regionales Übergangsmanagement (Bund)	(DK: 5106 / 5107)
3631000 3141003	Zuweisungen Regionales Übergangsmanagement (Land)	
3631000 4339002	Sachkosten Regionales Übergangsmanagement	
3631000 4431001	Dienstreisen Regionales Übergangsmanagement	
36500** 3321010	Erträge Hortfreizeit je betr. Kita	(DK: 9066 / 9067)
36500** 4271010	Aufwand Hortfreizeit je betr. Kita	bis (DK: 9084 / 9085)
	<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen:</u>	
36600** 3148001	Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen – zweckgebunden	(DK: 9034 / 9035)
36600** 4271001	Verwendung von zweckgebundenen Erträgen	
3660016 3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land „JZ Ochtersum“	(DK: 9127 / 9128)
3660016 4421001	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	
5110400 3487001	Erträge aus städtebaul. Verträgen / Monitoring	(DK: 9117 / 9118)
5110400 4431001	Aufwendungen aus städtebaul. Verträgen / Monitoring	
5110500 3140061	ZIZ - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	(DK: 9135 / 9136)
5110500 4222061	ZIZ - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	
5110500 4231061	ZIZ - Mieten und Pachten	
5110500 4271061	ZIZ - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
5110500 4291061	ZIZ - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	
5110500 4318061	ZIZ - Zuschüsse an übrige Bereiche	
5110500 4431061	ZIZ - Geschäftsaufwendungen	
5110500 3141062	REACT - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	(DK: 9137 / 9138)
5110500 3411062	REACT - Untervermietung Leerstandsmanagement	
5110500 4212062	REACT - Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	
5110500 4222062	REACT - Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	
5110500 4231062	REACT - Anmietung Leerstandsmanagement	
5110500 4271062	REACT - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	
5110500 4291062	REACT - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	
5110500 4318062	REACT - Zuschüsse an übrige Bereiche	
5110500 4431062	REACT - Geschäftsaufwendungen	

5210100 3488000	Kostenerstattung von übrigen Bereichen	(DK: 9004 / 9005)
5210100 4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. für Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	
5230000 3147001	Spenden Denkmalpflege	(DK: 9086 / 9087)
5230000 4318001	Zuschüsse aus Spenden	
5410100 3488000	Gemeindestraßen Erträge aus Kostenerstattung von übrigen Bereichen	(DK: 9008 / 9009)
5410100 4212003	Arbeiten gegen Kostenersatz	
5410100 4491000	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
5450000 3488000	Straßenbeleuchtung Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	(DK: 9012 / 9013)
5450000 4212003	Arbeiten gegen Kostenersatz	
5460001 3321000	Benutzungsgebühren private Parkplätze	(DK: 9088 / 9089)
5460001 3411000	Mieten und Pachten	
5460001 4211000	Unterhaltung der baulichen Anlagen	
5460001 4212000	Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens	
5470000 3141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	(DK: 9061 / 9062)
5470000 3141001	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land § 7b NNVG	
5470000 4271000	Besondere Verw. U. Betriebsaufwendungen	
5470000 4315001	Zuschüsse an SVHI	
5470000 4431000	Geschäftsaufwendungen	
5470000 4482000	Säumniszuschläge	
5510000.3147001	Spenden v. privaten Unternehmen	(DK: 9123 / 9124)
5510000.4212003	Unterhaltung aus Spenden	
5530000 3481000	Erstattung v. Land für Kriegsgräber	(DK: 9016 / 9017)
5530000 4212002	Unterhaltung der Kriegsgräber	
5550001 3148001	Spenden BgA Forst	(DK: 9093 / 9094)
5550001 3411000	Mieten und Pachten BgA Forst	
5550001 3421*	Erträge aus Verkauf BgA Forst	
5550001 4212000	Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens BgA Forst	
5510001 4241000	Bewirtschaftung BgA Forst	
5610002 3141000	Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land	(DK: 9018 / 9019)
5610002 4491001	Naturschutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	
5610002 3488000	Naturschutzbehörde Erstattung von übrigen Bereichen/Ersatzgelder	(DK: 9020 / 9021)
5610002 4458000	Naturschutzbehörde Erstattung an übrige Bereiche/Ersatzgelder	
5610003 3483000	Erträge aus Kostenerstattung und –umlage v. Zweckverbänden	(DK: 9022 / 9023)
5610003 4431000	Geschäftsaufwendungen/ Überwachung Altablagerung	
5710100 3411008	Untervermietung Stärkung Innenstadt	(DK: 9133 / 9134)
5710100 4231002	Anmietung Stärkung Innenstadt	
5710100 4431002	Geschäftsaufwendungen Stärkung Innenstadt	
6110000 3013000	Gewerbsteuer	(DK: 2016 / 2017)
6110000 3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
6110000 3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
6110000 4341000	Gewerbsteuerumlage	

Weiterhin sind zweckgebunden und unecht deckungsfähig:

- Erträge und die damit verbundenen Einzahlungen im Zusammenhang mit **Katastrophen** und ähnlichen Ereignissen mit den entsprechenden Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen.
- Innerhalb der Investitionsmaßnahme 111062011500 „**Grundstücke allgemein**“ die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundvermögen mit den Auszahlungen für den Erwerb von Grundvermögen.
- Erträge und die damit verbundenen Einzahlungen, die dem Hauptdeckungskreis der Fachbereiche zugeordnet sind.
- Erträge und die damit verbundenen Einzahlungen aus Gebühren innerhalb eines Produktes mit den für die Erstellung dieser gebührenpflichtigen Dienstleistungen erforderlichen Sachaufwendungen und – auszahlungen.
- Erträge und die damit verbundenen Einzahlungen aus Kostenerstattungen innerhalb eines Produktes mit den für die Erstellung dieser erstattungsfähigen Leistungen erforderlichen Sachaufwendungen und – auszahlungen.

7.4 Übertragbarkeit

Nach § 20 Abs. 1 KomHKVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar (inkl. über- und außerplanmäßig bewilligter Ermächtigungen).

Gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Außerhalb eines Budgets können Ansätze für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Die Möglichkeit der Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO wird für die Stadt Hildesheim aufgrund der mit der Haushaltssicherung verbundenen Zwänge bis auf Weiteres grundsätzlich ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet Fachbereich 20.

Bei zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen nach § 18 KomHKVO bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§20 Abs. 4 KomHKVO)

7.5 OE-übergreifende Investitionsmaßnahmen

Im Bereich der Investitionen sind sachlich zusammenhängende Maßnahmen als eine Investitionsmaßnahme darzustellen. Es kann sich daher ergeben, dass an einer Investitionsmaßnahme mehrere OEs beteiligt sind.

Als Ordnungsbegriff erhalten diese Investitionsmaßnahmen eine Nummer, die sich aus dem 5-stelligen "führenden" Produkt, dem 4-stelligen Jahr der ersten Anmeldung der Investitionsmaßnahme und einer 3-stelligen fortlaufenden Nummer zusammensetzt.

Unterhalb dieser im Haushaltsplan abgebildeten Investitionsmaßnahme kann zur besseren Zuordnung zu den beteiligten OEs intern eine Aufteilung in Teilmaßnahmen erfolgen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte und Konten muß auf jeden Fall erfolgen, da sich hieraus die Bewirtschaftungszuständigkeit und Mittelverantwortung ergibt.

Benötigte Mittelanmeldungen sind vom produktverantwortlichen Fachbereich zu ermitteln, zwischen sämtlichen Beteiligten abzustimmen und vom produktverantwortlichen Fachbereich in der Haushaltsplanung zu erfassen.

Die Aus- und Einzahlungen werden auf Basis der beplanten Produktkonten im Finanzhaushalt in den entsprechenden Teilhaushalten abgebildet.

7.6 Wertgrenzen

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen - § 117 NKomVG
Als unerheblich gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 50.000 € im Einzelfall.
- Erhebliche Investitionsmaßnahmen - § 12 (1) KomHKVO
Als erheblich gelten grundsätzlich Maßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 200.000 €.
- Wertgrenze für die Darstellung Investitionen im Haushalt - § 4 (6) KomHKVO
Ab einem Investitionsauszahlungsvolumen von 1.000.000 € (Baumaßnahmen) bzw. 200.000 € (sonstige Maßnahmen) müssen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln dargestellt werden.

Ergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Steuern und ähnliche Abgaben	131.985.433,01	130.340.900	148.749.900	155.989.500	162.474.100	168.195.800
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.548.443,85	68.519.700	64.717.800	68.405.100	68.158.100	67.273.800
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	6.950.100	8.246.000	7.163.400	7.101.000	6.784.600
4. sonstige Transfererträge	2.069.005,38	1.186.400	1.303.800	1.296.800	1.288.800	1.288.800
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.149.626,89	10.681.500	11.407.100	11.464.500	11.505.500	11.460.500
6. privatrechtliche Entgelte	33.611.796,48	29.216.700	30.421.200	30.346.000	30.327.700	30.308.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.497.740,53	129.333.100	154.528.500	155.630.100	159.747.600	162.134.900
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.487.896,38	3.017.100	3.582.700	3.480.000	3.577.900	3.363.800
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	677.346,41	1.200.000	1.250.000	1.061.500	1.061.500	1.061.500
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	7.965.055,47	8.460.500	8.549.600	8.552.000	8.552.000	8.552.000
12. = Summe ordentliche Erträge	378.992.344,40	388.906.000	432.756.600	443.388.900	453.794.200	460.423.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	73.667.863,07	76.203.100	82.783.400	85.440.100	87.391.600	89.502.300
14. Versorgungsaufwendungen	9.366.016,56	10.354.700	10.603.200	11.219.700	11.491.700	11.770.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.717.041,42	39.773.700	54.957.300	52.515.200	51.667.800	51.120.800
16. Abschreibungen	648.350,27	13.730.000	16.699.900	15.196.700	14.692.800	13.882.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.013.215,84	2.813.000	3.369.100	3.956.600	4.216.600	4.151.400
18. Transferaufwendungen	205.006.355,68	211.790.300	235.006.700	241.516.700	247.067.500	252.201.900
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.980.686,79	39.101.600	41.259.800	36.248.200	36.357.600	36.304.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	354.399.529,63	393.766.400	444.679.400	446.093.200	452.885.600	458.934.100
21. = ordentliches Ergebnis	24.592.814,77	-4.860.400	-11.922.800	-2.704.300	908.600	1.489.600
22. außerordentliche Erträge	15.512.478,60	1.126.000	350.000	3.446.000	2.571.000	4.580.000
23. außerordentliche Aufwendungen	2.214.759,61	765.100	280.000	549.800	549.800	549.800
24. außerordentliches Ergebnis	13.297.718,99	360.900	70.000	2.896.200	2.021.200	4.030.200
25. Jahresergebnis (Saldo aus dem ord. und dem außerord. Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	37.890.533,76	-4.499.500	-11.852.800	191.900	2.929.800	5.519.800
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	128.703.632,87	130.340.900	148.749.900	155.989.500	162.474.100	168.195.800
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.169.100,89	68.519.700	64.717.800	68.405.100	68.158.100	67.273.800
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.102.323,33	1.186.400	1.303.800	1.296.800	1.288.800	1.288.800
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.605.197,05	10.681.500	11.407.100	11.464.500	11.505.500	11.460.500
5. privatrechtliche Entgelte	31.342.910,80	29.216.700	30.421.200	30.346.000	30.327.700	30.308.000
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.913.132,95	129.333.100	154.528.500	155.630.100	159.747.600	162.134.900
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.267.083,97	3.017.100	3.582.700	3.480.000	3.577.900	3.363.800
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.855.283,80	6.706.800	9.664.700	6.908.400	7.456.800	7.297.100
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	373.958.665,66	379.002.200	424.375.700	433.520.400	444.536.500	451.322.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	70.668.275,69	72.470.000	78.489.300	81.122.800	83.049.900	85.138.200
11. Versorgungsauszahlungen	9.721.303,53	8.980.400	9.654.800	9.992.700	10.258.300	10.531.100
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	35.756.789,52	40.023.700	54.931.600	52.489.500	51.642.100	51.095.100
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.954.337,41	2.813.000	3.369.100	3.956.600	4.216.600	4.151.400
14. Transferauszahlungen	204.943.276,89	211.790.300	235.006.700	241.516.700	247.067.500	252.201.900
15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	27.700.315,15	39.247.900	39.274.900	36.504.600	37.162.400	36.949.900
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.744.298,19	375.325.300	420.726.400	425.582.900	433.396.800	440.067.600
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	22.214.367,47	3.676.900	3.649.300	7.937.500	11.139.700	11.255.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	9.075.006,37	11.841.000	20.638.600	10.740.400	9.307.600	7.744.700
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.297.299,30	2.230.000	1.014.000	3.473.000	5.875.000	3.761.000
20. Veräußerung von Sachvermögen	10.499.974,17	1.126.000	350.000	3.446.000	2.571.000	4.580.000
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	4.024.971,58	0	0	0	0	0
22. sonstige Investitionstätigkeit	333.466,27	333.400	333.400	389.600	333.400	333.400
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	26.230.717,69	15.530.400	22.336.000	18.049.000	18.087.000	16.419.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.642.292,49	1.100.000	2.450.000	1.075.000	1.040.000	1.040.000
25. Baumaßnahmen	13.792.535,66	17.406.900	39.659.300	31.811.400	118.423.100	24.065.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.328.383,21	5.860.000	11.359.100	9.887.700	5.280.600	4.220.400
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.000,00	965.000	1.056.000	965.000	965.000	965.000
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.481.643,58	2.277.700	1.864.500	2.457.100	1.621.800	327.200
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.245.854,94	27.609.600	56.388.900	46.196.200	127.330.500	30.617.600
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.137,25	-12.079.200	-34.052.900	-28.147.200	-109.243.500	-14.198.500

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2026 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
32. = Finanzierungsmittel-Überschuß / - Fehlbetrag	22.199.230,22	-8.402.300	-30.403.600	-20.209.700	-98.103.800	-2.943.400
Ein, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	9.284.445,01	11.447.500	33.421.200	27.515.500	108.611.800	13.566.800
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.693.923,48	7.240.100	13.807.100	7.753.600	8.040.200	8.079.100
35. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.590.521,53	4.207.400	19.614.100	19.761.900	100.571.600	5.487.700
36. = Summe der Salden aus Zeile 32 und 35	25.789.751,75	-4.194.900	-10.789.500	-447.800	2.467.800	2.544.300

Teilhaushalt 1 Dezernat A

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	520.187,75	2.382.600	3.017.400	2.904.900	2.906.100	2.907.300
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		140.500	334.300	310.400	226.400	224.400
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	51.757,39	30.100	76.500	33.500	29.500	29.500
6.	privatrechtliche Entgelte	1.241.196,81	1.120.000	1.098.400	1.098.400	1.098.400	1.098.400
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.015.615,31	2.278.000	2.023.200	2.072.500	2.076.900	2.086.600
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.805.861,98	2.047.500	2.173.400	2.516.700	2.622.300	2.408.600
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	7.358.052,74	6.117.500	6.107.000	6.107.000	6.107.000	6.107.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	13.992.671,98	14.116.200	14.830.200	15.043.400	15.066.600	14.861.800
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	11.668.011,23	12.016.800	13.327.700	13.767.400	13.992.600	14.330.700
14.	Versorgungsaufwendungen	9.366.016,56	10.354.700	4.194.700	4.587.200	4.663.100	4.772.400
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.738.643,44	3.843.000	5.555.200	5.258.700	5.122.600	5.135.400
16.	Abschreibungen	355,75	1.303.000	1.497.000	1.372.200	1.205.300	1.083.500
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.530,36	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
18.	Transferaufwendungen	7.157.729,29	7.618.100	7.783.500	7.952.300	8.094.200	8.143.100
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.766.369,32	4.505.100	4.479.000	4.491.700	4.560.200	4.505.300
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	33.707.655,95	39.651.400	36.847.800	37.440.200	37.648.700	37.981.100
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-19.714.983,97	-25.535.200	-22.017.600	-22.396.800	-22.582.100	-23.119.300
22.	außerordentliche Erträge	10.394.710,63	1.120.000	350.000	3.401.000	2.571.000	4.575.000
23.	außerordentliche Aufwendungen	1.125.145,56	765.100	280.000	549.800	549.800	549.800
24.	= außerordentliches Ergebnis	9.269.565,07	354.900	70.000	2.851.200	2.021.200	4.025.200
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-10.445.418,90	-25.180.300	-21.947.600	-19.545.600	-20.560.900	-19.094.100
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	861.104,46					
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.617,61					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	763.486,85					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.681.932,05	-25.180.300	-21.947.600	-19.545.600	-20.560.900	-19.094.100

Teilhaushalt 1 Dezernat A

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ²⁾
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben							
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	522.321,50	2.382.600	3.017.400		2.904.900	2.906.100	2.907.300
3.	sonstige Transfereinzahlungen							
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	32.164,00	30.100	76.500		33.500	29.500	29.500
5.	privatrechtliche Entgelte	1.381.807,54	1.120.000	1.098.400		1.098.400	1.098.400	1.098.400
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.946.096,87	2.278.000	2.023.200		2.072.500	2.076.900	2.086.600
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	538.596,98	2.047.500	2.173.400		2.516.700	2.622.300	2.408.600
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.120.777,35	6.117.500	6.426.400		6.107.000	6.107.000	6.107.000
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.541.764,24	13.975.700	14.815.300		14.733.000	14.840.200	14.637.400
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	12.195.446,36	11.210.900	12.433.100		12.867.900	13.087.900	13.421.400
11.	Versorgungsauszahlungen	9.721.303,53	8.980.400	3.246.300		3.360.200	3.429.700	3.532.600
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.730.786,23	4.093.000	5.555.200		5.258.700	5.122.600	5.135.400
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.530,36	10.700	10.700		10.700	10.700	10.700
14.	Transferauszahlungen	9.441.861,72	7.618.100	7.783.500		7.952.300	8.094.200	8.143.100
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.675.311,41	4.505.100	4.798.400		4.491.700	4.560.200	4.505.300
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.775.239,61	36.418.200	33.827.200		33.941.500	34.305.300	34.748.500
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	25.233.475,37	-22.442.500	-19.011.900		-19.208.500	-19.465.100	-20.111.100
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	481.105,44	771.300	3.385.500		132.000	3.000	3.000
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20.	Veräußerung von Sachvermögen	10.418.569,45	1.120.000	350.000		3.401.000	2.571.000	4.575.000
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22.	sonstige Investitionstätigkeit							
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.899.674,89	1.891.300	3.735.500		3.533.000	2.574.000	4.578.000
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.643.852,69	1.100.000	2.400.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000
25.	Baumaßnahmen	10.022,88	5.000	2.036.000				
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.220.289,30	2.087.300	4.266.600	234.500	1.368.800	1.034.700	1.779.000
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.000,00						
28.	Aktivierbare Zuwendungen	75.317,00	289.200	131.200		131.200	131.200	131.200
29.	Sonstige Investitionstätigkeit							
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.950.481,87	3.481.500	8.833.800	234.500	2.500.000	2.165.900	2.910.200

Teilhaushalt 1 Dezernat A

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ²⁾
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro -							
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	3.949.193,02	-1.590.200	-5.098.300	-234.500	1.033.000	408.100	1.667.800
32. = Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	21.284.282,35	-24.032.700	-24.110.200	-234.500	-18.175.500	-19.057.000	-18.443.300
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	11.215,51						
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.215,51						
36. Finanzmittelveränderung	21.273.066,84	-24.032.700	-24.110.200	-234.500	-18.175.500	-19.057.000	-18.443.300

Teilhaushalt 2 Dezernat B

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben	131.985.433,01	130.340.900	148.749.900	155.989.500	162.474.100	168.195.800
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.231.024,00	56.425.200	51.518.000	56.425.200	56.425.200	56.425.200
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.794.300	1.755.800	1.706.800	1.658.100	1.582.200
4.	sonstige Transfererträge	39,63	500				
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.059.222,79	2.425.300	2.373.100	2.372.000	2.417.000	2.372.000
6.	privatrechtliche Entgelte	28.233.053,49	23.544.100	23.866.200	23.816.700	23.795.400	23.773.700
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.459.468,78	5.488.500	14.884.100	12.439.700	12.439.700	12.415.100
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	545.243,04	888.100	1.279.200	833.300	826.000	826.000
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	556.746,55	2.311.000	2.414.700	2.414.700	2.414.700	2.414.700
12.	= Summe ordentliche Erträge	225.070.231,29	223.217.900	246.841.000	255.997.900	262.450.200	268.004.700
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	18.732.249,02	18.670.900	20.400.400	21.046.600	21.502.300	21.999.800
14.	Versorgungsaufwendungen			4.484.900	4.641.100	4.778.200	4.896.800
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.248.254,44	2.478.800	3.353.100	3.295.600	3.303.600	3.345.300
16.	Abschreibungen	480.876,88	2.825.000	2.588.500	2.535.200	2.465.900	2.381.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.001.900,21	2.801.300	3.357.400	3.944.900	4.204.900	4.139.700
18.	Transferaufwendungen	90.819.924,25	93.311.100	103.839.300	105.142.000	106.413.000	107.585.100
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.642.771,76	23.094.700	26.368.500	21.330.500	21.332.200	21.332.200
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	133.925.976,56	143.181.800	164.392.100	161.935.900	164.000.100	165.679.900
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	91.144.254,73	80.036.100	82.448.900	94.062.000	98.450.100	102.324.800
22.	außerordentliche Erträge	36.729,82	5.000		45.000		5.000
23.	außerordentliche Aufwendungen	24.787,04					
24.	= außerordentliches Ergebnis	11.942,78	5.000		45.000		5.000
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	91.156.197,51	80.041.100	82.448.900	94.107.000	98.450.100	102.329.800
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.043,65	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	84.774,24	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-79.730,59					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	91.076.466,92	80.041.100	82.448.900	94.107.000	98.450.100	102.329.800

Teilhaushalt 2 Dezernat B

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	128.703.632,87	130.340.900	148.749.900		155.989.500	162.474.100	168.195.800
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.231.024,00	56.425.200	51.518.000		56.425.200	56.425.200	56.425.200
3.	sonstige Transfereinzahlungen	1.063,63	500					
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.982.379,14	2.425.300	2.373.100		2.372.000	2.417.000	2.372.000
5.	privatrechtliche Entgelte	25.799.360,21	23.544.100	23.866.200		23.816.700	23.795.400	23.773.700
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.177.449,85	5.488.500	14.884.100		12.439.700	12.439.700	12.415.100
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	589.732,47	888.100	1.279.200		833.300	826.000	826.000
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	392.617,01	411.000	514.700		514.700	514.700	514.700
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	218.877.259,18	219.523.600	243.185.200		252.391.100	258.892.100	264.522.500
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	16.287.620,17	16.619.300	18.022.700		18.655.600	19.098.500	19.583.200
11.	Versorgungsauszahlungen			4.484.900		4.641.100	4.778.200	4.896.800
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.283.538,46	2.478.800	3.353.100		3.295.600	3.303.600	3.345.300
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.943.021,78	2.801.300	3.357.400		3.944.900	4.204.900	4.139.700
14.	Transferauszahlungen	90.243.443,57	93.311.100	103.839.300		105.142.000	106.413.000	107.585.100
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.319.488,35	23.094.700	21.368.500		21.330.500	21.332.200	21.332.200
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.077.112,33	138.305.200	154.425.900		157.009.700	159.130.400	160.882.300
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	89.800.146,85	81.218.400	88.759.300		95.381.400	99.761.700	103.640.200
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	404.433,70	265.700	1.249.900		339.400	254.500	277.600
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20.	Veräußerung von Sachvermögen	14.770,00	5.000			45.000		5.000
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22.	sonstige Investitionstätigkeit	333.466,27	333.400	333.400		389.600	333.400	333.400
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	752.669,97	604.100	1.583.300		774.000	587.900	616.000
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25.	Baumaßnahmen			2.360.000	930.000	500.000	87.530.000	50.000
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.528.771,67	947.700	3.788.200	1.646.000	4.712.500	1.751.000	1.001.500
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28.	Aktivierbare Zuwendungen							
29.	Sonstige Investitionstätigkeit							
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.528.771,67	947.700	6.148.200	2.576.000	5.212.500	89.281.000	1.051.500

Teilhaushalt 2 Dezernat B

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
1		2	3	4	5	6	7	8
- Euro-								
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-776.101,70	-343.600	-4.564.900	-2.576.000	-4.438.500	-88.693.100	-435.500
32.	= Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	89.024.045,15	80.874.800	84.194.400	-2.576.000	90.942.900	11.068.600	103.204.700
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	9.215.404,56	11.447.500	33.421.200		27.515.500	108.611.800	13.566.800
34.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.693.923,48	7.240.100	13.807.100		7.753.600	8.040.200	8.079.100
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.521.481,08	4.207.400	19.614.100		19.761.900	100.571.600	5.487.700
36.	Finanzmittelveränderung	92.545.526,23	85.082.200	103.808.500	-2.576.000	110.704.800	111.640.200	108.692.400

Teilhaushalt 3 Dezernat C

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.550.538,11	2.896.400	1.944.400	1.135.200	950.000	640.600
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		4.659.800	5.792.600	4.750.500	4.796.800	4.568.700
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.801.732,64	5.805.700	6.004.200	6.085.700	6.085.700	6.085.700
6.	privatrechtliche Entgelte	1.212.049,65	1.158.500	1.096.100	1.096.100	1.096.100	1.096.100
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.947.167,79	5.577.100	7.139.300	7.099.400	7.122.900	7.125.800
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.812,00					
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	677.346,41	1.200.000	1.250.000	1.061.500	1.061.500	1.061.500
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	20.297,20	5.800	5.300	5.200	5.200	5.200
12.	= Summe ordentliche Erträge	14.212.943,80	21.303.300	23.231.900	21.233.600	21.118.200	20.583.600
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	18.775.098,53	19.947.200	21.739.200	22.420.400	22.968.700	23.531.800
14.	Versorgungsaufwendungen			884.700	916.100	943.300	966.900
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.827.543,72	23.736.200	29.060.600	29.547.800	29.153.900	29.060.100
16.	Abschreibungen	51.270,02	8.515.000	11.734.600	10.419.100	10.162.200	9.597.500
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	785,27	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18.	Transferaufwendungen	2.150.310,12	177.500	424.100	386.900	364.600	283.600
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.487.636,01	4.280.100	2.104.700	1.940.700	1.777.700	1.734.700
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	43.292.643,67	56.657.000	65.948.900	65.632.000	65.371.400	65.175.600
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-29.079.699,87	-35.353.700	-42.717.000	-44.398.400	-44.253.200	-44.592.000
22.	außerordentliche Erträge	810.376,91	1.000				
23.	außerordentliche Aufwendungen	754.553,82					
24.	= außerordentliches Ergebnis	55.823,09	1.000				
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-29.023.876,78	-35.352.700	-42.717.000	-44.398.400	-44.253.200	-44.592.000
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.112.073,70					
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.858.446,44					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.253.627,26					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-26.770.249,52	-35.352.700	-42.717.000	-44.398.400	-44.253.200	-44.592.000

Teilhaushalt 3 Dezernat C

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ²⁾
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben							
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.590.303,69	2.896.400	1.944.400		1.135.200	950.000	640.600
3.	sonstige Transfereinzahlungen							
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.381.334,89	5.805.700	6.004.200		6.085.700	6.085.700	6.085.700
5.	privatrechtliche Entgelte	1.216.204,55	1.158.500	1.096.100		1.096.100	1.096.100	1.096.100
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.887.998,77	5.577.100	7.139.300		7.099.400	7.122.900	7.125.800
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.812,00						
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	107.908,04	7.100	15.300		13.200	10.800	10.800
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.187.561,94	15.444.800	16.199.300		15.429.600	15.265.500	14.959.000
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	18.332.228,51	19.545.800	21.268.900		21.947.900	22.493.200	23.053.800
11.	Versorgungsauszahlungen			884.700		916.100	943.300	966.900
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	21.401.086,98	23.736.200	29.060.600		29.547.800	29.153.900	29.060.100
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	785,27	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
14.	Transferauszahlungen	2.199.976,53	177.500	424.100		386.900	364.600	283.600
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.463.201,51	4.281.400	2.114.700		1.948.700	1.783.300	1.740.300
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.397.278,80	47.741.900	53.754.000		54.748.400	54.739.300	55.105.700
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	29.209.716,86	-32.297.100	-37.554.700		-39.318.800	-39.473.800	-40.146.700
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.050.282,65	9.257.300	6.169.200		4.670.400	6.453.600	5.571.700
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.297.299,30	2.230.000	1.014.000		3.473.000	5.875.000	3.761.000
20.	Veräußerung von Sachvermögen	54.205,00	1.000					
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22.	sonstige Investitionstätigkeit							
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.401.786,95	11.488.300	7.183.200		8.143.400	12.328.600	9.332.700
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.527,80		50.000	75.000	75.000	40.000	40.000
25.	Baumaßnahmen	12.121.330,34	16.523.900	12.640.500	19.881.700	24.286.600	20.484.300	20.010.000
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.883.588,63	2.524.800	1.997.000	380.000	2.081.000	1.601.000	896.500
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28.	Aktivierbare Zuwendungen	885.477,34	901.000	1.363.800	163.200	715.900	1.400.600	106.000
29.	Sonstige Investitionstätigkeit							
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.919.924,11	19.949.700	16.051.300	20.499.900	27.158.500	23.525.900	21.052.500

Teilhaushalt 3 Dezernat C

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro-							
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.518.137,16	-8.461.400	-8.868.100	-20.499.900	-19.015.100	-11.197.300	-11.719.800
32. = Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	34.727.854,02	-40.758.500	-46.422.800	-20.499.900	-58.333.900	-50.671.100	-51.866.500
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	57.663,42						
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	57.663,42						
36. Finanzmittelveränderung	34.670.190,60	-40.758.500	-46.422.800	-20.499.900	-58.333.900	-50.671.100	-51.866.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.246.183,99	6.815.200	8.237.700	7.939.500	7.876.500	7.300.400
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		354.100	360.800	393.200	417.200	406.800
4.	sonstige Transfererträge	2.064.929,18	1.180.900	1.298.800	1.291.800	1.283.800	1.283.800
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.236.914,07	2.420.400	2.953.300	2.973.300	2.973.300	2.973.300
6.	privatrechtliche Entgelte	1.911.336,36	2.589.300	3.597.200	3.570.200	3.570.200	3.570.200
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.074.793,06	115.989.500	130.481.900	134.018.500	138.108.100	140.507.400
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	29.958,98	26.200	22.600	25.100	25.100	25.100
12.	= Summe ordentliche Erträge	124.564.115,64	129.375.600	146.952.300	150.211.600	154.254.200	156.067.000
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	24.492.504,29	25.568.200	27.316.100	28.205.700	28.928.000	29.640.000
14.	Versorgungsaufwendungen			1.038.900	1.075.300	1.107.100	1.134.800
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.721.173,47	9.451.100	16.718.600	13.797.600	13.825.200	13.317.500
16.	Abschreibungen	113.854,77	991.000	780.200	770.500	761.500	722.900
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	104.539.786,36	110.285.700	122.611.100	127.687.700	131.797.900	135.792.300
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.982.409,84	7.120.900	8.206.900	8.384.600	8.586.800	8.631.900
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	142.849.728,73	153.416.900	176.671.800	179.921.400	185.006.500	189.239.400
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-18.285.613,09	-24.041.300	-29.719.500	-29.709.800	-30.752.300	-33.172.400
22.	außerordentliche Erträge	245.689,66					
23.	außerordentliche Aufwendungen	310.069,26					
24.	= außerordentliches Ergebnis	-64.379,60					
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-18.349.992,69	-24.041.300	-29.719.500	-29.709.800	-30.752.300	-33.172.400
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.928.676,95					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.928.676,95					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-21.278.669,64	-24.041.300	-29.719.500	-29.709.800	-30.752.300	-33.172.400

Teilhaushalt 4 Dezernat D

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
1		2	3	4	5	6	7	8
- Euro-								
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben							
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.824.691,70	6.815.200	8.237.700		7.939.500	7.876.500	7.300.400
3.	sonstige Transfereinzahlungen	2.095.874,51	1.180.900	1.298.800		1.291.800	1.283.800	1.283.800
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.209.319,02	2.420.400	2.953.300		2.973.300	2.973.300	2.973.300
5.	privatrechtliche Entgelte	1.918.785,14	2.589.300	3.597.200		3.570.200	3.570.200	3.570.200
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	111.900.891,87	115.989.500	130.481.900		134.018.500	138.108.100	140.507.400
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	224.694,49	171.200	2.708.300		273.500	824.300	664.600
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.174.256,73	129.166.500	149.277.200		150.066.800	154.636.200	156.299.700
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	23.852.980,65	25.094.000	26.764.600		27.651.400	28.370.300	29.079.800
11.	Versorgungsauszahlungen			1.038.900		1.075.300	1.107.100	1.134.800
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	8.171.523,94	9.451.100	16.692.900		13.771.900	13.799.500	13.291.800
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14.	Transferauszahlungen	102.774.649,51	110.285.700	122.611.100		127.687.700	131.797.900	135.792.300
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	6.129.277,62	7.265.900	10.892.600		8.633.000	9.386.000	9.271.400
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.928.431,72	152.096.700	178.000.100		178.819.300	184.460.800	188.570.100
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	13.754.174,99	-22.930.200	-28.722.900		-28.752.500	-29.824.600	-32.270.400
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.119.356,62	1.546.700	9.834.000		5.598.600	2.596.500	1.892.400
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20.	Veräußerung von Sachvermögen	128,20						
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22.	sonstige Investitionstätigkeit							
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.119.484,82	1.546.700	9.834.000		5.598.600	2.596.500	1.892.400
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25.	Baumaßnahmen	1.661.182,44	878.000	22.622.800	7.515.000	7.024.800	10.408.800	4.005.000
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	657.407,17	300.200	1.307.300		1.725.400	893.900	543.400
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen			91.000				
28.	Aktivierbare Zuwendungen	520.849,24	1.087.500	369.500		1.610.000	90.000	90.000
29.	Sonstige Investitionstätigkeit							

Teilhaushalt 4 Dezernat D

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
1		2	3	4	5	6	7	8
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		2.839.438,85	2.265.700	24.390.600	7.515.000	10.360.200	11.392.700	4.638.400
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit		-1.719.954,03	-719.000	-14.556.600	-7.515.000	-4.761.600	-8.796.200	-2.746.000
32. = Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag		15.474.129,02	-23.649.200	-43.279.500	-7.515.000	-33.514.100	-38.620.800	-35.016.400
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	161,52						
34.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit		161,52						
36. Finanzmittelveränderung		15.473.967,50	-23.649.200	-43.279.500	-7.515.000	-33.514.100	-38.620.800	-35.016.400

Teilhaushalt 5 Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	510,00	300	300	300	300	300
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.400	2.500	2.500	2.500	2.500
4.	sonstige Transfererträge	4.036,57	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
6.	privatrechtliche Entgelte	1.014.160,17	804.800	763.300	764.600	767.600	769.600
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	695,59					
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	132.979,36	81.500	130.100	130.000	129.600	129.200
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge						
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.152.381,69	893.000	901.200	902.400	905.000	906.600
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen						
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.426,35	264.600	269.800	615.500	262.500	262.500
16.	Abschreibungen	1.992,85	96.000	99.600	99.700	97.900	97.100
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	338.605,66	397.900	348.700	347.800	397.800	397.800
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	101.499,86	100.800	100.700	100.700	100.700	100.700
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	623.524,72	859.300	818.800	1.163.700	858.900	858.100
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	528.856,97	33.700	82.400	-261.300	46.100	48.500
22.	außerordentliche Erträge	4.024.971,58					
23.	außerordentliche Aufwendungen	203,93					
24.	= außerordentliches Ergebnis	4.024.767,65					
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	4.553.624,62	33.700	82.400	-261.300	46.100	48.500
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6,00					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6,00					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.553.618,62	33.700	82.400	-261.300	46.100	48.500

Teilhaushalt 5 Stiftungen

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ²⁾
		2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben							
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	760,00	300	300		300	300	300
3.	sonstige Transfereinzahlungen	5.385,19	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte							
5.	privatrechtliche Entgelte	1.026.753,36	804.800	763.300		764.600	767.600	769.600
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	695,59						
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	134.942,52	81.500	130.100		130.000	129.600	129.200
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.286,91						
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.177.823,57	891.600	898.700		899.900	902.500	904.100
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen							
11.	Versorgungsauszahlungen							
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	169.853,91	264.600	269.800		615.500	262.500	262.500
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14.	Transferauszahlungen	283.345,56	397.900	348.700		347.800	397.800	397.800
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	113.036,26	100.800	100.700		100.700	100.700	100.700
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	566.235,73	763.300	719.200		1.064.000	761.000	761.000
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	611.587,84	128.300	179.500		-164.100	141.500	143.100
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	19.827,96						
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20.	Veräußerung von Sachvermögen	12.301,52						
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	4.024.971,58						
22.	sonstige Investitionstätigkeit							
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.057.101,06						
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-31.088,00						
25.	Baumaßnahmen							
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	38.326,44						
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		965.000	965.000		965.000	965.000	965.000
28.	Aktivierbare Zuwendungen							
29.	Sonstige Investitionstätigkeit							
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.238,44	965.000	965.000		965.000	965.000	965.000

Teilhaushalt 5 Stiftungen							
Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
	2021	2022	2023	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7	8
- Euro-							
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	4.049.862,62	-965.000	-965.000		-965.000	-965.000	-965.000
32. = Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	4.661.450,46	-836.700	-785.500		-1.129.100	-823.500	-821.900
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	4.661.450,46	-836.700	-785.500		-1.129.100	-823.500	-821.900

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
1	SUMME: Gesamthaushalt									
Einzahlungen	22.336.000	18.049.000	18.087.000	16.419.100	3.552.600	3.758.500	1.725.800	1.318.800	1.318.800	1.461.600
Auszahlungen	56.388.900	46.196.200 24.414.500	127.330.500 5.969.300	30.617.600 441.600	16.480.300	9.257.600	9.078.500	6.945.300	7.081.100	8.022.400
Zu-/Überschuss	-34.052.900	-28.147.200 -24.414.500	-109.243.500 -5.969.300	-14.198.500 -441.600	-12.927.700	-5.499.100	-7.352.700	-5.626.500	-5.762.300	-6.560.800
01	SUMME: Dezernat A									
Einzahlungen	4.863.500	5.812.000	3.353.000	6.853.000	495.800	1.071.300	362.000	353.000	353.000	495.800
Auszahlungen	11.213.100	7.344.600 5.060.500	2.184.500	5.758.800	5.557.600	2.586.500	2.420.300	1.994.100	2.240.000	3.181.300
Zu-/Überschuss	-6.349.600	-1.532.600 -5.060.500	1.168.500	1.094.200	-5.061.800	-1.515.200	-2.058.300	-1.641.100	-1.887.000	-2.685.500
11101	SUMME: Produkt 11101									
Einzahlungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
111012011001	Büroausstattung behindertengerechte Arbeitsplätze									
	Erläuterung: Büroausstattung behindertengerechter Arbeitsplätze									
Einzahlungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
11105	SUMME: Produkt 11105									
Einzahlungen	1.958.900	459.000			142.800	718.300	9.000			142.800
Auszahlungen	2.880.700	1.788.300 779.500	1.029.700	1.774.000	2.306.400	1.450.300	1.284.100	857.900	1.103.800	2.045.100
Zu-/Überschuss	-921.800	-1.329.300 -779.500	-1.029.700	-1.774.000	-2.163.600	-732.000	-1.275.100	-857.900	-1.103.800	-1.902.300

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052012000 SUMME: Hardware / Software OE16										
Erläuterung: In dieser Maßnahmensammlung werden die einzelnen Hard- und Softwarebeschaffungen des FB 16 für eigene und zentrale Zwecke dargestellt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	685.800	126.400	386.000	848.700	472.600	418.500	292.600	208.700	212.800	217.000
Zu-/Überschuss	-685.800	-126.400	-386.000	-848.700	-472.600	-418.500	-292.600	-208.700	-212.800	-217.000
111052011003 Sicherheitslösung										
Erläuterung: Die Firewalls in der Verwaltung müssen bis spätestens Ende März 2025 erneuert werden. Aufgrund der Lieferproblematiken soll in der HH-Planung für 2024 daher eine VE eingeplant werden, um die Vergabe frühzeitig beginnen zu können.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			150.000							
Zu-/Überschuss			-150.000							
111052011006 Netzwerkkomponenten/WLAN-Basiskomponenten										
Erläuterung: Ersatz defekter Netzwerktechnik / Erweiterung der Netzwerktechnik/WLAN. Um die Netzwerktechnik/WLAN an die steigenden Anforderungen und den technischen Fortschritt anzupassen, ist ein kontinuierlicher Erneuerungszyklus alle acht Jahre notwendig. Für die Fortführung ist ein Ansatz von je 90.000 € für 2026/2027 zu berücksichtigen. Für den weiteren WLAN-Ausbau werden zusätzliche Switche in den noch nicht vollumfänglich mit WLAN ausgestattenden Liegenschaften benötigt. Hierfür werden einmalig Kosten in Höhe von 10.000 € veranschlagt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	10.000			90.000	90.000					
Zu-/Überschuss	-10.000			-90.000	-90.000					

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111052011009 Speichertechnik</p> <p>Erläuterung: Veraltete Speichertechnik, die den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht wird bzw. deren Betrieb unwirtschaftlich ist, muss durch neue Hardware ersetzt oder ergänzt werden. Neben der Hardware ist der Kauf neuer Lizenzen erforderlich. Berücksichtigt ist ein Erneuerungszyklus alle fünf Jahre.</p> <p>Abweichend vom zentralen Speichersystem muss das 2017 beschaffte System für die revisionssichere Ablage der DMS Daten ausgetauscht und erweitert werden. Hierfür werden für das kommende Jahr 120.000 € veranschlagt. Durch die aktuelle Lage ist nur eine grobe Schätzung der Kosten möglich.</p> <p>Weiterhin werden 25.000 € (Hardware) + 56.000 € (Lizenzen) für eine absehbare Erweiterung des Storage-Systems aufgrund des gestiegenen Datenvolumens eingeplant.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 6: Über die Jahre erfolgte ein starker Mittelaufwuchs. Im November 2022 bestehen im Produkt Haushaltsreste i. H. v. über 1,2 Mio.€. Es sollen erst Reste abgearbeitet werden, bevor neue Mittel für Maßnahmen bereitgestellt werden. Kostengünstige Lösungen sind hierbei zu suchen (z.B. bei der Speichertechnik, da lt. Maßnahmebeschreibung bislang lediglich eine „grobe Kostenschätzung“ möglich war). Reduzierung um 100.000 € in 2023.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	101.000			500.000						
Zu-/Überschuss	-101.000			-500.000						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111052011010 Virtualisierung (Servertechnik)</p> <p>Erläuterung: Die Stadt Hildesheim plant die Erneuerung wesentlicher IT-Infrastrukturen (z.B. Server, Virtualisierung und VDI) sowie Methoden zur Absicherung eines kontinuierlichen Betriebs. Bei letzteren Themen geht es um Backup und Disaster Recovery. Zunächst sollen alle Anforderungen an diese neuen Umgebungen bzw. Verfahren ermittelt und dokumentiert werden. Diese bilden dann die Grundlage für eine zukunftsfähige Architektur.</p> <p>Für alle aktuell betriebenen und bekannten zukünftig geplanten Services werden mindestens die folgenden Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugrunde liegende Anwendungen/OS - Verteilung auf RZs und Standorte - Datenmengen - Datenwachstum - Reaktion auf Fehlersituationen, d.h. maximale Recovery-Zeiten (RTO) und maximaler Datenverlust bei verschiedenen Fehlerfällen (RPO) 1 - Performance-Anforderungen & Lastprofile (dies wird evtl. auch durch die Betrachtung der aktuellen Umgebung unterstützt) - RZ-Randbedingungen (Rack, Strom, Klima) - Backup-Integration <p>Weiterhin ist die Bereitstellung von Diensten für weitere, bisher nicht von der Virtualisierungsplattform versorgte Fachbereiche geplant. Hier sei vorrangig die Feuerwehr und das GAZ erwähnt.</p> <p>Die derzeitige Virtualisierungsplattform (Anwendungsserver) ist hardwareseitig „End-of-Life“, dementsprechend gibt es keinen Herstellersupport mehr auf die eingesetzten Systeme. Eine vollständige Erneuerung der Serverhardware ist notwendig. Aufgrund der vorgenannten Anforderungen und Erweiterungen ist außerdem die Erweiterung der Speichersysteme erforderlich. Die Backup-Plattform ist derzeit bereits an ihrer Leistungsgrenze angekommen –und auch hier wird im nächsten Jahr eine Ersatzbeschaffung aufgrund des bevorstehenden „End-of-Life“ umgesetzt werden müssen. Das Thema Backup und stabiler Plattformbetrieb gewinnt – unabhängig von der bisherigen Bedeutung – durch die aktuellen Herausforderungen im Weltgeschehen weiter an Gewicht. Hierzu werden in 2023 in der Investitionsmaßnahme "Speichertechnik" entsprechende Mittel für das HH-Jahr 2024 angemeldet. Aktuell laufen hierzu die entsprechenden Vorplanungen.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	300.000				120.000	120.000				
Zu-/Überschuss	-300.000				-120.000	-120.000				

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111052011011 Hardware Sitzungsräume</p> <p>Erläuterung: Die Sitzungsräume müssen regelmäßig technisch ertüchtigt werden, um den gestiegenen Anforderungen zu entsprechen. Der nächste Erneuerungszyklus soll 2023 mit 35.000 €, 2024 mit 25.000 €, 2028 mit 35.000 € und 2029 mit 25.000 € erfolgen. Der Betrag von 3.000 € soll kurzfristige Ausfälle oder neue Anforderungen in diesem Bereich abdecken.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 34: Einplanung zusätzlicher Haushaltsmittel in 2022 für eine verbesserte Ausstattung für Gremiensitzungen in externen Räumen (u.a. als Ausweichtagungsort aufgrund der Corona-Pandemie oder für die Ortsratssitzungen) sowie für den technischen Support für voll digitale oder hybrid durchgeführte Sitzungen und für die Beschaffung von Software für rechtssichere Abstimmungen, auch in Sitzungen mit zugeschalteten Teilnehmern. Verbesserte Ausstattung, z.B. mit mehreren Tischmikrofonen, Videokameras, etc. auch für die Sitzungsräume „Oskar Schindler, Sir Hans Adolf Krebs, Didrik Pining, sowie Gustav Struckmann. + 30.000 € Invest für die Anschaffung + 15.000 € Aufwand für Planung, Wartung und Beratung (Produktkonto 1110500.4291000)</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	35.000	25.000	3.000	3.000	3.000	35.000	25.000			
Zu-/Überschuss	-35.000	-25.000	-3.000	-3.000	-3.000	-35.000	-25.000			
<p>111052011014 Hardware - Ersatzbeschaffungen</p> <p>Erläuterung: Die Mittel werden für Ersatz-/Neubeschaffungen von Hardware benötigt. Hier wird ein Austausch von jährlich 16,67% der Hardware anvisiert, um alle sechs Jahre einen Komplett-Austausch zu erreichen. Weiterhin soll mit dem Ansatz der zweite Arbeitsplatzmonitor abgedeckt werden. Aufgrund der gestiegenen Mobilitätsanforderungen aus den Fachbereichen und der geltenden DV Mobile Arbeitswelten sollen für die Arbeitsplätze, wo es möglich und sinnvoll ist, Notebooks beschafft werden. Es wird eine Preissteigerung von 2% berücksichtigt. Aufgrund der dynamischen Entwicklung am Weltmarkt muss die eingeplante Preissteigerung bei jeder Planung erneut betrachtet werden.</p> <p>Hardware-Ersatz/Lifecycle: 2023: 137 PCs / 2024: 22 PCs 2023: 15 NBs / 2024: 16 NBs</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	129.100	38.400	170.000	192.700	196.600	200.500	204.600	208.700	212.800	217.000
Zu-/Überschuss	-129.100	-38.400	-170.000	-192.700	-196.600	-200.500	-204.600	-208.700	-212.800	-217.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052011015 Neukauf von Lizenzen										
Erläuterung: Ansatz 43.000 € für die Beschaffung von zusätzlichen Lizenzen für neue Mitarbeitende bei Bedarf sowie ungeplante Änderungen aufgrund kurzfristiger Gesetzesänderungen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000		
Zu-/Überschuss	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000		
111052013004 Ausbau WLAN-Netz (Access Points)										
Erläuterung: Das vorhandene WLAN-Netz der Stadtverwaltung soll ausgebaut werden, um auch innerhalb der Verwaltungsgebäude einen mobilen Zugriff auf geschäftskritische Anwendungen zu ermöglichen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	32.700									
Zu-/Überschuss	-32.700									
111052013005 Technikunterstützung für standortunabhängige Zusammenarbeit										
Erläuterung: Lösungsansätze für eine standortunabhängige Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Nutzung neuer Kommunikationsdienste.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
Zu-/Überschuss	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052023001 Hybride Ortsratssitzungen / Soft- und Hardware Erläuterung: Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 2: Es werden 1-2 Sets für die Durchführung von hybriden Ortsratssitzungen bzw. die entsprechende Infrastruktur (WLAN/Hotspots) angeschafft. Dafür werden im Haushalt 2023 im Investitionshaushalt 15.000 € zur Verfügung gestellt. Die Corona-Pandemie hat in der Vergangenheit aufgezeigt, dass auch Ortsratssitzungen schwerlich nur in Präsenz durchgeführt werden können. Hinzu kommt, dass es nicht in allen Stadtteilen Räumlichkeiten gibt die a) barrierefrei und b) hybrid tauglich sind. Derzeit kann die Verwaltung den Ortsräten kein entsprechendes digitales Equipment und die Infrastruktur für hybride Sitzungen zur Verfügung stellen. Auch den älteren Mitbürger*innen, deren Interesse an solchen Sitzungen groß ist, soll die Möglichkeit der niedrigschwelligen Teilnahme an Demokratieprozessen und an der Entwicklung ihres Stadtteils möglich sein. Es ist zudem zu prüfen, ob die Umsetzung im Rahmen von Smart City möglich ist.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000									
Zu-/Überschuss	-15.000									
111052012100 SUMME: Hardware / Software andere OEs Erläuterung: In dieser Maßnahmensammlung werden die fachspezifischen Hard- und Softwarebeschaffungen der einzelnen Fachbereiche dargestellt, die durch den FB 16 durchgeführt werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	32.700	47.200	1.200	41.500	11.600	18.000				
Zu-/Überschuss	-32.700	-47.200	-1.200	-41.500	-11.600	-18.000				
111052011110 Soft-/Hardware FB 61 Erläuterung: Ersatz CAD-Hardware und Software. CAD-Programme dienen u.a. der Erstellung von technischen Zeichnungen. Die Software stellt erhöhte Anforderungen an die Hardware und wird daher separat aufgeführt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen						18.000				
Zu-/Überschuss						-18.000				

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052012008 Soft-/Hardware Kinder- und Jugendeinrichtungen										
Erläuterung: Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hardware in den Kinder- und Jugendhäusern. Berücksichtigt ist ein Erneuerungszyklus alle sechs Jahre.										
Einzahlungen										
Auszahlungen					11.600					
Zu-/Überschuss					-11.600					
111052013103 Soft-/Hardware FB 20										
Erläuterung: H&H - Webclient 28.917 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	29.000									
Zu-/Überschuss	-29.000									
111052016102 Soft-/Hardware FB 37										
Erläuterung: Mobile Thin-Clients - Erneuerungszyklus alle sechs Jahre (11.000 € in 2024) Visualisierungstechnik im Stabsraum (Erneuerung 35.000 € in 2024 und 35.000 € in 2026)										
Einzahlungen										
Auszahlungen		46.000		35.000						
Zu-/Überschuss		-46.000		-35.000						
111052016104 Soft-/Hardware FB 60										
Erläuterung: Erneuerungszyklus der CAD-Hardware alle sechs Jahre (2026 und 2032)										
Einzahlungen										
Auszahlungen				6.500						
Zu-/Überschuss				-6.500						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052016105 Soft-/Hardware FB 66										
Erläuterung: Anpassungen bzw. Aktualisierungen der Ausschreibungssoftware iTWO im FB 66 (je 1.200 € in 2022-2025)										
Einzahlungen										
Auszahlungen	1.200	1.200	1.200							
Zu-/Überschuss	-1.200	-1.200	-1.200							
111052023002 Mercator-Uhr										
Erläuterung: Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 17: Klimaschutzmaßnahme für 2023: Im Eingangsbereich des Stadtbüros wird ein Monitor eingerichtet, auf dem eine sogenannte Mercator-Uhr dargestellt wird. Diese Uhr stellt dar, wie viel Zeit übrigbleibt, um die globale Erwärmung auf 2,°C bzw. 1,5°C zu begrenzen. Die Mercator-Uhr soll außerdem auf der Homepage der Stadt Hildesheim dargestellt werden. Für die Umsetzung werden 2.500 € zur Verfügung gestellt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	2.500									
Zu-/Überschuss	-2.500									
1110520204 SUMME: EDV Schulen										
Erläuterung: In dieser Maßnahmenammlung werden die fachspezifischen Hard- und Softwarebeschaffungen für die Schulen dargestellt, die durch den FB 16 durchgeführt werden. Insbesondere erfolgt hier auch die Digitalisierung der Schulen.										
Einzahlungen	1.958.900	459.000			142.800	718.300	9.000			142.800
Auszahlungen	2.162.200	1.614.700 779.500	642.500	883.800	1.822.200	1.013.800	991.500	649.200	891.000	1.828.100
Zu-/Überschuss	-203.300	-1.155.700 -779.500	-642.500	-883.800	-1.679.400	-295.500	-982.500	-649.200	-891.000	-1.685.300

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
11105202040 SUMME: EDV Grundschulen										
Einzahlungen	895.500	330.000								
Auszahlungen	1.637.200	1.250.500 779.500	277.600	340.100	558.100	635.900	620.900	278.600	341.500	559.000
Zu-/Überschuss	-741.700	-920.500 -779.500	-277.600	-340.100	-558.100	-635.900	-620.900	-278.600	-341.500	-559.000
111052020400 EDV Grundschulen										
<p>Erläuterung: Diese Maßnahme dient zur Finanzierung von schulübergreifenden Beschaffungen für Grundschulen im Bereich Hard- und Software sowie Netzwerktechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hardware: Beschaffung von Hardware, die im Lager der Schul-IT zur Verfügung steht, um im Notfall schnell in den Schulen Geräte austauschen zu können. Beschaffung von Hardware im Rechenzentrum, die zugunsten aller Schulen zentral betrieben wird. - Software: Beschaffung von Software, die durch einen Teil oder durch alle Schulen übergreifend eingesetzt wird. - Netzwerktechnik: Beschaffung von Ersatzswitche und Access Points zur Notfall-Versorgung der Schulen mit WLAN und Anbindung der Schulen an die Stadtverwaltung. Beschaffung von Hardware im Rechenzentrum, die zugunsten aller Schulen zentral betrieben wird. 										
Einzahlungen										
Auszahlungen	34.900	34.900	35.300	35.300	35.800	35.800	36.300	36.300	36.700	36.700
Zu-/Überschuss	-34.900	-34.900	-35.300	-35.300	-35.800	-35.800	-36.300	-36.300	-36.700	-36.700

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020401 EDV Grundschule Didrik-Pining Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte. Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst. Der Ansatz enthält die Werte der Außenstelle Achtmum sowie des Förderschulzweigs.										
Einzahlungen	21.400									
Auszahlungen	34.000	169.700	34.000	34.000	55.400	34.000	169.700	34.000	34.000	55.400
Zu-/Überschuss	-12.600	-169.700	-34.000	-34.000	-55.400	-34.000	-169.700	-34.000	-34.000	-55.400
111052020402 EDV Grundschule Hohnsen Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte. Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	11.500	11.500	11.500	74.000	11.500	11.500	11.500	11.500	74.000	11.500
Zu-/Überschuss	-11.500	-11.500	-11.500	-74.000	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-74.000	-11.500

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020403 EDV Grundschule Moritzberg Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	79.100	17.900	17.900	17.900	17.900	79.100	17.900	17.900	17.900	17.900
Zu-/Überschuss	-79.100	-17.900	-17.900	-17.900	-17.900	-79.100	-17.900	-17.900	-17.900	-17.900
<p>111052020404 EDV Grundschule Nord Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	127.300	23.800	23.800	23.800	23.800	127.300	23.800	23.800	23.800	23.800
Zu-/Überschuss	-127.300	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800	-127.300	-23.800	-23.800	-23.800	-23.800

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020405 EDV Grundschule Alter Markt Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen	71.200									
Auszahlungen	15.700	15.700	15.700	15.700	86.900	15.700	15.700	15.700	15.700	86.900
Zu-/Überschuss	55.500	-15.700	-15.700	-15.700	-86.900	-15.700	-15.700	-15.700	-15.700	-86.900
<p>111052020406 EDV Grundschule Auf der Höhe Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	77.900	14.300	14.300	14.300	14.300	77.900	14.300	14.300	14.300	14.300
Zu-/Überschuss	-77.900	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300	-77.900	-14.300	-14.300	-14.300	-14.300

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020408 EDV Grundschule Itzum Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.300	73.400	15.300	15.300	15.300	15.300	73.400	15.300	15.300	15.300
Zu-/Überschuss	-15.300	-73.400	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300	-73.400	-15.300	-15.300	-15.300
<p>111052020409 EDV Grundschule Neuhof Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	34.100	8.500	8.500	8.500	8.500	34.100	8.500	8.500	8.500	8.500
Zu-/Überschuss	-34.100	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-34.100	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020410 EDV Grundschule Ochtersum Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen	113.000									
Auszahlungen	19.500	19.500	19.500	19.500	132.500	19.500	19.500	19.500	19.500	132.500
Zu-/Überschuss	93.500	-19.500	-19.500	-19.500	-132.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-132.500
<p>111052020411 EDV Grundschule Sorsum Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen	32.500									
Auszahlungen	8.500	8.500	8.500	8.500	41.000	8.500	8.500	8.500	8.500	41.000
Zu-/Überschuss	24.000	-8.500	-8.500	-8.500	-41.000	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-41.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020412 EDV Ganztagschule Drispfenstedt Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	16.300	91.800 75.500	16.300	16.300	16.300	16.300	91.800	16.300	16.300	16.300
Zu-/Überschuss	-16.300	-91.800 -75.500	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300	-91.800	-16.300	-16.300	-16.300
<p>111052020413 EDV Grundschule Himmelsthür Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	9.500	49.300 39.800	9.500	9.500	9.500	9.500	49.300	9.500	9.500	9.500
Zu-/Überschuss	-9.500	-49.300 -39.800	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-49.300	-9.500	-9.500	-9.500

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020414 EDV Grundschule Elisabeth Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	54.600	10.500	10.500	10.500	10.500	54.600	10.500	10.500	10.500	10.500
Zu-/Überschuss	-54.600	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500	-54.600	-10.500	-10.500	-10.500	-10.500
<p>111052020416 EDV Grundschule Mauritius Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen	41.900									
Auszahlungen	10.000	10.000	10.000	10.000	51.900	10.000	10.000	10.000	10.000	51.900
Zu-/Überschuss	31.900	-10.000	-10.000	-10.000	-51.900	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-51.900

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020417 EDV Grundschule Johannes Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	45.300	10.000	10.000	10.000	10.000	45.300	10.000	10.000	10.000	10.000
Zu-/Überschuss	-45.300	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-45.300	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
<p>111052020418 EDV Grundschule Nikolaus Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	9.000	42.200 33.200	9.000	9.000	9.000	9.000	42.200	9.000	9.000	9.000
Zu-/Überschuss	-9.000	-42.200 -33.200	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-42.200	-9.000	-9.000	-9.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020419 EDV Grundschule Martinus										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switches, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine-Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten soll über den Digitalpakt Niedersachsen gefördert werden. Die Abrechnung und Auszahlung der Fördermittel wird im Folgejahr erwartet. Die genaue Höhe der Fördermittel ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid des Fördermittelgebers und wird noch angepasst.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	32.500	8.000	8.000	8.000	8.000	32.500	8.000	8.000	8.000	8.000
Zu-/Überschuss	-32.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-32.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
111052020501 EDV Hochbau Grundschule Didrik-Pining										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT-Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Fördermittel sind nicht einzuplanen, da der MEP-Fördertopf in 2023 voll ausgeschöpft wurde. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	32.000	160.000 160.000								
Zu-/Überschuss	-32.000	-160.000 -160.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020502 EDV Hochbau Grundschule Hohnsen Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Fördermittel sind nicht einzuplanen, da der MEP-Fördertopf in 2023 voll ausgeschöpft wurde. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	10.200	51.000 51.000								
Zu-/Überschuss	-10.200	-51.000 -51.000								
111052020503 EDV Hochbau Grundschule Moritzberg Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen		192.000								
Auszahlungen	192.000									
Zu-/Überschuss	-192.000	192.000								
111052020504 EDV Hochbau Grundschule Nord Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen	252.000									
Auszahlungen	252.000									
Zu-/Überschuss										

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020505 EDV Hochbau Grundschule Alter Markt Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Die Maßnahme wurde bereits in 2022 umgesetzt, die Abrechnung erfolgt bis Ende 2023. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen. Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt.										
Einzahlungen	14.300									
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	14.300									
111052020506 EDV Hochbau Grundschule Auf der Höhe Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen	114.000									
Auszahlungen	114.000									
Zu-/Überschuss										
111052020508 EDV Hochbau Grundschule Itzum Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Fördermittel sind nicht einzuplanen, da der MEP-Fördertopf in 2023 voll ausgeschöpft wurde. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	22.000	110.000	110.000							
Zu-/Überschuss	-22.000	-110.000	-110.000							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020509 EDV Hochbau Grundschule Neuhof Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Die Maßnahme wird Ende 2023 umgesetzt. die Fördermittel werden in 2024 abgerechnet. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen		78.000								
Auszahlungen	78.000									
Zu-/Überschuss	-78.000	78.000								
111052020510 EDV Hochbau Grundschule Ochtersum Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Die Maßnahme wurde bereits in 2022 umgesetzt, die Abrechnung erfolgt bis Ende 2023. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen	55.200									
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	55.200									
111052020512 EDV Hochbau Ganztagschule Drispensstedt Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Fördermittel sind nicht einzuplanen, da der MEP-Fördertopf in 2023 voll ausgeschöpft wurde. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	25.000	125.000								
Zu-/Überschuss	-25.000	-125.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020513 EDV Hochbau Grundschule Himmelsthür Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Fördermittel sind nicht einzuplanen, da der MEP-Fördertopf in 2023 voll ausgeschöpft wurde. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	14.000	70.000 70.000								
Zu-/Überschuss	-14.000	-70.000 -70.000								
111052020514 EDV Hochbau Grundschule Elisabeth Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen	114.000									
Auszahlungen	114.000									
Zu-/Überschuss										
111052020517 EDV Hochbau Grundschule Johannes Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen	66.000									
Auszahlungen	66.000									
Zu-/Überschuss										

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020518 EDV Hochbau Grundschule Nikolaus										
Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Fördermittel sind nicht einzuplanen, da der MEP-Fördertopf in 2023 voll ausgeschöpft wurde. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	23.000	115.000								
Zu-/Überschuss	-23.000	-115.000								
		-115.000								
111052020519 EDV Hochbau Grundschule Martinus										
Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Die Maßnahme wird Ende 2023 umgesetzt. die Fördermittel werden in 2024 abgerechnet. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen		60.000								
Auszahlungen	60.000									
Zu-/Überschuss	-60.000	60.000								
11105202042 SUMME: EDV weiterführende Schulen										
Einzahlungen	1.063.400	129.000			142.800	718.300	9.000			142.800
Auszahlungen	525.000	364.200	364.900	543.700	1.264.100	377.900	370.600	370.600	549.500	1.269.100
Zu-/Überschuss	538.400	-235.200	-364.900	-543.700	-1.121.300	340.400	-361.600	-370.600	-549.500	-1.126.300

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020420 EDV Weiterführende Schulen Erläuterung: Diese Maßnahme dient zur Finanzierung von schulübergreifenden Beschaffungen für weiterführende Schulen im Bereich Hard- und Software sowie Netzwerktechnik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hardware: Beschaffung von Hardware, die im Lager der Schul-IT zur Verfügung steht, um im Notfall schnell in den Schulen Geräte austauschen zu können. Beschaffung von Hardware im Rechenzentrum, die zugunsten aller Schulen zentral betrieben wird. - Software: Beschaffung von Software, die durch einen Teil oder durch alle Schulen übergreifend eingesetzt wird. - Netzwerktechnik: Beschaffung von Ersatzswitche und Access Points zur Notfall-Versorgung der Schulen mit WLAN und Anbindung der Schulen an die Stadtverwaltung. Beschaffung von Hardware im Rechenzentrum, die zugunsten aller Schulen zentral betrieben wird. - Servertechnik: Ersatzhardware zur Notfall-Versorgung der Schulen. 										
Einzahlungen										
Auszahlungen	39.800	40.200	40.900	41.400	42.200	42.700	46.600	46.600	47.200	47.200
Zu-/Überschuss	-39.800	-40.200	-40.900	-41.400	-42.200	-42.700	-46.600	-46.600	-47.200	-47.200
<p>111052020421 EDV Hauptschule Geschwister-Scholl-Schule Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Servertechnik einzuplanen. Der Preis hierfür wird auf Basis der Serverbeschaffung in 2021 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen.</p> <p>Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten und der Servertechnik soll über den Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim anteilig abgerechnet werden. Die Auszahlung wird jeweils im Folgejahr erwartet. Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung des Finanzvertrages.</p>										
Einzahlungen					106.800					106.800
Auszahlungen	31.100	31.100	31.100	164.600	31.100	31.100	31.100	31.100	164.600	31.100
Zu-/Überschuss	-31.100	-31.100	-31.100	-164.600	75.700	-31.100	-31.100	-31.100	-164.600	75.700

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020452 EDV Realschule Renataschule										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switches, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Servertechnik einzuplanen. Der Preis hierfür wird auf Basis der Serverbeschaffung in 2021 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen.</p> <p>Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten und der Servertechnik soll über den Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim anteilig abgerechnet werden. Die Auszahlung wird jeweils im Folgejahr erwartet. Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung des Finanzvertrages.</p>										
Einzahlungen	66.700	9.000				66.700	9.000			
Auszahlungen	47.000	35.800	35.800	35.800	119.200	47.000	35.800	35.800	35.800	119.200
Zu-/Überschuss	19.700	-26.800	-35.800	-35.800	-119.200	19.700	-26.800	-35.800	-35.800	-119.200

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020453 EDV Realschule Himmelsthür										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Servertechnik einzuplanen. Der Preis hierfür wird auf Basis der Serverbeschaffung in 2021 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen.</p> <p>Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten und der Servertechnik soll über den Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim anteilig abgerechnet werden. Die Auszahlung wird jeweils im Folgejahr erwartet. Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung des Finanzvertrages.</p>										
Einzahlungen	94.500				9.000	111.100				9.000
Auszahlungen	37.400	37.400	37.400	48.600	176.300	37.400	37.400	37.400	48.600	176.300
Zu-/Überschuss	57.100	-37.400	-37.400	-48.600	-167.300	73.700	-37.400	-37.400	-48.600	-167.300

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020471 EDV Goethegymnasium										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switches, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Servertechnik einzuplanen. Der Preis hierfür wird auf Basis der Serverbeschaffung in 2021 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen.</p> <p>Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten und der Servertechnik soll über den Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim anteilig abgerechnet werden. Die Auszahlung wird jeweils im Folgejahr erwartet. Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung des Finanzvertrages.</p>										
Einzahlungen	103.300				9.000	103.300				9.000
Auszahlungen	54.400	54.400	54.400	65.600	183.600	54.400	54.400	54.400	65.600	183.600
Zu-/Überschuss	48.900	-54.400	-54.400	-65.600	-174.600	48.900	-54.400	-54.400	-65.600	-174.600

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020472 EDV Scharnhorstgymnasium										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switches, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Servertechnik einzuplanen. Der Preis hierfür wird auf Basis der Serverbeschaffung in 2021 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen.</p> <p>Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten und der Servertechnik soll über den Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim anteilig abgerechnet werden. Die Auszahlung wird jeweils im Folgejahr erwartet. Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung des Finanzvertrages.</p>										
Einzahlungen	89.700				9.000	89.700				9.000
Auszahlungen	43.300	43.300	43.300	54.500	155.400	43.300	43.300	43.300	54.500	155.400
Zu-/Überschuss	46.400	-43.300	-43.300	-54.500	-146.400	46.400	-43.300	-43.300	-54.500	-146.400

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020481 EDV Robert-Bosch-Gesamtschule</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Servertechnik einzuplanen. Der Preis hierfür wird auf Basis der Serverbeschaffung in 2021 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen.</p> <p>Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten und der Servertechnik soll über den Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim anteilig abgerechnet werden. Die Auszahlung wird jeweils im Folgejahr erwartet. Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung des Finanzvertrages.</p> <p>Die Ausschreibung der aktiven Komponenten für die Robert-Bosch-Gesamtschule in 2022 soll in zwei zeitlich getrennten Plan-Abschnitten geschehen. Ein Teilabruf der Geräte ist für 2023 geplant. Somit sind entsprechende Mittel in 2023 vorzuhalten.</p>										
Einzahlungen	165.700	120.000				316.500				
Auszahlungen	235.800	85.800	85.800	85.800	481.400	85.800	85.800	85.800	85.800	481.400
Zu-/Überschuss	-70.100	34.200	-85.800	-85.800	-481.400	230.700	-85.800	-85.800	-85.800	-481.400

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020483 EDV Oskar-Schindler-Gesamtschule										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT-Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Bei der Kalkulation der Preise für Netzwerk- und WLAN-Technik wird auf Basis der Preise aus 2021 aufgrund der Ukraine Krise und den Auswirkungen der Coronapandemie von einer Preissteigerung von 30% ausgegangen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der aktiven Komponenten einzuplanen. Die Preise hierfür werden auf Basis der angenommenen Beschaffungspreise 2022 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen. Nach 5 Jahren ist eine Ersatzbeschaffung der Servertechnik einzuplanen. Der Preis hierfür wird auf Basis der Serverbeschaffung in 2021 eingetragen. Im Vorjahr der Beschaffung erfolgt eine Preisanpassung an den dann geltenden Marktpreisen.</p> <p>Die Budgets für IT-Endgeräte/Hardware werden jedes Jahr nach dem Medienentwicklungsplan (MEP) in gleicher Höhe eingetragen. Investitionen werden in den Jahresgesprächen mit den Schulen im Konsens vereinbart. Die Beschaffung der aktiven Komponenten und der Servertechnik soll über den Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim anteilig abgerechnet werden. Die Auszahlung wird jeweils im Folgejahr erwartet. Voraussetzung hierfür ist die Verlängerung des Finanzvertrages..</p>										
Einzahlungen	31.000				9.000	31.000				9.000
Auszahlungen	36.200	36.200	36.200	47.400	74.900	36.200	36.200	36.200	47.400	74.900
Zu-/Überschuss	-5.200	-36.200	-36.200	-47.400	-65.900	-5.200	-36.200	-36.200	-47.400	-65.900
111052020552 EDV Hochbau Realschule Renataschule										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.</p>										
Einzahlungen	158.700									
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	158.700									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111052020553 EDV Hochbau Realschule Himmelsthür Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen	79.300									
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	79.300									
111052020571 EDV Hochbau Goethegymnasium Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen	99.700									
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	99.700									
111052020581 EDV Hochbau Robert-Bosch-Gesamtschule Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt. Auf die Vorlage 19/282 wird verwiesen.										
Einzahlungen	174.800									
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	174.800									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
11106 SUMME: Produkt 11106										
Einzahlungen	350.000	5.350.000	3.350.000	6.850.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Auszahlungen	4.032.500	5.213.600 4.195.000	1.018.600	3.848.600	3.115.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Zu-/Überschuss	-3.682.500	136.400 -4.195.000	2.331.400	3.001.400	-2.765.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
111062011300 SUMME: Gewerbegebiet Lerchenkamp Ost Am Flugplatz										
Erläuterung: Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen und Herrichtung der Grünanlagen des Gewerbegebietes Lerchenkamp Ost Am Flugplatz.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	55.000									
Zu-/Überschuss	-55.000									
111062011304 Grünanlagen Lerchenkamp Ost										
Erläuterung: Herstellung der Grünanlagen und des Ausgleichs für das Gewerbegebiet Lerchenkamp Ost.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	55.000									
Zu-/Überschuss	-55.000									
111062011500 Grundstücke allgemein										
Erläuterung: Allgemeine Grundstücksankäufe und Verkäufe.										
Einzahlungen	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Auszahlungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Zu-/Überschuss	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
1110620122 SUMME: Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee										
Erläuterung: Entwicklung des Gewerbegebiets Senator-Braun-Allee. Straßenendausbau im Jahr 2023.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		385.000								
Zu-/Überschuss		-385.000								
111062012201 Straßenbau Senator-Braun-Allee										
Erläuterung: Straßenbaumaßnahmen im Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee. Endausbau 1. Bauabschnitt										
Einzahlungen										
Auszahlungen		385.000								
Zu-/Überschuss		-385.000								
1110620161 SUMME: Wohngebiet Großer Kamp										
Erläuterung: Straßenendausbau und Herstellung der Grünanlagen im Wohngebiet Großer Kamp.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	1.020.000	18.600	18.600	18.600	15.000					
Zu-/Überschuss	-1.020.000	-18.600	-18.600	-18.600	-15.000					
111062016101 Straßenbau Großer Kamp										
Erläuterung: Straßenendausbau im Wohngebiet Großer Kamp. Planung 2023: 600.000.- Straßenbau 360.000.- Zuschuss an die SEHI für Entwässerungsanlagen										
Einzahlungen										
Auszahlungen	960.000	3.600	3.600	3.600						
Zu-/Überschuss	-960.000	-3.600	-3.600	-3.600						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111062016102 Grünanlagen Großer Kamp										
Erläuterung: Herrichtung der Grünanlagen im Wohngebiet Großer Kamp.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	60.000	15.000	15.000	15.000	15.000					
Zu-/Überschuss	-60.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000					
1110620181 SUMME: Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee II										
Erläuterung: Entwicklung des Gewerbegebietes Senator-Braun-Allee II. Verkauf der Gewerbegrundstücke. Straßenendausbau im Jahr 2022 ff.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	807.500	810.000 810.000								
Zu-/Überschuss	-807.500	-810.000 -810.000								
111062018101 Straßenbau Senator-Braun-Allee II										
Erläuterung: Straßenbaumaßnahmen für das Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee II inklusive Grünanlagen und Straßenbeleuchtung.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	800.000	810.000 810.000								
Zu-/Überschuss	-800.000	-810.000 -810.000								
111062018102 Grünanlagen Senator-Braun-Allee II										
Erläuterung: Herstellung der Grünanlagen und des Ausgleichs für das Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee II										
Einzahlungen										
Auszahlungen	7.500									
Zu-/Überschuss	-7.500									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
1110620182 SUMME: Langes Feld Erläuterung: Entwicklung des Gewerbegebietes Langes Feld. Herstellung der Straßen und Verkauf der Gewerbegrundstücke.										
Einzahlungen		5.000.000	3.000.000	6.500.000						
Auszahlungen	1.150.000	3.000.000 3.000.000		2.830.000	2.100.000					
Zu-/Überschuss	-1.150.000	2.000.000 -3.000.000	3.000.000	3.670.000	-2.100.000					
111062018200 Grundstücke Langes Feld Erläuterung: Ankauf und Baureifmachung der Grundstücke. Einnahmen durch Verkauf der Grundstücke.										
Einzahlungen		5.000.000	3.000.000	6.500.000						
Auszahlungen	1.150.000									
Zu-/Überschuss	-1.150.000	5.000.000	3.000.000	6.500.000						
111062018201 Straßenbau Langes Feld Erläuterung: Straßenbaumaßnahmen für das Gewerbegebiet Langes Feld. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Straßenbaukosten für die Maßnahme wurden für die Jahre 2023-2027 eingeplant.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		3.000.000 3.000.000		2.830.000	2.100.000					
Zu-/Überschuss		-3.000.000 -3.000.000		-2.830.000	-2.100.000					

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
11116 SUMME: Produkt 11116										
Einzahlungen										
Auszahlungen	403.700	206.500 86.000								
Zu-/Überschuss	-403.700	-206.500 -86.000								
11116001 SUMME: Umsetzung Digitalisierungsstrategie Erläuterung: Digitalisierungsstrategie für die Stadtverwaltung Hildesheim - "Digitale Stadtverwaltung 2025"										
Einzahlungen										
Auszahlungen	403.700	206.500 86.000								
Zu-/Überschuss	-403.700	-206.500 -86.000								
111162021001 Fortführung und Abschluss Dokumentenmangem.system Lösungen (Lizenzen + Dienstleistung): 2023 Schnittstelle von d.velop documents zu NOLIS Kommune: 20.000 € Verfügungsworkflow: Modul in d.velop documents zur Erstellung von komplexen Workflows; später auch verwendbar für die Erzeugung von Workflows über Picture-Modelle. 12.000 € Scanarbeitsplatz zentrale Poststelle: Aufstockung von 1 Scanarbeitsplatz in der zentralen Poststelle zur Digitalisierung von Posteingängen (Invest: Mini-PC, Scanner, Barcode-Drucker; Aufwand: Scan-Lizenz d.capture batch) + neue Mini-PC für die drei bestehenden Scanarbeitsplätze (Invest). 10.000 € 2024 OZG Plattform: Modul in d.velop documents zur durchgehenden Digitalisierung von OZG-Leistungen. 30.000 € Vorlagenverwaltung: Modul in d.velop documents zur Verwaltung von Dokumentvorlagen; das Produkt kann auch für Vorlagen außerhalb von d.velop documents verwendet werden. 25.000 € Aussonderungsmanagement: Modul in d.velop documents zur Aussonderung von abgelaufenen DMS-Daten und Bewertung durch FB 42 (erstmal noch ohne Übergabe an Landesarchiv). 25.000 € Monitoringmodul: Modul in d.velop documents zur Betriebsüberwachung der DMS-Server (IT). 6.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	42.000	86.000 86.000								
Zu-/Überschuss	-42.000	-86.000 -86.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111162021004 Projekt Moderne Arbeitswelten Beschaffungen FB 16 Moderne Arbeitswelten: Umbau der AP auf FlexDesk oder Mobiles Arbeiten: 2023: 109 NBs + Dockingstationen und Zubehör (141.700 €) 6 Konferenztechnik (26.000,- €) 2024: 80 NBs + Dockingstationen und Zubehör (104.000 €) 4 Konferenztechnik (16.500,- €)										
Einzahlungen										
Auszahlungen	167.700	120.500								
Zu-/Überschuss	-167.700	-120.500								
111162021006 Online Rathaus Einführung und Ausbau Online-Rathaus: Sozialplattform: Schnittstelle zu Autista 10.000,00 € Schnittstelle NOLIS Kommune zu Autista für Anbindung von OZG Leistungen (Todesbescheinigung, Sterbefallanz., Sterbeurkunde, Leichenpass) Sozialplattform: Schnittstelle zu lämmkomm.Lissa 10.000,00 € Schnittstelle NOLIS Kommune zu LISSA für Anbindung von OZG Leistungen (Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Blindenhilfe, Bestattungskostenhilfe,) Anbindung Sozialplattform: Unternehmenskonto 15.000,00 € Schnittstelle NOLIS Kommune zum Unternehmenskonto für Bestattungen Nolis Kommune Rathaus direkt: Schnittstelle zu ELINA (Elterngeld) 15.000,00 € Einrichtung des Onlineservices Elterngeld Nolis Kommune Rathaus direkt: Schnittstelle Wohngeld 15.000,00 € Einrichtung des Onlineservices Wohngeld Nolis Kommune Rathaus direkt: Schnittstelle zu Alva9 (Verkehr) 15.000,00 € Einrichtung des Onlineservices Verkehrswesen Nolis Kommune Rathaus direkt: Schnittstelle Gov Connect 20.000,00 € Schnittstelle zwischen diversen Produkten der GovConnect (pmpayment, pmHundManager, pmOWI) und NOLIS Rathaus direkt Nolis Kommune Rathaus direkt: Schnittstelle zu d.velop documents 2.000,00 € technische Schnittstelle von NOLIS Kommune zu d.velop documents										
Einzahlungen										
Auszahlungen	102.000									
Zu-/Überschuss	-102.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111162021007 Virtuelles Bauamt</p> <p>Erläuterung: Einführung virtuelles Bauamt durch Schnittstelle ProBauG. Für die Anbindung an das DMS müssen entsprechende Lizenzen und Schnittstellen beschafft werden.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Durch die Anpassung des technischen Standards ist mit zusätzlichen Mehrkosten zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Preisauskünfte für die noch fehlenden Module der Firma PROSOZ werden zusätzlich 10.000 € für das virtuelle Bauamt benötigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	35.000									
Zu-/Überschuss	-35.000									
<p>111162023001 FB 32: Aufrufanlage Stadtbüro</p> <p>Erläuterung: Die Aufrufanlage im Stadtbüro soll modernisiert und auf die Ausländerstelle erweitert werden. Hierfür müssen neue Monitore und PC beschafft werden. Es wird von einem Kostenvolumen von 30.000 € ausgegangen.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000									
Zu-/Überschuss	-30.000									
<p>111162023002 FB 32: Schnittstelle Online-Services Elterngeld</p> <p>Erläuterung: Schnittstelle Elina Elterngeld zu Nolis Kommune Rathaus direkt. 5.000 €</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000									
Zu-/Überschuss	-5.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111162023003 FB 32: Schnittstelle Online-Services Wohngeld										
Erläuterung: Schnittstelle Online Wohngeld zu Nolis Kommune Rathaus direkt 5.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000									
Zu-/Überschuss	-5.000									
111162023005 FB 18: Schnittstelle kwisnet - d.velop documents										
Erläuterung: Schnittstelle kwisnet - d.velop documents zwecks Anbindung einer eAkte. 5.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000									
Zu-/Überschuss	-5.000									
111162023006 FB 66: Schnittstelle Online Services Alva9										
Erläuterung: Schnittstelle von der Software Alva 9 zu Nolis Kommune Rathaus direkt. 5.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000									
Zu-/Überschuss	-5.000									
111162023007 FB 66: GIS-Schnittstelle eIFRIED										
Erläuterung: GIS-Schnittstelle für die Software eIFRIED. 2.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	2.000									
Zu-/Überschuss	-2.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111162023010 FB 51: Schnittstelle Comramo/d.velop documents										
Erläuterung: Schnittstelle Comramo / d-velop documents zwecks Anbindung einer E-Akte. 5.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000									
Zu-/Überschuss	-5.000									
26100 SUMME: Produkt 26100										
Einzahlungen										
Auszahlungen	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200
Zu-/Überschuss	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200
261002011001 Zuschuss für Investitionen TfN										
Erläuterung: Investitionskostenzuschuss TfN										
Einzahlungen										
Auszahlungen	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200	51.200
Zu-/Überschuss	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200	-51.200

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
28100 SUMME: Produkt 28100										
Einzahlungen										
Auszahlungen	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Zu-/Überschuss	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
<p>281002018001 Kulturförderung</p> <p>Erläuterung: Einrichtung eines Investitionsfonds "Kulturförderung" gem. der Ratsvorlage Nr. 17/399 ab 2018.</p> <p>Die Stadt Hildesheim vergibt Zuschüsse zu Investitionsvorhaben im Kulturbereich. Ziel ist es, in Kultureinrichtungen eine moderne, sichere und möglichst barrierefreie räumliche Infrastruktur zu fördern sowie Kulturvereine und -gruppierungen bei der Anschaffung von für die künstlerische oder administrative Arbeit regelmäßig benötigte Ausstattungsgegenstände zu unterstützen. Gefördert werden notwendige Investitionen an Gebäuden und Außenanlagen sowie investive Beschaffungen (auch digitaler Güter). Antragsberechtigt sind professionelle Kultureinrichtungen, -vereine und -gruppierungen sowie Einrichtungen und Vereine der kulturellen Bildung mit Sitz in Hildesheim, langjähriger Vorerfahrung, einem vielfältigen und qualitativ hochwertigen kulturellen Angebot sowie einer nachhaltigen Ausrichtung.</p> <p>Da geplant ist, ab 2023 vermehrt im Ergebnishaushalt für kulturelle Aufgaben Mittel zu verwenden, erfolgt an dieser Stelle eine Halbierung des bisherigen Ansatzes von 80.000 € auf 40.000 €.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 22/451 Nr. 4: Die von der Verwaltung vorgenommene Kürzung auf 40.000 € wird zurückgenommen. Der Bedarf ist konstant hoch und die Investitionsförderung in bisheriger Höhe von 80.000 € unverzichtbar.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Zu-/Überschuss	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
	51106 SUMME: Produkt 51106									
Einzahlungen	1.551.600									
Auszahlungen	1.724.000									
Zu-/Überschuss	-172.400									
	511062023001 Smart City / Beteiligungsplattform									
	<p>Erläuterung: Konzeptionierung und Entwicklung einer umfassenden Beteiligungsplattform für Bürger_innen für das Projekt Smart City, aufgeteilt in Teilprojekte.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Einplanung von erforderlichen Auszahlungsansätzen im Rahmen von Smart-City sowie der dazugehörigen Fördermittel in Höhe von 90 %, da der Verlängerungsantrag für die Strategiephase A bis Juni 2023 positiv bewilligt wurde.</p>									
Einzahlungen	450.000									
Auszahlungen	500.000									
Zu-/Überschuss	-50.000									
	511062023002 Smart City / Resilient Hybride Lebenswelten									
	<p>Erläuterung: Konzeptionierung und erste Beschaffung von Infrastruktur (Sensorik und Gateways sowie Software) für Stadtquartiere für Smart City.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Einplanung von erforderlichen Auszahlungsansätzen im Rahmen von Smart-City sowie der dazugehörigen Fördermittel in Höhe von 90 %, da der Verlängerungsantrag für die Strategiephase A bis Juni 2023 positiv bewilligt wurde.</p>									
Einzahlungen	612.000									
Auszahlungen	680.000									
Zu-/Überschuss	-68.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
511062023003 Smart City / Urban Data Plattform										
<p>Erläuterung: Konzeptionierung einer Datenplattform für alle Daten der Stadt Hildesheim sowie Entwicklung eines öffentlichen Dashboards.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Einplanung von erforderlichen Auszahlungsansätzen im Rahmen von Smart-City sowie der dazugehörigen Fördermittel in Höhe von 90 %, da der Verlängerungsantrag für die Strategiephase A bis Juni 2023 positiv bewilligt wurde.</p>										
Einzahlungen	309.600									
Auszahlungen	344.000									
Zu-/Überschuss	-34.400									
511062023004 Smart City / Digitale Perspektiven										
<p>Erläuterung: Umsetzung von investiven Komponenten der Smart City Projekte des Teilprojekts Digitale Perspektiven für Fachkräfte und Wirtschaft.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Einplanung von erforderlichen Auszahlungsansätzen im Rahmen von Smart-City sowie der dazugehörigen Fördermittel in Höhe von 90 %, da der Verlängerungsantrag für die Strategiephase A bis Juni 2023 positiv bewilligt wurde.</p>										
Einzahlungen	180.000									
Auszahlungen	200.000									
Zu-/Überschuss	-20.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
55201	SUMME: Produkt 55201									
Einzahlungen	1.000.000									
Auszahlungen	2.036.000									
Zu-/Überschuss	-1.036.000									
552012011002 Hafenausbau	Ausbau des Hildesheimer Hafens. Kosten für die abschließenden Planungsleistungen in 2023.									
Einzahlungen										
Auszahlungen	36.000									
Zu-/Überschuss	-36.000									
552012014001 Neubau Gleise Hafenbahn	<p>Erneuerung der Gleisinfrastruktur im Hafen, da die bisherige Infrastruktur abgängig ist. Folgende Maßnahmen sind geplant: Weichenerneuerung Weichen 9 und 18; Gleiserneuerungen Gleise 10, 12, 16 und 20; Schwellensatzwechsel Weiche 11 und 21; Schwellenwechsel Gleis 3 Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Förderung von Investitionen nach dem SGFFG (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz) der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wird eingestellt. Daher fällt die Kofinanzierung durch das Land weg. Die Maßnahme wird lediglich zu 50 Prozent durch den Bund gefördert. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung). Der Förderantrag für das Jahr 2022 wird nicht gestellt. Aufgrund des Wegfalls der Fördersumme vom Land wird die Maßnahme um ein Jahr nach 2023 verschoben. Es besteht die Hoffnung, dass eine neue Kofinanzierung durch das Land bereitgestellt wird. Schäden für den weiteren Betrieb der Gleisanlagen sind lt. der Hafenbetriebsgesellschaft nicht zu befürchten. Anmeldung Haushalt 2023: Nach Rücksprache mit der Hafenbetriebsgesellschaft ist die Erneuerung der Gleisinfrastruktur notwendig. Leider muss davon ausgegangen werden, dass weiterhin keine Förderung nach dem SGFFG (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz) der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Verfügung steht. Dadurch wird die Maßnahme lediglich mit 50 Prozent gefördert. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und der deutlichen Steigerung des Baupreisindex müssen die Haushaltsansätze angepasst und erhöht werden.</p>									
Einzahlungen	1.000.000									
Auszahlungen	2.000.000									
Zu-/Überschuss	-1.000.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
02	SUMME: Dezernat B									
Einzahlungen	1.583.300	774.000	587.900	616.000	619.400	609.400	609.400	609.400	609.400	609.400
Auszahlungen	3.745.700	4.762.500 746.000	1.801.000 900.000	1.051.500	1.653.800	595.200	1.118.300	468.800	455.200	455.200
Zu-/Überschuss	-2.162.400	-3.988.500 -746.000	-1.213.100 -900.000	-435.500	-1.034.400	14.200	-508.900	140.600	154.200	154.200
12600	SUMME: Produkt 12600									
Einzahlungen	807.400	302.000	254.500	282.600	286.000	276.000	276.000	276.000	276.000	276.000
Auszahlungen	2.406.300	3.264.700 320.000	1.126.200 900.000	393.200	1.245.000	295.000	205.000	155.000	155.000	155.000
Zu-/Überschuss	-1.598.900	-2.962.700 -320.000	-871.700 -900.000	-110.600	-959.000	-19.000	71.000	121.000	121.000	121.000
12600201100	Feuerschutzsteuer									
	Landeszuweisung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer									
Einzahlungen	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
126002012002	Geräte / Ausrüstung Feuerwehr									
	Bei dieser Maßnahme handelt es sich vorwiegend um Ersatzbeschaffungen von Geräten und Ausrüstung, die die Nutzungsdauer überschritten haben. Im Einzelfall kann es sich auch um Neubeschaffungen zur Aktualisierung der Ausrüstung handeln.									
	2023 - Beschaffung im Laufe des Jahres: Summe 74.300 €									
	Elektrohydr. Rettungsgerät (Motorpumpe) 12.800 €, 2 Stk. hydr. Teleskopzylinder 11.000 €, Toilettencontainer f. Übungsplatz Brandcontainer 6.500 €, Teilewaschgeräte 3.000 €, Schweißgerät 7.000 €, AIR-Guard 25.000 €, Übungstür (Türöffnungen) 7.000 €, Kurzdistanz-Beamer 2.000 €									
	2024 - Beschaffung im Laufe des Jahres: Summe 24.300 €									
	Hydr. Rettungsgerät (Motorpumpe) 8.000 €, hydr. Schneidgerät 5.000 €, Sprungpolster 11.300 €									
	2025 - Beschaffung im Laufe des Jahres: Summe 3.500 €									
	Hydr. Teleskopzylinder 3.500 €									
Einzahlungen										
Auszahlungen	74.300	24.300	3.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Zu-/Überschuss	-74.300	-24.300	-3.500	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
126002012003 Feuerwehrleitstelle										
Erläuterung:										
2023 - Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 87.000 € Softwareupgrades und Schnittstellenlizenzen (42.000 €), Redundanz MECC (45.000€)										
2024 - Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 35.400 € Ersatz von Monitoren, Mini-PC und Sprechgarnituren (16.900 €), Softwareupgrades und Schnittstellenlizenzen (5.500 €), Lizenzen Sophos (13.000 €)										
2025- Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 22.700 € Ersatz von Monitoren, Mini-PC und Sprechgarnituren (17.200 €), Softwareupgrades und Schnittstellenlizenzen (5.500 €)										
2026 - Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 138.200 € Ersatz von Monitoren, Mini-PC und Sprechgarnituren (17.500 €), Softwareupgrades und Schnittstellenlizenzen (5.700 €), Ersatz Telefonaufzeichnungsanlage (50.000 €), Ersatz Touchscreenmonitore (65.000 €)										
2027 - Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 130.000 € Ersatz von Monitoren, Mini-PC und Sprechgarnituren (17.800 €), Softwareupgrades und Schnittstellenlizenzen (5.700 €), Leitstellenstühle (20.000 €), Ersatz Marathon-Server (65.000 €), Marathon-Server-Lizenzen (6.500 €), Lizenzen Sophos (15.000 €)										
Einzahlungen	17.400	7.000	4.500	27.600	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Auszahlungen	87.000	35.400	22.700	138.200	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Zu-/Überschuss	-69.600	-28.400	-18.200	-110.600	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
126002015000 SUMME: Fahrzeuge Feuerwehr										
In dieser Maßnahme sind alle Fahrzeugbeschaffungen für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr zusammengefasst. Die Fahrzeugtypen reichen von PKW bis LKW bis 26 t. In der Regel handelt es sich um Ersatzbeschaffungen. Neue Löschgruppenfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr ersetzen ältere Fahrzeuge, welche dann an die Freiwilligen Feuerwehren übergeben.										
Einzahlungen	300.000	45.000		5.000	10.000					
Auszahlungen	1.245.000	2.730.000 320.000	900.000 900.000	180.000	1.040.000	90.000				
Zu-/Überschuss	-945.000	-2.685.000 -320.000	-900.000 -900.000	-175.000	-1.030.000	-90.000				
126002015002 SUMME: Fahrzeuge Berufsfeuerwehr										
Einzahlungen	300.000	45.000		5.000	10.000					
Auszahlungen	985.000	2.640.000 320.000		90.000	950.000					
Zu-/Überschuss	-685.000	-2.595.000 -320.000		-85.000	-940.000					

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
126002015005 Drehleiter Berufsfeuerwehr Erläuterung: 2027 Ersatzbeschaffung für eine Drehleiter, Ausschreibung 2026, Auslieferung und Zahlung 2027. Verkauf des Fahrzeuges HI-DE 112										
Einzahlungen					10.000					
Auszahlungen					950.000					
Zu-/Überschuss					-940.000					
126002015010 Gerätewagen Öl/Tier Berufsfeuerwehr Erläuterung: Ersatzbeschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeugen, Auszahlung 2023. VE für 2021 erforderlich. Ersatzbeschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeuge, Auszahlung 2024. VE für 2021 erforderlich. Die Fahrzeuge mit den Kennzeichen: HI-LF 25, HI-BF 247, HI-LF 27, HI-LF 28 werden verkauft. "Ersatzbeschaffung des Gerätewagen Öl/Tier in 2024, eine VE wird für 2023 benötigt. Das Fahrzeug mit dem Kennzeichen: HI-GW 5011 wird verkauft."										
Einzahlungen		5.000								
Auszahlungen		160.000								
Zu-/Überschuss		-155.000								
		-160.000								
126002015011 Beschaffung eines Abrollbehälters Gefahrgut, AB-GG Erläuterung: 2022 Ersatzbeschaffung eines Abrollbehälter-Gefahrgut als Ersatz für einen Gerätewagen-Gefahrgut 3 (GW-G3) aus 1998. Das Fahrzeug mit dem Kennzeichen: HI-GR 112 wird verkauft. Der Landkreis Hildesheim beteiligt sich an der Beschaffung mit 50 %. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Beschaffung des Abrollbehälters wurde von 2022 auf 2023 verschoben.										
Einzahlungen	300.000									
Auszahlungen	600.000									
Zu-/Überschuss	-300.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
126002020002 Löschunterstützungsfahrzeug Erläuterung: Beschaffung eines Löschunterstützungsfahrzeugs (LUF) für die Berufsfeuerwehr Hildesheim.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	280.000									
Zu-/Überschuss	-280.000									
126002021004 Mannschaftstransportfahrzeug HI-BF 114 Berufsfeuer Erläuterung: Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges. Die Auszahlung wird 2026 erwartet.										
Einzahlungen				5.000						
Auszahlungen				90.000						
Zu-/Überschuss				-85.000						
126002021005 Löschgruppenfahrzeug HI-LF 25 Berufsfeuer Erläuterung: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges. Auszahlung 2024 mit VE für 2021. Das vorhandene Altfahrzeug wird verkauft. Änderungsliste der Verwaltung: Die Haushaltsansätze der vier Löschgruppenfahrzeuge (Investitionsmaßnahme 126002021005 - 126002021008) wurden aufgrund von wirtschaftlichen Vorteilen bei einer gemeinsamen Vergabe alle für 2024 eingeplant.										
Einzahlungen		10.000								
Auszahlungen		580.000								
Zu-/Überschuss		-570.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>126002021006 Löschgruppenfahrzeug HI-BF 247 Berufsfeuer</p> <p>Erläuterung: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeig. Auszahlung 2024 mit VE für 2021. Das vorhandene Altfahrzeug wird verkauft.</p> <p>Änderungsliste der Verwaltung: Die Haushaltsansätze der vier Löschgruppenfahrzeuge (Investitionsmaßnahme 126002021005 - 126002021008) wurden aufgrund von wirtschaftlichen Vorteilen bei einer gemeinsamen Vergabe alle für 2024 eingeplant.</p>										
Einzahlungen		10.000								
Auszahlungen		580.000								
Zu-/Überschuss		-570.000								
<p>126002021007 Löschgruppenfahrzeug HI-LF 27 Berufsfeuer</p> <p>Erläuterung: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges. Auszahlung 2024 mit VE für 2021. Das vorhandene Altfahrzeug wird verkauft.</p> <p>Änderungsliste der Verwaltung: Die Haushaltsansätze der vier Löschgruppenfahrzeuge (Investitionsmaßnahme 126002021005 - 126002021008) wurden aufgrund von wirtschaftlichen Vorteilen bei einer gemeinsamen Vergabe alle für 2024 eingeplant.</p>										
Einzahlungen		10.000								
Auszahlungen		580.000								
Zu-/Überschuss		-570.000								
<p>126002021008 Löschgruppenfahrzeug HI-LF 28 Berufsfeuer</p> <p>Erläuterung: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges. Auszahlung 2024 mit VE für 2021. Das vorhandene Altfahrzeug wird verkauft.</p> <p>Änderungsliste der Verwaltung: Die Haushaltsansätze der vier Löschgruppenfahrzeuge (Investitionsmaßnahme 126002021005 - 126002021008) wurden aufgrund von wirtschaftlichen Vorteilen bei einer gemeinsamen Vergabe alle für 2024 eingeplant.</p>										
Einzahlungen		10.000								
Auszahlungen		580.000								
Zu-/Überschuss		-570.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
126002023002 Boot Berufsfeuer										
Erläuterung: Um dauerhaft einsatzfähig zu bleiben, wird ein neues Boot bei der Berufsfeuerwehr benötigt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	80.000									
Zu-/Überschuss	-80.000									
126002023003 Schlauchboot Berufsfeuer										
Erläuterung: Es ist die Beschaffung eines Schlauchbootes für die Berufsfeuerwehr in 2023 geplant.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000									
Zu-/Überschuss	-15.000									
126002023004 Einsatzleitwagen Berufsfeuer										
Erläuterung: Einsatzleitwagen Berufsfeuerwehr (ELW)										
Einzahlungen										
Auszahlungen		160.000								
Zu-/Überschuss		-160.000								
126002023005 Anhänger Feuerlöschtrainer										
Erläuterung: Die Beschaffung eines Anhängers für den Feuerlöschtrainer ist in 2023 geplant.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	10.000									
Zu-/Überschuss	-10.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
126002015100 SUMME: Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr										
Einzahlungen										
Auszahlungen	260.000	90.000	900.000 900.000	90.000	90.000	90.000				
Zu-/Überschuss	-260.000	-90.000	-900.000 -900.000	-90.000	-90.000	-90.000				
126002015111 Beschaffung GW Logistik/Schlauchwagens für FF Himmelsthür										
Erläuterung: Beschaffung eines Gerätewagen-Logistik 2/Schlauchwagen für die FF Himmelsthür als Ersatz für das vorhandene Bundesfahrzeug (HI-8110).										
Einzahlungen										
Auszahlungen	260.000									
Zu-/Überschuss	-260.000									
126002023006 Löschgruppenfahrzeug Freiwillige Feuerwehr I										
Erläuterung: Beschaffung eines LF 10 in 2025.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			450.000 450.000							
Zu-/Überschuss			-450.000 -450.000							
126002023007 Löschgruppenfahrzeug Freiwillige Feuerwehr II										
Erläuterung: Beschaffung eines LF 10 in 2025.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			450.000 450.000							
Zu-/Überschuss			-450.000 -450.000							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
126002023008 Mannschaftstransportwagen Ortsfeuerwehr I										
Erläuterung: Neubeschaffung Mannschaftstransportfahrzeug in 2024										
Einzahlungen										
Auszahlungen		90.000								
Zu-/Überschuss		-90.000								
126002023009 Mannschaftstransportwagen Ortsfeuerwehr II										
Erläuterung: Neubeschaffung Mannschaftstransportwagen in 2026										
Einzahlungen										
Auszahlungen				90.000						
Zu-/Überschuss				-90.000						
126002023010 Mannschaftstransportwagen Ortsfeuerwehr III										
Erläuterung: Neubeschaffung Mannschaftstransportwagen in 2027										
Einzahlungen										
Auszahlungen					90.000					
Zu-/Überschuss					-90.000					
126002023011 Mannschaftstransportwagen Ortsfeuerwehr IV										
Erläuterung: Neubeschaffung Mannschaftstransportwagen in 2028										
Einzahlungen										
Auszahlungen						90.000				
Zu-/Überschuss						-90.000				

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
	126002020003 Löschwasserbehälter Erläuterung: Einrichtung und Herstellung von Löschwasserbehältern im Stadtgebiet zur Vorhaltung von ausreichend Löschwasser im Rahmen der Brandschutzaufgaben. Geplant in Gebieten in denen die öffentl. Wasserversorgung nicht ausreicht, um die geforderte Löschwassermenge abzudecken.									
Einzahlungen										
Auszahlungen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000			
Zu-/Überschuss		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
	126002021009 Abrollbehälter Technische Rettung Erläuterung: Beschaffung eines Abrollbehälters technische Rettung. Seine Ausstattung beinhaltet spezielles Rettungsgerät für z.B. die Rettung von verschütteten Personen oder Personen in Zwangslagen (z.B. Einsturz von Gebäuden). Weiterhin enthält der Abrollbehälter Sicherungsmaterial für Einsatzstellen und spezielles Werkzeug (z.B. große Stemmhammer etc.).									
Einzahlungen										
Auszahlungen		125.000								
Zu-/Überschuss		-125.000								
	126002023013 Einsatzbekleidung Berufsfeuer Erläuterung: Neubeschaffung Mannschaftstransportwagen in 2028									
Einzahlungen										
Auszahlungen	300.000	300.000								
Zu-/Überschuss	-300.000	-300.000								
	126002023014 Abrollbehälter Sonderlöschmittel Erläuterung: Beschaffung eines Abrollbehälters Sonderlöschmittel inkl. Beladung									
Einzahlungen										
Auszahlungen			150.000							
Zu-/Überschuss			-150.000							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
126002023015 Hygienefahrzeug Erläuterung: Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Für einen Abrollbehälter Hygiene wurden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 250.000 € eingeplant. Statt des Abrollbehälters soll nun jedoch ein Hygienefahrzeug beschafft werden, da sich dieses aus Erfahrungsberichten anderer Feuerwehren besser bewährt hat und der Abrollbehälter in der Praxis zu viele Nachteile, wie verminderte Arbeitssicherheit, aufweist. Das Hygienefahrzeug ist als neue Maßnahme anzusehen und wird im Haushalt 2023 neu eingeplant. Als E-Fahrzeug würden die Beschaffungskosten bei 700.000 € liegen. Hierfür wurde eine Förderung in Höhe von 240.000 € beantragt. Der städt. Eigenanteil läge dann bei 460.000 €. Sollte die Förderung nicht bewilligt werden, so lägen die Kosten für ein Verbrennerfahrzeug bei 400.000 €.										
Einzahlungen	240.000									
Auszahlungen	700.000									
Zu-/Überschuss	-460.000									
12700 SUMME: Produkt 12700										
Einzahlungen										
Auszahlungen	402.300	1.056.800 280.000	379.800	363.300	113.800	100.200	713.300	113.800	100.200	100.200
Zu-/Überschuss	-402.300	-1.056.800 -280.000	-379.800	-363.300	-113.800	-100.200	-713.300	-113.800	-100.200	-100.200
127002011002 Geräte / Ausrüstung Rettungsdienst Erläuterung: 2023 - Gesamtsumme 391.000 €: Beatmungsgeräte AB-Manv (4 Stk.) 36.000 €, Defibrillatoren NEF (3 Stck.) 100.000 €, Spritzenpumpen NEF (6Stck.) 18.000 €, Beatmungsgeräte NEF (3 Stck.) 27.000 €, Sonografie 50.000€, NIDA Pads 80.000/160.000€ (LK) 2024 - Gesamtsumme 145.000 €: Übungspuppen (2 Stck.) 35.000 €, Defibrillatoren (3 Stck.) 110.000 € 2025 - Gesamtsumme 91.600 €: Fahrtragen (2 Stck.) 50.000 €, Funkgeräte HRT (10 Stck.) 8.000 €, Beatmungsgeräte (4 Stck.) 33.600 € 2027 - Gesamtsumme 2.000 €: Spritzenpumpen RTW 2.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	391.000	145.000	91.600	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
Zu-/Überschuss	-391.000	-145.000	-91.600	-92.000	-92.000	-92.000	-92.000	-92.000	-92.000	-92.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
127002011004 Rettungsdienstabrechnung										
Erläuterung: 2021 - 2023 - Gesamtsumme 11.300 €: Updates/Ergänzungen 2.000 €, Neue PC für die RD-Abrechnung 6.300 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2024 - Gesamtsumme 21.800 €: Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue Wachenrechner und -monitore 16.800 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2025 - Gesamtsumme 8.200 €: Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue Monitore für die RD-Abrechnung 3.200 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2026 - Gesamtsumme 11.300 €: Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue PC für die RD-Abrechnung 6.300 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2027 - Gesamtsumme 21.800 €: Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue Wachenrechner und -monitore 16.800 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2028 - Gesamtsumme 8.200 €: Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue Monitore für die RD-Abrechnung 3.200 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2029 - Gesamtsumme 11.300 €: Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue PC für die RD-Abrechnung 6.300 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2030 - Gesamtsumme 21.800 €: Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue Wachenrechner und -monitore 16.800 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	11.300	21.800	8.200	11.300	21.800	8.200	11.300	21.800	8.200	8.200
Zu-/Überschuss	-11.300	-21.800	-8.200	-11.300	-21.800	-8.200	-11.300	-21.800	-8.200	-8.200
127002016001 Elektronische medizinische Datenerfassung										
Erläuterung: 2024 und 2029: Ersatzbeschaffung der elektronischen medizinischen Datenerfassung, 610.000 € (in Absprache mit den Kostenträgern in den Budgetverhandlungen 2018/2019)										
Einzahlungen										
Auszahlungen		610.000					610.000			
Zu-/Überschuss		-610.000					-610.000			

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
127002021003 Rettungswagen I										
Erläuterung: Neubeschaffung eines RTW (Abschreibung gem. LARD 5 Jahre). Die Auszahlung wird in 2024 erwartet mit VE für 2023.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		280.000 280.000								
Zu-/Überschuss		-280.000 -280.000								
127002021004 Schwerlast-Rettungswagen HI-BF 216										
Erläuterung: Neubeschaffung eines RTW (Abschreibung gem. LARD 5 Jahre). Die Auszahlung wird in 2026 erwartet mit VE für 2025.										
Einzahlungen										
Auszahlungen				260.000						
Zu-/Überschuss				-260.000						
127002023001 Rettungswagen II										
Erläuterung: Neubeschaffung eines Rettungswagens in 2025, mit VE für 2024.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			280.000							
Zu-/Überschuss			-280.000							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
	12800 SUMME: Produkt 12800									
Einzahlungen	442.500	82.400								
Auszahlungen	777.100	241.000 146.000	95.000	95.000	95.000					
Zu-/Überschuss	-334.600	-158.600 -146.000	-95.000	-95.000	-95.000					
	128002022001 Alarmierungssystem Katastrophenfall									
	Erläuterung: Ab dem Jahr 2023 ist der Sirenenbau im Bereich Katastrophenschutz geplant. Für weitere Informationen wird auf die Vorlage-Nr. 22/184 verwiesen.									
	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Bundesförderung und des inzwischen vorliegenden Ausschreibungsergebnisses für 33 Sirenenstandorte wurden die Planansätze angepasst.									
Einzahlungen	442.500	82.400								
Auszahlungen	679.600	146.000 146.000								
Zu-/Überschuss	-237.100	-63.600 -146.000								
	128002023001 Trinkwasserbehälter									
	Erläuterung: Im Bereich Katastrophenschutz ist die Neubeschaffung von Trinkwasserbehältern dringend notwendig.									
Einzahlungen										
Auszahlungen	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000					
Zu-/Überschuss	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000					
	128002023002 Unabhängige Stromversorgung (USV)									
	Erläuterung: Um die Stromversorgung im Stabsraum bei Stromausfall zu gewährleisten, wird eine unabhängige Stromversorgung eingerichtet.									
Einzahlungen										
Auszahlungen	2.500									
Zu-/Überschuss	-2.500									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
52200 SUMME: Produkt 52200										
Einzahlungen	100	56.300	100	100	100	100	100	100	100	100
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	100	56.300	100	100	100	100	100	100	100	100
522002014001 Wohnungsbaudarlehen										
Die Stadt Hildesheim hat in der Vergangenheit verschiedene Wohnungsbaudarlehen - u.a. für den sozialen Wohnungsbau an gewerbliche und private Investoren gegeben. In 2024 ist die Tilgung eines Darlehns (56.200 €) vorgesehen. Ein weiteres Darlehen mit Restlaufzeit bis zum Jahr 2089 wird jährlich mit 1.000 € getilgt.										
Einzahlungen	100	56.300	100	100	100	100	100	100	100	100
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	100	56.300	100	100	100	100	100	100	100	100
61200 SUMME: Produkt 61200										
Einzahlungen	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300
Auszahlungen	160.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Zu-/Überschuss	173.300	133.300	133.300	133.300	133.300	133.300	133.300	133.300	133.300	133.300
612002014001 Ausleihungen										
Rückzahlung Darlehen aufgrund einer Kreditaufnahme im Rahmen der Konzernfinanzierung gem. § 181 NKomVG.										
Einzahlungen	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300
612002021001 Vermögensschäden										
Auszahlungen zur Wiederbeschaffung von Vermögen nach Schadensereignissen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	160.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Zu-/Überschuss	-160.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
03	SUMME: Dezernat C									
Einzahlungen	15.577.900	9.915.000	14.045.300	8.857.700	2.345.000	1.977.000	662.000	264.000	264.000	264.000
Auszahlungen	39.644.700	31.202.700 18.608.000	122.001.100 5.069.300	22.461.400 441.600	7.944.500	4.762.000	4.226.000	3.158.000	3.072.000	3.072.000
Zu-/Überschuss	-24.066.800	-21.287.700 -18.608.000	-107.955.800 -5.069.300	-13.603.700 -441.600	-5.599.500	-2.785.000	-3.564.000	-2.894.000	-2.808.000	-2.808.000
11108	SUMME: Produkt 11108									
Einzahlungen	9.737.300	3.127.000	3.458.800	2.265.600	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Auszahlungen	26.096.000	8.142.400 4.937.300	99.819.800 2.580.000	4.913.500	666.000	666.000	666.000	666.000	666.000	666.000
Zu-/Überschuss	-16.358.700	-5.015.400 -4.937.300	-96.361.000 -2.580.000	-2.647.900	-416.000	-416.000	-416.000	-416.000	-416.000	-416.000
111080000	SUMME: Beschaffung Möbel, Geräte, Maschinen									
	Erläuterung: Beschaffung von Geräten und Maschinen für Hausmeister und Reinigungskräfte sowie Büromöbeln und sonstigem Inventar für die Gesamtverwaltung über 1.000,- €.									
Einzahlungen										
Auszahlungen	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200
Zu-/Überschuss	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200
111082011018	Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltung									
	Erläuterung: Beschaffung von Geräten und Maschinen für Hausmeister und Reinigungskräfte sowie Büromöbeln und sonstigem Inventar für die Gesamtverwaltung.									
Einzahlungen										
Auszahlungen	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200
Zu-/Überschuss	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200	-47.200

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
1110800001 SUMME: Baumaßnahmen Schulen										
Erläuterung: Die Summenmaßnahme beinhaltet Baumaßnahmen an Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie schulischen Sportanlagen. Als wichtigste Maßnahmen sind der Umbau der kleinen Sporthalle an der RBG zur Multifunktionshalle, der Anbau der Mensa an der GS Didrik-Pining, der Neubau der Turnhalle Himmelsthür sowie der Neubau der Sporthalle Bromberger Straße zu nennen. Weiterhin beinhaltet die Summenmaßnahme die Mittel aus dem Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim (sofern dieser verlängert wird) sowie des KIP II - Förderprogramms.										
Einzahlungen	9.737.300	2.887.400	3.213.100	2.265.600	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Auszahlungen	21.948.000	6.506.200 4.412.300	10.921.300 2.100.000	4.452.500	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
Zu-/Überschuss	-12.210.700	-3.618.800 -4.412.300	-7.708.200 -2.100.000	-2.186.900	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
1110800010 SUMME: Baumaßnahmen Grundschulen										
Einzahlungen	1.507.200	450.000	713.100	215.600						
Auszahlungen	3.121.500	2.671.200 1.817.300	2.290.000 1.890.000							
Zu-/Überschuss	-1.614.300	-2.221.200 -1.817.300	-1.576.900 -1.890.000	215.600						
111082019016 KIP II - Investitionsförderprogramm Schulen										
Erläuterung: Das Förderprogramm KIP II kann eingesetzt werden für bauliche Maßnahmen an Schulgebäuden. Es ist vorgesehen, die Mittel des KIP II für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen an Grundschulen zu verwenden. Eine konkrete Maßnahmenliste wurde beim Fördermittelgeber eingereicht. Die Fördermittel wurden jeweils im Folgejahr eingeplant, da die Abrechnung jeweils erst nach Fertigstellung der Einzelmaßnahmen erfolgen kann. HH 2023: Gemäß Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 29.10.2021 wurde die Verlängerung der Förderzeiträume um zwei Jahre bis Ende 2025 beschlossen. Damit soll den durch die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe entstehenden Verzögerungen ebenso Rechnung getragen werden, wie den Verzögerungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht sind. Die Ansätze wurden daher an den verlängerten Förderzeitraum angepasst.										
Einzahlungen	1.507.200	450.000	713.100	215.600						
Auszahlungen	500.000	792.300 792.300	240.000 240.000							
Zu-/Überschuss	1.007.200	-342.300 -792.300	473.100 -240.000	215.600						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082020013 GS Didrik-Pining - Anbau Mensa Errichtung eines Anbaus zur Ermöglichung des Ganztagsbetriebes in allen Jahrgängen und Verbesserung der Mensasituation. Bislang hat die Didrik-Pining-Schule nur ein Ganztagsangebot in den Jahrgängen 3 und 4, welches schulrechtlich nicht vorgesehen ist. Das Angebot soll ab 2020 auf alle Jahrgänge erweitert werden, um auch den Ansprüchen der Eltern gerecht zu werden. Um die größere Anzahl an Kindern im Ganztagsunterricht unterbringen zu können, ist für 2020 zunächst ein Ausbau von zwei bisher nicht schulgenutzten Kellerräumen und eine Umnutzung einer bisher kaum genutzten Schulküche im Keller geplant. Diese Baumaßnahmen sind jedoch nur eine Übergangslösung. Die Mensa befindet sich derzeit in mehreren kleinen Kellerräumen, dadurch ist die Essensanlieferung schwierig. Auch hinsichtlich steigender Geburtenzahlen im Schulbezirk und zu erwartenden Schüler/Innen aus dem Baugebiet Ostend wird mittelfristig ein Anbau mit Mensa und Küche benötigt. Die bisherigen Mensaräume können zukünftig als Ganztags- und als Gruppenräume genutzt werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	1.550.000									
Zu-/Überschuss	-1.550.000									
<p>111082021003 GS Himmelsthür Ausbau Mit den Vorlagen 17/184 und 18/227 wurde eine Verlagerung der Geschwister-Scholl-Schule (GSS) an den Standort Ludolfinger Straße ins Gebäude der ehemaligen Anne-Frank-Schule beschlossen. Durch den Umzug der GSS an den neuen Standort wurden zahlreiche Räume in der sanierungsbedürftigen Außenstelle in der Danziger Straße frei. Für die Nachnutzung des Gebäudes durch die Grundschule Himmelsthür, sowie zur Sicherstellung der gesetzlich vorgegebenen Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab 2026 ist eine umfangreiche Sanierung und Umgestaltung des Gebäudes notwendig.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	150.000	1.025.000	1.650.000							
Zu-/Überschuss	-150.000	-1.025.000	-1.650.000							
<p>111082021009 GS Johannes Eingangsüberdachung Die katholische Grundschule auf dem hinteren Schulhof des Schulzentrums Nord besitzt keinen als solchen erkennbaren Haupteingang. Dieser soll durch eine Überdachung und Fahrradständer aufgewertet werden. Die Schülerinnen und Schüler der Johannesschule nutzen nur diesen Eingang und stehen im Regen, wenn die Schule noch verschlossen ist. Hier soll schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden, die Maßnahme wurde daher nach 2023 vorgezogen. Der Ansatz wurde neu etatisiert.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	64.700									
Zu-/Überschuss	-64.700									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082022003 GS Achtum - Anbau Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 8: Die Grundschule Achtum hat im Schuljahr 2021/2022 zwei erste Klassen aufgenommen, hierfür wurde der Werkraum kurzfristig zu einem Klassenraum umfunktioniert. Für fünf Schulklassen stehen vier Räume und ein ungeeigneter Werkraum zur Verfügung, es gibt keine Fachräume. Durch die Baugebiete Einum und Rosenhang II, die zum Schulbezirk gehören, sind zudem weiterhin hohe Schülerzahlen zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufstellung eines Containers kann nur eine kurzfristige Übergangslösung sein. Hierfür werden für 2022 50.000 € eingeplant. Die „Container-Lösung“ muss spätestens bis zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 21/22 umgesetzt werden. • Als Ersatz für den vor Jahren abgebrannten Pavillon benötigt die Grundschule Achtum dringend einen Neubau: <ul style="list-style-type: none"> - Für 2022 werden daher Planungskosten i. H. v. 50.000 € eingestellt. Die Planung muss bis zu den Herbstferien 2022 fertiggestellt sein. - Spätestens Anfang 2023 ist mit dem Bau zu beginnen. Ziel: Einzug zur Einschulung 2023 <p>HH 2023: Der akute Bedarf wurde durch Stellung eines Containers (zus. Klassenraum) gedeckt. Auf Grund der unklaren Bebauungsmöglichkeiten/ ggf. Erwerb von Teilflächen des benachbarten kirchlichen Grundstücks/ bzw. Eintragung von Baulasten, müssen die Ergebnisse der beauftragten Planung abgewartet werden, bevor die Maßnahme kalkuliert und in den Haushalt eingestellt werden kann. Die Kosten wurden nur sehr grob von 65.1 ermittelt. Ziel der Planung ist, einen zukunftsfähigen Schulstandort zu schaffen, der ohne Containerlösungen auskommt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Da ein Grundsatzbeschluss zum Anbau an die GS Achtum noch aussteht, wurden die Planwerte für 2024 und 2025 vorerst aus dem Haushalt genommen. Für das Jahr 2023 stehen 200.000 € Planungsmittel zur Verfügung. Nach Beschluss und abgeschlossener Planung erfolgt eine erneute Etatisierung im Haushalt. Das Bauvorhaben befindet sich im Stadium der Machbarkeitsstudie, eine konkrete Baukostenschätzung liegt noch nicht vor.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	200.000									
Zu-/Überschuss	-200.000									
<p>111082023008 Hausalarmierungsanlagen GS Alter Markt An der GS Alter Markt soll ein elektroakustisches Notwarnsystem installiert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		181.300								
Zu-/Überschuss		-181.300								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111082023009 Hausalarmierungsanlagen GS Auf der Höhe Erläuterung: An der GS Auf der Höhe soll ein elektroakustisches Notwarnsystem installiert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		107.500								
Zu-/Überschuss		-107.500								
111082023010 Hausalarmierungsanlagen GS Didrik-Pinning Erläuterung: An der GS Didrik-Pining soll ein elektroakustisches Notwarnsystem installiert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		181.300								
Zu-/Überschuss		-181.300								
111082023011 Hausalarmierungsanlagen GS Himmelsthür Erläuterung: An der GS Himmelsthür soll ein elektroakustisches Notwarnsystem installiert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	106.300									
Zu-/Überschuss	-106.300									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111082023012 Hausalarmierungsanlagen GS Itzum Erläuterung: An der GS Itzum soll ein elektroakustisches Notwarnsystem installiert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		143.800								
Zu-/Überschuss		-143.800								
111082023013 Hausalarmierungsanlagen GS Mauritius Erläuterung: An der GS Mauritius soll ein elektroakustisches Notwarnsystem installiert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	67.500									
Zu-/Überschuss	-67.500									
111082023014 Hausalarmierungsanlagen GS Neuhof Erläuterung: An der GS Neuhof soll ein elektroakustisches Notwarnsystem installiert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	110.000									
Zu-/Überschuss	-110.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111082023016 Hausalarmierungsanlagen GS St. Nikolaus Erläuterung: An der GS St. Nikolaus soll ein elektroakustisches Notwarnsystem installiert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		105.000								
Zu-/Überschuss		-105.000								
111082023017 Hausalarmierungsanlagen GTS Drispstedt Erläuterung: An der GS Drispstedt soll ein elektroakustisches Notwarnsystem installiert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		135.000								
Zu-/Überschuss		-135.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082023024 Brandschutz GS St. Nikolaus</p> <p>Erläuterung: Gemäß NBauO und Schulbau Richtlinien benötigt jeder Klassenraum 2 voneinander unabhängige Rettungswege. Diese können Türen, Fenster, Treppen oder Gänge, aber auch technische Anlagen sein. In der GS Nikolaus befinden sich im 1. und 2.OG an den zwei außenliegenden Stirnseiten des Gebäudes Klassen, für die das angrenzende Treppenhaus als 1. Rettungsweg dient, der 2. Rettungsweg ist als interner Umbau (z.B. durch Bypass Türen) nicht herstellbar. Daher sollen aus beiden außenliegenden Klassen Außenfluchttreppen an die Stirnseiten gebaut werden, so dass ein direkter Weg ins Freie besteht. Zur Zeit besteht eine Übergangsfrist seitens der Feuerwehr bis zur Herstellung der 2. Fluchtwege, während der eine Kompensation durch die vorhandene Brandmeldeanlage und funkvernetzte Raumelder vor jeder Tür möglich ist. Eine Fensterrettung, wie zur Zeit der Baugenehmigung üblich, ist nicht mehr zulässig, wird aber von der Feuerwehr im Rahmen der Übergangsfrist noch akzeptiert. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen			400.000							
Zu-/Überschuss			-400.000							
<p>111082023036 GS Sorsum Anbau</p> <p>Erläuterung: Planungsmittel für Anbau mit 3 Räumen: 2 Ganztagsräume und 1 Mensaraum. Die GS Sorsum ist derzeit 1zünftig, die Einschulungszahlen liegen aber in den nächsten Jahren (Grundlage Geburten) nahe der Teilungsgrenze zu einer teilweise Zweizügigkeit. Die Schule verfügt über keine Raumreserven und musste sogar den Werkraum im Keller aus baulichen Gründen aufgeben. Die Mensa ist nur ein umgenutzter Klassenraum, der schlecht für die Anlieferung des Essens erreichbar ist. Somit benötigt die Schule dringend zusätzliche Räume und sollte zeitnah erweitert werden. Die Baukosten werden nach abgeschlossener Planung im Haushalt etatisiert.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	50.000									
Zu-/Überschuss	-50.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111082023037 GS Hohnsen Sonnensegel Schulhof										
<p>Erläuterung: Auf dem Schulhof der GS Hohnsen soll ein Sonnensegel aufgebaut werden, da dieser kaum natürlichen Schatten bietet.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 11: Aufgrund der Ausrichtung des Schulhofs der Grundschule Hohnsen und des noch jungen Baumbestands gibt es keinerlei Möglichkeit, an den immer heißer werdenden Frühlings- und Sommertagen, auf dem Schulgelände Abkühlung oder Schutz im Schatten zu finden. Daher ist es wichtig und dringlich, Schatten auf dem Schulhof zu schaffen. Aus diesem Grund soll bereits 2023 ein festes Sonnensegel geplant und umgesetzt werden. Vorziehen der Maßnahme/Investitionsmittel i. H. v. 25.000 € von 2024 auf 2023.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	25.000									
Zu-/Überschuss	-25.000									
111082023038 GTS Drispfenstedt 2. Rettungsweg										
<p>Erläuterung: Die Schule benötigt einen 2. Fluchtweg aus dem Obergeschoß (Musikraum) mit Flurabtrennung, Öffnung der Giebelwand, Außenfluchttreppe auf das Flachdach, Dachlaufgang und Treppe aufs Terrain. Die Kosten wurden geschätzt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	275.000									
Zu-/Überschuss	-275.000									
111082023045 GS Itzum - Neue Zaunanlage										
<p>Erläuterung: Um Vandalismus auf dem Schulgelände der GS Itzum zu unterbinden, soll eine Zaunanlage errichtet werden. Ein Teilstück der Zaunanlage befindet sich auf dem Grundstück der KiTa Spandauer Weg, s. Maßnahme 111082023046.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	23.000									
Zu-/Überschuss	-23.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
1110800011 SUMME: Baumaßnahmen Weiterführende Schulen										
Einzahlungen	4.855.100	1.912.400	2.250.000	1.800.000						
Auszahlungen	9.001.500	2.795.000 1.830.000	8.146.300	4.177.500						
Zu-/Überschuss	-4.146.400	-882.600 -1.830.000	-5.896.300	-2.377.500						
111082018006 Alarmierungssystem (Amok) Renataschule										
<p>Erläuterung: In Abstimmung mit FB 51 und der Hildesheimer Polizei sind zum Alarmierungszweck im "Amok-Fall" in den weiterführenden Schulen flächendeckende Lautsprecheranlagen zu installieren. Bestehende Lautsprecheranlagen werden erweitert oder ergänzt, damit diese den Anforderungen als Alarmierungsanlage gem. der aktuellen SchulbauR/DIN VDE 0828 entspricht.</p> <p>Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich 'Umsetzungszwängen', 'Fördermitteln', 'Bearbeitungsressourcen' und 'Nutzerbedarf' vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben.</p> <p>Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen		75.000								
Auszahlungen		150.000								
Zu-/Überschuss		-75.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082018045 Neubau Turnhalle Himmelsthür</p> <p>Erläuterung: Gemäß Beschluss 17/307-1 wird die vorhandene Einfeldhalle und deren Nebengebäude am Standort Jahnstraße in Himmelsthür abgerissen und durch eine neue Zweifeldhalle mit Sanitär- und Umkleide-trakt ersetzt.</p> <p>Änderungsliste der Verwaltung HPL 2020: Aufgrund der Vorlage 19/387 "Neubau der Sporthallen Himmelsthür und Bromberger Straße" wurden für die Jahre 2022 - 2024 insgesamt 4.740.000 € und entsprechende VE's eingeplant.</p> <p>Änderung der Verwaltung nach Einbringung HPL 2021: Die Maßnahme war auf Grund finanzieller Aspekte bisher auf die Jahre 2022 bis 2024 gestreckt. In Absprache mit dem Berater sollen sowohl die Finanzierungsmöglichkeit der Zahlung nach Fertigstellung analog Bildungscampus als auch ein Finanzierungsmodell über 3 Jahre offen gehalten werden. Dies erfolgt haushalterisch durch die Abbildung des vollen Auszahlungsansatzes in 2023. Sollte im weiteren Planungsverlauf eine Finanzierung über mehrere Jahre favorisiert werden, wären die Haushaltsansätze mittelfristig neu zu planen.</p> <p>Haushalt 2023: Bezüglich der Inanspruchnahme des für 2023 eingeplanten Mehrbedarfs wird auf die Vorlage 22/006-1 verwiesen. Der Mehrbedarf wurde in der Haushaltsplanung 2023 der Verwendung entsprechend auf beide Turnhallen aufgeteilt. Die Förderung aus dem Finanzvertrag mit dem Landkreis wurde entsprechend angepasst. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,8 Mio. €, die Beteiligung des LK ist insgesamt mit 3,4 Mio. € geplant.</p>										
Einzahlungen	3.240.000									
Auszahlungen	6.480.000									
Zu-/Überschuss	-3.240.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082019004 Umbau kleine Sporthalle RBG zu Multifunktionshalle</p> <p>Erläuterung: Die vorhandene alte stillgelegte Turnhalle soll zu einer Aula/Multifunktionshalle umgebaut und saniert werden. Die Halle soll genutzt werden für Schul- und Vereinssport sowie als Kultur- und Veranstaltungszentrum.</p> <p>Änderung der Verwaltung: Auf der Grundlage ursprünglicher Haushaltsansätze wurde im Rahmen eines neuen Bundes-Förderprogramms eine „Projektskizze“ zum förderzielkonformen Umbau der Halle eingereicht. Antragsgrundlage waren bereits vorher durch Ratsbeschluss gesicherte Haushaltsmittel (ohne damals durch ein Förderprogramm erwartbare Einnahmen). Die Stadt wurde danach mit einer zu erwartenden Zuwendung i.H. von 1.710.000 € berücksichtigt.</p> <p>Für 2021 wurden 105.000,- € aus 2020 neu etatisiert. Diese wurden in 2020 zur Umsetzung dieser Maßnahme nicht benötigt und stattdessen für eine andere, dringend erforderliche Maßnahme eingesetzt. Für die Schadstoffsanierung und Haustechnik entstehen Mehrkosten i.H.v. 400.000,- €, diese wurden in 2023 etatisiert.</p> <p>Die in der Haushaltsplanung 2023 zusätzlich etatisierte Kostenerhöhung ist auf mehrere Punkte zurückzuführen. Zum Ersten ist mit der Corona-Pandemie eine Preissteigerung einhergegangen, resultierend aus Materialverknappungen und Kapazitätsengpässen. Die Preissteigerung zieht sich durch alle am Bau beteiligten Gewerke. Eine immense Preissteigerung ist auf die Aufzugsanlage, die Preiserhöhung der Trespa-Fassade, die Prallwand in der Halle und auf die Brandschutztüren mit Prallschutz zurückzuführen. Die Halle dient auch als Kompensationsfläche für mögliche Bauarbeiten an der großen Sporthalle der RBG. Weiterhin ist wegen steigender Schülerzahlen eine Mitnutzung durch die Grundschulen für den Schulsport erforderlich.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	731.500									
Auszahlungen	950.000									
Zu-/Überschuss	-218.500									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082020001 Baumaßnahmen Goethegymnasium Die sanitären Anlagen im BT A des Goethegymnasiums müssen altersbedingt grundsaniert werden. Da im BT A in den letzten 5 Jahren diverse Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist diese Maßnahme als Sanierung in Raten zu verstehen und als Investition abzubilden. Die Maßnahme wurde neu etatisiert. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	20.000	167.500								
Auszahlungen	40.000	335.000								
Zu-/Überschuss	-20.000	-167.500								
<p>111082020010 Sportplatz RBG Sanierung der gesamten Sportaußenflächen der RBG; Entwicklung zum "Stadtteilsportplatz Nordstadt". Ein Antrag zum "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" wurde bewilligt. Die Haushaltsansätze wurden aufgrund der Vorlage 20/331 "Städtebauförderprogramm Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten - Stadtteilsportplatz - Anpassung des Förderantrags" in 2022 neu geplant.</p> <p>HH 2023: Die Verschiebung des Ausführungszeitraums erfolgt wegen der Lösung der Lärmproblematik und erforderlicher Umplanung durch FB 61. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen		705.000								
Auszahlungen		830.000								
Zu-/Überschuss		-125.000								
		-830.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082020011 Sportplatz Scharnhorstgymnasium Herrichtung der Sprunggrube und des Wurfplatzes am Scharnhorstgymnasium. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	15.600									
Auszahlungen	31.300									
Zu-/Überschuss	-15.700									
<p>111082021006 RBG Sanierung WC-Anlage BT E (San. auf Raten) Die WC-Anlagen im BT E sind vom EG bis zum 4. OG abgänglich, eine Sanierung ist dringend erforderlich. Hierzu gehören auch die Erneuerung der Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen. Es handelt sich um eine Sanierung auf Raten, da im BT E in den vergangenen Jahren diverse Maßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms durchgeführt wurden. HH 2023: Das Projekt ist umfassend unter Berücksichtigung des problematischen Trinkwassernetzes des gesamten Gebäudes RBG neu zu konzipieren. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	25.000									
Auszahlungen	50.000		2.500.000							
Zu-/Überschuss	-25.000		-2.500.000							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082021015 RS Renata Erneuerung Sporthallenboden Erläuterung: Der abgängige Sporthallenboden in der Turnhalle der Renata Realschule soll entsprechend der derzeitigen Anforderungen und Normen erneuert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen			352.500							
Zu-/Überschuss			-352.500							
<p>111082021019 OSG Sanierung Lehrer WC (San. in Raten) Erläuterung: Die Lehrer-WCs im Verwaltungstrakt sind noch im Urzustand aus den 70er Jahren, alters- und nutzungsbedingt abgängig, unhygienisch und müssen aus vorgenannten Gründen saniert werden. Es handelt sich um eine Sanierung auf Raten, da in den vergangenen Jahren diverse Baumaßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms im Verwaltungstrakt ausgeführt wurden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen		7.500								
Auszahlungen		15.000	85.000							
Zu-/Überschuss		-7.500	-85.000							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082022002 Radabstellanlage Robert-Bosch-Gesamtschule</p> <p>Erläuterung: Die Robert-Bosch-Gesamtschule (RBG) zählt rd. 1.500 Schüler/innen. Derzeit ist kein zentraler Stellplatz für Fahrräder vorhanden. Es kommt zu Problemen mit wild abgestellten Fahrrädern und entsprechenden Folgeproblemen (Diebstahl, Vandalismus). Die Motivation der Schülerinnen und Schüler, mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren, ist entsprechend gering. Im Rahmen einer Befragung ist deutlich geworden, dass ein Bedarf von 200 Stellplätzen für Fahrräder vorhanden ist. Mit dem Projekt soll auf dem zentralen Eingangsplatz an der Richthofenstraße eine Radabstellanlage entstehen, welche 56 Fahrradbügel umfasst, sodass 112 Fahrräder dort geparkt werden können. 32 dieser Fahrradbügel (64 Fahrräder) werden überdacht sein, eine Dachbegrünung ist vorgesehen. Die RBG liegt in Mitten der wichtigen Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr. Der Baubeginn ist für Ende 2022 / Anfang 2023 vorgesehen.</p> <p>Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Nördliche Nordstadt“ werden wesentliche Teile des Schulhofs und des Eingangsbereichs der Robert-Bosch-Gesamtschule umgestaltet. Da die Radabstellanlage am Eingangsbereich der Schule als nicht förderfähig im Rahmen der Städtebauförderung erklärt wurde, wurde zur Finanzierung des Vorhabens ein weiteres Förderprogramm akquiriert. Das Programm „Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land“ fördert Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen von Radwegen bis hin zu Radabstellanlagen. Es ist bei finanzschwachen Kommunen mit einer 90 %-Förderung versehen. Die Stadt Hildesheim hat sich zum Stichtag 15.09.2021 beworben und eine vorläufige Förderzusage erhalten. Die Ansatzserhöhung 2023 war aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerung erforderlich.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	184.000									
Auszahlungen	172.000									
Zu-/Überschuss	12.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082023001 Sanierung Fachraum RS Himmelsthür (Chemie)</p> <p>Erläuterung: Der Fachraum Chemie an der RS Himmelsthür ist abgängig und muss erneuert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	78.100									
Auszahlungen	156.300									
Zu-/Überschuss	-78.200									
<p>111082023002 Sanierung Fachraum Goethegymnasium (Physik)</p> <p>Erläuterung: Der Fachraum Physik A .30 am Goethegymnasium ist abgängig und muss erneuert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	69.400									
Auszahlungen	138.800									
Zu-/Überschuss	-69.400									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082023003 Sanierung Fachraum Renataschule (Bio)</p> <p>Erläuterung: Der Fachraum Biologie an der RS Renata ist abgängig und muss erneuert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	88.100									
Auszahlungen	176.300									
Zu-/Überschuss	-88.200									
<p>111082023004 Sanierung Fachräume RBG (Chemie I)</p> <p>Erläuterung: Die Fachräume an der RBG sind abgängig und müssen erneuert werden. In 2024 und 2025 sollen je ein Chemieraum, in 2026 ein Biologieraum saniert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt. Die Fachräume wurden jeweils als Einzelmaßnahmen etatisiert.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen		88.700								
Auszahlungen		177.500								
Zu-/Überschuss		-88.800								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111082023005 Sanierung Fachräume RBG (Chemie II) Erläuterung: Die Fachräume an der RBG sind abgängig und müssen erneuert werden. In 2024 und 2025 sollen je ein Chemieraum, in 2026 ein Biologieraum saniert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt. Die Fachräume wurden jeweils als Einzelmaßnahmen etatisiert.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			177.500							
Zu-/Überschuss			-177.500							
111082023006 Sanierung Fachräume RBG (Bio) Erläuterung: Die Fachräume an der RBG sind abgängig und müssen erneuert werden. In 2024 und 2025 sollen je ein Chemieraum, in 2026 ein Biologieraum saniert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt. Die Fachräume wurden jeweils als Einzelmaßnahmen etatisiert.										
Einzahlungen										
Auszahlungen				177.500						
Zu-/Überschuss				-177.500						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082023025 Brandschutz Scharnhorstgymnasium</p> <p>Erläuterung: Die vorhandene, direkt an das Trinkwassernetz angeschlossene Löschwasserinstallation ist gemäß Trinkwasserverordnung nicht mehr zulässig, da hierdurch die Trinkwasserqualität gefährdet wird, und wird daher erneuert. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	94.000									
Auszahlungen	188.000									
Zu-/Überschuss	-94.000									
<p>111082023026 Brandschutz RS Hth. / Decke Pausenhalle</p> <p>Erläuterung: Die Beleuchtung der Pausenhalle soll von konventionellen, nur schaltbaren Leuchtstofflampen auf energetisch hocheffiziente präsenzabhängige LED-Leuchten umgestellt werden. In diesem Zuge wird der Austausch der abgängigen, vermutlich schadstoffbelasteten und brennbaren Abhangdecke im Trockenbau zur Ertüchtigung des Brandschutzes vorgenommen. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	64.400									
Auszahlungen	128.800									
Zu-/Überschuss	-64.400									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082023028 Brandschutz Goethegym. Feuerlöschleitung</p> <p>Erläuterung: Die vorhandene, direkt an das Trinkwassernetz angeschlossene Löschwasserinstallation ist gemäß Trinkwasserverordnung nichtmehr zulässig, da hierdurch die Trinkwasserqualität gefährdet wird, und soll daher erneuert werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen		143.700								
Auszahlungen		287.500								
Zu-/Überschuss		-143.800								
<p>111082023030 OSG Umbau Eingangshalle</p> <p>Erläuterung: In der Eingangs- und Pausenhalle der OSG sollen durch Wandabtrannungen Aufenthaltsbereiche geschaffen werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen			31.300							
Zu-/Überschuss			-31.300							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082023039 Brandschutz RS Renataschule 1. Rettungsweg</p> <p>Erläuterung: Es handelt sich um eine Brandschutzmaßnahme zur Herstellung eines sicheren 1. Rettungswegs sowie für die Herstellung von geforderten 2. Fluchtwegen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	197.500									
Auszahlungen	395.000									
Zu-/Überschuss	-197.500									
<p>111082023041 Scharnhorstgymnasium - Neue Zaunanlage</p> <p>Erläuterung: Zur Abwehr von Vandalismus auf dem Schulhof des Scharnhorstgymnasiums ist die Errichtung eines höheren Zauns erforderlich. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	40.000									
Auszahlungen	80.000									
Zu-/Überschuss	-40.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082023042 RS Renata - Einstellplatz Aufsitzrasenmäher An der RS Renata soll ein gesicherter Einstellplatz für den vorhandenen Aufsitzrasenmäher geschaffen werden. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	7.500									
Auszahlungen	15.000									
Zu-/Überschuss	-7.500									
<p>111082023047 Grundsanierung Sporthalle RBG Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Auf die Vorlage 22/313 Sanierung der großen Sporthalle der Robert-Bosch-Gesamtschule" wird verwiesen. Aus haushalterischer Vorsicht wurde eine 45%-Bundesförderung angesetzt. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt in den Jahren 2024-2026, jedoch gem. der genannten Vorlage nur bei Bewilligung entsprechender Fördermittel. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen		725.000	2.250.000	1.800.000						
Auszahlungen		1.000.000 1.000.000	5.000.000	4.000.000						
Zu-/Überschuss		-275.000 -1.000.000	-2.750.000	-2.200.000						
<p>111082013001 Inklusion Schulen Zur Zeit nicht näher definierte Maßnahmen zur Förderung der Inklusion an Schulen. Ausgaben erfolgen nur i.H. der vom Landkreis aus Landesmitteln erstatteten Kosten. Der Auszahlungsansatz wurde an die Höhe der Einzahlung des Landes angepasst.</p>										
Einzahlungen	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Auszahlungen	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Zu-/Überschuss										

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082018008 Neubau Sporthalle Bromberger Str. Die Hallenkapazitäten am Standort Bromberger Straße reichen nicht aus, um den Pflichtunterricht nach Studentafel an der OSG und der GS Auf der Höhe abzudecken. Gebaut werden soll eine 3-Feldhalle, die Turnhalle Schillstraße soll erhalten bleiben, um die benötigten Kapazitäten vorhalten zu können. Die Kosten können nur zu 2/3 aus Mitteln aus dem Finanzvertrag gegenfinanziert werden, da die Nutzung der neuen Halle zu 1/3 durch die GS Auf der Höhe erfolgt.</p> <p>Für 2020 wurden anteilige Planungskosten von 200.000 € aufgenommen. Aufgrund der Vorlage 19/387 "Neubau der Sporthallen Himmelsthür und Bromberger Straße" wurden für die Jahre 2022 und 2023 insgesamt 8.060.000 € und entsprechende VE's eingeplant. Zudem wurde die Erstattung durch den Landkreis für 2020 um 33.400 € nach unten korrigiert, in 2023 wurden die restlichen Erstattungsmittel aus dem Finanzvertrag etatisiert. Die Auszahlungsansätze an den für die Ausführung der Baumaßnahme zu beauftragenden Unternehmer wurden nach 2023-2025 verschoben, der Zeitplan für die bauliche Umsetzung ändert sich nicht.</p> <p>Änderung der Verwaltung nach Einbringung HPL 2021: Die Maßnahme war auf Grund finanzieller Aspekte bisher auf die Jahre 2023 bis 2025 gestreckt. In Absprache mit dem Berater sollen sowohl die Finanzierungsmöglichkeit der Zahlung nach Fertigstellung analog Bildungscampus als auch ein Finanzierungsmodell über 3 Jahre offen gehalten werden. Dies erfolgt haushalterisch durch die Abbildung des vollen Auszahlungsansatzes in 2023. Sollte im weiteren Planungsverlauf eine Finanzierung über mehrere Jahre favorisiert werden, wären die Haushaltsansätze mittelfristig neu zu planen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Das Verfahren zur Vergabe der beiden Sporthallen Bromberger Str. und Himmelsthür ist noch nicht abgeschlossen. Es befinden sich noch mehrere Angebote in der Bewertung, eine abschließende Entscheidung durch das Bewertungsgremium erfolgt im 1. Quartal 2022. Es gibt derzeit ein breites Preisspektrum. Um die Preisdifferenzen der Angebote einschließlich des teuersten Bieters ggf. abdecken zu können, ist der erforderliche Mehrbedarf im Haushalt mit einer entsprechenden VE in Höhe von 4,2 Mio. € abzubilden. Eine Aufteilung der Mittel auf die beiden Investitionsmaßnahmen erfolgt nicht. Für den Haushalt 2023 wurde bereits in der Haushaltsplanung 2020 mittelfristig eine Erstattung durch den Landkreis Hildesheim i.H. der zur Verfügung stehenden restlichen Erstattungsmittel aus dem Finanzvertrag etatisiert. Eine Erhöhung des Einnahmeansatzes ist daher nicht vorzunehmen.</p> <p>Haushalt 2023: Bezüglich der Inanspruchnahme des für 2023 eingeplanten Mehrbedarfs wird auf die Vorlage 22/006-1 verwiesen. Der Mehrbedarf wurde in der Haushaltsplanung 2023 der Verwendung entsprechend auf beide Turnhallen aufgeteilt. Die Förderung aus dem Finanzvertrag mit dem Landkreis (2019-2022) wurde entsprechend angepasst. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9,5 Mio. €, die Beteiligung des LK ist insgesamt mit 3,16 Mio. geplant.</p>										
Einzahlungen	3.100.000									
Auszahlungen	9.300.000									
Zu-/Überschuss	-6.200.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082018038 Außenanlage Brombergerstraße</p> <p>Erläuterung: Die Außenanlagen der Schulen OSG und GS Auf der Höhe sollen auf Grund vielfältiger Probleme und Nutzungseinschränkungen neu gestaltet werden. Der geplante Neubau der Turnhalle auf dem Gelände der GS Greifswalder Str. macht die Einbeziehung der umliegenden Freiflächen in die Planung notwendig. Der Tennisplatz ist nach Übernahme durch die Stadt in einem schlechten Zustand und für die Schulen so nicht zu nutzen. Die zwischen Greifswalder Str. (an der GS) bis zum Schulhof der OSG verlaufende unbefestigte Wegeverbindung ist bedingt durch Erosion ebenfalls in einem schlechten Zustand und dient als Wasserlauf für das den Hang hinunterlaufende Oberflächenwasser, so dass die Spielflächen und der Schulhof der GS ständig überschwemmt und verschlammt sind. Die Einmündung an der Greifswalder Str. auf das Schulgelände ist für große Fahrzeuge nicht befahrbar, die Parkflächen sind unbefestigt und die Regenentwässerung unzureichend. Eine Befestigung und Begradigung der seitlichen unebenen Parkflächen sowie eine Abflachung der sehr steilen Zufahrt zum Schulhof der GS Auf der Höhe soll hergestellt werden. Wiesen und Brachflächen zwischen den Schulen müssen gartengestalterisch bearbeitet werden und sollen Schülern und dem ganzen Ortsteil für sinnvolle Beschäftigungen in der Natur zur Verfügung gestellt werden. Das vorhandene Entwässerungsnetz der in Hanglage gelegenen Grundstücke ist überlastet und soll durch die Gesamtsanierung erweitert werden. Der Schulhof der OSG ist in einem desolaten Zustand, wirkt demotivierend auf die Schüler und fördert Vandalismus. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor, der Ausführungszeitraum muss noch abgestimmt werden. In 2022/2023 soll die Planung erfolgen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Außenanlagen werden erst nach Fertigstellung der Sporthalle hergerichtet. Die Planungskosten bis max. LP 4 werden daher im Rahmen der Haushalts-Konsolidierung auf 2023/2024 verschoben. Nach Vorlage des Planungsergebnisses wird eine Neuveranschlagung der Maßnahme nach Umfang und Kosten in der Haushalts-Planung vorgenommen.</p> <p>Haushalt 2023: Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Bis Ende 2022 beteiligt sich der LK auf Basis des Finanzvertrags an investiven Baumaßnahmen an weiterführenden Schulen. Im Falle einer Fortführung der Vereinbarung über 2022 hinaus könnte die Maßnahme ggf. über den Finanzvertrag kofinanziert werden. Vorerst sind allerdings keine entsprechenden Einnahmen in der Planung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.</p>										
Einzahlungen	25.000	275.000								
Auszahlungen	50.000	550.000 550.000								
Zu-/Überschuss	-25.000	-275.000 -550.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082018039 Außenspielgeräte an Schulen FB 66 erneuert die abgängigen Spielgeräte an Schulen für FB 65. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Zu-/Überschuss	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
<p>111082019003 Neubau Schulbiologiezentrum Neubau eines Schulungsgebäudes mit zwei Schulungsräumen und Nebenraumprogramm. Das vorhandene Holzfertighausgebäude ist abgängig. Derzeit unklare Ausgangslage für das Projekt. Eine 50%-Beteiligung durch den Landkreis Hildesheim wird erwartet.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 6: Das Holzfertighausgebäude ist stark abgängig. In 2018 gab es eine erste „Grobe Kostenschätzungen“. Planungskosten i. H. v. 50.000 € sind seit 2019 im Haushalt „geparkt“. In Gesprächen mit dem Trägerverein und dem Landkreis gab es bisher kein Ergebnis. Die Planungsmitteln aus 2021 werden nach 2022 übertragen (Hinweis FB 20: 53.015 €). Zudem wird ein Ansatz i. H. v. von 500.000 € in die MiFi für 2023 eingestellt. Ein Sperrvermerk über die Finanzmittel bis die Ergebnisse der Gespräche mit dem Landkreis und dem Trägerverein vorliegen wird eingerichtet.</p> <p>Haushalt 2023: Vor Einbringung der Baukosten muss eine abgeschlossene Entwurfsplanung vorliegen. Weiterhin ist eine baurechtliche Prüfung erforderlich. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Die Beteiligung des LK wurde bisher nicht eingeplant, da die abschließenden Gespräche noch ausstehen.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 22/451 Nr. 1: Das Holzfertighausgebäude ist stark abgängig. Planungskosten i. H. v. 50.000 € seit 2019 im Haushalt „geparkt“. Davon wurden in 2022 25.000 € (+ 25.000 € von Landkreis) zur Beauftragung eines Planungsbüros entsperrt (Vorlage 22/377). Beauftragung durch die Politik: Zusammen mit Landkreis und Trägerverein ist das Ziel, eine gemeinsame Umsetzung des Neubaus in 2023, zumindest zu beginnen. Vom Ansatz in 2025/26 i. H. v. von 610.000 € werden jeweils 200.000 € auf 2023 und 2024 - analog zum LK - vorgezogen. Ein Sperrvermerk über die Baumittel wird bis zur Vorlage der Planungsergebnisse gesetzt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	200.000	215.000 215.000	210.000 210.000							
Zu-/Überschuss	-200.000	-215.000 -215.000	-210.000 -210.000							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111080002 SUMME: Baumaßnahmen Kinder-/Jugendeinrichtungen Erläuterung: Die Summenmaßnahme beinhaltet Baumaßnahmen an Kindertagesstätten sowie die Netzwerktechnik in Kitas. Als wichtigste Maßnahmen sind die Sanierungen der Kitas Moritzberg und Körnerstraße zu nennen. Fördermittel des Landes sowie des Landkreises wurden eingeplant.										
Einzahlungen		239.600	245.700							
Auszahlungen	434.500	176.300 75.000	602.500	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Zu-/Überschuss	-434.500	63.300 -75.000	-356.800	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
111082018036 Netzwerktechnik in Kitas Erläuterung: Erweiterung des passiven IT-Netzwerkes und Herrichtung eines 3. Arbeitsplatzes in allen städtischen Kitas. Die Digitalisierung der Kitas soll vorangetrieben werden, Dazu erfolgt in 2023 eine Konzepterstellung. Ab 2024 werden die Kosten für die Umsetzung neu etatisiert.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	9.400									
Zu-/Überschuss	-9.400									
111082018040 Außenspielgeräte an Kitas Erläuterung: FB 66 erneuert die abgängigen Spielgeräte an Kitas für FB 65. Weiterhin werden Spielgeräte mit Sonnenschutz ausgestattet. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Zu-/Überschuss	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111082021001 Sanierung Kita Moritzberg (3 Gewerke)										
Erläuterung: In der Kita Moritzberg müssen Akustik, Dach, Sonnenschutz sowie Fenster saniert werden. Die Maßnahmen dienen der Reduzierung der Belastung für die Mitarbeiter durch einen zu hohen Schallpegel, der Substanzerhaltung sowie der energetischen Sanierung (Umsetzung 2021 - 2024). Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.										
Einzahlungen		239.600								
Auszahlungen	143.800	75.000 75.000								
Zu-/Überschuss	-143.800	164.600 -75.000								
111082021021 Sanierung Kita Körnerstraße (3+ Gewerke)										
Erläuterung: In der Kita Körnerstr. müssen Akustik, Bodenbeläge, Fassade sowie Fenster saniert werden. Die Maßnahmen dienen der Reduzierung der Belastung für die Mitarbeiter durch einen zu hohen Schallpegel, der Substanzerhaltung sowie der energetischen Sanierung (Umsetzung 2023 - 2025). Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.										
Einzahlungen			245.700							
Auszahlungen	117.500	26.300	287.500							
Zu-/Überschuss	-117.500	-26.300	-41.800							
111082023043 Kita Pusteblume – Außenspielgeräte										
Erläuterung: Die vorhandenen Spielgeräte auf dem gemeinsamen Außengelände der Kindertagesstätten Pusteblume und Oststadtstrolche sind teilweise abgängig und nicht mehr reparabel. Das Außengelände soll durch zwei neue Spielgeräte aufgewertet werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	82.800									
Zu-/Überschuss	-82.800									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111082023044 Kita Pustebblume – Gebäudeaufstockung										
Erläuterung: Die Kita Pustebblume wurde 1996 unter Einhaltung der Mindeststandards nach KiTaG für eine 4-gruppige Einrichtung gebaut. Seit dem 01.08.2015 ist die KiTa ein Familienzentrum. Seitdem benötigt die Einrichtung für die zusätzlichen Angebote und Aufgaben zusätzliche Räume i.W. für Kleingruppenarbeit und individuelle Förderungen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			240.000							
Zu-/Überschuss			-240.000							
111082023046 Kita Spandauer Weg - Neue Zaunanlage										
Erläuterung: Um Vandalismus auf dem Schulgelände der GS Itzum zu unterbinden, soll eine Zaunanlage errichtet werden, s. Maßnahme 111082013045. Ein Teilstück der Zaunanlage befindet sich auf dem Grundstück der KiTa Spandauer Weg.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	6.000									
Zu-/Überschuss	-6.000									
1110800004 SUMME: Baumaßnahmen Verwaltung										
Erläuterung: Die Summenmaßnahme beinhaltet Baumaßnahmen in und an Verwaltungsgebäuden sowie den dazu gehörigen Außenanlagen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	188.800	263.900	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300
Zu-/Überschuss	-188.800	-263.900	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082015009 Netzwerktechnik in der Verwaltung Im lfd. Haushaltsjahr muss FB 16 spontan auf Anforderungen der einzelnen Fachämter reagieren können, wie z.B. die Errichtung eines neuen Arbeitsplatzes bei verwaltungsinternen Umzügen oder bei baulichen Veränderungen. Damit FB 16 in vielen Fällen überhaupt tätig werden kann, ist Grundvoraussetzung die Herrichtung der Netzwerkverkabelung durch FB 65. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300
Zu-/Überschuss	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300	-31.300
<p>111082018003 Stadtbibliothek Geplante Maßnahmen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz der Durchsprechanlage im Publikumsbereich. Die vorhandene Anlage stammt aus dem Jahr 1995, Reparaturversuche führen nicht mehr zum gewünschten Ergebnis. Die Durchsprechanlage funktioniert in einigen Bereichen der Bibliothek nicht. Während der Durchsage kommt es zu Nebengeräuschen in einem unangenehm hohen Frequenzbereich. Die Lautstärke lässt sich nicht einstellen. - Klimaanlage: Wegen der mangelnden Anzahl an Fenstern ist eine durchgängige Lüftung in der Stadtbibliothek nicht möglich. In Kombination mit der starken Frequentierung der Stadtbibliothek wirkt sich die mangelnde Lüftungsmöglichkeit für Kunden und Mitarbeiter negativ auf Geruch und Raumklima aus. Bei starker Sonneneinstrahlung durch die große Glaskuppel der Empore wird diese negative Wirkung noch verstärkt. 2018 wurde auf zwei Fenster ein Sonnensegel gesetzt. Dieses stellt in erster Linie jedoch nur einen Blendschutz dar. Zur weiteren Verbesserung der Raumtemperatur soll die Lüftungsanlage durch eine Klimaanlage ergänzt werden, die in Absprache mit dem Vermieter zu errichten ist. - Installation einer Videoüberwachungsanlage für den Publikumsbereich (ca. 1.400 qm). Prävention von Belästigung von Kunden, Diebstahl, Vandalismus. Vermehrte Vorkommnisse in den letzten Jahren machen eine schnelle Umsetzung erforderlich. <p>Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		157.600								
Zu-/Überschuss		-157.600								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082019011 Investitionen BgA Personalparkplätze Einbau einer automatischen Parkschranke zur Regulierung der Ein- und Ausfahrt auf den Parkplatz Hannoversche Straße 6. Die bisherige Parkplatzschranke muss manuell geöffnet und geschlossen sowie mit einem Vorhängeschloss gesichert werden und kann damit nicht effizient die Benutzung des Parkplatzes regulieren. Die Maßnahme wurde wegen Arbeitsauslastung und Prioritätenbildung nach 2023 verschoben.</p> <p>Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	12.500									
Zu-/Überschuss	-12.500									
<p>111082019012 Außenanlagen Verwaltungsgebäude Hannoversche Str. 6: Neuer abschließbarer Unterstand für vorhandene Mülltonnen und Fahrräder der Mitarbeiter. Mülltonnen werden derzeit unbefugt durch dritte mitbenutzt, vorhandene Fahrradüberdachung zu klein und abgänglich. Die Maßnahme wurde wegen Arbeitsauslastung und Prioritätenbildung nach 2023 verschoben.</p> <p>Im Rahmen der Arbeiten am Unterstand soll auch das restliche Außengelände überarbeitet werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	37.500									
Zu-/Überschuss	-37.500									
<p>111082019014 Behindertengerechter Zugang Stadtarchiv Das Stadtarchiv soll barrierefrei zugänglich werden. Die Herstellung eines inklusiven Zuganges ist notwendig. Die Maßnahme wurde wegen Arbeitsauslastung und Prioritätenbildung nach 2023 ff. verschoben.</p> <p>Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	62.500	75.000								
Zu-/Überschuss	-62.500	-75.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111082023029 Sonnenschutzanlage Markt 13 a										
<p>Erläuterung: Wegen direkter Sonneneinstrahlung soll die Installation von Außenrolläden auf der Südseite des Gebäudes Marktstr. 13a vorgenommen werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	25.000									
Zu-/Überschuss	-25.000									
111082023048 Barrierefreiheit Vw.gebäude Hannoversche Str. 6										
<p>Erläuterung: Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 53: Zur Herstellung von Barrierefreiheit im Gebäude Hannoversche Str. 6 (z. B. Fahrstuhl) werden Planungskosten in Höhe von 20.000 € eingestellt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000									
Zu-/Überschuss	-20.000									
1110800005 SUMME: Baumaßnahmen Feuerwehr										
<p>Erläuterung: Die Summenmaßnahme beinhaltet Neu- und Erweiterungsbauten an Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Berufsfeuerwehr. Als wichtigste Maßnahmen sind der Neubau des Feuerwehrgebäudes Neuhof sowie des Gefahrenabwehrzentrums zu nennen.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	2.402.500	450.000	67.480.000							
Zu-/Überschuss	-2.402.500	-450.000	-67.480.000							
		-450.000	-480.000							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082015013 Erweiterung Feuerwehrgebäude Neuhof</p> <p>Erläuterung: Neubau der Feuerwache Neuhof. Fördermittel vom Land i.H.v. 1 Mio. € wurden bereits im Voraus im Jahr 2019 gewährt und vereinnahmt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Nach erfolgter Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurden im Fortgang der Bauplanung drei bauliche Varianten untersucht. In Abstimmung mit der Feuerwehr soll die Neubauvariante umgesetzt werden. Im Haushalt 2022 wurde keine Ansatzveränderung durchgeführt, sondern lediglich der Mittelabfluss in den Jahren 2022 und 2023 angepasst.</p> <p>Bezüglich der im Haushalt 2023 etatisierten Mehrkosten wird auf die Vorlage 22/208 verwiesen. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf 3,4 Mio. €.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	1.850.000									
Zu-/Überschuss	-1.850.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082020100 GAZ - Gefahrenabwehrzentrum Neubau</p> <p>Erläuterung: Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) im Stadtfeld Es soll ein GAZ (mit Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst, Leitstelle, freiwillige Feuerwehr Stadtmitte II und Ausbildungszentrum) als TU-Vergabe errichtet werden. Die Kosten gründen auf einer Machbarkeitsstudie und sind für das Jahr 2025 im Haushalt zu veranschlagen. Auf die Ratsvorlagen 21/113, 21/148 und 21/180 sowie auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Auf Grundlage der Vorlage 21/113 "Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) im Stadtfeld nördlich des Berliner Kreisels an der B1" wurden die Planungskosten für die Jahre 2022-2025 eingestellt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Erhöhung der Planungskosten für das GAZ in 2023 und 2024 um je 290.000 € mit VE in 2022. Im Rahmen des derzeit laufenden Vergabeverfahrens zeichnet sich ab, dass die ursprünglich kalkulierten projektbegleitenden Beraterkosten (für Erstellung der Vergabeunterlagen, Begleitung des Vergabeverfahrens und des Projektcontrollings während der Bauphase) nicht ausreichen könnten. Um eventuelle Mehrkosten abdecken zu können, wurde aus kaufmännischer Vorsicht eine Kostensteigerung eingeplant. Der Ansatz kann nach Vergabe im 1. Quartal 2022 in der Haushaltsplanung für die Jahre 2023 ff. ggf. auf die dann feststehenden, tatsächlichen Kosten reduziert werden. Weiterhin wurden die Baukosten für das GAZ zzgl. VE in 2022 mit Wirkung auf 2025 i.H.v. 67 Mio. € eingeplant.</p> <p>HH 2023: Die projektbegleitenden Kosten wurden dem tatsächlichen Mittelabfluss angepasst.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Wegen zusätzlichen Abstimmungsbedarfs in der Vorplanung und bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen verschiebt sich der Start des Vergabeverfahrens auf 2023. Die ursprünglich im Haushalt 2022 für 2025 eingeplante Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 67 Mio. € konnte aber noch genutzt werden</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	450.000	450.000	67.480.000	480.000						
Zu-/Überschuss	-450.000	-450.000	-67.480.000	-480.000						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111082023019 FFW Drispfenstedt Abgasabsauganlage										
<p>Erläuterung: Die Feuerwehr Drispfenstedt muss gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit einer Abgasabsauganlage ausgestattet werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000									
Zu-/Überschuss	-15.000									
111082023020 FFW Itzum Abgasabsauganlage										
<p>Erläuterung: Die Feuerwehr Itzum muss gemäß den gesetzlichen Vorgaben mit einer Abgasabsauganlage ausgestattet werden. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt. Aufgrund der derzeit extrem hohen Baukosten wurde bzgl. der Maßnahmenumsetzung eine Priorisierung hinsichtlich `Umsetzungszwängen`, `Fördermitteln`, `Bearbeitungsressourcen` und `Nutzerbedarf` vorgenommen. Infolge der Bewertung wurde die Maßnahme in Folgehaushalte verschoben.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	27.500									
Zu-/Überschuss	-27.500									
111082023033 FFW Himmelsthür Umnutzung Seminarraum										
<p>Erläuterung: Bei der FFW Himmelsthür soll ein Büroraum zum Seminarraum umgenutzt werden. Die Maßnahme beinhaltet die Errichtung einer (notwendigen) Fluchtaußentreppe sowie die Seminarraumvergrößerung / Umnutzung von Büroräumen.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	60.000									
Zu-/Überschuss	-60.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
1110800007 SUMME: Baumaßnahmen Kultureinrichtungen										
Die Summenmaßnahme beinhaltet u.a. Baumaßnahmen am Römer- und Pelizaeuseum.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	275.000									
Zu-/Überschuss	-275.000									
111082020008 RPM Videoüberwachungs- und Einbruchmeldeanlage										
Am RPM sollen die Einbruchmeldeanlage (Umsetzung 2023/24) und die Videoüberwachungsanlage (Umsetzung 2024) erneuert werden. Voraussetzung für die neue Videoüberwachungsanlage ist die passive IT-Infrastruktur (Ausführung 2023).										
Änderungen der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Erneuerung der Videoüberwachungsanlage wird von 2023 und 2024 nach 2022 vorgezogen. Die Erneuerung ist notwendig, um:										
1. die Internetstruktur im Altbau, die sowohl für die Sicherheit, als auch für die Sonderausstellungen unverzichtbar sind, herzustellen. Die Mittel wurden bereits mehrfach verschoben. Diese sind insb. wegen der anstehenden großen Sonderausstellungen extrem wichtig, zum einen als Grundlage für die Kameraüberwachung, zum anderen, um das Museum flächendeckend mit WLAN auszustatten, um moderne Darstellungstechniken überhaupt nutzbar für die Besuchenden zu machen										
2. die dringend notwendigen Überwachungsanlagen (Videoüberwachung) zu sanieren bzw. herzustellen.										
HH 2023: Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	275.000									
Zu-/Überschuss	-275.000									
1110800009 SUMME: Baumaßnahmen Sonstige										
Die Summenmaßnahme beinhaltet u.a. die Einzelmaßnahmen Brandschutz, Photovoltaik und Sicherheitsanlagen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	800.000	698.800	20.737.500	307.500	237.500	237.500	237.500	237.500	237.500	237.500
Zu-/Überschuss	-800.000	-698.800	-20.737.500	-307.500	-237.500	-237.500	-237.500	-237.500	-237.500	-237.500

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111082012007 Brandschutzmaßnahmen										
<p>Erläuterung: Laufende Umsetzung von erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Anpassung an die aktuelle Bauordnung.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 42: Brandschutz Martinikirche RPM: Die für diese Maßnahme im Haushalt 2022 geplanten Mittel i. H. v. 100.000 € sind in das Jahr 2023 zu übertragen.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zu-/Überschuss	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
111082013002 Sicherheitsanlagen										
<p>Erläuterung: Zur Zeit nicht bekannte Maßnahmen aus wiederkehrenden mittelfristig durchgeführten Sachverständigenuntersuchungen. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	37.500	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Zu-/Überschuss	-37.500	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
111082018044 Behindertentoiletten Friedhöfe										
<p>Erläuterung: Bau von Behindertentoiletten auf dem Südfriedhof für Besucher (Einbindung von Behinderten in öffentlichen Bereichen). Dies erfolgt durch den Umbau eines vorhandenen Mitarbeiterbüros zu einem Behinderten-WC. Die Maßnahme wurde wegen Arbeitsauslastung und Prioritätenbildung nach 2024 verschoben. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		31.300								
Zu-/Überschuss		-31.300								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082018048 Umbaumaßnahmen Städt. Gebäude</p> <p>Erläuterung: Wegen der Raumknappheit in den städt. Gebäuden muss FB 65 kurzfristig z.B. neuen Büroraum durch den Einbau von Trennwänden schaffen. Diese Baumaßnahmen werden situativ durch die FB an das Gebäudemanagement herangetragen und müssen dann kurzfristig umgesetzt werden. Die Einplanung in den Haushalt erfolgt, um die Handlungsfähigkeit des FB 65 herzustellen.</p> <p>Ab 2023 erfolgt die Planung bereits bekannter Umbaumaßnahmen als Einzelmaßnahmen. Aus finanzplanerischer Vorsicht wird die derzeitige Phase extremer und sprunghafter Baupreissteigerungen mit einem geschätzten Aufschlag von 25% auf die zumeist vor mehreren Quartalen vorgenommenen Kostenschätzungen berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Einrichtung einer Krippengruppe müssen in der Kita Tappenstr. die Außenanlagen erweitert und neu geplant werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	202.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500	62.500
Zu-/Überschuss	-202.500	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500	-62.500
<p>111082020006 Baumaßnahmen Bauhof</p> <p>Erläuterung: 2024: Planung E-Ladesäulen Bauhof, Infrastrukturprojekt, für die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Rates der Stadt Hildesheim, wonach in den nächsten 6-10 Jahren alle Fahrzeuge auf Elektroantrieb umgestellt werden sollen. 2025: Umsetzung der Maßnahmen, neuer Hausanschluss mit höherer Leistung, PV-Anlage mit Speicher, etwa 20 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge 2026: 20 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		30.000	500.000	70.000						
Zu-/Überschuss		-30.000	-500.000	-70.000						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>111082020014 Photovoltaik-Anlagen städt. Gebäude Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 7: Photovoltaik oder Solarthermie auf städtischen Gebäuden ist ein Baustein für mehr Klimaschutz bzw. zur Ressourcenschonung. Allein die Umsetzung eines Pilotprojektes auf den städtischen Gebäuden des „Bildungscampus“ reicht daher nicht. Weitere Projektmaßnahmen sind schon in 2022 notwendig und laut Aussage von Fachleuten auch möglich. Wichtig dabei wäre eine „strategische Reihenfolge“ der Maßnahmen. Der Ansatz soll noch weiter erhöht werden, um dies weiter zu forcieren: + 150.000 € in 2022 (zzgl. zu den bereits eingeplanten 50.000 €) + 300.000 € in 2023 + 400.000 € in 2024</p> <p>HH 2023: Derzeit wird ein Photovoltaik-Entwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Hildesheim erarbeitet. Im Fokus soll hierbei vor allem die Nutzung von PV Anlagen zur teilweisen Deckung des Eigenverbrauchs städtischer Gebäude sein. Diese Variante stellt sich im Zusammenspiel von Co2-Einsparung und Senkung der einzukaufenden Strommengen als wirtschaftlich interessant dar. Der Fachbereich Gebäudemanagement überprüft derzeit die Dächer aller städtischen Liegenschaften auf deren Zustand sowie deren PV-Tauglichkeit. Folgende Objekte wurden bereits als PV-tauglich eingestuft: 1) Bildungscampus 2) Kita Campuskinder 3) Scharnhorstgymnasium 4) GS Alter Markt 5) Teildachfläche der BÄKO-Halle 6) sowie die Fahrzeughalle des Bauhofes. Für diese Liegenschaften erfolgt die Umsetzung in 2022 und 2023. Weitere PV-Anlagen werden nach Abschluss der Prüfung in 2023 und 2024 folgen.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 10: Photovoltaik oder Solarthermie auf städtischen Gebäuden ist ein Baustein für mehr Klimaschutz bzw. zur Ressourcenschonung. 6 Maßnahmen (u.a. „Bildungscampus“, GS Alter Markt, Bäko-Halle, Scharnhorst Gymnasium, Bauhof) sind für 2023 geplant, davon 3 noch aus 2022. Die Restmittel aus 2022 i. H. v. 200.000 € sollen nach 2023 übertragen werden. - Wichtig ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen - Zusätzliche Erhöhung des HH-Ansatzes der Verwaltung um 100.000 € als inflationsbedingter Ausgleich - Mind. sechs Standorte müssen in 2023 umgesetzt werden</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	400.000	400.000								
Zu-/Überschuss	-400.000	-400.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111082022001 Abfederung inflationsbedingter Kostenanstiege Erläuterung: Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Auszahlungsansatz für inflationsbedingte Kostenanstiege im Baubereich. Diese Mittel werden nur in Anspruch genommen, wenn Ausschreibungsergebnisse dies erfordert und der Rat der Inanspruchnahme vorab zugestimmt hat. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Die ursprünglich im Haushalt 2022 für 2025 eingeplante Verpflichtungsermächtigung konnte noch genutzt werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			20.000.000							
Zu-/Überschuss			-20.000.000							
111082023040 Notfallrathaus (Strom-Blackout) Erläuterung: Aufgrund der sich abzeichnenden Energiekrise sollen für den Fall eines längeren Stromausfalls die unabweisbaren Grundaufgaben der Verwaltung sichergestellt werden. Hierfür ist eine Notstromversorgung des Rathauses erforderlich. Die Kosten sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch sehr groß gefasst. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Der Haushaltsansatz wurde aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung von 100.000 € auf 60.000 € reduziert.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	60.000									
Zu-/Überschuss	-60.000									
36610 SUMME: Produkt 36610										
Einzahlungen										
Auszahlungen	337.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000	264.000	198.000	198.000
Zu-/Überschuss	-337.000	-282.000	-282.000	-282.000	-282.000	-282.000	-282.000	-264.000	-198.000	-198.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
366102011001 Mobile Kinderspielgeräte										
Erläuterung: Notwendige Ersatzbeschaffung abgängiger irreparabler Kinderspielgeräte auf den städtischen Spielplätzen										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zu-/Überschuss	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
366102015001 Grunderneuerung Kinderspielplätze										
Erläuterung: Durch eine Reduzierung der Gesamtzahl der Spielplätze ist es notwendig, dass die noch vorhandenen funktionsfähig bleiben. Durch Abgängigkeit der Spielgeräte und Abnutzung der Einrichtungen ist von Zeit zu Zeit eine Grundsanierung notwendig. Welcher Spielplatz zu sanieren ist, wird mit dem Ortsrat abgestimmt und mit der aktuellen Kinderzahl im jeweiligen Gebiet sowie der örtlichen Notwendigkeit abgeglichen.										
Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 15: Die jährliche Summe wird um 84.000 € erhöht. Für eine kinderfreundliche Stadt sollten ab 2023 ff. drei Spielplätze pro Jahr vollständig saniert werden.										
Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 44: Streetballfeld Ochtersum: Mittel i.H.v. 10.000 € wurden im 2022 bereitgestellt. Da die Umsetzung der Maßnahme noch nicht erfolgt ist, werden diese nach 2023 übertragen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	252.000	252.000	252.000	252.000	252.000	252.000	252.000	234.000	168.000	168.000
Zu-/Überschuss	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000	-252.000	-234.000	-168.000	-168.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>366102021001 Fahrzeug Spielplatzkontrolle Erläuterung: Neubeschaffung eines Fahrzeugs für die Spielplatzkontrollen als Kastenwagen. Es wird angestrebt dieses Fahrzeug als Elektrofahrzeug zu beschaffen, da es keine Sonderfunktionen (wie z.B. Kranaufbauten oder Transportmöglichkeiten besonders hoher Zuladungen) erfüllen muss.</p> <p>Politische Änderung, Vorlage 20/440, Nr. 11: Der Ansatz für die Neubeschaffung des Fahrzeugs für die Spielplatzkontrolle soll um 10.000 € reduziert werden.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Für dieses Fahrzeug stehen bereits 30.000 € aus dem Haushalt 2021 zur Verfügung, die nach 2022 übertragen und durch Buchung einer Echten Deckung um 10.000 € erhöht wurden. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine weitere Erhöhung des Planansatzes um 40.000 € auf nun insgesamt 80.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	40.000									
Zu-/Überschuss	-40.000									
<p>366102023001 Ballfangzaun Spielplatz Peiner Straße Erläuterung: Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 43: Ballfangzaun am Spielplatzgelände am Ende der Peiner Straße entlang B6. Die Maßnahme ist in 2023 umzusetzen. Der Ortsrat und die zuständigen Gremien sind vor der Errichtung über Planung, Art und Umfang der Beschaffung und über den Zeitraum der Installation zu informieren</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000									
Zu-/Überschuss	-15.000									
<p>51100 SUMME: Produkt 51100</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	50.000	50.000	35.000	35.000	25.000	15.000				
Zu-/Überschuss	-50.000	-50.000	-35.000	-35.000	-25.000	-15.000				

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
511002011001 Vermessungsgeräte / Ausstattung Produkt 51100 Ersatzbeschaffung von Geräten: 2023: Vermessungsgeräte (Tachymeter 45.000) und Anfangsinvestition Drohne 5.000 € 2024: 5000 € AD-Rechner und Drohne 45.000 € 2025: Tachymeter 35.000 € 2026: Satellitenempfänger (GNSS) 35.000 € 2027: 1 AD-Rechner 8.000 €, Zeichenplotter 17.000 € 2028: 2 AD Rechner 15.000 € Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Anpassung der Haushaltsansätze 2023 und 2024, die für die Beschaffung einer Drohne vorgesehen sind.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	50.000	50.000 50.000	35.000	35.000	25.000	15.000				
Zu-/Überschuss	-50.000	-50.000 -50.000	-35.000	-35.000	-25.000	-15.000				
51105 SUMME: Produkt 51105										
Einzahlungen	3.245.400	4.936.900	8.374.500	4.043.100	564.000	213.000				
Auszahlungen	6.395.700	12.307.300 8.020.700	11.834.300 489.300	7.413.900 441.600	787.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Zu-/Überschuss	-3.150.300	-7.370.400 -8.020.700	-3.459.800 -489.300	-3.370.800 -441.600	-223.000	205.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
51105001 SUMME: Lebendige Zentren - Neustadt Die Stadt wurde mit der Neustadt in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ für das Programmjahr 2022 aufgenommen. Grundlage ist der Ratsbeschluss vom 25.05.2020 über die durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen (VU), das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi). Über das Förderprogramm sollen private Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken angestoßen sowie die Umgestaltung öffentlicher Räume realisiert werden. Das Ziel besteht darin, vorhandene städtebauliche Missstände zu beseitigen und die Entwicklung der Neustadt zu einem aktiven und attraktiven Quartier zu stärken. Der Zeitraum beträgt 15 Jahre.										
Einzahlungen	81.800	189.300	1.190.300	1.425.500	560.000	213.000				
Auszahlungen	124.000	287.000	1.337.000	1.909.000	773.000					
Zu-/Überschuss	-42.200	-97.700	-146.700	-483.500	-213.000	213.000				

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
5110500100 SUMME: Straßen und Plätze - Neustadt										
Einzahlungen			1.001.000	1.347.000	560.000	213.000				
Auszahlungen			1.050.000	1.790.000	773.000					
Zu-/Überschuss			-49.000	-443.000	-213.000	213.000				
511052021110 Neustädter Markt / Kirchenvorplatz - Neustadt										
<p>Neustädter Markt / Kirchenvorplatz - Platzgestaltung/öffentliche Räume - Bei der städtebaulichen Erneuerung stehen Gebäudemodernisierungen in einem sehr engen Zusammenhang mit Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Die Plätze und öffentlichen Räume in der Hildesheimer Neustadt sind strukturbildene Bestandteile des Quartiers. // Die Umgestaltung des Neustädter Markt/Kirchenvorplatz zum städtebaulichen "Wohnzimmer" für die Hildesheimer Neustadt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Die Planungen für die Neustadt wurden überarbeitet, sodass Ein- und Auszahlungen für den Straßenbau hier erst ab 2025 eingeplant werden müssen.</p>										
Einzahlungen			1.001.000	595.000	226.000					
Auszahlungen			1.050.000	1.075.000	43.000					
Zu-/Überschuss			-49.000	-480.000	183.000					
511052021111 Küsthardtstraße / Durchgang Hindenburgplatz - Neustadt										
<p>Küsthardtstraße / Durchgang Hindenburgplatz - Bei der städtebaulichen Erneuerung stehen Gebäudemodernisierungen in einem sehr engen Zusammenhang mit Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Die Plätze und öffentlichen Räume in der Hildesheimer Neustadt sind strukturbildene Bestandteile des Quartiers. // Als zentraler Eingang in das Quartier aus Norden ist der südliche Bereich des Hindenburgplatzes und weiterführend die Küsthardtstraße inkl. des Durchgangs stadträumlich aufzuwerten und mit neuen Aufenthaltsmöglichkeiten zu versehen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Die Planungen für die Neustadt wurden überarbeitet, sodass Ein- und Auszahlungen hier erst ab 2026 eingeplant werden müssen.</p>										
Einzahlungen				752.000	334.000	213.000				
Auszahlungen				715.000	730.000					
Zu-/Überschuss				37.000	-396.000	213.000				

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
511052021100 Vorbereitung - Neustadt										
Erläuterung: Im Rahmen der Fördermaßnahme fallen Kosten für Konzepte, Gutachten, Verfügungsfond, Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie für die Beteiligung am Tag der Städtebauförderung, Veröffentlichungen von Flyern und Broschüren sowie das begleitende Quartiersmanagement an.										
Einzahlungen	55.400	78.500	78.500	78.500						
Auszahlungen	84.000	119.000	119.000	119.000						
Zu-/Überschuss	-28.600	-40.500	-40.500	-40.500						
511052021103 Bezuschussung - Neustadt										
Erläuterung: Bezuschussung von Fassadeninstandsetzungen, energetischen Gebäudesanierungen oder Hofentsiegelungen im Rahmen der Fördermaßnahme gemäß der Richtlinien der Stadt Hildesheim zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Hausfassaden und Hofflächen.										
Einzahlungen	26.400	110.800	110.800							
Auszahlungen	40.000	168.000	168.000							
Zu-/Überschuss	-13.600	-57.200	-57.200							
51105002 SUMME: Gebietsentwicklung Nordöstlich des Berliner Kreisels										
Erläuterung: Entwicklung und Erschließung des Gebietes nordöstlich des Berliner Kreisels insbesondere im Hinblick auf die Errichtung einen neuen Gefahrenabwehrzentrums.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		2.040.000	1.200.000							
Zu-/Überschuss		-2.040.000	-1.200.000							
		-2.040.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
511052020110 Straßenbau - Nordöstl. Berliner Kreisel										
<p>Erläuterung: Gebietsentwicklung Nordöstlich Berliner Kreisel. Baukosten für die Erschließungsstraße (Baustraße und Endausbau). Technische Ausrüstung (Lichtsignalanlage), Alarmausfahrt Feuerwehr, Anhebung Radweg Bundesstraße, Kanalbau (SEHI), Ausgleichmaßnahmen (CEF)</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Die weiteren Straßenbaukosten wurden für die Jahre 2023 ff. eingeplant. Die Baustraße soll 2023 ausgeschrieben werden (Summe 2.040.000 €). Ansatz 2023: VE für 2024 über 2.040.000 € Ansatz 2024: 2.040.000 € Baustraße Ansatz 2026: 1.200.000 € Endausbau</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		2.040.000 2.040.000	1.200.000							
Zu-/Überschuss		-2.040.000 -2.040.000	-1.200.000							
51105003 SUMME: Klimaanpassung Ernst-Ehrlicher-Park										
Einzahlungen	318.100	207.200								
Auszahlungen	482.000	314.000 314.000								
Zu-/Überschuss	-163.900	-106.800 -314.000								
511052021301 Grünanlagen - Klimaanpassung Ernst-Ehrlicher-Park										
<p>Erläuterung: Für den Ernst-Ehrlicher-Park wurde für das Förderprogramm "Hohnsensee mit Wallanlagen" hinaus ein Förderantrag als Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen gestellt. Dieser Antrag wurde positiv beschieden. Die Förderquote beträgt 90 %. Aufgrund der hohen Förderquote und der inhaltlichen Ausrichtung des Programms ist der Sanierungsumfang um die Verbesserung der Wasserqualität erweitert worden.</p>										
Einzahlungen	318.100	207.200								
Auszahlungen	482.000	314.000 314.000								
Zu-/Überschuss	-163.900	-106.800 -314.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
5110520112 SUMME: Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Michaelisviertel										
Erläuterung: Die Entwicklung des Michaelisviertels wird seit 2008 über das Förderprogramm "Stadtumbau West" finanziert. Das Projekt befindet sich in der Abschlussphase. Im weiteren Stadtumbauprozess geht es darum, die noch in der Umsetzung befindlichen Einzelprojekte abzuschließen. Schlüsselprojekte des Stadtumbaus werden dabei weitere Straßensanierungen (Alter Markt West und Mühlenstraße), die weitere Sanierung stadtbildprägender Gebäude, die Attraktivierung des Wohnens mit modelhaften Wohnprojekten und die Nachverdichtung im Blockinnenbereich an der Volkshochschule sein. Des Weiteren wird der Übergangsbereich des Stadtviertels nach Westen an der Insel / Dammstraße konzeptionell überdacht. Dies auch im Zusammenhang mit dem Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün".										
Einzahlungen	360.000	352.800	1.687.800							
Auszahlungen	545.000	530.000	1.387.000	1.340.000						
Zu-/Überschuss	-185.000	-177.200	300.800	-1.340.000						
511052011200 Vorbereitung - Michaelisviertel										
Erläuterung: Im Rahmen der Fördermaßnahme fallen Kosten für Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie für die Beteiligung am Tag der Städtebauförderung, Veröffentlichungen von Flyern und Broschüren sowie das begleitende Quartiersmanagement an.										
Einzahlungen	3.300									
Auszahlungen	5.000									
Zu-/Überschuss	-1.700									
511052011202 Bezuschussung von Privaten - Michaelisviertel										
Erläuterung: Bezuschussung von Fassadeninstandsetzungen im Rahmen der Fördermaßnahme gemäß der Richtlinien der Stadt Hildesheim zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Hausfassaden und Hofflächen.										
Einzahlungen	6.600	3.300	1.300							
Auszahlungen	10.000	5.000	2.000							
Zu-/Überschuss	-3.400	-1.700	-700							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
511052011203 Straßenbau - Michaelisviertel										
Erläuterung: Straßenbau Alter Markt/Mühlenstraße: Die Umgestaltung des gesamten Alten Markts und der angrenzenden Bereiche eine bedeutende Sanierungsmaßnahme, da die Straße eine wichtige Ost-West-Achse bildet. Das 2010 aufgestellte Gestaltungskonzept Michaelisviertel wird bei der Umgestaltung der Anliegerstraße berücksichtigt und baut auf den historisch entstandenen Straßenräumen auf.										
Einzahlungen	85.800		1.670.000							
Auszahlungen	130.000		1.360.000	1.340.000						
Zu-/Überschuss	-44.200		310.000	-1.340.000						
511052011205 Grünanlagen - Michaelisviertel										
Erläuterung: Umgestaltung von Grünanlagen im Michaelisviertel Hohes Rondel: Das Hohe Rondell soll als Rest der alten Stadtbefestigung oberhalb vom Liebesgrund saniert werden. Durch Freischnitte soll auch ein neuer Aussichtspunkt entstehen.										
Einzahlungen	231.000	16.500	16.500							
Auszahlungen	350.000	25.000	25.000							
Zu-/Überschuss	-119.000	-8.500	-8.500							
511052011206 Blockinnenbereich VHS - Michaelisviertel										
Erläuterung: Im Blockinnenbereich der VHS wird ergänzend zu einer neuen Bebauung eine Wegeverbindung geschaffen.										
Einzahlungen	33.300	333.000								
Auszahlungen	50.000	500.000								
Zu-/Überschuss	-16.700	-167.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
5110520113 SUMME: Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Oststadt mit Mackensen-Kaserne Erläuterung: Die Entwicklung eines Teilbereichs der Oststadt wird mehr als 10 Jahren über das Städtebauförderprogramm "Stadtumbau West" finanziert. Hierzu gehört auch das neu erschlossene Wohngebiet Ostend. Die Maßnahmen in diesem Programmgebiet umfassen Straßenumbaumaßnahmen, Fassadensanierungen, Aufwertungs- und Sanierungsvorhaben von Grünanlagen und öffentlichen Plätzen sowie die Sanierung von Spielplätzen und sonstigen öffentlichen Aufenthaltsflächen. Seit einigen Jahren besteht der Schwerpunkt im Bereich der Steingrube; hier werden zahlreiche Straßenräume grundständig saniert, die Grünanlage wird umgebaut, der Vorplatz am "19 A - Das Gemeinschaftshaus" umgestaltet und aufgewertet. Die Umgestaltung der Steingrube und des Vorplatzes wurde im Sommer 2019 abgeschlossen.										
Einzahlungen		683.400	300.000							
Auszahlungen	2.088.000	3.636.000 2.470.000	1.471.000	1.500.000						
Zu-/Überschuss	-2.088.000	-2.952.600 -2.470.000	-1.171.000	-1.500.000						
511052011300 Vorbereitung - Oststadt Erläuterung: Ein externes Management begleitet den Sanierungsprozess und wirkt dabei wesentlich an den Fortschreibungen des ISEK mit. Wesentlicher Bestandteil des Städtebauförderprogramms ist auch eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese wird durch Workshops, Flyer, Broschüren sowie Artikel in der Presse gewährleistet. Städtebaufördermittel für das Gebiet werden aufgrund der Grundstückserlöse Ostend nicht mehr zum Ansatz gebracht.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	1.000	1.000	1.000							
Zu-/Überschuss	-1.000	-1.000	-1.000							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>511052011303 Grünanlagen - Oststadt Kosten für den Abschluss der Planung für die Grünfläche am Ehrenmal in 2021. Bau ab 2022. Aktive Begleitung der Planung durch Bürgerschaft und Politik. Kostenansatz für die Fertigstellungspflege der übrigen Maßnahmen</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Um die Sanierung voranzubringen wurden die geplanten Baukosten aus 2023 nach 2022 vorgezogen. Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 17: Der Bau der Grünfläche am Ehrenmal war ursprünglich für 2023 geplant. Ein Vorziehen der Maßnahme ist unnötig. Der Gesamtansatz von 310.000 € für 2022 wird auf 55.000 € (Planungskosten) reduziert. Die übrigen 255.000 € werden von 2022 nach 2023 umgeplant.</p> <p>Änderung zum Haushalt 2023: Aufgrund der beengten investitiven Budgetplanung wird der Ansatz nach 2024 verschoben. Eine VE wird 2023 für den Haushalt 2024 eingestellt, damit die Beauftragung in 2023 angeschoben werden kann.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Die erforderliche VE in Höhe von 230.000 € im Haushalt für das Jahr 2024 wurde eingeplant.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000	235.000 230.000	10.000							
Zu-/Überschuss	-30.000	-235.000 -230.000	-10.000							
<p>511052011304 Straßenbau - Oststadt Umbau von Straßen mit Städtebaufördermitteln. Steingrube Süd (2. BA: mit Luisenstraße) ab 2020, Steingrube Süd (3. BA: mit westlichem Teil) ab 2023. Goethestraße Planungskosten 2020, für Galgenbergstraße und Orleansstraße nur Planungskosten in 2023. Ansatz der NKAG Beiträge jeweils im Folgejahr.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die geplanten Ein- und Auszahlungen wurden wertneutral zeitlich neu aufgeteilt.</p> <p>2023: Planung Goethestraße/ Steingrube/ III.BA Orleanstraße</p>										
Einzahlungen		360.000	300.000							
Auszahlungen	100.000	1.110.000	410.000	1.500.000						
Zu-/Überschuss	-100.000	-750.000	-110.000	-1.500.000						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>511052011305 Bezuschussung von Privaten - Oststadt</p> <p>Im Förderprogramm werden Fassaden von privaten Eigentümern (nach Richtlinie der Stadt) gefördert, soweit es städtebaulich prägende Fassaden sind, an denen beispielsweise "Bausünden" zurückgebaut werden.</p> <p>Aufgrund von hohen Einnahmen im Gebiet Oststadt/Ostend (Grundstücksverkäufe im Ostend) werden im Jahr 2023 keine Städtebaufördermittel abgerufen.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000	50.000	50.000							
Zu-/Überschuss	-20.000	-50.000	-50.000							
<p>511052011308 Verkehrsschule Steingrube - Oststadt</p> <p>Neubau der Jugendverkehrsschule Oststadt (Baukosten incl. Planungshonorare und Rückbau insgesamt laut Machbarkeitsstudie geschätzt auf ca. 577.000 €). Förderung für Ersatzneubau möglich. Start der Planung in 2020. Die Baukosten sollen möglichst noch reduziert werden.</p> <p>Politische Änderung, Vorlage 20/440, Nr. 14: In 2021 sind 100.000 € für Planungskosten und Abrisskosten eingestellt. Deckelung der weiteren Mittel in Form aller Baukosten auf max. 400.000 € (Reduzierung Baukosten für 2022 von 665.000 € um 165.000 €) + Sperrvermerk bis das Konzept vorgestellt wurde . Hinweis FB 20: Die für 2022 geplante Einzahlung (Förderung) wurde entsprechend von 378.500 € um 110.500 € auf 268.000 € reduziert.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Mittelabfluss für die Baukosten wurde von 2022 auf 2023 umgeplant. Für 2023 ist eine entsprechende VE einzuplanen. Zudem wurde die Einzahlungsposition korrigiert, da aufgrund von hohen Einnahmen im Gebiet Oststadt/Ostend durch die Grundstücksverkäufe im Ostend im Jahr 2022 keine Städtebaufördermittel durch FB 61 abgerufen werden.</p> <p>Änderung 2023: Die Verschiebung des Ausführungszeitraums ist den Personalkapazitäten im FB 61 geschuldet. Die Einzahlungen wurden angepasst.</p>										
Einzahlungen		323.400								
Auszahlungen		490.000	490.000							
Zu-/Überschuss		-166.600	-490.000							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
511052011311 Grundstücke - Ostend Erläuterung: Mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) wurde im Jahr 2010 der Grundstückskaufvertrag über das heutige Ostend-Areal geschlossen. Dieser Grundstückskaufvertrag enthält eine Nachzahlungsklausel. Die entgeltliche Abrechnung mit der BIMA hat bisher noch nicht stattgefunden. Die Mittel wurden bereits für den Haushalt 2018 angemeldet und seitdem in die Folgejahre verschoben. Eine weitere Verschiebung ist nicht möglich. Für den Fall der Nachzahlung ist jedoch ein entsprechender Ansatz erforderlich.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	250.000									
Zu-/Überschuss	-250.000									
511052011313 Grünanlagen - Ostend Die Kosten beinhalten die Herstellung des Landschaftsfensters - die Planung wird in den Leistungsphasen 5 und 6 in 2020 vergeben, die weiteren Leistungsphasen erfolgen im Jahr 21 (über Restmittel aus 20) bzw. 22, Bau der Anlage ab 2022										
Einzahlungen										
Auszahlungen	1.047.000									
Zu-/Überschuss	-1.047.000									
511052011314 Straßenbau - Ostend Maßnahmen zur Erschließung der Grundstücke: - Endausbau Straßen und Wege 1. und 2. Bauabschnitt (3.250.000 €) - Quartiersplätze (1.130.000 €) - Wegeverbindung Betriebskita (140.000 €) - Bahnquerung (1.500.000 €) Leichte Erhöhungen aufgrund zu erwartender Kostensteigerungen. Die Einzahlungen wurden bereits bei den Grundstücksverkäufen generiert. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Endausbau zur Erschließung des Ostend wird je nach Bedarf sowie der technischen Ausführbarkeit aufgrund des aktuellen Standes der Hochbaumaßnahmen in mehreren Losen zeitversetzt ausgeführt werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	640.000	1.750.000	1.000.000							
Zu-/Überschuss	-640.000	-1.750.000	-1.000.000							
		-1.750.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
5110520114 SUMME: Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Moritzberg mit Phoenixgelände										
Erläuterung:										
Die Entwicklung eines Teilbereichs des Moritzbergs wird seit 2008 über das Förderprogramm "Stadtumbau West" finanziert. Hierzu gehört auch das Gelände der ehemaligen Phoenix-Werke sowie der ehemalige Sportplatz von DjK Blau-Weiß. Das Projekt befindet sich in der Abschlussphase. Im weiteren Stadtumbauprozess geht es darum, die noch in der Umsetzung befindlichen Einzelprojekte abzuschließen. Schlüsselprojekte des Stadtumbaus wird dabei die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung der Flächen nördlich der Pappelallee sein. Hier ist die Durchführung eines Gutachterverfahrens zur Findung einer städtebaulichen Grundkonzeption geplant, um langfristig auch neue Wohn- und Arbeitsangebote mit besonderer Qualität für unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen. Parallel wird derzeit die Hochwasserfreimachung der Flächen geplant und umgesetzt.										
Einzahlungen	6.600									
Auszahlungen	10.000									
Zu-/Überschuss	-3.400									
511052011400 Vorbereitung - Moritzberg										
Im Rahmen der Fördermaßnahme fallen Kosten für Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie für die Beteiligung am Tag der Städtebauförderung, Veröffentlichungen von Flyern und Broschüren sowie das begleitende Quartiersmanagement an.										
Einzahlungen	6.600									
Auszahlungen	10.000									
Zu-/Überschuss	-3.400									
5110520161 SUMME: Sozialer Zusammenhalt - Nördliche Nordstadt										
Die Nördliche Nordstadt ist Teil des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt". In diesem Gebiet sind Straßenumbaumaßnahmen, Fassadensanierungen und die qualitative Verbesserung von öffentlichen Plätzen und Grünflächen geplant. Darüber hinaus soll eine neue Quartiersmitte, die "Neue Mitte Nordstadt" entstehen. Alle städtebaulichen Maßnahmen werden durch das sozialplanerische Quartiersmanagement begleitet, um so eine Entwicklung voranzutreiben, von der das gesamte Quartier profitieren kann. In den kommenden Jahren sollen u. a. neue öffentliche Plätze und neue Spielhöfe (u. a. Schulhof Robert-Bosch-Gesamtschule) entstehen, um so die Spiel- und Aufenthaltsqualitäten in der Nordstadt nachhaltig zu verbessern. Die geplante Straßenraumgestaltung der Justus-Jonas-Straße soll insbesondere die Schulwegesicherheit verbessern.										
Einzahlungen	1.001.800	2.246.500	2.359.500	321.600						
Auszahlungen	1.523.000	3.409.600	1.956.500	1.860.600						
		2.879.800	413.000	441.600						
Zu-/Überschuss	-521.200	-1.163.100	403.000	-1.539.000						
		-2.879.800	-413.000	-441.600						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
511052016100 Vorbereitung - Nördliche Nordstadt										
Öffentlichkeitsarbeit, aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (Flyer, Workshops, Diskussionsforen, Modellbau), Gutachten für vorbereitende Maßnahmen im Rahmen von städtebaulichen Planungen, Quartiersmanagement, Wettbewerbe, Verfügungsfonds und Sozialplaner.										
Einzahlungen	87.700	87.700	87.700							
Auszahlungen	133.000	133.000	133.000							
Zu-/Überschuss	-45.300	-45.300	-45.300							
511052016101 Straßenbau - Nördliche Nordstadt										
Erläuterung: Grundhafte Erneuerung der Straßen Bugenhagenstraße, Justus-Jonas-Straße, Bischofskamp, Schwarzer Weg (in Maßnahme Justus-Jonas-Straße) und Weg Johanniskirche.										
Einzahlungen	66.000	823.000	1.761.400							
Auszahlungen	100.000	1.247.600 960.800	1.040.000	1.368.000						
Zu-/Überschuss	-34.000	-424.600 -960.800	721.400	-1.368.000						
511052016102 Bezuschussung - Nördliche Nordstadt										
Erläuterung: Bezuschussung von Fassadeninstandsetzungen im Rahmen der Fördermaßnahme gemäß der Richtlinien der Stadt Hildesheim zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Hausfassaden und Hofflächen. Herstellung und Umwandlung von privaten Grundstücksflächen in sog. Multifunktionsflächen, die nach Abschluss dann eine Halböffentlichkeit erhalten.										
Einzahlungen	181.500	69.300	237.900	30.300						
Auszahlungen	275.000	105.000	360.500	46.000						
Zu-/Überschuss	-93.500	-35.700	-122.600	-15.700						
511052016103 Grünanlagen - Nördliche Nordstadt										
Erläuterung: Kosten für Gestaltung von Stadtplätzen oder Grünanlagen im Rahmen der Maßnahme. Weitere Maßnahmen (Neue Mitte, Alevitische Gemeinde).										
Einzahlungen		296.300	272.500	291.300						
Auszahlungen		449.000 449.000	413.000 413.000	441.600 441.600						
Zu-/Überschuss		-152.700 -449.000	-140.500 -413.000	-150.300 -441.600						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
511052016106 Multifunktionsflächen RBG - Nördl. Nordstadt										
Erläuterung: Umgestaltung und Öffnung der Schulhofflächen des RBG zu einer Multifunktionsfläche. Eine Verschiebung des Ausführungszeitraums ist erforderlich, da das Entwässerungsgutachten noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte.										
Einzahlungen	462.000	970.200								
Auszahlungen	700.000	1.470.000	5.000	5.000						
Zu-/Überschuss	-238.000	-499.800	-5.000	-5.000						
		-1.470.000								
511052016108 Nordfriedhof Platzgestaltung - Nördliche Nordstadt										
Erläuterung: Anwuchspflege im Rahmen der erfolgten Platzgestaltung des Nordfriedhofes.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000							
Zu-/Überschuss	-5.000	-5.000	-5.000							
511052016109 Vorplatz RBG - Nördl. Nordstadt										
Erläuterung: Im Zuge der Neuschaffung einer Radabstellmöglichkeit für die RBG soll der gesamte Vorplatz neu gestaltet werden.										
Einzahlungen	204.600									
Auszahlungen	310.000									
Zu-/Überschuss	-105.400									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
5110520162 SUMME: Sozialer Zusammenhalt - Stadtfeld										
Erläuterung: Das Stadtfeld ist Teil des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt". In diesem Gebiet sind Straßenumbaumaßnahmen, Fassadensanierungen und die qualitative Verbesserung von öffentlichen Plätzen und Grünflächen geplant. Darüber hinaus soll ein neues Quartierzentrum entstehen, um die nachbarschaftliche Teilhabe, Begegnung und Kommunikation in dem Stadtteil zu verbessern. Alle städtebaulichen Maßnahmen werden durch das sozialplanerische Quartiersmanagement begleitet, um so eine Entwicklung voranzutreiben, von der das gesamte Quartier profitieren kann. In den kommenden Jahren sollen u. a. neue Spielplätze (Spielplatz am Bolzplatz) und neue Grünflächen (Grünflächen zwischen den Geschosswohnungsbauten) entstehen, um so die Spiel- und Aufenthaltsqualitäten im Stadtfeld nachhaltig zu verbessern.										
Einzahlungen	400.200	474.800	1.565.600	1.932.000						
Auszahlungen	419.500	499.500 230.000	2.372.300	200.000						
Zu-/Überschuss	-19.300	-24.700 -230.000	-806.700	1.732.000						
511052016200 Vorbereitung - Stadtfeld										
Erläuterung: Öffentlichkeitsarbeit, aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (Flyer, Workshops, Diskussionsforen, Modellbau), Gutachten für vorbereitende Maßnahmen im Rahmen von städtebaulichen Planungen, Quartiersmanagement, Wettbewerbe, Sozialplaner, Städtebauliche Planungen, Verfügungsfonds.										
Einzahlungen	70.900	80.800	80.800							
Auszahlungen	107.500	122.500	122.500							
Zu-/Überschuss	-36.600	-41.700	-41.700							
511052016201 Straßenbau - Stadtfeld										
Erläuterung: Grundhafte Erneuerung der Straße Triftackerstraße/Straße Stadtfeld in 2025 sowie Sanierung der Unterführungen Nord und Süd.										
Einzahlungen	196.000	297.000	1.056.000	1.800.000						
Auszahlungen	110.000	230.000 230.000	1.600.000							
Zu-/Überschuss	86.000	67.000 -230.000	-544.000	1.800.000						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
511052016202 Bezuschussung - Stadtfeld										
Erläuterung: Bezuschussung von Fassadeninstandsetzungen im Rahmen der Fördermaßnahme gemäß der Richtlinien der Stadt Hildesheim zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Hausfassaden und Hofflächen. Herstellung und Umwandlung von privaten Grundstücksflächen in sog. Multifunktionsflächen, die nach Abschluss dann eine Halböffentlichkeit erhalten.										
Einzahlungen	129.300	93.000	385.300							
Auszahlungen	196.000	141.000	583.800							
Zu-/Überschuss	-66.700	-48.000	-198.500							
511052016203 Grünanlagen - Stadtfeld										
Erläuterung: Grünbereich Wasserlauf: Planung und Umsetzung ab 2025										
Einzahlungen			43.500	132.000						
Auszahlungen			66.000	200.000						
Zu-/Überschuss			-22.500	-68.000						
511052016205 Spielanlagen - Stadtfeld										
Erläuterung: Kosten für die Sanierung oder Schaffung von Kinderspielplätzen. Bau Spielplatz am Bolzplatz. Zunächst nur Einstellung von Planungskosten.										
Einzahlungen	4.000	4.000								
Auszahlungen	6.000	6.000								
Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000								
511052016400 Vorbereitende Planungen, Wettbewerbe, Modellbau										
Erläuterung: Kosten für dreidimensionale Visualisierungen oder Modellbau für städtebauliche Planungen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Zu-/Überschuss	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
5110520180 SUMME: Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Hohnsensee mit Wallanlagen										
Erläuterung: Im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Hohnsensee mit Wallanlage" werden umfangreiche Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der historischen Wallanlage, der angrenzenden Grünräume und am Hohnsensee geplant und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dabei sollen die Grünräume im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung als "grüne Lunge" eine erhebliche Attraktivitätssteigerung erfahren und den Bürgerinnen und Bürgern besser zugänglich gemacht werden. Es handelt sich bei dem Programm um das ehem. Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün", welches seit Dezember 2017 in Hildesheim durchgeführt wird.										
Einzahlungen	437.800	782.900	1.271.300	364.000	4.000					
Auszahlungen	663.400	1.196.300	1.926.200	596.300	6.000					
Zu-/Überschuss	-225.600	-413.400	-654.900	-232.300	-2.000					
511052018000 Vorbereitung allg.- Hohnsensee/Wallanlagen										
Erläuterung: Im Rahmen der Fördermaßnahme fallen Kosten für Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie für die Beteiligung am Tag der Städtebauförderung, Veröffentlichungen von Flyern und Broschüren an. Einnahmen aus Fördermitteln für das Fördergebiet sind hier zentral abgebildet.										
Einzahlungen		4.000	4.000	4.000	4.000					
Auszahlungen		6.000	6.000	6.000	6.000					
Zu-/Überschuss		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000					
511052018001 Grünanlagen allg. - Hohnsensee/Wallanlagen										
Erläuterung: Planung und Durchführung des Städtebaufördergebietes Wachstum und nachhaltige Erneuerung "Hohnsen mit Wallanlagen" zur Nutzbarmachung und Verbesserung von Freiräumen sowie deren Vernetzung. Beginn der Planung und Umsetzung im Liebesgrund, Seniorengaben und Kehr wiederwall / -grund. Beginn der Planungen in 2019. Kosten entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht, zeitliche Verschiebung Hohnsen um ein Jahr.										
Einzahlungen	41.800	415.900	715.900	360.000						
Auszahlungen	63.400	630.300	1.084.700	590.300						
Zu-/Überschuss	-21.600	-214.400	-368.800	-230.300						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>511052018003 Grünanlagen - Kehrwiederwall/-grund</p> <p>Erläuterung: Planung und Durchführung des Städtebaufördergebietes Wachstum und nachhaltige Erneuerung "Hohnsen mit Wallanlagen" zur Nutzbarmachung und Verbesserung von Freiräumen sowie deren Vernetzung.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Für die Maßnahme "Kehrwiederwall/-grund" wurde die neue Investitionsmaßnahme 511052018003 angelegt. Für das Jahr 2022 ff. ist es sinnvoll, dass die Mittel auch dort geplant werden. Die Ein- und Auszahlungsansätze aus der allgemeinen Maßnahme 511052018001 "Grünanlagen - Zukunft Stadtgrün" wurden entsprechend hierhin umgeplant und angepasst.</p>										
Einzahlungen	316.800									
Auszahlungen	480.000	10.000								
Zu-/Überschuss	-163.200	-10.000								
<p>511052018005 Grünanlagen - Liebesgrund/Seniorengaben</p> <p>Erläuterung: Planung und Durchführung des Städtebaufördergebietes Wachstum und nachhaltige Erneuerung "Hohnsen mit Wallanlagen" zur Nutzbarmachung und Verbesserung von Freiräumen sowie deren Vernetzung.</p> <p>Änderungen der Verwaltung zum Haushalt 2022: Für die Maßnahme "Liebesgrund/Seniorengaben" wurde die neue Investitionsmaßnahme 511052018005 angelegt. Für das Jahr 2022 ff. ist es sinnvoll, dass die Mittel auch auf dieser Stelle geplant werden. Die Ein- und Auszahlungsansätze aus der allgemeinen Maßnahme 511052018001 "Grünanlagen - Zukunft Stadtgrün" wurden entsprechend hierhin umgeplant und angepasst.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/396 Nr. 1: Aufgrund der extrem steigenden Kosten für die Sanierung der Grünanlage "Liebesgrund / Seniorengaben" werden die Haushaltsansätze für 2022 und 2023 ausgeplant. Die Maßnahme bedarf einer Neukonzeption und soll anschließend im Haushalt neu veranschlagt werden.</p> <p>2023: Die Umsetzung der Maßnahme wurde zwischenzeitlich hinsichtlich der Kosten in der Planung angepasst.</p>										
Einzahlungen	79.200	363.000	551.400							
Auszahlungen	120.000	550.000	835.500							
Zu-/Überschuss	-40.800	-187.000	-284.100							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
5110520183 SUMME: GE Nord + Hafen										
Planungsansatz zur Fortführung der Maßnahmen										
Einzahlungen	100.000									
Auszahlungen	100.000									
Zu-/Überschuss										
511052018304 Straßenbau GE Nord										
Planungsvereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Übernahme der Leistungsphasen 1-4 durch die Stadt Hildesheim für die Planung des dritten Autobahnanschlusses mit der Anbindung an die neue B6. Die entstehenden Kosten werden vollständig erstattet.										
Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die voraussichtlichen Kosten für die Planung B6 / BAB7 betragen laut aktueller Kostenschätzung (Stand 21.06.2021) 330.000 €. Es ist inzwischen absehbar, dass das Projekt in zwei Planfeststellungsverfahren abgewickelt werden muss und daraus Mehrkosten entstehen werden. Neben dem eigentlichen Autobahnanschluss wird der Zubringer als Bundesstraße in einem separaten Verfahren behandelt, so dass die Verkehrsplaner und die Umweltplaner Unterlagen für zwei Projekte erstellen müssen. Es liegt ein Mehrbedarf vor, welcher vom Land Niedersachsen in voller Höhe erstattet wird. Der Mehrbedarf wird in 2021 über Haushaltsreste finanziert. Für 2022 wird lediglich die zusätzliche Erstattung durch das Land eingeplant.										
Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Inzwischen wurde entschieden, dass für die Baumaßnahme 2 Planfeststellungsverfahren durchzuführen sind. Durch die Neugründung der Autobahn GmbH hat sich das Projekt auf 2 Vorhabenträger (Autobahn GmbH für die Anschlussstelle und NLStBV für den Zubringer) verteilt und es sind 2 Planfeststellungsverfahren (Fernstraßenbundesamt und Landkreis Hildesheim) notwendig. Diese Zweiteilung bedeutet einen höheren Aufwand für die Planungsbüros und muss entsprechend vergütet werden. Außerdem müssen die Ingenieurverträge an die neuen Kostenschätzungen angepasst werden. Für diese Mehrkosten werden 200.000 € angesetzt. Weiterhin ist für die Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein weiteres Gutachten mit aktualisierten Kriterien zu erstellen. Für dieses Gutachten werden 50.000 € benötigt. Die Einzahlungen wurden an das an das Gesamtauszahlungsvolumen (Maßnahmebeginn bis Haushalt 2022 ff.) angepasst (100 % - ige Erstattung).										
Einzahlungen	100.000									
Auszahlungen	100.000									
Zu-/Überschuss										

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
5110520184 SUMME: Wohngebiet Wasserkamp Erläuterung: Die Maßnahme umfasst die mögliche Erschließung eines Wohngebietes mit einer Mischnutzung und der dazugehörigen Infrastruktur mit bis zu 600 Wohneinheiten.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	100.000	200.000								
Zu-/Überschuss	-100.000	-200.000								
511052018401 Straßenbau Wasserkamp Erläuterung: Kostenansätze für die Planungskosten. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Die ersten Planungskosten für die Erschließungsanlagen für den Wasserkamp wurden von 2022 auf 2023 verschoben. Da 2022 zeitlich vollständig für das städtebauliche Konzept und das Mobilitätskonzept benötigen wird, welche die Grundlage für die Erschließungsplanung darstellen, sind in 2022 noch keine Planungskosten erforderlich.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	100.000	200.000								
Zu-/Überschuss	-100.000	-200.000								
511052020001 Quartierszentrum Stadtfeld Erläuterung: Zusammen mit dem Beamtenwohnungsverein soll ein Quartierszentrum im Stadtfeld im Rahmen des Investitionspaktes soziale Infrastruktur umgesetzt werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	184.000									
Zu-/Überschuss	-184.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
511052022001 REACT - Wohlfühloasen										
<p>Erläuterung: Im Rahmen des Förderprogramm Perspektive Innenstadt (REACT EU) plant die Stadt die Aufstellung von 19 Parklets aus Holz in der Innenstadt für eine Erhöhung der Attraktivität und eine Belebung der Innenstadt. Die Ausgaben sind bereits im Haushalt 2022 in Höhe von 334.000 € geplant. Die Einnahme zu diesem Projekt in Höhe von 300.600 € wird im Haushalt 2023 eingeplant.</p>										
Einzahlungen	300.600									
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	300.600									
511052022002 REACT - Welterbeband										
<p>Erläuterung: Im Rahmen des Förderprogramms "Perspektive Innenstadt (REACT EU) erfolgt die Erweiterung und die Vernetzung des Welterbebandes innerhalb der Innenstadt auf dem historischen Markt. . Die Ausgaben sind bereits im Haushalt 2022 in Höhe von 185.000 € geplant. Die Einnahme zu diesem Projekt in Höhe von 166.500 € wird im Haushalt 2023 eingeplant."</p>										
Einzahlungen	166.500									
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	166.500									
511052022003 REACT - HiApp neues Feature										
<p>Erläuterung: Im Rahmen des Förderprogramm Perspektive Innenstadt (REACT EU) plant die Stadt mit der Hildesheim Marketing GmbH die Erstellung und Einbindung eines touristischen Features in die neue Hildesheim App. In der Sitzung des VA am 19.09.2022 wird die Vergabe an die Hildesheim Marketing GmbH als Beschluss vorgelegt. Die Ausgaben sind bereits im Haushalt 2022 in Höhe von 80.000 € geplant. Die Einnahme zu diesem Projekt in Höhe von 72.000 € wird im Haushalt 2023 eingeplant.</p>										
Einzahlungen	72.000									
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	72.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
511052023001 Aktivierung Wohnungsleerstand Innenstadt										
<p>Erläuterung: Im Rahmen einer dreijährigen kommunalen Förderrichtlinie - räumlich auf die Innenstadt konzentriert - gewährt die Stadt Eigentümer/Innen finanzielle Zuschüsse unter anderem für Sanierungen, Renovierungen und Umbauten von Wohnraum sowie für Maßnahmen zur Umnutzungen von bisher gewerblich genutzten Räumlichkeiten zu Wohnraum, um Wohnungsleerstand zu aktivieren. Ferner wird damit eine Stärkung des innerstädtischen Wohnraums und der Verbesserung des Wohnraumangebots erreicht. Für die Inanspruchnahme der Förderung ist die kostenlos angebotene Modernisierungsberatung verpflichtend. Diese berät beispielsweise in Fragen der Gebäudesanierung/-instandhaltung, der Umnutzung oder zu anderen Fördermöglichkeiten. Außerdem ist diese Beratung zentrale Schnittstelle in die Verwaltung und Öffentlichkeit.</p> <p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist ein bestehender Wohnungsleerstand, welcher länger als sechs Monate andauert. Die Eigentümer/Innen verpflichten sich, dass die Wohnung für zehn Jahre zur Vermietung zur Verfügung steht und die mit der Förderung gedeckten Kosten nicht mietwirksam umgelegt werden. Insgesamt sind 500.000 € geplant (gemäß 21/395 Nr. 15), 212.000 € im Investitionshaushalt und 288.000 € im Ergebnishaushalt (5110500.4291001 sowie 5110500 4318001).</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 24: Für das „Kommunale Initiativprogramm zur Aktivierung v. Wohnungsleerstand“ wird der investive Anteil um 100.000 € und im Aufwand um 50.000 € pro Jahr bis 2025 (MiFi) erhöht.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	148.800	186.900 86.900	176.300 76.300							
Zu-/Überschuss	-148.800	-186.900 -86.900	-176.300 -76.300							
54100 SUMME: Produkt 54100										
Einzahlungen										
Auszahlungen	29.000									
Zu-/Überschuss	-29.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
541002013001 Fahrzeuge/Geräte/Maschinen Tiefbau										
<p>Erläuterung: Ersatzbeschaffung für VW Caddy HI-T 596 (EZ: 09/2006).</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Haushalt 2022 wurden bereits Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € eingeplant. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine Erhöhung des Planansatzes um 20.000 € auf nun insgesamt 40.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000									
Zu-/Überschuss	-20.000									
541002023001 Mobile Geschwindigkeitsmessstellen										
<p>Erläuterung: Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 45: Anschaffung von vier Geschwindigkeitsanzeigetafeln. Drei davon sind mobile Varianten, die vorzugsweise zunächst zur einseitigen Messung der Geschwindigkeit auf der Luisenstraße in Richtung Roonstraße und zur beidseitigen Messung der Geschwindigkeit auf der Straße Am Sauteichsfeld installiert werden sollen. Hierfür werden 9.000 € im Investitionshaushalt zur Verfügung gestellt. Für die Beschaffung und Installation einer festen Geschwindigkeitsmesstafel für die Bergstraße werden weitere 3.000 € im Ergebnishaushalt (Kto. 5410000.4212000) eingestellt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	9.000									
Zu-/Überschuss	-9.000									
54101 SUMME: Produkt 54101										
Einzahlungen	2.250.200	1.811.100	2.172.000	2.334.000	316.000	214.000	214.000	14.000	14.000	14.000
Auszahlungen	3.830.000	5.906.000 3.640.000	7.970.000 2.000.000	6.396.000	2.795.000	2.250.000	2.250.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Zu-/Überschuss	-1.579.800	-4.094.900 -3.640.000	-5.798.000 -2.000.000	-4.062.000	-2.479.000	-2.036.000	-2.036.000	-1.186.000	-1.186.000	-1.186.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
541012011008 Ausbau Kardinal-Bertram-Straße										
<p>Erläuterung: Umbau der abgängigen Kardinal- Bertram-Straße zur Vermeidung von überproportionalem Erhaltungsaufwand und zur funktionalen und städtebaulichen Verbesserung der Situation. Einzahlungen aufgrund von Straßenausbaubeiträgen nach dem NKAG und Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz. Einzahlungen und Auszahlungen sind derzeit geschätzt. Noch nicht begonnen. Im ersten Jahr Planungsleistungen u. GVFG Antrag, Kostenschätzung von 2011 mit 1,6 Mio. € mit Preissteigerung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Im Haushalt stehen derzeit nur Planungskosten aus 2020 zur Verfügung. Die Realisierung des Umbaus erfordert die Aufnahme in die mittelfristige Haushaltsplanung. Nach der Umsetzung des 1. Bauabschnittes besteht die NKAG-Verpflichtung, auch den 2. Bauabschnitt zu bauen.</p>										
Einzahlungen		1.150.000	1.150.000							
Auszahlungen		2.000.000	2.000.000							
Zu-/Überschuss		-850.000	-850.000							
		-2.000.000	-2.000.000							
541012012002 Verbesserung Radverkehr										
<p>Erläuterung: Die Verbesserung der Radwegesituation in Hildesheim ist von den politischen Gremien gewünscht (Vorlage 18/159) und im Rahmen der Verkehrsentwicklung erforderlich. Hierfür sollen Planungs- und Baukosten vorgesehen werden.</p>										
Einzahlungen	171.200	47.100								
Auszahlungen	720.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
Zu-/Überschuss	-548.800	-652.900	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>541012013001 Fahrbahnerneuerung Elzer Straße</p> <p>Erläuterung: Erneuerung der Elzer Straße im Tiefeinbau. Einzahlungen aufgrund NKAG (veranschlagt derzeit i.M. 35 % der Baukosten). Einzahlung aufgrund GVFG (veranschlagt derzeit i.M. 50 % des Eigenanteils). Die Baumaßnahme läuft bereits. Eine Mittelerhöhung ist aufgrund des geplanten Kreisverkehrsplatzes am Kupferstrang und gestiegener Baupreise erforderlich.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Umbau der Elzer Straße inkl. Erneuerung der Mauer an der Krehlastraße und der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes "Am Kupferstrange". Einzahlungen aufgrund NKAG (veranschlagt derzeit i.M. 35 % der Baukosten). Einzahlung aufgrund GVFG (veranschlagt derzeit i.M. 50 % des Eigenanteils).</p>										
Einzahlungen	1.750.000	400.000	266.000							
Auszahlungen	1.000.000									
Zu-/Überschuss	750.000	400.000	266.000							
<p>541012013003 Fahrbahnerneuerung Sauteichsfeld</p> <p>Erläuterung: Erfüllung der straßengesetzlichen Baulast und Wahrnehmung der Betreiberverantwortung. Straße ist stark erneuerungsbedürftig. Erneuerung der Straße im Tiefeinbau (6200m²x160€/m²+360to x 70 €/to [Entsorgung] = 1.020.000 €). Einzahlung aufgrund NKAG (veranschlagt derzeit i.M. 40 % der Baukosten). Die Straße Sauteichsfeld kann/sollte erst nach Beendigung der Umbaumaßnahme Triftackerstraße und nach der Herstellung des Anschlusses Bavenstedt an Nordumgehung (B6) begonnen werden.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Maßnahmenbeginn erfolgt ab dem Jahr 2025.</p>										
Einzahlungen				350.000						
Auszahlungen			650.000	420.000						
Zu-/Überschuss			-650.000	-70.000						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
541012013006 Lichtsignalanlagen Gemeindestraßen Erläuterung: 2022: Neubau der Lichtsignalanlage 522 Kennedydamm / Einumer Straße. Im Rahmen des Fernstraßengesetzes ist der Straßenbaulastträger verpflichtet, die LSA verkehrssicher zu betreiben. Für sehbehinderte Menschen ist dieses nur durch die Installation von Blindensignalgebern möglich. Die LSA ist in der Prioritätenliste des Behindertenbeirates eingeplant. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: 2022/23: Einbau eines Netzwerkwiderstandes in der Lichtsignalanlage 420 Hindenburgplatz mit dem Ziel, den Verkehrsstrom schwerpunktmäßig auf die Hauptverkehrsstraßen zu verlagern. Hierfür wurde eine Förderung aus den Landeszuwendungen zur „Nachhaltigen Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung in der Stadt Hildesheim“ eingeplant.										
Einzahlungen	115.000									
Auszahlungen	135.000									
Zu-/Überschuss	-20.000									
541012014002 Grundsanie rung Dammstr. inkl. Brücken über Innerste Und Eselsgraben Erläuterung: Erfüllung der straßengesetzlichen Baulast und Wahrnehmung der Betreiberverantwortung für diese baulich abgängige Straße. Durchführung der notwendigen Grundsanie rung der Dammstraße mit Neuaufteilung der Verkehrsräume inkl der Erneuerung der abgängigen Bauwerke. Die Brücken wurden bisher nicht umfangreich untersucht. D.h. eine abschließende Bewertung liegt noch nicht vor. Erst dann kann festgelegt werden, ob eine Erneuerung zwingend erforderlich ist. Die Maßnahme ist grundsätzlich GVFG-Förderfähig. Für 2023 und 2024 wurden Planungskosten eingesetzt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	100.000	125.000								
Zu-/Überschuss	-100.000	-125.000								
541012014003 Ablösung Einstellplatzverpflichtung Erläuterung: Einnahmen aufgrund der Ablösung von Einstellplatzverpflichtungen nach NBauO.										
Einzahlungen	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
541012015011 Ersatz des Brückenüberbaus HW-15, Bötelweg Erläuterung: Der hölzerne Überbau aus dem Jahr 1987 soll planmäßig ersetzt werden, um den laufenden Verkehr auf dem Bauwerk weiterhin sicherzustellen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		36.000								
Zu-/Überschuss		-36.000								
541012015012 Ersatz der Brücke HW-20 Bennoburg Erläuterung: Das Bauwerk aus dem Jahr 1914 ist in einem schlechten Zustand und soll planmäßig zur Sicherstellung des laufenden Verkehrs ersetzt werden. Nutzungsdauer 90 Jahre.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			100.000	666.000						
Zu-/Überschuss			-100.000	-666.000						
541012015013 Ersatz Brücke HW-22 Bergsteinweg Erläuterung: Das Bauwerk aus dem Jahr 1904 ist in einem schlechten Zustand und soll planmäßig zur Sicherstellung des laufenden Verkehrs ersetzt werden. Nutzungsdauer 90.										
Einzahlungen										
Auszahlungen				80.000	515.000					
Zu-/Überschuss				-80.000	-515.000					
541012015015 Ersatz Brückenüberbau HW-21 Königsteich Erläuterung: Der hölzerne Überbau aus dem Jahr 1985 soll planmäßig ersetzt werden, um den laufenden Verkehr auf dem Bauwerk weiterhin sicherzustellen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		95.000								
Zu-/Überschuss		-95.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>541012016001 Haltestellen ÖPNV Erläuterung: Umbau der Haltestellen des ÖPNV auf die Belange der Barrierefreiheit entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, des Personalbeförderungsgesetzes und des Nahverkehrsplanes (Entwurf 2014). Vorgesehen ist ein Umbau von 8 Haltestellen /Jahr a rd. 50.000 €. Bis 2022 können somit 40 Haltestellen umgebaut werden. Die ursprünglich vorgesehenen 16 Haltestellen/Jahr sind aus Kapazitätsgründen nicht leistbar. Weiterhin zeigt sich, dass die Umbaukosten mit 25000 € zu gering angenommen wurden. Im Zuge des barrierefreien Umbaus der Haltestellen hat sich gezeigt, dass ein Teil der angrenzenden Verkehrsfläche (Beton) inkl. Randeinfassungen und Entwässerungseinrichtungen mit umzubauen ist. Diese Mehrkosten wurden bisher bei den Kostenschätzungen nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. Die Aufwendungen sind technisch sinnvoll, da zukünftige Investitionen / Aufwendungen im Bereich der Straße minimieren. Um weiterhin die Anzahl von 8 Bushaltestellen umsetzen zu können, ist der Kostenanschlag ab 2019 auf 800.000 € zu erhöhen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 2022-2024 verringert.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/397 Nr. 5: Die Verwaltung hat den Auszahlungsansatz in 2022 von 800.000 € auf 300.000 € gekürzt und kann damit statt 8 Haltestellen nur 3 entsprechend umbauen. Teilweise Rücknahme der Kürzung, um 4 Haltestellen umbauen zu können: Erhöhung des Ansatzes in 2022 um 100.000 €.</p>										
Einzahlungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		
Auszahlungen	500.000	500.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000		
Zu-/Überschuss	-300.000	-300.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000		
<p>541012016002 Fahrbahnerneuerung Butterborn/Stresemannstraße Erläuterung: Erneuerung der Straße im Tiefbau nach erfolgter Sanierung des Kanals durch die SEHi. Baukosten 1.700.000 € (10.700 m²x150 €/m²+1340to x70€/to [Entsorgung] = 1.694.000 €). Einzahlung aufgrund NKAG i.M. 40 % der Baukosten. Die Maßnahme sieht eine Komplettumbau vor u. berücksichtigt die Sanierung der Mauer zum Marienfriedhof. Bisher wurde lediglich die Fahrbahnfläche berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Aufgrund von Konsolidierungs- und Kapazitätsgründen wurde der Maßnahmenbeginn auf das Jahr 2025 verschoben.</p>										
Einzahlungen				1.400.000						
Auszahlungen			2.400.000	1.800.000						
Zu-/Überschuss			-2.400.000	-400.000						

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
541012018002 Moltkestraße										
<p>Erläuterung: Der Zustand der Straßenbefestigung lässt sich aufgrund des nicht regelkonformen Oberbaus und der Vielzahl der vorhandenen Schäden durch eine reine Deckensanierungsmaßnahme nicht mehr nachhaltig verbessern. Vorgesehen ist eine Erneuerung der Fahrbahn inkl. der Nebenanlagen. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen geplant.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Aufgrund von Konsolidierungs- und Kapazitätsgründen wurde der Maßnahmenbeginn auf das Jahr 2025 verschoben.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 20: Die Sanierung wird als erste Maßnahme der Priorität 2 durchgeführt, siehe Prioritätenliste der Verwaltung aus Dezember 2021. Nochmalige Verzögerungen wären der Politik im Fachausschuss unter Nennung der Gründe zeitnah darzulegen. Planungskosten i. H. v. 50.000 € aus 2021 übertragen. Planung in 2022 durchführen und Sanierung in 2023 durchführen. Notwendig aufgrund der starken Lärmbelastungen vor allem durch den dort vorhandenen verdichteten ÖPNV. Hinweis FB 20: Lt. der Vorlage 21/395 Nr. 20 wurden für 2022 zusätzliche Planungskosten i.H.v. 50.000 € eingesetzt, womit nun insgesamt 100.000 € zur Verfügung stehen.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 33: Die von Verwaltung ursprünglich für 2023/2024 geplante Fahrbahnerneuerung wird im aktuellen Entwurf wiederum zeitlich nach hinten auf das Jahr 2025/2026 geschoben. Die Sanierung soll jedoch als erste Maßnahme der Priorität 2 durchgeführt werden (s. Prioritätenliste der Verwaltung 12/2021). Nochmalige Verzögerungen sind der Politik im Fachausschuss unter Nennung der Gründe darzulegen. Die Planungskosten i. H. v. 50.000 € aus 2022 werden nach 2023 übertragen. Die Planung ist in 2023 durchzuführen. Eine zeitnahe Sanierung ist aufgrund der starken Lärmbelastungen, vor allem durch den dort vorhandenen verdichteten ÖPNV, notwendig.</p>										
Einzahlungen				370.000	102.000					
Auszahlungen			540.000	1.150.000						
Zu-/Überschuss			-540.000	-780.000	102.000					

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>541012018100 Deckschichtsanierungen Gemeindestraßen ab 2018</p> <p>Erläuterung: Deckschichtsanierungen: Bei diesen Fahrbahnsanierungen wird die alte Deckschicht 4 cm abgefräst und durch eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird ein verstärkter Aufbau mit bis zu 12 cm hergestellt. Im Zuge der Deckschichtsanierung erfolgt in Teilbereichen eine Sanierung der Gossenanlage, sowie die Anpassung aller Einbauten wie Absteller, Abläufe und Schächte. Es stehen folgende Straßen zur Sanierung an, deren Realisierung von der jährlichen Prioritätensetzung, der Verfügbarkeit der Auftragnehmer und der Möglichkeit der Baustelleneinrichtung abhängig ist: Bischoff-Jansen Straße, Stauraum von 658002-6580006 92.750 € Benzstraße, 69.500 €, Gallbergstieg, 6280131-6380012, 93.500 € Wunramstraße, 6477118-6477137, 81.500 € Cherruskerring, 6480025-6481012, 481.000 € Falkenplatz, 6277029-6277056, 55.000 € Lämmerweide, 6277016-6277009, 24.500 €</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Zu-/Überschuss	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>541012020001 Jakobistraße</p> <p>Erläuterung: Die Stadtentwässerung Hildesheim (Sehi) führt die Sanierung des Mischwasserkanals und der Hausanschlussleitungen in der Jakobistraße durch. Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes ist die zeitnahe Erneuerung der Fahrbahn im Anschluss den die Kanalerneuerung vorgesehen. Diese Maßnahme bietet die Gelegenheit den Verkehrsraum insgesamt neu zu betrachten und zu gliedern. Dabei können die Belange von Fußgängern, Radfahrern, Parksuchverkehren, der Barrierefreiheit, Baumstandorten, etc. neu bewertet werden.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Für 2022 sind Planungskosten eingeplant. Die Straßensanierung wurde von 2023 nach 2023/24 verschoben.</p> <p>Änderungen der Verwaltung nach Einbringung: In der Vorlage 22/352 "Ausbau der Jakobistraße in Hildesheim" wird dargelegt, dass sich die Gesamtkosten auf voraussichtlich 1,8 Mio. € belaufen werden. Da im HH-Entwurf 2023 für die Jahre 2023 und 2024 nur 1,6 Mio. € eingeplant waren, wurde die Vorlage im Rahmen des HH-Beschlusses vom Rat am 19.12.2022 behandelt und beschlossen. Die fehlenden 200.000 € wurden für das Jahr 2024 zusätzlich eingeplant und die VE für 2024 entsprechend erhöht.</p>										
Einzahlungen			542.000							
Auszahlungen	160.000	1.640.000 1.640.000								
Zu-/Überschuss	-160.000	-1.640.000 -1.640.000	542.000							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
541012022001 Straßenbau im Rahmen von EVI/SEHi Maßnahmen										
<p>Erläuterung: Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Einrichtung einer neuen Maßnahme. Hierbei handelt es sich um eine Kostenbeteiligung der Stadt Hildesheim im Rahmen von Maßnahmen der Leitungsträger (z.B. SEHi u. EVI). Sofern bei der Sanierung- oder Erneuerung von Leitungstrassen in sanierungsbedürftigen Straßen Restbreiten verbleiben, beteiligt sich die Stadt nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorhabensträger kostenmäßig, soweit Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um eine homogene Verkehrsfläche auf ganzer Breite der Fahrbahn bzw. des Gehweges zu erzielen und um Synergieeffekte zu generieren.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/397 Nr. 3: Für 2022 wurden 500.000 €, für die Folgejahre 250.000 € eingeplant. Die Ansätze wurden laut Verwaltung „ermittelt“ und „geschätzt“. Auch für 2022 sollten zunächst 250.000 € ausreichend sein. Der Ansatz wird von 500.000 € auf 250.000 € in 2022 reduziert.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Für 2023 wird der HH-Ansatz um 250.000 € erhöht. Die SEHi soll Straßen bei Gemeinschaftsaufgaben (ohne größere Umgestaltung) nach einer Kanalsanierung komplett erneuern, inklusive der Deckschicht. Für die Koordinierung der Maßnahmen zwischen der Stadt Hildesheim, der EVI Energieversorgung und der SEHi soll eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, deren Kosten alle drei Parteien zu tragen haben.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	500.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		
Zu-/Überschuss	-500.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000		
541012023001 Großbeschilderung - Austausch der Kragarme										
<p>Erläuterung: Kontinuierlicher Austausch der abgängigen Kragarme für Großschilder über 2,5 m" im Stadtgebiet. Dieser Austausch in investiv abzubilden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000				
Zu-/Überschuss	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000				

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
541012023002 Beuke - Straßenendausbau Erläuterung: Die Straße Beuke erschließt ein Wohngebiet. Dort ist die Bebauung soweit abgeschlossen, dass der Endausbau erfolgen kann. Die Grundstückseigentümer haben Erschließungsbeiträge gezahlt. Baulich soll die vorhandene Pflasterstraße aufgenommen und auf 4,00 m verbreitert werden. Die Fahrbahn wird auf ca. 100 m mit Borden eingefasst und asphaltiert. Die Beleuchtungsanlage wird erweitert.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	120.000									
Zu-/Überschuss	-120.000									
541012023004 Geländererhöhung Brücke am Godehardiwehr HW-03 Erläuterung: Kontinuierliche Erhöhung von Brückengeländern im Stadtgebiet, um die DIN- Vorgaben im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Hier 2023 Brücke am Godehardiwehr HW-03										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000									
Zu-/Überschuss	-15.000									
541012023005 Geländererhöhung Brücke Feldstr. über Kreuzfeld HO-06 Erläuterung: Kontinuierliche Erhöhung von Brückengeländern im Stadtgebiet, um die Erfordernisse der DIN im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Hier Brücke Feldstraße über Kreuzfeld HO-06.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		30.000								
Zu-/Überschuss		-30.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
541012023006 E-Ladesäulen an Straßenbeleuchtungen										
Erläuterung: Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 38: E-Ladesäulen in Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet: Planung und Einrichtung von 20 E-Auto-Ladesäulen in Kombination mit Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet. Als Beispiel kann hier die Umsetzung von „EnerCity“ in Langenhagen dienen. Dies gilt auch für ein Abrechnungssystem.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	50.000									
Zu-/Überschuss	-50.000									
54200 SUMME: Produkt 54200										
Einzahlungen	80.000				1.175.000	1.300.000	198.000			
Auszahlungen	412.000	200.000	200.000	1.806.000	2.174.500	366.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Zu-/Überschuss	-332.000	-200.000	-200.000	-1.806.000	-999.500	934.000	-2.000	-200.000	-200.000	-200.000
542002014001 Lichtsignalanlagen Kreisstraßen										
Erläuterung: 2022: Neubau der Lichtsignalanlage 158 Struckmannstr./Wiesenstr. Im Rahmen des Fernstraßengesetzes ist der Straßenbaulastträger verpflichtet, die LSA verkehrssicher zu betreiben. Für sehbehinderte Menschen ist dieses nur durch die Installation von Blindensignalgebern möglich. Die LSA ist in der Prioritätenliste des Behindertenbeirates eingeplant. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: 2022/23: Einbau eines Netzwerkwiderstandes in der Lichtsignalanlage 152 Hohnsen/Struckmannstr. mit dem Ziel, den Verkehrsstrom schwerpunktmäßig auf die Hauptverkehrsstraßen zu verlagern. Hierfür wurde eine Förderung aus den Landeszuwendungen zur „Nachhaltigen Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung in der Stadt Hildesheim“ eingeplant.										
Einzahlungen	80.000									
Auszahlungen	72.000									
Zu-/Überschuss	8.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
542002018100 Deckschichtsanierungen Kreisstraßen ab 2018										
<p>Erläuterung: Deckschichtsanierungen: Bei diesen Fahrbahnsanierungen wird die alte Deckschicht 4 cm abgefräst und durch eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird ein verstärkter Aufbau mit bis zu 12 cm hergestellt. Im Zuge der Deckschichtsanierung erfolgt in Teilbereichen eine Sanierung der Gossenanlage, sowie die Anpassung aller Einbauten wie Absteller, Abläufe und Schächte.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Für das Jahr 2023 wurden 125.000 € zusätzlich in den Haushalt aufgenommen. Die Mittel werden für die Sanierung eines Teilabschnittes der Kreisstraße 105 benötigt. Für die Sanierung der übrigen Abschnitte der Kreisstraße ist der Landkreis Hildesheim zuständig. Um Synergieeffekte nutzen zu können, wird die Maßnahme gemeinsam mit dem Landkreis durchgeführt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	325.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Zu-/Überschuss	-325.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
542002019001 Mastbergstraße Fahrbahn inkl. Radweg										
<p>Erläuterung: Fahrbahnerneuerung inkl. Einrichtung einer Radverkehrsanlage. Anschluss an die vorh. Verkehrsanlage (Bauhof) bis Straße "Am Mastberg". I BA. Bauhof bis Ruscheplaten Geh- und Radweg einschl. Sanierung der Fahrbahn 840.000 €. II. BA. Ruscheplaten bis "Am Mastberg" 320.000 €. Der Radweg ist ein Teilstück aus der noch zu beschließenden Radverkehrskonzeption (Hauptradwegroute Himmelsthür- Bavenstedt) der Stadt Hildesheim. Die Maßnahme beinhaltet den Umbau des Bahnübergangs Mastbergstraße und einen Brückenneubau für Fußgänger und Radfahrer über die Innerste parallel zur vorhandenen Brücke. Eine GVFG-Förderung in Höhe von 75 % ist beantragt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Ein- und Auszahlungen wurden zeitlich umgeplant.</p>										
Einzahlungen					1.175.000	1.300.000	198.000			
Auszahlungen				1.606.000	1.974.500	166.000				
Zu-/Überschuss				-1.606.000	-799.500	1.134.000	198.000			

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
542002023001 Geländererhöhung Brücke Hohnsen HW-01										
Erläuterung: Fortführung der kontinuierlichen Erhöhungen von Brückengeländern im Stadtgebiet, um die DIN im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Hier: Brücke Hohnsen HW-01										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000									
Zu-/Überschuss	-15.000									
54300 SUMME: Produkt 54300										
Einzahlungen										
Auszahlungen	385.000	900.000	900.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Zu-/Überschuss	-385.000	-900.000	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
543002016001 Lichtsignalanlagen Landesstraßen										
Erläuterung: Neubau der Lichtsignalanlagen: Im Rahmen des Fernstraßengesetzes ist der Straßenbaulastträger verpflichtet die LSA verkehrssicher zu betreiben, für sehbehinderte Menschen ist dieses nur durch die Installation von Blindensignalgebern möglich.										
Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Es wurden Haushaltsmittel in 2023 für den Umbau der LSA 124 Marienburger Str. / Großer Saatner eingestellt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	85.000									
Zu-/Überschuss	-85.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
543002018100 Deckschichtsanierungen Landesstraßen ab 2018 Erläuterung: Deckschichtsanierungen: Bei diesen Fahrbahnsanierungen wird die alte Deckschicht 4 cm abgefräst und durch eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird ein verstärkter Aufbau mit bis zu 12 cm hergestellt. Im Zuge der Deckschichtsanierung erfolgt in Teilbereichen eine Sanierung der Gossenanlage, sowie die Anpassung aller Einbauten wie Absteller, Abläufe und Schächte. Der steigende Ansatz entsteht durch Sanierungsstau und Teuerungsraten. In den Jahren 2023-2025 wurden jährlich 600.000 € zusätzlich für die Deckschichtsanierung Marienburger Straße eingeplant. Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 27: Die ausgewiesene Maßnahme "Deckschichtsanierung Marienburger Höhe" in Höhe von je 600.000 € in 2023-2025 stellt eine hohe Kostenbelastung dar. Die zukünftige Straßenführung in Bezug auf Fahrradspur (Klingeltunnel) bedarf jedoch zuvor einer Klärung. Zudem ist eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen notwendig. Eine Begründung für diese Maßnahme ist vorzulegen bzw. anzupassen. Die Maßnahme wird verschoben (Ausplanung der für 2023 eingestellten 600.000 €) und nach Vorlage der Prioritätenliste wird über die Maßnahme neu entschieden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	300.000	900.000	900.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Zu-/Überschuss	-300.000	-900.000	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
54400 SUMME: Produkt 54400										
Einzahlungen	175.000			175.000						
Auszahlungen	355.000	480.000	200.000	600.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Zu-/Überschuss	-180.000	-480.000	-200.000	-425.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
544002018001 Erneuerung Lichtsignalanlagen Bundesstraßen Erläuterung: Neubau der Lichtsignalanlagen: Im Rahmen des Fernstraßengesetzes ist der Straßenbaulastträger verpflichtet die LSA verkehrssicher zu betreiben, für sehbehinderte Menschen ist dieses nur durch die Installation von Blindensignalgebern möglich. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Es wurden Haushaltsmittel in 2024 für den Umbau der LSA Goslarsche Str. / Senator-Braun-Allee eingestellt. 2022/23: Einbau von Netz Widerständen in den Lichtsignalanlagen 410 Dammtor und 622 Kaiserstr/Kardinal-Bertram Str. mit dem Ziel, den Verkehrsstrom schwerpunktmäßig auf die Hauptverkehrsstraßen zu verlagern. Hierfür wurde eine Förderung aus den Landeszuwendungen zur „Nachhaltigen Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung in der Stadt Hildesheim“ eingeplant.										
Einzahlungen	175.000									
Auszahlungen	155.000	160.000								
Zu-/Überschuss	20.000	-160.000								
544002018002 Treppenanlage Berliner Str/ Zeppelinstraße HO-12 Erläuterung: Die Bauwerke aus dem Jahr 1963 sind in einem schlechten Zustand und sollen planmäßig zur Sicherstellung des laufenden Verkehrs ersetzt werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		120.000								
Zu-/Überschuss		-120.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
544002018003 Verkehrsführung B6/B494										
<p>Erläuterung: Verkehrsführung im Bereich Anschluss B6 / Gewerbegebiet Bavenstedter Straße.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 36: Lt. HH-Begleitbeschluss soll die Maßnahme möglichst bereits vor 2026 umgesetzt werden und im Rahmen dessen auch die Mittelfristplanung angepasst werden.</p> <p>Hinweis der Verwaltung: Die HH-Ansätze verbleiben zunächst in 2026. Stattdessen wird der Zeitplan und der zeitliche Abfluss der HH-Mittel im Anschluss an die Konkretisierung der Maßnahme im Rahmen der HH-Planung 2024 ff. aktualisiert.</p>										
Einzahlungen				175.000						
Auszahlungen				400.000						
Zu-/Überschuss				-225.000						
544002018100 Deckschichtsanierungen Bundesstraßen ab 2018										
<p>Erläuterung: Deckschichtsanierungen: Bei diesen Fahrbahnsanierungen wird die alte Deckschicht 4 cm abgefräst und durch eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird ein verstärkter Aufbau mit bis zu 12 cm hergestellt. Im Zuge der Deckschichtsanierung erfolgt in Teilbereichen eine Sanierung der Gossenanlage, sowie die Anpassung aller Einbauten wie Absteller, Abläufe und Schächte.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Zu-/Überschuss	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
54500 SUMME: Produkt 54500										
Einzahlungen	50.000									
Auszahlungen	200.000									
Zu-/Überschuss	-150.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
545002020002 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED										
<p>Erläuterung: Gemäß den gesetzlichen Vorgaben zur Abschaffung von Hochvoltstrahlern, sowie der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2019 (TOP33) sollen die im Stadtgebiet noch vorhandenen Hochvoltampfstrahlern durch LED-Technik ausgewechselt werden. In insgesamt 52 Straßenzügen sind 427 Leuchtstellen zu wechseln. Zusätzlich sind auch die Leuchtmittel am Bahnhofsvorplatz zu wechseln. Die Förderquote beträgt 25 %.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die für 2022 eingeplanten Haushaltsansätze wurden nach 2023 umgeplant. Die laufende Abschreibung der bestehenden auch bereits geförderten Leuchtkörper muss vor einer erneuten Umrüstung und neuer Inanspruchnahme von Fördergeldern berücksichtigt. werden.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 37: s. Ausführungen zum HH-Begleitbeschluss. Im Rahmen dessen werden die Restmittel in Höhe von 100.000 € aus 2022 nach 2023 übertragen. Sämtliche dann in 2023 zur Verfügung stehenden Mittel sind unter Sperrvermerk zu stellen.</p>										
Einzahlungen	50.000									
Auszahlungen	200.000									
Zu-/Überschuss	-150.000									
54501 SUMME: Produkt 54501										
Einzahlungen										
Auszahlungen	478.000	370.000 330.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	20.000	20.000
Zu-/Überschuss	-478.000	-370.000 -330.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-20.000	-20.000
545012011001 Arbeitsgeräte/Ausstattung										
<p>Erläuterung: Jährlicher Sammelansatz für Ersatz abgängiger Arbeitsgeräte und Maschinen der Straßenreinigung.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zu-/Überschuss	-18.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
5450120151 SUMME: Fahrzeuge /Maschinen Erläuterung: Es handelt sich um einen Summenansatz im Produkt Straßenreinigung für Fahrzeuge und Maschinen bis 50.000 €. Aufgrund der starken Beanspruchung in der Straßenreinigung und im Winterdienst ist eine Ersatzbeschaffung jeweiliger Maschinen und Geräte im 10 Jahres-Turnus einzuplanen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
Zu-/Überschuss	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		
545012015100 Fahrzeuge/Maschinen bis 50.000 EUR Erläuterung: Ersatzbeschaffung der nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschriebenene Fahrzeuge sowie Sammelansatz für den Austausch und Ersatz defekter Arbeitsgeräte (Laubpuster etc.)										
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
Zu-/Überschuss	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000		
545012021002 Kehrmaschine, Ersatz für HI-R 296 Erläuterung: Beschaffung einer Kehrmaschine für die Straßenreinigungspflicht und Winterdienstpflicht zum Ersatz des wegen Reparaturkosten unwirtschaftlichen Altfahrzeugs Hi- R 296 oder des Altfahrzeugs Hi-R 297 in den Jahren 2022 und 2023. Je nach Zustand erfolgt Beschaffung aus Investmaßnahme 545012021002 in 2022 oder aus 545012012003 in 2023. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Haushalt 2022 wurden bereits Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € eingeplant. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine Erhöhung des Planansatzes um 200.000 € auf nun insgesamt 330.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	200.000									
Zu-/Überschuss	-200.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>545012021003 Kehrmaschine, Ersatz für HI-R 297</p> <p>Erläuterung: Beschaffung einer Kehrmaschine für die Straßenreinigungspflicht und Winterdienstpflicht zum Ersatz des wegen Reparaturkosten unwirtschaftlichen Altfahrzeugs Hi- R 297 oder Hi- R 296 in den Jahren 2022 und 2024. Je nach Zustand erfolgt Beschaffung aus Investmaßnahme 545012021002 in 2022 oder aus 545012021003 in 2023 bzw. 2024.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Haushalt 2022 wurden für das Jahr 2024 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € eingeplant. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine Erhöhung des Planansatzes um 200.000 € auf nun insgesamt 330.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		330.000								
Zu-/Überschuss		-330.000								
<p>545012021006 Pritschenfahrzeug, Ersatz für HI-R 108</p> <p>Erläuterung: Beschaffung einer Klein- Kehrmaschine für die Straßenreinigungspflicht in der Innenstadt zum Ersatz des abgängigen Fahrzeugs Hi- R 108.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Haushalt 2022 wurden bereits Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für das Jahr 2023 eingeplant. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine Erhöhung des Planansatzes um 30.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	70.000									
Zu-/Überschuss	-70.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>545012021007 Pritschenfahrzeug, Ersatz für HI-R 158</p> <p>Erläuterung: Beschaffung einer Klein- Kehrmaschine für die Straßenreinigungspflicht in der Innenstadt zum Ersatz des abgängigen Fahrzeugs Hi- R 158.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Haushalt 2022 wurden bereits Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für das Jahr 2023 eingeplant. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine Erhöhung des Planansatzes um 30.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000									
Zu-/Überschuss	-30.000									
<p>545012023001 Fahrzeug Straßenreinigung (Pritsche) I</p> <p>Erläuterung: Für die Erweiterung und Verbesserung der Straßenreinigung sollen ab 2023 4 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden. Für deren Tätigkeit im Stadtgebiet sind zwei Pritschen erforderlich. Eine dieser Fahrzeuge ist in dieser Maßnahme eingeplant. Es ist vorgesehen, die Fahrzeuge als Elektrofahrzeuge zu beschaffen. Die Kosten für die Beschaffung, Abschreibung und kalkulatorische Zinsen gehen in die zukünftigen Betriebsabrechnungen der Straßenreinigung ein. Diese sind die Basis für die daraus resultierende Gebührenkalkulation der Straßenreinigung für die Folgejahre. Daraus folgt, dass dieser Ausgabe keine konkrete Einnahmeposition gegengestellt ist.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, wird der Planansatzes von 45.000 € um 25.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	70.000									
Zu-/Überschuss	-70.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
545012023002 Fahrzeug Straßenreinigung (Pritsche) II										
<p>Erläuterung: Für die Erweiterung und Verbesserung der Straßenreinigung sollen ab 2023 4 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden. Für deren Tätigkeit im Stadtgebiet sind zwei Pritschen erforderlich. Eine dieser Fahrzeuge ist in dieser Maßnahme eingeplant. Es ist vorgesehen, die Fahrzeuge als Elektrofahrzeuge zu beschaffen. Die Kosten für die Beschaffung, Abschreibung und kalkulatorische Zinsen gehen in die zukünftigen Betriebsabrechnungen der Straßenreinigung ein. Diese sind die Basis für die daraus resultierende Gebührenkalkulation der Straßenreinigung für die Folgejahre. Daraus folgt, dass dieser Ausgabe keine konkrete Einnahmeposition gegengestellt ist.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, wird der Planansatzes von 45.000 € um 25.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	70.000									
Zu-/Überschuss	-70.000									
54600 SUMME: Produkt 54600										
Einzahlungen										
Auszahlungen	40.000	460.000 430.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zu-/Überschuss	-40.000	-460.000 -430.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
546002012002 Parkscheinautomaten										
<p>Erläuterung: Sammelansatz für Austausch abgängiger Parkscheinautomaten im Stadtgebiet</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zu-/Überschuss	-15.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
546002016001 Wohnmobilstellplatzanlage Erläuterung: Herstellung einer Wohnmobilstellplatzanlage mit mindestens 20 Wohnmobilstellplätzen. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Konzeptplanung erfolgt in 2021/2022. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen in 2021 zur Verfügung. Die Baukosten wurden für 2023 eingeplant. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Eine Realisierung wird für 2024 ff. eingeplant.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		430.000								
Zu-/Überschuss		-430.000								
546002023001 Erweiterung P+R Ostbahnhof Erläuterung: Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 23: Mobilität / Stärkung ÖPNV – Erweiterung Parkplatz Ostbahnhof: Es werden Planungskosten i. H. v. 25.000 € eingestellt, mit dem Ziel, die Parkfläche am Ostbahnhof (Straße: Am Kreuzfeld) in nördl. Richtung zu erweitern.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	25.000									
Zu-/Überschuss	-25.000									
54700 SUMME: Produkt 54700										
Einzahlungen										
Auszahlungen		1.200.000								
Zu-/Überschuss		-1.200.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
547002021001 Straßenbau - Busanbindung Domäne Marienburg										
<p>Erläuterung: Der Standort Domäne Hildesheim soll an das Busnetz direkt angebunden werden. Mit Errichtung der neuen Zufahrt und der ÖPNV-Haltestelle erhält ebenfalls der Standort der Universität Hildesheim eine neue Zufahrt. In Verbindung mit der Maßnahme sollen Teile des Innerste-Radweges aufgewertet werden.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Auszahlungsansätze wurden zeitlich umgeplant.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		1.200.000 1.200.000								
Zu-/Überschuss		-1.200.000 -1.200.000								
55100 SUMME: Produkt 55100										
Einzahlungen										
Auszahlungen	462.000	230.000	115.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Zu-/Überschuss	-462.000	-230.000	-115.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
551002011004 Arbeitsgeräte/Ausstattung										
<p>Erläuterung: Jährl. Sammelansatz für Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz für das Jahr 2023 wurde reduziert.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zu-/Überschuss	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
5510020151 SUMME: Fahrzeuge /Maschinen Erläuterung: Es handelt sich um einen Summenansatz im Produkt Grünflächenunterhaltung für Fahrzeuge und Maschinen bis 50.000 €. Aufgrund der starken Beanspruchung in diesem Bereich ist eine Ersatzbeschaffung jeweiliger Maschinen und Geräte einzuplanen. Kleinreparaturen werden ausgeführt, bei größeren Defekten oder Totalschaden sind Ersatzbeschaffungen erforderlich um die Einsatzbereitschaft der Grünflächenpflege und der Mitarbeiter sicherzustellen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	417.000	190.000	75.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zu-/Überschuss	-417.000	-190.000	-75.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
551002015100 Fahrzeuge/Maschinen bis 50.000 EUR Erläuterung: Sammelansatz für abgängige oder defekte Geräte und Maschinen im Kalenderjahr, deren Neubeschaffungswert jeweils bei über 1000 € liegt. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz für das Jahr 2023 wurde reduziert.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zu-/Überschuss	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
551002021001 Pritschenwagen, Ersatz für HI-R 567 Erläuterung: Ersatzbeschaffung Fahrzeug DoKa Pritsche mit Kipper. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, wird der Planansatzes von 45.000 € um 25.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	70.000									
Zu-/Überschuss	-70.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
551002021002 Pritschenwagen, Ersatz für HI-A 350 Erläuterung: Ersatzbeschaffung Fahrzeug DoKa Pritsche mit Kipper. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, wird der Planansatzes von 45.000 € um 25.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	70.000									
Zu-/Überschuss	-70.000									
551002021003 Pritschenwagen, Ersatz für HI-A 720 Erläuterung: Ersatzbeschaffung Fahrzeug DoKa Pritsche mit Kipper										
Einzahlungen										
Auszahlungen		45.000								
Zu-/Überschuss		-45.000								
551002021004 Pritschenwagen, Ersatz für HI-A 402 Erläuterung: Ersatzbeschaffung Fahrzeug DoKa Pritsche mit Kipper										
Einzahlungen										
Auszahlungen		45.000								
Zu-/Überschuss		-45.000								
551002021005 Pritschenwagen, Ersatz für HI-A 117 Erläuterung: Ersatzbeschaffung Fahrzeug DoKa Pritsche mit Kipper										
Einzahlungen										
Auszahlungen			45.000							
Zu-/Überschuss			-45.000							

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
551002021006 Minibagger Grünflächenunterhaltung Erläuterung: Neubeschaffung eines Arbeitsgerätes in Form eines Minibaggers 3,5 to.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		70.000								
Zu-/Überschuss		-70.000								
551002021008 Fahrzeug Baumkontrollen Erläuterung: Neubeschaffung eines Fahrzeugs als Kleinwagen oder Kastenwagen, Möglichkeit eines E-Autos. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Haushalt 2022 wurden bereits Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für das Jahr 2023 eingeplant. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine Erhöhung des Planansatzes um 30.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000									
Zu-/Überschuss	-30.000									
551002021009 Geräteträger Grünflächenunterhaltung Erläuterung: Neubeschaffung eines Arbeitsgerätes in Form eines Geräteträgers mit verschiedenen Anbauteilen(z.B. Sandreinigungsgerät u.a.)										
Einzahlungen										
Auszahlungen	57.000									
Zu-/Überschuss	-57.000									
551002023002 Mähroboter Grünflächenunterhaltung Erläuterung: Beschaffung eines Mähroboters zu Umsetzung des Grünflächenkonzeptes der extensiven Grünflächenpflege (Funk-Raupe).										
Einzahlungen										
Auszahlungen	100.000									
Zu-/Überschuss	-100.000									

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
551002023003 Fahrzeug Grünflächenunterhaltung (Pritsche)										
<p>Erläuterung: Beschaffung eines Fahrzeuges als Begleitfahrzeug für die Baumpflege/ als Begleitfahrzeug Hubsteiger. Es ist vorgesehen, das Fahrzeug als Elektrofahrzeug zu beschaffen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, wird der Planansatzes von 45.000 € um 25.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	70.000									
Zu-/Überschuss	-70.000									
551002023001 Ersatzneubau Brücke Ehrlicherpark, HM03										
<p>Erläuterung: Planungskosten Ersatzneubau Brücke Ehrlicherpark HM03</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000									
Zu-/Überschuss	-15.000									
55200 SUMME: Produkt 55200										
Einzahlungen										
Auszahlungen	435.000	395.000	395.000	395.000	395.000	395.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zu-/Überschuss	-435.000	-395.000	-395.000	-395.000	-395.000	-395.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
552002011001 Hochwasserschutz										
<p>Erläuterung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet. Aus diesem Ansatz werden in den nächsten Jahren anstehende, investiv einzuordnende Maßnahmen für Retentionsflächen sowie kontinuierliche Maßnahmen zur Umsetzung des Hochwasserkonzeptes, wie z.B. die Aufstockung von Dämmen, Ersatz von Wehren, getätigt (jährlich 250.000 €). - Regenrückhaltebecken Itzum, Anteil an der Hochwasserschutzkooperation LK Goslar, Stadt Salzgitter, LK Hildesheim, Stadt Hildesheim (2021 u. 2022 jeweils 200.000 €) - Planungskosten Hochwasserschutzkonzepte (50.000) <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Die erforderlichen Mittel für den städtischen Beitrag im Hochwasserschutzverband wurden bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt. Der jährliche Ansatz wurde deshalb um 105.000 € erhöht.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	405.000	355.000	355.000	355.000	355.000	355.000				
Zu-/Überschuss	-405.000	-355.000	-355.000	-355.000	-355.000	-355.000				
552002015001 Fahrzeuge/Arbeitsgeräte/Maschinen										
<p>Erläuterung: Sammelansatz Ersatz abgängiger Arbeitsgeräte und Maschinen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz für das Jahr 2023 wurde reduziert.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zu-/Überschuss	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
55300 SUMME: Produkt 55300										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zu-/Überschuss	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
553002011008 Arbeitsgeräte/Ausstattung/Fahrzeuge										
Erläuterung: Jährl. Sammelansatz für Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.										
Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz für das Jahr 2023 wurde reduziert.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zu-/Überschuss	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
55500 SUMME: Produkt 55500										
Einzahlungen										
Auszahlungen	10.000	110.000								
Zu-/Überschuss	-10.000	-110.000								
555012015002 Ersatz der Brücke DR-03 Gärtnerei Drispensiedt										
Erläuterung: Das Bauwerk aus dem Jahr 1961 ist in einem sehr schlechten Zustand und soll planmäßig zur Sicherstellung des laufenden Verkehrs ersetzt werden. Das Bauwerk ist zur Zeit lediglich für Personenverkehr freigegeben und soll zukünftig auch dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	10.000	110.000								
Zu-/Überschuss	-10.000	-110.000								
56100 SUMME: Produkt 56100										
Einzahlungen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000					
Auszahlungen	70.000	100.000	100.000	100.000	100.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zu-/Überschuss	-30.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>561002016001 Grundwassermessstellen Zur Verbesserung der Datengrundlagen bei der Grundwasserüberwachung an den Altablagerungen im Stadtgebiet Hildesheim sollen 81 Grundwassermessstellen mit sogenannten Datenloggern ausgestattet werden. Zudem ist beabsichtigt, ein allgemeines Grundwassermonitoring für die Stadt Hildesheim aufzubauen. Hierzu sollen weitere 44 Grundwassermessstellen mit Datenloggern ausgestattet werden. Die Umrüstung soll im Juli 2022 beginnen und wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen. Es werden jeweils jährlich 25 Grundwassermessstellen umgerüstet. Die Kosten für die Umrüstung der Grundwassermessstellen werden aus der Altlastenüberwachung werden vom Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) erstattet; die entsprechende Zusage des ZAH liegt vor.</p>										
Einzahlungen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000					
Auszahlungen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000					
Zu-/Überschuss										
<p>561002023001 Klimaschutzfond Stadtbegrünung Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 17: Klimafolgenmanagement /Stadtbegrünung Projekt "Hildesheim wird cooler – 25% Klimabonus / Förderung von mehr Grün an, auf und hinterm Haus"</p> <p>Dach- und Fassadenbegrünungen kühlen das Gebäude im Sommer und tragen zu einem angenehmen Mikroklima in der Umgebung bei. Da sich dicht bebaute Städte schneller aufheizen, soll Hildesheim private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Unternehmen mit einem Bonus bei der Schaffung von neuem Grün unterstützen.</p> <p>Gefördert werden ab Programmstart im Juli 2023 neu angelegte Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünung, Investitionen zur Verschattung von Gebäuden (z. B. Bäume, Pergolen, Sonnensegel) mit Wirkung auf den öffentlichen Raum, sowie die Installation öffentlich zugänglicher Trinkbrunnen. Es werden bis zu 25 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens 5.000 € pro Maßnahme oder Liegenschaft, erstattet.</p> <p>Die Entwicklung und Anwendung der Förderrichtlinien wird dem Energieberatungszentrum für das Jahr 2023 übertragen, das diese federführend in Kooperation mit der Stadt entwickelt, Ansprech- und Beratungspartner für interessierte Bürger*innen ist, die Anträge prüft und bearbeitet und auszahlt.</p> <p>Für diese Maßnahme wird ein Etat von 100.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt (60.000 € investiv; 40.000 € im Ergebnishaushalt bei Kto. 5610006.4318001). Für 2023 anteilig 50.000 € (30.000 € investiv; 20.000 € im Ergebnishaushalt).</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zu-/Überschuss	-30.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
	57301 SUMME: Produkt 57301									
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zu-/Überschuss	-30.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
	573012011004 Arbeitsgeräte/Ausstattung/Fahrzeuge									
	Erläuterung: Sammelansatz für den Ersatz abgängiger Arbeitsgeräte und Maschinen sowie konkrete Ersatzbeschaffung für abgängige Fahrzeuge. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz für die Jahre 2023 und 2024 wurden reduziert.									
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zu-/Überschuss	-30.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
04	SUMME: Dezernat D									
Einzahlungen	311.300	1.548.000	100.800	92.400	92.400	100.800	92.400	92.400	92.400	92.400
Auszahlungen	820.400	1.921.400	378.900	380.900	359.400	348.900	348.900	359.400	348.900	348.900
Zu-/Überschuss	-509.100	-373.400	-278.100	-288.500	-267.000	-248.100	-256.500	-267.000	-256.500	-256.500
21000	SUMME: Produkte 21100-22100									
Einzahlungen	40.000	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
Auszahlungen	93.000	123.000	123.000	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000	93.000
Zu-/Überschuss	-53.000	-96.800	-96.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800
21000201801	SUMME: BGA Weiterführende Schulen									
	Erläuterung: Mittel für erforderliches investives Inventar in den weiterführende Schulen (z.B. Klassenmöbel und Büroausstattung).									
Einzahlungen	40.000	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
Auszahlungen	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
Zu-/Überschuss	7.000	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800
212002018001	BGA HS Geschwister-Scholl									
	Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung) ; Erhöhung um 10 % aufgrund allgemeiner Preissteigerungen									
Einzahlungen	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Auszahlungen	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
Zu-/Überschuss	-600	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
215002018001 BGA RS Renata										
Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung) ; Erhöhung um 10 % aufgrund allgemeiner Preissteigerungen										
Einzahlungen	2.400	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Auszahlungen	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Zu-/Überschuss	-900	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700
215002018002 BGA RS Himmelsthür										
Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung) ; Erhöhung um 10 % aufgrund allgemeiner Preissteigerungen										
Einzahlungen	10.400	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Auszahlungen	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
Zu-/Überschuss	7.100	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700	-700
217002018001 BGA Goethegymnasium										
Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung) ; Erhöhung um 10 % aufgrund allgemeiner Preissteigerungen										
Einzahlungen	4.000	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Auszahlungen	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Zu-/Überschuss	-1.500	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
217002018002 BGA Scharnhorstgymnasium										
Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung) ; Erhöhung um 10 % aufgrund allgemeiner Preissteigerungen										
Einzahlungen	4.000	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Auszahlungen	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Zu-/Überschuss	-1.500	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
218002018001 BGA RBG										
Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung) ; Erhöhung um 10 % aufgrund allgemeiner Preissteigerungen										
Einzahlungen	5.600	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
Auszahlungen	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
Zu-/Überschuss	-2.100	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
218002018002 BGA IGS Oskar-Schindler										
Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung) ; Erhöhung um 10 % aufgrund allgemeiner Preissteigerungen										
Einzahlungen	12.000	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Auszahlungen	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Zu-/Überschuss	6.500	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
21100201801 SUMME: BGA Grundschulen										
Mittel für erforderliches investives Inventar in den Grundschulen (z.B. Klassenmöbel und Büroausstattung).										
Als besondere Maßnahme ist die Errichtung eines Anbaus an der GS Itzum (2020) zu erwähnen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	60.000	90.000	90.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zu-/Überschuss	-60.000	-90.000	-90.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
211002018000 BGA GS Allgemein										
Erläuterung: Mittel für erforderliches Inventar in den Grundschulen (z.B. Klassenmöbel, Ausstattung Ganztagsräume, Büroausstattung).										
Einzahlungen										
Auszahlungen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zu-/Überschuss	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
211002018001 BGA GS Didrik-Pining										
Erläuterung: Ausstattung Anbau Mensa: 2 Speiseausgabewagen und sonstige Ausstattung										
Einzahlungen										
Auszahlungen			15.000							
Zu-/Überschuss			-15.000							
211002018011 BGA GS Sorsum										
Erläuterung: Ausstattung Anbau 3 Klassen										
Einzahlungen										
Auszahlungen		10.000								
Zu-/Überschuss		-10.000								
211002018013 BGA GS Himmelsthür										
Erläuterung: Ausstattung Ausbau/Sanierung: 2024 = Küchenzeile Lehrerzimmer, sonstige inv. Ausstattung der Schulverwaltung 2025 = Vorbereitungsküche Mensa										
Einzahlungen										
Auszahlungen		20.000	15.000							
Zu-/Überschuss		-20.000	-15.000							
24300 SUMME: Produkt 24300										
Einzahlungen	49.200	47.600	52.000	43.600	43.600	52.000	43.600	43.600	43.600	43.600
Auszahlungen	77.900	68.400	57.900	57.900	68.400	57.900	57.900	68.400	57.900	57.900
Zu-/Überschuss	-28.700	-20.800	-5.900	-14.300	-24.800	-5.900	-14.300	-24.800	-14.300	-14.300

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
243002011001 BGA Sonstige schulische Aufgaben										
Erläuterung: Schulübergreifende investive Maßnahmen für die Schulen; Ausstattung im Rahmen der Inklusion; Ausstattung von Schulküchen; Anschaffung von Ruderbooten sowie Ausstattung des Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrums; Erhöhung um 10 % aufgrund allgemeiner Preissteigerungen; in 2023 Sonderansatz iHv. 20.000 € für Ausstattung der Ganztagschulen mit Equipment für die Mittagsverpflegung										
Einzahlungen	49.200	47.600	52.000	43.600	43.600	52.000	43.600	43.600	43.600	43.600
Auszahlungen	77.900	68.400	57.900	57.900	68.400	57.900	57.900	68.400	57.900	57.900
Zu-/Überschuss	-28.700	-20.800	-5.900	-14.300	-24.800	-5.900	-14.300	-24.800	-14.300	-14.300
25101 SUMME: Produkt 25101										
Einzahlungen										
Auszahlungen	104.000	100.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Zu-/Überschuss	-104.000	-100.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
251012012001 Archivalien / Bücher										
Erläuterung: Beschaffung historisch wertvoller Archivalien oder Bücher für das Stadtarchiv bzw. die Wissenschaftlichen Bibliotheken. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf jährlich 5.000 €.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
<p>251012013001 Betriebs- und Geschäftsausstattung</p> <p>Erläuterung: Beschaffung von Spezialinventar für das Stadtarchiv bzw. das neue Außenmagazin: 2023: - Modernisierung des Lesesaals des Stadtarchivs (Mehrfach-Arbeitstische): 13.000 € - Ersatzbeschaffung von drei durch den Umzug abgängigen, alten Kartenschränken: 6.000 € 2024: - Modernisierung des Lesesaalfoyers des Stadtarchivs (Garderobe, Schließfächer, investiv abzubildene Tische und Sitzgelegenheiten): 15.000 € Ab 2025: "Regelansatz" 3.000 € für die Ersatzbeschaffung von Inventar, davon sollen beschafft werden: - 2025: Ersatzbeschaffung eines Zeitschriftenregals im Lesesaal - 2026: Ersatzbeschaffung einer digitalen Spiegelreflexkamera zur Erstellung von Reproduktionen für Benutzer und zur Erfüllung der Fotodokumentationsaufgaben des Stadtarchivs</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	19.000	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Zu-/Überschuss	-19.000	-15.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
<p>251012018001 Fond Außerschulische Bildung und Soziales</p> <p>Erläuterung: Fonds zur Förderung von investiven Maßnahmen in der außerschulischen Bildung und im Sozialbereich.</p> <p>Aus der Erfahrung der Vergabejahre 2018-2021 ist eine Reduzierung des Bildungs- und Sozialfonds um 40.000 € auf 40.000 € möglich, ohne dass die mit dem Fonds beabsichtigten Ziele dadurch gefährdet würden.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 22/450 Nr. 4: Die von der Verwaltung vorgenommene Kürzung um 40.000 € wird zurückgenommen. Der Fond ist auch in Zukunft in bisheriger Höhe von 80.000 € notwendig.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	80.000	80.000								
Zu-/Überschuss	-80.000	-80.000								

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
	27100 SUMME: Produkt 27100									
Einzahlungen										
Auszahlungen	91.000									
Zu-/Überschuss	-91.000									
	271002023001 Beteiligung VHS Hildesheim gGmbH									
	Erläuterung: Pol. Änderung, Vorlage 22/449 Nr. 12: Für den Kauf von 26% der Anteile der VHS Hildesheim gGmbH durch die Stadt werden Investitions-Mittel i. H. v. 91.000 € zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden unter Sperrvermerk gestellt, bis Klarheit über den Zeitpunkt des Trägerwechsels besteht.									
Einzahlungen										
Auszahlungen	91.000									
Zu-/Überschuss	-91.000									
	27200 SUMME: Produkt 27200									
Einzahlungen										
Auszahlungen	43.000	13.000	13.000	45.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Zu-/Überschuss	-43.000	-13.000	-13.000	-45.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
	272002012001 Bibliotheksinventar									
	Erläuterung: Investitionsplanung 2023-2032: jährliche Pauschale für Einzelmöbel 13.000 €									
Einzahlungen										
Auszahlungen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Zu-/Überschuss	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
272002021001 Umgestaltung der Romanabteilung Erläuterung: Umgestaltung der Romanabteilung zur „Leseoase“ Die bestehende Romanabteilung soll durch eine Modernisierung und teilweise Neumöblierung zu einer „Leseoase“ umgestaltet werden, welche eine hohe Aufenthaltsqualität vorweist und den spezifischen Interessen der erwachsenen Nutzer gerecht wird. Die Umgestaltung soll auch eine technische Modernisierung mit sich bringen, um Besuchern ein zeitgerechtes Angebot zu bieten und die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich zu optimieren. In das neue Konzept werden bestehende Medienregale weitgehend wieder mit eingeplant. Begründung für die Modernisierung der Romanabteilung: <ul style="list-style-type: none"> • Das unterschiedliche Suchverhalten der Kunden soll durch die Regalpräsentation unterstützt werden. • Die Romanabteilung wirkt von außen und innen sehr nüchtern und wird innerhalb der Bibliothek häufig nicht wahrgenommen und soll deshalb optisch hervorgehoben werden. • Die Möglichkeiten des digitalen Lesens sollen den Kunden vermittelt werden können. • Es fehlen ein Bibliothekskatalog und Leseplätze. • Eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Erwachsene soll geschaffen werden. Kosten (inkl. Individualmöbel und –ausstattung, flexible Sondermöbel, Tischlerarbeiten, Architektenhonorar): 30.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000									
Zu-/Überschuss	-30.000									
272002021003 Erneuerung Selbstverbuchieranlage (RFID) Erläuterung: Die Laufzeiten der Sicherungsgates, Selbstverbucher und Rückgabeautomaten betragen zehn Jahre. Ein Ersatz der Hardware ist notwendig: 1 Außenrückgabefenster = 9.700 €, 1 Sicherungsgate = 7.800 €, 3 Ausleihstationen = 14.500 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen				32.000						
Zu-/Überschuss				-32.000						
31500 SUMME: Produkt 31500										
Einzahlungen										
Auszahlungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
315002015001 Ausstattung von Wohnungen für Flüchtlinge										
Erläuterung: Zur Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Wohnungslose werden 2.000 € ab 2020 jährlich zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen u.a. Kücheneinrichtungen und kleinen baulichen Maßnahmen angesetzt. Die Anschaffung bzw. Umsetzung hängt von den tatsächlichen Bedürfnisse in den jeweiligen Jahren ab.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
36500 SUMME: Produkt 36500										
Einzahlungen	219.500	1.460.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Auszahlungen	259.500	1.500.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zu-/Überschuss	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
365002011002 Betriebs- und Geschäftsausstattung Kitas										
Erläuterung: Ausstattung und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Küchengeräten für 15 Kindertagesstätten.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zu-/Überschuss	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
365002011100 Einrichtung von Krippenplätzen										
<p>Erläuterung: "Für 2023 werden Fördermittel (RAT) in Höhe von 360.000 € erwartet. Davon AWO Spandauer Weg 180.000 €, St. Vincenz 180.000 €. Für die Kita AWO Spandauer Weg (Städtisches Objekt) wird ein Betrag von 160.500 € direkt von FB 65 zum Ausbau der Betreuungsplätze vereinnahmt. 19.500 € verbleiben bei FB 51.1 für die Ausstattung und werden weitergeleitet an die AWO. Der Restbetrag von 180.000 € wird an den freien Träger der Kita St. Vincenz ausgezahlt. Einnahme von Fördermittel bei der Stadt insgesamt: 360.000 € davon Einnahme bei FB 65: 160.500 € davon Einnahme 51.1: 199.500 € Verbleib bei 51.1: - € Weiterleitung an freie Träger: 199.500 €</p> <p>Für 2024 werden Fördermittel (RAT) in Höhe von 1.440.000 € erwartet (Martin-Luther-Gemeinde 360.000 €, Guter Hirt 180.000 €, Ostend 180.000 €, Stadtmitte/Neustadt 360.000 €, Nordstadt 360.000 €). Einnahme von Fördermittel bei der Stadt insgesamt: 1.440.000 € Weiterleitung an freie Träger: 1.440.000 €"</p>										
Einzahlungen	199.500	1.440.000								
Auszahlungen	199.500	1.440.000								
Zu-/Überschuss										
365002019001 Integrative Ausstattung Kitas										
<p>Erläuterung: Das Land fördert die Integrative Betreuung von Kita-Kindern. Die Mittel werden in der Regel im Aufwandsbudget vereinnahmt. Für investive Beschaffungen (z.B. Therapiestühle, Spielgeräte, spezielle Einrichtungsgegenstände, etc.) werden die Mittel statt im Aufwand in dieser Investitionsmaßnahme vereinnahmt.</p>										
Einzahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Auszahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zu-/Überschuss										

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
36600 SUMME: Produkt 36600										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
366002023001 Ausstattung Kinder- und Jugendeinrichtungen										
Erläuterung: Erforderliche Mittel für die Ausstattung der Jugendtreffs (Ersatzbeschaffungen für defekte Geräte und notwendige Neuanschaffungen).										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
42101 SUMME: Produkt 42101										
Einzahlungen										
Auszahlungen	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Zu-/Überschuss	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
421012015001 Investitionszuwendungen im Rahmen der Sportförderung										
Erläuterung: Vom Ansatz werden 80.000 € an Vereine für investive Maßnahmen ausgezahlt. 10.000 € stehen für den vereinsungebundenen Sport zur Verfügung.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Zu-/Überschuss	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
42401 SUMME: Produkt 42401										
Einzahlungen	2.600	14.200	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Auszahlungen	55.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zu-/Überschuss	-52.400	-5.800	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400
424012013001 Inventar Jo-Wiese										
Erläuterung: Mittel für die Ersatzbeschaffung von Inventar in der Jo-Wiese.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Zu-/Überschuss	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
424022019001 Sportgeräte Sporthallen (BgA's)										
Erläuterung: Ausstattung der städtischen Turnhallen; in 2023 Mehrbedarf für Ausstattung der Sporthallen-Neubauten in Himmelsthür und an der Bromberger Straße										
Einzahlungen	2.600	14.200	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Auszahlungen	40.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-37.400	9.200	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
05	SUMME: Stiftungen									
Einzahlungen										
Auszahlungen	965.000	965.000	965.000	965.000	965.000	965.000	965.000	965.000	965.000	965.000
Zu-/Überschuss	-965.000	-965.000	-965.000	-965.000	-965.000	-965.000	-965.000	-965.000	-965.000	-965.000
11110	SUMME: Produkt 11110									
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Zu-/Überschuss	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	111102011003 Wertpapiere Laubaner-Stiftung									
	Erläuterung: Für den eventuell erforderlichen Ankauf von Wertpapieren wurde ein Auszahlungsansatz in Höhe der vorhandenen Termingelder + ca. 50 % der Liquiden Mittel eingeplant									
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Zu-/Überschuss	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
11114	SUMME: Produkt 11114									
Einzahlungen										
Auszahlungen	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000
Zu-/Überschuss	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000

Investitionsplan 2023

	Ansatz 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031	Planwert / VE 2032
	1	2	3	4					5	6
111142014001 Investitionen Jo-Stiftung										
Erläuterung: Für den eventuell erforderlichen Ankauf von Wertpapieren wurde ein Auszahlungsansatz in Höhe der vorhandenen Termingelder + ca. 50 % der Liquiden Mittel eingeplant.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000
Zu-/Überschuss	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000
11115 SUMME: Produkt 11115										
Einzahlungen										
Auszahlungen	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Zu-/Überschuss	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000
111152014001 Wertpapiere Schafhausenstiftung										
Erläuterung: Für den eventuell erforderlichen Ankauf von Wertpapieren wurde ein Auszahlungsansatz in Höhe der vorhandenen Termingelder + ca. 50 % der Liquiden Mittel eingeplant										
Einzahlungen										
Auszahlungen	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Zu-/Überschuss	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000

STADT HILDESHEIM

STELLENPLAN

für das Haushaltsjahr

2023

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Seite: 1

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2022			
					tatsächlich besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Gemeinde-(Landkreis) Verwaltung

Beamte auf Zeit

1	Oberbürgermeister/-in	B8	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	
2	Erster Stadtrat/-rätin	B6	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	
3	Stadtkämmerer/-in	B5	1,00000	1,00000	0,00000	1,00000	0,00000	
4	Stadtbaurat/-rätin	B5	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	
Summe Beamte auf Zeit			4,00000	4,00000	3,00000	1,00000	0,00000	

Laufbahngruppe 2

5	Stadtinspektor/-in	A9	3,00000	3,00000	0,00000	1,00000	2,00000	
6	Verwaltungsdienst	A10	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	1,00000	
7	Archivoberinspektor/-in	A10	1,50000	1,50000	1,00000	0,35897	0,14103	0,50000* KW 31.12.2024 befristeter Personalbedarf
8	Stadtoberinspektor/-in	A10	55,63000	49,63000	37,47500	10,31940	1,83560	0,50000* KU 09a 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel 1,00000* KW 31.12.2023 Allris 17/248 0,50000* KW 31.12.2023 Allris 20/312-1 befristeter Personalbedarf 1,00000* KW 31.12.2024 befristeter Personalbedarf Stelle 1619: Finanzvertrag Stelle 1620: Finanzvertrag
9	Brandoberinspektor/-in	A10	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	1,00000	
10	Verwaltungsdienst	A11	1,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	
11	Stadtamtmann/-frau	A11	45,88000	44,98000	30,47500	10,39380	4,11120	Stelle 1725: Finanzvertrag Stelle 1726: Finanzvertrag Stelle 1729: Finanzvertrag Stelle 1733: Finanzvertrag
12	Stadtoberinspektor/-in	A11	2,16000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	
13	Brandamtmann/-frau	A11	10,00000	10,00000	10,00000	0,00000	0,00000	
14	Vermessungsamtmann/-frau	A11	1,00000	1,00000	0,85000	0,00000	0,15000	
15	Archivamtsrat/-rätin	A12	1,00000	1,00000	0,65000	0,00000	0,35000	
16	Stadtamtsrat/-rätin	A12	30,00000	28,75000	24,62500	2,92300	1,20200	tlw. Fördermittel
17	Brandamtsrat/-rätin	A12	2,00000	2,00000	1,00000	0,00000	1,00000	
18	Sozialamtsrat/-rätin	A12	0,65000	0,75000	0,00000	0,00000	0,65000	
19	Bauamtsrat/-rätin	A12	2,00000	3,00000	1,00000	1,00000	1,00000	
20	Vermessungsamtsrat/-rätin	A12	1,00000	1,00000	0,00000	1,00000	0,00000	
21	Städt. Rat/Rätin	A13	10,00000	10,00000	9,62500	0,00000	0,37500	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Seite: 2

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen		
				insgesamt	davon am 30.6.2022				
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt	
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
22	Brandrat/-rätin	A13	2,00000	2,00000	2,00000	0,00000	0,00000		
23	Baurat/-rätin	A13	2,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	1,00000* KW 31.12.2024 Allris 18/392	
24	Städt. Rat/Rätin	A13hD	0,50000	0,50000	0,00000	0,00000	0,50000		
25	Städt. Oberrat/-rätin	A14	6,00000	6,00000	4,00000	2,00000	0,00000		
26	Bauoberrat/-rätin	A14	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000		
27	Archivdirektor/-in	A15	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000		
28	Städt. Direktor/-in	A15	7,00000	6,00000	5,00000	1,00000	0,00000		
29	Branddirektor/-in	A15	1,00000	1,00000	2,00000	0,00000	-1,00000		
30	Baudirektor/-in	A15	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000		
Summe Laufbahngruppe 2			190,32000	178,11000	133,70000	29,99517	14,31483		
Laufbahngruppe 1									
31	Stadtobersekretär/-in	A7	2,00000	3,00000	2,50000	0,00000	0,50000	0,50000* KU 05 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel	
32	Brandmeister/-in	A7	16,00000	9,00000	9,00000	0,00000	0,00000		
33	Stadthauptsekretär/-in	A8	9,13000	9,13000	6,12500	2,00000	1,00500	0,88000* KU A7 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel	
34	Oberbrandmeister/-in	A8	27,00000	43,00000	26,83300	0,00000	16,16700		
35	Vermessungshauptsekretär/-in	A8	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000		
36	Stadtamtsinspektor/-in	A9mD	8,00000	6,00000	5,90000	0,00000	0,10000	1,00000* KU A8 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel Stelle 724: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 869: Amtszulage nach § 37 NBesG	
37	Hauptbrandmeister/-in	A9mD	85,00000	69,00000	62,00000	0,00000	7,00000	Allris 19/410 Stelle 315: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 316: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 317: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 334: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 335: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 336: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 374: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 375: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 376: Amtszulage nach § 37 NBesG	
Summe Laufbahngruppe 1			148,13000	140,13000	113,35800	2,00000	24,77200		
Summe			342,45000	322,24000	250,05800	32,99517	39,08683		

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Seite: 3

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2022			
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe I. Gemeinde-(Landkreis) Verwaltung			342,45000	322,24000	250,05800	32,99517	39,08683	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Seite: 1

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2022		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Verwaltungsdienst	09a	61,50000	49,25000	48,64490	0,60510	1,00000* KW 31.12.2023 Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2
2	Technischer Dienst	09a	33,42000	29,92000	28,29459	1,62541	1,00000* KW Wegfall der Stelle mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/-in Einsatz Freibad Jowiese
3	Archiv- und Bibliotheksdienst	09a	2,00000	2,00000	2,00000	0,00000	
4	Verwaltungsdienst	09b	6,39000	6,39000	5,58900	0,80100	tlw. Fördermittel
5	Technischer Dienst	09b	9,00000	10,00000	9,00000	1,00000	
6	Archiv- und Bibliotheksdienst	09b	4,50000	4,50000	5,50000	-1,00000	
7	Verwaltungsdienst	09c	18,30000	19,30000	17,70480	1,59520	1,00000* KW 31.12.2023 befristeter Personalbedarf
8	Archiv- und Bibliotheksdienst	09c	2,50000	2,50000	1,62750	0,87250	
9	Sozial- und Erziehungsdienst	S08a	82,50000	79,25000	83,77441	-4,52441	
10	Sozial- und Erziehungsdienst	S08b	0,00000	1,00000	0,50000	0,50000	
11	Sozial- und Erziehungsdienst	S11b	23,73000	22,45000	21,27074	1,17926	1,00000* KW 31.12.2023 Allris 18/317 i.V.m. 19/352 tlw. Fördermittel Stelle 1731: tlw. Fördermittel
12	Verwaltungsdienst	E15	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	
13	Technischer Dienst	E14	1,00000	2,00000	1,00000	1,00000	
14	Verwaltungsdienst	E13	3,38000	3,00000	2,78197	0,21803	
15	Technischer Dienst	E13	3,00000	3,00000	3,00000	0,00000	1,00000* KW 31.12.2024 Refinanzierung durch Fördermittel TransKom
16	Verwaltungsdienst	E12	4,00000	4,00000	2,00000	2,00000	1,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel
17	Technischer Dienst	E12	12,83000	9,83000	7,33251	2,49749	1,00000* KW 31.12.2024 Allris 17/017 tlw. Fördermittel Refinanzierung anteilig zu 2/3 durch SEHI und EVI
18	Stadtamtsrat/-rätin	E12	1,00000	0,00000	0,00000	0,00000	

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Seite: 2

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
19	Verwaltungsdienst	E11	22,25000	21,00000	18,92300	2,07700	4,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City Stellenbesetzungsvoraussetzung positiver Förderbescheid, Förderung durch Drittmittel tlw. Fördermittel tlw. Fördermittel aus dem Programm Zukunftsregionen in Nds
20	Technischer Dienst	E11	50,78000	48,28000	42,37393	5,90607	
21	Verwaltungsdienst	E10	Stellenbesetzung nach positivem Förderbescheid (Drittmittel) möglich tlw. Fördermittel	12,15000	10,15000	7,02040	1,00000* KW 31.12.2026 Allris 17/106-1 1,00000* KW 31.12.2026 Allris 17/268 i.V.m. 17/106-1 2,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City Finanzierung aus Mitteln der Interkommunalen Zusammenarbeit
22	Technischer Dienst	E10	23,50000	22,50000	21,30720	1,19280	1,00000* KU 09a 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel 1,00000* KW 31.12.2024 Allris 18/392
23	Verwaltungsdienst	E08	25,40000	27,90000	25,34099	2,55901	1,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City Stelle 1727: Finanzvertrag (Allris 19/300) Stelle 1728: Finanzvertrag tlw. Fördermittel
24	Technischer Dienst	E08	9,00000	11,00000	9,00000	2,00000	1,00000* KW Wegfall der Stelle mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/-in Einsatz Schwimmbad Himmelsthür
25	Verwaltungsdienst	E07	52,20000	54,95000	51,92154	3,02846	1,00000* KW 31.12.2023 Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2
26	Technischer Dienst	E07	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	
27	Archiv- und Bibliotheksdienst	E07	3,00000	3,00000	1,89737	1,10263	
28	Handwerkliche Tätigkeiten	E07	6,00000	4,00000	4,00000	0,00000	
29	Verwaltungsdienst	E06	42,10000	35,35000	31,78420	3,56580	
30	Technischer Dienst	E06	6,00000	6,00000	3,77000	2,23000	
31	Archiv- und Bibliotheksdienst	E06	2,00000	2,00000	2,00000	0,00000	
32	Handwerkliche Tätigkeiten	E06	12,00000	14,00000	12,00000	2,00000	
33	Verwaltungsdienst	E05	86,40000	88,90000	82,51748	6,38252	0,50000* KW 31.12.2023 befristeter Personalbedarf
34	Technischer Dienst	E05	6,00000	6,00000	6,00000	0,00000	
35	Archiv- und Bibliotheksdienst	E05	6,85000	6,85000	7,08860	-0,23860	

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Seite: 3

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2022		
1	2	3	4	5	6	7	8
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
36	Handwerkliche Tätigkeiten	E05	54,65000	50,65000	48,35779	2,29221	
37	Verwaltungsdienst	E04	8,57000	8,57000	7,97734	0,59266	
38	Handwerkliche Tätigkeiten	E04	40,00000	31,00000	32,50000	-1,50000	
39	Verwaltungsdienst	E03	4,84600	7,30000	6,84400	0,45600	
40	Handwerkliche Tätigkeiten	E03	4,65000	4,65000	4,00000	0,65000	
41	Handwerkliche Tätigkeiten	E2ü	22,73660	20,20000	17,98592	2,21408	
42	Verwaltungsdienst	E02	1,50000	1,50000	0,56390	0,93610	
43	Sozial- und Erziehungsdienst	E02	0,00000	1,00000	0,94848	0,05152	
44	Handwerkliche Tätigkeiten	E02	21,00000	23,00000	14,71694	8,28306	
45	Sozial- und Erziehungsdienst	S17	6,00000	5,00000	3,64100	1,35900	
46	Sozial- und Erziehungsdienst	S16	7,00000	7,00000	6,89700	0,10300	
47	Sozial- und Erziehungsdienst	S15	9,00000	10,00000	9,39800	0,60200	
48	Sozial- und Erziehungsdienst	S13	8,20000	8,20000	6,58900	1,61100	Stelle 1357: tlw. Fördermittel
49	Sozial- und Erziehungsdienst	S12	13,50000	12,50000	12,86000	-0,36000	Stelle 1622: Finanzvertrag Stelle 1623: Finanzvertrag Stelle 1661: Finanzvertrag
50	Sozial- und Erziehungsdienst	S09	15,00000	14,00000	10,78152	3,21848	
51	Sozial- und Erziehungsdienst	S03	112,15000	102,50000	77,13758	25,36242	Stelle 1507: tlw. Fördermittel Stelle 1508: tlw. Fördermittel Stelle 1509: tlw. Fördermittel Stelle 1510: tlw. Fördermittel Stelle 1511: tlw. Fördermittel Stelle 1512: tlw. Fördermittel Stelle 1513: tlw. Fördermittel
52	Sozial- und Erziehungsdienst	S02	19,00000	10,40000	1,76900	8,63100	6,00000* KW 31.07.2023 Allris 17/352-1 Fördermittel Quik Finanzierung durch das Land Nds. Stelle 1636: tlw. Fördermittel
53	Sozial- und Erziehungsdienst	P1	3,00000	3,00000	1,28180	1,71820	

Summe Beschäftigte TVöD

987,48260

932,74000

833,21440

99,52560

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 1

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen															Summe	Erläuterung
		Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1							
		B8	B6	B5	A9	A10	A11	A12	A13	A13hD	A14	A15	A7	A8	A9mD			
	Oberbürgermeister	1,00000					1,00000	1,00000									3,00000	
	Gleichstellungsbeauftragte						1,00000										1,00000	
	Personalrat						1,00000	1,00000									2,00000	
	Stabsstelle Kultur und Stiftungen						1,00000										1,00000	
	Dezernat für Finanzen und Ordnung			1,00000			1,00000										2,00000	
	Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Mobilität			1,00000			1,00000										2,00000	
	Dezernat für Jugend, Soziales, Schulen und Sport		1,00000				1,00000										2,00000	
	Stabsstelle Migration und Inklusion							1,00000									1,00000	
	10.1 Kommunalverfassungsangelegenheiten					2,00000	1,00000										3,00000	
	10.2 Repräsentation und Internationale Beziehungen					1,00000											1,00000	
	10.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							1,00000									1,00000	
	11 FB Personal und Organisation												1,00000				1,00000	
	11.1 Personal				3,00000	5,00000	1,00000	2,00000	1,00000								12,00000	
	11.1.1 Nachwuchskräfte						1,00000										1,00000	
	11.1.90 Überplanmäßiges Personal						0,12000	0,65000									0,77000	
	11.1.91 Überplanmäßiges Personal - Beurlaubte					2,00000											2,00000	
	11.2 Organisation					2,00000		5,00000	1,00000		1,00000						9,00000	
	13 FB Recht					1,00000	4,75000			0,50000	1,00000	1,00000					8,25000	1,00000* KW 31.12.2024 befristeter Personalbedarf
	14 FB Rechnungsprüfungsamt						3,50000	2,00000	1,00000								6,50000	
	15 FB Wirtschaftsförderung und Liegenschaften					0,50000		1,00000			1,00000	1,00000					3,50000	0,50000* KW 31.12.2023 Allris 20/312-1 befristeter Personalbedarf
	15.1 Liegenschaften					1,00000	1,00000	2,00000					1,00000				5,00000	
	16 FB Informationstechnik						1,00000				1,00000						2,00000	
	16.01 Stabsstelle IT-Sicherheit								1,00000								1,00000	
	16.1 Team IT-Steuerung					0,50000											0,50000	0,50000* KU 09a 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel
	18 FB Fachkräfte, Smart City und Beteiligungen										1,00000						1,00000	

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 2

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen															Summe	Erläuterung	
		Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1								
		B8	B6	B5	A9	A10	A11	A12	A13	A13hD	A14	A15	A7	A8	A9mD				
	18.1 Fachkräfte- und Beteiligungsmanagement							1,00000									1,00000	tlw. Fördermittel	
	20.1.1 Haushalt und Geschäftsbuchhaltung					1,00000		2,00000										3,00000	
	20.1.2 Controlling						3,16000	2,00000	1,00000						1,00000			7,16000	
	20.1.3 Steuern					1,00000		2,00000										3,00000	
	20.2.2 Zahlungsverkehr und Vollstreckung							1,00000										1,00000	
	32 FB Bürgerangelegenheiten									1,00000								1,00000	
	32.1 Standesamt							1,00000	1,00000						1,00000			3,00000	
	32.2 Bürgerdienste								1,00000									1,00000	
	32.2.1 Stadtbüro / Wahlen													0,50000		2,00000		2,50000	Stelle 724: Amtszulage nach § 37 NBesG
	32.2.2 Ausländerstelle					5,50000										2,00000		7,50000	1,00000* KW 31.12.2023 Allris 17/248
	32.2.5 Wohngeld / Elterngeld														0,75000			0,75000	
	33 FB Öffentliche Ordnung									1,00000								1,00000	
	33.1 Stadtordnungsdienst							1,00000										1,00000	
	33.2 Ordnung und Gewerbe					2,75000	2,00000	1,00000							1,00000	1,00000		7,75000	
	37 FB Feuerwehren und Rettungsdienst													1,00000				1,00000	
	37.1 Gefahrenabwehr					1,00000	5,00000	1,00000	1,00000					16,00000	27,00000	69,00000		120,00000	Allris 19/410 Stelle 315: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 316: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 317: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 375: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 376: Amtszulage nach § 37 NBesG
	37.2 Technik und Innerer Service							2,00000	1,00000							9,00000		12,00000	Allris 19/410
	37.3 Gefahrenvorbeugung und Freiwillige Feuerwehren							2,00000		1,00000						6,00000		9,00000	Stelle 334: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 335: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 336: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 374: Amtszulage nach § 37 NBesG
	37.4 Verwaltung und Steuerungsunterstützung					3,00000	1,00000	1,00000							1,00000	1,00000		7,00000	
	42 FB Archiv und Bibliotheken													1,00000				1,00000	

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 3

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen															Summe	Erläuterung
		Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1						
		B8	B6	B5	A9	A10	A11	A12	A13	A13hD	A14	A15	A7	A8	A9mD			
	42.1 Stadtarchiv und Wissenschaftliche Bibliotheken					1,50000		1,00000									2,50000	0,50000* KW 31.12.2024 befristeter Personalbedarf
	50 FB Soziales und Senioren							1,00000									1,00000	
	50.1 Allgemeine Aufgaben, Flüchtlinge und Wohnungslosenhilfe							1,00000									1,00000	
	50.1.1 Allgemeine Aufgaben und Unterbringung					4,25000							0,50000				4,75000	0,50000* KU 05 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel
	50.1.2 Leistungsgewährung Asyl					3,00000	1,00000										4,00000	
	50.2 Teilhabe und Rehabilitation					3,00000											3,00000	
	50.2.1 Besondere Wohnformen					2,75000	1,00000										3,75000	Stelle 1620: Finanzvertrag Stelle 1725: Finanzvertrag
	50.2.2 Ambulante Leistungen					3,00000	1,00000										4,00000	Stelle 1619: Finanzvertrag Stelle 1726: Finanzvertrag
	50.3 Pflege, Heimaufsicht und Bildungspaket					2,50000	2,88000						1,00000				6,38000	
	50.4 Grundsicherung						1,00000							1,00000	1,00000		3,00000	Stelle 1729: Finanzvertrag
	51 FB Familie, Bildung und Sport											1,00000					1,00000	
	51.1 Tagesbetreuung					1,75000	1,00000		1,00000					0,88000			4,63000	0,88000* KU A7 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel
	51.2 Schule und Sport					1,63000	2,00000	1,00000									4,63000	Stelle 1733: Finanzvertrag
	51.3 Jugend						0,63000										0,63000	
	60 FB Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz											1,00000					1,00000	
	60.2 Umweltangelegenheiten und Klimaschutz					2,00000	2,00000	1,00000						0,50000	1,00000		6,50000	1,00000* KU A8 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel Stelle 869: Amtszulage nach § 37 NBesG
	61 FB Stadtplanung und Stadtentwicklung											1,00000					1,00000	
	61.1 Stadterneuerung										1,00000						1,00000	
	61.2 Stadtentwicklung, Mobilität und Statistik					2,00000	1,00000										3,00000	
	61.3 Stadtteilplanung und Planverfahren						1,00000				1,00000						2,00000	
	65 FB Gebäudemanagement											1,00000					1,00000	

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 4

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen																
		Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1			Summe	Erläuterung		
		B8	B6	B5	A9	A10	A11	A12	A13	A13hD	A14	A15	A7	A8			A9mD	
	65.2 Servicedienste / Innere Organisationsunterstützung					1,50000		1,00000									2,50000	
	65.3 Objektbewirtschaftung							1,00000							1,00000	1,00000	3,00000	
	66 FB Tiefbau, Verkehr und Grün											1,00000					1,00000	
	66.1 Straßenentwurf und -neubau							1,00000	2,00000								3,00000	1,00000* KW 31.12.2024 Allris 18/392
	66.2.1 Straßenunterhaltung							1,00000									1,00000	
	66.3 Vermessung, Verwaltung und Verkehr						1,00000		1,00000								2,00000	
	66.3.1 Vermessung und Geodaten						1,00000	1,00000						1,00000			3,00000	
	66.3.2 Verwaltung						1,00000										1,00000	
	66.3.3 Verkehr und Beiträge					1,00000	2,00000										3,00000	

Stellenplan 2023

Stellenplan 2022

Mehr

Weniger

Gesamtsumme

1,00000	1,00000	2,00000	3,00000	59,13000	60,04000	36,65000	14,00000	0,50000	7,00000	10,00000	18,00000	37,13000	93,00000	342,45000	
1,00000	1,00000	2,00000	3,00000	53,13000	55,98000	36,50000	13,00000	0,50000	7,00000	9,00000	12,00000	53,13000	75,00000	322,24000	
				6,00000	4,06000	0,15000	1,00000			1,00000	6,00000		18,00000	20,21000	
												16,00000			

1,00000 1,00000 2,00000 3,00000 59,13000 60,04000 36,65000 14,00000 0,50000 7,00000 10,00000 18,00000 37,13000 93,00000 342,45000

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 1

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																										Summe	Erläuterung								
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-0-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09			S-03	S-02	P1					
	Oberbürgermeister														1,00000																					1,00000	
	Gleichstellungsbeauftragte														0,50000																					0,50000	
	Personalrat	1,00000																																		1,00000	
	Stabsstelle Kultur und Stiftungen														1,00000	0,75000	4,65000																		1,80000	8,20000 Stellenbesetzungsvoraussetzung positiver Förderbescheid, Förderung durch Drittmittel 1,00000* KW 31.12.2026 Allris 17/106-1 1,00000* KW 31.12.2026 Allris 17/268 i.V. m. 17/106-1 Finanzierung aus Mitteln der Interkommunalen Zusammenarbeit	
	RPM																																		2,00000		
	Stadtmuseum																																		1,00000		
	Dezernat für Finanzen und Ordnung																																		0,50000		
	Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Mobilität																																		1,00000		
	Dezernat für Jugend, Soziales, Schulen und Sport																																		1,00000		
	Stabsstelle Migration und Inklusion																																		1,00000	1,38000 0,50000 1,00000	
	10 FB Büro des Oberbürgermeisters																																		1,00000		

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 2

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																										Summe	Erläuterung							
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-0-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09			S-03	S-02	P1				
	10.1 Kommunalverfassungsangelegenheiten		1,00000												2,00000																			3,00000		
	10.2 Repräsentation und Internationale Beziehungen	1,00000													1,00000				0,65000		1,00000													3,65000		
	10.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit												1,00000	1,00000																				2,00000		
	11 FB Personal und Organisation	1,00000														1,00000																			2,00000	
	11.1 Personal	3,00000	1,00000												0,50000	1,00000																			5,50000	
	11.1.90 Überplanmäßiges Personal															1,00000	2,11000	0,80000																	3,91000	
	11.1.91 Überplanmäßiges Personal - Beurlaubte														1,00000	2,00000																			3,00000	
	11.2 Organisation											5,00000	1,00000																						6,00000	
	13 FB Recht															1,00000	1,50000																		2,50000	
	14 FB Rechnungsprüfungsamt											2,00000				0,50000																			2,50000	
	15 FB Wirtschaftsförderung und Liegenschaften											1,00000	1,00000		1,00000																				3,00000	
	15.1 Liegenschaften														1,00000																				1,00000	
	16 FB Informationstechnik															0,77000																			0,77000	

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																											Summe	Erläuterung			
		0- 9a	0- 9b	0- 9c	S- 0- 8a	S- 0- 8b	S- 1- 1b	E- 15	E- 14	E- 13	E- 12	E- 11	E- 10	E- 08	E- 07	E- 06	E- 05	E- 04	E- 03	E- 2ü	E- 02	S- 17	S- 16	S- 15	S- 13	S- 12	S- 09	S- 03			S- 02	P1	
	16.01 Stabsstelle IT-Sicherheit												1,00000																			1,00000	
	16.1 Team IT-Steuerung	4,00000										1,00000																				5,00000	
	18 FB Fachkräfte, Smart City und Beteiligungen														0,50000																	0,50000	
	18.1 Fachkräfte- und Beteiligungsmanagement		0,64000							1,00000	4,00000	0,50000																			6,14000	tlw. Fördermittel tlw. Fördermittel tlw. Fördermittel aus dem Programm Zukunftsregionen in Nds tlw. Fördermittel	
	18.2 Smart City								1,00000	5,00000	2,00000	1,00000																			9,00000	1,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel 4,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel 2,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel 1,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel	
	20 FB Finanzen						1,00000								1,00000																2,00000		
	20.1 Rechnungswesen								1,00000																						1,00000		
	20.1.1 Haushalt und Geschäftsbuchhaltung	3,00000	2,00000										5,00000	3,00000	1,00000																14,00000		

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 4

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																											Summe	Erläuterung								
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-1-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09	S-03			S-02	P1						
	20.1.2 Controlling											1,00000	1,00000																					2,00000	1,00000* KU 09a 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel			
	20.1.3 Steuern		1,00000													4,00000																			5,00000			
	20.2 Stadtkasse											1,00000																							1,00000			
	20.2.1 Finanzbuchhaltung											1,00000	2,00000	3,00000	3,21000	1,00000																			10,21000			
	20.2.2 Zahlungsverkehr und Vollstreckung	4,00000	1,00000										1,00000		3,00000	1,00000																			10,00000			
	32 FB Bürgerangelegenheiten															0,50000																				0,50000		
	32.1 Standesamt	2,25000	1,00000													3,00000																				7,75000		
	32.2.1 Stadtbüro / Wahlen	2,00000										1,00000			15,00000																					18,00000	0,50000* KW 31.12.2023 Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2 1,00000* KW 31.12.2023 Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2	
	32.2.2 Ausländerstelle	6,00000	4,80000									1,00000			1,00000																					14,30000	1,00000* KW 31.12.2023 befristeter Personalbedarf	
	32.2.3 EDV-Koordination		3,00000																																		3,00000	
	32.2.4 Fundbüro / Infostelle / Telefonzentrale																																				4,50000	

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 5

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																										Summe	Erläuterung					
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-1-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09			S-03	S-02	P1		
	32.2.5 Wohngeld / Elterngeld	11,0000		1,0000													2,0000	0,5000															14,50000	0,50000* KW 31.12.2023 Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2
	33 FB Öffentliche Ordnung															0,77000																0,77000		
	33.1 Stadtordnungsdienst	9,0000														2,16000																27,00000		
	33.2 Ordnung und Gewerbe	1,0000												1,50000	1,00000	1,80000																5,30000		
	37 FB Feuerwehren und Rettungsdienst															1,00000																1,00000		
	37.1 Gefahrenabwehr											1,00000																				1,00000		
	37.4 Verwaltung und Steuerungsunterstützung																6,00000															6,00000		
	42 FB Archiv und Bibliotheken															1,00000																1,00000		
	42.1 Stadtarchiv und Wissenschaftliche Bibliotheken	2,00000	1,00000	1,00000											1,00000	1,00000	1,15000															7,15000		
	42.2 Stadtbibliothek		3,50000	1,50000						1,00000				2,00000	2,00000	5,00000																15,00000		
	50 FB Soziales und Senioren															1,00000																1,00000		
	50.1 Allgemeine Aufgaben, Flüchtlinge und Wohnungslosenhilfe																														1,00000			

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 6

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																				Summe	Erläuterung												
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-1-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02			S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09	S-03	S-02	P1			
	50.1.1 Allgemeine Aufgaben und Unterbringung	2,00000		1,00000			1,00000									1,50000	7,00000	1,00000																13,50000	
	50.1.2 Leistungsgewährung Asyl						1,00000							2,00000												1,50000							4,50000	1,00000* KW 31.12.2023 Allris 18/317 i.V.m. 19/352 tlw. Fördermittel Stelle 1731: tlw. Fördermittel	
	50.2 Teilhabe und Rehabilitation						0,50000									0,50000										1,00000				1,00000			4,00000	Stelle 1623: Finanzvertrag	
	50.2.1 Besondere Wohnformen			1,00000										2,00000												5,25000							8,25000	Stelle 1727: Finanzvertrag (Allris 19/300) Stelle 1728: Finanzvertrag Stelle 1661: Finanzvertrag	
	50.2.2 Ambulante Leistungen			2,00000																						4,00000							6,00000	Stelle 1622: Finanzvertrag	
	50.3 Pflege, Heimaufsicht und Bildungspaket	0,50000		1,50000			3,00000								4,00000																		9,00000		
	50.4 Grundsicherung	12,75000																																12,75000	
	51 FB Familie, Bildung und Sport															1,00000															1,00000			2,00000	
	51.1 Tagesbetreuung	1,00000	1,75000		19,00000										4,75000		1,30000									0,75000	1,62000	18,50000	19,00000				68,82000	6,00000* KW 31.07.2023 Allris 17/352-1 Fördermittel Quik Finanzierung durch das Land Nds. Stelle 1636: tlw. Fördermittel	
	51.1.01 Hort Elisabethschule				0,25000																				0,28200	1,00000	1,00000	1,50000					4,03000		
	51.1.02 Hort Himmelsthür				1,00000																				0,41000	1,00000	1,00000	2,25000					5,66000		

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 7

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																				Summe	Erläuterung																													
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-1-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02			S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09	S-03	S-02	P1																				
	51.1.03 Hort KinderBlick				1,75 000															0,46 200													1,00 000	1,00 000											2,75 000		6,96000					
	51.1.04 Hort Nordwind				0,50 000															0,46 200																1,00 000	1,00 000											2,00 000		4,96000		
	51.1.05 Campus-Kita				5,25 000															0,51 300																	1,00 000	1,00 000											10,25 500		18,01000	
	51.1.06 Kita Himmelsthürchen				4,00 000															0,56 400	1,14 100																1,00 000	1,00 000											5,75 000		13,45000	Stelle 1511: tlw. Fördermittel
	51.1.07 Kita Körnerstr.				5,50 000															0,64 100	0,64 100																1,00 000	1,00 000											2,625 000		17,03000	
	51.1.08 Kita Maluki				9,50 000												2,00 000																		1,92 300	1,00 000	1,00 000											2,13 250	13,750 000	31,42000	Stelle 1507: tlw. Fördermittel	
	51.1.09 Kita Moritzberg				7,00 000												1,65 000																		2,43 360	1,00 000	1,00 000											10,00 000		23,08000	Stelle 1509: tlw. Fördermittel	
	51.1.10 Kita Nordlicht				6,25 000															1,15 400																	1,00 000	1,00 000											2,85 000		19,90000	Stelle 1513: tlw. Fördermittel
	51.1.11 Kita OststadtStrolche				3,25 000															1,15 400																	1,00 000	1,00 000											6,75 000		13,15000	Stelle 1512: tlw. Fördermittel
	51.1.12 Kita Pusteblume				3,50 000															1,05 100																	1,00 000	1,00 000											4,75 000		11,30000	
	51.1.13 Kita Villa Kunterbunt				7,25 000															0,74 400	1,91 000																1,00 000	1,00 000											7,50 000		19,40000	Stelle 1508: tlw. Fördermittel
	51.1.14 Kita Villa Weinhagen				1,00 000															0,64 100																	1,20 000	1,00 000											2,25 000		6,09000	Stelle 1357: tlw. Fördermittel

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 8

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																									Summe	Erläuterung					
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-1-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12			S-09	S-03	S-02	P1	
	51.1.15 Kita Zeppelinstr.				7,50 000														2,25 600			1,00 000	1,00 000				2,13 000	9,25 000			23,14000	Stelle 1510: tlw. Fördermittel	
	51.2 Schule und Sport	1,00 000		1,00 000										1,00 000	2,15 000	2,00 000	18,6 900				2,20 000											28,04000	1,00000* KW Wegfall der Stelle mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/-in Einsatz Freibad Jowiese 1,00000* KW Wegfall der Stelle mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/-in Einsatz Schwimmbad Himmelsthür
	51.3 Jugend					5,00 000											0,50 000					1,00 000	1,00 000						1,00 000		8,50000		
	51.3.01 KJFE Aktiv-Spiel-Platz																														3,65000		
	51.3.02 KJFE Drispfenstedt																														2,15000		
	51.3.03 KJFE Klemmbutze																														1,50000		
	51.3.04 KJFE Neuhof																														1,00000		
	51.3.05 KJFE Nordstadt																														2,93000		
	51.3.06 KJFE Ochtersum																														1,00 000	2,50000	
	60 FB Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz																														0,75 000	0,75000	
	60.1 Bauaufsicht und Denkmalschutz	1,77 000		1,00 000										2,83 000	5,78 000	1,00 000	1,00 000	1,00 000														15,15000	

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																											Summe	Erläuterung							
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-0-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09	S-03			S-02	P1					
	60.2 Umweltangelegenheiten und Klimaschutz																																			5,40000	
	61 FB Stadtplanung und Stadtentwicklung																																			2,00000	
	61.1 Stadterneuerung																																			7,00000	1,00000* KW 31.12.2024 Allris 17/017 tw. Fördermittel
	61.2 Stadtentwicklung, Mobilität und Statistik																																			7,00000	1,00000* KW 31.12.2024 Allris 18/392
	61.3 Stadtteilplanung und Planverfahren																																			7,50000	
	65 FB Gebäudemanagement																																			1,00000	
	65.1 Technisches Gebäudemanagement																																			23,50000	
	65.2 Servicedienste / Innere Organisationsunterstützung																																			8,00000	
	65.3 Objektbewirtschaftung																																			49,00000	
	66 FB Tiefbau, Verkehr und Grün																																			1,00000	
	Team Wildgatter																																			3,10000	
	66.01 Stabsstelle Grünflächenplanung und -neubau																																			5,00000	

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																											Summe	Erläuterung		
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-1-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09	S-03			S-02	P1
	66.1 Straßenentwurf und -neubau	3,00000	1,00000						1,00000	2,00000	6,00000		1,00000																		14,00000	1,00000* KW 31.12.2024 Refinanzierung durch Fördermittel TransKom Refinanzierung anteilig zu 2/3 durch SEHI und EVI
	66.2 Straßenunterhaltung und -reinigung	2,00000						1,00000					1,00000	7,00000	24,00000	13,00000		7,00000												55,00000		
	66.2.1 Straßenunterhaltung	4,00000	1,00000							2,00000						3,00000														10,00000		
	66.3.1 Vermessung und Geodaten	5,65000							1,00000	2,00000						2,00000														10,65000		
	66.3.2 Verwaltung	1,00000										2,00000	2,80000																	5,80000		
	66.3.3 Verkehr und Beiträge	2,00000		1,00000								1,00000				1,00000														5,00000	0,50000* KW 31.12.2023 befristeter Personalbedarf	
	66.4 Grünflächenpflege, Wasserbau und Hochwasserschutz	2,00000							0,90000	1,00000	1,00000	4,00000	4,00000	25,00000	27,00000	4,00000														68,90000		

Stellenplan 2023	92,92000	19,89000	20,80000	82,50000		23,73000	1,00000	1,00000	6,38000	17,83000	70,00000	22,65000	28,40000	62,20000	15,30000	48,57000	9,49000	22,70000	22,50000	6,00000	7,00000	9,00000	8,20000	13,50000	15,00000	11,20000	19,00000	3,00000	961,49000	
Stellenplan 2022	81,70000	20,90000	21,80000	79,25000	1,00000	22,45000	1,00000	2,00000	6,00000	13,80000	69,25000	32,60000	38,90000	62,35000	15,40000	39,70000	11,50000	20,50000	25,50000	5,00000	7,00000	10,00000	8,20000	12,50000	14,00000	10,50000	10,50000	3,40000	932,74000	
Mehr	11,75000			3,25000		1,28000			0,38000	4,00000	0,75000				4,75000	1,50000	9,00000		2,53660		1,00000			1,00000	1,00000	9,65000	8,60000		28,75000	

Übersicht zum Stellenplan

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																										Summe	Erläuterung			
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-1-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09			S-03	S-02	P1
Weniger			1,00 000	1,00 000		1,00 000							10,00 000	10,05 000	0,75 000					2,45 400	3,00 000				1,00 000							

Kernverwaltung

	16.2 Bereich IT-Services	3,00 000												1,00 000	2,00 000	6,00 000																	12,00000	
	16.3 Bereich IT-Applikationen													1,00 000	6,00 000																		7,00000	
	16.4 Bereich IT-Infrastrukturen	1,00 000												1,00 000	5,00 000																	7,00000		

Stellenplan 2023

		4,00 000												3,00 000	13,00 000	6,00 000																26,00000	
--	--	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------	--------------	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	--

Stellenplan 2022

Mehr

		4,00 000												3,00 000	13,00 000	6,00 000																26,00000	
--	--	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-------------	--------------	-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------	--

Weniger

Gesamtsumme

96,000 000	19,89 000	20,80 000	82,50 000	0,00 000	23,73 000	1,00 000	1,00 000	6,30 000	17,83 000	73,03 000	35,65 000	34,40 000	62,20 000	62,10 000	15,3,9 000	48,57 000	9,496 000	22,73 000	22,50 000	6,00 000	7,00 000	9,00 000	8,20 000	13,50 000	15,00 000	11,2,1 000	19,00 000	3,00 000	987,49000			

Stelle					KW Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum	wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.		%	Std.	
51.1 Tagesbetreuung								
00001636	Sozial- und Erziehungsdienst	S02	600,00000	234,00000	31.07.2023	600,00000	234,00000	Allris 17/352-1 Fördermittel Quik
51.2 Schule und Sport								
00001151	Technischer Dienst	08	100,00000	39,00000		100,00000	39,00000	Wegfall der Stelle mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/-in
00001152	Technischer Dienst	09a	100,00000	39,00000		100,00000	39,00000	Wegfall der Stelle mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/-in
13 FB Recht								
00001838	Stadtoberinspektor/-in	A10	100,00000	40,00000	31.12.2024	100,00000	40,00000	befristeter Personalbedarf
50.1.2 Leistungsgewährung Asyl								
00001731	Sozial- und Erziehungsdienst	S11b	100,00000	19,50000	31.12.2023	100,00000	19,50000	Allris 18/317 i.V.m. 19/352 tlw. Fördermittel
66.3.3 Verkehr und Beiträge								
00000876	Verwaltungsdienst	05	100,00000	39,00000	31.12.2023	50,00000	19,50000	befristeter Personalbedarf
18.2 Smart City								
00001803	Verwaltungsdienst	11	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001804	Verwaltungsdienst	11	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001805	Verwaltungsdienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001806	Verwaltungsdienst	11	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001807	Verwaltungsdienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001808	Verwaltungsdienst	08	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001809	Verwaltungsdienst	12	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001810	Verwaltungsdienst	11	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
32.2.1 Stadtbüro / Wahlen								
00000637	Verwaltungsdienst	09a	100,00000	39,00000	31.12.2023	50,00000	19,50000	Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2
00000643	Verwaltungsdienst	07	1400,00000	546,00000	31.12.2023	100,00000	39,00000	Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2
32.2.2 Ausländerstelle								
00001608	Stadtoberinspektor/-in	A10	100,00000	40,00000	31.12.2023	100,00000	40,00000	Allris 17/248
00001752	Verwaltungsdienst	09c	100,00000	39,00000	31.12.2023	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf
32.2.5 Wohngeld / Elterngeld								
00000690	Verwaltungsdienst	09a	100,00000	39,00000	31.12.2023	50,00000	19,50000	Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2
61.1 Stadterneuerung								
00001589	Technischer Dienst	12	100,00000	39,00000	31.12.2024	100,00000	0,00000	Allris 17/017 tlw. Fördermittel
61.2 Stadtentwicklung, Mobilität und Statistik								
00001676	Technischer Dienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2024	100,00000	39,00000	Allris 18/392
66.1 Straßenentwurf und -neubau								
00001675	Baurat/-rätin	A13	100,00000	40,00000	31.12.2024	100,00000	39,00000	Allris 18/392

Stellen mit KW - Vermerk

nach Verwaltungsstruktur

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Seite: 2

Stelle					KW Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum	wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.		%	Std.	
00001823	Technischer Dienst	13	100,00000	39,00000	31.12.2024	100,00000	39,00000	
15 FB Wirtschaftsförderung und Liegenschaften								
00001773	Stadtoberinspektor/-in	A10	50,00000	20,00000	31.12.2023	50,00000	20,00000	Allris 20/312-1 befristeter Personalbedarf
Stabsstelle Kultur und Stiftungen								
00001618	Verwaltungsdienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	0,00000	Allris 17/268 i.V.m. 17/106-1
00001693	Verwaltungsdienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	0,00000	Allris 17/106-1
42.1 Stadtarchiv und Wissenschaftliche Bibliotheken								
00001757	Archivoberinspektor/-in	A10	50,00000	20,00000	31.12.2024	50,00000	20,00000	befristeter Personalbedarf
Summen:								
Stellenumfang:			4400,00000	1700,50000				
wegfallender Anteil:					2950,00000		1017,00000	
verbleibender Stellenumfang:			1450,00000	683,50000				

Stellen mit KU - Vermerk

nach Verwaltungsstruktur

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Seite: 1

Stelle					KU Informationen		
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
			%	Std.			
51.1 Tagesbetreuung							
00000750	Stadthauptsekretär/-in	A8	88,00000	35,20000	31.12.2026	A7	Neubewertung nach Personalwechsel
50.1.1 Allgemeine Aufgaben und Unterbringung							
00000771	Stadtobersekretär/-in	A7	50,00000	20,00000	31.12.2026	05	Neubewertung nach Personalwechsel
16.1 Team IT-Steuerung							
00001712	Stadtoberinspektor/-in	A10	50,00000	20,00000	31.12.2026	09a	Neubewertung nach Personalwechsel
60.2 Umweltangelegenheiten und Klimaschutz							
00000869	Stadtamtsinspektor/-in	A9mD	100,00000	40,00000	31.12.2026	A8	Neubewertung nach Personalwechsel
20.1.2 Controlling							
00000559	Technischer Dienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2026	09a	Neubewertung nach Personalwechsel
Summen:			388,00000	154,20000			

Stellenplan 2023

Stellengliederung

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Seite: 1

III. Beschäftigte nach Nr. 2.3.6 StPIVV, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind					
Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Besoldungs- / Entgeltgruppe	Stelle in Vollzeit einheiten	Stelle in Vollzeit einheiten im Vorjahr	Herkunft der Stelle , Dauer des Freistellungsblocks, ggf. Umfang der Teilzeit
00001776	Sozial- und Erziehungsdienst	S11b	0,50000	0,00000	Stelle aus 176 51.3.06 KJFE Ochtersum, 3660000: Einrichtungen der Jugendarbeit, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.5.2021 bis 31.8.2024, Freistellungsphase vom 1.1.2023 bis 31.8.2024.
00001682	Sozial- und Erziehungsdienst	S08a	0,00000	0,50000	Stelle aus 107 51.1.09 Kita Moritzberg, 3650000: Tageseinrichtungen für Kinder, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.11.2018 bis 28.2.2022, Freistellungsphase vom 1.7.2020 bis 28.2.2022.
00001684	Sozial- und Erziehungsdienst	S08a	0,42000	0,42000	Stelle aus 181 51.1.13 Kita Villa Kunterbunt, 3650000: Tageseinrichtungen für Kinder, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.4.2019 bis 31.3.2024, Freistellungsphase vom 1.10.2021 bis 31.3.2024.
00001685	Sozial- und Erziehungsdienst	S08a	0,35000	0,35000	Stelle aus 111 51.1.14 Kita Villa Weinhagen, 3650000: Tageseinrichtungen für Kinder, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.11.2018 bis 31.10.2023, Freistellungsphase vom 1.5.2021 bis 31.10.2023.
00001686	Verwaltungsdienst	09c	0,50000	0,50000	Stelle aus 72 65.2 Servicedienste / Innere Organisationsunterstützung, 1110800: Gebäudemanagement, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.7.2019 bis 31.8.2023, Freistellungsphase vom 1.8.2021 bis 31.8.2023.
00001745	Technischer Dienst	09b	0,50000	0,00000	Stelle aus 17 11.2 Organisation, 1110100: Innere Verwaltungsangelegenheiten, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.12.2020 bis 31.7.2024, Freistellungsphase vom 1.10.2022 bis 31.7.2024.
00001683	Technischer Dienst	11	0,00000	0,50000	Stelle aus 207 66.3.1 Vermessung und Geodaten, 5110000: Vermessung und Geodaten, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.2.2018 bis 31.3.2022, Freistellungsphase vom 1.3.2020 bis 31.3.2022.
00001779	Verwaltungsdienst	11	0,00000	0,50000	Stelle aus 17 11.2 Organisation, 1110100: Innere Verwaltungsangelegenheiten, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.5.2021 bis 31.8.2022, Freistellungsphase vom 1.1.2022 bis 31.8.2022.
00001688	Verwaltungsdienst	07	0,00000	0,33000	Stelle aus 85 Stabsstelle Kultur und Stiftungen, 2810100: Kulturmanagement, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.4.2019 bis 30.9.2022, Freistellungsphase vom 1.1.2021 bis 30.9.2022.
00001679	Verwaltungsdienst	06	0,00000	0,25000	Stelle aus 5 14 FB Rechnungsprüfungsamt, 1110400: Rechnungsprüfung -örtl. Prüfung / Datenschutz, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.6.2018 bis 31.5.2022, Freistellungsphase vom 1.6.2020 bis 31.5.2022.
00001681	Verwaltungsdienst	06	0,00000	0,50000	Stelle aus 96 51 FB Familie, Bildung und Sport, 2430000: Sonstige schulische Aufgaben, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.11.2018 bis 28.2.2022, Freistellungsphase vom 1.7.2020 bis 28.2.2022.
00001739	Verwaltungsdienst	06	0,25000	0,25000	Stelle aus 29 20.2.1 Finanzbuchhaltung, 1110700: Finanzverwaltung, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.2.2020 bis 30.9.2023, Freistellungsphase vom 1.12.2021 bis 30.9.2023.
00001781	Handwerkliche Tätigkeiten	06	0,50000	0,00000	Stelle aus 165 66.4 Grünflächenpflege, Wasserbau und Hochwasserschutz, 5510000: Öffentl. Grün / Landschaftsbau, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.6.2021 bis 31.1.2024, Freistellungsphase vom 1.10.2022 bis 31.1.2024.

Stellenplan 2023

Stellengliederung

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2023

Seite: 2

III. Beschäftigte nach Nr. 2.3.6 StPIVV, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind					
Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Besoldungs- / Entgeltgruppe	Stelle in Vollzeit einheiten	Stelle in Vollzeit einheiten im Vorjahr	Herkunft der Stelle , Dauer des Freistellungsblocks, ggf. Umfang der Teilzeit
00001687	Verwaltungsdienst	05	0,39000	0,39000	Stelle aus 210 33.1 Stadtordnungsdienst, 1220100: Angelegenheiten der öffentl. Sicherheit, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.6.2019 bis 31.5.2023, Freistellungsphase vom 1.6.2021 bis 31.5.2023.
00001777	Handwerkliche Tätigkeiten	05	0,50000	0,00000	Stelle aus 78 66.2 Straßenunterhaltung und -reinigung, 5410100: Gemeindestraßen, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.4.2021 bis 31.3.2024, Freistellungsphase vom 1.10.2022 bis 31.3.2024.
00001765	Handwerkliche Tätigkeiten	04	0,50000	0,00000	Stelle aus 165 66.4 Grünflächenpflege, Wasserbau und Hochwasserschutz, 5510000: Öffentl. Grün / Landschaftsbau, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.11.2020 bis 31.10.2024, Freistellungsphase vom 1.11.2022 bis 31.10.2024.
00001775	Verwaltungsdienst	04	0,00000	0,50000	Stelle aus 101 51.1.08 Kita Maluki, 3650000: Tageseinrichtungen für Kinder, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.4.2021 bis 31.1.2022, Freistellungsphase vom 1.9.2021 bis 31.1.2022.
00001743	Handwerkliche Tätigkeiten	02a	0,39000	0,00000	Stelle aus 100 51.1 Tagesbetreuung, 3650000: Tageseinrichtungen für Kinder, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.7.2020 bis 31.10.2024, Freistellungsphase vom 1.9.2022 bis 31.10.2024.
00001764	Sozial- und Erziehungsdienst	02a	0,33000	0,00000	Stelle aus 107 51.1.09 Kita Moritzberg, 3650000: Tageseinrichtungen für Kinder, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.11.2020 bis 30.4.2023, Freistellungsphase vom 1.2.2022 bis 30.4.2023.
Summe			5,13000	4,99000	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**I. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte Kräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2023	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Stadtinspektor-Anwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A9-11	21,00000	18,00000	
2	Fachinformatiker/-in Systemintegration (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	6,00000	5,00000	
3	Verwaltungsfachangestellte/-r (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	20,00000	15,00000	
4	Fachang. Medien-/Infodienste - Bibliothek (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	2,00000	1,00000	
5	Fachang. Medien-/Infodienste - Archiv (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	1,00000	1,00000	
6	Gärtner/-in (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	4,00000	6,00000	
7	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	20,00000	20,00000	
8	Werker/-in (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	5,00000	0,00000	Projekt Ausbildung Werker/-in Garten-/Landschaftsbau, tlw. Fördermittel
9	Tierpfleger/-in (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	1,00000	1,00000	
10	Brandoberinspektor-Anwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A9-11	2,00000	2,00000	
Insgesamt			82,00000	69,00000	

Produktplan Stadt Hildesheim 2023

	<u>Bereich</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>OE</u>	<u>Teilh.</u>
1					Zentrale Verwaltung		
	11				Innere Verwaltung		
		111			Verwaltungssteuerung und -service		
			11100		Gemeindeorgane	10	A
			1110000		Gemeindeorgane	10	A
			1110001		Städtepartnerschaften	10	A
			11101		Innere Verwaltungsangelegenheiten	11	A
			1110100		Innere Verwaltungsangelegenheiten	11	A
			1110103		Arbeitssicherheitstechnischer Dienst/ Betriebsärztlichen Dienst	11	A
			11102		Personalrat	PR	A
			1110200		Personalrat	PR	A
			11103		Förderung der Gleichberechtigung von Frauen u. Männern	GLS	A
			1110300		Förderung der Gleichberechtigung von Frauen u. Männern	GLS	A
			11104		Rechnungsprüfung -örtl. Prüfung /Datenschutz	14	A
			1110400		Rechnungsprüfung -örtl. Prüfung /Datenschutz	14	A
			11105		Informations- und Kommunikationsdienste	16	A
			1110500		Informations- und Kommunikationsdienste	16	A
			1110502		EDV Schulen	16	A
			1110503		IT-Sicherheit	16	A
			11106		Liegenschaftsverwaltung	15	A
			1110600		Liegenschaftsverwaltung	15	A
			1110601		Grundvermögen	15	A
			1110602		Erbbau	15	A
			11107		Finanzverwaltung	20	B
			1110700		Finanzverwaltung	20	B
			1110701		Kassenwesen / Vollstreckung	20	B
			1110702		Verwaltung der Gemeindesteuern u. sonstigen Abgaben	20	B
			1110703		Haushaltswirtschaft, Finanzcontrolling	20	B
			11108		Gebäudemanagement	65	C
			1110800		Gebäudemanagement	65	C
			1110801		BgA Personalparkplätze	65	C
			11109		Verwaltung Sondervermögen / Stiftungen	DezA02	A
			1110900		Verwaltung Sondervermögen / Stiftungen	DezA02	A
			11110		Sonstige Stiftungen	DezA02	E
			1111000		Sonstige Stiftungen	DezA02	E
			1111003		Waltraute Macke-Brüggemann-Stiftung	DezA02	E
			1111005		Stiftung Laubaner Gemeinde	DezA02	E
			1111006		Dr. Martin Dziuba Stiftung	DezA02	E
			1111007		Stiftung Schulgeschichte und Schularchiv	DezA02	E
			11111		Beteiligungsmanagement	18	A
			1111100		Beteiligungsmanagement	18	A
			11113		Überplanmäßiges Personal	11	A
			1111300		Überplanmäßiges Personal	11	A
			11114		Johannishofsiftung	DezA02	E
			1111400		Johannishofsiftung	DezA02	E
			1111401		USt Café im Mehrgenerationenhaus	DezA02	E
			11115		Schafhausenstiftung	DezA02	E
			1111500		Schafhausenstiftung	DezA02	E
			11116		Digitalisierung	11	A
			1111600		Digitalisierung	11	A
			11117		Recht	13	A

	<u>Bereich</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>OE</u>	<u>Teilh.</u>
			1111700		Recht	13	A
	12				Sicherheit und Ordnung		
		121			Statistik und Wahlen		
			12100		Wahlen	32	B
			1210000		Wahlen	32	B
			12101		Statistik	61	C
			1210100		Statistik	61	C
		122			Ordnungsangelegenheiten		
			12200		Stadtbüro	32	B
			1220000		Stadtbüro	32	B
			1220001		Standesamt	32	B
			12201		Angelegenheiten der öffentl. Sicherheit u. Ordnung	33	B
			1220100		Angelegenheiten der öffentl. Sicherheit u. Ordnung	33	B
			1220101		Stadtordnungsdienst	33	B
			12202		Sondernutzung	33	B
			1220200		Sondernutzung	33	B
			1220201		BgA Sonderveranstaltungen	33	B
			12203		Verkehrsaufsicht	66	C
			1220300		Verkehrsaufsicht	66	C
		126			Brandschutz		
			12600		Brandbekämpfung	37	B
			1260000		Brandbekämpfung	37	B
			1260001		Freiwillige Feuerwehren	37	B
			12601		Gefahrenvorbeugung	37	B
			1260100		Gefahrenvorbeugung	37	B
			12602		Hilfeleistung/Leistungen an Dritte	37	B
			1260200		Hilfeleistung/Leistungen an Dritte	37	B
		127			Rettungsdienst		
			12700		Rettungsdienst	37	B
			1270000		Rettungsdienst	37	B
			1270001		Krankentransporte §19 NRettDG	37	B
		128			Katastrophenschutz		
			12800		Katastrophenschutz	37	B
			1280000		Katastrophenschutz	37	B
2					Schule und Kultur		
	21				Schulträgeraufgaben		
		211			Grundschulen		
			21100		Grundschulen	51	D
			2110000		Grundschulen	51	D
			2110001		Grundschule Didrik-Pining	51	D
			2110002		Grundschule Hohnsen	51	D
			2110003		Grundschule Moritzberg	51	D
			2110004		Grundschule Nord	51	D
			2110005		Grundschule Alter Markt	51	D
			2110006		Grundschule Auf der Höhe	51	D
			2110008		Grundschule Itzum	51	D
			2110009		Grundschule Neuhof	51	D
			2110010		Grundschule Ochtersum	51	D
			2110011		Grundschule Sorsum	51	D
			2110012		Grundschule/Ganztagsschule Drispensedt	51	D
			2110013		Grundschule Himmelsthür	51	D
			2110014		Grundschule Elisabethschule	51	D
			2110016		Grundschule Mauritiussschule	51	D

	<u>Bereich</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>OE</u>	<u>Teilh.</u>
				2110017	Grundschule Johannesschule	51	D
				2110018	Grundschule St. Nikolausschule	51	D
				2110019	Grundschule St. Martinusschule	51	D
		212			Hauptschulen		
			21200		Hauptschulen	51	D
				2120000	Hauptschulen	51	D
				2120001	Hauptschule Geschwister-Scholl-Schule	51	D
		215			Realschulen		
			21500		Realschulen	51	D
				2150000	Realschulen	51	D
				2150002	Realschule Renataschule	51	D
				2150003	Realschule Himmelsthür	51	D
				2150004	Realschulen in freier Trägerschaft	51	D
		217			Gymnasien, Kollegs		
			21700		Gymnasien	51	D
				2170000	Gymnasien	51	D
				2170001	Goethegymnasium	51	D
				2170002	Scharnhorstgymnasium	51	D
				2170003	Gymnasien in freier Trägerschaft	51	D
		218			Gesamtschulen		
			21800		Gesamtschulen	51	D
				2180000	Gesamtschulen	51	D
				2180001	Robert-Bosch-Gesamtschule	51	D
				2180002	Freie Waldorfschule	51	D
				2180003	Oskar-Schindler-Gesamtschule	51	D
	22				Schulträgeraufgaben		
		221			Förderschulen		
			22100		Förderschulen	51	D
				2210000	Förderschulen	51	D
				2210002	Förderschulzweig Didrik-Pining-Schule	51	D
				2210003	Förderschulen in freier Trägerschaft	51	D
				2210004	Förderzentrum im Bockfeld	51	D
	24				Schulträgeraufgaben		
		241			Schülerbeförderung		
			24100		Schülerbeförderung	51	D
				2410000	Schülerbeförderung	51	D
		243			Sonstige schulische Aufgaben		
			24300		Sonstige schulische Aufgaben	51	D
				2430000	Sonstige schulische Aufgaben	51	D
				2430001	Allgemeine Schulverwaltung	51	D
				2430002	Schulküchen	51	D
				2430003	Sportgeräte	51	D
				2430004	EDV Schulen	51	D
				2430005	HiBuZ	51	D
	25				Kultur und Wissenschaft		
		251			Wissenschaft und Forschung		
			25100		Wissenschaftliche Museen und Sammlungen	18	A
				2510000	Wissenschaftliche Museen und Sammlungen	18	A
				2510001	Roemer- und Pelizaeusmuseum	18	A
				2510004	USt Stadtmuseum	18	A
			25101		Stadtarchiv und wissenschaftliche Bibliotheken	42	D
				2510100	Stadtarchiv und wissenschaftliche Bibliotheken	42	D
		252			Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen		

	<u>Bereich</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>OE</u>	<u>Teilh.</u>
			25200		Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	DezA02	A
				2520000	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	DezA02	A
	26				Kultur und Wissenschaft		
		261			Theater		
			26100		Theater	18	A
				2610000	Theater	18	A
		262			Musikpflege		
			26200		Musikpflege	DezA02	A
				2620000	Musikpflege	DezA02	A
		263			Musikschulen		
			26300		Musikschule	DezA02	A
				2630000	Musikschule	DezA02	A
	27				Kultur und Wissenschaft		
		271			Volkshochschulen		
			27100		Hildesheimer Volkshochschule	42	D
				2710000	Hildesheimer Volkshochschule	42	D
		272			Büchereien		
			27200		Stadtbibliothek	42	D
				2720000	Stadtbibliothek	42	D
	28				Kultur und Wissenschaft		
		281			Heimat- und sonstige Kulturpflege		
			28100		Heimat- und Geschichtspflege	DezA02	A
				2810000	Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	DezA02	A
				28101	Kulturmanagement	DezA02	A
				2810100	Kulturmanagement	DezA02	A
				2810101	BgA Kulturhauptstadt	DezA02	A
3					Soziales und Jugend		
	31				Soziale Hilfen		
		311			Grundversorgung und Hilfen nach dem nach dem 12. Sozialgesetzbuch		
			31101		Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII	50	D
				3110100	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII	50	D
			31110		Grundversorgung und Hilfen Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	50	D
				3111000	Grundversorgung und Hilfen Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	50	D
				3111011	Hilfe zum Lebensunterhalt -Laufende Leistungen	50	D
				3111012	Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	50	D
				3111013	Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	50	D
			31140		Hilfen zur Gesundheit	50	D
				3114000	Hilfen zur Gesundheit	50	D
			31150		Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	50	D
				3115000	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	50	D
				3115051	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	50	D
				3115052	Blindenhilfe	50	D
				3115053	Hilfe zur Weiterführg des Haushaltes	50	D
				3115054	Altenhilfe	50	D
				3115055	Bestattungskosten	50	D
				3115056	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	50	D
			31160		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung(viertes kapitel SGB XII)	50	D
				3116000	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung(viertes kapitel SGB XII)	50	D
			31170		Zahlungen Quotales System	50	D
				3117000	Zahlungen Quotales System	50	D
			31180		Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	50	D
				3118000	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	50	D
				3118080	Pflegegeld	50	D

	<u>Bereich</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>OE</u>	<u>Teilh.</u>
				3118081	Häusliche Pflegehilfe	50	D
				3118082	Verhinderungspflege	50	D
				3118083	Pflegehilfsmittel	50	D
				3118084	Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds	50	D
				3118085	Andere Leistungen	50	D
				3118086	Entlastungsbetrag	50	D
				3118087	Teilstationäre Pflege	50	D
				3118088	Kurzzeitpflege	50	D
				3118089	Stationäre Pflege	50	D
			31190		Verwaltung der Sozialhilfe	50	D
				3119000	Verwaltung der Sozialhilfe	50	D
		312			Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)		
			31290		Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	11	A
				3129000	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	11	A
		313			Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		
			31300		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	50	D
				3130000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	50	D
				3130011	Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylBLG	50	D
				3130012	Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 2 AsylBLG	50	D
				3130021	Grundleistungen (§3 AsylBLG) in Form von Sachleistungen	50	D
				3130022	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) in Form von Wertgutscheinen	50	D
				3130023	Grundleistungen (§3 AsylBLG) in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	50	D
				3130024	Grundleistungen (§ 3 AsylBLG) in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt	50	D
				3130030	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylBLG)	50	D
				3130040	Arbeitsgelegenheiten (§5 Abs.2 AsylbLG)	50	D
				3130050	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	50	D
				3130060	Erstattung nach dem Aufnahmegesetz	50	D
		314			Eingliederungshilfe nach dem SGB IX		
			31401		Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	50	D
				3140100	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	50	D
			31402		Erstattungen des Landes nach dem SGB IX	50	D
				3140200	Erstattungen des Landes nach dem SGB IX	50	D
			31410		Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	50	D
				3141000	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	50	D
			31421		Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM	50	D
				3142100	Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM	50	D
			31422		Leistungen bei anderen Leistungsanbietern	50	D
				3142200	Leistungen bei anderen Leistungsanbietern	50	D
			31423		Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	50	D
				3142300	Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	50	D
			31431		Leistungen zur Teilhabe an Bildung	50	D
				3143100	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	50	D
			31432		Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung	50	D
				3143200	Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung	50	D
			31440		Leistungen für Wohnraum	50	D
				3144000	Leistungen für Wohnraum	50	D
			31451		Einfache Assistenzleistungen	50	D
				3145100	Einfache Assistenzleistungen	50	D
			31452		Qualifizierte Assistenzleistungen	50	D
				3145200	Qualifizierte Assistenzleistungen	50	D
			31453		Assistenzleistungen an Mütter und Väter mit Behinderung	50	D

	<u>Bereich</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>OE</u>	<u>Teilh.</u>
			3145300		Assistenzleistungen an Mütter und Väter mit Behinderung	50	D
			31454		Fahrkosten (Assistenzleistungen)	50	D
			3145400		Fahrkosten (Assistenzleistungen)	50	D
			31455		Ehrenamt (Assistenzleistungen)	50	D
			3145500		Ehrenamt (Assistenzleistungen)	50	D
			31456		Leistungen zur Erreichbarkeit (Assistenzleistungen)	50	D
			3145600		Leistungen zur Erreichbarkeit (Assistenzleistungen)	50	D
			31460		Heilpädagogische Leistungen	50	D
			3146000		Heilpädagogische Leistungen	50	D
			31471		Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	50	D
			3147100		Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	50	D
			31472		Leistungen zur Förderung der Verständigung	50	D
			3147200		Leistungen zur Förderung der Verständigung	50	D
			31473		Leistungen zur Mobilität	50	D
			3147310		Leistungen für ein Kraftfahrzeug	50	D
			3147320		Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	50	D
			31481		Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie	50	D
			3148100		Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie	50	D
			31482		Hilfsmittel (Soziale Teilhabe)	50	D
			3148200		Hilfsmittel (Soziale Teilhabe)	50	D
			31483		Besuchsbeihilfen	50	D
			3148300		Besuchsbeihilfen	50	D
			31484		sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe	50	D
			3148400		sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe	50	D
			31485		Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze	50	D
			3148500		Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze	50	D
			31486		Inklusionspauschale	50	D
			3148600		Inklusionspauschale	50	D
			31489		Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX	50	D
			3148900		Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX	50	D
			31490		Verwaltung der Eingliederungshilfe	50	D
			3149000		Verwaltung der Eingliederungshilfe	50	D
		315			Soziale Einrichtungen		
			31500		Soziale Einrichtungen	50	D
			3150000		Soziale Einrichtungen	50	D
			3150001		Altenbegegnungsstätten freier Träger	50	D
			3150002		Städt. Altenbegegnungsstätte Elzer Str.	50	D
			3150003		Förderzentrum im Bockfeld, Aufw.erstatt.	50	D
			3150004		Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer	50	D
			3150006		Soziale Projekte	50	D
			3150007		Zuwendungen an soziale Einrichtungen	50	D
			31560		Stabsstelle Migration und Inklusion	DezD01	D
			3156000		Stabsstelle Migration und Inklusion	DezD01	D
		34			Soziale Hilfen		
		344			Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge		
			34400		Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	50	D
			3440000		Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	50	D
		345			Landesblindengeld		
			34500		Landesblindengeld	50	D
			3450000		Landesblindengeld	50	D
		346			Wohngeld		
			34600		Wohngeld	32	B
			3460000		Wohngeld	32	B

	<u>Bereich</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>OE</u>	<u>Teilh.</u>
		347			Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz		
			34700		Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz	50	D
				3470000	Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz	50	D
		35			Soziale Hilfen		
		351			Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
			35100		Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	50	D
				3510000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	50	D
		36			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
		361			Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in -pflege		
			36100		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in -pflege	51	D
				3610000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in -pflege	51	D
		362			Jugendarbeit		
			36200		Jugendarbeit	51	D
				3620000	Jugendarbeit	51	D
		363			Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
			36310		Jugendsozialarbeit	51	D
				3631000	Jugendsozialarbeit	51	D
			36390		Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe	51	D
				3639000	Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe	51	D
				3639001	Präventionsrat, Bürgerschaftliches Engagement	51	D
		365			Tageseinrichtungen für Kinder		
			36500		Tageseinrichtungen für Kinder	51	D
				3650000	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder	51	D
				3650011	Hort Elisabethschule	51	D
				3650012	Hort Himmelsthür	51	D
				3650013	Hort KinderBlick	51	D
				3650014	Hort Nordwind	51	D
				3650015	Campus-Kita	51	D
				3650016	Kita Himmelsthürchen	51	D
				3650017	Kita Körnerstraße	51	D
				3650018	Kita Maluki	51	D
				3650019	Kita Moritzberg	51	D
				3650020	Kita Nordlicht	51	D
				3650021	Kita OststadtStrolche	51	D
				3650022	Kita Pustebblume	51	D
				3650023	Kita Villa Kunterbunt	51	D
				3650024	Kita Villa Weinlagen	51	D
				3650025	Kita Zeppelinstraße	51	D
				3650050	Kita in freier Trägerschaft	51	D
		366			Einrichtungen der Jugendarbeit		
			36600		Einrichtungen der Jugendarbeit	51	D
				3660000	Verwaltung der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen	51	D
				3660003	Förderung von Kinder- und Jugendeinrichtungen freier Träger	51	D
				3660011	KJFE Aktiv-Spiel-Platz	51	D
				3660012	KJFE Drispensedt	51	D
				3660013	KJFE Klemmbutze	51	D
				3660014	KJFE Neuhof	51	D
				3660015	KJFE Nordstadt	51	D
				3660016	KJFE Ochtersum	51	D
			36610		Spielplätze	66	C
				3661000	Planung, Bau, Unterhaltung Spielplätze	66	C
		367			Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege		
			36700		Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege	51	D

	<u>Bereich</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>OE</u>	<u>Teilh.</u>
				3670000	Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege	51	D
				3670001	Familienbüro	51	D
				3670002	Familienzentren in freier Trägerschaft	51	D
				3670003	Erziehungsberatungsstelle	51	D
				3670004	Förderung der Einrichtungen und Beratungsstellen freier Träger	51	D
				3670018	Familienzentrum Maluki	51	D
				3670022	Familienzentrum Pustebume	51	D
4					Gesundheit und Sport		
	42				Sportförderung		
		421			Förderung des Sports		
			42101		Förderung des Sports	51	D
			4210100		Förderung des Sports	51	D
		424			Sportstätten und Bäder		
			42401		Sportstätten und Bäder	51	D
			4240100		Sportstätten und Bäder	51	D
			4240101		Sportstätten	51	D
			4240102		Bäder (Allgemeinkosten)	51	D
			4240103		BgA Schwimmhalle Julianen-Aue 17 (Himmelsthür)	51	D
			4240104		BgA Freibad Lucienvörder Allee 1 (Jowiese)	51	D
			4240110		BgA Wasserparadies Bischof-Janssen-Straße 30 (Stadtwerke)	51	D
			4240111		BgA Schwimmhalle Ehrlicherstraße 18 (VfS Drispensedt)	51	D
			4240112		BgA Schwimmhalle Silberfundstraße 23 (LBZH)	51	D
			4240113		BgA Schwimmhalle Universitätsplatz 1 (Universität HI)	51	D
			4240114		BgA Schwimmhalle Ameos	51	D
			42402		Sporthallen	51	D
			4240200		Sporthallen (Allgemeinkosten)	51	D
			4240201		BgA Sporthalle Achtumer Lindenkamp 1 (TH Achtum)	51	D
			4240202		BgA Sporthalle Bennostraße 2-4 (TH Moritzberg)	51	D
			4240203		BgA Sporthalle Bergstraße 60 (GR Mauritiuschule)	51	D
			4240204		BgA Sporthalle Bromberger Straße 36 (TH)	51	D
			4240205		BgA Sporthalle Danziger Straße 40 (TH GS Himmelsthür)	51	D
			4240206		BgA Sporthalle Friedrich-Hage-Weg 4/6 (TH Drispensedt)	51	D
			4240207		BgA Mehrzweckhalle Goslarsche Straße 65 (MZH Goethegymnasium)	51	D
			4240208		BgA Sporthalle Goslarsche Straße 65 (TH Goethegymnasium)	51	D
			4240209		BgA Sporthalle Jahnstraße 23/25 (TH RS Himmelsthür)	51	D
			4240210		BgA Sporthalle Justus-Jonas-Straße 1-3 (TH Nord)	51	D
			4240211		BgA Sporthalle Klingenbergstraße 57 (TH Neuhof)	51	D
			4240212		BgA Sporthalle Kunibertstraße 5 (TH Sorsum)	51	D
			4240213		BgA Sporthalle Ludolfingerstraße 16/18 (TH)	51	D
			4240214		BgA Sporthalle Moltkestraße 13 (TH Elisabethschule)	51	D
			4240215		BgA Sporthalle Pfaffenstieg 7 (TH Freiherr-vom-Stein)	51	D
			4240216		BgA Sporthalle Renatastraße (TH Bildungscampus)	51	D
			4240217		BgA Sporthalle Richthofenstraße 37 (SH RBG)	51	D
			4240218		BgA Sporthalle Samelsonplatz 1 (TH Schillstraße)	51	D
			4240219		BgA Sporthalle Schlesierstraße 13 (SH Ochtersum)	51	D
			4240220		BgA Sporthalle Steingrube 19 (SH Scharnhorstgymnasium)	51	D
			4240221		BgA Sporthalle Zeppelinstraße 32 (TH Didrik-Pining)	51	D
			4240222		BgA Turnhalle Richthofenstraße 37 (TH RBG)	51	D
			4240223		BgA Sporthalle Jahnstraße 23/25 (SH RS Himmelsthür)	51	D
			4240224		BgA Sporthalle Bromberger Straße 36 (SH)	51	D
			4240280		BgA Sporthalle Am Propsteihof 53 (TH Waldorfschule / Waldorfschulverein HI)	51	D
			4240281		BgA Sporthalle An der Fohlenkoppel 3 (SH Gym. Himmelsthür / LK HI)	51	D
			4240282		BgA Sporthalle Hagentorwall 17 (SH Gym. Andreanum / Ev.-lt. LK H)	51	D

	<u>Bereich</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>OE</u>	<u>Teilh.</u>
				4240283	BgA Sporthalle Pfaffenstieg 9 (SH Stadtmitte / Fr.-Weinhagen-Stiftung)	51	D
				4240284	BgA Sporthalle Schützenwiese 21 (TH Michelsenschule / LK HI)	51	D
				4240285	BgA Mehrzweckhalle Spandauer Weg 40 (MZH Itzum / Jo-Stiftung)	51	D
				4240286	BgA Sporthalle Steuerwalder Straße 158 (SH BBS / LK HI)	51	D
				4240287	BgA Sporthalle Wollenweberstraße 66-68 (TH Friedrich-List / LK HI)	51	D
				4240288	BgA Sporthalle Universitätsplatz 1 (Universität HI)	51	D
5					Gestaltung der Umwelt		
	51				Räumliche Planung und Entwicklung		
		511			Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
			51100		Vermessung und Geodaten	66	C
				5110000	Vermessung und Geodaten	66	C
				5110001	USt Vermessung	66	C
			51102		Allg. Kosten der räuml. Entwicklung u. Planung	61	C
				5110200	Allg. Kosten der räuml. Entwicklung u. Planung	61	C
			51103		Stadtentwicklung	61	C
				5110300	Flächennutzungs-u. Landschaftsplanung	61	C
				5110302	Regionale Kooperationen	61	C
			51104		Stadtteilplanung und Planverfahren	61	C
				5110400	Bebauungsplanung, planungsrecht. Stellungnahme und Bürgerservice	61	C
				5110401	Städtebauliche Maßnahmen und Sonderprojekte	61	C
				5110402	USt Planungskosten	61	C
			51105		Sanierungsplan und Städtebauförderung	61	C
				5110500	Sanierungsplan und Städtebauförderung	61	C
			51106		Smart City	18	A
				5110600	Smart City	18	A
				5110601	Zukunftsregion	18	A
	52				Bauen und Wohnen		
		521			Bau- und Grundstücksordnung		
			52100		Genehmigung, Überwachung u. Abnahme v. Grundstücksentwässerungsanlagen	20	B
				5210000	Genehmigung, Überwachung u. Abnahme v. Grundstücksentwässerungsanlagen	20	B
			52101		Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben	60	C
				5210100	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben	60	C
		522			Wohnbauförderung		
			52200		Wohnbauförderung u. Wohnungsvermittlung	32	B
				5220000	Wohnbauförderung u. Wohnungsvermittlung	32	B
			52201		Gemeinnützige Baugesellschaft AG	18	A
				5220100	Gemeinnützige Baugesellschaft AG	18	A
		523			Denkmalschutz und -pflege		
			52300		Denkmalschutz und -pflege	60	C
				5230000	Untere Denkmalschutzbehörde	60	C
				5230001	Archäologie	60	C
	53				Ver- und Entsorgung		
		535			Stadtwerke		
			53500		Stadtwerke	18	A
				5350000	Stadtwerke	18	A
		537			Abfallwirtschaft		
			53700		Fäkalienabfuhr aus Kleinkläranlagen und 'anflußlosen Sammelgruben	20	B
				5370000	Fäkalienabfuhr aus Kleinkläranlagen und 'anflußlosen Sammelgruben	20	B
			53701		Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH	60	C
				5370100	Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH	60	C
			53720		Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	60	C
				5372000	Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	60	C

	<u>Bereich</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>OE</u>	<u>Teilh.</u>
		538			Abwasserbeseitigung		
			53800		Abwasserbeseitigung	20	B
				5380000	Abwasserbeseitigung	20	B
			53801		Bedürfnisanstalten	65	C
				5380100	Bedürfnisanstalten	65	C
			53820		Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	60	C
				5382000	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	60	C
	54				Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
		541			Gemeindestraßen		
			54100		Allg. Tiefbauverwaltung	66	C
				5410000	Allg. Tiefbauverwaltung	66	C
			54101		Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Gemeindestraßen	66	C
				5410100	Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Gemeindestraßen	66	C
			542		Kreisstraßen		
			54200		Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Kreisstraßen	66	C
				5420000	Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Kreisstraßen	66	C
			543		Landesstraßen		
			54300		Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Landesstraßen	66	C
				5430000	Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Landesstraßen	66	C
			544		Bundesstraßen		
			54400		Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Bundesstraßen	66	C
				5440000	Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Bundesstraßen	66	C
			545		Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung		
			54500		Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	66	C
				5450000	Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	66	C
			54501		Straßenreinigung	66	C
				5450100	Straßenreinigung	66	C
				5450101	USt Reinigung Veranstaltungen	66	C
			546		Parkeinrichtungen		
			54600		Bau, Betrieb u. Unterhaltung der Parkplätze u. Parkbauten	66	C
				5460000	Bau, Betrieb u. Unterhaltung d. öffentl. Parkplätze u. Parkbauten	66	C
				5460001	BgA Parkplätze	66	C
			547		ÖPNV		
			54700		Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	61	C
				5470000	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	61	C
			548		Sonstiger Personen- und Güterverkehr		
			54800		BgA Verpachtung Flugplatz	65	C
				5480000	BgA Verpachtung Flugplatz	65	C
	55				Natur- und Landschaftspflege		
		551			Öffentliches Grün/Landschaftsbau		
			55100		Öffentliches Grün/Landschaftsbau	66	C
				5510000	Planung, Bau u. Unterhaltung öffentl. Grünflächen, Erholungsgrün u. Kleingärten	66	C
				5510001	Bau und Unterhaltung des Wildgatters	66	C
			552		Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen		
			55200		Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deichen ,Rückhaltebecken, Wasserläufen u. Gewässer	66	C
				5520000	Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deichen ,Rückhaltebecken, Wasserläufen u. Gewässer	66	C
			55201		Hafen	15	A
				5520100	BgA Verpachtung Hafen	15	A
				5520101	Sonstige Hafensflächen (nicht BgA)	15	A
			553		Friedhofs- und Bestattungswesen		
			55300		Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe	66	C

	<u>Bereich</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>OE</u>	<u>Teilh.</u>
			5530000		Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe	66	C
		554			Naturschutz und Landschaftspflege		
			55400		Naturschutz und Landschaftspflege	66	C
			5540000		Pflege geschützter Landschaftsbestandteile	66	C
		555			Land- und Forstwirtschaft		
			55500		Land- und Forstwirtschaft	66	C
			5550000		Bau und Unterhaltung (Erholungswald)	66	C
			5550001		USt Forst	66	C
			5550002		Baul.u.betriebl. Erhalt. Wirtschaftswege	66	C
	56				Umweltschutz		
		561			Umweltschutzmaßnahmen		
			56100		Umweltschutzmaßnahmen	60	C
			5610000		Umweltschutzmaßnahmen	60	C
			5610002		Untere Naturschutzbehörde	60	C
			5610003		Untere Bodenschutzbehörde	60	C
			5610005		Untere Immissionsschutzbehörde	60	C
			5610006		Klimaschutz	60	C
	57				Wirtschaft und Tourismus		
		571			Wirtschaftsförderung		
			57101		Wirtschaftsförderung	15	A
			5710100		Dienstleistungen für Unternehmen und Einrichtungen	15	A
			5710101		BgA Verpachtung Technologiezentrum	15	A
			57102		Fachkräftemanagement	18	A
			5710200		Fachkräftemanagement	18	A
			57103		Marketing	18	A
			5710300		Marketing GmbH	18	A
		573			Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		
			57300		Ortsgemeinschaftshäuser	10	A
			5730000		Ortsgemeinschaftshäuser	10	A
			57301		Bauhof	66	C
			5730100		Bauhof	66	C
			57302		Anschlagsäulen, Plakattafeln u. sonst. Werbeeinrichtungen	33	B
			5730200		Anschlagsäulen, Plakattafeln u. sonst. Werbeeinrichtungen	33	B
			57303		BgA Marktwesen	33	B
			5730300		BgA Marktwesen	33	B
			57304		Sparkassen	18	A
			5730400		Sparkassen	18	A
	6				Zentrale Finanzleistungen		
		61			Allgemeine Finanzwirtschaft		
			611		Steuern, allg. Zuweisungen,allg. Umlagen		
			61100		Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	20	B
			6110000		Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	20	B
			612		Sonst. allg. Finanzwirtschaft		
			61200		sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20	B
			6120000		sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20	B

Wesentliche Produkte Stadt Hildesheim

	Produkt	Bezeichnung	FB/OE
Dezernat A	11106	Liegenschaftsverwaltung	15
	57101	Wirtschaftsförderung	15
	11105	Informations- und Kommunikationsdienste	16
	11111	Beteiligungsmanagement	DezA04
	4	wesentliche Produkte	
Dezernat B	11107	Finanzverwaltung	20
	61100	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	20
	61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20
	12600	Brandbekämpfung	37
	12700	Rettungsdienst	37
	5	wesentliche Produkte	
Dezernat C	11108	Gebäudemanagement	65
	54101	Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Gemeindestraßen	66
	54501	Straßenreinigung	66
	55300	Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe	66
	4	wesentliche Produkte	
Dezernat D	36500	Tageseinrichtungen für Kinder	51
	42401	Sportstätten und Bäder	51
	2	wesentliche Produkte	
	15	wesentliche Produkte gesamt	






Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 0 Gesamtbudget Stadt Hildesheim	Herr Dr. Meyer
 1 Dezernat A	Herr Dr. Meyer
 10 Büro des Oberbürgermeisters	Frau Weprik
 100 Büro des Oberbürgermeisters	Frau Weprik
 1110000 Gemeindeorgane	-
 1110001 Städtepartnerschaften	-
 1110002 Dezernatbüros	-
 1110003 Demografie und Inklusion	-
 101 Ortsgemeinschaftshäuser	Frau Weprik
 5730000 Ortsgemeinschaftshäuser	-
 11 Personal und Organisation	Frau Donat
 110 Personal und Organisation	Frau Donat
 1110100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	-
 1110103 Arbeitssicherheitstechnischer/Betriebsärztlicher Dienst	-
 111 Überplanmäßiges Personal (alt)	Frau Donat
 1111300 Überplanmäßiges Personal	-
 112 Verwaltung Grundsicherung (alt)	Frau Donat
 3129000 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-
 12 Personalrat	Frau Heldt
 120 Personalrat	Frau Heldt
 1110200 Personalrat	-
 13 Gleichstellungsbeauftragte	Frau Steinmüller
 130 Gleichstellungsbeauftragte	Frau Steinmüller
 1110300 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen u. Männern	-
 14 Rechnungsprüfungsamt	Herr Ossenkop


























Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 140 Rechnungsprüfungsamt	Herr Ossenkop
 1110400 Rechnungsprüfung	-
 15 Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	Herr Fischer
 150 Liegenschaften	Herr Fischer
 1110600 Liegenschaftsverwaltung	-
 1110601 Grundvermögen	-
 1110602 Erbbau	-
 151 Hafen	Herr Fischer
 5520100 Hafen	-
 5520101 Sonstige Hafenflächen (nicht BgA)	-
 152 Wirtschaftsförderung	Herr Fischer
 5710100 Dienstleistungen für Unternehmen und Einrichtungen	-
 5710101 Technologiezentrum	-
 16 Informations- und Kommunikationstechnik	Herr Hinrichs
 160 Informations- und Kommunikationstechnik	Herr Hinrichs
 1110500 Informations- und Kommunikationsdienste	-
 161 EDV Schulverwaltung	Herr Hinrichs
 1110502 EDV Schulverwaltung	-
 162 IT Sicherheit	Herr Hinrichs
 1110503 IT Sicherheit	-
 17 Recht	Frau Jebrini
 170 Recht	Frau Jebrini
 1110104 Justizariat / Öffentl. Auftragswesen	-
 1111700 Recht	-
 18 Stabsstelle Kultur	Frau Wagner
 182 Musikpflege, Musikschulen	Frau Wagner

Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 2620000 Förderung von Festivals, Einzelmaßnahmen	-
 2630000 Musikschule	-
 184 Heimat- und Geschichtspflege, Kulturmanagement	Frau Wagner
 2520000 Kunstausstellungen	-
 2810000 Heimat- und Geschichtspflege	-
 2810001 Denk-,Ehren-,Mahnmäler, Kunst i. öff. Raum	-
 2810100 Kulturmanagement	-
 2810101 Kulturhauptstadt 2025	-
 19 Digitalisierung	Frau Donat
 190 Digitalisierung	Frau Donat
 1111600 Digitalisierung	-
 21 Stabsstelle Beteiligungsmanagement	Frau Fuhrich
 210 Beteiligungsmanagement	Frau Fuhrich
 1111100 Beteiligungsmanagement	-
 211 Beteiligungen	Frau Fuhrich
 2510000 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen	-
 2510001 Roemer- und Pelizaeusmuseum	-
 2510002 Stadtmuseum	-
 2510004 BGA Verpachtung Gaststätte RPM	-
 2610000 Theater	-
 5220100 GBG	-
 5350000 Stadtwerke	-
 5710300 Marketing GmbH	-
 5730400 Sparkassen	-
 212 Welcome Center Region Hildesheim	Frau Fuhrich
 5710200 Welcome Center Region Hildesheim	-

















Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 213 Smart City	Frau Fuhrich
 5110600 Smart City	-
 5110601 Zukunftsregion	-
 2 Dezernat B	Herr Behnel
 20 Finanzen / Zentrales Controlling	Herr Becker
 200 Finanzen / Zentrales Controlling	Herr Becker
 1110700 Finanzverwaltung	-
 6130000 Abwicklung Vorjahre - Umstellung Doppik	-
 201 Kasse	Herr Becker
 1110701 Kassenwesen/Vollstreckung	-
 202 Steuern	Herr Becker
 1110702 Verwaltung Gemeindesteuern	-
 5210000 Genehmigung, Überwachung, Abnahme Grundstücksentwässerungsanlagen	-
 5370000 Fäkalienabfuhr aus Kleinkläranlagen	-
 5380000 Abwasserbeseitigung	-
 203 Rechnungswesen	Herr Becker
 1110703 Haushaltswirtschaft	-
 204 Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Becker
 6110000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	-
 6120000 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-
 32 Bürgerangelegenheiten	Herr Kalski
 321 Standesamt	Herr Kalski
 1220001 Standesamt	-
 322 Stadtbüro	Herr Kalski
 1220000 Stadtbüro	-





















Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 3460000 Wohngeld	-
 5220000 Wohnbauförderung	-
 323 Statistik und Wahlen	Herr Kalski
 1210000 Wahlen	-
 1210001 Statistik	-
 1210002 Wahlen bis 2019	-
 33 Öffentliche Ordnung	Frau Kick
 330 Stadtordnungsdienst	Frau Kick
 1220101 Stadtordnungsdienst	-
 331 Ordnung und Märkte	Frau Kick
 1220100 Angelegenheiten der öffentl. Sicherheit und Ordnung	-
 5730300 Wochenmärkte	-
 332 Sondernutzung	Frau Kick
 1220200 Sondernutzung	-
 1220201 BGA Sonderveranstaltungen Marketing	-
 5730200 Anschlagssäulen, Plakattafeln, sonst. Werbeeinrichtungen	-
 36 Rettungsdienst	Herr Pfänder
 360 Rettungsdienst	Herr Pfänder
 1270000 Rettungsdienst	-
 37 Feuerwehren	Herr Pfänder
 370 Berufsfeuerwehr	Herr Pfänder
 1260000 Brandbekämpfung	-
 1260100 Gefahrenvorbeugung	-
 1260200 Hilfeleistung/Leistungen an Dritte	-
 371 Freiwillige Feuerwehren	Herr Pfänder
 1260001 Freiwillige Feuerwehren	-



























Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 372 Katastrophenschutz	Herr Pfänder
 1280000 Katastrophenschutz	-
 373 Krankentransporte §19 NRettDG	Herr Pfänder
 1270001 Krankentransporte §19 NRettDG	-
 3 Dezernat C	Frau Döring
 60 Bauen, Umwelt und Klimaschutz	Herr Knackstedt
 600 Bauaufsicht	Herr Knackstedt
 5210100 Bauordnung, Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben	-
 601 Denkmalschutz, Archäologie	Herr Knackstedt
 5230000 Untere Denkmalschutzbehörde	-
 5230001 Archäologie	-
 602 Umweltschutz	Herr Knackstedt
 5370100 Zusammenarbeit mit dem ZAH	-
 5372000 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	-
 5382000 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	-
 5610000 Umweltschutzmaßnahmen	-
 5610002 Untere Naturschutzbehörde	-
 5610003 Untere Bodenschutzbehörde	-
 5610005 Untere Immissionsschutzbehörde	-
 5610006 Klimaschutz	-
 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung	Frau Brouer
 610 Stadtplanung u. -entwicklung, Statistik	Frau Brouer
 1210100 Statistik	-
 5110200 Allg. Kosten der räuml. Entwicklung u. Planung	-
 5110300 Flächennutzungs- und Landschaftsplanung	-
 5110302 Regionale Kooperationen	-



























Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 5110400 Bebauungsplanung, planungsrechtl. Stellungnahme, Bürgerservice	-
 5110401 Städtebauliche Maßnahmen und Sonderprojkte	-
 5110402 BGA Erstattung Planungskosten	-
 5110500 Sanierungsplan und Städtebauförderung	-
 612 ÖPNV	Frau Brouer
 5470000 Förderung des ÖPNV	-
 65 Gebäudemanagement	Herr Wollersheim
 650 Gebäudemanagement	Herr Wollersheim
 1110800 Gebäudemanagement	-
 1110801 BgA Personalparkplätze	-
 5380100 Bedürfnisanstalten	-
 5480000 Flughafen	-
 66 Tiefbau, Verkehr und Grün	Herr Hauck
 660 NKAG (alt)	Herr Hauck
 1111200 NKAG	-
 3661001 Spielplatzleitplan	-
 5210101 Ablösung von Einstellplatzverpflichtungen	-
 5730101 BGA Zentrale Werkstätten	-
 661 Spielplätze	Herr Hauck
 3661000 Planung, Bau, Unterhaltung Spielplätze	-
 662 Vermessung	Herr Hauck
 5110000 Vermessung und Geodaten	-
 5110001 BGA Vermessung und Geodaten	-
 663 Straßenbau, Straßenbeleuchtung	Herr Hauck
 5410000 Allg. Tiefbauverwaltung	-



























Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 5410100 Gemeindestraßen	-
 5420000 Kreisstraßen	-
 5430000 Landesstraßen	-
 5440000 Bundesstraßen	-
 5450000 Straßenbeleuchtung	-
 664 Parkplätze	Herr Hauck
 5460000 Bau, Betrieb, Unterhaltung öffentl. Parkplätze/Parkbauten	-
 5460001 Bau, Betrieb, Unterhaltung private Parkplätze/Parkbauten	-
 665 Öffentliches Grün, Wildgatter	Herr Hauck
 5510000 Planung, Bau, Unterhaltung öffentl. Grünflächen	-
 5510001 Bau, Unterhaltung Wildgatter	-
 666 Öffentliche Gewässer	Herr Hauck
 5520000 Ausbau, Unterhaltung von Kanälen, Gewässern usw.	-
 667 Naturschutz, Forsten, Wirtschaftswege	Herr Hauck
 5540000 Pflege geschützter Landschaftsbestandteile	-
 5550000 Bau und Unterhaltung (Erholungswald)	-
 5550001 Verwaltung der städtischen Forsten	-
 5550002 Bauliche und betriebliche Erhaltung Wirtschaftswege	-
 668 Bauhof	Herr Hauck
 5730100 Zentrale Werkstätten	-
 669 Verkehrsaufsicht	Herr Hauck
 1220300 Verkehrsaufsicht	-
 67 Straßenreinigung	Herr Hauck
 670 Straßenreinigung	Herr Hauck
 5450100 Straßenreinigung	-
 5450101 BgA Reinigung Veranstaltungen	-










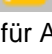




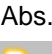





Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 68 Friedhofs- und Bestattungswesen	Herr Hauck
 680 Friedhofs- und Bestattungswesen	Herr Hauck
 5530000 Planung, Bau, Unterhaltung städt. Friedhöfe	-
 5530001 BGA Friedhöfe	-
 4 Dezernat D	Herr Spitzer
 40 Stabsstelle Migration und Inklusion	Frau Wutke
 400 Stabsstelle Migration und Inklusion	Frau Wutke
 3156000 Stabsstelle Migration und Inklusion	-
 42 Archiv und Bibliotheken	Herr Prof. Dr. Schütz
 183 Volkshochschule	Herr Prof. Dr. Schütz
 2710000 Volkshochschule	-
 421 Stadtarchiv	Herr Prof. Dr. Schütz
 2510100 Stadtarchiv und wissenschaftliche Bibliotheken	-
 422 Stadtbibliothek	Herr Prof. Dr. Schütz
 2720000 Stadtbibliothek	-
 50 Soziales und Senioren	Herr Möhle
 500 Verwaltung	Herr Möhle
 3119000 Verwaltung der Sozialhilfe	-
 3121000 Leistungen für Unterkunft und Heizung	-
 501 HLU, Quotales System	Herr Möhle
 3110100 Zahlungen Abrechnungen nach dem SGB XII	-
 3111000 Grundversorgung und SGB XII	-
 3111011 Hilfe zum Lebensunterhalt	-
 3111012 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	-
 3111013 Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	-
 3117000 Zahlungen Quotales System	-

Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 502 HzP	Herr Möhle
 3112000 Hilfe zur Pflege	-
 3112021 Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	-
 3112022 Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	-
 3112023 Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	-
 3112024 Hilfe zur Pflege in Form von anderen Leistungen	-
 3112025 Hilfe zur Pflege teilstationär	-
 3112026 Vollstationäre Dauerpflege	-
 3112027 Kurzzeitpflege	-
 3118000 Hilfe zur Pflege	-
 3118080 Pflegegeld	-
 3118081 Häusliche Pflegehilfe	-
 3118082 Verhinderungspflege	-
 3118083 Pflegehilfsmittel	-
 3118084 Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds	-
 3118085 Andere Leistungen	-
 3118086 Entlastungsbetrag	-
 3118087 Teilstationäre Pflege	-
 3118088 Kurzzeitpflege	-
 3118089 Stationäre Pflege	-
 503 EGH	Herr Möhle
 3113000 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-
 3113031 Leistung zur medizinischen Rehabilitation	-
 3113032 Hilfe zu einer angemessenen Ausbildung	-
 3113033 Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben	-
 3113034 Leistung in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	-























Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 3113035 Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen	-
 3113036 Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	-
 3113037 Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe	-
 3140100 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	-
 3140200 Erstattungen des Landes nach dem SGB IX (Übergangsregelung nach dem Nds. AG SGB IX/ XII)	-
 3141000 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX	-
 3142100 Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§	-
 3142200 Leistungen bei anderen Leistungsanbietern § 111 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 60, 62 SGB IX	-
 3142300 Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit) § 111 Abs. 1	-
 3143100 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX	-
 3143200 Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für	-
 3144000 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX	-
 3145100 einfache Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX	-
 3145200 qualifizierte Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX	-
 3145300 an Mütter und Väter mit Behinderung § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 3 SGB IX	-
 3145400 Fahrkosten u.a. § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 4 SGB IX	-
 3145500 Ehrenamt § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 5 SGB IX	-
 3145600 Leistungen zur Erreichbarkeit § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 6 SGB IX	-
 3146000 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX	-
 3147100 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten § 113	-







Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 3147200 Leistungen zur Förderung der Verständigung § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX	-
 3147310 Leistungen für ein Kraftfahrzeug § 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 83	-
 3147320 Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst § 113	-
 3148100 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX	-
 3148200 Hilfsmittel (Soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX	-
 3148300 Besuchsbeihilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX	-
 3148400 sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX	-
 3148500 Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze § 113 Abs. 5	-
 3148600	-
 3148900 Leistungen an Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf gem. § 103 SGB IX	-
 3149000 Verwaltung der Eingliederungshilfe	-
 504 Grusi	Herr Möhle
 3116000 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-
 505 Sonstige SGBXII-Leistungen	Herr Möhle
 3114000 Hilfe zur Gesundheit	-
 3115000 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	-
 3115051 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-
 3115052 Blindenhilfe	-
 3115053 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	-
 3115054 Altenhilfe	-
 3115055 Bestattungskosten	-
 3115056 Hilfe in sonstigen Lebenslagen	-


Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 506 Asyl	Herr Möhle
 3130000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-
 3130011 Hilfe zum Lebensunterhalt (§2 AsylBLG)	-
 3130012 Hilfe in besonderen Lebenslagen (§2 AsylBLG)	-
 3130021 Grundleistungen (§3 AsylBLG) in Form von Sachleistungen	-
 3130022 Grundleistungen (§3 AsylBLG) in Form von Wertgutscheinen	-
 3130023 Grundleistungen (§3 AsylBLG) in Form von Geldleistungen f. pers. Bedürfnisse	-
 3130024 Grundleistungen (§3 AsylBLG) in Form von Geldleistungen f. d. Lebensunterhalt	-
 3130030 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§4 AsylBLG)	-
 3130040 Arbeitsgelegenheiten (§5 AsylBLG)	-
 3130050 Sonstige Leistungen (§6 AsylBLG)	-
 3130060 Erstattung nach dem Aufnahmegesetz	-
 507 Soziale Einrichtungen	Herr Möhle
 3150000 Soziale Einrichtungen	-
 3150001 Altenbegegnungsstätten freier Träger	-
 3150002 Altenbegegnungsstätte Elzer Str.	-
 3150003 Förderzentrum im Bockfeld	-
 3150004 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-
 3150006 Soziale Projekte	-
 3150007 Zuwendungen an soziale Einrichtungen	-
 508 Sonstige Sozialleistungen	Herr Möhle
 3440000 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	-
 3450000 Landesblindengeld	-
 3470000 BuT § 6b BKG	-


























Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 3510000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-
 51 Familie, Bildung und Sport	Frau Schlegel
 511 Schulsozialarbeit (alt)	Frau Schlegel
 3410000 Unterhaltsvorschussleistungen	-
 3517100 Schulsozialarbeit	-
 3632000 Förderung der Erziehung in der Familie	-
 3633000 Ambulante Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendhilfe	-
 3633001 Erziehung in einr Tagesgruppe, Familienpflege	-
 3633002 Schulkosten	-
 3633003 Vollzeitpflege	-
 3633004 Heimerziehung	-
 3634000 Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige	-
 3634001 Eingliederungshilfe	-
 3634003 Schutzmaßnahmen fü Kinder und Jugendliche	-
 3634004 Hilfen für straffällige Jugendliche und Heranwachsende	-
 3635000 Beistandschaften, Amtspflegschaft, -vormundshaft	-
 512 Einrichtungen/Hilfen für Kinder	Frau Schlegel
 3610000 Förderng von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	-
 3650000 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder	-
 3650001 alt - Kindertagesstätten	-
 3650011 Hort Elisabethschule	-
 3650012 Hort Himmelsthür	-
 3650013 Hort KinderBlick	-
 3650014 Hort Nordwind	-
 3650015 Campus-Kita	-
 3650016 Kita Himmelsthürchen	-













Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 3650017 Kita Körnerstraße	-
 3650018 Kita Maluki	-
 3650019 Kita Moritzberg	-
 3650020 Kita Nordlicht	-
 3650021 Kita OststadtStrolche	-
 3650022 Kita Pustebume	-
 3650023 Kita Villa Kunterbunt	-
 3650024 Kita Villa Weinhagen	-
 3650025 Kita Zeppelinstraße	-
 3650050 Kita in freier Trägerschaft	-
 513 Einrichtungen/Hilfen für Jugendliche	Frau Schlegel
 3620000 Jugendarbeit	-
 3631000 Jugendsozialarbeit	-
 3639000 Verwaltung und andere Aufgaben der Jugndhilfe	-
 3639001 Präventionsrat	-
 3639100 Verwaltung Allg. Sozialdienst / Wirtsch. Jugendhilfe	-
 3660000 Verwaltung der städt. Kinder- und Jugendeinrichtungen	-
 3660001 alt - Städt. Kinder- und Jugendeinrichtungen	-
 3660003 KJFE in freier Träger	-
 3660011 KJFE Aktiv-Spiel-Platz	-
 3660012 KJFE Drispensedt	-
 3660013 KJFE Klemmbutze	-
 3660014 KJFE Neuhof	-
 3660015 KJFE Nordstadt	-
 3660016 KJFE Ochtersum	-
 514 Sonstige Einrichtungen/Hilfen	Frau Schlegel

Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 3670000 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienpflege	-
 3670001 Familienbüro	-
 3670002 Familienzentren in freier Trägerschaft	-
 3670003 Erziehungsberatungsstelle	-
 3670004 Förderung der Einrichtungen und Beratungsstellen freier Träger	-
 3670018 Familienzentrum Maluki	-
 3670022 Familienzentrum Pustebume	-
 515 Grundschulen	Frau Schlegel
 2110000 Grundschulen	-
 2110001 GS Didrik-Pining	-
 2110002 GS Hohnsen	-
 2110003 GS Moritzberg	-
 2110004 GS Nord	-
 2110005 GS Pfaffenstieg	-
 2110006 GS Auf der Höhe	-
 2110007 GS Achtum	-
 2110008 GS Itzum	-
 2110009 GS Neuhof	-
 2110010 GS Ochtersum	-
 2110011 GS Sorsum	-
 2110012 GTS Drispenstedt	-
 2110013 GS Himmelsthür	-
 2110014 GS Elisabeth	-
 2110015 GS Bonifatius	-
 2110016 GS Mauritius	-
























Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 2110017 GS Johannes	-
 2110018 GS St. Nikolaus	-
 2110019 GS St. Martinus	-
 516 Weiterführende Schulen	Frau Schlegel
 2120000 Hauptschulen	-
 2120001 HS Geschwister-Scholl	-
 2120002 HS Alter Markt	-
 2120003 HS in freier Trägerschaft	-
 2150000 Realschulen	-
 2150001 RS Freiherr-vom-Stein	-
 2150002 RS Renata	-
 2150003 RS Himmelsthür	-
 2150004 RS in freier Trägerschaft	-
 2170000 Gymnasien	-
 2170001 Goethegymnasium	-
 2170002 Scharnhorstgymnasium	-
 2170003 Gymnasien in freier Trägerschaft	-
 2180000 Gesamtschulen	-
 2180001 Robert-Bosch-Gesamtschule	-
 2180002 Freie Waldorfschule	-
 2180003 IGS Pfaffenstieg	-
 2210000 Förderschulen	-
 2210001 Förderschule Anne-Frank	-
 2210002 Förderschulzweig Didrik-Pining	-
 2210003 Förderschulen in freier Trägerschaft	-
 2210004 Förderzentrum Bockfeld	-






















Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 517 Schülerbeförderung	Frau Schlegel
 2410000 Schülerbeförderung	-
 518 Sonstige schulische Aufgaben	Frau Schlegel
 2430000 Sonstige schulische Aufgaben	-
 2430001 Allgemeine Schulverwaltung	-
 2430002 Schulküchen	-
 2430003 Sportgeräte	-
 2430004 EDV Schulen	-
 2430005 HIBUZ	-
 519 Sportförderung, Sportstätten, Bäder	Frau Schlegel
 4210100 Förderung des Sports	-
 4240100 Sportstätten und Bäder	-
 4240101 Sportstätten	-
 4240102 Bäder (Allgemeinkosten)	-
 4240103 BgA Schwimmhalle Julianen-Aue 17 (Himmelsthür)	-
 4240104 BgA Freibad Lucienvörder Allee 1 (Jowiese)	-
 4240110 BgA Wasserparadies Bischof-Janssen-Straße 30 (Stadtwerke)	-
 4240111 BgA Schwimmhalle Ehrlicherstraße 18 (VfS Drispstedt)	-
 4240112 BgA Schwimmhalle Silberfundstraße 23 (LBZH)	-
 4240113 BgA Schwimmhalle Universitätsplatz 1 (Universität HI)	-
 4240114 BgA Schwimmhalle Ameos	-
 4240200 Sporthallen (Allgemeinkosten)	-
 4240201 BgA Sporthalle Achtumer Lindenkamp 1 (TH Achtum)	-
 4240202 BgA Sporthalle Bennostraße 2-4 (TH Moritzberg)	-
 4240203 BgA Sporthalle Bergstraße 60 (GR Mauritiuschule)	-
 4240204 BgA Sporthalle Bromberger Straße 36 (TH)	-

Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 4240205 BgA Sporthalle Danziger Straße 40 (TH GS Himmelsthür)	-
 4240206 BgA Sporthalle Friedrich-Hage-Weg 4/6 (TH Drispstedt)	-
 4240207 BgA Mehrzweckhalle Goslarsche Straße 65 (MZH Goethegymnasium)	-
 4240208 BgA Sporthalle Goslarsche Straße 65 (TH Goethegymnasium)	-
 4240209 BgA Sporthalle Jahnstraße 23/25 (TH RS Himmelsthür)	-
 4240210 BgA Sporthalle Justus-Jonas-Straße 1-3 (TH Nord)	-
 4240211 BgA Sporthalle Klingenbergstraße 57 (TH Neuhof)	-
 4240212 BgA Sporthalle Kunibertstraße 5 (TH Sorsum)	-
 4240213 BgA Sporthalle Ludolfingerstraße 16/18 (TH)	-
 4240214 BgA Sporthalle Moltkestraße 13 (TH Elisabethschule)	-
 4240215 BgA Sporthalle Pfaffenstieg 4/5 (TH Freiherr-vom-Stein)	-
 4240216 BgA Sporthalle Renatastraße (TH Bildungscampus)	-
 4240217 BgA Sporthalle Richthofenstraße 37 (SH RBG)	-
 4240218 BgA Sporthalle Samelsonplatz 1 (TH Schillstraße)	-
 4240219 BgA Sporthalle Schlesierstraße 13 (SH Ochtersum)	-
 4240220 BgA Sporthalle Steingrube 19 (SH Scharnhorstgymnasium)	-
 4240221 BgA Sporthalle Zeppelinstraße 32 (TH Didrik-Pining)	-
 4240222 BgA Turnhalle Richthofenstraße 37 (TH RBG)	-
 4240223 BgA Sporthalle Jahnstraße 23/25 (SH RS Himmelsthür)	-
 4240224 BgA Sporthalle Bromberger Straße 36 (SH)	-
 4240280 BgA Sporthalle Am Propsteihof 53 (TH Waldorfschule / Waldorfschulverein HI)	-
 4240281 BgA Sporthalle An der Fohlenkoppel 3 (SH Gym. Himmelsthür / LK HI)	-
 4240282 BgA Sporthalle Hagentorwall 17 (SH Gym. Andreanum / Ev.-lt. LK H)	-

Übersicht über die Budgets 2023

Budget	verantwortlich
 4240283 BgA Sporthalle Pfaffenstieg 10 (SH Stadtmitte / Fr.-Weinhagen-Stiftung)	-
 4240284 BgA Sporthalle Schützenwiese 21 (TH Michelsenschule / LK HI)	-
 4240285 BgA Mehrzweckhalle Spandauer Weg 40 (MZH Itzum / Jo-Stiftung)	-
 4240286 BgA Sporthalle Steuerwalder Straße 158 (SH BBS / LK HI)	-
 4240287 BgA Sporthalle Wollenweberstraße 66-68 (TH Friedrich-List / LK HI)	-
 4240288 BgA Sporthalle xxx (Universität HI)	-
 5 Stiftungen	Herr Dr. Meyer
 46 Stabsstelle Stiftungen	Frau Wagner
 460 Stiftungsverwaltung	Frau Wagner
 1110900 Verwaltung Sondervermögen/Stiftungen	-
 470 Sonstige Stiftungen	Frau Wagner
 1111000 Stiftungen	-
 1111003 Waltraute-Macke-Brüggemann-Stiftung	-
 1111005 Stiftung Laubaner Gemeinde	-
 1111006 Dr. Martin Dziuba Stiftung	-
 1111007 Stiftung Schulgeschichte und Schularchiv	-
 480 Johannishofstiftung	Frau Wagner
 1111400 Johannishofstiftung	-
 1111401 BGA Cafe im MGH	-
 490 Schafhausenstiftung	Frau Wagner
 1111500 Schafhausenstiftung	-

Übersicht Ergebnishaushalt

(Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO)

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
11100 Gemeindeorgane	4.100	3.862.400	-3.858.300	0	0	0
11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten	939.700	7.110.700	-6.171.000	0	0	0
11102 Personalrat	0	353.400	-353.400	0	0	0
11103 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	6.000	152.700	-146.700	0	0	0
11104 Rechnungsprüfung	8.100	847.000	-838.900	0	0	0
11105 Informations- und Kommunikationsdienste	880.300	6.384.600	-5.504.300	0	0	0
11106 Liegenschaften	922.800	1.078.200	-155.400	350.000	280.000	70.000
11107 Finanzverwaltung	2.443.700	6.041.200	-3.597.500	0	0	0
11108 Gebäudemanagement	7.850.500	26.332.300	-18.481.800	0	0	0
11109 Verwaltung Sondervermögen / Stiftungen	99.600	177.000	-77.400	0	0	0
11110 Sonstige Stiftungen	2.200	3.400	-1.200	0	0	0
11111 Beteiligungsmanagement	203.000	341.500	-138.500	0	0	0
11113 Überplanmäßiges Personal	0	630.100	-630.100	0	0	0
11114 Johannishofstiftung	731.600	646.000	85.600	0	0	0
11115 Schafhausenstiftung	167.400	169.400	-2.000	0	0	0
11116 Digitalisierung	0	365.000	-365.000	0	0	0
11117 Recht	296.000	2.292.200	-1.996.200	0	0	0
12100 Wahlen	0	199.600	-199.600	0	0	0
12101 Statistik	80.300	121.500	-41.200	0	0	0
12200 Stadtbüro	1.559.600	5.164.000	-3.604.400	0	0	0
12201 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1.082.900	2.223.900	-1.141.000	0	0	0
12202 Sondernutzung	376.000	651.200	-275.200	0	0	0
12203 Verkehrsaufsicht	300.000	371.200	-71.200	0	0	0
12600 Brandbekämpfung	1.615.400	14.289.100	-12.673.700	0	0	0
12601 Gefahrenvorbeugung	37.000	343.000	-306.000	0	0	0
12602 Hilfeleistung/Leistungen an Dritte	398.100	155.100	243.000	0	0	0
12700 Rettungsdienst	23.764.000	21.793.600	1.970.400	0	0	0
12800 Katastrophenschutz	160.200	588.000	-427.800	0	0	0
21100 Grundschulen	585.400	1.596.400	-1.011.000	0	0	0
21200 Hauptschulen	20.800	92.500	-71.700	0	0	0

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
21500 Realschulen	239.800	411.400	-171.600	0	0	0
21700 Gymnasien	668.700	1.082.700	-414.000	0	0	0
21800 Gesamtschulen	697.700	1.046.500	-348.800	0	0	0
22100 Förderschulen	217.500	921.600	-704.100	0	0	0
24100 Schülerbeförderung	3.823.100	3.909.700	-86.600	0	0	0
24300 Sonstige schulische Aufgaben	1.697.500	1.455.800	241.700	0	0	0
25100 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen	25.900	2.172.100	-2.146.200	0	0	0
25101 Stadtarchiv und wissenschaftl. Biblioth.	11.200	981.800	-970.600	0	0	0
25200 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlunge	0	20.000	-20.000	0	0	0
26100 Theater	0	3.920.600	-3.920.600	0	0	0
26200 Musikpflege	0	18.000	-18.000	0	0	0
26300 Musikschule	0	350.000	-350.000	0	0	0
27100 Hildesheimer Volkshochschule	0	300.000	-300.000	0	0	0
27200 Stadtbibliothek	129.800	1.226.200	-1.096.400	0	0	0
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	1.000	591.100	-590.100	0	0	0
28101 Kulturmanagement	316.000	807.500	-491.500	0	0	0
31101 Zahlungen Abrechnungen nach dem SGB XII	13.049.100	0	13.049.100	0	0	0
31110 Hilfe zum Lebensunterhalt	3.624.900	3.485.000	139.900	0	0	0
31140 Hilfe zur Gesundheit	0	2.352.000	-2.352.000	0	0	0
31150 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebens- lagen	0	2.038.100	-2.038.100	0	0	0
31160 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	21.195.000	22.159.400	-964.400	0	0	0
31180 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	60.000	7.629.600	-7.569.600	0	0	0
31190 Verwaltung der Sozialhilfe	7.700	1.381.300	-1.373.600	0	0	0
31300 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	11.776.600	6.805.200	4.971.400	0	0	0
31401 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	52.532.900	0	52.532.900	0	0	0
31421 Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§ 58, 62 SGB IX	0	8.740.000	-8.740.000	0	0	0
31423 Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit) § 111 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 61 SGB IX	9.000	178.000	-169.000	0	0	0
31431 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX	83.700	8.596.000	-8.512.300	0	0	0
31432 Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf § 112 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX	0	10.000	-10.000	0	0	0
31440 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX	0	16.000	-16.000	0	0	0
31451 einfache Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX	0	973.500	-973.500	0	0	0

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
31452 qualifizierte Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX	968.100	22.230.700	-21.262.600	0	0	0
31453 an Mütter und Väter mit Behinderung § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 3 SGB IX	0	28.800	-28.800	0	0	0
31460 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX	67.000	5.800.800	-5.733.800	0	0	0
31471 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten § 113 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 81 SGB IX	0	6.274.700	-6.274.700	0	0	0
31472 Leistungen zur Förderung der Verständigung § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX	0	16.000	-16.000	0	0	0
31473 Leistungen zur Mobilität § 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 114 SGB IX	0	120.300	-120.300	0	0	0
31481 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX	0	167.000	-167.000	0	0	0
31482 Hilfsmittel (Soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX	0	10.000	-10.000	0	0	0
31483 Besuchsbeihilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX	0	5.000	-5.000	0	0	0
31484 sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX	0	8.000	-8.000	0	0	0
31485 Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze § 113 Abs. 5	0	7.000	-7.000	0	0	0
31486 Inklusionspauschale gem. § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule	56.000	0	56.000	0	0	0
31489 Leistungen an Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf gem. § 103 SGB IX	0	535.000	-535.000	0	0	0
31490 Verwaltung der Eingliederungshilfe	2.247.000	2.434.900	-187.900	0	0	0
31500 Soziale Einrichtungen	3.112.000	11.332.800	-8.220.800	0	0	0
31560 Stabsstelle Migration und Inklusion	529.200	838.600	-309.400	0	0	0
34400 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	80.000	80.000	0	0	0	0
34500 Landesblindengeld	400.000	400.000	0	0	0	0
34600 Wohngeld	9.810.000	10.416.600	-606.600	0	0	0
34700 Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskind ergeldgesetz	770.000	883.000	-113.000	0	0	0
35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	30.000	-30.000	0	0	0
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in -pflege	2.144.500	2.104.000	40.500	0	0	0
36200 Jugendarbeit	31.000	310.400	-279.400	0	0	0
36310 Jugendsozialarbeit	70.000	631.500	-561.500	0	0	0
36390 Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe	0	285.300	-285.300	0	0	0
36500 Tageseinrichtung für Kinder	24.720.300	38.805.700	-14.085.400	0	0	0
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit	38.200	1.157.800	-1.119.600	0	0	0
36610 Spielplätze	61.000	447.200	-386.200	0	0	0
36700 Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege	0	451.600	-451.600	0	0	0
42101 Förderung des Sports	0	416.800	-416.800	0	0	0
42401 Sportstätten und Bäder	508.200	1.850.100	-1.341.900	0	0	0

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
42402 Sporthallen	780.400	2.067.300	-1.286.900	0	0	0
51100 Vermessung und Geodaten	26.600	1.184.000	-1.157.400	0	0	0
51102 Allg. Kosten der räumlichen Entwicklung und Planung	6.500	1.010.300	-1.003.800	0	0	0
51103 Stadtentwicklung	44.000	600.500	-556.500	0	0	0
51104 Stadtteilplanung und Planverfahren	46.000	1.253.500	-1.207.500	0	0	0
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	2.748.900	2.945.400	-196.500	0	0	0
51106 Smart City	2.518.100	2.746.800	-228.700	0	0	0
52101 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben	1.594.600	1.884.900	-290.300	0	0	0
52200 Wohnbauförderung u. Wohnungsvermittlung	83.100	80.600	2.500	0	0	0
52201 Gemeinnützige Baugesellschaft AG	500.000	79.200	420.800	0	0	0
52300 Denkmalschutz und -pflege	7.700	274.700	-267.000	0	0	0
53500 Stadtwerke	7.389.300	310.800	7.078.500	0	0	0
53701 Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH	0	15.200	-15.200	0	0	0
53720 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	41.200	92.200	-51.000	0	0	0
53801 Bedürfnisanstalten	5.000	130.000	-125.000	0	0	0
53820 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	49.500	336.500	-287.000	0	0	0
54100 Allg. Tiefbauverwaltung	134.500	895.100	-760.600	0	0	0
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	3.350.200	11.447.800	-8.097.600	0	0	0
54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen	462.700	640.200	-177.500	0	0	0
54300 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Landesstraßen	41.200	332.200	-291.000	0	0	0
54400 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Bundesstraßen	297.400	741.900	-444.500	0	0	0
54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	142.500	3.149.900	-3.007.400	0	0	0
54501 Straßenreinigung	1.767.000	2.389.600	-622.600	0	0	0
54600 Bau, Betrieb u. Unterhaltung d. öffentl. Parkplätze u. Parkbauten	2.107.500	357.300	1.750.200	0	0	0
54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs	249.600	279.200	-29.600	0	0	0
54800 Flughafen	160.400	100.600	59.800	0	0	0
55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	89.900	4.574.900	-4.485.000	0	0	0
55200 Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deiche, Rückhaltebecken, Wasserläufe u. Gewässer (Regulierung, Hochwasserschutz, Leistungen an Boden- u. Deichverbände	83.900	1.022.700	-938.800	0	0	0
55201 Hafen	316.000	249.700	66.300	0	0	0
55300 Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe	1.103.100	1.148.800	-45.700	0	0	0
55400 Naturschutz und Landschaftspflege	1.000	4.900	-3.900	0	0	0
55500 Land- und Forstwirtschaft	117.500	257.500	-140.000	0	0	0

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
56100 Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.)	114.900	854.700	-739.800	0	0	0
57101 Wirtschaftsförderung	105.500	669.800	-564.300	0	0	0
57102 Fachkräftemanagement	193.400	274.600	-81.200	0	0	0
57103 Marketing	0	1.036.800	-1.036.800	0	0	0
57300 Ortsgemeinschaftshäuser	500	500	0	0	0	0
57301 Bauhof	84.700	731.200	-646.500	0	0	0
57302 Anschlagssäulen, Plakattafeln u. sonst. Werbeeinrichtungen	150.000	35.600	114.400	0	0	0
57303 BgA Marktwesen	61.400	74.700	-13.300	0	0	0
57304 Sparkassen	167.000	26.500	140.500	0	0	0
61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	202.213.500	94.486.600	107.726.900	0	0	0
61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	3.086.100	7.849.300	-4.763.200	0	0	0
Summe	432.756.600	444.679.400	-11.922.800	350.000	280.000	70.000

Übersicht Finanzhaushalt

Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO

A:

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
11100 Gemeindeorgane	4.100	3.650.400	-3.646.300	0	0	0	0	0	0	0
11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten	935.600	5.858.500	-4.922.900	3.000	5.000	-2.000	0	0	0	0
11102 Personalrat	0	329.400	-329.400	0	0	0	0	0	0	0
11103 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	6.000	152.700	-146.700	0	0	0	0	0	0	0
11104 Rechnungsprüfung	8.100	752.500	-744.400	0	0	0	0	0	0	0
11105 Informations- und Kommunikationsdienste	670.900	5.168.600	-4.497.700	2.382.500	3.986.600	-1.604.100	0	0	0	234.500
11106 Liegenschaften	910.400	992.300	-81.900	350.000	2.400.000	-2.050.000	0	0	0	0
11107 Finanzverwaltung	543.700	3.941.100	-3.397.400	0	0	0	0	0	0	0
11108 Gebäudemanagement	5.732.000	23.278.600	-17.546.600	2.009.200	1.880.100	129.100	0	0	0	1.663.300
11109 Verwaltung Sondervermögen / Stiftungen	99.600	159.200	-59.600	0	0	0	0	0	0	0
11110 Sonstige Stiftungen	2.200	3.400	-1.200	0	15.000	-15.000	0	0	0	0
11111 Beteiligungsmanagement	203.000	328.200	-125.200	0	0	0	0	0	0	0
11113 Überplanmäßiges Personal	0	629.000	-629.000	0	0	0	0	0	0	0
11114 Johannishofstiftung	729.300	570.600	158.700	0	790.000	-790.000	0	0	0	0
11115 Schafhausenstiftung	167.200	145.200	22.000	0	160.000	-160.000	0	0	0	0
11116 Digitalisierung	0	347.400	-347.400	0	0	0	0	0	0	0
11117 Recht	296.000	2.184.900	-1.888.900	0	0	0	0	0	0	0
12100 Wahlen	0	186.800	-186.800	0	0	0	0	0	0	0
12101 Statistik	80.300	107.300	-27.000	0	0	0	0	0	0	0
12200 Stadtbüro	1.559.600	4.964.100	-3.404.500	0	0	0	0	0	0	0
12201 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1.082.900	2.150.400	-1.067.500	0	0	0	0	0	0	0
12202 Sondernutzung	376.000	611.200	-235.200	0	0	0	0	0	0	0
12203 Verkehrsaufsicht	300.000	356.400	-56.400	0	0	0	0	0	0	0
12600 Brandbekämpfung	1.369.400	12.163.900	-10.794.500	807.400	4.808.800	-4.001.400	0	0	0	2.150.000
12601 Gefahrenvorbeugung	37.000	295.900	-258.900	0	0	0	0	0	0	0
12602 Hilfeleistung/Leistungen an Dritte	398.100	147.600	250.500	0	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
12700 Rettungsdienst	23.761.800	21.530.000	2.231.800	0	402.300	-402.300	0	0	0	280.000
12800 Katastrophenschutz	160.200	553.800	-393.600	442.500	777.100	-334.600	0	0	0	146.000
21100 Grundschulen	583.000	1.555.800	-972.800	363.500	3.431.700	-3.068.200	0	0	0	2.675.000
21200 Hauptschulen	19.200	81.400	-62.200	1.600	2.200	-600	0	0	0	0
21500 Realschulen	236.200	399.800	-163.600	686.400	878.000	-191.600	0	0	0	0
21700 Gymnasien	662.500	1.064.000	-401.500	346.700	489.100	-142.400	0	0	0	0
21800 Gesamtschulen	691.500	1.023.600	-332.100	1.093.000	1.245.200	-152.200	0	0	0	2.300.000
22100 Förderschulen	217.300	921.600	-704.300	0	0	0	0	0	0	0
24100 Schülerbeförderung	3.823.100	3.909.700	-86.600	0	0	0	0	0	0	0
24300 Sonstige schulische Aufgaben	1.679.400	1.352.000	327.400	39.600	277.900	-238.300	0	0	0	915.000
25100 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen	25.900	2.169.300	-2.143.400	0	275.000	-275.000	0	0	0	0
25101 Stadtarchiv und wissenschaftl. Biblioth.	11.000	896.200	-885.200	0	166.500	-166.500	0	0	0	0
25200 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlunge	0	20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0	0
26100 Theater	0	3.904.000	-3.904.000	0	51.200	-51.200	0	0	0	0
26200 Musikpflege	0	18.000	-18.000	0	0	0	0	0	0	0
26300 Musikschule	0	350.000	-350.000	0	0	0	0	0	0	0
27100 Hildesheimer Volkshochschule	0	300.000	-300.000	0	91.000	-91.000	0	0	0	0
27200 Stadtbibliothek	128.500	1.193.700	-1.065.200	0	43.000	-43.000	0	0	0	0
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	1.000	563.300	-562.300	0	80.000	-80.000	0	0	0	0
28101 Kulturmanagement	316.000	807.000	-491.000	0	0	0	0	0	0	0
31101 Zahlungen Abrechnungen nach dem SGB XII	13.049.100	0	13.049.100	0	0	0	0	0	0	0
31110 Hilfe zum Lebensunterhalt	3.624.900	3.485.000	139.900	0	0	0	0	0	0	0
31140 Hilfe zur Gesundheit	0	2.352.000	-2.352.000	0	0	0	0	0	0	0
31150 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	0	2.038.100	-2.038.100	0	0	0	0	0	0	0
31160 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	21.195.000	22.159.400	-964.400	0	0	0	0	0	0	0
31180 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	60.000	7.582.500	-7.522.500	0	0	0	0	0	0	0
31190 Verwaltung der Sozialhilfe	7.700	1.271.100	-1.263.400	0	0	0	0	0	0	0
31300 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	11.776.600	6.767.500	5.009.100	0	0	0	0	0	0	0
31401 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	52.532.900	0	52.532.900	0	0	0	0	0	0	0
31421 Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§ 58, 62 SGB IX	0	8.740.000	-8.740.000	0	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
31423 Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit) § 111 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 61 SGB IX	9.000	178.000	-169.000	0	0	0	0	0	0	0
31431 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX	83.700	8.596.000	-8.512.300	0	0	0	0	0	0	0
31432 Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf § 112 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX	0	10.000	-10.000	0	0	0	0	0	0	0
31440 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX	0	16.000	-16.000	0	0	0	0	0	0	0
31451 einfache Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX	0	973.500	-973.500	0	0	0	0	0	0	0
31452 qualifizierte Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX	968.100	22.230.700	-21.262.600	0	0	0	0	0	0	0
31453 an Mütter und Väter mit Behinderung § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 3 SGB IX	0	28.800	-28.800	0	0	0	0	0	0	0
31460 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX	67.000	5.800.800	-5.733.800	0	0	0	0	0	0	0
31471 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten § 113 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 81 SGB IX	0	6.274.700	-6.274.700	0	0	0	0	0	0	0
31472 Leistungen zur Förderung der Verständigung § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX	0	16.000	-16.000	0	0	0	0	0	0	0
31473 Leistungen zur Mobilität § 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 114 SGB IX	0	120.300	-120.300	0	0	0	0	0	0	0
31481 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX	0	167.000	-167.000	0	0	0	0	0	0	0
31482 Hilfsmittel (Soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX	0	10.000	-10.000	0	0	0	0	0	0	0
31483 Besuchsbeihilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX	0	5.000	-5.000	0	0	0	0	0	0	0
31484 sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX	0	8.000	-8.000	0	0	0	0	0	0	0
31485 Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze § 113 Abs. 5	0	7.000	-7.000	0	0	0	0	0	0	0
31486 Inklusionspauschale gem. § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule	56.000	0	56.000	0	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
31489 Leistungen an Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf gem. § 103 SGB IX	0	535.000	-535.000	0	0	0	0	0	0	0
31490 Verwaltung der Eingliederungshilfe	2.247.000	2.300.700	-53.700	0	0	0	0	0	0	0
31500 Soziale Einrichtungen	3.112.000	11.317.500	-8.205.500	0	2.000	-2.000	0	0	0	0
31560 Stabsstelle Migration und Inklusion	529.200	838.600	-309.400	0	0	0	0	0	0	0
34400 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	80.000	80.000	0	0	0	0	0	0	0	0
34500 Landesblindengeld	400.000	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0
34600 Wohngeld	9.810.000	10.406.900	-596.900	0	0	0	0	0	0	0
34700 Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz	770.000	883.000	-113.000	0	0	0	0	0	0	0
35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	30.000	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in -pflege	2.144.500	2.104.000	40.500	0	0	0	0	0	0	0
36200 Jugendarbeit	31.000	310.400	-279.400	0	0	0	0	0	0	0
36310 Jugendsozialarbeit	70.000	631.500	-561.500	0	0	0	0	0	0	0
36390 Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe	0	248.900	-248.900	0	0	0	0	0	0	0
36500 Tageseinrichtung für Kinder	24.544.400	38.544.600	-14.000.200	219.500	834.000	-614.500	0	0	0	75.000
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit	38.200	1.154.300	-1.116.100	0	5.000	-5.000	0	0	0	0
36610 Spielplätze	0	228.700	-228.700	4.000	343.000	-339.000	0	0	0	0
36700 Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege	0	451.600	-451.600	0	0	0	0	0	0	0
42101 Förderung des Sports	0	366.000	-366.000	0	90.000	-90.000	0	0	0	0
42401 Sportstätten und Bäder	499.100	1.742.100	-1.243.000	0	15.000	-15.000	0	0	0	0
42402 Sporthallen	3.330.100	4.526.700	-1.196.600	7.083.700	16.820.000	-9.736.300	0	0	0	1.550.000
51100 Vermessung und Geodaten	34.600	1.132.000	-1.097.400	0	50.000	-50.000	0	0	0	50.000
51102 Allg. Kosten der räumlichen Entwicklung und Planung	6.500	863.500	-857.000	0	0	0	0	0	0	0
51103 Stadtentwicklung	44.000	600.500	-556.500	0	0	0	0	0	0	0
51104 Stadtteilplanung und Planverfahren	46.000	1.231.100	-1.185.100	0	0	0	0	0	0	0
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	1.303.800	1.190.300	113.500	673.000	1.272.300	-599.300	0	0	0	163.200
51106 Smart City	2.518.100	2.746.800	-228.700	0	0	0	0	0	0	0
52101 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben	1.594.600	1.869.400	-274.800	0	0	0	0	0	0	0
52200 Wohnbauförderung u. Wohnungsvermittlung	83.100	80.600	2.500	100	0	100	0	0	0	0

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
52201 Gemeinnützige Baugesellschaft AG	500.000	79.200	420.800	0	0	0	0	0	0	0
52300 Denkmalschutz und -pflege	7.700	272.100	-264.400	0	0	0	0	0	0	0
53500 Stadtwerke	7.389.300	310.800	7.078.500	0	0	0	0	0	0	0
53701 Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH	0	13.000	-13.000	0	0	0	0	0	0	0
53720 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	41.200	87.600	-46.400	0	0	0	0	0	0	0
53801 Bedürfnisanstalten	5.000	130.000	-125.000	0	0	0	0	0	0	0
53820 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	49.500	313.400	-263.900	0	0	0	0	0	0	0
54100 Allg. Tiefbauverwaltung	134.500	850.900	-716.400	0	29.000	-29.000	0	0	0	0
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	400.500	6.914.100	-6.513.600	2.998.600	6.755.000	-3.756.400	0	0	0	15.850.800
54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen	378.500	357.000	21.500	80.000	412.000	-332.000	0	0	0	0
54300 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Landesstraßen	0	237.300	-237.300	0	385.000	-385.000	0	0	0	0
54400 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Bundesstraßen	210.000	449.900	-239.900	175.000	355.000	-180.000	0	0	0	0
54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	35.000	2.912.500	-2.877.500	216.500	320.000	-103.500	0	0	0	165.000
54501 Straßenreinigung	1.767.000	2.210.900	-443.900	0	478.000	-478.000	0	0	0	330.000
54600 Bau, Betrieb u. Unterhaltung d. öffentl. Parkplätze u. Parkbauten	2.107.000	289.100	1.817.900	0	40.000	-40.000	0	0	0	430.000
54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs	240.300	251.100	-10.800	0	0	0	0	0	0	0
54800 Flughafen	156.100	40.600	115.500	0	0	0	0	0	0	0
55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	10.000	3.919.400	-3.909.400	986.900	3.156.900	-2.170.000	0	0	0	1.847.600
55200 Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deiche, Rückhaltebecken, Wasserläufe u. Gewässer (Regulierung, Hochwasserschutz, Leistungen an Boden- u. Deichverbände)	37.100	832.400	-795.300	0	435.000	-435.000	0	0	0	0
55201 Hafen	552.600	413.700	138.900	1.000.000	2.036.000	-1.036.000	0	0	0	0
55300 Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe	1.103.100	1.105.500	-2.400	0	30.000	-30.000	0	0	0	0
55400 Naturschutz und Landschaftspflege	1.000	4.900	-3.900	0	0	0	0	0	0	0
55500 Land- und Forstwirtschaft	117.500	257.100	-139.600	0	10.000	-10.000	0	0	0	0
56100 Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.)	109.700	797.500	-687.800	40.000	70.000	-30.000	0	0	0	0
57101 Wirtschaftsförderung	79.900	588.200	-508.300	0	0	0	0	0	0	0
57102 Fachkräftemanagement	193.400	273.800	-80.400	0	0	0	0	0	0	0
57103 Marketing	0	1.024.000	-1.024.000	0	0	0	0	0	0	0
57300 Ortsgemeinschaftshäuser	500	500	0	0	0	0	0	0	0	0

2023

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
57301 Bauhof	84.700	628.900	-544.200	0	30.000	-30.000	0	0	0	0
57302 Anschlagssäulen, Plakattafeln u. sonst. Werbeeinrichtungen	150.000	30.500	119.500	0	0	0	0	0	0	0
57303 BgA Marktwesen	61.400	69.200	-7.800	0	0	0	0	0	0	0
57304 Sparkassen	167.000	26.500	140.500	0	0	0	0	0	0	0
61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	200.705.900	94.486.600	106.219.300	0	0	0	0	0	0	0
61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	3.086.100	2.807.300	278.800	333.300	160.000	173.300	33.421.200	13.807.100	19.614.100	0
Summe	424.375.700	420.726.400	3.649.300	22.336.000	56.388.900	-34.052.900	33.421.200	13.807.100	19.614.100	30.825.400

B:

Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen
Laufende Verwaltungstätigkeit	424.375.700	420.726.400
Investitionstätigkeit	22.336.000	56.388.900
Finanzierungstätigkeit	33.421.200	13.807.100
Summe	480.132.900	490.922.400

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Übersicht gem. §1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2023 -Euro-	2024 -Euro-	2025 -Euro-	2026 -Euro-
1	2	3	4	5
2020	-	-	-	-
2021	12.534.175	1.840.000	-	-
2022	22.738.100	480.000	87.000.000	-
2023		24.414.500	5.969.300	441.600
Insgesamt	35.272.275	26.734.500	92.969.300	441.600
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	33.421.200	27.515.500	108.611.800	13.566.800

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Art der Schulden	Stand zu Beginn 2022 <small>- 1.000 Euro -</small>	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2023 <small>- 1.000 Euro -</small>
1	2	3
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	0,0	0,0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	-97.395,4	-88.378,5
1.3 Liquiditätskrediten	0,0	0,0
1.4 sonstigen Geldschulden	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9.373,5	-4.535,3
4. Transferverbindlichkeiten	-3.403,6	-2.853,5
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-11.743,6	-11.290,3
Schulden insgesamt	-121.916,1	-107.057,6

Johannishofstiftung		2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	13.811.611,32	14.408.446,37
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.963,37	111.034,73
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.623.037,79	14.214.466,57
2.3	Infrastrukturvermögen	58.054,47	53.880,87
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	17.555,69	16.130,67
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	12.933,53
3.	Finanzvermögen	5.423.672,05	5.355.310,66
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	131.022,62	0,00
3.5	Wertpapiere	4.173.223,29	4.173.223,29
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	79.311,83
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	13.108,51	18.377,21
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.106.317,63	1.084.398,33
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	1.777.714,57	1.344.894,95
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	790,00	74,73
Bilanzsumme		21.013.787,94	21.108.726,71

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	19.858.613,63	19.894.680,43
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	-13.055,56
1.1.1 Reinvermögen	0,00	-13.055,56
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	19.564.154,39	19.807.777,63
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	19.564.154,39	19.807.777,63
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	243.623,24	-28.851,68
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	243.623,24	-28.851,68
1.4 Sonderposten	50.836,00	128.810,04
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	50.836,00	49.498,21
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	79.311,83
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	1.142.874,32	1.162.669,37
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	883.502,65	1.028.825,24
2.4 Transferverbindlichkeiten	250.904,50	125.169,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	250.904,50	125.169,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	8.467,17	8.675,13
2.5.1 Durchlaufende Posten	5.076,39	7.414,72
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	312,74	312,74
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	4.763,65	7.101,98

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.390,78	1.260,41
3. Rückstellungen	0,00	0,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	12.299,99	51.376,91
Bilanzsumme	21.013.787,94	21.108.726,71

Schafhausenstiftung		2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	1.842.673,10	1.818.561,58
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.818.410,36	1.794.298,84
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24.262,74	24.262,74
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	1.255.626,17	1.246.414,10
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	1.243.159,57	1.243.159,57
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.807,09	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.806,39	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.853,12	3.254,53
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	179.655,72	219.676,86
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		3.277.954,99	3.284.652,54

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	3.234.251,87	3.261.487,01
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	3.215.155,15	3.211.900,24
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	3.215.155,15	3.211.900,24
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-3.254,91	27.531,51
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-3.254,91	27.531,51
1.4 Sonderposten	22.351,63	22.055,26
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.351,63	22.055,26
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	43.703,12	23.165,53
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.850,00	20.000,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	10.000,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	10.000,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.853,12	3.165,53
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.853,12	3.165,53
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.853,12	3.165,53

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	3.277.954,99	3.284.652,54

Waltraute Macke Brüggemann Stiftung		2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	17.136,00	17.136,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.136,00	17.136,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	81,06	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	81,06	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	4.588,64	4.756,42
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		21.805,70	21.892,42

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	21.747,81	21.206,72
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	20.781,64	21.747,81
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	20.781,64	21.747,81
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	966,17	-541,09
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-4,78	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	970,95	-541,09
1.4 Sonderposten	0,00	0,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	57,89	685,70
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,89	35,70
2511000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,89	35,70
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	650,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	650,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	21.805,70	21.892,42

Stiftung Laubaner Gemeinde		2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	100.467,57	103.448,45
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	53.215,85	102.267,95
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	250,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	47.251,72	930,50
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	79.660,76	30.226,27
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	5,07
Bilanzsumme		180.128,33	133.679,79

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	131.668,64	132.290,59
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	129.427,24	132.168,64
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	129.427,24	132.168,64
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	2.241,40	121,95
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	2.241,40	121,95
1.4 Sonderposten	0,00	0,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	48.459,69	1.381,80
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379,97	250,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	48.079,72	1.131,80
2.5.1 Durchlaufende Posten	48.079,72	1.131,80
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	48.079,72	1.131,80

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	7,40
Bilanzsumme	180.128,33	133.679,79

Dr. Martin Dziuba Stiftung		2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	37.500,00	37.500,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.500,00	37.500,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		37.500,00	37.500,00

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	37.500,00	37.500,00
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	37.500,00	37.500,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	37.500,00	37.500,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	0,00
1.4 Sonderposten	0,00	0,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	0,00	0,00
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00

		2018 -Euro-	2019 -Euro-
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	37.500,00	37.500,00

Stiftung Schulgeschichte		2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	1,00	1,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	70,00	70,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	71,00	71,00

	2018 -Euro-	2019 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	71,00	71,00
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	71,00	71,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	71,00	71,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	0,00
1.4 Sonderposten	0,00	0,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	0,00	0,00
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00

		2018 -Euro-	2019 -Euro-
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	71,00	71,00



BETEILIGUNGSBERICHT 2023



www.stadt-hildesheim.de

 HILDESHEIM

**S t a d t
H i l d e s h e i m**

Beteiligungsbericht 2023

über

**die Unternehmen und Einrichtungen
sowie Beteiligungen in der Rechtsform
des privaten Rechts, die kommunalen
Anstalten des öffentlichen Rechts
und die Zweckverbände**

**auf Basis der
Jahresabschlüsse 2021**

**Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister
Dezernat A - Beteiligungsmanagement**

**Markt 2
31134 Hildesheim**



Vorwort

Das Jahr 2022 war ein besonders ereignisreiches Jahr. Die Covid-19-Pandemie war noch immer ganz oben auf der Tagesordnung als am 24. Februar 2022 Russlands völkerrechtswidrige Invasion in die Ukraine die ganze Welt erschütterte.

Die zahlreichen Folgen der bis heute andauernden kriegerischen Auseinandersetzung waren und sind auch auf kommunaler Ebene deutlich zu spüren. Insbesondere die ausbleibenden Gaslieferungen Russlands treffen Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen gleichermaßen. Die stark gestiegenen Preise für fossile Energieträger üben einerseits Druck auf das soziale Miteinander aus und erhöhen andererseits den Handlungsdruck, die grüne Transformation noch stärker in den Fokus zu rücken.

Neben diesen spezifischen Preissteigerungen erleben wir gleichzeitig erhebliche Steigerungsraten des allgemeinen Preisniveaus. Diese Polykrise wollen wir gemeinsam bewältigen und unsere Stadt in eine klimagerechte, sozial ausgewogene und wirtschaftlich starke Zukunft führen. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim betreut vor dem Hintergrund dieser teils unübersichtlichen gesamtwirtschaftlichen Lage und den damit verbundenen Herausforderungen die kommunalen Tochterunternehmen und steht ihnen als Partner zur Seite.

Im Fokus der geschilderten Gemengelage befindet sich mit der Stadtwerke Hildesheim AG ein verantwortungsvoll agierendes Unternehmen in kommunaler Hand. Als lokaler Energieversorger trägt das Unternehmen auch künftig dazu bei, die Stadt nachhaltig und zukunftsfähig zu gestalten.

Der Ausbau und die Weiterentwicklung lebens- und preiswerten Wohnraums in der Stadt wird zu einem wichtigen Teil durch die kommunale gbg AG forciert. Neben der klimagerechten Modernisierung des Bestandes wird kontinuierlich neuer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen.

Neben attraktiven Wohnquartieren liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Stärkung des innerstädtischen Treibens. Eine der Auswirkungen der Pandemie ist die Schwächung des stationären Handels. Davon ist auch Hildesheim betroffen. Durch zahlreiche Maßnahmen sorgt die Hildesheim Marketing GmbH als städtisches Tochterunternehmen auch im Jahr 2022 wieder für zahlreiche hochkarätige Veranstaltungen zur Stärkung der Innenstadt.

Dieser Beteiligungsbericht entspricht den Anforderungen der Verpflichtung nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Er soll aber vor allem Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, einen transparenten Überblick über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2021 liefern.

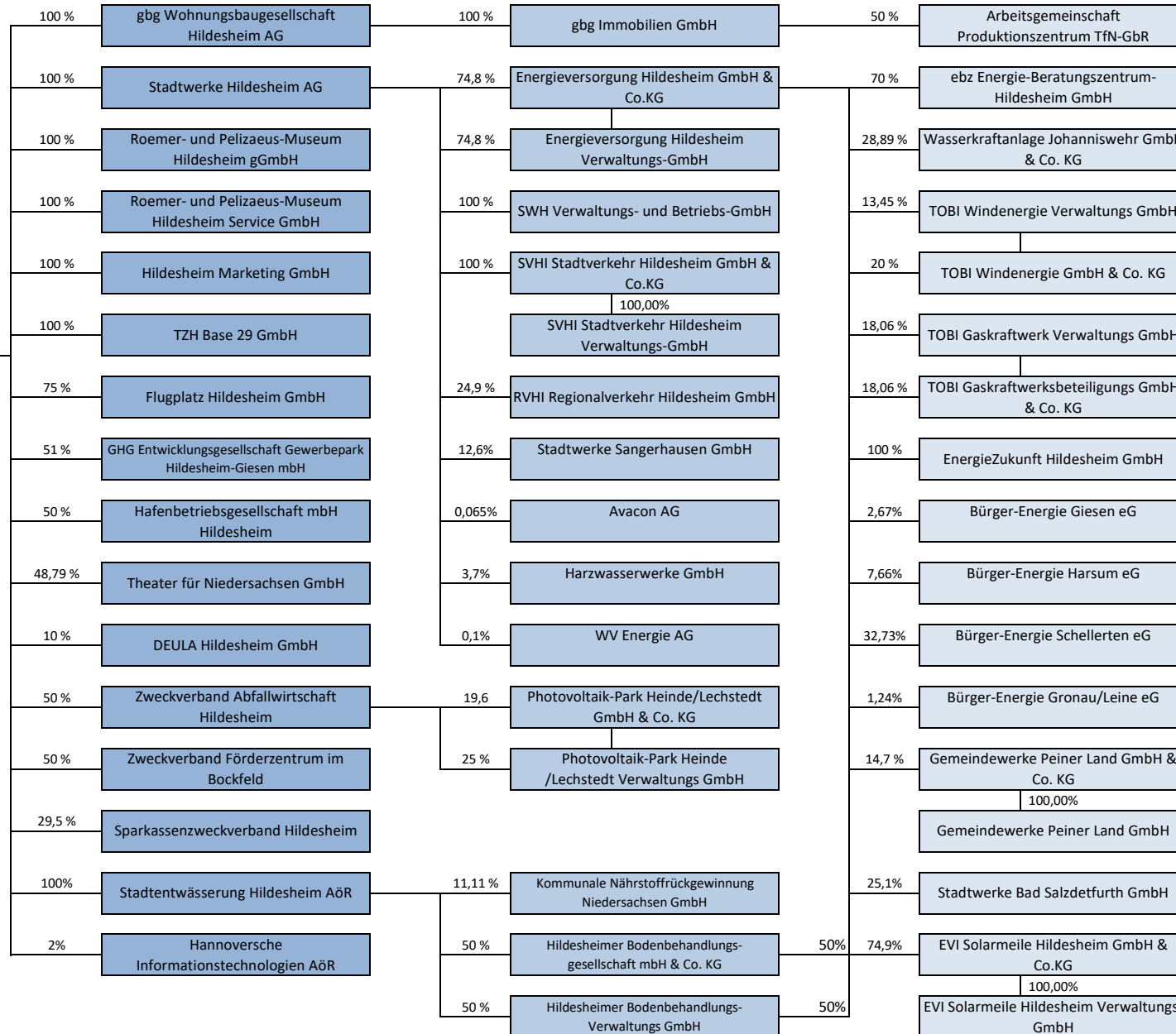
Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister

**Konzernportfolio
der Stadt Hildesheim
(Stand 31.12.2021)**

Stadt Hildesheim



Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	k.A.	keine Angaben
AFG	Arbeitsförderungsgesetz	KG	Kommanditgesellschaft
AKtG	Aktiengesetz	LK HI	Landkreis Hildesheim
BIP	Bruttoinlandsprodukt	Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
CO.	Kommanditgesellschaft	NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
DSD	Duales System Deutschland	NSpG	Niedersächsisches Sparkassengesetz
EHG	Erdgastankstelle Hildesheim GmbH	OB	Oberbürgermeister
EK-Quote	Eigenkapitalquote	OHG	Offene Handelsgesellschaft
ESTG	Einkommensteuergesetz	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
EU	Europäische Union	p.a.	per anno
EuGH	Europäischer Gerichtshof	PersVG	Personalvertretungsgesetz
EVI	Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG	RPM	Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH
ff.	folgende (Seiten)	RVHi	Regionalverkehr Hildesheim GmbH
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	SEHi	Stadtentwässerung Hildesheim Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	SVHi	Stadtverkehr Hildesheim GmbH
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut	SWH	Stadtwerke Hildesheim
GBG	Wohnbaugesellschaft Hildesheim AG	SWHI AG	Stadtwerke Hildesheim AG
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	T€	Tausend Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	TZH	Technologiezentrum Hildesheim GmbH
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	VuB	SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH
HBG	Hafenbetriebsgesellschaft	ZAH	Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
HGB	Handelsgesetzbuch		
HWK	Handwerkskammer		
IHK	Industrie- und Handelskammer		
i.H.v.	in Höhe von		
i. Vj.	im Vorjahr		

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Einführung	
1. <u>Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim</u>	1
2. <u>Steuerung der Beteiligungen</u>	3
3. <u>Rechtliche Rahmenbedingungen</u>	4
4. <u>Personal im Konzern Stadt Hildesheim</u>	5
5. <u>Ausschüttungen und Zuschussbedarf</u>	6
6. <u>Gesamtübersichten über Wirtschaftsdaten der Unternehmensbeteiligungen</u>	7
zum 31.12.2020	8
zum 31.12.2019	9
II. Eigengesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, Beteiligungen und Zweckverbände der Stadt Hildesheim	
1. <u>Eigengesellschaften</u>	
▪ <i>Stadtwerke Hildesheim AG / Konzern</i>	10
▪ <i>gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG</i>	57
▪ <i>TZH Base 29 GmbH</i>	76
▪ <i>Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH</i>	85
▪ <i>Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH</i>	98
▪ <i>Hildesheim Marketing GmbH</i>	106
2. <u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts</u>	
▪ <i>Stadtentwässerung Hildesheim AöR</i>	125

3. <u>Beteiligungen</u>	
▪ <i>Flugplatz Hildesheim GmbH</i>	150
▪ <i>Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H Hildesheim</i>	157
▪ <i>Theater für Niedersachsen GmbH</i>	166
4. <u>Zweckverbände</u>	
▪ <i>Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim</i>	182
▪ <i>Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld</i>	185
▪ <i>Sparkasse Hildesheim Goslar Peine</i>	186
▪ <i>Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen m.b.H</i>	189

III. Anlagen

▪ <u>Anlage 1</u>	Gemeindewirtschaftsrecht (NKomVG §§ 136 – 152)	197
▪ <u>Anlage 2</u>	Mögliche Betriebsformen	206
▪ <u>Anlage 3</u>	Liste der Abschlussprüfungsunternehmen größerer Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim	208
▪ <u>Anlage 4</u>	Beteiligungskodex	210

Einführung

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim

Der vorliegende 26. Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim gibt einen generellen Überblick über die privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände, an denen die Stadt Hildesheim am 31.12.2021 beteiligt war und erläutert deren Entwicklung in der jährlichen Fortschreibung.

In der Stadt Hildesheim werden – wie in anderen Kommunen auch – eine Vielzahl von Aufgaben durch kommunale Unternehmen wahrgenommen, die ihr entweder zu 100 % gehören oder an denen die Stadt zusammen mit anderen Gesellschaftern beteiligt ist.

In dem hier vorgelegten Beteiligungsbericht werden die einzelnen Unternehmen mit ihrem spezifischen Unternehmenszweck beschrieben und wichtige ökonomische Daten **auf der Basis der Prüfberichte zum 31.12.2021** abgebildet. Zum Vergleich sind die **Abschlussergebnisse der beiden Vorjahre 2020 und 2019** in den nachgestellten Übersichten beigefügt.

Ausgehend von der kommunalpolitischen Zielsetzung eines transparenten und überprüfbaren Beteiligungsmanagements wird in dem Beteiligungsbericht in Form eines Nachschlagewerkes über die Unternehmensziele, die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen informiert.

Dabei werden folgende Unternehmen und Betriebe dargestellt:

Eigengesellschaften:

- Stadtwerke Hildesheim AG
- gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG
- TZH Base 29 GmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH
- Hildesheim Marketing GmbH

Anstalt des öffentlichen Rechts:

- Stadtentwässerung Hildesheim AöR

Mehrheitsbeteiligungen:

- Flugplatz Hildesheim GmbH
(Anteil der Stadt Hildesheim 75 %)
- Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim
(Anteil der Stadt Hildesheim 50 %)

- GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
(Anteil der Stadt Hildesheim 51 %)

Minderheitsbeteiligungen:

- Theater für Niedersachsen GmbH Hildesheim
(Anteil der Stadt Hildesheim 48,79 %)

Die folgenden Minderheitsbeteiligungen der Stadt Hildesheim

- DEULA Hildesheim GmbH
(Anteil der Stadt Hildesheim 10 % bzw. 5.200 €)
- HannIT AöR
(Anteil der Stadt Hildesheim 2 % bzw. 1.000 €)

sind hier und im Organigramm nur nachrichtlich dargestellt. Diese werden im nachfolgenden Bericht jedoch nicht weiter erläutert.

Zweckverbände:

- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
- Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
- Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

In dem hier vorliegenden Beteiligungsbericht wird über den Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH), über den Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld und die Sparkasse Hildesheim berichtet. Originär unterliegen die Zweckverbände nicht der Berichtspflicht des Beteiligungsberichtes gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), da es sich bei diesen nicht um Gesellschaften in Privatrechtsform oder kommunale Anstalten, sondern um andere öffentlich-rechtliche Unternehmensformen handelt. Aufgrund des starken öffentlichen Interesses wurden die Zweckverbände inzwischen jedoch durch Beschluss des Rates in das allgemeine Beteiligungsmanagement integriert und entsprechend in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Die folgenden Ausführungen sollen dem Leser einen Einblick in die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim vermitteln und der Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG genügen, mit dem Ziel, Rat und Öffentlichkeit zu informieren.

2. Steuerung der Beteiligungen

Der Steuerung der Unternehmen durch die zuständigen Organe der Stadt Hildesheim kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Gemeinde hat die Unternehmen und Einrichtungen im Sinne der von der Gemeinde zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (§ 150 NKomVG - Beteiligungsmanagement). Diese Regelung des NKomVG trägt somit dem Steuerungsbedürfnis der städtischen Beteiligungen Rechnung.

Die schwierige Koordinierungsaufgabe der Beteiligungssteuerung liegt darin, die zum Teil konkurrierenden Ziele und Anforderungen, die an die Unternehmen gestellt werden, zu entflechten und optimale Lösungen aus gesamtstädtischer Sicht aufzuzeigen. Das Spannungsfeld zwischen fiskalischen, fachpolitischen, stadtpolitischen und strategischen Zielen sowohl der Gesellschafterin Stadt Hildesheim als auch den Unternehmen ist fortlaufend zu optimieren. Des Weiteren hat ein effektives Beteiligungsmanagement die Aufgabe, Aufsichtsgremien und Ratsgremien im jeweils erforderlichen und gerechtfertigten Umfang zu informieren und fachlich zu begleiten.

Die Aufgabe, die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates bezüglich der städtischen Beteiligungen weiter vorzubereiten, wird in Hildesheim vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wahrgenommen.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Hildesheim in Form von rechtlich selbstständigen Gesellschaften, Eigenbetrieben sowie Public Private Partnership (PPP) – Modellen wird aufgrund stetig zunehmender Aufgaben, der Veränderung sowie Liberalisierung der Märkte und der finanziellen Lage der Stadt Hildesheim, die zu restriktivem Umgang mit Vermögenswerten zwingt, weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund erhält die Steuerung und Koordinierung der kommunalen Beteiligungen zunehmende Bedeutung und erfordert eine Intensivierung, um eine ganzheitliche Steuerung des „Konzerns Stadt“ durch den Rat der Stadt Hildesheim zu ermöglichen. Der Rat der Stadt Hildesheim hat daher im März 2021 einen Beteiligungskodex verabschiedet, der künftig die Beteiligungsrichtlinie ersetzen wird. Der Beteiligungskodex soll die Unternehmensführung der Beteiligungen und die Stadt Hildesheim insgesamt positiv beeinflussen und dazu beitragen, dass der Gesamtkonzern Stadt Hildesheim näher zusammenwächst und etwaige Synergiepotentiale noch besser nutzt.

Aufgrund dieser herausgehobenen Bedeutung bildet das Beteiligungsmanagement im Haushalt der Stadt Hildesheim seit 2011 ein wesentliches Produkt. Dieses wird mittels verschiedener Zielvorgaben und dazugehöriger Kennzahlen gesteuert. Dementsprechend sind u. a. Sollwerte zur Anzahl der Beteiligungen (Leistungsmengen) und zum Beteiligungs- und Konzessionsergebnis (monetäre Perspektive) definiert.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

In dem NKomVG ist abschließend geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde und damit der Stadt Hildesheim zulässig ist. Gemäß §§ 136 ff. NKomVG dürfen die Gemeinden zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich tätig werden. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unternehmen und sonstige Einrichtungen, zu denen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs dienen, sind keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der o.g. NKomVG - Regelungen (§ 136 Abs. 3 NKomVG).

Für die Beteiligung an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts sind die Kriterien des § 137 in Verbindung mit § 136 NKomVG zu erfüllen.

Da die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung unabhängig von der gewählten Rechtsform festgelegt sind, muss die Einhaltung der Voraussetzungen in angemessenen Zeitabständen überprüft werden. Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung ist neben der Erfüllung der festgelegten Ziele, auch als Effizienzkriterium, eine angemessene Gewinnerzielung.

Ein Auszug zum Gemeindewirtschaftsrecht aus dem NKomVG ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Mögliche Betriebsformen werden in Anlage 2 dieses Berichtes dargestellt.

Anlage 3 bildet eine Auflistung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Hildesheim tätig wurden.

Die Beteiligungskodex bildet Anlage 4.

4. Personal im Konzern Stadt Hildesheim

Im Konzern Stadt Hildesheim waren im Berichtsjahr 2021 insgesamt 3566 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die folgende Übersicht zeigt die anteilige Verteilung der Beschäftigten in den Beteiligungen und bei der Konzernmutter Stadt:

Beteiligung	Beschäftigte
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	545
gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG	58
TZH Base 29 GmbH	2
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH	56
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH	5
Hildesheim Marketing GmbH	27
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	91
Flugplatz Hildesheim GmbH	1
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	7
Theater für Niedersachsen GmbH	263
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	217
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld	128
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH	6
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	929
Stadt Hildesheim*	1231
Gesamt Konzern Stadt Hildesheim	3566

*lt. Stellenplan 2021

5. Ausschüttung der Beteiligungen (steuerbereinigt)

(Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres)

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtwerke AG	1.851.800 €	1.262.625 €	1.456.228 €	- €	1.851.850 €	1.851.859 €	1.767.676 €	925.925 €	1.431.000 €	1.683.500 €
gbg AG	268.000 €	268.000 €	268.000 €	268.000 €	268.097 €	268.000 €	268.000 €	421.000 €	421.000 €	421.000 €
Hafen Betriebsgesellschaft mbH	18.406 €	- €	- €	14.725 €	- €	18.406 €	18.406 €	14.725 €	- €	- €
Sparkassenzweckverband	290.400 €	290.400 €	290.400 €	290.400 €	290.404 €	140.795 €	- €	140.800 €	150.000 €	150.000 €
Summe:	2.428.606 €	1.821.025 €	2.014.628 €	573.125 €	2.410.351 €	2.279.060 €	2.054.082 €	1.502.450 €	2.002.000 €	2.254.500 €

Zuschussbedarf der Beteiligungen

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
RPM gGmbH	1.267.300 €	1.397.300 €	1.137.300 €	1.267.300 €	1.267.300 €	1.367.300 €	1.467.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €
Stadtmuseum - Betriebskostenzuschuss	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €
Stadtmuseum - Betriebsführungsentgelt	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €
Marketing GmbH	775.000 €	775.000 €	775.000 €	880.000 €	880.000 €	975.000 €	1.024.000 €	975.000 €	1.024.000 €	1.024.000 €
Marketing GmbH - Stadtjubiläum	250.000 €	350.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TfN GmbH - Zuweisung	3.372.797 €	3.428.400 €	3.428.400 €	3.473.500 €	3.700.200 €	3.736.600 €	3.736.644 €	3.851.000 €	3.885.000 €	3.950.000 €
Summe:	6.070.877 €	6.356.480 €	5.746.480 €	6.026.580 €	6.253.280 €	6.484.680 €	6.633.724 €	6.599.080 €	6.682.080 €	6.747.080 €

Finanzierungsbedarf:	3.642.271 €	4.535.455 €	3.731.852 €	5.453.455 €	3.842.929 €	4.205.620 €	4.579.642 €	5.096.630 €	4.680.080 €	4.492.580 €
-----------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Verlustabdeckung:	40%	29%	35%	10%	39%	35%	31%	23%	30%	33%
--------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Konzessionen

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtwerke AG	4.880.000 €	4.880.000 €	4.880.000 €	5.790.000 €	5.790.000 €	6.013.281 €	5.846.072 €	5.859.506 €	5.900.000 €	5.900.000 €
SEHi AöR	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Summe:	5.080.000 €	5.080.000 €	5.080.000 €	5.990.000 €	5.990.000 €	6.213.281 €	6.046.072 €	6.059.506 €	6.100.000 €	6.100.000 €

6. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht zum 31.12.2021	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Eigengesellschaften</u>							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	114.169	46.067	70.014	160.395	41	2.833
gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG	100	174.274	12.492	29.165	188.519	15	4.483
TZH Base 29 GmbH	100	94	370	421	465	91	13
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH*	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH*	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hildesheim Marketing GmbH	100	89	1.365	129	1.486	9	-812
<u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:</u>							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	197.321	6.815	25.264	244.186	10	1.183
Flugplatz Hildesheim GmbH *	75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	197	491	474	688	69	31
Theater für Niedersachsen GmbH	33	2.658	4.744	4.609	7.402	62	-611
<u>Zweckverbände</u>							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

*Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2021 noch in der Prüfung.

6. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht zum 31.12.2020	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Eigengesellschaften</u>							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	109.382	37.363	66.616	146.850	45	2.019
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG	100	162.262	12.508	25.182	175.181	14	3.602
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	100	82	368	408	450	91	-23
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH*	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH*	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hildesheim Marketing GmbH	100	54	747	29	801	4	-1.031
<u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:</u>							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	180.362	4.151	24.075	184.787	13	1.169
Flugplatz Hildesheim GmbH *	75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	229	456	482	685	70	46
Theater für Niedersachsen GmbH	33	2.561	5.861	5.220	8.422	62	1.258
<u>Zweckverbände</u>							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	19.416	19.454	4.949	39.066	13	55
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	62.181	8.452.890	565.107	8.515.071	7	14.301

*Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2020 noch in der Prüfung.

6. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht zum 31.12.2019	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Eigengesellschaften</u>							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	101.789	49.492	67.032	151.385	44	3.491
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim	100	151.736	13.455	21.898	165.227	13	3.000
Technologiezentrum Hildesheim	100	29	484	431	514	84	12
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim gmbH	100	257	819	166	1.092	15	-167
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim Service	100	2	122	90	124	73	20
Hildesheim Marketing GmbH	100	76	1.440	85	1.550	5	-975
<u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:</u>							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	166.054	9.520	27.094	175.872	15	1.758
Flugplatz Hildesheim GmbH *	75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	260	494	486	754	64	79
Theater für Niedersachsen GmbH	33	2.473	4.544	3.962	7.279	54	142
<u>Zweckverbände</u>							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	19.760	19.254	4.894	39.172	12	-1.582
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	67.556	7.177.146	550.806	7.699.388	7	10.560

*Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2019 noch in der Prüfung.

Stadtwerke Hildesheim AG – Konzern

Anschrift:

Römerring 1
31137 Hildesheim

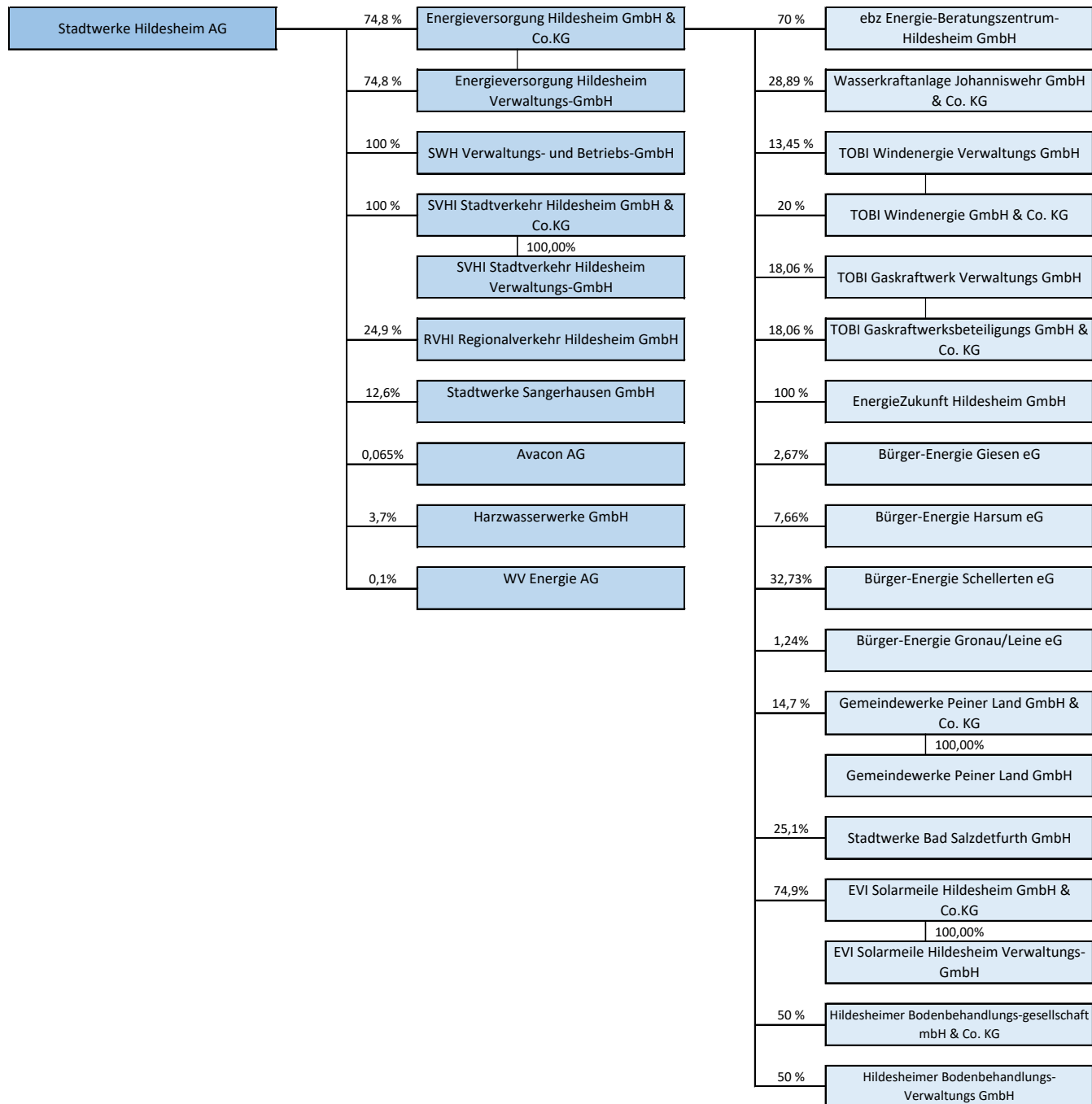
Telefon: 05121 / 508-0**Telefax:** 05121 / 508-108**E-Mail:** info@evi.SWHI.de**Internet:** www.stadtwerke-hildesheim.de**Gegenstand des Konzerns:**

In den Konzernabschluss wurden die SWH AG, die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG, die SVHI Stadtverkehr Hildesheim Verwaltungs-GmbH, die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim, die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH, die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG und die Energiezukunft Hildesheim GmbH als vollkonsolidierte Gesellschaften einbezogen.

Die RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH, die Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG, die TOBI Windenergie GmbH & Co. KG sowie die Stadtwerke Bad Salzdetfurth GmbH wurden im Rahmen der at-equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Beschäftigte:

durchschnittlich 545 Beschäftigte



Wirtschaftliche Situation des Konzerns in 2021:

Die Aufgabe der Stadtwerke Hildesheim AG liegt vornehmlich in der Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet sowie dem Betrieb des Sport- und Freizeithallenbades und des öffentlichen Personennahverkehrs in Hildesheim. Sie fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen und übernimmt die Geschäftsführungsaufgaben in allen wesentlichen Beteiligungsunternehmen.

a) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2021 wies folgende wesentliche Positionen aus:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Bilanzsumme	160.395	146.850	151.385	142.387	144.256
Anlagevermögen	114.169	109.382	101.789	96.783	93.781
Umlaufvermögen	46.067	37.363	49.492	45.447	50.323
Eigenkapital	70.014	66.616	67.032	64.659	62.130
Verbindlichkeiten	54.424	48.466	49.577	42.537	47.629

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Gezeichnetes Kapital	20.000	20.000
Kapitalrücklage	6.709	6.709
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	192	192
b) Andere Gewinnrücklagen	29.341	27.183
Konzernbilanzverlust/-gewinn	2.833	2.019
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	10.938	10.512
Summe	70.014	66.616

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2021 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2021 T€	2020 T€	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	171.463	166.724	200.703	205.780	204.277
Abzgl. Energie- steuern	-9.507	-9.265	-14.019	-15.467	-15.227
Sonst. Betriebli- che Erträge	5.722	5.250	3.393	4.389	2.603
Materialaufwand	111.359	111.319	137.532	137.553	132.196
Personalauf- wand	28.005	27.186	27.450	26.221	24.342
Abschreibungen	11.575	10.066	8.102	7.855	7.919
Sonst. betrieb. Aufwendungen	10.552	9.518	10.395	14.590	14.508
Zinsen und ähnl- iche Aufwen- dungen	402	544	611	673	807
Ergebnis vor Steuern	8.423	5.951	8.568	9.962	12.330
Jahresüber- schuss	6.330	3.989	6.914	6.966	8.629
Ergebnisanteile fremder Gesell- schafter	2.258	1.832	-2.305	-2.342	-2.503
Einstellung in die anderen Ge- winnrücklagen	1.597	1.031	1.940	2.097	1.381
Verlust-/Ge- winnvortrag Vor- jahr	-1.367	-1.404	-1.384	-1.347	-3.891
Eigenkapitalbu- chungen aus Konsolidie- rungsmaßnah- men der Vor- jahre	1.725	2.298	2.206	2.271	1.471
Konzernbilanz- verlust/-gewinn	2.833	2.019	3.491	3.452	2.324

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte ein Jahresüberschuss von 2.833 TEUR erzielt werden.

Stadtwerke Hildesheim AG, Hildesheim

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.129.656,00		4.567.069,00	
2. Geleistete Anzahlungen	32.398,22	2.162.054,22	2.938,79	4.570.007,79
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	28.367.398,40		14.401.632,05	
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.067.228,00		15.116.725,00	
3. Verteilungsanlagen	44.038.613,00		40.896.861,00	
4. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	257.997,00		300.292,00	
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	6.212.023,00		6.010.633,00	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.478.017,00		4.356.935,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.362.035,74	100.783.312,14	12.376.345,66	93.459.423,71
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	255.386,00		255.386,00	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	4.432.496,96		4.120.826,77	
3. Beteiligungen	4.618.663,53		4.882.163,53	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.709.904,79		1.872.909,53	
5. Sonstige Ausleihungen	75.715,41		89.776,31	
6. Genossenschaftsanteile	131.500,00	11.223.666,69	131.500,00	11.352.562,14
	114.169.033,05		109.381.993,64	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.853.008,48		1.551.819,56	
2. Unfertige Leistungen	802.980,00		467.010,00	
3. Waren	39.968,17	5.695.956,65	49.027,80	2.067.857,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.527.514,25		13.635.864,51	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	484.756,07		494.864,87	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.249.502,24	19.261.772,56	3.420.595,49	17.551.324,87
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		21.108.965,12		17.744.021,16
		46.066.694,33		37.363.203,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		159.735,43		105.183,51
		160.395.462,81		146.850.380,54

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		20.000.000,00		20.000.000,00
II. Kapitalrücklage		6.709.047,74		6.709.047,74
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	192.158,32		192.158,32	
2. Andere Gewinnrücklagen	29.340.972,46	29.533.130,78	27.183.205,80	27.375.364,12
IV. Konzernbilanzgewinn		2.833.329,04		2.019.322,41
V. Nicht beherrschende Anteile		10.938.286,21		10.512.268,64
		70.013.793,77		66.616.002,91
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter		15.712.317,00		15.022.767,80
C. Empfangene Ertragszuschüsse		13.273,00		87.458,00
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.789.232,13		3.769.524,64
2. Steuerrückstellungen		265.782,77		75.067,80
3. Sonstige Rückstellungen		15.641.325,29		12.465.464,47
		19.696.340,19		16.310.056,91
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		35.572.489,09		32.703.799,29
2. Erhaltene Anzahlungen		456.582,00		139.636,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.165.592,28		6.590.656,86
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		10.609,98		4.469,02
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
– davon aus Steuern				
EUR 2.235.927,95 (i. Vj. EUR 1.260.350,29) –		9.218.253,34		9.027.198,31
		54.423.526,69		48.465.759,48
F. Rechnungsabgrenzungsposten		437.212,16		240.335,44
G. Passive latente Steuern		99.000,00		108.000,00
		160.395.462,81		146.850.380,54

Stadtwerke Hildesheim AG, Hildesheim

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Umsatzerlöse
Energiesteuern
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen
3. Andere aktivierte Eigenleistungen
4. Sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren – davon Konzessionsabgabe EUR 6.002.481,79 (i. Vj. EUR 5.854.299,38) –
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand
a) Löhne und Gehälter
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 1.418.828,86 (i. Vj. EUR 1.406.756,67) –
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen
9. Erträge aus Beteiligungen
10. Erträge aus assoziierten Unternehmen
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen
14. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
16. Konzernergebnis vor Steuern
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
18. Konzernergebnis nach Steuern
19. Sonstige Steuern
20. Konzernjahresüberschuss
21. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne
22. Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist
23. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen
24. Verlustvortrag aus dem Vorjahr
25. Eigenkapitalbuchungen aus Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre
26. Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist

2021		2020	
EUR	EUR	EUR	EUR
171.463.253,10		166.724.506,60	
-9.506.789,68	161.956.463,42	-9.264.511,80	157.459.994,80
	335.970,00		233.313,00
	1.808.723,64		1.295.705,64
	5.721.564,04		5.249.969,29
107.663.888,65		108.433.939,46	
3.695.556,04	111.359.444,69	2.885.494,89	111.319.434,35
22.124.471,45		21.535.677,42	
5.880.743,66	28.005.215,11	5.650.810,98	27.186.488,40
	11.575.412,20		10.066.368,37
	10.552.339,42		9.517.937,09
	638.257,48		599.399,97
	189.181,77		225.343,08
	77.295,69		96.818,40
	16.054,83		18.833,22
	426.000,00		0,00
	0,00		593.629,36
	402.430,55		544.338,06
	8.422.668,90		5.951.181,77
	1.937.681,11		1.818.097,58
	6.484.987,79		4.133.084,19
	155.017,85		143.946,79
	6.329.969,94		3.989.137,40
	-2.258.196,65		-1.832.124,24
	4.071.773,29		2.157.013,16
	1.596.735,22		1.031.967,17
	-1.366.541,63		-1.404.190,24
	1.724.832,60		2.298.466,66
	2.833.329,04		2.019.322,41

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Hildesheim AG

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beteiligungsstruktur

Die Stadtwerke Hildesheim AG (im Folgenden „SWH AG“) fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Ganz oder mehrheitlich im Besitz der SWH AG befinden sich unmittelbar die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „EVI“) (74,8 %), die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH (74,8 %), die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH und Co. KG (im Folgenden „SVHI“) (100,0 %) und die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim (Betreiber-Gesellschaft des Wasserparadieses) (im Folgenden „VuB“) (100,0 %). Mittelbar über die EVI befinden sich im Besitz der SWH AG die EnergieZukunft Hildesheim GmbH (im Folgenden „EZHI“) zu 100,0 % sowie mehrheitlich die EVI SOLARMEILE Hildesheim GmbH & Co. KG (74,9 %) sowie die ebz Energie-Beratungs-Zentrum GmbH (70,0 %). Über die SVHI befindet sich darüber hinaus mittelbar die SVHI Stadtverkehr Hildesheim Verwaltungs-GmbH (100,0 %) im Besitz der SWH AG. Die vollständige Beteiligungsstruktur inkl. der assoziierten Unternehmen ist im Anhang ersichtlich.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Gemäß den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug die preisbereinigte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 im Jahresdurchschnitt 2,7 % (i. Vj. - 4,9 %). Die Steigerung des BIP resultiert insbesondere aus Nachholungseffekten im Zuge des deutlichen BIP-Rückgangs im Jahre 2020 auf Grund der COVID-19-Pandemie. Nachdem die Wirtschaftsleistung im Sommer 2021 trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe deutlicher gewachsen war, wurde die Erholung der deutschen Wirtschaft durch die vierte Corona-Welle und erneute Verschärfung der Corona-Schutzmaßnahmen zum Jahresende gestoppt. Die Wirtschaftsleistung wurde im Durchschnitt des Jahres 2021 von 44,8 Mio. (i. Vj. 44,7 Mio.) Erwerbstätigen erbracht. Die Erwerbslosenquote ist im Berichtsjahr 2021 von 3,6 % auf 3,3 % gesunken.

Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 % (i. Vj. 8,0 %) gestiegen (i. Vj. gesunken). Insgesamt erreichte der Verbrauch ein Niveau von 12.265 Petajoule (PJ) (i. Vj. 11.895 PJ)

beziehungsweise 418,5 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (t SKE) (i. Vj. 405,9 Mio. t SKE). Ursächlich für die Erhöhung des Energieverbrauchs waren die gesamtwirtschaftliche Erholung sowie die im Vergleich zum Vorjahr kühlere Witterung. Der Energieverbrauch liegt jedoch noch spürbar unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit, was darauf hinweist, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt wird. Bei den fossilen Energieträgern ist insbesondere die Nutzung der Stein- und Braunkohle um ca. 17 % bzw. 18 % gegenüber dem Vorjahr erstmals nach mehreren Jahren wieder deutlich gestiegen.

Nach vorläufigen Schätzungen ist der Stromverbrauch in Deutschland in 2021 insbesondere konjunkturbedingt um ca. 2,4 % auf 568,8 Mrd. kWh gestiegen. Die inländische Stromerzeugung hat sich ebenfalls um etwa 2,4 % erhöht. Demnach wurden in Deutschland 588,1 Mrd. kWh (i. Vj. 574,2 Mrd. kWh) Strom erzeugt. Dies bedeutet, dass im Saldo 19,3 Mrd. kWh (i. Vj. 18,9 Mrd. kWh) exportiert wurden.

Die Struktur der Bruttostromerzeugung in Deutschland stellt sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

Energieträger	Struktur der Bruttostromerzeugung in %		
	2021	2020	2000
Erneuerbare Energien	39,7	43,7	6,6
Braunkohle	18,8	16,0	25,7
Erdgas	15,2	16,5	8,5
Kernenergie	11,8	11,2	29,4
Steinkohle	9,3	7,5	24,8
Mineralöl	0,8	0,8	1,0
Sonstige	4,4	4,3	4,0
Bruttostromerzeugung	100,0	100,0	100,0

Quellen: BMWi, BDEW, Statistik der Kohlewirtschaft e.V., Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.

Der Stromverbrauch des Jahres 2021 war durch verschiedene Einflussfaktoren geprägt. Hierzu zählten vor allem pandemiebedingte Einschränkungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens von Jahresbeginn bis zum Frühjahr, die lang anhaltende kühle Witterung bis in den Mai, konjunkturelle Aufholprozesse im 2. und 3. Quartal 2021 sowie deutliche Preissteigerungen auf den Energiemärkten sowie im CO₂-Zertifikatehandel. Die Stromerzeugung aus den einzelnen Energieträgern entwickelte sich deutlich uneinheitlich. Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien und aus Erdgas hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, die Produktion der Kohlekraftwerke hat hingegen verglichen mit dem Vorjahr deutlich zugenommen.

Der gesamte Rechtsrahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr ist geprägt von einer Vielzahl nationaler und europäischer Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Sonderbestimmungen. Beispielhaft sind hier das Personenbeförderungsgesetz, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die Vergaberichtlinien der Europäischen Union, das Entflechtungsgesetz und die EU-Verordnung 1370/2007 zu nennen.

Geschäftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 war insbesondere geprägt von witterungsbedingt höheren Abgabemengen im Gas- und Wärmebereich der EVI. Daraus resultiert ein gegenüber dem Vorjahr höherer Ergebnisbeitrag der EVI. Der Schwimmbad- und Saunabereich des Sport- und Freizeithallenbades Wasserparadies konnte nach der durchgängigen, pandemiebedingten Schließung im Zeitraum vom 14. März 2020 bis 1. August 2021 am 2. August 2021 wieder geöffnet werden. Daraus resultiert eine gegenüber dem Vorjahr geringere Ergebnisbelastung. Im Zuge der erneuten Zahlungen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms konnten die zum Vergleich der Vor-Corona-Zeit weiterhin deutlich geringeren Erträge im Zuge niedriger Fahrgastzahlen kompensiert werden und der Ergebnisbeitrag des SVHI auf Vorjahresniveau stabilisiert werden.

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit EUR 6,7 Mio. (i. Vj. EUR 5,4 Mio.) den größten positiven Ergebnisbeitrag. Der Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2021 der EVI hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 151,1 Mio. (i. Vj. EUR 146,3 Mio.) erhöht. Dabei waren insbesondere in der Gas- und Wärmesparte höhere Umsatzerlöse zu verzeichnen, die überwiegend aus witterungsbedingten Einflüssen resultieren. Insgesamt konnte im Berichtsjahr 2021 trotz des herausfordernden Marktumfelds ein Jahresüberschuss von EUR 9,0 Mio. (i. Vj. EUR 7,3 Mio.) erzielt werden. Das Ergebnis liegt damit um EUR 0,9 Mio. über dem Planwert von EUR 8,1 Mio..

Das Ergebnis der SVHI weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,55 Mio. (i. Vj. EUR 0,56 Mio.) aus und liegt damit deutlich über dem Planansatz von EUR - 0,3 Mio.. Trotz weiterhin deutlich geringerer Fahrgastzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie gegenüber dem Niveau der Vor-Corona-Zeit konnte insbesondere durch erneute Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm dieses positive Ergebnis erzielt werden. Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss auf Ebene der Gesellschaft erneut zu thesaurieren, um die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens weiter zu stärken.

Bezüglich des Verlustes der VuB war eine etwas geringere Verlustübernahme in Höhe von EUR 1,3 Mio. (i. Vj. EUR 1,4 Mio.) notwendig. Das Geschäftsjahr 2021 war insbesondere geprägt von den fortdauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Schwimmbad- und Saunabereich des Sport- und Freizeithallenbades Wasserparadies konnte nach der durchgängigen, pandemiebedingten Schließung im Zeitraum vom 14. März 2020 bis 1. August 2021 am 2. August 2021 wieder geöffnet werden. Der Betrieb erfolgt seit diesem Zeitpunkt mit einer Begrenzung der maximalen Besucherzahl. Auf Grund des gegenüber dem Vorjahr größeren Zeitraums der Öffnung, konnte eine Steigerung gegenüber den dramatisch niedrigen Besucherzahlen des Vorjahres erzielt werden. Positiv auf den Geschäftsverlauf wirkten sich die unabhängig vom Badbetrieb durchgeführten Dienstleistungsaktivitäten bezogen auf die Erbringung von Ingenieur- und Beratungsleistungen für Dritte sowie bezogen auf die anstehenden Investitions- und Sanierungsmaßnahmen der Immobilie Wasserparadies aus.

2. Personal und Organisation

Die im Jahresdurchschnitt beschäftigte Anzahl an Mitarbeitern im Konzern betrug im Berichtsjahr 545 (i. Vj. 525). Der Personalaufwand hat sich auf Grund der Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl und Tarifierhöhungen auf EUR 28,0 Mio. (i. Vj. EUR 27,2 Mio.) erhöht. Der durchschnittliche Personalaufwand je Mitarbeiter verringerte sich im Zuge von Eingruppierungseffekten bei Neueinstellungen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % auf TEUR 51,4 (i. Vj. TEUR 51,8).

3. Geschäftsverlauf 2021

3.1 Ertragslage

Ertragslage Konzern gesamt

Der Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist, beträgt EUR 4,1 Mio. (i. Vj. EUR 2,2 Mio.). Die Konzernumsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,5 Mio. auf EUR 162,0 Mio. Die Erhöhung entfällt hauptsächlich auf den Energie- und Wasserverkauf.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt EUR 5,7 Mio. (i. Vj. EUR 5,2 Mio.). EUR 0,4 Mio. der Erhöhung betreffen die vereinnahmten Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm, die insgesamt eine Höhe von EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,0 Mio.) aufweisen. Periodenfremde Erträge sind in Höhe von EUR 3,4 Mio. (i. Vj. EUR 2,4 Mio.) angefallen. Die periodenfremden Erträge resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Buchgewinnen im Zuge von Anlagenabgängen.

Der Materialaufwand blieb mit EUR 111,4 Mio. (i. Vj. EUR 111,3 Mio.) nahezu auf Vorjahresniveau. Insbesondere im Energiebereich konnte eine Rohmargensteigerung gegenüber dem Vorjahr erzielt werden.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 11,6 Mio. (i. Vj. EUR 10,1 Mio.). Die Erhöhung betrifft u.a. auch außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. (i. Vj. EUR 1,6 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 10,9 % auf EUR 10,5 Mio. (i. Vj. EUR 9,5 Mio.). Neben den Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung von EUR 2,5 Mio. (i. Vj. EUR 2,7 Mio.) waren vor allem Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten von EUR 1,7 Mio. (i. Vj. EUR 1,1 Mio.), für Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge von EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,7 Mio.), für Werbungskosten von EUR 1,0 Mio. (i. Vj. EUR 1,0 Mio.), für Versicherungen von EUR 0,7 Mio. (i. Vj. EUR 0,7 Mio.) und für Abschreibungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen von EUR 0,4 Mio. (i. Vj. EUR 0,3 Mio.) zu verzeichnen.

Der Ertragsteueraufwand hat sich durch höhere, außerbilanzielle Korrekturen unterproportional zum Ergebnis vor Steuern auf EUR 1,9 Mio. (i. Vj. EUR 1,8 Mio.) erhöht.

Die Ertragslage des Konzerns wird als stabil und positiv in der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung eingestuft.

Bereich Energie- und Wasserversorgung

Der Gesamtumsatz der **EVI** des Geschäftsjahres 2021 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 151,1 Mio. (i. Vj. EUR 146,3 Mio.) erhöht. Darin enthalten ist u.a. mit EUR 18,4 Mio. (i. Vj. EUR 19,9 Mio.) die Vereinnahmung der EEG-Umlage, die im Zuge des gesetzlichen Abrechnungsmechanismus an die Übertragungsnetzbetreiber weitergereicht wird.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 2,2 Mio. (i. Vj. EUR 2,4 Mio.). Erträge in Höhe von EUR 1,5 Mio. (i. Vj. EUR 1,8 Mio.) betreffen periodenfremde Erträge und resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand blieb in Höhe von EUR 109,3 Mio. (i. Vj. EUR 109,4 Mio.) auf Vorjahresniveau. Mengenbedingte Erhöhungen, vor allem in der Gas- und Wärmesparte, standen mengenbedingte Rückgänge in der Stromsparte gegenüber. Hinzu kommen preisbedingte Reduzierungen in der Gassparte.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Zuge der im Berichtsjahr getätigten Investitionen und einer außerplanmäßigen Abschreibung auf EUR 7,8 Mio. (i. Vj. EUR 6,4 Mio.). Die planmäßigen Abschreibungen betragen dabei EUR 5,7 Mio. (i. Vj. EUR 5,2 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf EUR 8,7 Mio. (i. Vj. EUR 7,3 Mio.). Die Erhöhung betrifft verschiedene Aufwandspositionen.

Bereich Öffentlicher Personennahverkehr

Der Gesamtumsatz der **SVHI** ist trotz der leicht gestiegenen Fahrgastzahlen vor allem aufgrund des Rückgangs bei den Monatskarten auf EUR 11,7 Mio. (i. Vj. EUR 11,9 Mio.) gesunken. Die Verkehrseinnahmen sanken dabei auf EUR 9,4 Mio. (i. Vj. EUR 9,8 Mio.). Dagegen stiegen die Umsatzerlöse aus Nebengeschäften leicht auf EUR 2,3 Mio. (i. Vj. EUR 2,2 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich vor allem durch die Zahlungen der Corona-Hilfen (ÖPNV-Rettungsschirm) in Höhe von EUR 1,4 Mio. sowie Erträgen aus dem Verkauf von Bussen in Höhe von EUR 0,3 Mio. und weiteren periodenfremden Erträgen auf EUR 3,0 Mio. (i. Vj. EUR 1,9 Mio.).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr auf EUR 3,7 Mio. (i. Vj. EUR 3,3 Mio.) gestiegen. Dies resultiert in erster Linie aus gestiegenen Aufwendungen für Treibstoffe.

Übriger Geschäftsbereich

Der Gesamtumsatz der **VuB** des Geschäftsjahres 2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,6 Mio. auf EUR 2,1 Mio. erhöht. Die Erhöhung der Umsatzerlöse resultiert aus den bereits beschriebenen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Jahre 2020 und 2021. Dabei waren sowohl die Umsatzerlöse aus dem Badbetrieb als auch die Umsatzerlöse aus dem Schul- und Vereinsschwimmen sowie die Parkeinnahmen betroffen. Im Zuge der vereinnahmten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 0,3 Mio. (i. Vj. EUR 0,6 Mio.) im Rahmen von Wirtschaftshilfeprogrammen konnte eine Steigerung der Betriebsleistung auf EUR 2,4 Mio. (i. Vj. EUR 2,2 Mio.) erzielt werden.

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind um EUR 0,2 Mio. auf EUR 3,7 Mio. gestiegen. Dies resultiert aus einem erhöhten Materialaufwand und gestiegenen Personalaufwendungen im Zuge der gegenüber dem Jahr 2020 längeren Zeitraum der Öffnung des Schwimm- und Saunabereiches.

Insgesamt konnten im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie die Umsatzerlöse wieder gesteigert und die Ertragslage der Gesellschaft weiter stabilisiert werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden bei der **EZHI** mit der Wärmeproduktion Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 1,8 Mio. (i. Vj. EUR 1,5 Mio.) erwirtschaftet. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist ausschließlich mengenbedingt. Mit der Stromproduktion wurden im Zuge einer verringerten Einspeisemenge niedrigere Erlöse in Höhe von EUR 0,4 Mio. (i. Vj. EUR 0,5 Mio.) realisiert. Das Ergebnis des Jahres 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,3 Mio. (i. Vj. EUR 0,1 Mio.) aus.

3.2 Vermögenslage

Im Berichtsjahr 2021 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von EUR 17,7 Mio. (i. Vj. EUR 18,6 Mio.) getätigt. Hiervon entfielen auf die EVI EUR 9,5 Mio. (i. Vj. EUR 8,7 Mio.), auf die SWH AG EUR 5,5 Mio. (i. Vj. EUR 8,1 Mio.), auf die SVHI EUR 2,1 Mio. (i. Vj. EUR 1,5 Mio.), auf die EZHI EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,3 Mio.) und auf Konsolidierungsmaßnahmen EUR 0,1 Mio.. Die Investitionen wurden überwiegend aus dem Cash Flow der laufenden Geschäftstätigkeit und durch Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 8,2 Mio. (i. Vj. EUR 10,7 Mio.) finanziert.

Die Bilanzstruktur weist eine Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttungen), durch Zuschüsse und durch langfristiges Fremdkapital in Höhe von 92,9 % (i. Vj. 90,9 %) auf. Die Eigenkapitalquote (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttungen) verringerte sich im Zuge der gestiegenen Bilanzsumme auf 41,2 % (i. Vj. 43,4 %). Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 13,5 Mio. auf EUR 160,4 Mio. deutlich gestiegen.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen im Zuge der Investitionstätigkeit um EUR 4,8 Mio. auf EUR 114,2 Mio. weiter erhöht. Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um EUR 8,8 Mio. deutlich erhöht. Dabei erhöhten sich insbesondere die Vorräte um EUR 3,6 Mio.. Ursächlich hierfür ist der erstmalige Ausweis von CO₂-Zertifikaten im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) in Höhe von

EUR 3,2 Mio.. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich auf EUR 15,5 Mio. (i. Vj. EUR 13,6 Mio.) erhöht. Diese Entwicklung korrespondiert mit der Erhöhung der Umsatzerlöse. Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen konnten Überzahlungen der Stromsteuer sowie der EEG-Umlage weiter verringert werden. Dies führte zu einer Reduzierung auf EUR 3,2 Mio. (i. Vj. EUR 3,4 Mio.). Die Flüssigen Mittel erhöhten sich demgegenüber auf EUR 21,1 Mio. (i. Vj. EUR 17,7 Mio.).

Auf der Passivseite hat sich u.a. im Zuge des gegenüber dem Vorjahr höheren Konzernbilanzgewinn sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklagen das Eigenkapital um EUR 3,4 Mio. auf EUR 70,0 Mio. erhöht. Die Rückstellungen sind auf EUR 19,7 Mio. (i. Vj. EUR 16,3 Mio.) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ausschlaggebend für den Anstieg der sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem der erstmalige Ausweis einer Rückstellung für die Abgabeverpflichtung von CO₂-Zertifikaten im Rahmen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) in Höhe von EUR 3,4 Mio.. Das BEHG ist mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Der Sonderposten für Zuschüsse Dritter bzw. die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit EUR 15,7 Mio. (i. Vj. EUR 15,1 Mio.) im Zuge der Bezuschussung von Investitionen gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der Anlagegutbezogenen Darlehensaufnahme unter Berücksichtigung planmäßiger Tilgungen um EUR 2,9 Mio. auf EUR 35,6 Mio. gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich ebenfalls stichtagsbezogen auf EUR 9,2 Mio. (i. Vj. EUR 6,6 Mio.) erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit EUR 9,2 Mio. (i. Vj. EUR 9,0 Mio.) ebenfalls leicht gestiegen und enthalten vor allem Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Steuerverbindlichkeiten.

Die Vermögenslage des Konzerns wird als stabil eingestuft.

3.3 Finanzlage

Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach den geltenden Vorgaben des Deutschen Rechnungsstandards 21 (DRS 21) erstellt. Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR 18,0 Mio. (i. Vj. EUR 8,6 Mio.). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem erhöhten Konzernjahresüberschuss, den gestiegenen Abschreibungen und der Zunahme (i. Vj. deutliche Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Gegenläufig wirkte vor allem die Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR –15,9 Mio. (i. Vj. EUR –17,3 Mio.) spiegelt die hohe Investitionstätigkeit wider und wurde größtenteils durch Darlehensneuaufnahmen in Höhe von EUR 8,2 (i. Vj. EUR 10,7 Mio.) fremdfinanziert bzw. durch den Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war neben der Auszahlung der Ergebnisbeiträge an die Unternehmenseigner durch die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 5,3 Mio. (i. Vj. EUR 4,3 Mio.) negativ geprägt. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahme EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 3,1 Mio.).

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich zum Bilanzstichtag um EUR 3,4 Mio. auf EUR 21,1 Mio.. Die Liquidität der Konzerngesellschaften war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit gegeben und ist auch über den Bilanzstichtag hinaus bislang gewährleistet. Es bestehen zugesagte, noch nicht ausgenutzte Kreditlinien im Umfang von EUR 5,6 Mio.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Für die Konzernunternehmen ist ein Risiko- und Chancenmanagementsystem implementiert. Mit diesem System werden die Unternehmensleitungen in die Lage versetzt, frühzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen und gegenzusteuern, sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren. Der Risiko- und Chancenmanagementprozess unterliegt einer periodischen Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Chancen und Risiken. Die Risiken werden dabei von den einzelnen Fachbereichen identifiziert und quantifiziert. Dabei werden u.a. das Risiko, die Risikoursache, Frühwarnindikatoren sowie Steuerungsmaßnahmen dokumentiert. So sollen frühzeitig Informationen über Risiken und Chancen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bewertet werden.

Allgemein sind im Branchenumfeld der Beteiligungen eine große Anzahl an Risikofaktoren zu beobachten. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand des Mutterunternehmens und der Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig gefährden könnten. Bei den Beteiligungen resultieren die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risikofaktoren aus dem Witterungsverlauf, aus der Preisfluktuation auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, aus der Entwicklung der konventionellen Erzeugungskapazitäten, aus den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus dem Auslaufen von Linienkonzessionen und aus möglichen Eingriffen von Regulierungsbehörden. Kurz- bis mittelfristig sind die Auswirkungen aus geopolitischen Krisen, insb. dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine, und der fortdauernden COVID-19-Pandemie ein wesentlicher Risikofaktor für das Geschäftsumfeld der Beteiligungen.

4.2 Chancen und Risiken des Bereiches Energie- und Wasserversorgung

Konjunkturrisiken und Ukrainekrieg

Nach der ursprünglichen Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde für das Jahr 2022 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 4,6 % erwartet. Im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat der Sachverständigenrat eine Aktuali-

sierung seiner Konjunkturprognose im März 2022 vorgenommen. Im Ergebnis dieser Aktualisierung ist davon auszugehen, dass die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2022 nunmehr nur noch um 1,8 % steigen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt dabei insbesondere von der weiteren Entwicklung der aktuellen Sanktionen gegenüber Russland und der Preisentwicklungen für Erdgas und Erdöl ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftsleistung voraussichtlich im 3. Quartal 2022 wieder das Vorkrisenniveau aus dem 4. Quartal 2019 erreicht hat. Für das Jahr 2023 wird mit einem BIP-Wachstum um 3,6 % gerechnet.

Regulatorische Risiken

Seit dem 1. Januar 2009 werden die zulässigen Netzentgelte von Strom- und Gasnetzbetreibern durch die Anreizregulierung bestimmt. Für in Niedersachsen ansässige Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden ist die Regulierungskammer Niedersachsen, die beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Hannover ansässig ist, verantwortlich. Regulierungsrisiken werden insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung der Anreizregulierung langfristig gesehen. Bzgl. der vierten Regulierungsperiode ab 2023 (Gasverteilung) und 2024 (Stromverteilung) gelten die Regelungen der zuletzt am 23. November 2021 geänderten „Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze“ (Anreizregulierungsverordnung – ARegV).

Die im Rahmen der dritten Anreizregulierungsperiode festgelegten Erlösobergrenzen stellen für die EVI eine große wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Auswirkungen der Regulierung sollen durch Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzverbesserung nachhaltig begrenzt werden. Hierbei ist es aber wichtig, einen effizienten, aber dennoch qualitativ hochwertigen und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten.

Die regulatorischen Risiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Chancen und Risiken aus dem Vertrieb

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Strom- und Erdgasgeschäft ergeben sich potentielle Absatzrisiken. Insbesondere im Erdgasbereich ist eine weiterhin hohe Anzahl an Wettbewerbern im Netzgebiet der **EVI** zu beobachten. Der damit einhergehende verstärkte Preiskampf und die Wechselbereitschaft der Kunden können mittel- bis langfristig zu Margenverlusten führen. Kurzfristig war insb. im 4. Quartal 2021 ein gegenläufiger Trend dahingehend festzustellen, dass im Zuge von Kündigungen und Liefereinstellungen bzw. Insolvenzen von verschiedenen Lieferanten eine große Anzahl an Kunden zunächst in die Ersatzversorgung der EVI gefallen sind. Diese Kunden konnten z.T. durch alternative Produkte längerfristig an die EVI gebunden werden. Dem mittel- bis langfristigen Risiko von Margenverlusten wird durch attraktive und marktgerechte Produkte sowie insbesondere einem flexiblen Beschaffungsmanagement entgegengewirkt.

Darüber hinaus können langfristig steigende Beschaffungskosten ebenfalls zu einem Ertragsrückgang im Vertrieb führen, wenn diese Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Insbesondere seit Sommer 2021 ist eine starke Volatilität der Strom- und Gaspreise zu beobachten. Die aktuellen Indikatoren weisen insbesondere auf Grund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine auf deutlich steigende Beschaffungskosten beim Strom- und Gasbezug hin. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Tatsache, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 30. März 2022 vorsorglich die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen hat. Das Ministerium hat dabei betont, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und es aktuell zu keinen Versorgungsengpässen kommt. Unabhängig von dieser Einschätzung des Ministeriums bedeutet das Inkrafttreten der Frühwarnstufe, dass konkrete, ernst zu nehmende und zuverlässige Hinweise darauf vorliegen, dass ein Ereignis eintreten kann, welches wahrscheinlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage sowie wahrscheinlich zur Auslösung der Alarm- oder Notfallstufe führen kann. Inwieweit ein eventuelles Embargo von russischen H-Gas-Importen Einfluss auf die L-Gas-Lieferungen ins Netzgebiet der EVI haben wird, lässt sich derzeit nur schwer abschätzen. Eine aktuelle Risikoeinschätzung diesbezüglich ist seriös nicht möglich.

Darüber hinaus ist weiterhin durch die Corona-Pandemie und den damit ggf. verbundenen, temporären Einschränkungen im öffentlichen Leben auch in Zukunft mit Auswirkungen auf die Verbräuche zu rechnen. Hinzu kommt ein kundenübergreifend deutlich erhöhtes Inkassorisiko von Forderungsausfällen im Zuge der deutlich steigenden Beschaffungskosten, die kurz- bis mittelfristig entsprechende Preisanpassungen erforderlich machen.

Auf Grund der gestiegenen Beschaffungskosten wurden bereits zum 1. Januar 2022 die Strompreise in der Ersatz- und Grundversorgung für Gewerbekunden und von Heiz- und Garantie-Produkten bzw. zum 1. März 2022 die Strompreise der Ersatz- und Grundversorgung für Privatkunden und von Biostrom-, Regio- und Vario-Tarifen angepasst. Bei den Gaspreisen erfolgten ebenfalls Anpassungen zum 1. Januar 2022 bzw. 1. Februar 2022 in der Ersatz- und Grundversorgung und von Garantie-Produkten in der Region bzw. der Smart- und fixGas-Tarife und von Garantie-Produkten in Hildesheim. Entlastend wird perspektivisch der Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 wirken.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken im Erdgas- und Wärmebereich. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmengen in diesen Sparten. Mittel- bis langfristig kann auch ein verändertes Abnahmeverhalten im Zuge durchgeführter energetischer Effizienzmaßnahmen (Wärmedämmung) oder veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu Mengenreduzierungen führen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die klimabedingten Absatzrisiken werden unverändert als mittel, die der zuvor beschrieben allgemeinen, marktbedingten Vertriebsrisiken werden derzeit als hoch eingestuft.

Weitere Preisrisiken können sich aus kartellrechtlichen Prüfungen und Feststellungen ergeben. Um diesem entgegenzuwirken, verfolgt die EVI die Strategie, auch zukünftig nachvollziehbare und angemessene Preise zu erheben. Die kartellrechtlichen Preisrisiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Chancen und Risiken aus Erzeugungskapazitäten

Im Bereich der erneuerbaren Energien und beim Thema Energiewende hat die **EVI** bereits vor Jahren Entscheidungen bzgl. langfristiger Investitionen getroffen. Dabei lag der Fokus auf dem Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten u.a. auf der Basis verschiedener Beteiligungsmodelle, insbesondere über die Beteiligungen an der TOBI Wind und der TOBI Gas.

Die mit der Energieerzeugung verbundenen operativen Unsicherheiten bei der at-Equity in den Konzernabschluss einbezogenen TOBI Wind verbleiben dabei auf der Ebene des Beteiligungsunternehmens. Das Risiko auf Ebene der EVI besteht in geringen oder ausbleibenden Ausschüttungen, verbunden mit der Werthaltigkeitsprüfung des Beteiligungsansatzes. Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich notwendiger Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen im Zuge nicht fristenkongruenter Ausfinanzierung der Windenergieinvestitionen.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Wind derzeit Risiken mit geringer Bedeutung.

Aus der Beteiligung an der TOBI Gas resultieren auf Ebene der EVI erhebliche Risiken aus dem Betrieb des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks. Die EVI ist als Kommanditistin langfristige Stromabnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Beteiligung eingegangen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Betriebs dieses Kraftwerks entstehen der EVI vor allem Risiken aus drohenden Verlusten im Zuge negativer Strommargen aus den langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen. Hier wurde bereits in Vorjahren sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr langfristig Risikovorsorge getroffen. Die Rückstellung umfasst das Risiko zum Bilanzstichtag für die gesamte Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2041. Die Rückstellungsbildung ist unverändert notwendig, da eine kostendeckende Stromproduktion, selbst in einem hochmodernen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk, auf Basis des derzeitigen Marktumfelds bis zum Jahr 2041 nicht vollumfänglich darstellbar ist. Das Kraftwerk zeichnet sich dadurch aus, dass es auf Grund seiner CO₂-armen Stromproduktion auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten die ideale Ergänzung bei der Integration der erneuerbaren Energien ist. Hinsichtlich der Strompreisentwicklung bleibt abzuwarten wie sich die derzeitige Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, insbesondere Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, weiter entwickelt. Gleiches gilt für die zuvor beschriebene Beschaffungssituation auf dem Erdgasmarkt im Zuge des Krieges in der Ukraine (Ausrufung der Frühwarnstufe des Notfallplans Gas).

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Gas derzeit Risiken mit hoher Bedeutung, denen durch entsprechende Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen wurde.

Aus dem im Jahr 2009 mit der RWE Vertrieb AG, Dortmund, abgeschlossenen langfristigen Stromlieferungsvertrag resultieren auf Grund der allgemeinen Marktentwicklung auf dem Sektor der konventionellen Stromerzeugung ebenfalls hohe Risiken. Im Zuge der mehrjährigen Abnahmeverpflichtung von 43.800 MWh p. a. drohen Verluste im Zuge negativer Strommargen. Hier wurde ebenfalls bereits in Vorjahren langfristig Risikovorsorge getroffen, die im Jahr 2021 durch eine außerplanmäßige Abschreibung weiter erhöht wurde. Kurzfristig bietet das derzeitige Strompreisniveau nicht unerhebliche Chancen für die Jahre 2023 und 2024.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen - Berichterstattung gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen außer den im Folgenden genannten keine weiteren wesentlichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen, denen die EVI und damit der Konzern ausgesetzt ist. Im Bereich Stromvertrieb finden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate ihren Einsatz. Die getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung.

Forderungsausfallrisiken können entstehen, wenn Kunden die gegen sie bestehenden Forderungen nicht oder nur anteilig begleichen. Um dieses Risiko zu begrenzen, wählt die EVI ihre Geschäftspartner mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht aus. Dabei ist es die Strategie der EVI, das Portfolio zu diversifizieren, um das Risiko eines größeren Einzelausfalls zu vermeiden. Auf Grund der aktuellen, deutlichen Preissteigerungen bei Erdgas- und Stromprodukten wird das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen kurz- bis mittelfristig als ein Risiko mit hoher Bedeutung, langfristig als ein Risiko mit mittlerer Bedeutung bewertet.

Durch das bei der SWH AG implementierte konzerninterne Cash Pooling, in dem die voll konsolidierten Konzernunternehmen mit Ausnahme der SVHI integriert sind, wird das Liquiditätsrisiko minimiert und das Zinsergebnis positiv beeinflusst. Dem Risiko von Zahlungstromschwankungen wirkt die **EVI** durch bedarfsorientierte Abschlüsse von Kapitalmarktkrediten entgegen. Dem Risiko zukünftig steigender Zinsen, insbesondere bei Investitionen in die Netzinfrastruktur und Wärmeprojekten, wird durch den Abschluss festverzinslicher, fristenkongruenter Darlehen/ Darlehenslaufzeiten begegnet. Das Zinsänderungsrisiko wird für bestehende Darlehen derzeit als ein Risiko von geringer Bedeutung eingestuft. Bzgl. notwendiger Neufinanzierungen wird das Zinsänderungsrisiko im Zuge der derzeitigen Marktlage als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft, da die relevanten Zinskurven in den letzten drei Monaten einen deutlichen Anstieg verzeichnen.

4.3 Chancen und Risiken des Bereiches Öffentlicher Personennahverkehr

Der **SVHI** erbringt seit dem 1. Januar 2017 die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Hildesheim im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Betriebs, was erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung des Unternehmens hat. Statt Defizitminimierung steht nunmehr der Fokus in der Realisation einer angemessenen Unternehmensrendite, bei weiterhin hoher Zuverlässigkeit bei der Durchführung des ÖPNV.

2017 wurde ein neues Linienkonzept mit einer Leistungsausweitung umgesetzt mit dem Ziel, den ÖPNV in Hildesheim attraktiver zu machen und Fahrgäste zu gewinnen. Eine weitere Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ist die Einführung des Tarifverbunds ROSA mit Wirkung zum 15. Dezember 2019. Dieser bietet die Chance, wieder Fahrgäste zu gewinnen und so mehr Erlöse zu generieren. Jedoch birgt der Tarifverbund auch Risiken, dass die geplanten Erlösziele nicht erreicht werden können. Durch die Coronapandemie konnten geplante Marketingmaßnahmen nicht umgesetzt werden.

Weiterhin ist durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben über einen noch nicht näher kalkulierbaren Zeitraum ein starker Rückgang der Fahrgastzahlen und damit der Umsatzerlöse zu verzeichnen. Die diesbezügliche Notwendigkeit der Anpassung der Kosten ist nur in einem begrenzten Umfang realisierbar, da auf Grund der Systemrelevanz des ÖPNV (Daseinsvorsorge) und des Abstandsgebotes das Leistungsangebot deutlich weniger als die Fahrgastzahlen reduziert werden konnte. Dieses wurde bei der Ausgestaltung des sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirm“ des Bundes und der Länder berücksichtigt. Die Fahrgastzahlen und die Erlöse haben auch Ende 2021 beim SVHI noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht.. Es wird auch branchenweit davon ausgegangen, dass es mehrere Jahre dauern wird, bis die Fahrgastzahlen und Erlöse wieder das Vorkrisenniveau erreichen werden. Die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich deshalb noch nicht beziffern.. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des ÖPNV durch die öffentliche Hand erforderlich sein wird. Hierfür zeichnet sich für die Jahre 2022 ff. jedoch noch keine Lösung ab.

Das Risiko einer weiterhin signifikanten Reduzierung der Umsatzerlöse wird als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Auf der Aufwandsseite liegt ein Risiko in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund anhaltender politischer Spannungen in den wichtigen Förderländern Osteuropas und des Nahen Ostens sowie mögliche nationale, oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen systembedingt keine sichere Prognose der Preisentwicklung zu. Nach dem sich das Preisniveau in den letzten Jahren auf einem moderaten Niveau eingependelt hat, ist das Risiko eines wiederholten Anstiegs der Kraftstoffpreise gegenüber den Vorjahren existent, was zu zusätzlichen Belastungen führen würde. Um dem entgegenzuwirken, werden Teilmengen bei günstiger Marktlage im Rahmen von Terminkontrakten eingekauft. Ende 2021 sind die Treibstoffpreise stark angestiegen. Hinzu kommt die steigende CO₂-Besteuerung. In der Mittelfristplanung sind steigende Kraftstoffpreise angenommen. Das Risiko wird derzeit als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Hinzu kommen langfristige Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen. Der im Jahr 2016 abgeschlossene neue, firmenbezogene Tarifvertrag berücksichtigt die Notwendigkeit der Tarifierhöhung, damit der SVHI überhaupt in die Lage versetzt werden konnte, seit dem 1. Januar 2017 eigenwirtschaftlich Verkehrsleistungen anbieten zu können. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend schwieriger wird. Der Fachkräftemangel betrifft die gesamte Branche und macht sich auch beim SVHI bemerkbar. Es wird daher die Notwendigkeit bestehen, angemessene Tarifierhöhungen zu vereinbaren, die einerseits eine Eigenwirtschaftlichkeit des SVHI bis mindestens 2026 nicht gefährden, andererseits jedoch auch einen ausreichenden Personalbestand gewährleisten. Insgesamt handelt es sich um ein Risiko von hoher Bedeutung.

Zukünftige Investitionen sind hinsichtlich ihrer finanzwirtschaftlichen Risiken intensiv zu überprüfen, und durch eine fristenkongruente Finanzierung, z. B. bei der Busbeschaffung, zu minimieren. Hierbei ist auf die Clean Vehicle Directive (CVD) der EU zu verweisen, die seit 1. August 2021 gültig ist und in nationales Recht umgesetzt worden ist (Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz). Hierin werden konkrete Quoten

bezüglich der Beschaffung sauberer und emissionsfreier Busse festgelegt. Wie die Quoten in der Bundesrepublik Deutschland ermittelt werden und welche Auswirkungen sich für die SVHI daraus ergeben, ist nach wie vor noch offen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass zukünftig die Beschaffung und der Betrieb emissionsfreier Busse erforderlich sein werden, was zu einer Kostensteigerung führen wird.

4.4 Chancen und Risiken der übrigen Geschäftsbereiche

Die Entwicklung der Umsatzerlöse bei der VuB hängt grundsätzlich neben der Akzeptanz der Preisgestaltung von der Angebotspalette ab. Diesen Risiken wird mit einer transparenten Preispolitik, der fortlaufenden Analyse der angebotenen Leistungen und attraktivitätssteigernden Maßnahmen entgegengewirkt. Letzteres wurde beim umfassenden Investitions- und Sanierungsprogramm der Jahre 2019 bis 2021 bereits realisiert und soll bei den anstehenden Maßnahmen der Jahre 2022 und 2023 weiter forciert werden. Hinzu kommen die nicht kalkulierbaren Witterungsverhältnisse, die einen relativ großen Einfluss auf die Besucherzahlen im zweiten und dritten Quartal eines Jahres haben. Diese Marktrisiken sind mittel- bis langfristig Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Im Zuge der anhaltenden COVID-19-Pandemie bestehen zusätzlich kurz- bis mittelfristige Marktrisiken, die für die Gesellschaft Risiken von hoher Bedeutung sind. Die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln führten seit der Wiedereröffnung des Bad- und Saunabereiches zu einer geringeren Auslastung des Badbetriebes im Zuge einer geltenden Obergrenze der Besucherzahl. Diese Restriktion gilt auch im Jahr 2022 zunächst fort. Für das Jahr 2023 wird mit einer weiteren Entspannung, respektive Rückkehr zur neuen Normalität gerechnet und das Umsatzniveau vor Beginn der Pandemie angestrebt. Abzuwarten bleibt, wie sich das „neue“ Nutzungsverhalten der Besucher entwickeln wird, auch in Abhängigkeit vom weiteren Fortgang der COVID-19-Pandemie.

Auf der Aufwandsseite bestehen grundsätzlich Risiken hinsichtlich steigender Personal- und Energiekosten sowie erhöhter Reparatur- und Wartungskosten aufgrund unvorhersehbarer Störungen bzw. steigende Bau- und Materialkosten. Dem Risiko steigender Energiekosten wurde durch Investitionen in die Gebäudeleittechnik und der raumlufttechnischen Anlagen bereits in der Vergangenheit begegnet. Hierdurch konnte der Strombezug bereits deutlich reduziert werden. Durch einen optimierten Personaleinsatz wird dem Risiko steigender Personalkosten entgegengewirkt. Durch turnusmäßige Reparatur- und Wartungsarbeiten wird das Risiko unvorhersehbarer Störungen gemindert. Notwendige Investitionen sowie die jährlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sind aktuell auch darauf ausgerichtet, dass die Mindestbetriebsdauer des Hallenfreizeitbades durch ein umfassendes Investitions- und Sanierungsprogramm in den Jahren 2019 bis 2023 langfristig gesichert wird bzw. eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung erfahren wird. Die aufgeführten Risiken sind Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Die weitere nachhaltige Steigerung der Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen durch Mengenzuwachs bei der **EZHI** ist abhängig vom Vertriebserfolg der EVI bzgl. neuer Fernwärmenutzer. Die Akquise erfolgt derzeit vor allem am bestehenden Leitungsnetz. Mit der Entwicklung des neuen Hildesheimer Stadtteils Ostend und der dort geplanten Versorgung mit Fernwärme besteht die Chance, einen relevanten Mengen-

zuwachs zu realisieren. Zur Erschließung dieser Potentiale wurden in den Jahren 2019 bis 2021 bereits Erweiterungsarbeiten am Leitungsnetz der EVI vorgenommen, welche im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

Das Produkt Fernwärme steht in Hildesheim zum größten Teil im Wettbewerb mit der Primärenergie Gas. Durch den seit mehreren Jahren auf niedrigem Niveau stagnierenden Gaspreis gestaltete sich die Neukundengewinnung in der Vergangenheit als sehr schwierig. Vor dem Hintergrund dieses Marktrisikos wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2020 ein neuer Biomasseliefervertrag für Energieholz zu besseren Konditionen als in Vorjahren abgeschlossen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Produktes Wärme ab dem Jahr 2021 zu verbessern. Im Zuge der seit Mitte 2021 deutlich gestiegenen Preise für Erdgas hat sich die Wettbewerbssituation für das Produkt Fernwärme wesentlich verbessert. Positive Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation werden weiterhin mittel- bis langfristig auch durch die seit dem 1. Januar 2021 begonnene Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes erwartet, welches vor allem das Konkurrenzprodukt Erdgas belasten wird. Belastungen für die eigene Wärmeerzeugung werden aus diesem Gesetz dahingehend prognostiziert, dass zur Spitzenabdeckung und zur Reserve zusätzliche Heizzentralen vorgesehen sind, die mit Erdgas betrieben werden sollen. Weitere positive Impulse werden aus der politischen Diskussion und den beschlossenen Maßnahmen zur Klimaneutralität und Dekarbonisierung bis zum Jahr 2024 langfristig erwartet.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmenge.

Die Marktrisiken sind Risiken, dessen Risikopotenzial von hoher Bedeutung auf mittlere Bedeutung herabgestuft werden konnte.

Risiken können sich auch aus technischen Herausforderungen ergeben. Für das ORC-Modul wurde eine qualifizierte Wartungsfirma gefunden. Es könnten ggf. bei Sonderkomponenten an dem Modul Schwierigkeiten in der zeitnahen Beschaffung von Ersatzteilen auftreten. Um die Performance der Anlage nachhaltig zu verbessern, sind grundlegende Investitionen im Jahr 2022 vorgesehen.

Durch die erhöhte Anschlussleistung im Fernwärmenetz der EVI, ist es aktuell bis zur Inbetriebnahme des Heizkraftwerks Bördestraße weiterhin ein Risiko, dass die notwendige Wärmeengpassleistung oberhalb der abgesicherten Leistung liegt. Daher sind bis zur Inbetriebnahme im weiteren Verlauf entsprechende mobile Reserveanlagen vorzuhalten, um eine sichere Versorgung im Winterhalbjahr zu gewährleisten. Entsprechende Maßnahmen sind mit der EVI im Vorhinein abgestimmt worden. Langfristig ist bei weiterem Ausbau des Fernwärmenetz und der Erhöhung der Wärmeabgabe an Endkunden, die abgesicherte Leistung durch Anlagenausbau darzustellen.

Die technischen Risiken sind Risiken von unverändert mittlerer Bedeutung.

Auf der Bezugsseite können sich Risiken aus höheren Beschaffungspreisen ergeben. Diesem Risiko wurde durch einen im Jahr 2020 neu abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Energieholz entgegengewirkt, welcher aktuell eine Restlaufzeit bis zum 30. Juni 2023 besitzt.

Auf der Beschaffungsseite konnte in der Vergangenheit die Leistungskomponente für den Gasbezug reduziert werden. Durch die gravierende Änderung der Beschaffung anderer Marktteilnehmer ist dieser Vorteil seit dem Jahr 2018 nicht mehr gegeben. Zur erneuten Kappung dieser Leistungsspitze sind für die Folgejahre verschiedene Szenarien der Spitzenabdeckung auf Basis von Heizzentralen und/oder Speichertechnologien in Planung. Dadurch soll erreicht werden, dass in einer Spitzenphase die Wärme aus diesen Anlagen zur Verfügung steht und damit eine Gasspitze vermieden werden kann.

Das Risiko aus der Beschaffung ist für die Gesellschaft aktuell ein Risiko von mittlerer Bedeutung.

5. Prognosebericht – Ausblick 2022 und 2023

Das Ergebnis des Konzerns wird maßgeblich durch die Ergebnisse der EVI, der SVHI und der VuB bestimmt.

Die Branche der Versorgungswirtschaft befindet sich nach wie vor in einem anhaltenden Strukturwandel, der durch die geopolitischen Krisen und Veränderungen der jüngsten Vergangenheit nochmals deutlich an Tempo gewonnen hat. Die **EVI** stellt sich dieser Herausforderung und befindet sich seit Herbst 2020 in einem umfassenden Strategieprozess mit dem Fokus Hildesheim im Jahr 2030. Kundenorientierung, Produktentwicklung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Unternehmenserfolg sowie Mitarbeiter und Stakeholder stehen dabei im Fokus.

Für die Jahre 2022 und 2023 bedarf es unverändert hoher Anstrengungen, die geplanten Absatzmengen im Strom-, Gas- und Fernwärmebereich zu erzielen. Die Entwicklung des Gas- und Fernwärmeabsatzes ist dabei überwiegend temperaturabhängig. Die Temperaturentwicklung im 1. Quartal 2022 lässt darauf schließen, dass es auf Jahressicht schwierig wird, die geplanten Absatzmengen im Gas- und Fernwärmebereich zu erreichen. Die bis zum 3. April 2022 in Niedersachsen fortdauernden Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie führten bislang zu keinen signifikanten Mindermengen sowohl beim Stromvertrieb als auch in der Stromverteilung. Die weitere Entwicklung des Jahres 2022 bleibt vor diesem Hintergrund abzuwarten und ist nur schwer prognostizierbar. Gleiches gilt für die Beschaffungssituation auf dem Erdgasmarkt im Zuge des andauernden Ukrainekriegs.

Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Regulierung der Netzentgelte, von Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen, der Energiewende auf den konventionellen Kraftwerkspark sowie der starke Wettbewerb innerhalb des Netzgebietes der EVI beim Strom und Gasabsatz und die Beschaffungspreisentwicklung auch weiterhin wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse haben werden. Positive Effekte aus dem Strategieprozess sind planmäßig eher von langfristiger Natur.

Entsprechend den Prognosen gemäß den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 wird für beide Jahre ein Umsatzniveau in der Bandbreite von EUR 144,0 Mio. bis EUR 147,0 Mio. erwartet. Dabei wird ein Ergebnisziel von ca. EUR 8,2 Mio. bis EUR 8,7 Mio. angestrebt. Dieses Ergebnisziel ist trotz der fortdauernden COVID-19-Pandemie weiterhin als erreichbar einzustufen. Demgegenüber sind Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine insofern nicht auszuschließen, dass ein

nachhaltiger, negativer Effekt auf die Versorgungslage mit Erdöl, Erdgas und Steinkohle eintreten kann, mit entsprechenden Folgewirkungen auf die Energiepreise und Versorgungssicherheit.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung ist bei den Umsatzerlösen der **SVHI** auf Grund des implementierten Tarifverbunds ROSA und geplanter Tarifierhöhungen bei gleichzeitig nahezu unveränderten Fahrgastzahlen mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr gerechnet worden. Durch die COVID-19-Pandemie ist jedoch davon auszugehen, dass diese Planzahlen nicht erreicht werden können. Auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Rückgänge erwartet. Auf der Aufwandsseite wird von deutlich steigenden Treibstoffpreisen ausgegangen. Durch den Ukrainekrieg haben die Dieselpreise Rekordniveau erreicht. Hinzu kommen Belastungen für den Personalbereich im Zuge der zu erwartenden Tarifierhöhungen.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird auf Basis des verabschiedeten Wirtschaftsplans für die Jahre 2022 und 2023 nach fünf Jahren erstmals mit einem Jahresfehlbetrag von ca. EUR 0,5 Mio. bzw. EUR 0,8 Mio. gerechnet. Diese Planungen sind vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie seit Ende 2021 („Vierte Welle“) und der Dieselpreisentwicklung wohl nicht mehr als erreichbar einzustufen und werden voraussichtlich unterschritten. Es gilt in den nächsten Wochen und Monaten vorrangig die Funktionsfähigkeit des ÖPNV sicherzustellen. Zur Gewinnung neuer Fahrgäste und Erlöse ist die Einführung eines Jobtickets in Vorbereitung. Anders als im Wirtschaftsplan 2022 abgebildet, könnte es jedoch auch im Jahr 2022 eine Verlängerung des ÖPNV-Rettungsschirmes geben.

Für die Jahre 2022 und 2023 wird bei der **VuB** im Badbereich (inkl. Schul- und Vereinsschwimmen) mit Umsatzerlösen von ca. EUR 2,3 Mio. bzw. von ca. EUR 2,5 Mio. gerechnet. Zu den Umsätzen des Badbereiches kommen vor allem Umsätze aus dem Dienstleistungsbereich, die für 2022 und 2023 jeweils in Höhe von ca. EUR 0,7 Mio. angenommen werden.

Auf der Kostenseite werden auf Grund einer angenommenen, ganzjährigen Öffnung des Bad- und Saunabereiches für 2022 deutliche Steigerungen des Material- und Personalaufwandes erwartet. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in Höhe von ca. EUR 1,4 Mio. bzw. EUR 1,5 Mio. um bis zu 25 % über dem Niveau des Jahres 2021 geplant.

Insgesamt wird für die Jahre 2022 und 2023 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. p.a. gerechnet. Diese Einschätzung unterliegt der Prämisse, dass das Wasserparadies bis auf die turnusmäßigen Revisionszeiten ganzjährig geöffnet ist

Für das Jahr 2022 wird bei der **EZHI** im Zuge von weiteren Verdichtungsmaßnahmen entlang des bestehenden Fernwärmenetzes der EVI mit dem Anschluss weiterer Fernwärmekunden gerechnet, so dass für das Jahr 2022 bei einem klimatisch durchschnittlichen Wettergeschehen ein Wärmeabsatz von ca. 32,7 Mio. kWh und ein Stromabsatz von ca. 2,6 Mio. kWh prognostiziert wird. Der geplante Anschluss an den neuen Hildesheimer Stadtteil Ostend wird im Jahr 2022 den Wärmeabsatz ebenfalls positiv beeinflussen.

Im Zuge der weiteren Steigerung des Wärmeabsatzes, einer Stabilisierung des Stromabsatzes auf dem Niveau des Jahres 2020 und den geringeren Bezugskosten für Energieholz wird für die Jahre 2022 und 2023 jeweils mit Jahresüberschüssen in Höhe von EUR 0,2 Mio. gerechnet. Gemäß dieser Ergebnisplanung wird das gezeichnete Kapital mit Wirkung zum 31.12.2023 wieder vollständig wiederhergestellt sein.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Prognosen und der erwarteten Beteiligungsergebnisse der EVI, SVHI, EZHI und VuB werden für die Jahre 2022 und 2023 Konzern- Jahresüberschüsse in Höhe von ca. EUR 2,6 Mio. für 2022 bzw. EUR 3,3 Mio. für 2023 erwartet. Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs und der andauernden COVID-19-Pandemie ist die Erreichung der Planergebnisse derzeit mit großen Unsicherheiten behaftet.

Hildesheim, den 29. April 2022

Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft


Wolfgang Birkenbusch


Mustafa Sancar

Stadtwerke Hildesheim AG

Anschrift:

Römerring 1
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 508-0**Telefax:** 05121 / 508-108**E-Mail:** info@evi.SWHI.de**Internet:** www.stadtwerke-hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie der öffentliche Nahverkehr. Die Gesellschaft kann weitere Geschäftsfelder betreiben. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern, wobei das Erfordernis eines öffentlichen Zwecks zu berücksichtigen ist (§ 136 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG). Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Gesellschaftskapital:

20.000.000,00 € gezeichnetes Kapital

Gesellschafter:

Alleinaktionärin ist die Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand: 31.12.2021)

Herr Dr. Ingo Meyer*, Vorsitzender
Herr Detlef Hansen*, stellv. Vorsitzender
Herr Robert McDonald*, stellv. Vorsitzender
Herr Clemens Aue
Frau Berit Burgdorf
Herr Martin Eggers
Frau Monika Höhler
Herr Ralf Kriesinger
Herr Konrad Krüger
Herr Dr. Ulrich Kumme*
Herr Ingo Lippert*
Herr Ulrich Rübiger

* Mitglieder des Arbeitsausschusses

Vorstand:

Herr Wolfgang Birkenbusch
Herr Mustafa Sancar

Beschäftigte:

2 Mitarbeiter/innen

Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021

Das Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Hildesheim AG schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,3 Mio. € ab (Vj. 2,1 Mio. €). 1,6 Mio. € hiervon werden in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Hauptsächlich maßgeblich für die Entwicklung des Stadtwerke Konzerns ist die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen EVI und VuB. Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch eine gegenüber dem Vorjahr höheren Ergebnisübernahme der EVI in Höhe von 6,7 Mio. € (Vj. 5,4 Mio. €). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der VuB reduzierten sich leicht auf 1,3 Mio. (Vj. 1,4 Mio. €). Auf Grund des verbesserten Beteiligungsergebnisses erhöhte sich der Jahresüberschuss auf 3,3 Mio. € (Vj. 2,1 Mio. €).

Die Abschlussbilanz weist zum 31.12.2021 folgende wesentliche Positionen aus:

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	66.267	8.010	+3.946
Anlagevermögen	55.200	50.337	+3.506
Umlaufvermögen	11.058	10.627	+431
Davon Liquide Mittel	7.580		-430
Eigenkapital	52.534		+2.197
Davon gezeichnetes Kapital	20.000	20.000	+/-0
Davon Gewinnrücklagen	24.125	22.528	+1.597
Bilanzgewinn	1.700	1.100	+600
Rückstellungen	4.051	4.267	-216
Verbindlichkeiten	8.172	6.114	+2.058

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2021 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	1.940	1.414	+526
Rohergebnis	2.183	1.776	+407
Erträge aus Beteiligungen	7.172	5.938	+1.234
Personalaufwand	947	912	+35
Abschreibungen	1.670	1.341	+329
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.262	1.356	-94
Jahresüberschuss	3.297	2.132	+1.165
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	1.597	1.032	+565
Bilanzgewinn	1.700	1.100	+600

Die sich überwiegend aus Geschäftsführungsumlagen sowie Miet- und Pachteinahmen von anderen Konzerngesellschaften zusammensetzenden Umsatzerlöse erhöhten sich auf 1,9 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €), auf Grund der wieder aufgenommenen Vermietung an die EVI nach erfolgter Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes am Römerring 1.

Das Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG wird maßgeblich durch die Beteiligungsergebnisse getragen. Ergebnisbeeinflussend sind insbesondere die Ergebnisse der EVI und der VuB. Aufgrund der Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der SVHi zum 31.12.2017 fließt deren Jahresergebnis nicht mehr ein.

Die Beteiligungsergebnisse haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Beteiligungsergebnis	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
EVI	6.701	5.438	+1.263
Erträge aus übrigen Beteiligungen	471	500	-29
Erträge aus Beteiligungen	7.172	5.938	+1.234
VuB	-1.262	-1.356	-94
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1.262	-1.356	-94

Insgesamt	5.910	4.582	+1.328
------------------	--------------	--------------	---------------

Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft, Hildesheim

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.334,00		24.128,00	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	19.334,00	2.938,79	27.066,79
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.293.179,06		10.298.151,79	
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.419.555,00		727.077,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	684.848,00		631.805,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	423.425,45	26.821.007,51	11.223.585,46	22.880.619,25
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.912.727,19		23.912.727,19	
2. Beteiligungen	4.446.344,53		4.872.344,53	
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1.085,63	28.360.157,35	1.197,06	28.786.268,78
		55.200.498,86		51.693.954,82
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.729,54		12.687,51	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.029.655,14		1.824.587,38	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,50		7,00	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.439.295,76	3.477.683,94	774.624,09	2.611.905,98
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		7.579.923,79		8.010.418,03
		11.057.607,73		10.622.324,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.185,21		5.160,44
		66.267.291,80		62.321.439,27

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		20.000.000,00		20.000.000,00
II. Kapitalrücklage		6.709.047,74		6.709.047,74
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	192.158,32		192.158,32	
2. Andere Gewinnrücklagen	23.932.804,55	24.124.962,87	22.336.069,33	22.528.227,65
IV. Bilanzgewinn		1.700.000,00		1.100.000,00
		52.534.010,61		50.337.275,39
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter		1.509.733,00		1.602.632,00
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.789.232,13		3.769.524,64
2. Steuerrückstellungen		0,00		31.979,00
3. Sonstige Rückstellungen		261.865,19		465.539,00
		4.051.097,32		4.267.042,64
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.410.958,00		5.250.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.139.144,50		654.105,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		564.356,39		190.857,91
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern EUR 22.852,22 (i. Vj. EUR 19.525,45) –		57.991,98		19.525,45
		8.172.450,87		6.114.489,24
		66.267.291,80		62.321.439,27

Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft,

Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		2.182.652,65		1.775.665,37
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	710.537,29		636.954,86	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 215.438,14 (i. Vj. EUR 239.121,18) –	236.428,40	946.965,69	274.702,66	911.657,52
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.243.827,59		1.340.765,90
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.370.473,43		1.178.547,58
5. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.701.071,95 (i. Vj. EUR 5.438.372,81) –		7.171.561,58		5.938.264,73
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		41,97		72,33
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.317,43 (i. Vj. EUR 1.637,48) –		1.317,43		5.496,48
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		426.000,00		0,00
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.262.263,42		1.355.679,17
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 2.983,54 (i. Vj. EUR 719,65) –		100.098,12		141.877,18
11. Ergebnis vor Steuern		4.005.945,38		2.790.971,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		584.872,56		546.175,92
13. Ergebnis nach Steuern		3.421.072,82		2.244.795,64
14. Sonstige Steuern		124.337,60		112.828,47
15. Jahresüberschuss		3.296.735,22		2.131.967,17
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		1.596.735,22		1.031.967,17
17. Bilanzgewinn		1.700.000,00		1.100.000,00

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Hildesheim AG, Hildesheim

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beteiligungsstruktur

Die Stadtwerke Hildesheim AG (im Folgenden „SWH AG“) fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen und vermietet bzw. verpachtet Grundstücke nebst aufstehender Gebäude an Tochterunternehmen. Ganz oder mehrheitlich im Besitz der SWH AG befinden sich unmittelbar die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „EVI“) (74,8 %), die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH (74,8 %), die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „SVHI“) (100,0 %) und die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim (Betreibergesellschaft des Wasserparadieses) (im Folgenden „VuB“) (100,0 %). Mittelbar über die EVI befinden sich mehrheitlich im Besitz der SWH AG die EnergieZukunft Hildesheim GmbH (im Folgenden „EZHI“) (100,0 %), die EVI Solarmeile Hildesheim GmbH & Co. KG (74,9 %) und die ebz Energie-Beratungs-Zentrum GmbH (70,0 %).

Geschäftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch eine gegenüber dem Vorjahr höhere Ergebnisübernahme von der EVI, einer verringerten Verlustübernahme für die VuB, höheren Mieteinnahmen aus der wieder aufgenommenen Vermietungstätigkeit für das Verwaltungsgebäude am Römerring 1 im Zuge der Fertigstellung der Grundsanierung und einer außerplanmäßigen Abschreibung auf eine Finanzanlage. Die operative Tätigkeit wurde insbesondere beeinflusst von der Finalisierung der Investitionstätigkeit am Verwaltungsgebäude und der nachlaufenden, finalen Abrechnung des Projektes.

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit EUR 6,7 Mio. (i. Vj. EUR 5,4 Mio.) den größten positiven Ergebnisbeitrag. Der Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2021 der EVI hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 151,1 Mio. (i. Vj. EUR 146,3 Mio.) erhöht. Dabei waren insbesondere in der Gas- und Wärmesparte höhere Umsatzerlöse zu verzeichnen, die überwiegend aus witterungsbedingten Einflüssen resultieren. Insgesamt konnte im Berichtsjahr 2021 trotz des herausfordernden Marktumfelds ein Jahresüberschuss von EUR 9,0 Mio. (i. Vj. EUR 7,3 Mio.) erzielt werden. Das Ergebnis liegt damit um EUR 0,9 Mio. über dem Planwert von EUR 8,1 Mio.

Das Ergebnis der SVHI weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,55 Mio. (i. Vj. EUR 0,56 Mio.) aus und liegt damit deutlich über dem Planansatz von EUR - 0,3 Mio.. Trotz weiterhin deutlich geringerer Fahrgastzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie gegenüber dem Niveau der Vor-Corona-Zeit konnte insbesondere durch erneute Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm dieses positive Ergebnis erzielt werden. Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss auf Ebene der Gesellschaft erneut zu thesaurieren, um die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens weiter zu stärken.

Bezüglich des Verlustes der VuB war eine etwas geringere Verlustübernahme in Höhe von EUR 1,3 Mio. (i. Vj. EUR 1,4 Mio.) notwendig. Das Geschäftsjahr 2021 war insbesondere geprägt von den fortdauernden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Schwimmbad- und Saunabereich des Sport- und Freizeithallenbades Wasserparadies konnte nach der durchgängigen, pandemiebedingten Schließung im Zeitraum vom 14. März 2020 bis 1. August 2021 am 2. August 2021 wieder geöffnet werden. Der Betrieb erfolgt seit diesem Zeitpunkt mit einer Begrenzung der maximalen Besucherzahl. Auf Grund des gegenüber dem Vorjahr größeren Zeitraums der Öffnung, konnte eine Steigerung gegenüber den dramatisch niedrigen Besucherzahlen des Vorjahres erzielt werden. Positiv auf den Geschäftsverlauf wirkten sich die unabhängig vom Badbetrieb durchgeführten Dienstleistungsaktivitäten bezogen auf die Erbringung von Ingenieur- und Beratungsleistungen für Dritte sowie bezogen auf die anstehenden Investitions- und Sanierungsmaßnahmen der Immobilie Wasserparadies aus.

2. Personal und Organisation

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter ohne Vorstand betrug unverändert zwei Mitarbeiter. Der Personalaufwand in Höhe von EUR 0,95 Mio. (i. Vj. EUR 0,91 Mio.) ist insbesondere auf Grund der im Vorjahr im ersten Quartal 2020 nicht besetzten Position des kaufmännischen Vorstands in 2021 gestiegen. Die für ehemalige Vorstände der Gesellschaft gebildete Pensionsrückstellung besteht in Höhe von EUR 3,8 Mio. (i. Vj. EUR 3,8 Mio.).

3. Geschäftsverlauf 2021

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3,3 Mio. (i. Vj. EUR 2,1 Mio.) ab und liegt damit über dem Wirtschaftsplanansatz von EUR 2,0 Mio. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert in erster Linie aus dem verbesserten Beteiligungsergebnis, erhöhten Umsatzerlösen bei gegenläufig wirkender außerplanmäßiger Abschreibung auf eine Finanzanlage. Vom Jahresüberschuss wurde ein Betrag von EUR 1,6 Mio. (i. Vj. EUR 1,0 Mio.) den Rücklagen zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 1,7 Mio. (i. Vj. EUR 1,1 Mio.) ist grundsätzlich zur Ausschüttung an die Stadt Hildesheim vorgesehen.

a) Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz

Das Rohergebnis in Höhe von EUR 2,18 Mio. entspricht fast dem Planansatz von EUR 2,24 Mio. Der Personalaufwand liegt mit EUR 0,95 Mio. ebenfalls auf Planniveau von EUR 0,94 Mio. Gleiches gilt für die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von EUR 1,24 Mio. (Planansatz: EUR 1,27 Mio.). Negative Abweichungen gab es bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zuge periodenfremder Effekte in Höhe von EUR 0,2 Mio. im Rahmen diverser Anlagenabgänge im Rahmen der Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes. Die Erträge aus Beteiligungen lagen in Höhe von EUR 7,17 Mio. deutlich über dem Planansatz von EUR 6,49 Mio. Positiv wirkte sich ebenfalls die geringere Verlustübernahme für die VuB in Höhe von EUR 1,26 Mio. (Planansatz: EUR 2,88 Mio.) aus. Die ursprünglichen Planungen der VuB für das Jahr 2021 erfolgten unter der Prämisse eines ganzjährigen Badbetriebes, verbunden mit einer deutlich geringeren, maximalen Besucherzahl und schwer zu kalkulierenden, zusätzlichen Aufwendungen für Hygienekonzept und -umsetzung sowie Eingangs- und Zugangskontrollen. Diese außerordentlichen Planansätze waren ab Wiederaufnahme des Badbetriebes Anfang August 2021 nicht im angenommenen Umfang erforderlich und führten zu einer deutlichen Unterschreitung der geplanten Aufwendungen. Nicht geplante Aufwendungen ergaben sich im Zuge einer außerplanmäßigen Abschreibung auf eine Finanzanlage von EUR 0,4 Mio.

b) Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Das Rohergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 2,18 Mio. (i. Vj. EUR 1,78 Mio.) verbessert. Im Rohergebnis sind vor allem Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie Geschäftsführungsumlagen von anderen Konzerngesellschaften enthalten. Die Verbesserung des Rohergebnisses entfällt auf höhere Mieteinnahmen von der EVI im Zuge der in 2021 begonnenen Wiedervermietung des Verwaltungsgebäudes des Römering 1 nach erfolgter Grundsanierung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich auf EUR 1,37 Mio. (i. Vj. EUR 1,18 Mio.) erhöht. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von EUR 0,35 Mio. (i. Vj. EUR 0,09 Mio.) sowie periodenfremde Aufwendungen von EUR 0,2 Mio.. Gegenläufig wirkten die geringeren Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 0,11 Mio. (i. Vj. EUR 0,46 Mio.).

Das Unternehmensergebnis wird auf der Ertragsseite geprägt durch die Ergebnisübernahmen von der EVI und den Aufwendungen aus der Verlustübernahme. Der Anteil der EVI am Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG lag mit EUR 6,70 Mio. deutlich über dem Niveau des Vorjahres (i. Vj. EUR 5,44 Mio.). Hinzu kommen Erträge aus übrigen Beteiligungen in Höhe von EUR 0,47 Mio. (i. Vj. EUR 0,50 Mio.). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme verringerten sich auf EUR 1,26 Mio. (i. Vj. EUR 1,36 Mio.) und betreffen ausschließlich die VuB. Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich dementsprechend auf EUR 4,00 Mio. (i. Vj. EUR 2,79 Mio.). Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag, die im Berichtsjahr positiv beeinflusst waren durch außerbilanzielle Kürzungen und periodenfremde Effekte, bzw. der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt EUR 0,71 Mio. (i. Vj. EUR 0,66 Mio.) wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3,30 Mio. (i. Vj. EUR 2,13 Mio.) ausgewiesen. Die Ertragslage wird als stabil und positiv in der kurz- bis mittelfristigen Entwicklung eingestuft.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur weist eine Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttung) und durch langfristiges Fremdkapital in Höhe von 110,1 % (i. Vj. 112,4 %) aus. Die Eigenkapitalquote verringerte sich trotz der Einstellung in die Gewinnrücklagen auf Grund der erneut gestiegenen Bilanzsumme auf 76,7 % (i. Vj. 79,0 %). Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,9 Mio. auf EUR 66,3 Mio. gestiegen.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen im Zuge der Investitionen in die Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes und der Investitionen in die Immobilie „Wasserparadies“ unter Berücksichtigung der Abschreibungen um EUR 3,5 Mio. auf EUR 55,2 Mio. erhöht. Die Forderungen aus der Konzernfinanzierung haben sich auf EUR 2,0 Mio. (i. Vj. EUR 1,8 Mio.) erhöht. Die Flüssigen Mittel haben sich auf EUR 7,6 Mio. (i. Vj. EUR 8,0 Mio.) verringert.

Auf der Passivseite entfällt die Erhöhung vor allem auf das gestiegene Eigenkapital (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttung) im Zuge der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 1,6 Mio. und auf die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 6,4 Mio. (i. Vj. EUR 5,3 Mio.) im Zuge der Finanzierung der Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes. Hinzu kommen stichtagsbedingt erhöhte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Zuge der zeitlich nachgelagerten Schlussabrechnungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (i. Vj. EUR 0,7 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung erhöhten sich auf EUR 0,6 Mio. (i. Vj. EUR 0,2 Mio.). Die Rückstellungen verringerten sich indes geringfügig auf EUR 4,1 Mio. (i. Vj. EUR 4,3 Mio.). Die Vermögenslage wird als stabil eingestuft.

Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2021	2020
	EUR	EUR
	Mio.	Mio.
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1,1	-0,4
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0,5	-3,5
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,2	1,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-0,4	-2,9
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8,0	10,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7,6	8,0

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit verschlechterte sich trotz eines besseren Periodenergebnisses und erhöhten Abschreibungen vor allem im Zuge der geleisteten Ertragsteuerzahlungen (i. Vj. Ertragsteuererstattungen). Die Auszahlungen für die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 5,4 Mio. konnten rechnerisch durch die erhaltenen Beteiligungserträge finanziert werden. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt insgesamt EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR -3,5 Mio.). Der positive Cash

Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der planmäßigen Aufnahme und Tilgung eines Darlehens zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen. Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag verringerte sich insgesamt um EUR 0,4 Mio. auf EUR 7,6 Mio.

Im Zuge des im Konzern implementierten Cash Poolings wird die von den Tochtergesellschaften erwirtschaftete Liquidität grundsätzlich an die SWH AG überstellt bzw. bei Liquiditätsbedarf zur Verfügung gestellt. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Es bestehen zugesagte, noch nicht ausgenutzte Kreditlinien im Konzern im Umfang von EUR 3,6 Mio.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Die SWH AG ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem integriert. Mit diesem System wird die Unternehmensleitung in die Lage versetzt, frühzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen und gegenzusteuern, sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren.

Der Risiko- und Chancenmanagementprozess unterliegt einer periodischen Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Chancen und Risiken. Die Risiken werden dabei von den einzelnen Fachbereichen der Tochterunternehmen und Beteiligungen identifiziert und quantifiziert. Dabei werden das Risiko, die Risikoursache, die Schadenshöhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit, Frühwarnindikatoren sowie Steuerungsmaßnahmen dokumentiert. So können frühzeitig Informationen über Risiken und Chancen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bewertet werden.

Allgemein sind im Branchenumfeld der Beteiligungen eine große Anzahl an Risikofaktoren zu beobachten. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand des Unternehmens und der Beteiligungen im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig gefährden könnten. Bei den Beteiligungen resultieren die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risikofaktoren aus dem Witterungsverlauf, aus der Preisfluktuation auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, aus der Entwicklung der konventionellen Erzeugungskapazitäten, aus den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aus dem Auslaufen von Linienkonzessionen und aus möglichen Eingriffen von Regulierungsbehörden. Kurz- bis mittelfristig sind die Auswirkungen aus geopolitischen Krisen, insb. dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine, und der fortdauernden COVID-19-Pandemie ein wesentlicher Risikofaktor für das Geschäftsumfeld der Beteiligungen.

4.2 Chancen und Risiken der SWH AG

Der BFH hat mit Beschluss vom 13. März 2019, der am 24. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, dem EuGH die Frage vorgelegt, ob die Steuerbegünstigung für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften (z.B. ÖPNV oder Schwimmbäder) gegen die Beihilferegelung des Unionsrecht

verstößt. Der Vorlagebeschluss betrifft § 8 Abs.7 Satz 1 Nr.2 KStG, welcher mit dem Jahressteuergesetz 2009 in das Gesetz aufgenommen wurde und auch rückwirkend Gültigkeit hat. Im Vorlagebeschluss stellte der BFH seine Rechtsauffassung zum Beihilfecharakter von § 8 Abs.7 Satz 1 Nr.2 KStG dar und geht von einem grundsätzlichen Vorliegen einer Beihilfe aus.

Mit Beschluss vom 29. Januar 2020 hat der BFH das dem Vorlagebeschluss zugrunde liegende Revisionsverfahren eingestellt. Damit ist die Klärung der Frage, ob § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr.2 KStG eine selektive Beihilfe für bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige darstellt und damit als genehmigungspflichtige staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs.1 i.V.m. Art. 108 Abs.3 AEUV anzusehen ist, zunächst verschoben. Jedoch kann die Europäische Kommission von sich aus die Vereinbarkeit der Steuerbegünstigung mit dem Binnenmarkt prüfen. Insofern sieht sich die Gesellschaft bzgl. der Steuerbegünstigung für die dauerdefizitären Tätigkeiten der VuB und bis 31. Dezember 2016 auch der Tätigkeiten des SVHI unverändert einer unsicheren Rechtslage ausgesetzt. Im Zuge der Rücknahme des Vorlagebeschluss beim EuGH durch den BFH wird dieses Risiko aktuell als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

4.3 Chancen und Risiken der Beteiligung EVI

Konjunkturrisiken und Ukrainekrieg

Nach der ursprünglichen Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde für das Jahr 2022 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 4,6% erwartet. Im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat der Sachverständigenrat eine Aktualisierung seiner Konjunkturprognose im März 2022 vorgenommen. Im Ergebnis dieser Aktualisierung ist davon auszugehen, dass die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2022 nunmehr nur noch um 1,8 % steigen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt dabei insbesondere von der weiteren Entwicklung der aktuellen Sanktionen gegenüber Russland und der Preisentwicklungen für Erdgas und Erdöl ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftsleistung voraussichtlich im 3. Quartal 2022 wieder das Vorkrisenniveau aus dem 4. Quartal 2019 erreicht hat. Für das Jahr 2023 wird mit einem BIP-Wachstum um 3,6 % gerechnet.

Regulatorische Risiken

Seit dem 1. Januar 2009 werden die zulässigen Netzentgelte von Strom- und Gasnetzbetreibern durch die Anreizregulierung bestimmt. Für in Niedersachsen ansässige Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden ist die Regulierungskammer Niedersachsen, die beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Hannover ansässig ist, verantwortlich. Regulierungsrisiken werden insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung der Anreizregulierung langfristig gesehen. Bzgl. der vierten Regulierungsperiode ab 2023 (Gasverteilung) und 2024 (Stromverteilung) gelten die Regelungen der zuletzt am 23. November 2021 geänderten „Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze“ (Anreizregulierungsverordnung – ARegV).

Die im Rahmen der dritten Anreizregulierungsperiode festgelegten Erlösbergrenzen stellen für die EVI eine große wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Auswirkungen der Regulierung sollen durch Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzverbesserung nachhaltig begrenzt werden. Hierbei ist es aber wichtig, einen effizienten, aber dennoch qualitativ hochwertigen und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten.

Die regulatorischen Risiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung

Chancen und Risiken aus dem Vertrieb

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Strom- und Erdgasgeschäft ergeben sich potentielle Absatzrisiken. Insbesondere im Erdgasbereich ist eine weiterhin hohe Anzahl an Wettbewerbern im Netzgebiet der EVI zu beobachten. Der damit einhergehende verstärkte Preiskampf und die Wechselbereitschaft der Kunden können mittel- bis langfristig zu Margenverlusten führen. Kurzfristig war insb. im 4.Quartal 2021 ein gegenläufiger Trend dahingehend festzustellen, dass im Zuge von Kündigungen und Liefereinstellungen bzw. Insolvenzen von verschiedenen Lieferanten eine große Anzahl an Kunden zunächst in die Ersatzversorgung der EVI gefallen sind. Diese Kunden konnten z.T. durch alternative Produkte längerfristig an die EVI gebunden werden. Dem mittel- bis langfristigen Risiko von Margenverlusten wird durch attraktive und marktgerechte Produkte sowie insbesondere einem flexiblen Beschaffungsmanagement entgegengewirkt.

Darüber hinaus können langfristig steigende Beschaffungskosten ebenfalls zu einem Ertragsrückgang im Vertrieb führen, wenn diese Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Insbesondere seit Sommer 2021 ist eine starke Volatilität der Strom- und Gaspreise zu beobachten. Die aktuellen Indikatoren weisen insbesondere auf Grund der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine auf deutlich steigende Beschaffungskosten beim Strom- und Gasbezug hin. Verstärkt wird diese Tendenz durch die Tatsache, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 30. März 2022 vorsorglich die Frühwarnstufe des Notfallplans Gas ausgerufen hat. Das Ministerium hat dabei betont, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und es aktuell zu keinen Versorgungsengpässen kommt. Unabhängig von dieser Einschätzung des Ministeriums bedeutet das Inkrafttreten der Frühwarnstufe, dass konkrete, ernst zu nehmende und zuverlässige Hinweise darauf vorliegen, dass ein Ereignis eintreten kann, welches wahrscheinlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage sowie wahrscheinlich zur Auslösung der Alarm- oder Notfallstufe führen kann. Inwieweit ein eventuelles Embargo von russischen H-Gas-Importen Einfluss auf die L-Gas-Lieferungen ins Netzgebiet der EVI haben wird, lässt sich derzeit nur schwer abschätzen. Eine aktuelle Risikoeinschätzung diesbezüglich ist seriös nicht möglich.

Darüber hinaus ist weiterhin durch die Corona-Pandemie und den damit ggf. verbundenen, temporären Einschränkungen im öffentlichen Leben auch in Zukunft mit Auswirkungen auf die Verbräuche zu rechnen. Hinzu kommt ein kundenübergreifend deutlich erhöhtes Inkassorisiko von Forderungsausfällen im Zuge der deutlich steigenden Beschaffungskosten, die kurz- bis mittelfristig entsprechende Preisanpassungen erforderlich machen.

Auf Grund der gestiegenen Beschaffungskosten wurden bereits zum 1. Januar 2022 die Strompreise in der Ersatz- und Grundversorgung für Gewerbekunden und von Heiz- und Garantie-Produkten bzw. zum 1. März 2022 die Strompreise der Ersatz- und Grundversorgung für Privatkunden und von Biostrom-, Regio- und Vario-Tarifen angepasst. Bei den Gaspreisen erfolgten ebenfalls Anpassungen zum 1. Januar 2022 bzw. 1. Februar 2022 in der Ersatz- und Grundversorgung und von Garantie-Produkten in der Region bzw. der Smart- und fixGas-Tarife und von Garantie-Produkten in Hildesheim. Entlastend wird perspektivisch der Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 wirken.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken im Erdgas- und Wärmebereich. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmengen in diesen Sparten. Mittel- bis langfristig kann auch ein verändertes Abnahmeverhalten im Zuge durchgeführter energetischer Effizienzmaßnahmen (Wärmedämmung) oder veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu Mengenreduzierungen führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die klimabedingten Absatzrisiken werden unverändert als mittel, die der zuvor beschrieben allgemeinen, marktbedingten Vertriebsrisiken werden derzeit als hoch eingestuft.

Weitere Preisrisiken können sich aus kartellrechtlichen Prüfungen und Feststellungen ergeben. Um diesem entgegenzuwirken, verfolgt die EVI die Strategie, auch zukünftig nachvollziehbare und angemessene Preise zu erheben. Die kartellrechtlichen Preisrisiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Chancen und Risiken aus Erzeugungskapazitäten

Im Bereich der erneuerbaren Energien und beim Thema Energiewende hat die EVI bereits vor Jahren Entscheidungen bzgl. langfristiger Investitionen getroffen. Dabei lag der Fokus auf dem Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten u.a. auf der Basis verschiedener Beteiligungsmodelle, insbesondere über die Beteiligungen an der TOBI Wind und der TOBI Gas.

Die mit der Energieerzeugung verbundenen operativen Unsicherheiten bei der TOBI Wind verbleiben dabei zunächst auf der Ebene des Beteiligungsunternehmens. Das Risiko auf Ebene der EVI besteht in geringen oder ausbleibenden Ausschüttungen, verbunden mit der Werthaltigkeitsprüfung des Beteiligungsansatzes. Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich notwendiger Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen im Zuge nicht fristenkongruenter Ausfinanzierung der Windenergieinvestitionen.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Wind derzeit Risiken mit geringer Bedeutung.

Aus der Beteiligung an der TOBI Gas resultieren auf Ebene der EVI erhebliche Risiken aus dem Betrieb des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks. Die EVI ist als Kommanditistin langfristige Stromabnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Beteiligung eingegangen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Betriebs dieses Kraftwerks entstehen der EVI vor allem Risiken aus drohenden Verlusten im Zuge negativer Strommargen aus den langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen. Hier wurde bereits in Vorjahren sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr langfristig Risikovorsorge getroffen. Die

Rückstellung umfasst das Risiko zum Bilanzstichtag für die gesamte Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2041. Die Rückstellungsbildung ist unverändert notwendig, da eine kostendeckende Stromproduktion, selbst in einem hochmodernen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk, auf Basis des derzeitigen Marktumfelds bis zum Jahr 2041 nicht vollumfänglich darstellbar ist. Das Kraftwerk zeichnet sich dadurch aus, dass es auf Grund seiner CO₂-armen Stromproduktion auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten die ideale Ergänzung bei der Integration der erneuerbaren Energien ist. Hinsichtlich der Strompreisentwicklung bleibt abzuwarten wie sich die derzeitige Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, insbesondere Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, weiter entwickelt. Gleiches gilt für die zuvor beschriebene Beschaffungssituation auf dem Erdgasmarkt im Zuge des Krieges in der Ukraine (Ausrufung der Frühwarnstufe des Notfallplans Gas).

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Gas derzeit Risiken mit hoher Bedeutung, denen durch entsprechende Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen wurde.

Aus dem im Jahr 2009 mit der RWE Vertrieb AG, Dortmund, abgeschlossenen langfristigen Stromlieferungsvertrag resultieren auf Grund der allgemeinen Marktentwicklung auf dem Sektor der konventionellen Stromerzeugung ebenfalls hohe Risiken. Im Zuge der mehrjährigen Abnahmeverpflichtung von 43.800 MWh p. a. drohen Verluste im Zuge negativer Strommargen. Hier wurde ebenfalls bereits in Vorjahren langfristig Risikovorsorge getroffen, die im Jahr 2021 durch eine außerplanmäßige Abschreibung weiter erhöht wurde. Kurzfristig bietet das derzeitige Strompreisniveau nicht unerhebliche Chancen für die Jahre 2023 und 2024.

Chancen und Risiken aus Wärmeprojekten

Weitere Marktchancen werden insbesondere im Ausbau der Fernwärme- und Nahwärmeinfrastruktur gesehen. Der Neuanschluss von Fernwärmekunden bzw. die Realisierungschancen von Nahwärmeprojekten sind dabei im Wesentlichen abhängig von der Preisentwicklung des Konkurrenzproduktes Erdgas. Auf Grund des aktuellen und in den Prognosen vermutlich auch andauernden, höheren Preisniveaus für Erdgas, werden der Ausbau der Fernwärme- und Nahwärmeinfrastruktur zukünftig eine größere Rolle spielen als bisher. Hinzu kommt die aktuelle Entscheidung im Rahmen des Ukrainekrieges, die Abhängigkeit von russischen Erdöl-, Erdgas- und Steinkohlelieferungen kurz- bis mittelfristig deutlich zu reduzieren und insbesondere durch alternative, erneuerbare Energiequellen zu ersetzen. Dies ist verbunden mit einer Erhöhung des Autarkiegrades der Energieerzeugung, sowohl auf bundes- als auf regionaler Ebene. Ein erstes, größeres Kooperationsprojekt im Wärmebereich ist diesbezüglich bereits im Status konkreter Vertragsverhandlungen.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen außer den im Folgenden genannten keine weiteren wesentlichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen, denen die EVI ausgesetzt ist. Im Bereich Stromvertrieb finden zur Absicherung von

Preisrisiken Finanzderivate ihren Einsatz. Die getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung.

Forderungsausfallrisiken können entstehen, wenn Kunden die gegen sie bestehenden Forderungen nicht oder nur anteilig begleichen. Um dieses Risiko zu begrenzen, wählt die EVI ihre Geschäftspartner mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht aus. Dabei ist es die Strategie der EVI, das Portfolio zu diversifizieren, um das Risiko eines größeren Einzelausfalls zu vermeiden. Auf Grund der aktuellen, deutlichen Preissteigerungen bei Erdgas- und Stromprodukten wird das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen wird kurz- bis mittelfristig als ein Risiko mit hoher Bedeutung, langfristig als ein Risiko mit mittlerer Bedeutung bewertet.

4.4 Chancen und Risiken der Beteiligung SVHI

Der SVHI erbringt seit dem 1. Januar 2017 die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Hildesheim im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Betriebs, was erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung des Unternehmens hat. Im Fokus steht die Realisation einer angemessenen Unternehmensrendite, bei weiterhin hoher Zuverlässigkeit bei der Durchführung des ÖPNV.

2017 wurde ein neues Linienkonzept mit einer Leistungsausweitung mit dem Ziel umgesetzt, den ÖPNV in Hildesheim attraktiver zu machen und Fahrgäste zu gewinnen. Eine weitere Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV ist die Einführung des Tarifverbunds ROSA mit Wirkung zum 15. Dezember 2019. Dieser bietet die Chance, wieder Fahrgäste zu gewinnen und so mehr Erlöse zu generieren. Jedoch birgt der Tarifverbund auch Risiken, dass die geplanten Erlösziele nicht erreicht werden können. Durch die Coronapandemie konnten geplante Marketingmaßnahmen nicht umgesetzt werden.

Weiterhin ist durch die Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben über einen noch nicht näher kalkulierbaren Zeitraum ein starker Rückgang der Fahrgastzahlen und damit der Umsatzerlöse zu verzeichnen. Die diesbezügliche Notwendigkeit der Anpassung der Kosten ist nur in einem begrenzten Umfang realisierbar, da auf Grund der Systemrelevanz des ÖPNV (Daseinsvorsorge) und des Abstandsgebotes das Leistungsangebot deutlich weniger als die Fahrgastzahlen reduziert werden konnte. Dieses wurde bei der Ausgestaltung des sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirm“ des Bundes und der Länder berücksichtigt. Die Fahrgastzahlen und die Erlöse haben auch Ende 2021 beim SVHI noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Es wird auch branchenweit davon ausgegangen, dass es mehrere Jahre dauern wird, bis die Fahrgastzahlen und Erlöse wieder das Vorkrisenniveau erreichen werden. Die mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich deshalb noch nicht beziffern. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass eine dauerhafte finanzielle Unterstützung des ÖPNV durch die öffentliche Hand erforderlich sein wird. Hierfür zeichnet sich für die Jahre 2022 ff. jedoch noch keine Lösung ab.

Hinsichtlich der Fahrgastentwicklungen hat sich das Mobilitätsverhalten im Zuge der Corona-Pandemie geändert, z.B. durch die Veränderungen im Bereich der Arbeitsorganisation (Homeoffice). Umsatzsteigerungen sind demzufolge hauptsächlich durch die Vornahme weiterer Preisanpassungen vorstellbar. Dieser Kompensationsmöglichkeit sind jedoch aus heutiger Sicht enge Grenzen gesetzt, da

negative Auswirkungen auf die Anzahl der Beförderungsfälle zu befürchten sind. Neue Tarifprodukte sollen zur Gewinnung neuer Fahrgäste beitragen. So wurde im April eine 10er-Karte eingeführt, um auf die veränderte Arbeitssituation vieler Beschäftigter (Homeoffice) einzugehen.

Das Risiko einer weiterhin signifikanten Reduzierung der Umsatzerlöse wird als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Auf der Aufwandsseite liegt ein Risiko in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund eines möglichen Öl-Embargos gegenüber Russland im Zuge des Ukrainekriegs, anhaltende politische Spannungen in den wichtigen Förderländern des Nahen Ostens sowie mögliche nationale, oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen systembedingt keine sichere Prognose der Preisentwicklung zu. Nach dem sich das Preisniveau in den letzten Jahren auf einem moderaten Niveau eingependelt hat, ist das Risiko eines wiederholten Anstiegs der Kraftstoffpreise gegenüber den Vorjahren existent, was zu zusätzlichen Belastungen führen würde. Um dem entgegenzuwirken, werden Teilmengen bei günstiger Marktlage im Rahmen von Terminkontrakten eingekauft. Ende 2021 sind die Treibstoffpreise stark angestiegen. Hinzu kommt die steigende CO₂-Besteuerung. In der Mittelfristplanung sind steigende Kraftstoffpreise angenommen. Das Risiko wird derzeit als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Hinzu kommen langfristige Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen. Der im Jahr 2016 abgeschlossene neue, firmenbezogene Tarifvertrag berücksichtigt die Notwendigkeit der Tarifierpassung, damit der SVHI überhaupt in die Lage versetzt werden konnte, seit dem 1. Januar 2017 eigenwirtschaftlich Verkehrsleistungen anbieten zu können. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend schwieriger wird. Der Fachkräftemangel betrifft die gesamte Branche und macht sich auch beim SVHI bemerkbar. Es wird daher die Notwendigkeit bestehen, angemessene Tarifierpassungen zu vereinbaren, die einerseits eine Eigenwirtschaftlichkeit des SVHI bis mindestens 2026 nicht gefährden, andererseits jedoch auch einen ausreichenden Personalbestand gewährleisten.

Dem Risiko von Zahlungsstromschwankungen wirkt die SVHI durch bedarfsorientierte Abschlüsse von Kapitalmarktkrediten entgegen. Dem Risiko zukünftig steigender Zinsen, insbesondere bei der Beschaffung von Bussen, wird derzeit durch den Abschluss festverzinslicher, fristenkongruenter Darlehen/Darlehenslaufzeiten begegnet. Das Zinsänderungsrisiko wird für bestehende Darlehen derzeit als ein Risiko von geringer Bedeutung eingestuft. Bzgl. notwendiger Neufinanzierungen wird das Zinsänderungsrisiko im Zuge der derzeitigen Marktlage als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft, da die relevanten Zinskurven in den letzten drei Monaten einen deutlichen Anstieg verzeichnen

4.5 Chancen und Risiken der Beteiligung VuB

Die Entwicklung der Umsatzerlöse hängt grundsätzlich neben der Akzeptanz der Preisgestaltung von der Angebotspalette ab. Diesen Risiken wird mit einer transparenten Preispolitik, der fortlaufenden Analyse der angebotenen Leistungen und attraktivitätssteigernden Maßnahmen entgegengewirkt. Letzteres wurde beim umfassenden Investitions- und Sanierungsprogramm der Jahre 2019 bis 2021 bereits realisiert und soll bei den anstehenden Maßnahmen der Jahre 2022 und 2023 weiter forciert werden. Hinzu kommen die

nicht kalkulierbaren Witterungsverhältnisse, die einen relativ großen Einfluss auf die Besucherzahlen im zweiten und dritten Quartal eines Jahres haben. Diese Marktrisiken sind für die Gesellschaft mittel- bis langfristig Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Im Zuge der anhaltenden COVID-19-Pandemie bestehen zusätzlich kurz- bis mittelfristige Marktrisiken, die für die Gesellschaft Risiken von hoher Bedeutung sind. Die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln führten seit der Wiedereröffnung des Bad- und Saunabereiches zu einer geringeren Auslastung des Badbetriebes im Zuge einer geltenden Obergrenze der Besucherzahl. Diese Restriktion gilt auch im Jahr 2022 zunächst fort. Für das Jahr 2023 wird mit einer weiteren Entspannung, respektive Rückkehr zur neuen Normalität gerechnet und das Umsatzniveau vor Beginn der Pandemie angestrebt. Abzuwarten bleibt, wie sich das „neue“ Nutzungsverhalten der Besucher entwickeln wird, auch in Abhängigkeit vom weiteren Fortgang der COVID-19-Pandemie.

Die Umsatzentwicklung der Dienstleistungserlöse ist bei den Ingenieur- und Beratungsleistungen abhängig von Einzelfallbeauftragungen. Die Erlöse aus konzerninternen Betriebsführungsleistungen basieren auf Jahres- bzw. Zweijahresverträgen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die entsprechenden Geschäftsfelder der Schwesterunternehmen weiterentwickeln.

Auf der Aufwandsseite bestehen grundsätzlich Risiken hinsichtlich steigender Personal- und Energiekosten sowie erhöhter Reparatur- und Wartungskosten aufgrund unvorhersehbarer Störungen bzw. steigende Bau- und Materialkosten. Dem Risiko steigender Energiekosten wurde durch Investitionen in die Gebäudeleittechnik und der raumluftechnischen Anlagen bereits in der Vergangenheit begegnet. Hierdurch konnte der Strombezug bereits deutlich reduziert werden. Durch einen optimierten Personaleinsatz wird dem Risiko steigender Personalkosten entgegengewirkt. Durch turnusmäßige Reparatur- und Wartungsarbeiten wird das Risiko unvorhersehbarer Störungen gemindert. Notwendige Investitionen sowie die jährlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sind aktuell auch darauf ausgerichtet, dass die Mindestbetriebsdauer des Hallenfreizeitbades durch ein umfassendes Investitions- und Sanierungsprogramm in den Jahren 2019 bis 2023 langfristig gesichert wird bzw. eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung erfahren wird. Die aufgeführten Risiken sind für die Gesellschaft Risiken mit mittlerer Bedeutung.

5. Prognosebericht – Ausblick 2022 und 2023

Das nachhaltige Ergebnis der SWH AG wird zum einen maßgeblich durch die Beteiligungsergebnisse getragen. Ergebnisbeeinflussend sind hierbei unverändert insbesondere die Ergebnisse der EVI und der VuB. Zum anderen stellt das Jahresergebnis einen wesentlichen Faktor dar.

Die Branche der Versorgungswirtschaft befindet sich nach wie vor in einem anhaltenden Strukturwandel, der durch die geopolitischen Krisen und Veränderungen der jüngsten Vergangenheit nochmals deutlich an Tempo gewonnen hat. Die Unternehmen der Stadtwerke Hildesheim Gruppe und insbesondere die EVI stellen sich dieser Herausforderung und befinden sich seit Herbst 2020 in einem umfassenden Strategie-

prozess mit dem Fokus Hildesheim im Jahr 2030. Kundenorientierung, Produktentwicklung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Unternehmenserfolg sowie Mitarbeiter und Stakeholder stehen dabei im Fokus.

Für die Jahre 2022 und 2023 bedarf es bei der EVI unverändert hoher Anstrengungen, die geplanten Absatzmengen im Strom-, Gas- und Fernwärmebereich zu erzielen. Die Entwicklung des Gas- und Fernwärmeabsatzes ist dabei überwiegend temperaturabhängig. Die Temperaturentwicklung im 1. Quartal 2022 lässt darauf schließen, dass es auf Jahressicht schwierig wird, die geplanten Absatzmengen im Gas- und Fernwärmebereich zu erreichen. Die zunächst bis zum 3. April 2022 in Niedersachsen fortdauernden Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie führen bislang zu keinen signifikanten Mindermengen sowohl beim Stromvertrieb als auch in der Stromverteilung. Die weitere Entwicklung des Jahres 2022 bleibt vor diesem Hintergrund abzuwarten und ist nur schwer prognostizierbar. Gleiches gilt für die Beschaffungssituation auf dem Erdgasmarkt im Zuge des andauernden Ukrainekriegs.

Entsprechend den Prognosen gemäß den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 wird bei der EVI für beide Jahre ein Umsatzniveau in der Bandbreite von EUR 144,0 Mio. bis EUR 147,0 Mio. erwartet. Dabei wird ein Ergebnisziel von ca. EUR 8,2 Mio. bis EUR 8,7 Mio. angestrebt. Dieses Ergebnisziel ist trotz der fortdauernden COVID-19-Pandemie weiterhin als erreichbar einzustufen. Demgegenüber sind Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine insofern nicht auszuschließen, dass ein nachhaltiger, negativer Effekt auf die Versorgungslage mit Erdöl, Erdgas und Steinkohle eintreten kann, mit entsprechenden Folgewirkungen auf die Energiepreise und Versorgungssicherheit.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des SVHI ist bei den Umsatzerlösen auf Grund des implementierten Tarifverbands ROSA und geplanter Tarifanpassungen bei gleichzeitig nahezu unveränderten Fahrgastzahlen mit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr gerechnet worden. Durch die Corona-Pandemie ist jedoch davon auszugehen, dass diese Planzahlen nicht erreicht werden können. Auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Rückgänge erwartet. Auf der Aufwandsseite wird von deutlich steigenden Treibstoffpreisen ausgegangen. Durch den Ukrainekrieg haben die Dieselpreise Rekordniveau erreicht. Hinzu kommen Belastungen für den Personalbereich im Zuge der zu erwartenden Tarifierhöhungen.

Im ursprünglichen Wirtschaftsplan des SVHI für die Jahre 2022 und 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von ca. EUR 0,5 Mio. bzw. EUR 0,8 Mio. gerechnet. Diese Planungen sind vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie seit Ende 2021 („Vierte Welle“) und der Dieselpreisentwicklung wohl nicht mehr als erreichbar einzustufen und werden voraussichtlich unterschritten. Es gilt in den nächsten Wochen und Monaten vorrangig die Funktionsfähigkeit des ÖPNV sicherzustellen. Zur Gewinnung neuer Fahrgäste und Erlöse ist die Einführung eines Jobtickets in Vorbereitung. Anders als im Wirtschaftsplan 2022 abgebildet, könnte es jedoch auch im Jahr 2022 eine Verlängerung des ÖPNV-Rettungsschirmes geben, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Für die Jahre 2022 und 2023 wird bei der VuB im Badbereich (inkl. Schul- und Vereinsschwimmen) mit Umsatzerlösen von ca. EUR 2,2 Mio. bzw. von ca. EUR 2,5 Mio. gerechnet. Zu den Umsätzen des Badbereiches kommen vor allem Umsätze aus dem Dienstleistungsbereich, die für 2022 und 2023 jeweils in Höhe von ca. EUR 0,7 Mio. angenommen werden. Auf der Kostenseite werden auf Grund einer

angenommenen, ganzjährigen Öffnung des Bad- und Saunabereiches für 2022 deutliche Steigerungen des Material- und Personalaufwandes erwartet. Insgesamt wird für die Jahre 2022 und 2023 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme durch die SWH AG in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. p.a. gerechnet. Diese Einschätzung unterliegt der Prämisse, dass das Wasserparadies bis auf die turnusmäßigen Revisionszeiten ganzjährig geöffnet ist.

Entsprechend den Prognosen der SWH AG gemäß den Wirtschaftsplänen 2022 und 2023 wird mit einem Rohergebnis in Höhe von ca. EUR 2,2 Mio. bis EUR 2,4 Mio. p.a. gerechnet. Des Weiteren wird ein leicht rückläufiges Beteiligungsergebnis von ca. EUR 4,5 Mio. für 2022 bzw. EUR 4,9 Mio. für 2023 angestrebt. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Prognosen und der erwarteten Beteiligungsergebnisse der EVI und VuB werden für die Jahre 2022 und 2023 geringfügig rückläufige Jahresüberschüsse in Höhe von ca. EUR 2,6 Mio. für 2022 bzw. EUR 3,3 Mio. für 2023 erwartet. Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs und der andauernden COVID-19-Pandemie ist die Erreichung der Planergebnisse derzeit mit großen Unsicherheiten behaftet.

6. Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Für das Jahr 2021 haben wir einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Stadtwerke Hildesheim AG erklärt für das Geschäftsjahr 2021 abschließend:

„Unsere Gesellschaft hat bei allen im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden.“

Hildesheim, den 8. April 2022

Stadtwerke Hildesheim
Aktiengesellschaft



Mustafa Saricar



Wolfgang Birkenbusch

gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG

Anschrift:

Eckemekerstr. 36
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 967-0**Telefax:** 05121 / 967-125**E-Mail:** info@gbg.hildesheim.de**Internet:** www.gbg.hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Die Gesellschaft stellt Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bereit. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Laden- und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Gesellschaftskapital:

4.900.000 €

Gesellschafter:

Alleinaktionärin ist die Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand: 31.12.2021)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)
Herr Lars Weimann (stellv. Vorsitzender)
Herr Frank Satow
Frau Andrea Döring
Herr Albert Geister (bis 31.10.2021)
Herr Klaus Heitmann (bis 31.10.2021)
Herr Thomas Kittel (bis 31.10.2021)
Herr Adrian Dams (bis 31.10.2021)
Frau Monika Höhler (bis 31.10.2021)

Herr Matthias Böning (ab 01.11.2021)
Frau Heidi Bumann (ab 01.11.2021)
Herr Matthias König (ab 01.11.2021)
Herr Erhard Paasch (ab 01.11.2021)
Frau Rashmi Grashorn (ab 01.11.2021)

Vorstand:

Herr Jens Mahnken

Beteiligungen:

gbg Immobilien GmbH

Personal:

44 Vollzeitbeschäftigte
9 Teilzeitbeschäftigte
5 Auszubildende

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der gbg wurde von der Domus AG durchgeführt. Der gbg wurde für das Geschäftsjahr 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Bilanz zum 31.12.2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	188.519	175.181	13.338
Anlagevermögen	175.982	162.626	13.356
Umlaufvermögen	12.492	12.508	-16
Davon Liquide Mittel	3.759	4.983	-1.224
Eigenkapital	29.165	25.182	3.983
Davon gezeichnetes Kapital	4.900	4.900	0
Davon Gewinnrücklagen	20.006	16.860	3.146
Bilanzgewinn	4.259	3.422	837
Rückstellungen	7.832	7.746	86
Verbindlichkeiten	151.523	142.253	9.270

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	26.151	27.020	-869
Aufwendungen für bez. Lieferungen und Leist.	11.578	11.062	516
Rohergebnis	18.360	17.500	860
Personalaufwand	3.705	3.756	-51
Abschreibungen	5.319	5.186	133
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.223	979	244
Erträge aus Gewinnabführung	257	77	180
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.080	3.094	-14
Ergebnis nach Steuern	5.400	4.500	900
Jahresüberschuss	4.483	3.602	881

Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn 2021 beträgt 4.258.857,82 €. Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende in Höhe von T€ 500, welche rund 10,2 % vom Grundkapital (T€ 4.900) entspricht, auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von 3.758.857,82 € in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen.

Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan lag zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Anlage I
Seite 2

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.856,71		
2. geleistete Anzahlungen	<u>32.350,15</u>	<u>98.206,86</u>	<u>95.845,67</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	141.288.236,00		137.062.715,13
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	9.239.128,46		9.480.548,21
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	649.652,59		642.154,46
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	95.750,21		130.842,87
5. technische Anlagen und Maschinen	14.343,71		15.728,69
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.993,57		298.432,73
7. Anlagen im Bau	18.390.062,45		10.373.542,85
8. Bauvorbereitungskosten	4.376.537,11		2.979.261,02
9. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>174.273.704,10</u>	<u>13.426,07</u>
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>1.610.200,00</u>	<u>1.533.200,00</u>
Anlagevermögen insgesamt		<u>175.982.110,96</u>	<u>162.625.697,70</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. unfertige Leistungen	8.171.016,22		6.746.261,66
2. andere Vorräte	<u>32.084,05</u>	<u>8.203.100,27</u>	<u>37.357,39</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	94.182,83		110.833,15
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	251.681,43		182.678,05
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>184.286,15</u>	<u>530.150,41</u>	<u>446.993,97</u>
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.152.003,10		3.634.617,92
2. Bausparguthaben	<u>1.607.199,40</u>	<u>3.759.202,50</u>	<u>1.349.257,50</u>
Umlaufvermögen insgesamt		<u>12.492.453,18</u>	<u>12.507.999,64</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>44.797,34</u>	<u>47.101,37</u>
Bilanzsumme		<u>188.519.361,48</u>	<u>175.180.798,71</u>

Anlage I
Seite 3

Passivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		4.900.000,00	4.900.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	2.210.928,26		1.986.777,85
2. Bauerneuerungsrücklage	17.725.032,45		14.802.999,75
3. andere Gewinnrücklagen	<u>69.949,46</u>	20.005.910,17	69.949,46
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	4.483.008,23		3.602.139,68
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>224.150,41</u>	<u>4.258.857,82</u>	<u>180.106,98</u>
Eigenkapital insgesamt		29.164.767,99	25.181.759,76
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	248.936,00		254.716,00
2. Steuerrückstellungen	88.181,00		200.100,00
3. Rückstellung für Bauinstandhaltung	6.888.967,77		6.888.967,77
4. sonstige Rückstellungen	<u>605.445,08</u>	7.831.529,85	401.831,40
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.314.955,50		119.565.178,37
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	13.276.807,59		7.884.286,39
3. erhaltene Anzahlungen	8.285.574,39		8.237.976,13
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	4.747.874,67		4.649.527,08
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.322.804,59		1.706.531,15
6. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	3.500.000,00		0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	75.046,90		209.924,66
davon aus Steuern: € 75.046,90 (Vorjahr: € 209.924,66)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
		<u>151.523.063,64</u>	
Bilanzsumme		<u>188.519.361,48</u>	<u>175.180.798,71</u>

Anlage I
Seite 4

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	25.833.918,75		25.573.916,71
b) aus Verkauf von Grundstücken	0,00		1.095.000,00
c) aus Betreuungstätigkeit	177.186,25		209.491,40
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>139.471,08</u>	26.150.576,08	141.328,94
2. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen		1.424.754,56	-1.105.476,16
3. andere aktivierte Eigenleistungen		1.083.565,55	972.019,42
4. sonstige betriebliche Erträge		1.278.563,37	1.675.735,86
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	11.565.887,66		10.997.523,99
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	0,00		53.968,41
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>12.040,47</u>	<u>11.577.928,13</u>	<u>10.987,29</u>
Rohergebnis		18.359.531,43	17.499.536,48
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.961.023,28		2.994.678,22
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: € 197.094,65 (Vorjahr: € 202.661,31)	<u>743.884,74</u>	3.704.908,02	760.870,73
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.318.954,74	5.186.224,85
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.223.235,39	978.862,54
9. Erträge aus Gewinnabführung		257.006,55	77.496,79
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.410,39	2.113,46
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.079.736,89	3.093.875,39
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-108.766,28</u>	<u>64.734,89</u>
13. Ergebnis nach Steuern		5.400.879,61	4.499.900,11
14. sonstige Steuern		<u>917.871,38</u>	<u>897.760,43</u>
15. Jahresüberschuss		4.483.008,23	3.602.139,68
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage		<u>224.150,41</u>	<u>180.106,98</u>
17. Bilanzgewinn		<u>4.258.857,82</u>	<u>3.422.032,70</u>

Lagebericht 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

Der Gesellschaftszweck der gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG, Hildesheim, ist die Bereitstellung von Wohnraum zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2021 durch das, sich seit Anfang 2020 weltweit ausbreitende, Coronavirus (Covid-19) geprägt. Dennoch befindet sich Deutschland nach bisherigen Zahlen auf dem Pfad der langsamen Erholung. Der Wachstumskurs der Vorjahre fand pandemiebedingt ein vorläufiges Ende. Das Statistische Bundesamt teilte mit, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach dem vorjährigen Rückgang um 4,6 % für 2021 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 2,8 % gestiegen ist. Dazu beigetragen hat der Einsatz der massiven Unterstützungsprogramme des Staates. In fast allen Wirtschaftsbereichen stieg die Leistung gegenüber dem Vorjahr, einzig das Baugewerbe verminderte sich gegenüber 2020 um 0,4 % - allerdings hatte dieser Sektor kaum unter der Pandemie gelitten. Zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung haben sowohl die Binnennachfrage als auch der Außenhandel beigetragen. Die Bauinvestitionen legten im Jahr 2021 aufgrund von Engpässen bei Arbeitskräften und Material nur noch um 0,5 % (Vorjahr: + 1,5 %) zu. Im vergangenen Jahr waren durchschnittlich rund 44,9 Millionen Personen in Deutschland erwerbstätig; dies ist somit auf Vorjahresniveau. Das Erwerbspersonenpotential sinkt aufgrund des demografischen Wandels und lässt sich nur durch eine höhere Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung und durch Zuwanderung kompensieren.

Der deutsche Arbeitsmarkt erholte sich im Jahr 2021 bei leicht verbesserter Konjunktur, sodass im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosenzahl um rund 82.000 auf 2,6 Millionen sank, was einer Arbeitslosenquote von 5,7 % (Vorjahr: 5,9 %) entspricht. Während des Lockdowns im April 2020 stieg die Kurzarbeit auf ein historisches Niveau mit knapp 6 Millionen Personen. Daraus resultierte ein Jahresdurchschnitt von 2,94 Millionen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit schätzt für 2021 noch einen Jahresdurchschnitt von rund 1,85 Millionen Personen. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahr 2021 um durchschnittlich 3,1 % und sind somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die Jahresteuerrate wurde wesentlich durch die temporäre Umsatzsteuersenkung des Vorjahres sowie den Preisverfall der Mineralölprodukte beeinflusst. Insbesondere im zweiten Quartal 2021 wirken zunehmend krisenbedingte Effekte, wie Lieferengpässe und ein deutlicher Anstieg der Energieprodukte. Die Energieprodukte verteuerten sich um 10,4 % in 2021 nach – 4,8 % gegenüber 2020 und die Nahrungsmittel um 3,2 %. Die Preisentwicklung bei einzelnen Energieprodukten fiel 2021 unterschiedlich aus. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Kosten bei Strom (+ 1,4 %) und Erdgas (+ 4,7 %)

moderat, wo hingegen bei Heizöl (+ 41,8 %) und Kraftstoffen (+ 22,6 %) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Ohne die Berücksichtigung der Preise für Energie hätte die Inflationsrate im Jahr 2021 bei + 2,3 % gelegen. Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine. Auch in Deutschland wird dies, aller Voraussicht nach, zunehmend zu Folgen und deutlichen Einschnitten im Wirtschaftsleben und in der Gesellschaft führen. Von einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die konkreten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft, aber auch auf die Immobilienbranche, können noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Es ist jedoch mit Beeinträchtigungen der Wirtschaftsstruktur, verschlechterten Finanzierungsbedingungen sowie geringeren Investitionen und Kaufzurückhaltung zu rechnen. Zudem kommt es in Folge des Ukraine-Kriegs zu verstärkten Fluchtbewegungen, auch nach Deutschland und demzufolge unter anderem zur Notwendigkeit, diese Menschen mit dem Lebensnotwendigsten, u.a. mit angemessenen Wohnraum, zu versorgen.

1.2 Wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bauvolumen in 2021 hat gegenüber dem Vorjahr um 10,0 % zugelegt. Rund 479 Mrd. € wurden in den Neubau sowie in die Modernisierung und Instandhaltung von Gebäuden investiert. Der Wohnungsbau ist eine wesentliche Säule und hat, laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), mit 284 Mrd. € bzw. einer Zunahme von 11,4 % zum Wachstum beigetragen. Der Neubaubereich (87,8 Mrd. €) weist mit 10,4 % einen geringeren Anstieg auf als die Bauleistungen im Bestand (196,6 Mrd. €) von 11,9 %. Der öffentliche Bau (64,4 Mrd. €) legt um 3,5 % und der Wirtschaftsbau (140,0 Mrd. €) um 10,9 % zu. Auch in der Zukunft wird von einer positiven Entwicklung ausgegangen und mit einem Bauvolumen von rund 551 Mrd. € für 2022 gerechnet (DIW Berlin).

In 2021 stagnierten die Neuvertragsmieten in Deutschland erneut und auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie ist eine Entspannung zu verspüren, wie der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA), Berlin, in seinem Frühjahrsgutachten über die Entwicklung der Immobilienwirtschaft 2021 feststellte. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Städte und Ballungsgebiete wachsen, somit auch die durchschnittlichen Mietpreise, und dass dieser Trend sich in den nächsten Jahren auch fortführen wird - zumindest bei den Bestandsmieten. Der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin sehr groß. In den kleineren Städten und Regionen, im ländlichen Raum sowie in Abwanderungsgebieten hingegen hielten sich die Preise eher stabil. Dennoch führt die Abwanderung aus den Ballungsgebieten zunehmend auch zu deutlichen Preissteigerungen in diesen anliegenden Regionen.

Der regionale Wohnungsmarkt zeigte sich in 2021 für bestimmte Wohnungen angespannt, welches sich auch in der Mietpreisentwicklung widerspiegelt. Der durchschnittliche Mietpreis in Hildesheim beträgt bei abgeschlossenen Neuverträgen 6,53 €/qm (Vorjahr: 6,44 €/qm) und liegt somit über dem Vorjahresniveau. Der Mietpreis wurde vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte Hameln-Hannover ermittelt und im Grundstücksmarktbericht 2022 veröffentlicht. Die wesentlichen Einflüsse auf den regionalen Wohnungsmarkt sind der demografische Wandel und das damit veränderte Nachfrageverhalten nach altersgerechten und barrierefreien Wohnungen sowie der hohe Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Die gbg reagiert auf diese Herausforderungen mit der konsequenten Ausrichtung des Bestandes auf altersgerechte, barrierefreie und bezahlbare Wohnungen und wird die Neubautätigkeit in den folgenden Jahren beibehalten.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis unserer Gesellschaft liegt 2021 deutlich über dem Vorjahresniveau. Die positive Entwicklung der letzten Geschäftsjahre konnte erfolgreich bestätigt werden und spiegelt sich in dem Geschäftsergebnis wider. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.483 und einer Eigenkapitalstärkung auf 15,5 % sind die wesentlichen Zielgrößen übertroffen worden.

Das Geschäftsjahr war von einer positiven Entwicklung bei der Sollmiete und einer gegenläufigen Entwicklung beim Leerstand und den damit verbundenen Erlösschmälerungen geprägt, die somit im Saldo zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr in einem Umfang von T€ 382 beitrugen. Die im Wirtschaftsplan 2021 prognostizierte Sollmiete (T€ 18.950) wurde im Geschäftsjahr um T€ 259 übertroffen und die kalkulierten Erlösschmälerungen auf die Sollmiete von T€ 385 fielen mit T€ 386 in gleicher Höhe an. Die gegenüber dem Vorjahr geminderten sächlichen Verwaltungskosten konnten bei relativ konstanten Personalkosten und Zinsaufwendungen die höheren Abschreibungen vollumfänglich kompensieren. Die angefallenen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 3.334, ohne Einbeziehung von internen Kosten und Erträgen aus der Weiterbelastung, sind gegenüber der ursprünglichen Planung (T€ 2.780) höher ausgefallen, da aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und der Erträge aus den Veräußerungen der Erbbaugrundstücke zusätzliche Maßnahmen zur Bestandsverbesserung durchgeführt werden konnten. Diese Erträge aus Veräußerungen (T€ 416) sowie die Schadenersatzleistungen (T€ 411) aus einem Rechtsstreit sind mit verantwortlich, dass der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 4.483 um T€ 1.473 über dem prognostizierten Ergebnis liegt und damit die Erwartungen aus der vorjährigen Wirtschaftsplanung übersteigt.

Am 31. Dezember 2021 hatte die Gesellschaft folgende Mietobjekte im Bestand:

		2021	2020	2019	2018	2017
Eigener Bestand						
1. Wohnungseinheiten		4.260	4.264	4.209	4.209	4.195
davon Leerstand		77	49	30	41	58
- marktbedingt		48	21	7	20	25
- modernisierungsbedingt		29	28	23	21	33
2. Einstellplätze / Garagen		692	699	650	648	638
davon Leerstand		9	3	0	3	6
3. Gewerbeobjekte		52	51	52	51	51
davon Leerstand		1	1	0	0	0
reine Wohnfläche	qm	255.571	255.749	251.705	251.654	250.635
durchschnittliche Wohnungsgröße	qm	59,99	59,98	59,80	59,79	59,75

Die marktbedingte Leerstandsquote bei Wohneinheiten betrug in 2021 1,13 % (Vorjahr: 0,49 %). Auf den modernisierungsbedingten Leerstand entfallen 0,68 % (Vorjahr: 0,66 %) des Bestandes. Dieser Leerstand entfällt auf stetig durchgeführte Modernisierungen einzelner Wohnungen innerhalb des Bestandes. Insgesamt liegt die Leerstandsquote bei 1,81 % (Vorjahr: 1,15 %). Der Anstieg beruht auf längere Leerstandszeiten, die im Wesentlichen auf bauliche Verzögerungen zurückzuführen sind, bedingt durch Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung oder auch durch den Mangel an Fachfirmen.

Die Entwicklung der Sollmieten ohne Umlagen sowie die Fluktuation stellen sich wie folgt dar:

		2021	2020	2019	2018	2017
Erträge aus Sollmieten ohne Umlagen	T€	19.208,8	18.753,4	18.297,6	18.134,7	17.879,9
Fluktuationentwicklung	%	9,44	10,69	9,57	9,76	10,79

Mieterhöhungen wurden nach Wohnungsmodernisierungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden Mietanpassungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für einen Teil des Bestandes im Geschäftsjahr umgesetzt. Die durchschnittliche Nettokaltmiete für Wohnungen im Bestand der gbg lag zum 31. Dezember 2021 bei 5,68 €/qm.

Die Fluktuation ist im Geschäftsjahr wieder rückläufig. Das Studentenwohnheim mit insgesamt 143 Einheiten bedingt eine deutlich höhere Fluktuation gegenüber den normalen Wohnungseinheiten, sodass die Fluktuationsrate für 2021, bereinigt um das Studentenwohnheim, 8,99 % (Vorjahr: 9,66 %) beträgt.

Investitionen in den Bestand

Im Berichtsjahr 2021 hat die gbg, wie in den Vorjahren, erhebliche Summen in die Instandhaltung und Modernisierung ihres Gebäudebestandes investiert. Insbesondere die energetische Sanierung der Gebäude wurde dabei nachhaltig fortgeführt. Im Geschäftsjahr betrug das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung rd. 11,6 Mio. € und liegt somit in der Summe über der Planung (8,2 Mio. €). Die Investitionen im Bereich der Instandhaltung sind um 0,6 Mio. € höher ausgefallen; gleichzeitig konnte eine Modernisierungsmaßnahme wesentlich im Geschäftsjahr beendet werden, entgegen der ursprünglichen Planung.

Für die Instandhaltung und -setzung hat die Gesellschaft in 2021 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,4 Mio. €) aufgewendet. Bei der Bestandspflege wurden insbesondere Fassaden und Balkone saniert, Fenster und Heizungsanlagen ausgetauscht und Dächer erneuert. Die umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 7,6 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) umfassten insbesondere Investitionen zur energetischen Verbesserung der Bestandsimmobilien und wurden für Veränderungen von Grundrissen mit Bädermodernisierungen eingesetzt. Die wesentlichen Modernisierungsmaßnahmen (energetische Sanierung) wurden in 2021 in der Doebnerstraße 6-22 im Stadtteil Drispstedt mit Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € durchgeführt, wobei die Gesamtmaßnahme ein Investitionsvolumen von 4,0 Mio. € hat, und in der Steuerwalder Straße 110-118 in der Nordstadt mit Kosten in Höhe von 1,3 Mio. € bei einer Gesamtinvestition von 2,1 Mio. €.

Im Jahr 2021 wurde das Engagement der Gesellschaft für moderne Wohnquartiere und im Bereich der Stadtentwicklung weiter fortgesetzt. Mit dem Ostend entsteht in Hildesheim ein völlig neues Stadtviertel. Die gbg hat im Geschäftsjahr die Errichtung eines Wohnquartiers mit 57 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit planmäßig fortgeführt und Anfang 2022 fertiggestellt. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung entstanden hierbei 29 geförderte Wohnungen. Das Gesamtinvestitionsvolumen für diesen Neubau beläuft sich auf rund 18,3 Mio. €.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 10,9 Mio. € in den Neubau investiert. Die geplanten Neubauinvestitionen von 8,1 Mio. € fielen im Geschäftsjahr tatsächlich höher aus als prognostiziert.

Bauträgergeschäft

Im Geschäftsjahr wurde kein Bauträgergeschäft betrieben.

Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften

Im Rahmen der Eigentumsverwaltung nach WEG werden 23 (Vorjahr: 22) Eigentümergemeinschaften mit insgesamt 286 (Vorjahr: 281) Wohnungen und 303 Tiefgarageneinstellplätze für eine Eigentümergemeinschaft verwaltet.

Beteiligungen

Die gbg Immobilien GmbH, Hildesheim, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die Errichtung, Sanierung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Betreuung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Organisation/Personal

Die Unternehmensorganisation musste sich aufgrund der Corona-Pandemie auf neue Gegebenheiten einstellen, so dass die Geschäftsstellen teilweise geschlossen waren und die Arbeit weitgehend im Home-Office oder im Wechselbetrieb stattfand. Die bereits vor der Corona-Pandemie begonnene Digitalisierung wurde zusätzlich forciert und stellt derzeit eine Herausforderung dar, offenbart aber zugleich enorme Möglichkeiten für die Zukunft.

Die Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber den Vorjahren wie folgt verändert:

Mitarbeiterzahl 31.12.	2021	2020	2019	2018	2017
Vorstand	1	1	1	1	1
Angestellte					
Vollzeitbeschäftigte	40	40	40	41	38
Teilzeitbeschäftigte					
- unter 20 Wochenstunden	0	0	0	1	1
- über 20 Wochenstunden	7	9	6	6	9
gewerbliche Mitarbeiter	4	4	4	4	4
Hausbetreuer	2	2	2	2	2
Auszubildende	5	5	5	5	4
Gesamt	59	61	58	60	59

Die Vergütungen erfolgten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter, die im Wesentlichen wohnungswirtschaftliche Seminare betrafen, fielen im Geschäftsjahr Kosten in Höhe von T€ 27 (Vorjahr: T€ 14) an.

3. Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 4.483 (Vorjahr: T€ 3.602) erwirtschaftet.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Hausbewirtschaftung	3.205	2.292	913
Bau- und Modernisierungstätigkeit	0	29	-29
Betreuungstätigkeit	1	3	-2
Sonstiger Geschäftsbetrieb	85	126	-41
Betriebsergebnis	3.291	2.450	841
Finanzergebnis	251	68	183
Neutrales Ergebnis	832	1.149	-317
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.374	3.667	707
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	109	-65	174
Jahresüberschuss	4.483	3.602	881

Im Wesentlichen wird der Jahresüberschuss vom Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung getragen, wo insbesondere gestiegene Nettomieterlöse durch die Bestandserweiterung und erhöhte Erlösschmälerungen aufgrund des gestiegenen Leerstands zu verzeichnen sind. Im Geschäftsjahr betrug die Mietausfallquote 2,4 % (Vorjahr: 2,1 %).

		2021	2020	2019	2018	2017
Hausbewirtschaftung						
Sollmiete je qm mtl.						
Wohnungen (Nettokaltmieten)	€	5,68	5,52	5,49	5,38	5,34
gewerbliche Einheiten	€	8,78	9,00	9,08	9,14	9,12
Mietenmultiplikator	Faktor	7,8	7,8	7,1	7,3	7,4
Erlösschmälerungen (Mieten/Umlagen)	T€	495	379	257	304	377
Mietausfallquote	%	2,9	2,1	1,5	1,2	1,4
Betriebskosten	T€	7.771	6.502	6.848	6.093	5.906
davon abrechenbar	T€	7.428	6.099	6.143	5.718	5.656
Umlagen je qm mtl.						
- für Betriebskosten	€	2,70	2,61	2,63	2,68	2,56

(umgerechnet auf den gesamten Wohnungsbestand)

Das Finanzergebnis ist durch den Ergebnisabführungsvertrag der Tochtergesellschaft (gbg Immobilien GmbH, Hildesheim) geprägt. Das neutrale Ergebnis ist im Wesentlichen von den Erträgen aus der Veräußerung von neun Erbbaugrundstücken (T€ 416), dem Erhalt von Schadenersatzleistungen (T€ 411) sowie der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (T€ 107) beeinflusst.

Anlage II

Seite 7

		2021	2020	2019	2018	2017
Eigenkapitalrentabilität	%	15,0	14,6	14,6	16,4	18,5
Eigenmittelrentabilität	%	12,1	11,4	11,1	12,1	13,0
Gesamtkapitalrentabilität	%	4,0	3,8	3,7	4,0	4,1
Umsatzrentabilität	%	17,1	13,3	11,4	11,9	11,6

Das Jahresergebnis nach Steuern ist deutlich über dem Vorjahresniveau, und somit stellen sich, trotz des deutlich gestiegenen Eigenkapitals, sowohl die Eigenkapitalrentabilität als auch die Eigenmittelrentabilität (Rückstellung für Bauinstandhaltung wird den Eigenmitteln hinzugerechnet) verbessert gegenüber dem Vorjahr dar.

3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		davon	gesamt		davon	gesamt	
	T€	%	T€	T€	%	T€	T€	%
VERMÖGEN								
Anlagevermögen	175.982	93,3	0	162.626	92,9	0	13.356	8,2
Umlaufvermögen	12.492	6,7	10.858	12.508	7,1	11.131	-16	-0,1
Rechnungsabgrenzungsposten	45	0,0	43	47	0,0	45	-2	-4,3
Gesamtvermögen	188.519	100,0	10.901	175.181	100,0	11.176	13.338	7,6
KAPITAL								
Eigenkapital	29.165	15,5	500	25.182	14,4	500	3.983	15,8
Fremdkapital								
Rückstellungen	7.831	4,1	688	7.746	4,4	614	85	1,1
Verbindlichkeiten	151.523	80,4	16.342	142.253	81,2	16.408	9.270	6,5
	159.354	84,5	17.030	149.999	85,6	17.022	9.355	6,2
Gesamtkapital	188.519	100,0	17.530	175.181	100,0	17.522	13.338	7,6

Die Bilanzsumme hat sich um T€ 13.338 auf T€ 188.519 erhöht. Die Veränderung des Anlagevermögens spiegelt dabei die umfangreichen Investitionen in Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen wider.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund der Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage sowie der Einstellung in die gesetzliche Rücklage. Aufgrund des guten Geschäftsjahres und der erzielten Veräußerungserlöse mussten weniger Darlehen als geplant für die langfristigen Finanzierungen aufgenommen werden.

Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

		2021	2020	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote	%	15,5	14,4	13,3	12,3	11,0
Eigenmittelquote	%	19,1	18,3	17,4	16,8	15,6
Anlagenintensität	%	93,3	92,9	91,8	90,9	92,0
Durchschnittliche Buchwerte der Grundstücke und Gebäude	rd. €/qm	589	543	490	499	499
Objektfinanzierungsmittel AV	T€	132.476	127.372	121.287	115.000	111.905
valutierte Darlehen	T€	13.366	10.970	10.710	8.806	3.347
Kapitaldienst						
- Zinsen	T€	3.025	3.032	3.117	3.165	3.235
- Tilgung	T€	4.762	4.885	4.422	5.711	4.752
pro qm p.a.	€	30,47	29,31	28,33	33,38	30,15
Durchschnittliche Verschuldung	rd. €/qm	519	472	456	432	424

Die Eigenkapitalquote, als wesentlicher Leistungsindikator, konnte aufgrund der Zuführung aus dem Jahresergebnis deutlich verbessert werden. Die durchschnittlichen Buchwerte der Grundstücke und Gebäude berücksichtigen nicht die Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten, sodass die Auswirkungen der umfangreichen Investitionen erst in den Folgejahren erkennbar sind. Die durchschnittliche Verschuldung ist aufgrund der vermehrten Aufnahme von Fremdmitteln gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen ist. Aktuell stehen der Finanzierung nur teilweise gestiegene Wohnflächen gegenüber, daher werden die Auswirkungen auch bei diesem Wert erst in den Folgejahren vollumfänglich erkennbar sein. Die Vermögenslage ist geordnet, es besteht eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur.

3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich, anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, wie folgt dar:

	2021	Vorjahr
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.888	12.040
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-18.438	-14.992
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.069	2.686
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.481	-266
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.633	3.901
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.152	3.635

Bei der Cashflowrechnung spiegeln sich die umfangreichen Investitionen wider. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf Anlagevermögen (T€ 5.319; Vorjahr: T€ 5.186) und die Zinsaufwendungen (T€ 3.080; Vorjahr: T€ 3.083) geprägt und

verdeutlicht das sehr gute Jahresergebnis (T€ 4.483; Vorjahr: T€ 3.602). Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (T€ -18.581; Vorjahr: T€ -15.997) sind für den Cashflow aus der Investitionstätigkeit maßgeblich. Die teilweise Finanzierung der Investitionen durch Aufnahme von Krediten und deren Zufluss (T€ 13.366; Vorjahr: T€ 10.970) und die Tilgung sowie Zinsen und deren Abfluss (T€ - 7.797; Vorjahr: T€ -7.965) wirken sich auf die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenmittel sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital finanziert. Der aus den Investitionsverpflichtungen resultierende Finanzmittelbedarf ist durch entsprechende Finanzierungszusagen gedeckt. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich im Wesentlichen um Anuitätendarlehen mit Zinsfestschreibungen zwischen fünf und dreißig Jahren. Aufgrund der steigenden Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränktem Rahmen. Die weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen werden zur Optimierung des Finanzierungsportfolios genutzt und nach Möglichkeit Zinsfestschreibungen von 20 Jahren bzw. bis zur vollständigen Rückführung der Darlehen vereinbart. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements ständig beobachtet.

Aufgrund einer geordneten und gesicherten Kapitalstruktur war die Gesellschaft im Geschäftsjahr, und ist auch zukünftig, stets in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

C. Risiko- und Chancenbericht

1. Risiken der künftigen Entwicklung

Das bei der gbg implementierte Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystem wird nach den Bedürfnissen der Gesellschaft ständig fortentwickelt. Dadurch ist die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung aller die Gesellschaft betreffenden wesentlichen Risiken sichergestellt und stellt somit einen bedeutenden Bestandteil der Unternehmensführung dar. Diesbezüglich betreibt die Gesellschaft ein aktives Controlling mit monatlichen Reportings über die Entwicklung unternehmensbezogener Daten und Kennzahlen. Die Zinsentwicklung, Faktoren mit Einfluss auf die Vermietung bzw. den Mietausfall sowie die Einhaltung von Budgets unterliegen dabei einer besonderen Beobachtung.

Marktrisiken können im Vermietungsbereich entstehen, wenn sich die konjunkturelle Lage in Deutschland eintrübt und dadurch Marktmieten stagnieren oder zurückgehen. Die Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Pandemiebekämpfung stellten alle Bürger vor großen Herausforderungen, dennoch werden diesen Marktrisiken eine geringe Bedeutung zugeordnet, da auf Grundlage der Mietverträge die Mieten auch für künftige Jahre festgelegt sind. Bereits seit Oktober 2021 erleben wir eine Zeit drastisch steigender Energiepreise. Sollte dieser Trend anhalten oder sich gar verstärken, wo aktuell von auszugehen ist, könnten diese zusätzlichen Belastungen die Mieter überfordern und somit die Zahlungsfähigkeit beeinflussen. Hieraus könnten Erlösausfälle resultieren. Sollten die verfügbaren Nettoeinkommen zurückgehen oder Nebenkostensteigerungen die Marktlage im Wohnungsmarkt eintrüben, wären die Effekte auf die Neuvermietungsmiten und den Leerstand negativ, doch aufgrund des diversifizierten Portfolios von Wohnungen wären die Auswirkungen steuerbar. Mit der Strategie der energetischen Modernisierung verfolgt die Gesellschaft das Ziel, den Betriebskostenanstieg für die Mieter dauerhaft zu dämpfen.

Der Ukraine-Krieg könnte zu Versorgungsengpässen und zusätzlich steigende Energiekosten führen. Im Zusammenhang mit der Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zeigt sich, dass der Pfad zu einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft derzeit überdacht werden muss. Es wird deutlich, dass vor allem Maßnahmen ergriffen werden müssen, die die Abhängigkeit vom Energieträger Gas mildern. In einem Pilotprojekt wurde bereits die Umstellung auf Erdwärme bei Bestandsgebäuden getestet, wird weiterverfolgt und stellt zudem einen Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen dar.

Im Rahmen des Wohnwertmietkonzepts werden auch mittelfristig Mietentwicklungsmöglichkeiten gesehen, die zu höheren Erlösen führen.

Objektrisiken können für das einzelne Objekt, das Portfolio und die Lage der Objekte entstehen. Auf Ebene des einzelnen Objektes bestehen die Risiken durch Instandhaltungsstau, Bauschäden oder Abwohnen durch die Mieter. Diesen sich auch auf den Gesamtbestand auswirkenden Risiken wird durch einen kurz- und mittelfristigen Instandhaltungsplan und umfangreiche Modernisierungen entgegengewirkt. Die Risiken aus der Konzentration eines wesentlichen Teils des Bestandes werden durch besondere Präsenz (Stadtteilbüro), soziales Engagement und Modernisierungsprojekte reduziert. Dennoch bestehen durch die aktuellen Entwicklungen in Europa und in der Welt Risiken in der Unterbrechung von Lieferketten (Lieferengpässe bei verschiedenen Baumaterialien) mit Auswirkungen auf bestehende und geplante Bauprojekte. Dies betrifft den Bereich Neubau ebenso wie die Modernisierung und die Instandhaltung von Wohnobjekten. Hier kann es zu Verzögerungen und damit insbesondere zu einem Instandhaltungsstau kommen.

Bei Investitionen ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen, die, bei falscher Auswahl oder Planung einer Investition, bei Überschreitung des Investitionsvolumens oder Nichtbeachtung von Auflagen bei öffentlichen Förderungen Investitionsrisiken hervorruft und sich somit auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft negativ auswirkt. Im Rahmen der Controllingstruktur wird dieses Risiko durch eine detaillierte Vorplanung und eine laufende Überwachung der Investition reduziert. Die zielgerichteten Investitionen, die sich an den Veränderungen der Bedürfnisse der Gesellschaft orientieren, stellen die Weichen für die Zukunft. Zusätzlich verfügt die gbg für weitere Investitionstätigkeiten über ausreichende Beleihungsreserven. Weiterhin bestehen durch die Pandemie mögliche Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen.

Finanzwirtschaftlichen Risiken und insbesondere Liquiditätsrisiken begegnet die Gesellschaft mit einer langfristigen Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätsplanung. Die Liquiditätskontrolle erfolgt durch die permanente Überwachung in Abstimmung und Berücksichtigung des aktuellen Finanzplans und der laufenden Zahlungsströme. Liquiditätsrisiken sind weder akut noch langfristig zu erwarten.

Der gbg geht es um die Schaffung einer stabilen Eigenkapitalbasis, die dazu führt, dass die Gesellschaft wirtschaftlich profitabel ist und langfristig attraktive Wohnungsbestände in der Stadt Hildesheim schafft. Der Wohnungsbestand wird als ein Wirtschafts- und Sozialgut gesehen, für welches die gbg

soziale, ökonomische und ökologische Verantwortung trägt. Eine geringe Leerstandsquote wird allerdings nicht allein durch investive Maßnahmen, sondern im Zusammenspiel mit Neubautätigkeiten, Bestandsoptimierung und der kundenorientierten Ausrichtung der gbg verfolgt.

Die Klimaschutzgesetzgebung und die damit einhergehenden Anforderungen und Verpflichtungen für die Wohnungswirtschaft stellen ganz erhebliche Herausforderungen auch für unser Unternehmen auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Eine Ermittlung der derzeitigen CO₂-Emissionen der Objekte wird erfolgen, so dass sukzessiv eine unternehmenseigene Klimaschutzstrategie, ausgerichtet an den technisch-wirtschaftlichen und finanziellen Gegebenheiten sowie den gesetzlichen und baurechtlichen Vorgaben, erarbeitet wird. Etwaigen Kosten- und Vermietungsrisiken gilt es dabei zu begegnen.

2. Chancen der künftigen Entwicklung

Der Wohnungsmarkt in Hildesheim ist stabil und es besteht eine hohe Nachfrage nach modernen und bezahlbaren Wohnungen. Die stetigen Investitionen in Modernisierung und Neubau bedienen dieses Marktsegment, sodass sich die Entwicklung des Portfolios der gbg mit den Erwartungen des Marktes deckt. Wo Möglichkeiten einer moderaten Mietanpassung sich ergeben, werden diese zur Umsatzsteigerung genutzt. Aufgrund der Pandemie ergeben sich allerdings erhebliche Unsicherheiten, ob die geplanten Anpassungen realisierbar sind.

Die vielseitigen Maßnahmen in den Bereichen Neubau, Modernisierung, Instandhaltung, Stadtentwicklung sowie das soziale Engagement fördern den Wert des Immobilienbestandes und sichern somit die zukünftigen Erträge. Dieses hohe Engagement im Immobilienbestand sichert die Marktanteile, sorgt somit für einen geringen Leerstand und soll nach Beendigung der Pandemie wieder zu einer Reduzierung der Erlösschmälerungen führen.

Die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung sichert die Finanzierung der Investitionen ab und stellt die dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicher. Zugleich können dadurch die aktuell sehr guten Finanzmarktkonditionen genutzt werden; dies führt zusätzlich zu einer Optimierung des Kreditportfolios. Insgesamt führt dies zu einer Reduzierung der Zinsaufwendungen für bestehende Finanzierungen.

Die Unternehmensorganisation musste sich bedingt durch die Corona-Pandemie auf neue Gegebenheiten einstellen, so dass sich das Arbeitsumfeld teilweise einem nie dagewesenen Wandel unterzog - u.a. durch die Arbeit im Home-Office. Die bereits vor der Corona-Pandemie begonnene Digitalisierung der Prozesse wurde zusätzlich forciert und stellt derzeit eine Herausforderung dar. Gleichzeitig offenbart die Transformation von Prozessen enorme Möglichkeiten für die Zukunft in nahezu allen Bereichen. Die Digitalisierung wird in 2022 fortgeführt und weiterhin ein wesentlicher Bestandteil in der Unternehmensorganisation sein.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind derzeit grundsätzlich keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft entscheidend negativ beeinträchtigen könnten. Es bestehen

aber erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen geopolitischen Veränderungen auf den Energie- und Rohstoffsektor und den davon abhängigen Industrien.

D. Prognosebericht

Der Vorstand erwartet auch für die Zukunft eine nachhaltig positive Entwicklung und Positionierung der gbg am Markt. Dazu werden weiterhin eine marktgerechte Erneuerung des Wohnungsbestandes durch Neubau und die damit verbundene Erschließung neuer Zielgruppen beitragen. Zukunftsweisende Projekte sind der zeitgemäße Geschosswohnungsbau sowie die Fortsetzung der Neugestaltung eines ganzen Quartiers am Moritzberg. Dort wurden zahlreiche Bestandsimmobilien modernisiert und das Wohnquartier insgesamt durch komfortable und energetisch optimierte Neubauten ergänzt. Diese Neubautätigkeit wird im Jahr 2022 mit der Errichtung des Neubaus an der Pippelsburg 7-9 fortgesetzt. Ende 2023 sollen 20 Wohnungen an die Mieter übergeben werden können. Die Projektkosten für diesen Neubau belaufen sich auf 6,1 Mio. €.

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt ist die Gestaltung des Wohnquartiers Ostend, eines vollkommen neuen Stadtviertels in Hildesheim. Die im Rahmen des ersten Bauabschnitts errichtete Wohnanlage, mit 57 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit, wurde Anfang 2022 fertiggestellt, dabei entstanden 29 öffentlich geförderte Wohnungen. Der zweite Bauabschnitt sieht die Bebauung mit einer Service-Wohnanlage und weiterem Wohnraum, mit Baubeginn Ende 2022, vor. Die Gesamtinvestition für die Gestaltung und Bebauung im neu gestalteten Stadtviertel Ostend beläuft sich auf rund 49 Mio. €. Die Neubauprojekte im Baugebiet Ostend werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein.

Der Bedarf nach bezahlbaren Wohnungen besteht weiterhin ununterbrochen und stellt somit eine wesentliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Die gbg investiert auch zukünftig in bezahlbaren Wohnraum und stellt sich dieser Aufgabe. Ein weiteres Neubauprojekt befindet sich in der Stralsunder Straße im Ortsteil Marienburger Höhe, wo eine Wohnanlage mit 16 öffentlich geförderten Wohnungen entsteht. Die Fertigstellung ist im zweiten Quartal 2022 vorgesehen und das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 3,8 Mio. €.

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung rückt die gbg schon seit einigen Jahren bei ihren Baumaßnahmen die Bedürfnisse der älteren Kunden immer stärker in den Fokus und wird dies auch in den nächsten Jahren fortführen. Sie stellt sich damit dem veränderten Nachfrageverhalten der Kunden und den demographischen Veränderungen.

Im Jahr 2022 und in den folgenden Jahren steht die Neubautätigkeit im Vordergrund und dennoch wurde auch für das Geschäftsjahr 2022 ein beachtenswertes Modernisierungsprogramm mit einem Maßnahmenbündel zur Behebung von Ausstattungsdefiziten und zur Verbesserung der Gebäudesubstanz beschlossen. Diese Investitionen im Bereich der Wärmedämmung und Heizungsoptimierung dienen auch zur Reduzierung der CO₂-Emissionen. Die Gesamtausgaben für Investitionen belaufen sich in 2022 auf rund 6,0 Mio. €.

Die Unternehmensführung erwartet für das Geschäftsjahr 2022 eine stabile Sollmiete von 20,0 Mio. €, bei einem positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 3.020, wodurch die Eigenkapitalquote als wesentlicher Leistungsindikator entsprechend verbessert werden kann. Neben den Investitionen für Modernisierungs- und Neubautätigkeiten rechnet die Gesellschaft mit einem Instandhaltungsaufwand in Höhe von 3,5 Mio. €, ohne Einbeziehung von internen Kosten und Erträgen aus der Weiterbelastung.

Quantitative Angaben zum Einfluss des Ukraine-Kriegs auf die beobachteten Kennzahlen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts noch nicht verlässlich möglich. Diese hängen von dem Ausmaß und der Dauer des Krieges und den darauffolgenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen ab. Es ist allerdings mit einer negativen Abweichung bei einzelnen Kennzahlen zu rechnen und auch mit Verzögerungen bei einzelnen Bauprojekten.

E. Finanzinstrumente

Die in 2012 sowie 2016 abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte in Form von zwei Swaps stellen derivative Finanzinstrumente dar. Die Swaps antizipieren nicht von Veränderungen am Kapitalmarkt sondern dienen lediglich zur Zinsabsicherung.

F. Schlusserklärung des Vorstandes

Die gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG hat für die im Bericht über ihre Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen angemessene Gegenleistungen vereinbart und erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde die zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Hildesheim, 21.03.2022

gbg Wohnungsbaugesellschaft Hildesheim AG



Der Vorstand
Jens Mahnken

TZH Base 29 GmbH

Anschrift:

Richthofenstraße 29
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 708-0
Telefax: 05121 / 708-244
Internet: www.tzhbase29.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Start-Up Zentrums in Hildesheim mit dem Ziel, Unternehmensgründungen und junge Unternehmen aller Branchen zu fördern. Dadurch sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft des Hildesheimer Raumes gestärkt werden. Die Gesellschaft kann alle Arten von Geschäften und Tätigkeiten ausüben, die für den Gesellschaftszweck nützlich oder notwendig erscheinen. Die Gesellschaft kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben oder sich an diesen beteiligen.

Gesellschaftskapital:

365.600 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim (100%)

Arbeitsausschuss:

(Stand 31.12.2021)

Herr Volker Böckmann (Vorsitzender)
Herr Dirk Morsch (stellv. Vorsitzender)
Herr Stephan Lenz (bis Oktober)
Herr Volker Spieth (bis Oktober)
Herr Henning Wittneben (bis Oktober)
Herr Hans-Uwe Bringmann (bis Oktober)
Herr Marcus Krettek (ab Oktober)
Herr Matthias König (ab Oktober)
Frau Nicole Reuß (ab Oktober)
Herr Jens Schulte-Koch (ab Oktober)
Frau Svenja Fuhrich (ab Oktober)

Geschäftsführer:

Herr Jens Mahnken

Beschäftigte:

Vollzeit 1, Aushilfe 1

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH wurde von der Dr. Hesse & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der TZH GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2021 am 30.04.2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
Umsatzerlöse	318	312	6
Sonst. betriebliche Erträge	8	3	5
Personalaufwand	65	67	-2
Abschreibungen	14	23	-9
Sonst. betriebliche Aufwendungen	234	249	-15
Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13	-23	36

Bilanzpositionen zum 31.12.2021

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
Bilanzsumme	465	450	15
Anlagevermögen	94	82	12
Umlaufvermögen	370	367	3
Eigenkapital	421	408	13
Rückstellungen	21	22	-1
Verbindlichkeiten	12	10	2

2. Wirtschaftsplan 2023:

Der Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Be-
teiligungsberichtes noch nicht vor.

HANDELSBILANZ zum 31. Dezember 2021

TZH Base 29 GmbH, Hildesheim

Anlage 1

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro		Euro	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		365.600,00	365.600,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.684,00	1.064,00	II. Gewinnvortrag		42.306,78	65.692,12
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		12.775,39	23.385,34-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		88.454,00	80.844,00	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen		21.138,00	22.332,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.272,46		2.684,20	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.594,64		5.747,53
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.741,47</u>	27.013,93	26.621,91	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.779,90</u>	12.374,54	4.090,14
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		342.928,00	357.311,63	D. Rechnungsabgrenzungsposten		10.870,38	9.499,54
C. Rechnungsabgrenzungsposten		985,16	1.050,25				
		<u>465.065,09</u>	<u>449.575,99</u>			<u>465.065,09</u>	<u>449.575,99</u>
		<u><u>465.065,09</u></u>	<u><u>449.575,99</u></u>			<u><u>465.065,09</u></u>	<u><u>449.575,99</u></u>

Unverbindliches Ansichtsmuster. Rechtsverbindlich sind ausschließlich gedruckte und im Original gesammelte Prüfungsberichte.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

TZH Base 29 GmbH, Hildesheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		318.037,42	100,00	312.236,01
2. sonstige betriebliche Erträge		8.329,67	2,62	3.292,39
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	52.471,55			55.074,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>12.358,25</u>	64.829,80	20,38	11.785,06
- davon für Altersversorgung Euro 145,20 (Euro 54,12)				
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.191,59	4,46	23.240,75
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		234.468,31	73,72	248.553,46
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	12,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	130,34
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	0,00	<u>0,20-</u>
9. Ergebnis nach Steuern		12.877,39	4,05	23.243,83-
10. sonstige Steuern		102,00	0,03	141,51
11. Jahresüberschuss		<u>12.775,39</u>	4,02	<u>23.385,34-</u>

Unverbindliches Ansichtsexemplar. Rechtsverbindlich sind ausschließlich gedruckte und im Original gesiegelte Prüfungsberichte.

Lagebericht



Lagebericht 2021

1. Allgemeine Situation

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft ist im Kalenderjahr 2021 erneut stark von der Corona-Pandemie beeinflusst, konnte sich aber nach dem Einbruch im Vorjahr leicht erholen. Das Bruttoinlandsprodukt ist zum Vorjahr insgesamt um 2,7 % gestiegen. Die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen ist in Deutschland um 18% höher als im Vorjahr.

Mit Eintragungsdatum vom 6. Januar 2022 beim Amtsgericht Hildesheim wurde die Gesellschaft in TZH Base 29 GmbH umfirmiert (vormals: TZH - Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung). In diesem Zusammenhang wurde auch das Logo neu gestaltet, um der Gesellschaft insgesamt eine modernere Wort-Bild-Marke und Auftritt zu geben.

Der Schwerpunkt der Arbeit des TZH ist die Bereitstellung und Vermietung von Büro- und Lagerräumen an gewerblich tätige Existenzgründer und junge Unternehmen.



Seit 2012 bietet das TZH sog. „Springboards“ an. Hierbei handelt es sich um Arbeitsplätze mit Infrastruktur, wie u.a. Netzwerk, Drucker, Scanner, Telefon, die flexibel auf Monatsbasis als „all-inclusive-Paket“ gemietet werden können. In 2020 wurden die Springboards komplett neu gestaltet. Zusätzlich wurden moderne Flexi-Arbeitsplätze geschaffen, die tageweise angemietet werden können, wodurch insgesamt ein moderner Co-Working-Space entstanden ist.

Das TZH konnte in 2021 eine stabile Vermietungssituation verzeichnen und war im Kalenderjahr 2021 erneut nahezu voll ausgelastet. Im ersten Halbjahr konnte eine Auslastung von 100% verzeichnet werden. In dem dritten und vierten Quartal lag die Auslastungsquote mit 98,8% bzw. 99,5% geringfügig darunter. Im Fall von Mietkündigungen konnten somit grundsätzlich gleich Anschlussmietverträge abgeschlossen werden.

2. Wirtschaftliche Situation

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 12,8 erzielt (Vorjahr: Jahresfehlbetrag T€ 23,4).

Die Umsatzerlöse betragen in 2021 insgesamt T€ 318,0 und sind damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 312,2) um 1,9% gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr T€ 8,3 und fallen damit um T€ 5,0 höher aus als im Vorjahr.

Im Aufwandsbereich haben sich die Personalkosten um T€ 2,0 im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die Abschreibungen (T€ 14,2) sind gegenüber den Vorjahreswerten um insgesamt T€ 9,0 gesunken. Im Vorjahr waren allerdings mit T€ 16,2 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter vornehmlich für Einrichtungen der Springboards enthalten.

An sonstigen betrieblichen Kosten waren im Berichtsjahr insgesamt T€ 234,5 zu verzeichnen (Vorjahr: T€ 248,6). Im Wesentlichen handelt es sich um Kosten für die Pacht (T€ 40,9/ Vorjahr: T€ 40,9) sowie Energie- und Reinigungskosten (T€ 65,5/ Vorjahr: T€ 63,4) für das Gebäude.

Insgesamt ist damit das Geschäftsjahr 2021 planmäßig verlaufen und das Jahresergebnis (T€ 12,8) liegt über dem Planwert lt. Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr (T€ 11,0).

Die Verbindlichkeiten des TZH sind insgesamt kurzfristig und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das TZH verfügt zum 31.12.2021 über ein Eigenkapital von € 420.682,17. Es hat sich gegenüber 2020 um den Jahresüberschuss 2021 von € 12.775,39 erhöht.

Die Vermietungsnachfrage war im gesamten Jahr 2021 stabil. Das TZH kann deutlich mehr Bewerber verzeichnen, als es über freie und verfügbare Räume verfügt. In 2021 konnte eine Auslastungsquote (= finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft) zwischen 99% und 100% erreicht werden.



3. Wesentliche Chancen und Risiken

Die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung liegen insbesondere in einer unsicheren Vermietungsauslastung des TZH.

Die zukünftige Aufgabe für das TZH wird weiterhin darin bestehen, die Einrichtung mit weiteren Infrastrukturmaßnahmen für Kunden und Mieter attraktiver zu gestalten und das Netzwerk für junge Unternehmen auszubauen. Weiterhin ist die Auslastungsquote durch verstärkte Marketingaktivitäten und zusätzlichen Leistungen im unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereich auf dem hohen Niveau zu halten.

Eine Chance zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität für junge Unternehmen und Existenzgründer besteht im Auf- bzw. Ausbau der Social-Media-Marketingaktivitäten und der Neugestaltung der TZH-Homepage, da diese Kanäle die Zukunft der Akquise darstellen.

Bestandsgefährdende Risiken werden aktuell nicht gesehen.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Für Forderungen können grundsätzlich pünktliche Zahlungseingänge verzeichnet werden. Die Gesellschaft verfolgt ein striktes Forderungsmanagement. Für den Fall, dass Mietforderungen nicht pünktlich gezahlt werden, wird ein Inkassobüro beauftragt um größere Forderungsausfälle zu vermeiden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Abzug von Skonto gezahlt. Langfristige Verbindlichkeiten sind nicht vorhanden. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch Eigenkapital.

5. Aktuelle Entwicklung und Prognose

Für das Jahr 2022 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet, sodass die zu erwartende positive Ertragsentwicklung der Folgejahre zu einer Stärkung des Eigenkapitals beitragen wird. Das erste Quartal in 2022 ist planmäßig verlaufen. Der Geschäftsbetrieb ist durch die andauernde Corona-Pandemie bislang betriebswirtschaftlich nicht beeinträchtigt. Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die Geschäftsführung einem positiven Jahresergebnis von T€ 11,0 (siehe Wirtschaftsplan 2022) gegenüber dem Ergebnis 2021 (T€ 12,8). Die Auslastung liegt in den ersten Monaten 2022 bei 100%; die Geschäftsführung geht von einer ganzjährigen stabilen Auslastungsquote von mindestens 95% aus.

6. Maßnahmen Umweltschutz

In Kooperation mit der EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co.KG wurde im Geschäftsjahr ein E-Carsharing-Konzept umgesetzt sowie eine öffentlichen E-Ladesäule in Betrieb genommen. Die Maßnahmen haben die Schaffung und Verbesserung moderner Mobilitätsangebote für die Mieter, die Verbesserung der örtlichen Luftqualität, die Verminderung der Geräuschintensität, die CO₂-Vermeidung und die Reduzierung der Anzahl der benötigten Parkplätze zum Ziel.

7. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft ist in diesem Bereich nicht tätig.

8. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von TZH nicht unterhalten.

Hildesheim, 30. März 2022

Geschäftsführung der

TZH Base 29 GmbH

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes war der Jahresabschluss zum 31.12.2021 noch nicht festgestellt. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2020.

Anschrift:

Am Steine 1
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 9369-0

Telefax: 05121 / 35283

E-Mail: info@rpmuseum.de

Internet: www.rpmuseum.de

Gegenstand des Unternehmens:

Aufgabe der Gesellschaft ist der Betrieb des Roemer- und Pelizaeus-Museums Hildesheim als kulturelle und wissenschaftliche Einrichtung. Zweck des Unternehmens ist es, die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungsgegenstände des Roemer-Museums und die Sammlungsbestände des Pelizaeus-Museums, insbesondere zur Kultur und Geschichte des alten Ägyptens zu erhalten, zu pflegen, zu erweitern, wissenschaftlich auszuwerten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Unterschiedliche Weltkulturen, zeitgenössische Kunst sowie Themen zur Natur- und Kulturgeschichte, insbesondere der Stadt und der Region sollen präsentiert und Kenntnisse hierüber vermittelt werden.

Gesellschaftskapital:

770.000,00 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand 31.12.2021)

Herr Dr. Ulrich Kumme (Vorsitzender)

Frau Beate Maria König

Frau Rosa Wagner-Kröger

Herr Dirk Bettels

Herr Dr. Ingo Meyer

Herr Dr. Hartmut Häger (stellv. Vorsitzender)

Herr Joachim Blume

Frau Nicole Reuß

Herr Dr. Ludolf Pelizaeus (beratendes Mitglied)

Geschäftsführung:

Frau Prof. Dr. Regine Schulz (bis 13.07.22)

Frau Svenja Fuhrich

Beschäftigte:

24 in Vollzeit, 32 in Teilzeit

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020:

Für den Sammlungs- und Ausstellungsbetrieb stehen der Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH (RPM GmbH) Grundstücke, Gebäude und Nebenanlagen in Hildesheim, Am Steine 1 – 2, aufgrund des Nutzungs- und Überlassungsvertrages vom 01. Oktober 2001 mit der Stadt Hildesheim zur Verfügung. Er gilt auch für die Sammlungs- und Einrichtungsgegenstände, die vor Errichtung der Gesellschaft vorhanden waren. Die Überlassung erfolgt kostenlos.

Durch die Übernahme des Stadtmuseums im Knochenhaueramtshaus seit 2007 ist der Aufgabenbereich der Gesellschaft erweitert. Die RPM gGmbH hat alle Erträge aus dem Entgelt und Zuschüssen für die Betriebsführung sowie alle Kosten für das Stadtmuseum separat erfasst und diese Buchführung in die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der RPM gGmbH integriert.

Die Gesellschaft betreut neben der Dauerausstellung diverse Sonderausstellungen und Wanderausstellungen. Daneben werden mit Hilfe von wissenschaftlichen Mitarbeitern diverse Forschungsprojekte durchgeführt, die u.a. durch die deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) sowie Spenden und Zuschüsse von Dritten finanziert wurden.

a) Bilanz

a. Jahresvergleiche

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	890	1.092	644	761	530
Gezeichnetes Kapital	770	770	770	770	770
Jahresüberschuss	-185	-167	50	188	227
Eigenkapital	408	166	333	283	95
Anlagevermögen	245	257	229	225	238
Umlaufvermögen	633	819	406	524	275,5

Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von T€ 890 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 185 aus und stellt damit eine gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht verschlechterte Ergebnisentwicklung dar.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Werte	2020	2019	Veränderung zum
	(TEUR)	(TEUR)	Vorjahr (TEUR)
Erträge gesamt	2.709	3.384	-675
Sonstige betriebliche Erträge	152	65	+87
<i>Umsatzerlöse</i>	2.557	3.319	-762
Davon Ausstellungserträge RPM	126	207	-81

Davon Lizenzeinnahmen und Bildrechte	123	288	-165
Davon Spenden	286	646	-360
Aufwendungen gesamt	2.894	3.550	-656
<i>Materialaufwand</i>	391	647	-256
<i>Davon Werkvertragskosten</i>	152	269	-117
<i>Betriebsaufwendungen</i>	2.503	2.903	-400
Davon Personalaufwand	1.673	1.759	-86
Davon Raumkosten	304	324	-20
Betriebsergebnis	-185	-166	-19
Jahresergebnis	-185	-167	-19

- Die Umsatzerlöse sind insgesamt um T€ 762 auf T€ 2.557 gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Entwicklungen im Bereich der Spenden – 361 T€, der Erlöse aus Lizenzeinnahmen -165 T€, sowie rückläufige Erträge aus Eintrittsentgelten.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf Grund von erhaltenen Corona Soforthilfen und Kurzarbeitergeld um insgesamt 87 T€ gestiegen.
- Die Besucherzahl ist im Berichtsjahr wegen der Corona Pandemie mit 18.568 (Vj. 35.600) um ca. 52% wesentlich niedriger als im Vorjahr.
- Die viel geringeren Einnahmen konnten insgesamt im Aufwandsbereich nicht vollständig kompensiert werden. Die Aufwendungen konnten um 656 T€ reduziert werden, dennoch ergibt sich als Resultat ein Jahresfehlbetrag von 185 T€.
- Wesentliche Einsparungen wurden im Bereich des Materialaufwands mit rund -256 T€, den Sonderkosten für Ausstellungen -162 T€, den Werbekosten -129 T€ und im Personalbereich -86 T€ vorgenommen.

c) Stadtmuseum

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Erträge	411	423	-12
Davon Betriebsführungszuschuss	365	365	0
Davon Betriebsführungsentgelt	41	41	0
Davon Eintrittsgelder	4	8	-4
Davon Spenden	0	4	-4
Davon Verkauf Bücher	0	1	-1
Aufwendungen	355	397	-42
Davon Personalkosten	219	216	+3
Sonstige Fremdleistungen	0	6	-6
Davon Raumkosten	109	120	-11
Davon Werbe- und Reisekosten	1	8	-7
Überschuss Stadtmuseum	57	36	+21
Jahresergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Betriebsführung durch RPM)	1	4	-3

d) Liquidität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es trotz der stetigen Liquiditätsenge bei der Gesellschaft keine Zahlungsstockungen, die Liquidität wird stets vorausschauend geplant und war jederzeit gegeben.

e) Besuchende

Jahr	Anzahl chende	Besu-	Abweichung zum Vorjahr	
			Absolut	
2020		18.568	-17.032	2020
2019		35.600	-28.475	2019
2018		64.075	+16.622	2018
2017		47.453	+253	2017
2016		47.200	+10.600	2016

2. Wirtschaftsplan 2022

RPM gGmbH

Der gemeinsame Wirtschaftsplan 2022 weist dabei folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
<i>Summe Erträge</i>	3.160	3.069	+91
davon:			
Ausstellungserträge	649	617	+32
davon:			
Sonstige Erträge (Spenden)	590	665	-75
<i>Summe Aufwendungen</i>	3.239	3.011	+228
davon:			
Personalaufwand	1.746	1.796	-50
davon:			
Aufwand Ausstellungsbetrieb	791	702	+89
<i>Gewinn/Verlust</i>	-80	58	-138

Das Roemer- und Pelizaeus-Museum plant für 2022 mit einem um 138 T€ geringeren Ergebnis als noch im Plan 2021.

Die Erträge werden hierbei insgesamt um 91 T€ höher als im Vorjahr geplant, dennoch kann dies nicht die geplanten Mehraufwendungen, insbesondere im Wartungsbereich von rund 100 T€ kompensieren.

Insgesamt ergibt sich ein geplanter Verlust von 80 T€, da insbesondere auch die anhaltende Corona Pandemie negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirkt.

Die Aufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um 228 T€.

BILANZ

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH, Hildesheim

zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	770.000,00		770.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		590,00	1.446,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>0,00</u>		<u>427.500,00-</u>
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		770.000,00	342.500,00
1. technische Anlagen und Maschinen	2.899,00		3.210,00	II. Gewinnrücklagen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>241.465,00</u>		<u>252.121,00</u>	Zweckgebundene Rücklagen		0,00	162.408,00
		244.364,00	255.331,00	III. Verlustvortrag		177.182,60-	172.361,49-
				IV. Jahresfehlbetrag		185.343,96-	167.229,11-
B. Umlaufvermögen				B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		30.752,50	36.806,50
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.953,78	10.927,66	1. Steuerrückstellungen	0,00		41,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	<u>91.520,00</u>		<u>107.230,00</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		3.343,43			91.520,00	<u>107.271,20</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.356,48		10.374,20	D. Verbindlichkeiten			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>239.283,57</u>		<u>261.004,72</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.716,17		95.591,49
		253.640,05	274.722,35	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>230.471,42</u>		<u>261.578,50</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		373.781,34	533.313,14			327.187,59	357.169,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.937,70	15.902,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten		33.333,34	425.077,06
		890.266,87	1.091.642,15			890.266,87	1.091.642,15

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH, Hildesheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>2.557.181,59</u>	<u>3.319.124,83</u>
2. Gesamtleistung		2.557.181,59	3.319.124,83
3. sonstige betriebliche Erträge		151.812,61	65.256,09
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	53.031,04		91.879,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>338.045,54</u>	391.076,58	555.517,23
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.381.104,38		1.456.306,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>291.519,53</u>	1.672.623,91	302.433,89
6. Abschreibungen		50.655,57	46.362,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		779.163,91	1.097.908,72
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6,09	12,60
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>350,10</u>	<u>771,24</u>
10. Ergebnis nach Steuern		184.881,96-	166.811,11-
11. sonstige Steuern		462,00	418,00
12. Jahresfehlbetrag		<u>185.343,96</u>	<u>167.229,11</u>

Lagebericht 2020

I. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020

Die Gesellschaft betreibt das Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim und das Stadtmuseum im Knochenhaueramtshaus in Hildesheim.

Im Geschäftsjahr 2020 kamen rd. 18.568 Besucher in die beiden Museen, das sind rd. 17.032 weniger als 2019; eine Verringerung um rd. 48 %.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 betragen 2.557 T€ (Vorjahr: 3.319 T€), darin enthalten sind Ausstellungserlöse in Höhe von 126 T€ (Vorjahr: 207 T€). Die übrigen Erlöse bestehen im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt Hildesheim und Einnahmen aus Objektausleihen an andere Museen und Wanderausstellungen.

Das wirtschaftliche Ergebnis zeigt einen Jahresfehlbetrag von 185.344 €. Er erklärt sich zum einen aus dem pandemiebedingten Rückgang der Besucherzahlen und zum anderen aus der Minderung der Spendengelder. Die Besucherzahlen der Sonderausstellung „Voodoo“ sind weit hinter den kalkulierten Zahlen zurückgeblieben. Zusätzlich hat die erste Welle der Pandemie und die damit verbundene Schließung des Museums erheblich dazu beigetragen, nach Öffnung des Museums haben sich die Besucherzahlen nur sehr langsam wieder stabilisiert. Leider kam es im November 2020 erneut zur Schließung des RPMs. Auch die bereits angefallenen Personalkosten für die neue Sonderausstellung „Seuchen. Fluch der Vergangenheit – Bedrohung der Zukunft“ spiegeln sich im Jahresfehlbetrag wider.

Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten bestanden nicht.

Ausstellungen 2020

Sonderausstellungen im RPM

19.10.2019 – 27.09.2020	„Voodoo“ (Drittmittelfinanziert)
02.11.2019 – 31.05.2020	„Begegnungen: 5 Kulturen – 5000 Jahre“ (teilweise Drittmittelfinanziert)
06.12.2019 – 02.02.2020	„Altes Ägypten – Neu in Szene gesetzt“ (Drittmittelfinanziert)
02.02.2020 – 06.09.2020	„Dahomey – Königreich aus Blut und Tränen“ (Drittmittelfinanziert)
02.02.2020 – 20.09.2020	„Unser Afrika“ (Drittmittelfinanziert)
05.06.2020 – 30.08.2020	„Glanzlichter 2018“ (nur digital)
26.09.2020 – 01.08.2021	„Faszination Ägypten – Frühe Grafiken und Aquarelle“ (kostenfreie Arbeitsleistung)
09.10.2020 – 16.01.2022	„Kräne – Brücken-Lokomotiven. Metallbauwelten von Märklin, Trix und Stabill“ (Drittmittelfinanziert)

Sonderausstellungen im Stadtmuseum

- 24.10.2019 – 28.06.2020 „Kunst im Giebel“ (teilweise Drittmittelfinanziert)
- 21.12.2019 – 03.05.2020 „175 Jahre Museumsverein. Wie alles begann ...“ (Drittmittelfinanziert)
- 17.07.2020 – 12.09.2021 „Neu: Rekonstruktion VS. Moderne – 30 Jahre Hildesheimer Marktplatz“
(teilweise Drittmittelfinanziert)

Sonderveranstaltungen

Bedingt durch die Pandemie und die damit verbundenen Hygieneauflagen konnten trotz starker Nachfrage nur in geringem Umfang Sonderveranstaltungen im RPM und dem Stadtmuseum stattfinden.

Vorträge in Zusammenarbeit mit dem Museumsverein mussten teilweise abgesagt werden.

Dauerausstellungen

Im Jahr 2020 präsentierte das Museum folgende Dauerausstellungen:

- Ägypten Teil I – „Das Alte Reich in neuem Licht“
- Ägypten Teil II – „Das Leben am Nil“
- Ägypten Teil III – „Der Tod in der Wüste“
- „Alt-Peru – Kulturen im Reich der Inka“ (nur noch zu Beginn des Jahres)
- „China“
- „Museum der Sinne“ (nur noch zu Beginn des Jahres)

Forschungs- und Vermittlungsprojekte

• Forschungen in Ägypten:

1. Wie schon im Vorjahr wurde das von der DFG und aus Spendenmitteln geförderte Forschungsprojekt „Ausgrabungen in Piramesse/Qantir“ in 2020 fortgeführt. Es ist zurzeit ein Kooperationsprojekt mit der Humboldt Universität Berlin, der Bologna University und dem Ministry of Tourism and Antiquities in Ägypten.
2. Untersuchung der Wandmalereien Amenophis' III. aus Wadi es-Sebua im Ägyptischen Museum Kairo in Kooperation mit diesem Museum und der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Das Projekt wird aus Drittmitteln und durch die LMU gefördert.

- Provenienzforschung im RPM:

1. In Kooperation mit dem Landesmuseum Hannover und weiteren Museen und Universitäten Niedersachsens ist das RPM an einem von der VolkswagenStiftung finanzierten Projekt zur „Provenienz-Forschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen“ (PAESE) beteiligt und hat in diesem Zusammenhang die Herkunft von Projekten aus Afrika untersucht sowie die Sammlertätigkeit des Geographen und Ethnologen Edgar Walden.

- Forschung zu Objekten und zugehörigen Objektwelten im RPM:

1. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt zum Thema „Wissensspeicher Musik“ wird seit 2018 in Kooperation mit dem Center for World Music der Stiftung Universität Hildesheim durchgeführt. Es fokussiert nicht nur auf Musikinstrumente aus aller Welt, sondern auch auf die mittels Tonträgern aufbewahrte Musik sowie auf die Zusammenarbeit mit Musikern und Wissenschaftlern aus den zugehörigen Herkunftsgesellschaften.
2. Ein weiteres für 36 Monate vom BMBF gefördertes interdisziplinäres Projekte wird gemeinsam mit der Hochschule Wismar (Fachrichtung Kunstgeschichte), der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Fachrichtung Informatik) und dem Museum August Kestner in Hannover (Fachrichtung Ägyptologie) durchgeführt. Das Verbundprojekt „KunstModell: eine gemeinsame Systembeschreibung von Modellen und Kunstwerken aus den alten Kulturen Nordostafrikas“ fokussiert dabei auf die ägyptischen Objekte aus den Sammlungen des Museums August Kestner in Hannover und des Roemer- und Pelizaeus-Museums in Hildesheim.
3. Untersuchung, Präsentation und Vorbereitung zur Publikation der hellenistischen Terrakotta-Figuren sowie deren Nachbildungen aus dem 19. Jahrhundert im Pelizaeus-Museums; gefördert von der Schafhausen Stiftung.
4. Untersuchung der David Roberts Aquarelle und Druckgrafiken zur Ermittlung von Originalen und Fälschungen durch Dagobert Warneke.
5. Weiterführung der Untersuchungen von Prof. Irene Tjadina Würdinger (verstorben 2018) an der Muschelsammlung des Roemer-Museums durch Dr. Jürgen Vespermann.
6. Verschiedene Untersuchungen von Objekten und Archivalien der stadthistorischen Sammlungen durch Dr. Stefan Bölke und Antje Spiekermann, M.A..

- Vermittlungsprojekte (Drittmittelfinanziert)

1. Schlaufuchs AG mit der Didrik-Pining-Schule
2. Inklusionsprojekte für Blinde und sehbehinderte BesucherInnen
3. Schule: Kultur

Sponsoring und Einwerbung von Drittmitteln

Die Sponsoring-Erträge verminderten um rd. 361 T€. Es wurden insgesamt 286 T€ (Vorjahr: 647 T€) eingeworben.

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 86 T€ verringert auf 1.673 T€. Die Minderung resultiert aus der Kündigung eines Mitarbeiters, dessen Stelle nicht besetzt wurde und ein Mitarbeiter ist in den Ruhestand gegangen. Am Jahresabschlussstichtag beschäftigten wir 26 Vollzeitmitarbeiter und 29 Teilzeitarbeiter.

Investition und Finanzierung

Im Jahre 2020 wurden Investitionen in Höhe von 38 T€ getätigt. Im Wesentlichen handelt es sich um nachhaltige Investitionen. Wie schon in den vergangenen Jahren benötigt die Gesellschaft zur Durchführung von Projekten und Sonderausstellungen vollumfänglich Fremdmittel. Der Umzug der Magazine in der Wachsmuthstr. und Oldekopstr. konnte fristgerecht durchgeführt werden. Allerdings wird das vollständige Auspacken der zahlreichen Objekte noch über einen längeren Zeitraum andauern. Der Cash-Flow (Jahresergebnis plus Abschreibungen) betrug in 2020 - 140 T€ (Vorjahr: -127 T€). Fremdmittel bestehen nicht. Die Stadt Hildesheim als alleinige Gesellschafterin ist sich ihrer Verantwortung für die künftige Entwicklung der Gesellschaft bewusst. Eine Kürzung der Städtischen Zuschüsse in den nächsten Jahren ist nicht vorgesehen.

II. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft

Bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie ist die Umsatz- und Besucherentwicklung im laufenden Jahr weiterhin negativ.

Die Sonderausstellung „Seuchen“ wurde mehrfach verschoben und soll nunmehr am 1. Oktober 2021 eröffnet werden, sodass ab diesem Zeitpunkt mit deutlich höheren Umsätzen sowohl aus Eintrittsentgelten, als auch durch Führungen, bzw. die Nutzung des museumspädagogischen Programms für Schüler*innen zu rechnen ist. Die mehrfachen Verschiebungen, mittlerweile um insgesamt 10 Monate belasten jedoch das Budget der Ausstellung erheblich. Aufgrund der fehlenden Absehbarkeit möglicher neuer Einschränkungen, bzw. der möglichen Unsicherheit in der Bevölkerung zum Besuch öffentlicher Einrichtungen, ist es möglich, dass die Einnahmen die erhöhten Ausgaben nicht decken und somit auch für das Jahr 2021 mit einem negativen Ergebnis zu rechnen ist.

Die Grundfinanzierung wird zu 85 % durch die Zuschüsse der Stadt Hildesheim gesichert. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass dies durch eine Zielvereinbarung über mehrere Jahre zu gewährleisten ist.

Größere nachhaltige Investitionen im Ausstellungsbereich planen wir für das Geschäftsjahr 2021 nicht. Der Magazinumzug wird im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein und für die Einrichtung der Restaurierungswerkstatt sind noch erhebliche Investitionen notwendig.

Die Verträge zu bestehenden Ausleihen von Objekten laufen im Jahr 2021 bzw. 2022 aus, wir führen aber bereits Gespräche mit den Leihnehmern über evtl. Vertragsverlängerungen. Die Zuschüsse der Stadt Hildesheim wurden nicht gesenkt. Auch für das Jahr 2021 wurde eine Erhöhung im Vergleich zum Zuschuss von 2019 um 100.000 Euro vom Stadtrat genehmigt, allerdings nur zum Ausgleich für die Tarifierhöhungen 2021 und zum Einsatz für Hildesheim Marketing zur Erarbeitung von Marketingstrategien. Die Stadt Hildesheim als Eigentümerin der Museumsimmobilien ist auch weiterhin bestrebt, die Aufwendungen im Energiebereich nachhaltig durch Modernisierungsmaßnahmen zu senken.

III. Wesentliche Ereignisse

Durch die Corona-Pandemie mussten das RPM und das Stadtmuseum vom 15.03. bis 06.05.2020 und ab 02.11.2020 bis 17.05.2021 geschlossen werden.

Sämtlich museumpädagogische Angebote und auch andere Veranstaltungen mussten storniert werden.

IV. Chancen und Risiken

Das Museum ist trotz der Erhöhung der städtischen Zuschüsse um 100.000 € im Jahr 2020 nur noch begrenzt handlungsfähig. Der Fixkostenanteil übersteigt die Zuschüsse der Gesellschafterin in einem so erheblichen Maße, dass, nunmehr verstärkt durch die Corona-Pandemie, dringend Maßnahmen zur Steigerung des Wirtschaftsergebnisses und damit auch Sicherung der Liquidität ergriffen werden müssen. Dies wird unterstützt dadurch, dass im Jahr 2020 die ausstehende Stammeinlage von der Gesellschafterin ausgezahlt wurde, sodass ein erneuter Nachschuss in die Liquidität der GmbH kurzfristig nicht möglich sein wird. Ohne eine ausreichende Liquidität ist es jedoch nicht möglich, große Sonderausstellungen durchzuführen, da hier eine erhebliche Vorfinanzierung notwendig ist.

Ein erneutes Ausnahmeereignis, Kostensteigerungen oder auch eine schlecht besuchte Sonderausstellung können somit mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass das Museum in der jetzigen Form der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich und die GmbH in ihrer Existenz bedroht ist.

Um zukünftig dauerhaft ein positives Gesamtergebnis zu erzielen und mehr Handlungsspielraum zu gewährleisten, muss eine deutliche Kostenminimierung angestrebt werden. Die Gespräche über eine Zielvereinbarung mit der Stadt Hildesheim hinsichtlich der Finanzierung, um nachhaltige Planungssicherheit zu gewinnen und die Grundfinanzierung nachhaltig zu sichern, sind noch nicht zu einem Abschluss gekommen.

Auf der anderen Seite liegt unser Fokus darüber hinaus auf der Stabilisierung der Sponsoringerträge auf einem hohen Niveau, was allerdings nur durch verstärkte Aktivitäten sowohl in der Pflege von Sponsoren als auch im Marketing zu gewährleisten ist und dementsprechend zunächst für erhöhte Aufwendungen sorgen wird. Durch die Wechselwirkung von wissenschaftlich anspruchsvollen Sonderausstellungen und besucherwirksame Sonderausstellungen erhoffen wir uns eine nachhaltige Erhöhung der Besucherzahlen und Förderung durch Drittmittel.

Des Weiteren wird es für das Museum zukünftig noch verstärkter notwendig sein, mit regionalen Akteuren zusammenzuarbeiten und zu kooperieren, um so umfassendere Angebote anzubieten und besser auf sich aufmerksam zu machen. Im Jahr 2021 sind hier das Explore Sciencenter und die Hildesheimer Kostümführer hinzugekommen, die Aktivitäten mit dem Theater für Niedersachsen wurden verstärkt, ebenso die Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen und der Stiftung Universität Hildesheim.

Auch die Kooperationen mit anderen Museen und Institutionen werden auch weiterhin von uns gepflegt. Die bereits erwähnten Einnahmen durch die Objektausleihungen an auswärtige Museen (vor allem Langzeitleihgaben wie an die Reiss-Engelhorn Museen in Mannheim und das Museum of Natural Sciences in Houston USA) und Wanderausstellungen (zurzeit in den USA und Japan) sind für uns nicht unwesentlich.

Hildesheim, im August 2021

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH


Prof. Dr. Regine Schulz
Geschäftsführerin


Svenja Fuhrich
Geschäftsführerin

<p style="text-align: center;">Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH</p>
--

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes war der Jahresabschluss zum 31.12.2021 noch nicht festgestellt. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2020.

Anschrift:

Am Steine 1-2
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 9369-0

Telefax: 05121 / 35283

E-Mail: info@rpmuseum.de

Internet: www.rpmuseum.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind die Bewirtschaftung und/oder Verpachtung des Museumshops und des Museumsrestaurants im Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim sowie die Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug auf das Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim.

Gesellschaftskapital:

25.000,00 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand 31.12.2021)

Frau Beate König (Vorsitzende)

Frau Margot Rathenow

Herr Dr. Johannes Köhler

Herr Dennis Münter (stellv. Vorsitzender)

Herr Dr. Ingo Meyer

Frau Nicole Reuß

Frau Susanne Philipps

Frau Franziska Hientz

Herr Prof. Dr. Ludolf Pelizaeus (beratendes Mitglied)

Geschäftsführerinnen:

Frau Prof. Dr. Regine Schulz (bis 13.07.22)

Frau Svenja Fuhrich

Beschäftigte:

Vollzeit 2, Teilzeit 3

Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020:

a) Bilanz

a. Jahresvergleiche

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
				TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	96	124	154	141	148	118
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25
Gewinnvortrag	65	45	26	10	6	10
Jahresüberschuss	-17	20	19	16	29	25
Anlagevermögen	2	2	3	9	9	9
Umlaufvermögen	94	122	151	141	148	118

Der Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 96.331,64 Euro weist einen Fehlbetrag in Höhe von 17.312,73 Euro aus. Dabei reduzierten sich die Umsatzerlöse, insbesondere bedingt durch die Auswirkungen der Corona Pandemie um 144.175,08 Euro auf 134.469,06 Euro. Die Gesellschaft hat Corona-Hilfen des Bundes erhalten. Diese konnten den Umsatzrückgang jedoch nicht kompensieren, sodass sich ein Jahresfehlbetrag von 17.312,73 Euro ergibt.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
<i>Umsatzerlöse</i>	134	279	-145
Davon Einnahmen Parkplatz	53	93	-40
Davon Shop-Erlöse	46	74	-28
Davon Mieteinnahmen Gastro Nil	28	27	+1
Davon Mieteinnahmen Räume	7	23	-16
Davon Einnahmen aus diversen Specials	0	0	0
<i>Materialaufwand</i>	78	59	+19
<i>Personalaufwand</i>	43	98	-55
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	73	82	-9
Jahresergebnis	-17	20	-37

c) Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Prüfungsjahr immer gegeben.

1. Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 weist folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung zum Vorjahr (T€)
<i>Erträge</i>	155	229	-74
Davon Mieten und Umlagen	45	53	-8
Davon Warenverkauf	50	80	-30
Davon Parkplatzgebühren	60	95	-35
<i>Aufwendungen</i>	144	171	-27
Davon Personalkosten	35	45	-10
Davon Wareneinkauf	25	40	-15
Davon Raumkosten	52	52	0
<i>Gewinn</i>	11	58	-47

Der Wirtschaftsplan 2022 prognostiziert im Ergebnis einen Gewinn in Höhe von 11 T€, der damit um 47 T€ unter dem prognostizierten Gewinn 2021 liegt.

Den Erträgen in Höhe von 155 T€ stehen Aufwendungen in Höhe von 144 T€ gegenüber.

Die Erträge aus den Raumvermietungen, Parkplatzgebühren und Shop werden auf Grund der ungewissen Entwicklung auf Grund der Corona Pandemie konservativ geplant.

Die übrigen Posten des Wirtschaftsplanes liegen in etwa im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2021.

BILANZ

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH, Hildesheim

zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.899,00	2.422,00		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
fertige Erzeugnisse und Waren	25.382,41	82.391,89	986,00	986,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			7.890,00	9.150,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.967,23		
2. sonstige Vermögensge- genstände	61.553,20	7.513,25	465,51	11.136,72
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditin- stituten und Schecks	7.497,03	24.131,29	14.356,48	10.374,20
	96.331,64	124.425,66	<u>10.80</u>	<u>24.354,08</u>
				124.425,66
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				25.000,00
II. Gewinnvortrag		2.422,00		44.644,27
III. Jahresfehlbetrag				17.312,73-
B. Rückstellungen				
1. Steurrückstellungen			986,00	986,00
2. sonstige Rückstellungen		82.391,89	7.890,00	<u>9.150,00</u>
	8.876,00			10.136,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen		7.967,23	465,51	11.136,72
2. Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Un- ternehmen	61.553,20	7.513,25	14.356,48	10.374,20
3. sonstige Verbindlichkeiten		15.480,48	<u>10,80</u>	<u>24.354,08</u>
	14.832,79			24.354,08
	96.331,64	124.425,66		<u>124.425,66</u>
				<u>124.425,66</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH, Hildesheim

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>134.469,06</u>	<u>278.644,14</u>
2. Gesamtleistung	134.469,06	278.644,14
3. sonstige betriebliche Erträge	40.825,48	0,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	78.356,79	59.036,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	<u>10.207,52</u>
	78.356,79	69.243,91
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	34.171,32	79.008,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>8.832,90</u>	<u>18.662,66</u>
	43.004,22	97.671,34
6. Abschreibungen	775,10	1.194,81
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	73.774,46	81.127,73
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	47,00	94,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>3.256,30-</u>	<u>9.209,04</u>
10. Ergebnis nach Steuern	17.312,73-	20.291,31
11. Jahresfehlbetrag	17.312,73	20.291,31-

Lagebericht 2020

I. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020

Kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten

Bedingt durch die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen für Veranstaltungen sind die Einnahmen der kurzfristigen Vermietung von Räumen der Service GmbH erheblich zurückgegangen. Die Einnahmen lagen im Berichtsjahr bei nur rd. 7 T€ (Vorjahr: 23 T€). Sollte sich im Jahr 2021 keine Entspannung der Lage einstellen, ist auch dann mit sehr niedrigen Einnahmen zu rechnen.

Museums-Parkplatz

Auch bei den Erträgen des Parkplatzes sind die Auswirkungen der Pandemie deutlich zu spüren. Die Erträge 2020 lagen mit rd. 53 T€ (Vorjahr: 93 T€) 40 T€ unter denen des Vorjahres.

Museums-Shop

Die zeitweise Schließung des Museums hat sich sehr negativ ausgewirkt. Die Shop-Einnahmen sind mit rd. 46 T€ (Vorjahr: 74 T€) um 28 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Höhe des Wareneinsatzes mit 78 T€ (Vorjahr: 59 T€) ergibt sich im Wesentlichen durch die Abschreibung der Katalogbestände in Höhe von 57.000 €. Das Jahresergebnis des Shops weist ohne die Katalogabschreibung einen Verlust in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 44 T€) aus.

Museums-Restaurant

Der Pachtvertrag mit der bisherigen Pächterin der Eventwerft, Inh. Matthias Mehler ist zum 31.10.2020 ausgelaufen, er wurde um 1 Jahr verlängert bis zum 31.10.2021. Vom 01.11. 2020 bis zum 31.10.2021 hat Herr Mehler einen Unterpachtvertrag mit dem Hof-Cafe, Inh. Ole Peinzger, abgeschlossen. Dem Unterpachtvertrag hat die Geschäftsleitung zugestimmt.

Personalaufwand

In der Zeit der Schließung des Museums-Shops wurde für die Mitarbeiterinnen Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit beantragt. Die Wochenarbeitszeit einer Mitarbeiterin im Luxor-Shop wurde auf 20 Stunden reduziert. Die Personalkosten konnten gegenüber dem Vorjahr um 10 T€ gemindert werden.

Investition und Finanzierung

Im Jahre 2020 wurden keine größeren Investitionen getätigt. Auf Antrag wurde der Gesellschaft vom Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe für November und Dezember 2020 in Höhe von insgesamt 38 T€ gewährt. Die Gesellschaft ist nicht auf wesentliche Fremdmittel angewiesen. Der Cash-Flow (Jahresergebnis plus Abschreibungen) betrug in 2020 - 16 T€ (Vorjahr: 21 T€), der Jahresfehlbetrag betrug 17 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 20 T€).

Die Gesellschafterversammlung vom 17.11.2020 hat beschlossen den Jahresüberschuss 2019 auf das nächste Jahr vorzutragen.

II. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft

Durch die Corona-Pandemie musste die Service GmbH im Geschäftsjahr 2020 zweimal schließen. Wir hoffen, dass durch die geplanten Impfungen die Pandemie eingedämmt werden kann. Im Oktober 2021 wird eine große Sonderausstellung „Seuchen – Fluch der Vergangenheit, Bedrohung der Zukunft“ im RPM eröffnet. Diese Sonderausstellung wird europaweit beworben und wir hoffen auf entsprechende Besucherzahlen und damit auf eine Steigerung der Umsätze in sämtlichen Bereiche der Service GmbH.

Durch die Stundenreduzierung einer Mitarbeiterin Im Personalbereich Luxor-Shop wird es im Jahr 2021 eine Einsparung der Personalkosten der Service GmbH in Höhe von 8 T€ geben.

Die Finanzierung durch selbst erwirtschaftete Mittel wird weiterhin möglich sein. Es sind keine größeren Investitionen geplant. Aktuell wird ein neuer Pächter für das Restaurant Nil gesucht.

Für 2021 hoffen wir auf ein positives Ergebnis.

III. Wesentliche Ereignisse

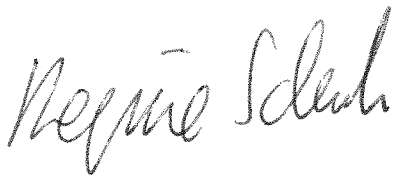
Durch die Corona-Pandemie mussten der Luxor-Shop und das Restaurant Nil schließen. Auch der Parkplatz erzielte nur sehr geringe Einnahmen. Auch in den ersten Monaten des Jahres 2021 musste eine weitere Schließung erfolgen. Wir sind zuversichtlich, dass durch eine umfangreiche Impfung gegen Corona die Pandemie in den Griff zu bekommen ist und es keine weiteren vollständigen Schließungen, wohl aber noch ein eingeschränktes und zurückhaltendes Buchungsverhalten geben wird.

IV. Chancen und Risiken

Es werden keine wesentlich veränderten Chancen und als Risiko in der künftigen Geschäftsentwicklung wird die Neuvermietung des Restaurants gesehen. Die Geschäftsentwicklung wird auch weiterhin von dem Publikumsinteresse am Museum abhängen

Hildesheim, im August 2021

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH



Prof. Dr. Regine Schulz
Geschäftsführerin



Svenja Fuhrich
Geschäftsführerin

**Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim
Service-GmbH
Wirtschaftsplan 2022**

Erträge	2022	Plan	20201	Plan	2020 Rechnung
Bezeichnung					Euro
Umsatzerlöse	154.840,00 €		228.440,00 €		134.469,06 €
Warenverkauf Shop	50.000,00 €		80.000,00 €		45.940,55 €
Pachteinnahmen Nil	24.840,00 €		28.440,00 €		28.440,00 €
Einnahmen Parkplatz	60.000,00 €		95.000,00 €		53.011,75 €
Raumvermietungen	20.000,00 €		25.000,00 €		7.076,76 €
Sonstige betriebl. Erlöse	100,00 €		500,00 €		44.128,78 €
Summe Erträge	154.940,00 €		228.940,00 €		178.597,84 €

Aufwendungen	2022	Plan	2021	Plan	2020 Rechnug
Bezeichnung					Euro
Material/Wareneinkauf	25.000,00 €		40.000,00 €		78.356,79 €
Personalkosten	35.000,00 €		45.000,00 €		43.004,22 €
Raumkosten	51.560,00 €		52.360,00 €		53.012,75 €
Versicherungen/Beiträge	2.000,00 €		2.000,00 €		1.944,51 €
Kosten der Warenabgabe	200,00 €		400,00 €		93,40 €
Werbung	300,00 €		1.300,00 €		295,00 €
Sonstige Kosten	20.100,00 €		20.450,00 €		19.203,90 €
Steuern Einkommen u. Ertrag	9.500,00 €		9.500,00 €		- €
Summe Aufwendungen	143.660,00 €		171.010,00 €		195.910,57 €
Summe Erträge	154.940,00 €		228.940,00 €		178.597,84 €
Gewinn / Verlust	105.11.280,00 €		57.930,00 €		- 17.312,73 €

Hildesheim Marketing GmbH

Anschrift:

Rathausstr. 15
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 1798-100**Telefax:** 05121 / 1798-111**E-Mail:** info@hildesheim-marketing.de**Internet:** www.hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Hildesheim unter Berücksichtigung aller innerstädtisch relevanten Funktionen, insbesondere der wirtschaftlichen, kulturellen und stadtmakingbezogenen Aspekte sowie die Förderung, Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Gesellschaftskapital:

25.000,00 €

Gesellschafter:

Alleingesellschafterin ist die Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand: 31.12.2021)

Frau Dr. Rita Weber (Vorsitzende)

Herr Frank Wodsack (stellv. Vorsitzender)

Herr Dr. Ingo Meyer

Herr Mirco Weiß (bis 16.11.2021)

Frau Dr. Doris Wendt (bis 16.11.2021)

Frau Ina Stüber (bis 16.11.2021)

Herr Peter Block (bis 16.11.2021)

Herr Dr. Tobias Eckardt (ab 16.11.2021)

Herr Thomas Giesa (ab 16.11.2021)

Herr Jens Schulte-Koch (ab 16.11.2021)

Herr Hamun Hirbod (ab 16.11.2021)

Geschäftsführer:

Herr Fritz S. Ahrberg

Beschäftigte:

27

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021:

Die Jahresabschlussprüfung 2021 der Hildesheim Marketing GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weilep audit GmbH durchgeführt.

Der Jahresabschlussbericht liegt vor und wurde mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Vermerk gem. § 32 Eigenbetriebsverordnung des Rechnungsprüfungsamtes ist ebenfalls erteilt.

1. Bilanz

a) Jahresvergleiche

	31.10.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	1.486	801	1.550	524	357	470	839
Eigenkapital	192	29	85	104	77	54	486
Anlagevermögen	89	54	76	59	62	75	89
Umlaufvermögen	1.365	747	1.440	429	249	360	728

Der Jahresabschluss 2021, mit einer Bilanzsumme von 1.486.307,- €, weist einen Fehlbetrag von 811.876,70,- € aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rund 219.000,- € verbessert.

b) Vorjahresvergleich

Wesentliche Bilanzwerte	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Differenz (TEUR)
Bilanzsumme	1.486	801	685
Anlagevermögen	89	54	35
Umlaufvermögen	1.365	747	891
Davon Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	95	88	7
Davon sonstige Vermögensgegenstände	15	4	11
Davon Vorräte	32	35	-3
Davon liquide Mittel	1.242	615	627
Eigenkapital	192	29	163
Davon gezeichnetes Kapital	25	25	0
Davon zweckgeb. Rücklagen	979	1.035	-56
Jahresfehlbetrag	812	1.031	-219
Rückstellungen	125	124	1
Verbindlichkeiten	1.054	634	420
Davon Verbindlichkeiten aus LUL	81	46	35
Davon sonstige Verbindlichkeiten	969	586	383
Passive RA	115	15	100

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Ursächlich ist insbedie erhöhung der liquiden Mittel im Zuge der vorzeitigen Einzahlung der Festbetragseinlage für das Jahr 2022.

c) Das Eigenkapital / die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
Zweckgebundene Rücklagen (aus Einlagen Stadt)	979	1.035	1.035	921	899	964	1.581
Jahresfehlbetrag/ Bilanzverlust	-812	-1.031	-975	-842	-847	-936	- 1.120

2. Ertragslage

a) Gewinn- und Verlustrechnung:

Wesentliche Werte	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Umsatzerlöse	725	680	45
Betriebsleistung	814	917	-103
Aufwendungen	1.602	1.945	-343
Davon Materialaufwand	225	296	-71
Davon Personalaufwand	799	996	-197
Davon sonstige betriebliche Aufwendungen	578	629	-51
Betriebsergebnis	-812	-1.028	-216
Jahresergebnis	-812	-1.031	-219

2. Wirtschaftsplan 2023:

Der Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 noch nicht vor.

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

der

**Hildesheim Marketing Gesellschaft mbH
Hildesheim**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	725.262,24	679.973,53
2. sonstige betriebliche Erträge	89.028,08	237.514,49
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	75.140,81	99.446,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	150.250,69	196.545,75
	<u>225.391,50</u>	<u>295.992,08</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	664.615,91	828.232,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	134.842,18	168.068,21
	<u>799.458,09</u>	<u>996.300,33</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.431,60	23.778,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 8,01)	577.772,99	629.328,22
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,76	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>3.126,16</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-811.761,10	-1.031.037,68
10. sonstige Steuern	115,60	115,54
	<u> </u>	<u> </u>
11. Jahresfehlbetrag	811.876,70	1.031.153,22
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.031.153,22	975.206,59
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.031.153,22	975.206,59
	<u> </u>	<u> </u>
14. Bilanzverlust	811.876,70	1.031.153,22
	<u> </u>	<u> </u>

Hildesheim Marketing Gesellschaft mbH

Lagebericht für das Jahr 2021

Inhalt

1. Unternehmensprofil.....	1
2. Unternehmensweite Vorgänge.....	2
2.1. Personal.....	2
2.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie.....	3
2.3. Gerichtsverfahren zu Steuerverbindlichkeiten.....	3
3. Berichte aus den Abteilungen.....	4
3.1. Citymanagement und Events.....	4
3.2. Tourismus.....	6
3.3. Kommunikation.....	9
3.3.1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	9
3.3.2. Social Media Management.....	9
3.3.3. Internetangebot.....	10
3.3.4. Wesentliche Projekte.....	10
3.4. Welcome Center Region Hildesheim.....	11
4. Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag.....	12
5. Geschäftsergebnis 2021.....	13
6. Prognosen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung.....	13

1. Unternehmensprofil

Die Hildesheim Marketing GmbH wurde im Jahr 2008 als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Hildesheim gegründet. Sie ist mit Aufgaben aus dem Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung betraut. Zentrales Ziel ist dabei die allgemeine Verbesserung der Standortbedingungen im Gesellschaftsgebiet im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner im Wirtschaftsraum der Stadt Hildesheim. Die besonderen Aufgabenschwerpunkte liegen dabei im Stadt- und Tourismusmarketing.

Die Gesellschaft unterstützt die Stadt Hildesheim durch aktives Einbringen in die Stadtentwicklung mit Veranstaltungskonzepten, Tourismuskonzepten, Dienstleistungscoordination, Kommunikationsmedien sowie Pflege und Aufbau von Netzwerken mit besonderem Fokus auf den lokalen Einzelhandel sowie die ansässige Hotellerie, Gastronomie und Kulturszene.

Allgemein gesprochen übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe der Konzeption, Positionierung und

Vermarktung einer unverwechselbaren Profils der Stadt Hildesheim im Sinne der Standortförderung.

Die Hildesheim Marketing GmbH ist als Dauerverlustgesellschaft angelegt. Zur Übernahme der beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erhält sie jährliche Einlagen seitens der Stadt Hildesheim. Darüber hinaus führt sie Marktteilnahmeleistungen (MTL) durch, die sich eigenwirtschaftlich tragen müssen. Zur finanziellen Abgrenzung dieser Bereiche wird eine Trennungsrechnung durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurde unter dem Dach der Hildesheim Marketing GmbH zusätzlich das durch die NBank geförderte Projekt „Welcome Center Region Hildesheim“ angesiedelt (siehe Kap. 3.4.). Aufgrund einer Neuaufstellung der Aufgabenstruktur des Projekts wurde es mit Wirkung zum 01.01.2021 in die Trägerschaft der Stadt Hildesheim überführt. Somit fand bei der Hildesheim Marketing GmbH im Jahr 2021 lediglich noch die nachgelagerte Abwicklung und Berichterstellung statt.

2. Unternehmensweite Vorgänge

2.1. Personal

Das Jahr 2021 wurde in erheblichem Maße durch die Corona-Pandemie beeinflusst. So war das erste Halbjahr von langen Lockdownphasen geprägt, die bei der Hildesheim Marketing GmbH zu Kurzarbeit, insbesondere im Bereich Tourismus, führten. Im Geschäftszimmer der Hildesheim Marketing GmbH kam es zu einem Personalwechsel mit entsprechender Nachbesetzung aufgrund einer beruflichen Veränderung der bisherigen Stelleninhaberin.

Im Bereich Citymanagement endete auf Wunsch der Mitarbeiterin das Arbeitsverhältnis mit einer Vollzeitkraft. Im Gegenzug wurde eine Einigung mit einer in Elternzeit befindlichen Mitarbeiterin zur vorzeitigen Rückkehr erreicht, sodass keine weitere Einstellung stattfand.

Im Bereich Tourismus wurde die bereits langfristig geplante Fusion der Bereiche „Tourist-Information“ und „Destinationsmanagement“ zum neuen Bereich „Tourismus“ vollzogen. Durch die Verschlanung der Strukturen sollen mittel- bis langfristig Personalkosten gesenkt sowie Prozesse verschlankt und optimiert werden. Dieser Umstrukturierung der Gesellschaft stimmte der Aufsichtsrat am 09.03.2021 zu. Die neue Struktur wird nur noch eine Bereichsleitung haben. Die bisherige zweite Bereichsleitung wurde zunächst in Kurzarbeit versetzt und dann bis zum Eintritt in einen zwischenzeitlich angekündigten Mutterschutz von ihren Aufgaben freigestellt.

Eine Mitarbeiterin im Bereich der Tourist-Information verließ das Haus auf eigenen Wunsch. Die Stelle wurde nachbesetzt.

Aus budgetären Gründen wurde im Jahr 2021 auf die ansonsten jährlich stattfindende Besetzung einer Ausbildungsstelle zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit verzichtet.

Im Bereich Kommunikation wurde die Leiterin des Bereichs, gleichzeitig Pressesprecherin der GmbH, aufgrund einer Schwangerschaft seit August 2021 durch eine Mutterschutz- und Elternzeitvertretung vertreten.

Im Zuge der Kommunalwahlen gab es personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der Hildesheim Marketing GmbH. Die konstituierende Sitzung des neuen Aufsichtsrats fand am 16.11.2021 statt. Mitglieder sind nun:

- Dr. Rita Weber (Vorsitzende)
- Frank Wodsack (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Ingo Meyer (Oberbürgermeister)
- Dr. Tobias Eckardt
- Thomas Giesa
- Hamun Hirbod

- Jens Schulte-Koch

Im Gegenzug schieden die bisherigen Mitglieder Peter Block, Ina Stüber, Mirco Weiß und Dr. Doris Wendt aus dem Gremium aus.

2.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Wie bereits das Geschäftsjahr 2020 war auch das Geschäftsjahr 2021 für die Hildesheim Marketing GmbH in erheblichem Maße durch die Corona-Pandemie geprägt. Alle maßgeblichen Geschäftsfelder der Gesellschaft, also der Tourismus, die Veranstaltungen sowie der Einzelhandel im Shop der Tourist-Information, waren von den Auswirkungen massiv betroffen.

Zahlreiche geplante Veranstaltungen im Citymanagement konnten nicht oder nur in coronakonformen Varianten mit entsprechend reduzierten Einnahmen stattfinden (siehe Kap. 3.1.).

Der für den Fremdenverkehr in Hildesheim außerordentlich wichtige Bus- und Gruppenreisetourismus kam weitgehend zum Erliegen. Die für die Hotellerie und Gastronomie wichtigen Leitmesse in Hannover fanden größtenteils nicht statt. Internationale Übernachtungsgäste blieben wegen der Reisebeschränkungen im erheblichen Maße aus. Durch die mehrmonatigen Lockdowns und weiteren Einschränkungen waren touristische Leistungen wie Stadtführungen, der Turmaufstieg auf den St.-Andreas-Kirchturm sowie der Besuch kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen untersagt (siehe Kap. 3.2.).

Die Verkäufe in der Tourist-Information stagnierten durch ausbleibende Touristinnen und Touristen sowie durch die Lockdowns im Einzelhandel und die verringerte Frequentierung der Innenstadt. Überdies durfte die Erlebnisausstellung im 1. OG der Tourist-Information über lange Zeiträume nicht öffnen (siehe Kap. 3.2.).

Diese Entwicklungen zwangen die Hildesheim Marketing GmbH auch im Geschäftsjahr 2021 zu massiven Einsparungen im laufenden Betrieb. Projekte wurden ausgesetzt. Investitionen wurden verschoben. Das Sortiment im Shop der Tourist-Information wurde verschlankt und auf Artikel mit hohen Gewinnspannen fokussiert bei entsprechender Optimierung des Wareneinkaufs.

Trotz der Reduzierung der Projekte sank der entstehende Personalbedarf nur eingeschränkt. Einerseits mussten die Projekte auf die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Andererseits wurden Veranstaltungen wie beispielsweise der Weihnachtsmarkt mit einer hohen Anzahl von Stunden in zahlreichen Varianten geplant.

Ein finanzieller Ausgleich für die im Vergleich zum Wirtschaftsplan stattgefundenen coronabedingten Verluste war an keiner Stelle möglich. Die Stadt Hildesheim als Gesellschafterin durfte aus rechtlichen Gründen keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung stellen. Bei relevanten Förder- und Hilfsprogrammen des Bundes, des Landes oder der Kommune war die Hildesheim Marketing GmbH als kommunale Gesellschaft grundsätzlich nicht antragsberechtigt. Als Dauerverlustgesellschaft ist Hildesheim Marketing bei den Banken nicht kreditwürdig.

Zudem entstanden der Gesellschaft aufgrund der Pandemie zusätzliche Kosten aufgrund vorgeschriebener Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie technischer Ausstattung, um Homeoffice, mobiles Arbeiten und zuverlässige Videokonferenzen zu ermöglichen.

Zur Kompensation wurde speziell im ersten Halbjahr das Mittel der Kurzarbeit eingesetzt, insofern die Arbeitsabläufe dies ermöglichten.

Überdies profitierte die Gesellschaft von Einnahmen aus zusätzlichen Projekten, die sie im Rahmen des Corona-Soforthilfeprogramms der Stadt Hildesheim übernahm.

2.3. Gerichtsverfahren zu Steuerverbindlichkeiten

Im April 2020 wurde eine Forderung des Finanzamts Hildesheim zur Nachzahlung von Körperschaftsteuer sowie Solidaritätsbeitrag aus den Jahren 2012 bis 2014 in Höhe von € 450.466,- beglichen. Dies geschah vorbehaltlich der dazu laufenden Gerichtsverfahren und somit ohne Eingeständnis einer Rechtsschuld. Die Zahlung diente lediglich der Vermeidung von Strafzinsen. Die Stadt Hildesheim als Steuerschuldnerin stellte das Geld der Hildesheim Marketing GmbH als Haftungsschuldnerin zur Weiterleitung an das Finanzamt zur Verfügung.

Am 21.09.2021 erfolgte die mündliche Verhandlung am Niedersächsischen Finanzgericht im Zuge der Klage der Hildesheim Marketing GmbH gegen das Finanzamt Hildesheim-Alfeld wegen der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlags 2012-2014, dem Gewerbesteuermessbetrag 2012-2014 sowie der gesetzlichen Feststellungen des verbleibenden Zuwendungsvortrags sowie des vortragsfähigen Gewerbeverlusts. Das Urteil erfolgt am 05.10.2021 und gab der Klägerin in weiten Teilen Recht. Ob und in welcher Höhe auf dieser Grundlage nun Erstattungen durch das Finanzamt Hildesheim-Alfeld stattfinden, wird Inhalt weiterer juristischer Verfahren sein.

Am 11.11.2021 wurde im Verfahren gegen den damaligen Steuerberater der Hildesheim Marketing GmbH die durch die Gegenseite angestrebte Nichtzulassungsbeschwerde gegen den die Berufung zurückweisenden Beschluss des Oberlandesgerichts Celle vom 29.06.2020 durch den Bundesgerichtshof zurückgewiesen. Auch dieses Verfahren dauert an.

3. Berichte aus den Abteilungen

3.1. Citymanagement und Events

Die vom Bereich Citymanagement & Event alleinig oder in Kooperation mit Partnern veranstalteten Events fanden vor allem im zweiten Halbjahr 2021 statt. Das erste Halbjahr erlaubte wegen der Corona-Pandemie keine entsprechenden Formate. Die stattgefundenen Formate trugen jedoch im hohen Maße zu einer positiven Wahrnehmung und Grundstimmung sowie Frequenz- und Umsatzsteigerung innerhalb der Stadt bei.

Citybeach (25.06. - 22.08.2021)

Der Citybeach wurde 2021 als Corona konforme Veranstaltung auf dem Platz An der Lilie konzipiert und umgesetzt. Die Veranstaltung wurde als ein Mix aus dem „Citygarden 2020“ und dem regulären Citybeach aufgebaut, also als Biergarten mit Sitzplätzen und einer im Vergleich zum Jahr 2019 nach wie vor reduzierten Sandfläche. Das Gelände war entsprechend der Corona Verordnung umzäunt. Der Einlass erfolgte nach Datenerfassung der Besucher und Besucherinnen. Der Citybeach konnte trotz der Einschränkungen durch die Corona Verordnung erfolgreich durchgeführt werden.

Pflasterzauber (10./11.09.2021)

Der Pflasterzauber war coronabedingt an drei zugangsbeschränkten Orten und mit Pop-Up-Acts geplant. Hoch über der Stadt traten diesmal auf dem Parkhaus der Galeria Kaufhof-Karstadt zwei Artistik-Duos auf. Auf dem Platz an der Lilie traten der Wortakrobat Marcus Jerock, die Tanzschule Saltazio und Larissa von Behren mit Cyr Wheel auf. Vor dem Theater traten Ars Saltandi mit Luftakrobatik und Tanz und das Kindertheater Theater Füh auf. Das Puppentheater Altrego fuhr mit einem Helium Ballon durch die Innenstadt und die Tanzkompanie Saltatio performte unangekündigt auf dem Marktplatz und auf dem Pferdemarkt.

Zum Teil konnten die Künstlerinnen und Künstler auf Hutgeld spielen. Auf dem Parkhausdeck hingegen wurde das Hutgeld als Eintritt eingenommen.

Light-Night-Shopping (29.10.2021)

Das Light-Night-Shopping konnte erfolgreich durchgeführt werden. Um nicht den Eindruck einer

großflächigen Veranstaltung zu erwecken, musste die mobile Gastronomie sich selbst bei der Stadt anmelden. Die Hildesheim Marketing GmbH hat keine Standgebühr erhoben. Das Programm musste so gestaltet sein, dass es keine großen Menschenmengen zum Stehenbleiben verleitet. Die Stadt war im Veranstaltungszeitraum sehr gut besucht.

Weihnachtsmarkt (22.11. – 23.12.2021)

Der Weihnachtsmarkt hat unter Coronauflagen stattgefunden. Das Veranstaltungsgelände war auf den Marktplatz, Platz An der Lilie und den Hohen Weg bis zur Jakobikirche verteilt. Der Aufbau der Stände wurde dementsprechend entzerrt. Da das Gelände nicht eingezäunt werden konnte, musste ein Hygienekonzept erstellt werden, damit die Ströme der Besucherinnen und Besucher gelenkt werden konnten. Dies beinhaltete unter anderem, dass die Besucher und Besucherinnen sich laut aktueller Corona Verordnung ein tagesaktuelles Bändchen an einer der Ausgabestellen holen mussten, um das Gastronomieangebot sowie Fahrgeschäfte nutzen zu können. Für Stände mit Kunsthandwerk etc. waren keine Bändchen notwendig. Ab der zweiten Woche galt eine 2G-Beschränkung. Der Weihnachtsmarkt konnte den Umständen entsprechend erfolgreich durchgeführt werden.

Pandemiebedingt fielen folgende Veranstaltungen mit Beteiligung von Hildesheim Marketing aus:

- Eiszeit
- Stoffmarkt (hat statt in der Fußgängerzone auf dem Volksfestplatz stattgefunden)
- Hopfen & Happen
- Wedekindlauf
- Weinfest
- Mobilitätsmeile mit verkaufsoffenem Sonntag
- Internationale Bierbörse
- Bauernmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag
- Nikolaus-Shopping

Erstmals stattgefunden haben vom 02. bis zum 05.09.2021 die Genuss- und Weintage auf dem Platz An der Lilie, bei denen die Hildesheim Marketing GmbH als Kooperationspartnerin agiert.

Somit gab es 2021 lediglich 94 Veranstaltungstage (2019: über 200 Tage, 2020: 131 Tage) auf öffentlichen Flächen in der Innenstadt.

Die Werbegemeinschaft „Die Freundlichen Hildesheimer“, die Bürgerstiftung Hildesheim sowie die Stadt Hildesheim haben sich an der Anschaffung neuer Überspannungen zur Weihnachtsbeleuchtung beteiligt. Dadurch war es möglich, im Bereich Almsstraße und Bernwardstraße neue Überspannungen aufzuhängen und die bereits vorhandenen Überspannungen im Hohen Weg und in der Scheelenstraße zu ergänzen.

Die Beteiligung des Einzelhandels an der Finanzierung der Weihnachts- und Baumbeleuchtung ist auch 2021 weiter zurückgegangen. Die allgemeine Umlagebeteiligung, welche einen wichtigen Teil der Grundfinanzierung bildet, hat wie in den Vorjahren weiterhin stark nachgelassen.

Erneut initiiert werden konnte die Anbringung von 58 Blumenampeln zur Attraktivitätssteigerung und gestalterischen Aufwertung der Innenstadt. Auch bei diesem Projekt sank die Beteiligung der Einzelhändler in den jeweiligen Quartieren.

Die Umsätze des im Oktober 2018 eingeführten Hildesheim Gutscheins konnten deutlich gesteigert werden. Im Jahr 2021 konnten 124.371 Gutscheine im Wert 2.195.199,00 € (2019: 330.000 €, 2020: 532.209 €) verkauft werden.

Dagegen wurden 94.284 Gutscheine im Wert von 1.768.862,00 € (2019: 159.000 €, 2020: 258.884 €) von den Akzeptanzstellen zurückgebracht.

Des Weiteren konnte die Anzahl der Akzeptanzstellen des Hildesheim-Gutscheins auf über 150 erhöht sowie weitere Verkaufsstellen akquiriert werden. Zudem wird geplant, das Gutscheinsystem in den Folgejahren auf ein digitales System umzustellen.

Im Rahmen des seit 2014 umgesetzten neuen Werbevertrags mit der DSM Deutsche Städte Medien GmbH und der Stadt bzw. Hildesheim Marketing konnten coronabedingt kaum Werbemaßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere für kulturelle Partner stellte Hildesheim Marketing Werbeflächen zur Verfügung, vor allem auf städtischen Werbeträgern und überregionalen Großflächen, und übernahm die Umsetzung bzw. Abwicklung der Plakatierungsmaßnahmen.

Die Kultursäulen in der Fußgängerzone wurden ebenfalls den Hildesheimer Kulturträgern als kostenloses Werbemedium zur Verfügung gestellt, von diesen jedoch aufgrund nicht stattfindender Veranstaltungen kaum genutzt.

Die von der DSM zur Verfügung gestellten 29 Dreieckständer hingegen konnten bereits im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kulturpartnern und Hochschulen bespielt werden. Auch die an den Einfallstraßen Hildesheims zur Verfügung stehenden vier 18/1-Großflächen konnten für eigene Zwecke und kulturelle Themen genutzt werden. Diese Möglichkeit zur Bewerbung hat sich sehr bewährt.

Ferner zählte die Pflege des Online-Veranstaltungskalenders und der Befestigungsanlage des Großbanners am Rathaus zu den Aufgaben der Abteilung.

3.2. Tourismus

Der Bereich Tourismus wurde im März 2021 neu strukturiert und vereint nun die Bereiche touristische Kommunikation und Tourist-Information mit nur einer zuständigen Teamleiterin.

Das Kerngeschäft im Bereich Tourismus liegt in der aktiven Gästewerbung im In- und Ausland, in der Produktentwicklung sowie Netzwerkbildung in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern aus der Stadt und dem Landkreis Hildesheim sowie überregionalen touristischen Organisationen, Verbänden und Vereinen. Das Kernziel liegt in der Steigerung der Übernachtungszahlen sowie Tagesgäste am Standort Hildesheim.

Die Marketingmaßnahmen reichen von der Präsentation Hildesheims auf touristischen Messen und regionalen Veranstaltungen (teils auf Gemeinschafts- oder Partnerständen, teils mit eigenem Stand), der Erstellung von gedruckten sowie digitalen Informationsmaterialien, Anzeigen und Inseraten sowie der Pflege touristischer Internetseiten, insbesondere der touristischen Inhalte auf der eigenen Website von Hildesheim (www.hildesheim-tourismus.de). Darüber hinaus werden mit Unterstützung der Beherbergungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen in Hildesheim und der Region regelmäßig Studienreisen zur Geschäftsanbahnung mit Bus- und Paketreiseveranstaltern organisiert und durchgeführt.

Von den üblicherweise durchgeführten Messeteilnahmen konnte im Jahr 2021 aufgrund der Absagen der gebuchten Veranstaltungen, insbesondere der ITB, der Reiselust Bremen und der Reisen Hamburg, leider keine realisiert werden. Auch alle Thementage und der Tag der Niedersachsen wurden nach intensiver Planung des Standes jeweils pandemiebedingt kurzfristig abgesagt.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Abteilung Tourismus zählt in 2021 die Planung von Maßnahmen, die dem veränderten Reiseverhalten begegnen und die Übernachtungszahlen in Hildesheim nach Ende des Lockdowns (ab Mai 2021 waren touristische Übernachtungen wieder erlaubt) wieder anzukurbeln.

Dazu wurde eine eigene Online-Kampagne initiiert, die gemeinsam mit der lokalen Hotellerie und Freizeitwirtschaft über einen Zeitraum von 9 Wochen Institutionen in Verbindung mit einem Gewinnspiel vorgestellt hat. Insgesamt haben 3.281 Teilnehmer an der Kampagne teilgenommen. Die

geschalteten Facebook- und Instagram-Anzeigen hatten eine Reichweite von 237.231 und Impressionen von 558.720. Am häufigsten wurden die Anzeigen entsprechend der deutschen Quellmärkte Hildesheims in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen ausgespielt.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim zur werblichen Darstellung der Destinationen im Landkreis außerhalb des Hildesheimer Stadtgebiets in Medien der Hildesheim Marketing GmbH sowie in der Tourist-Information im Tempelhaus wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Außerdem fanden weitere Abstimmungen zur künftigen Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Tourismuskonzeptes des Landkreises statt, welches im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt werden soll.

Des Weiteren wurde zu insgesamt vier Terminen der Hotelrunde geladen, bei der Hildesheim Marketing mit den großen Hildesheimer Hotels anstehende Marketingaktivitäten abstimmt und konzertiert. Einer dieser Termine fand als offene Gesprächsrunde mit dem Hildesheimer Oberbürgermeister Dr. Meyer statt.

Ebenfalls im Bereich des Tourismus ist die Bewirtschaftung des Andreaskirchturms verortet. Dieser konnte 2021 unter Anwendung eines Corona konformen Einlass- und Hygienekonzepts öffnen. Aufgrund des fast vollständigen Ausbleibens von Gruppenbuchungen blieben die Zahlen der Besucherinnen und Besuchern deutlich hinter 2019 zurück. Die Zahlen von individuellen Besucherinnen und Besuchern steigerten sich erfreulicherweise wieder von 2.533 in 2020 auf 3.817 Personen in 2021. Mit 1.317 Besucherinnen und Besuchern war hierbei der Monat August der erfolgreichste Monat, seitdem Hildesheim Marketing den Andreaskirchturm bewirtschaftet.

Zum Dezember 2021 launchten in Kombination mit dem neuen Corporate Design der Hildesheim Marketing GmbH die neue Imagebroschüre „Urlaubsmagazin Region Hildesheim 2022“ und nach fast einem Jahr Planung und Konzeption die neue Website www.hildesheim-tourismus.de. Beide Medien bestechen durch ein modernisiertes, frisches und lebendiges Design und sprechen die Zielgruppe mit einladenden Bildern und emotional an. Künftig wird dies auf alle digitalen Produkte und Printmedien übertragen.



Tourist-Information und Erlebnisausstellung UNESCO-Welterbe

Die Tourist-Information im Tempelhaus am Hildesheimer Marktplatz mit ihrer integrierten multimedialen Erlebnisausstellung ist zentraler Anlauf- und Informationspunkt für Besucherinnen und Besucher, aber auch Einheimische, sowie oftmals Startpunkt der Gruppen-Stadtführungen. Zu den Kernaufgaben zählen überdies die Bearbeitung von Gästeanfragen, die Annahme und Bearbeitung von Buchungen für Übernachtungen, Pauschalen und weitere touristische Angebote, der Tagungsservice sowie der Merchandisingvertrieb vor Ort und im Online-Shop.

Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt zum einen auf der Digitalisierung und dem Ausbau des Ticketshops für individuelle Erlebnisse und öffentliche Touren, zum anderen auf der kontinuierlichen

Neuorientierung mit Blick auf die jeweils geltenden Hygienemaßnahmen. Des Weiteren wurden erneut neue Souvenirs in das Sortiment aufgenommen, die vor allem das Interesse der Hildesheimer Bürger und Bürgerinnen ansprechen sollen.

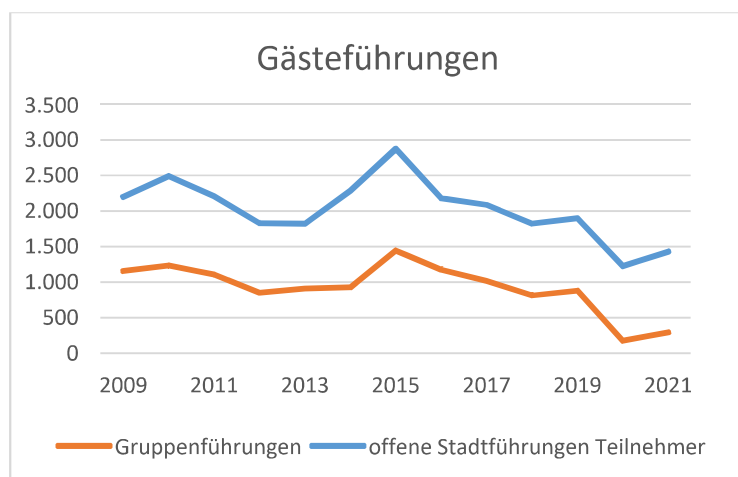
Trotz Lockdown und Schließung von fast vier Monaten steigerte sich der Souvenirverkauf auch in 2021 durch weitere Angebotsoptimierungen. Der Souveniererlös (ohne durchlaufende Posten) von 105.618 € erbrachte einen Ertrag von 39.541€.

Mit 3.274 verkauften Stück war die Ansichtskarte der mengenmäßig am häufigsten verkaufte Artikel. An zweiter Stelle stand die Broschüre zur Hildesheimer Rosenroute. In 2021 wurden 991 Broschüren verkauft und die Broschüre zudem in Englisch und Französisch neu aufgesetzt.

Der Hildesheimer Rum „Rumtreiber“ war 2021 zudem das Produkt mit dem höchsten Verkaufsumsatz (3.752 € brutto). Ebenfalls sehr erfolgreich mit einem Umsatz von 3.249 € brutto ist der Stadtführer „111 Orte in und um Hildesheim“.

In 2021 wurden zudem über 1.000 Tickets für die öffentliche Stadtführung verkauft, dies zeigt zusammen mit den Broschüren zur Hildesheimer Rosenroute und dem Stadtführer, dass der Trend in 2021 ganz klar zum individuellen Stadtbesuch ging.

Dies spiegelt sich auch in der Stadtführungsvermittlung für Gruppen im Front- und Backoffice der Tourist-Information wieder. Hier verdoppelte sich der Wert des Vorjahres zwar knapp auf 293 Touren, im Vergleich zu 2019 besteht aber noch ein Rückgang von rund 66%.



Die Tourist-Information hat sich zudem als Hauptverkaufsstelle des Hildesheim Gutscheins etabliert. Im Jahr 2021 wurden, nicht zuletzt durch die Sonderedition 15+5, 58.850 Gutscheine im Wert von 830.560 € verkauft. Dies führte zu einem erheblichen Personaleinsatz und gesteigerten Kosten der Warenabgabe von ca. 14.000 € (z.B. EC-Gerätgebühren und Bonrollen) am Counter der Tourist-Information.

Im Jahr 2021 besuchten 41.907 Gäste die Tourist-Information, das sind rund 12 % weniger als 2020. Dies ist durch die Schließung seit Jahresbeginn bis 20.04.2021 zu erklären.

Unter dem Niveau von 2020 lagen ebenfalls die über die Tourist-Information vermittelten Unterkünfte für Individualreisende mit 691 Übernachtungen (2020: 1.096). Dafür stieg der Umsatz der Pauschalreisebuchungen um 24 % auf 10.666 € im Vergleich zu 2020.

Gästeübernachtungen in Hildesheim

Im Geschäftsjahr 2021 ist die Zahl der Freizeit- und Geschäftsreisenden in der Stadt Hildesheim etwas gestiegen im Vergleich zu 2020: Laut dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) wurden insgesamt von Januar – November 94.525 Gästeankünfte (-0,66% zu 2020) und 173.420 Übernachtungen (+4,21% zu 2020) registriert. Da bis Berichterstellung im April 2022 noch keine

Zahlen für Dezember 2021 seitens des LSN veröffentlicht wurden, können weitere Informationen zu Gästeübernachtungen nicht gegeben werden.

3.3. Kommunikation

3.3.1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für sämtliche Veranstaltungen, Projekte und Kooperationen der Marketinggesellschaft haben im Geschäftsjahr folgende Aktivitäten stattgefunden:

- Versandte Pressemitteilungen: 48
- Veranstaltete Pressekonferenzen/-termine/-previews: 6
- Veranstaltete Fototermine: 6
- Versandte Presseinformationen: 2

- Veröffentlichungen in Printmedien: 159
- Veröffentlichungen in Onlinemedien: 141
- Veröffentlichungen TV/Hörfunk: 6

Zu den Aufgaben gehören auch die Koordination und Umsetzung von Pressereisen und Blogger-Relations. Im Geschäftsjahr 2021 fanden statt:

- Pressereise „Bijzonder Plekje“, Marleen Brekelmans aus den Niederlanden über 9Stadte (19.07. – 20.07. 2021)
- Pressereise Heiko Wacker mit Thema „Quer durch die Republik“ für die Zeitschrift „Promobil“ der Motorpresse Stuttgart (07.08 - 08.08.2021)
- Bloggerreise „family4travel“ (Familie Hahn) über aboutcities (27.08. – 29.08.2021)
- Bloggerreise „Teilzeitreisender“ (Janett Schindler) unter anderem zum Thema Radfahren (03.09. – 05.09.2021)
- Pressereise „Winterzauber in Hildesheim“ Anika Seebacher vom Weser-Kurier über TMN (25.11. – 26.11.2021)

3.3.2. Social Media Management

Alle Social Media-Kanäle der Hildesheim Marketing GmbH werden im jeweils angegebenen Zeitraum spätestens im 2-Tages-Rhythmus bespielt (oft auch täglich).

Facebook-Seite Hildesheim Marketing (ganzjährig):

- Abonnements: 4.015
- Posts in 2021: 305
- Wachstum Abonnenten: -5,91
- Impressionen: 446.150
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: 5.000 - 10.000

Facebook-Seite Citybeach (Juni/Juli/August):

- Abonnements: 3.465
- Posts in 2021: 62
- Impressionen: 44.897
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: ca. 3.000

Facebook-Seite Pflasterzauber (August/September):

- Abonnements: 1.859

- Posts in 2021: 15
- Impressionen: 6.637
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: ca. 900

Facebook-Seite Weihnachtsmarkt (November/Dezember):

- Abonnements: 1.227
- Posts in 2021: 38
- Impressionen: 36.800
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: 4.000 – 8.000

Facebook-Seite Eiszeit (normalerweise Dezember/Januar/Februar):

- Abonnements: 1.108

Die Veranstaltung ist 2021 ausgefallen, der Kanal wurde nicht bespielt

Instagram-Kanal @hildesheim (ganzjährig):

- Abonnements: 6.206
- Posts in 2021: 173
- Stories in 2021: 167
Wachstum Abonnements: + 21,5
Impressionen: 529.750
- Netto-Reichweite pro Woche: ca. 15.000 Personen

3.3.3. Internetangebot

Im Jahr 2020 wurde intensiv der Relaunchprozess für die Webseite hildesheim.de vorbereitet, der von Januar bis November 2021 umgesetzt wurde.

Folgende Webseiten werden durch den Bereich Kommunikation geplant, gestaltet und redaktionell gepflegt:

- www.hildesheim.de (gemeinsam mit Stadt Hildesheim)
- www.pflasterzauber.de

Seitenbesuche im Jahr 2021: 8.427

- www.evilichtungen.de

Seitenbesuche im Jahr 2021: ca. 4.000

- www.hildesheim-gutschein.de

Seitenbesuche im Jahr: 41.922

- www.hildesheim-weihnachtsmarkt.de

Seitenbesuche im Jahr: 46.213

3.3.4. Wesentliche Projekte

Folgendes wurde im Geschäftsjahr 2021 im Bereich Kommunikation umgesetzt, initiiert oder begleitet:

Umsetzung Relaunch Website

- Umsetzung der neuen Webseite www.hildesheim-tourismus.de mit der neusta destination solutions GmbH
- Abstimmungen mit der Presse- und Digitalisierungsstelle der Stadt (Entscheidung über inhaltliche Trennung und Abkopplung einer eigenen Website)

- Aufteilung der Inhalte und Themen zwischen Stadt und Hildesheim Marketing
- Entwicklung und Konzeption der Webseite in die die drei Hauptbereiche „Sehen und erleben“, „Planen und informieren“ und „Buchen und kaufen“
- Recherchearbeiten für Konzeption einer neuen Website
- Content-Erstellung für die neue Webseite

Mit der Trennung der Online-Auftritte der Bereiche Freizeit und Tourismus und der Stadtverwaltung wird eine nachhaltige Maßnahme getroffen, um die lebendige Stadt Hildesheim endlich zeitgemäß und erlebnisorientiert zu präsentieren, so wie es sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Touristinnen und Touristen erwarten.

Umsetzung Marketing-Kampagne „Innenstadt“

- Kampagne durch Plakate und Social Media, um die Menschen nach der coronabedingten Schließung wieder zum Besuch der Innenstadt zu motivieren (Stichwort: Hildesheim wieder erleben)

Zweiter digitaler Adventskalender auf Facebook mit Gewinnen aus der Tourist-Information

- Vergleichbarer Erfolg mit 2020

Gestaltung

Zu den weiteren Kernaufgaben zählten die Umsetzung und Weiterentwicklung des Corporate Designs der Stadt Hildesheim und der Hildesheim Marketing GmbH sowie die Gestaltung sämtlicher Printmedien für Veranstaltungen und Projekte aller Geschäftsbereiche der Marketinggesellschaft.

3.4. Welcome Center Region Hildesheim

Nach Vollendung der am 01.08.2019 begonnenen Aufbau- und Analysephase wurde das Welcome Center Region Hildesheim am 13.02.2020 offiziell eröffnet.

Übergeordnetes Projektziel des Welcome Center Region Hildesheim war die Schaffung einer Willkommenskultur für Fachkräfte und Neubürger/innen und deren Familien aus dem Ausland und anderen Regionen Deutschlands, um damit Unternehmen bei der Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels zu unterstützen und in Hildesheim ein nachhaltiges Wachstum zu generieren. In enger Kooperation mit Netzwerkpartnern wurden transparente Strukturen im Sinne einer „One Stop Agency“ für die Zielgruppe geschaffen.

Diese Projektziele wurden in der Konzeptionsphase vollumfänglich erreicht. Jedoch setzten in der praktischen Anlaufphase ab Februar 2020 im Zuge der Corona-Pandemie Rahmenbedingungen ein, welche die bisherigen Arbeitshypothesen und Ansätze maßgeblich veränderten und dies bis heute tun. Neben dem in einigen Branchen nach wie vor immanenten Fachkräftemangel kam verstärkt die Herausforderung des Haltens von Fachkräften und Strukturen aus von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen hinzu.

Aus diesen Gründen wurde entschieden, das Projekt „Welcome Center Region Hildesheim“ unter dem Dach der Hildesheim Marketing GmbH zum 31.12.2020 zu beenden. Ein Folgeprojekt, welches aufgrund des veränderten Aufgabenschwerpunkts unter dem Dach der Stadt Hildesheim verortet ist, übernimmt die bestehenden Strukturen inklusive der Räumlichkeiten zum 01.01.2021. Im Rahmen einer Geschäftsveräußerung wurden die Vermögenswerte, Markenrechte etc. zum Jahreswechsel an die Stadt Hildesheim übertragen.

Die erzielten Ergebnisse, Strukturen und Konzepte des bisherigen Projekts bilden dabei einen wesentlichen Grundstock für das neue Welcome Center. Sie finden dort nachhaltige Fortführung und Anwendung, um den neuen Herausforderungen nachhaltig begegnen zu können.

Im Jahr 2021 fand bei der Hildesheim Marketing GmbH die Abwicklung des Projekts, insbesondere mit der Fördermittelgeberin sowie der Stadt Hildesheim, statt. Eine abweichende Bewertung des erfolgten Personaleinsatzes im Projekt führte zu einer nachträglichen Mittelkürzung seitens der NBank. Dagegen hat die Hildesheim Marketing GmbH Widerspruch eingelegt (siehe Kap. 4.).

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag

Die Veranstaltungssaison 2022 läuft seit Ostern weitgehend ohne coronabedingte Einschränkungen. Die geplanten Formate können somit umgesetzt werden. Die einzige Verschiebung betraf bislang das Internationale Lichtkunstfestival EVI Lichtungen. Anstatt Ende Januar 2022 wurde es coronabedingt auf den 13. bis 16.10.2022 verlegt.

Die Nachfrage nach touristischen Leistungen blieb für das Jahr 2022 bislang hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere Reiseveranstalterbuchungen für das 2. Halbjahr blieben bisher weitgehend aus. Auch das wichtige Messegeschäft in Hannover stockt nach wie vor. Entsprechend wurden die für diesen Bereich geplanten Gewinnerwartungen aus dem Wirtschaftsplan mittlerweile noch einmal um rund zwei Drittel nach unten korrigiert, obwohl sie bereits zurückhaltend geplant waren.

Am 30.03.2022 wies die NBank den Einspruch der Hildesheim Marketing GmbH zur Schlussrechnung des Projekts „Welcome Center Region Hildesheim“ ab. Dadurch entstand der Gesellschaft ein rückwirkender Verlust von rund € 3.754,-. Inwieweit dieser Bescheid nun möglicherweise noch Auswirkungen auf die Zuwendungen der Stadt Hildesheim zu diesem Projekt hat, wird zum Zeitpunkt dieser Berichterstellung noch geprüft.

Am 22.04.2022 erklärte der bisherige Steuerberater der Hildesheim Marketing GmbH die Niederlegung seines Mandats zum 30.06.2022 und begründete dies mit Kapazitätsengpässen in seinem Unternehmen. Ein formales Ausschreibungsverfahren für eine Nachfolge wurde unmittelbar eingeleitet.

Am 03.05.2022 empfahl der Aufsichtsrat der Hildesheim Marketing GmbH der Gesellschafterversammlung die Zustimmung zum neuen Gesellschaftsvertrag der Hildesheim Marketing GmbH sowie den neuen Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Entsprechend der Ergebnisse des Prüfprozesses zur Nachfolge des auslaufenden Betrauungsakts wird die Gesellschaft vorbehaltlich der Zustimmung der zu befassenden städtischen Gremien sowie der Gesellschafterversammlung ab dem 01.07.2022 keinen Betrauungsakt mehr haben, da dieser für eine Gesellschaft dieser Art nicht mehr als notwendig erachtet wird. Derzeit steht noch die Rückmeldung einer in diesem Zusammenhang an das Finanzamt Hildesheim gestellten verbindlichen Anfrage zur steuerlichen Behandlung nach dem 01.07.2022 aus.

Wesentliche personelle Veränderungen fanden durch das Ausscheiden von Mitarbeitenden im Bereich Citymanagement sowie der Leiterin des Bereichs Kommunikation zum Ende Februar 2022 statt. Die Leiterin des Bereichs Kommunikation wurde durch ihre zu diesem Zeitpunkt bereits im Unternehmen befindliche Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ersetzt. Die Nachbesetzung der Stelle im Bereich Citymanagement läuft derzeit noch.

Zum 01.04.2022 wurde Svenja Drescher, Leiterin des Bereichs Tourismus, nach entsprechendem Gremienlauf zur Prokuristin der Hildesheim Marketing GmbH ernannt. Diese Position gab es zuvor nicht im Unternehmen.

5. Geschäftsergebnis 2021

Der Jahresfehlbetrag ist von -1.031 T€ um 219T€ auf -812 T€ gesunken. Umsatzerlösen undsonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 814 T€ (2020: 917 T€, 2019: 947 T€) steht ein Betriebsaufwand in Höhe von 1.626 T€ (2020: 1.946 T€, 2019: 1.918 T€) gegenüber. Die zweckgebundene Rücklage ist um 56 T€ von 1.035 T€ auf 979 T€ gesunken. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -291 T€ gegenüber -1.256 T€ in 2020 (gegenüber -486 T€ in 2019). Der Cash Flow insgesamt liegt bei 627 T€ im Vergleich zu 2020 mit -259 T€ und 2019 mit 575 T€.

6. Prognosen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung

Die ersten Monate des Jahres 2022 zeigen, dass auch die weitgehenden Lockerungen der Coronamaßnahmen in vielen Bereichen noch nicht die Rückkehr zu den Zuständen bis 2019 mit sich bringen. Der Tourismus läuft nach wie vor schleppend. Gruppenreisen und internationaler Tourismus liegen weit hinter früheren Werten. Der Einzelhandel verzeichnet nach wie vor reduzierte Umsätze, und öffentliche Veranstaltungen – insbesondere in geschlossenen Räumen – haben nach wie vor mit reduzierten Zahlen von Besucherinnen und Besuchern zu kämpfen. All diese Faktoren beeinflussen die Projekte der Hildesheim Marketing GmbH.

Die nicht zuletzt im Zuge des Ukraine-Konflikts massiv gestiegenen Einkaufspreise, vor allem aber auch die Energiekosten, bringen große Probleme und finanzielle Herausforderungen mit sich. So bleibt beispielsweise noch zu klären, ob ein Projekt wie die öffentliche Eisbahn „Eiszeit“ im Januar 2023 überhaupt wirtschaftlich zu betreiben ist. Auch andere Veranstaltungen sind davon in ihren Gewinnerwartungen massiv betroffen.

Ein großes Problem stellt überdies der Fachkräftemangel dar. Offene Stellen lassen sich nur mit großem Aufwand besetzen. Aushilfskräfte sind kaum zu finden. Die anstehende massive Erhöhung des Mindestlohns stellt eine weitere wirtschaftliche Herausforderung insbesondere für Saisonveranstaltungen dar.

Ein weiteres Risiko stellt der unbekannte Fortgang des Pandemiegeschehens ab Herbst 2022 dar. Die Planung des diesjährigen Weihnachtsmarkts geht derzeit davon aus, dass der Markt frei zugänglich sein kann und keinen 2G- oder 3G-Auflagen unterliegt. Die Kontrolle der Zugangsbeschränkungen stellte im vergangenen Jahr einen erheblichen wirtschaftlichen Mehraufwand dar und führte zu einem Einbrechen der Besucherinnen- und Besucherzahlen. Vergleichbare Vorgaben in diesem Jahr würden die Wirtschaftlichkeit der Veranstaltung in Frage stellen.

Aufgrund dieser Risikofaktoren führt die Hildesheim Marketing GmbH daher ihren strikten Sparkurs fort. Der dadurch im vergangenen Jahr entstandene Investitionsstau soll jedoch sukzessive aufgelöst werden. Die zurückgestellten notwendigen Reparaturen und Instandsetzungen im Bereich der Tourist-Information sowie der Erlebnisausstellung Welterbe sollen erfolgen. Investitionen in technische Ausstattung, insbesondere im IT-Bereich, finden wieder statt.

Ein erhebliches Problem stellt das Lohnniveau bei der Hildesheim Marketing GmbH dar. Seit Beginn 2019 fand für die Mitarbeitenden keine flächendeckende Gehaltssteigerung statt. Angesichts der derzeitigen massiven Inflationsrate kommt dies einer Senkung der Löhne gleich. Die Hildesheim Marketing GmbH wird dadurch als Arbeitgeberin immer unattraktiver und hat Probleme damit, Fachkräfte zu halten oder neue Stellen zu besetzen.

Gemäß Wirtschaftsplan wird bei Umsatzerlösen von 773 T€ von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 961 T€ ausgegangen. Unsicherheiten bezüglich der Unternehmensentwicklung ergeben sich dabei jedoch wie dargestellt aus den weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den

Auswirkungen der Ukraine-Krise. Diese könnten die Entwicklung in 2022 spürbar negativ beeinflussen.

Die Finanzlage der Gesellschaft muss aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen sowie der nicht vorhandenen Kreditwürdigkeit der Gesellschaft nach wie vor als außerordentlich kritisch angesehen werden. Unvorhergesehene Ereignisse können aufgrund der nur sehr eingeschränkt vorhandenen Rücklagen und Vermögenswerte schnell zu Liquiditätsproblemen sowie existenzbedrohenden Lagen führen. Ohnehin setzt der Fortbestand der Gesellschaft eine Zahlung der Einlagen bzw. Zuschüsse der Stadt Hildesheim in mindestens gleicher Höhe auch über das Auslaufen des Betrauungsakts zum 30.06.2022 hinaus voraus.

Hildesheim, 24.06.2022



Fritz S. Ahrberg
Geschäftsführer Hildesheim Marketing GmbH

**Stadtentwässerung Hildesheim
kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts**

Anschrift:

Kanalstraße 50
31137 Hildesheim

Telefon:

05121 / 7458-800

Telefax:

05121 / 7458-899

E-Mail:

info@sehi-hildesheim.de

Internet:

www.sehi-hildesheim.de

Gegenstand der Anstalt:

Gegenstand der kommunalen Anstalt ist:

- a) Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen.

Insoweit überträgt die Stadt der kommunalen Anstalt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 NKomVG die ihr nach § 97 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

- b) Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.
- c) Bis zum 31.05.2015 die Unterhaltung von Gewässern zweiter und dritter Ordnung innerhalb und außerhalb des Gebietes der Stadt und unabhängig davon, ob die Gewässer der Abwasserentsorgung dienen.
- d) Bis zum 31.05.2015 den Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt einschließlich des Betriebs und der Unterhaltung der städtischen Hochwasserschutzanlagen.
- e) Bis zum 31.05.2015 das Planen, Errichten, Betreiben und Unterhaltung von Einrichtungen zur Ableitung von Grund-, Quell-, oder Drainwasser.

Stammkapital:

1.000.000,00 €

Anstalts- und Kapitalträger:

Stadt Hildesheim

Verwaltungsrat:
(Stand 31.12.2021)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)
Herr Dag Störmer (stellv. Vorsitzender)
Herr Frank Wodsack
Herr Jörg Bredtschneider
Herr Thomas Kittel
Herr Michael Brinkop
Herr Burkhard Deneke

Vorstand:

Herr Dr. Erwin Voß

Beschäftigte:

91 Beschäftigte

1. Wirtschaftliche Situation der kommunalen Anstalt in 2021:

a) Bilanz:

Jahresvergleiche:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Bilanzsumme	204.166	184.787	175.872	171.337	157.531
Stammkapital	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Rücklagen	23.093	21.921	20.716	19.415	18.114
Jahresergebnis	1.183	1.169	1.758	2.952	2.783
Anlagevermögen	197.321	180.362	166.054	155.079	148.844
Umlaufvermögen	6.815	4.151	9.520	16.258	8.687
SoPo Investitionszuschüsse	6.206	3.079	3.327	3.659	4.034
SoPo Empfangene Ertragszuschüsse	14.170	14.244	14.523	15.240	13.011
Verbindlichkeiten	158.218	143.080	130.499	126.686	117.745

Wesentliche Entwicklungen:

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 19.379 T€ erhöht. Ursächlich hierfür sind auf der Aktivseite die Investitionen in das Sachanlagevermögen und damit einhergehend auf der Passivseite Erhöhungen bei dem langfristigen Fremdkapital. Das Eigenkapital wächst absolut betrachtet um 1.189 T€, wobei sich durch die Ausweitung der Bilanzsumme die EK-Quote von 13,0% auf 12,4% leicht reduziert.

Anlagevermögen:

Im Geschäftsjahr wurden 22.682 T€ in langfristiges Vermögen investiert. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 6.034 T€. Das Nettoanlagevermögen hat sich dementsprechend erhöht, ein Werteverzehr ist nicht ersichtlich.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.017 T€ auf 166.050 T€ erhöht. Der größte Anteil entfällt insgesamt hierbei auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung der allgemeinen Investitionstätigkeit (130.452 T€). Hiervon hat der größte Teil eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Des Weiteren existiert eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Hildesheim im Rahmen der Konzernkreditfinanzierung (§ 181 NKomVG) in Höhe von 9.247 T€. Eine prekäre Entwicklung der Verbindlichkeiten ist hier nicht erkennbar.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Stammkapital	1.000	1.000
Kapitalrücklage	9.881	9.881
Rücklage freiwilliger Klärschlammfonds	74	74
Sonst. Zweckgebundene Rücklage	13.138	11.966
Ergebnisvortrag Gebührenbe-	-12	-14

reich		
Jahresüberschuss	1.183	1.169
Summe	25.264	24.075

Der Anteil des Eigenkapitals beträgt zum Stichtag 12,4% (Vorjahr 13,0%). Unter Einbeziehung der Sonderposten und Ertragszuschüsse beläuft sich die erweiterte Eigenkapitalquote auf 22,3%.

a) Gewinn- und Verlustrechnung

Die SEHi ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ dadurch gekennzeichnet, dass im Erfolgsbereich nach NKAG keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen. Fallen dennoch positive Jahresergebnisse an, sind diese den Gebührenpflichtigen innerhalb der nächsten drei Jahre über die entsprechenden Gebührenkalkulationen gutzuschreiben.

Jahresvergleiche

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Umsatzerlöse	19.069	18.680	20.370	21.461	20.798
Materialaufwand	3.289	3.245	3.667	3.176	2.890
Personalaufwand	5.634	5.492	5.251	5.038	4.800
Abschreibungen	6.034	5.759	5.583	5.320	5.310
Zinsen und ä. Aufwendungen	2.120	2.416	3.305	3.837	4.038
Ergebnis nach Steuern	1.187	1.173	1.762	2.956	2.787

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zusammen, deren Planwerte erreicht werden konnten. Es fand keine Gebührenerhöhung statt.

Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 44 T€ gestiegen. Die Personalaufwendungen steigen ebenfalls leicht um 142 T€

Ergebnis:

Der Jahresabschluss 2021 weist insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.183.460,07 € auf.

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis 2021 wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss	1.183.460,07 €
Zuführung zur sonstigen zweckgebundenen Rücklage	1.185.202,85 €
Zuführung zum Verlustvortrag Gebührendefizit Sammelgruben	-1.452,22 €
Zuführung zum Verlustvortrag Gebührendefizit Kleinkläranlagen	-290,56 €

b) Gebührenentwicklung

Der Unternehmensaufgabe liegt eine einjährige Gebührenbedarfsberechnung für das Geschäftsjahr 2021 zu Grunde. Die Gebührensätze wurden gegenüber 2020 nicht verändert.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse 2021 dargestellt:

Gebührenarten	Gebührensatz 2021	Menge 2021	Erlöse 2021
Schmutzwasserbeseitigung	2,14 €/m ³	5.202.560 m ³	11.133.478 €
Niederschlagswasserbeseitigung	0,59 €/m ²	11.977.252 m ²	7.066.578 €
Entsorgung Kleinkläranlagen	24,50 €/m ³	18,50 m ³	453 €
Entsorgung Sammelgruben	47,01 €/m ³	219,50 m ³	10.318 €

b) Investitionen

Investitionsvolumen gem. Plan 2021	Durchgeführtes Investitionsvolumen 2021	Differenz
29.975.000,00 €	22.518.790,76 €	-7.456.209,24 €

Die durchgeführten Investitionen lagen rund 2,6 Mio. € über dem Vorjahr.

Die oben dargestellte Differenz ist im Wesentlichen auf eine zeitliche Anpassung der Maßnahmenplanungen und Bauausführungen zurückzuführen. Des Weiteren sind teilweise zu geringe Kapazitäten im eigenen Planungsbereich der SEHi vorhanden.

c) Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit war während des Berichtsjahres jederzeit gegeben.

2. Wirtschaftsplan 2023:

Übersicht Wirtschaftsplan 2023 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022

	2023 T€	2022 T€
Erträge	23.905	23.027
Aufwendungen	22.855	21.892
Überschuss	1.050	1.136
Investitionen	28.350	29.200

a) Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist aktuell ein geplantes Jahresergebnis in Höhe von 1.050 T€ aus.

Auf der Ertragsseite werden hier 23.905 T€ geplant (+878 T€ zu 2022), auf der Aufwandsseite werden 22.855 T€ (+963 T€ zu 2022) geplant.

Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 883 T€ auf 23.004 T€, die Eigenleistungen werden unverändert gegenüber dem Vorjahr mit 850 T€ geplant.

Die Materialaufwendungen werden um 200 T€ unter dem Vorjahresniveau geplant. Die Personalaufwendungen hingegen steigen um 400 T€.

b) Investitionen

Aktuell sind für 2023 Investitionen in Höhe von 28.350 T€ geplant.

c) Stellenplan

Im Stellenplan werden unverändert 94 Stellen ausgewiesen.

Gebührenentwicklung:

Die Gebühren der Stadtentwässerung Hildesheim verbleiben auf dem Vorjahresniveau.

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	19.750,00	37.751,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
a. Grund und Boden	1.081.370,00	1.081.370,00
b. Wege	257.583,00	288.412,00
c. Gebäude	7.131.368,00	6.741.322,00
d. Mechanisch-biologische Aufbereitungsanlagen	6.933.158,00	7.465.858,00
e. Sammelanlagen	12.654.631,00	10.154.312,00
f. Außenanlagen	862.919,00	934.701,00
g. Kanäle, Druckleitungen und Gräben	76.904.483,79	70.631.198,12
h. Grundstücksanschlüsse	27.551.798,64	26.330.943,64
2. Technische Anlagen und Maschinen		
a. Maschinen	434.112,00	519.466,00
b. Geräte	25.014,00	30.857,00
c. Elektrizitätsversorgung, Elektrotechnik	6.017.538,00	5.762.797,00
d. Sonstige technische Anlagen	6.513.479,00	4.995.570,00
3. Fahrzeuge	803.073,00	728.665,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.073.407,00	1.195.232,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	48.657.565,88	43.501.480,23
	196.901.500,31	180.362.183,99
III. Finanzanlagen		
1. Anteile am Klärschlammfonds	87.100,86	86.529,76
2. Beteiligungen	312.500,00	150.000,00
	399.600,86	236.529,76
	197.320.851,17	180.636.464,75
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	348.393,12	593.808,70
2. Gefahrenstoffe	10.268,62	10.019,44
3. Chemikalien	63.467,86	51.383,46
4. Heizöl	34.226,78	16.388,90
	456.356,38	671.600,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	548.146,99	685.749,73
2. Forderungen gegen die Stadt Hildesheim	3.918,52	7.234,25
3. Forderungen gegen städtische Verbundunternehmen	215,92	385.634,18
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.805,78	14.165,92
	573.087,21	1.092.784,08
III. Guthaben bei Kreditinstituten	5.785.619,81	2.386.443,55
	6.815.063,40	4.150.828,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.671,52	0,00
	204.165.586,09	184.787.292,88

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

	31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Allgemeine Rücklagen		
Kapitalrücklage	9.881.456,44	9.881.456,44
III. Zweckgebundene Rücklagen		
1. Rücklage Klärschlammfonds	73.855,99	73.855,99
2. Sonstige zweckgebundene Rücklagen	13.137.885,50	11.965.881,45
	13.211.741,49	12.039.737,44
IV. Ergebnisvortrag Gebührenbereich	-12.272,30	-14.879,32
V. Jahresüberschuss	1.183.460,07	1.168.720,65
	25.264.385,70	24.075.035,21
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.206.222,55	3.078.682,07
C. Empfangene Ertragszuschüsse	14.170.126,05	14.243.855,12
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	293.565,16	295.006,35
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.593.361,36	119.904.116,49
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6.141.007,63 €		
31.12.2020: 5.450.407,94 €		
2. Erhaltene Anzahlungen	628.626,86	3.346.468,84
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 628.626,86 €		
31.12.2020: 2.969.793,76 €		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.660.471,96	3.208.519,72
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.660.471,96 €		
31.12.2020: 3.208.519,72 €		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hildesheim	9.246.592,51	9.578.440,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 579.925,83 €		
31.12.2020: 578.440,53 €		
5. Verbindlichkeiten gegenüber städt. Verbundunternehmen	69.423,74	169.386,97
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 69.423,74 €		
31.12.2020: 169.386,97 €		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.019.023,97	6.873.495,34
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.556.709,31 €		
31.12.2020: 1.711.371,56 €		
	158.217.500,40	143.080.427,90
F. Rechnungsabgrenzungsposten	13.786,23	14.286,23
	204.165.586,09	184.787.292,88

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021	2020
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	19.068.678,45	18.679.556,32
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	843.698,35	1.039.230,85
3. Sonstige betriebliche Erträge	300.496,17	128.656,46
	20.212.872,97	19.847.443,63
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.900.167,79	1.750.919,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.388.542,87	1.494.523,70
	3.288.710,66	3.245.443,69
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.437.769,49	4.363.865,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	1.195.756,92	1.128.626,76
davon für Altersversorgung:	274.989,14	268.268,92
	5.633.526,41	5.492.492,22
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.034.013,97	5.759.319,52
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.949.904,62	1.761.045,69
8. Erträge aus Fondsvermögen	571,10	466,79
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.119.571,34	2.416.484,65
davon an die Stadt Hildesheim:	404.418,55	421.704,76
davon Aufwendungen aus Aufzinsung:	433,00	5.718,00
11. Ergebnis nach Steuern	1.187.717,07	1.173.124,65
12. Sonstige Steuern	4.257,00	4.404,00
13. Jahresüberschuss	1.183.460,07	1.168.720,65

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit bzw. der Aufgabenbereich (Anstaltszweck) der SEHi ist in der Unternehmenssatzung festgelegt und umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen.
- Das Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.

Daneben kann die SEHi weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit den vorgenannten Aufgaben wahrnehmen, hierzu zählen insbesondere Unterstützungsleistungen für die Stadt und mit der Stadt verbundenen Unternehmen, soweit dies nicht die ordnungsgemäße Erfüllung der oben aufgeführten Aufgabenbereiche beeinträchtigt.

Weiterhin kann sich die SEHi zur Förderung der ihr übertragenen Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen gründen (jeweils auch in privater Rechtsform), wenn dies dem Anstaltszweck dient.

Für die Untere Wasserbehörde der Stadt Hildesheim werden auf der Grundlage des angeführten Anstaltszwecks Laborleistungen im Rahmen der analytischen Überwachung der Einleiter im Stadtgebiet nach Maßgabe des Landesrechts erbracht.

Auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung wird gegen Kostenerstattung das Abwasser aus der Gemeinde Diekholzen in das Kanalnetz der SEHi aufgenommen und zur Behandlung ins Klärwerk weitergeleitet.

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit wird, zunächst auf Probe, von der Kläranlage Pattenzen Klärschlamm zur weiteren fachgerechten Verarbeitung gegen Kostenerstattung aufgenommen.

Des Weiteren betreibt die SEHi zusammen mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) ein gemeinsames Kundencenter in der Innenstadt von Hildesheim.

1.2. Rahmenbedingungen

Die allgemeinen gesetzlichen Rahmenbedingungen basieren auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der sich hieraus ableitenden Gesetzgebung. Zu nennen ist hier im Wesentlichen die Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO). Auf dessen Basis erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Aufgrund des Anstaltszwecks hat die SEHi von der Stadt die im Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) verankerte Abwasserbeseitigungspflicht übertragen bekommen und hieraus resultierend die Ermächtigung erhalten, Satzungen zu erlassen.

Im Rahmen des Satzungsrechts sind für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung die Regelungen des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) maßgeblich, sodass für die erbrachten Leistungen bzw. für die Inanspruchnahme der Einrichtung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Leerung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben) Benutzungsgebühren erhoben werden.

Die im Zusammenhang mit der öffentlichen Einrichtung stehenden Nebenleistungen (Entwässerungsgenehmigungen, Abnahmen, etc.) und deren Vergütung werden ebenfalls gem. NKomVG über das Satzungsrecht abgebildet; im Wesentlichen über die Verwaltungskostensatzung der SEHi. Für diesen Bereich gelten nach § 4 NKAG die Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) sinngemäß.

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit nach dem niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) können öffentliche Aufgaben oder Teilaufgaben durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Zweckvereinbarung nach § 5 NKomZG) von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zeitlich befristet oder unbefristet durchgeführt werden. Die SEHi hat eine solche Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Diekholzen (Abwasserreinigung) abgeschlossen. Für die interkommunale Zusammenarbeit mit der Kläranlage Pattensen wird eine ebensolche Vereinbarung angestrebt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Benutzungsgebührenrecht ist dadurch gekennzeichnet, dass keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt werden kann und somit das Kostendeckungsprinzip für die SEHi maßgeblich ist. Sollten dennoch im Gebührenbereich Überschüsse erwirtschaftet werden, dann sind diese nach dem NKAG innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Feststellung im Rahmen der Gebührekalkulationen einzubeziehen. Etwaige Jahresfehlbeträge sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Auch für die über Satzungen geregelten Nebenleistungen und für öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gilt das Kostendeckungsprinzip. Schlussendlich muss festgestellt werden, dass für öffentlich-rechtliche Aufgabenträger und die in diesem Zusammenhang stehende Leistungserbringung eine „Gewinnerzielungsmöglichkeit“ nicht gegeben ist.

2.2. Rahmenbedingungen der Abwasserwirtschaft

Bei der Abwasserwirtschaft handelt es sich um ein netzbezogenes Entsorgungssystem von häuslichem, gewerblichem, landwirtschaftlichem oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Zudem sind neben der Netzstruktur (Abwassersammlung) noch technische Betriebsanlagen für die Abwasserreinigung (dreistufige Kläranlagen) vorzuhalten.

Die Abwasserwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass das Entsorgungsgebiet aufgrund der gesetzlich aufgelegten kommunalen Pflichtaufgabe festgeschrieben und der Einfluss auf den gewerblichen und privaten Wasserverbrauch (Schmutzwasser) und die lokale Bau- bzw. Erschließungstätigkeit und der damit einhergehenden Versiegelung von Flächen (Niederschlagswasser) praktisch nicht gegeben ist.

2.3. Geschäftsverlauf

a) Allgemeines

Im Jahr 2021 waren im Einzugsgebiet des Klärwerks zum Stichtag 31.12. insgesamt 111.230 Einwohner (E) mit Haupt- und Nebenwohnsitz ansässig (Hildesheim 104.572 E; Diekholzen 6.658 E). Die Anschlussquote an das zentrale Abwassernetz der Schmutzwasserbeseitigung liegt bei nahezu 100 %.

Im Jahr 2021 wurden dem Vorfluter Innerste 9.694.852 m³ gereinigtes Abwasser über die wasserbehördlich genehmigte zentrale Einleitstelle (E 5; Messstelle Ablauf Schönungsteiche) zugeführt. Ein Abschlag von mechanisch vorgereinigtem Abwasser in die Innerste über die Einleitstelle (E 3) des Überlaufs des Regenwettertraktes erfolgte in Höhe von 11.544 m³. Ein Abschlag von vorgeklärtem Abwasser in die Innerste über die Einleitstelle (E 1) des Überlaufs nach der Vorklärung erfolgte nicht.

Bei der Eigenüberwachung und den amtlich durchgeführten Kontrollen sind keine Grenzwertüberschreitungen der Kontrollparameter Phosphor (P), anorganischer Gesamtstickstoff (Nges) und chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) nach der wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz WHG) festgestellt worden. Lediglich die erklärten Schmutzwassermengen konnten in drei Quartalen nicht eingehalten werden.

Der von einem Lohnunternehmen zu entsorgende Klärschlamm wurde sowohl der thermischen Verwertung als Nebenbrennstoff als auch der Landwirtschaft als Pflanzendünger zugeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Jahresmengenverteilung der beiden Entsorgungswege auf.

Entsorgungsweg	Lageranfangsbestand tOS	Abfuhrmenge tOS	Lagerendbestand tOS	Jahresgesamtmenge tOS
landwirtschaftlich	0	577	0	577
thermisch	165	6.539	350	6.724
	165	7.116	350	7.301

Die Ermittlung der Lagerbestände erfolgt per Sichtung und einer hieraus abgeschätzten Volumengröße in m³. Für den landwirtschaftlichen Verwertungsweg erfolgt die Umrechnung in tOS (Tonne Originalsubstanz) im Verhältnis 1:1,1; thermisch im Verhältnis 1:1.

b) Energieversorgung

Im Rahmen des Energiemanagements konnten folgende Strom- und Wärmemengen erzeugt werden:

Strom- und Wärmeerzeugung 2021	Strom in KWh/a	Wärme in KWh/a
BHKW M1	3.056.243	3.987.210
BHKW M3 (KWK-Anlage)	1.351.288	2.000.798
PV-Anlage	45.494	0
NEA	781	0
Mobilgenerator	1.200	0
Gesamterzeugung	4.455.006	5.988.008
davon Netzeinspeisung	16.845	0

Zur Strom- und Wärmemengenerzeugung in den BHKW sind folgende Gasmengen, bezogen auf den Heizwert, eingesetzt worden:

Gaseinsatz 2021	Menge in KWh/a	% Anteil
eigenerzeugtes Klärgas (Heizwert)	9.113.478	74
externer Gasbezug (Heizwert)	3.264.229	26
Gesamtgaseinsatz	12.377.707	100

Somit lag der Einsatz des eigenerzeugten Klärgases im Verhältnis zum Gesamtverbrauch bei rund 74 %.

Folgende Strommengen sind von der SEHi zur Deckung des Gesamtbedarfs des Klärwerks und der Schlamm entwässerung zugekauft worden:

Fremdstrombezug 2021	Strom in KWh/a
Kläranlage	1.253.363
Schlamm entwässerung	80.160
Gesamtbezug	1.333.523

Insgesamt ergibt sich hieraus für das Klärwerk und die Schlammwässerung der nachstehend aufgeführte Gesamtstromverbrauch:

Gesamtstromverbrauch 2021	Menge in KWh/a
Eigenstromerzeugung	4.455.006
externer Strombezug	1.333.523
Netzeinspeisung Eigenstrom	-16.845
Gesamtverbrauch	5.771.684

Somit lag der Eigenstromverbrauch (Eigenstromerzeugung abzüglich Netzeinspeisung) im Verhältnis zum Gesamtstromverbrauch bei rund 77 %. Für die Einspeisung von Überschussstrom konnten nach Abzug der Messentgelte Erlöse in Höhe von 1.816,98 € erzielt werden.

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der neuen BHKW M1 und M3 ist, im Rahmen eines 3. Bauabschnitts im Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Bau des Klärschlammbehandlungszentrums auf dem Klärwerksgelände und der damit einhergehenden Stilllegung des andernorts liegenden Betriebsstandortes Schlammwässerung sowie eines zusätzlichen Faulbehälters, die Vorplanung der weitergehenden Modernisierung der Eigenstromversorgung weitergeführt worden. Als Grundlage hierzu dient das in 2020 erstellte Klimaschutzteilkonzept zur klimafreundlichen Abwasserbehandlung.

Im Rahmen dessen soll das nicht mehr betriebene Aggregat M2 ersetzt werden. In der dann durchzuführenden Folgebetrachtung wird über den Ersatz des ebenfalls nicht mehr betriebenen Aggregats M4 entschieden.

Daneben ist in 2021 mit der weitergehenden Modernisierung des internen Stromnetzes im Mittel- und Niederspannungsbereich einschließlich der Blindstromkompensation begonnen worden.

Durch diese Maßnahmen soll zum einen erreicht werden, dass der Fremdstrombezug weiter durch die Eigenstromerzeugung verdrängt wird. Zum anderen soll der Gesamtprozess Abwasserreinigung hinsichtlich des Energiebedarfs optimiert und somit zu den gesamtgesellschaftlichen Klimazielen beigetragen werden.

c) Gebühren, Beiträge, Satzungen

Die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2021 (Schmutz- und Niederschlagswasser, Kleinkläranlagen und Sammelgruben) erfolgte wieder einjährig. Die Gebührensätze für die Abwasserentsorgung sind nicht angepasst worden (siehe hierzu Punkt. 2.4.3 Ertragslage). Für das Jahr 2022 ist ebenfalls wieder ein einjähriger Gebührenkalkulationszeitraum zugrunde gelegt worden. Die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung konnten weiterhin konstant gehalten werden.

Mit Beschluss vom 12.11.2019 hat der Verwaltungsrat, mit Zustimmung des Rates der Stadt Hildesheim vom 16.12.2019, die neu kalkulierten Abwasserbeitragssätze zum 01.01.2020 wirksam werden lassen. Der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt nunmehr 9,36 € je m² (zuvor 10,73 € je m²); der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 7,68 € je m² (zuvor 6,29 € je m²).

Das Projekt gesamtumfängliche Satzungsaktualisierung ist in 2021 fortgeführt worden. Es wird davon ausgegangen, dass die hieraus resultierenden Satzungsanpassungen (Abwasserbeseitigungssatzung, Gebühren- und Beitragssatzung, Unternehmenssatzung) nach Einholung der notwendigen Aktualisierungsbeschlüsse des Verwaltungsrates und des Rates der Stadt Hildesheim mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt werden können.

d) Beteiligungen

Nach den in 2018 erfolgten Legitimationsbeschlüssen des Verwaltungsrates (13.11.2018) und des Rates der Stadt Hildesheim (17.12.2018) ist die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags zur Gründung der interkommunalen Gesellschaft „Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH (Kurzform KNRN, HRB 206269) mit Sitz in Hildesheim am 26.03.2019 erfolgt. Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung des bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlammes sowie die Rückgewinnung von Nährstoffen, insbesondere von Phosphor.

Mit notarieller Beurkundung vom 26.06.2020 ist der Gesellschaftervertrag der KNRN geändert worden. Das Stammkapital der KNRN beträgt nunmehr 70.000 €. Die Verteilung des Stammkapitals auf die 23 Gesellschafter beträgt für die SEHi und weitere 12 Gesellschafter je 5.000 € und für die 10 übrigen Gesellschafter je 500 €. Demnach beträgt der Stammkapitalanteil der SEHi fortan rund 7,14 %. Des Weiteren ist die Gesellschaftereinlage (Kapitalrücklage) auf 3.615.000 € erhöht worden. Die Verteilung der Gesellschaftereinlage beträgt für die 9 Gründungsgesellschafter weiter je 145.000 € und für die 14 übrigen Gesellschafter je 165.000 €. Dementsprechend beträgt der Gesellschaftereinlageanteil der SEHi fortan rund 4,01 %.

Etwaige Verlustausgleiche der Gesellschafter in der „Nichtbetriebsphase“ der KNRN ist im Gesellschaftervertrag nicht vorgesehen.

Die Gründung der Hildesheimer Bodenbehandlungsgesellschaft mbH & Co. KG (kurz: HiBo, Amtsgericht Hildesheim, HRA 202572) und der dazugehörigen Komplementärgesellschaft Hildesheimer Bodenbehandlungs-Verwaltungs GmbH (kurz: HiBo-Verwaltung, Amtsgericht Hildesheim, HRB 207727) ist auf der Grundlage der Legitimationsbeschlüsse des Verwaltungsrates vom 23.02.2021 und des Rates der Stadt Hildesheim vom 17.05.2021 mit notarieller Beurkundung vom 03.08.2021 erfolgt. Beide Gesellschaften haben ihren Sitz in Hildesheim. Der Stammkapital der HiBo-Verwaltung beträgt 25.000 €; die EVI und die SEHi als alleinige Gesellschafter leisten jeweils zur Hälfte (50 % der Anteile am Kapital) eine Einlage von 12.500 €. Das Gesellschaftskapital der HiBo beträgt 300.000 €; die EVI und die SEHi als alleinige Kommanditisten tragen hiervon jeweils zur Hälfte 150.000 € (50 % der Anteile am Kapital). Zahlen der lokalen Jahresabschlüsse beider Gesellschaften für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 lagen zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses des SEHi noch nicht vor.

Gegenstand der HiBo-Verwaltung ist die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) an der HiBo. Gegenstand der HiBo ist die nachhaltige und umweltfreundliche Aufbereitung von Bodenaushub, die hieraus erfolgende Herstellung von Trocken- oder Flüssigboden sowie Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen. Es soll vorrangig den eigenbetrieblichen Bedarf der beiden Gesellschafter an den vorbenannten Leistungen, eine nachhaltige Kostenkalkulation sowie aus der Zusammenarbeit entstehende Synergieeffekte aktuell und zukünftig sicherstellen.

2.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.4.1. Vermögenslage

Die Investitionstätigkeit der SEHi auf der Grundlage des Investitionsprogramms stellt sich wie folgt dar:

Investitionsvolumen gem. Plan Euro	durchgeführtes Investitionsvolumen Euro	Differenz Euro
29.975.000,00	22.518.790,76	-7.456.209,24

Bei der Aufstellung des Investitionsprogramms 2021 als Bestandteil des Wirtschaftsplans wurde ein Investitionsvolumen von 29.975.000 € zu Grunde gelegt. Das auf dieser Grundlage realisierte Investitionsvolumen hatte eine Höhe von 22.518.790,76 €.

Die Differenz in Höhe von 7.456.209,24 € zwischen den für Investitionen zur Verfügung stehenden und den verausgabten Mitteln sind im Wesentlichen auf eine zeitliche Anpassung der Maßnahmenplanungen und Bauausführungen zurückzuführen.

Hier sei darauf hingewiesen, dass die SEHi für die abwassertechnische Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten der Vertragspartner der Stadt ist und somit deren Zeitplanung und Finanzsituation folgen muss. Weiterhin sind auch im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen die Grundsatzplanungen der Stadt von maßgeblicher Bedeutung.

Im Rahmen der Abwicklung eines Erschließungsvertrags sind zusätzlich Sachanlagen in Höhe von 173.390,85 € vom Erschließungsträger übernommen worden.

Anlage 4 / 6

Für den Sachanlagenbereich, der bei der SEHi aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten von entscheidender Bedeutung ist, können folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

Sachanlagenquote bzw. -intensität	96,44 %
Sachanlagenbestand (Bilanzposition A.II)	196.901.500,31 Euro
dividiert durch die Bilanzsumme	204.165.586,09 Euro
<hr/>	
Abnutzungsgrad der Sachanlagen	32,27 %
kumulierte Abschreibungen (s. Anlagespiegel)	93.796.402,96 Euro
dividiert durch historische Sachanlagenanschaffungskosten (s. Anlagespiegel)	290.697.903,27 Euro
<hr/>	
Investitionsquote Sachanlagen	7,80 %
Sachanlagenzugänge (s. Anlagespiegel)	22.685.840,40 Euro
dividiert durch historische Sachanlagenanschaffungskosten (s. Anlagespiegel)	290.697.903,27 Euro

Im Bereich der Finanzanlagen sind die Beteiligungsanteile an der KNRN GmbH, der HiBo GmbH und der HiBo GmbH & Co. KG in Höhe von zusammen 312.500 € ausgewiesen. Der Anteil am Kapitalvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) hat sich aufgrund des der SEHi anteilig zuzurechnenden Jahresergebnisses aus 2020 um 571,10 € auf jetzt 87.100,86 € erhöht.

Die Zugänge des Anlagevermögens hatten somit eine Höhe von insgesamt 22.855.252,71 €.

2.4.2. Finanzlage

Die SEHi ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ dadurch gekennzeichnet, dass im Erfolgsbereich nach NKAG keine „Gewinne“ erwirtschaftet werden dürfen. Fallen dennoch positive Jahresergebnisse an, sind diese den Gebührenpflichtigen innerhalb der nächsten drei Jahre über die entsprechenden Gebührenkalkulationen gutzuschreiben. Im investiven Bereich werden die Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen über Abwasserbeiträge und Darlehen finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgrenzung Abgänge Euro	Abgrenzung Zugänge Euro	Tilgungen u. Abgänge Euro	Bestand 31.12.2021 Euro
119.904.116,49	22.500.000,00	-77.912,88	77.152,81	-5.809.995,06	136.593.361,36

Im Jahr 2021 sind zwei Darlehen in Höhe von zusammen 22.500.000 € zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Jahre 2020 (7,5 Mio. €) und 2021 (15 Mio. €) aufgenommen worden.

Die vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen auf den Darlehensbestand bei Kreditinstituten hatten insgesamt eine Höhe von 5.809.995,06 €. Der Restwert des Darlehensbestandes zum Stichtag belief sich nach Abzug der vereinbarten Tilgungsleistungen auf 136.516.208,55 €.

Zins- und Tilgungsabgrenzungen, sogenannte unterwegs befindliche Gelder, die aufgrund von nicht fristgerecht ausgeübten Einzugsermächtigungen durch die Kreditinstitute zu verzeichnen gewesen waren, hatten zum Stichtag eine Höhe von 77.152,81 €. Die im Vorjahr vorgenommenen Abgrenzungen wurden in Höhe von 77.912,88 € zum Zeitpunkt der Wertstellung aufgelöst.

Hierdurch ergab sich entsprechend ein auszuweisender Bilanzwert von insgesamt 136.593.361,36 €.

Zur weiteren Finanzierung der Investitionstätigkeit im Jahr 2021 ist ein weiteres Darlehen in Höhe von 7.500.000 € aufgenommen worden. Die Valutierung erfolgte am 03.01.2022, so dass in 2021 kein Bilanzausweis erforderlich war.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hildesheim aus Darlehensverpflichtungen haben folgende Entwicklung genommen:

Bestand 31.12.2020	Zugänge	Abgrenzung Abgänge	Abgrenzung Zugänge	Tilgungen u. Abgänge	Bestand 31.12.2021
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
9.333.333,34	0,00	0,00	0,00	-333.333,33	9.000.000,01

In 2018 erfolgte eine Darlehensaufnahme in Höhe von 10.000.000 € zur Deckung des investiven Finanzbedarfs über die Stadt Hildesheim im Rahmen der in der Experimentierklausel verankerten Möglichkeiten (§ 181 NKomVG). Das Land Niedersachsen, hier das Ministerium für Inneres und Sport, hat hierzu den städtischen Antrag zur Darlehensaufnahme für die SEHi in Form einer Ausnahmegenehmigung zugelassen.

Die Verbindlichkeiten aus den laufenden Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der SEHi aus dem Jahr 2020 (245.107,20 €) waren zum Bilanzstichtag ausgeglichen. Zum Bilanzstichtag sind hier neue Verbindlichkeiten in einer Höhe von 246.592,50 € aufgelaufen.

Die erhaltenen Anzahlungen (628.626,86 €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.660.471,96 €), die Verbindlichkeiten gegenüber städtischen Verbundunternehmen (69.423,74 €) und die sonstigen Verbindlichkeiten (8.019.023,97 €) wiesen einen Bestand zum 31.12.2021 in Höhe von insgesamt 12.377.546,53 € aus. Wesentlicher Bestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten stellen die erwirtschafteten Gebührenüberschüsse in einer Höhe von 7.962.359,42 € dar.

Somit betrug die Summe aller Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag 158.217.500,40 €.

Das erweiterte Eigenkapital, einschließlich Sonderposten, wies zum Abschlussstichtag eine Höhe von zusammen 45.640.734,30 € aus.

Hieraus lassen sich folgende Kennzahlen ableiten:

Fremdkapitalquote	77,49 %
Fremdkapital (Bilanzposition E.)	158.217.500,40 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	204.165.586,09 Euro
einfache Eigenkapitalquote	12,37 %
Eigenkapital (Bilanzposition A.)	25.264.385,70 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	204.165.586,09 Euro
erweiterte Eigenkapitalquote	22,35 %
Eigenkapital (Bilanzposition A.)	25.264.385,70 Euro
zzgl. Sonderposten (Bilanzposition B.)	6.206.222,55 Euro
zzgl. Ertragszuschüsse (Bilanzposition C.)	14.170.126,05 Euro
erweitertes Eigenkapital	45.640.734,30 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	204.165.586,09 Euro

Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen von insgesamt 573.087,21 € gegenüber, die sich zusammensetzen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (548.146,99 €), gegen die Stadt (3.918,52 €), gegen städtische Verbundunternehmen (215,92 €) und den sonstigen Vermögensgegenständen (20.805,78 €).

Zinsaufwendungen aus langfristig laufenden Darlehensverträgen wiesen eine Höhe von 1.920.053,12 € auf. Für die von der Stadt gewährten Bürgschaften zur Darlehensabsicherung fielen Vorteilsausgleichsleistungen mit einem Volumen von 149.085,22 € an. Die Zinsleistung für das von der Stadt zur Verfügung gestellte Stammkapital belief sich auf 50.000 €. Der Zinsanteil für die Altersteilzeitrückstellungen betrug gem. gutachterlicher Feststellung 433,00 €.

Kurzfristige Liquiditätskredite sind in 2021 nicht benötigt worden. Demnach hatte die Gesamtzinsleistung der SEHi in der Abrechnungsperiode eine Höhe von 2.119.571,34 €. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen betrug somit rund 11 %.

Der Bestand an liquiden Mitteln der Bankguthaben wies zum Stichtag eine Höhe von 5.785.619,81 € aus.

4.3. Ertragslage

Die SEHi schließt das Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.183.460,07 € ab.

Der Unternehmensaufgabe „Abwasserbeseitigung“ liegt eine einjährige Gebührenbedarfsrechnung für das Geschäftsjahr zugrunde. Diese umfasst folgende Gebührensätze und die in 2021 erwirtschafteten Erlöse.

Gebührenarten	Gebührensatz	Gebührensatz	Menge	Erlöse
	2020	2021		
Schmutzwasser	2,14 €/m³	2,14 €/m³	5.202.560 m³	11.133.478 €
Niederschlagswasser	0,59 €/m²	0,59 €/m²	11.977.252 m²	7.066.578 €
Kleinkläranlagen	24,50 €/m³	24,50 €/m³	18,50 m³	453 €
Sammelgruben	47,01 €/m³	47,01 €/m³	219,50 m³	10.318 €
				18.210.827 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung nicht angehoben worden.

Für das Jahr 2022 ist ebenfalls wieder eine einjährige Gebührenkalkulationsperiode zugrunde gelegt worden. Die Gebührensätze haben sich nicht verändert und sind nachstehend mit den Planmengen aufgeführt.

Gebührenarten	Gebührensatz	Veränderung	Planmenge	Planerlös
	2022			
Schmutzwasser	2,14 €/m³	0,00 €/m³	5.350.000 m³	11.449.000 €
Niederschlagswasser	0,59 €/m²	0,00 €/m²	11.900.000 m²	7.021.000 €
Kleinkläranlagen	24,50 €/m³	0,00 €/m³	40 m³	980 €
Sammelgruben	47,01 €/m³	0,00 €/m³	300 m³	14.103 €
				18.485.083 €

Auf der Plangrundlage von 5.350.000 m³ Schmutzwasser und 11.900.000 m² befestigter Fläche im Niederschlagswasserbereich lassen sich Gebühreneinnahmen von rund 18,47 Mio. € erzielen. Inwieweit die Planmenge für die Schmutzwasserbeseitigung zum Tragen kommt, hängt maßgeblich von der örtlichen konjunkturellen Lage der Wassergroßverbraucher ab. Aufgrund der Erschließungstätigkeit wird für 2022 erwartet, dass die Planmenge im Niederschlagswasserbereich erreicht werden kann.

Für die Gebührenbereiche Kleinkläranlagen und Sammelgruben sind aufgrund der geringen Anzahl und der sich hieraus ergebenden Mengen die Auswirkungen auf die Umsatzerlöse vernachlässigbar.

Die Kostenerstattung der Gemeinde Diekholzen für die Reinigungsleistungen wird aufgrund der Gebührenkonstanz im Schmutzwasserbereich, bei ebenfalls konstanter Abrechnungsgrundlage, keiner Veränderung unterliegen. Inwieweit eine beabsichtigte Vertragsanpassung bezüglich einer Erhöhung der Fremdwasserzuschläge zum Tragen kommt, kann gegenwärtig noch nicht abgeschätzt werden. Die Auswirkungen auf die Ertragslage ist aber als unwesentlich zu bezeichnen.

Die Laborleistungen für die Stadt werden in 2022 zu den gleichen Konditionen abgerechnet.

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit wird, zunächst auf Probe, von der Kläranlage Pattenen Klärschlamm zur weiteren fachgerechten Verarbeitung gegen Kostenerstattung aufgenommen. Aufgrund der positiven Erfahrungswerte wird davon ausgegangen, dass in 2022 die Zusammenarbeit langfristig auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgeschrieben wird.

Zudem strebt die SEHi weitere kommunale Kooperationen auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung an. Das Preisniveau für Leistungen im Rahmen der Verwaltungskostensatzung bleibt für 2022 unverändert.

2.5. Leistungsindikatoren

2.5.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu Beginn eines Geschäftsjahres ist gem. KomAnstVO ein Wirtschaftsplan mit seinen Bestandteilen Erfolgs-, Vermögens- und mittelfristige Finanzplanung sowie einem Stellenplan aufzustellen, der im Wesentlichen durch die aus der Gebührenkalkulation resultierenden Ergebnisse geprägt ist.

Die Steuerung der SEHi erfolgt auf der Grundlage von Monatsberichten, die sachkontenbezogen auf einer Gegenüberstellung von Plan- zu Istzahlen gründen sowie einer hieraus von den einzelnen Budgetverantwortlichen abgeleiteten Prognoserechnung für das Wirtschaftsjahr.

Daneben ist laut Gebührenrecht nach Beendigung des Geschäftsjahres eine Nachkalkulation zu erstellen, die das Gesamtergebnis im Rahmen der Kostenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen) den einzelnen Kostenträgern zuordnet und somit die Grundlage für den Ergebnisverwendungsbeschluss darstellt.

Aufgrund der unter den Lageberichtspunkten 1.2. Rahmenbedingungen, 2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und 2.2. Rahmenbedingungen der Abwasserwirtschaft erfolgten Ausführungen erscheint es nicht sinnvoll, hier auf die allgemein üblichen Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (Umsatz- und Kapitalrentabilitätskennzahlen) einzugehen.

Lediglich die klassischen Verschuldungskennzahlen sowie die Eigenmittelquote sollen hier Erwähnung finden.

Die Nettoverschuldung bzw. die Nettoverschuldungsgrade und die Eigenmittelquote errechnen sich wie folgt:

Nettoverschuldung	140.054.334,06 Euro
Verzinsliches Fremdkapital (Bilanzpositionen E.1 und 4)	145.839.953,87 Euro
abzgl. flüssiger Mittel (Bilanzposition B.III)	5.785.619,81 Euro
<hr/>	
Nettoverschuldungsgrad 1	5,54
Nettoverschuldung	140.054.334,06 Euro
dividiert durch Eigenkapital (Bilanzposition A)	25.264.385,70 Euro
<hr/>	
Nettoverschuldungsgrad 2	3,07
Nettoverschuldung	140.054.334,06 Euro
dividiert durch Eigenkapital, Sonderposten u. Ertragszuschüsse (Bilanzp. A-C)	45.640.734,30 Euro
<hr/>	
Eigenmittelquote	21,02 %
Eigenkapital (Bilanzposition A)	25.264.385,70 Euro
zzgl. 50 % Sonderposten und Ertragszuschüsse (Bilanzp. B-C)	10.188.174,30 Euro
zzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Hi > 5 Jahre (Anhang Nr. 2g)	7.333.333,36 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	204.165.586,09 Euro
abzgl. Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition E.2)	628.626,86 Euro

Vor dem Hintergrund einer langfristig zu erfolgenden Infrastrukturfinanzierung sind die angegebenen Werte der Kennzahlen im Allgemeinen branchenüblich.

Anlage 4 / 10

Die Erfolgsrechnung im Plan/Ist-Vergleich für das Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Erfolgspositionen	Ist	Plan	mehr (+) / weniger (-)	
	2021	2021	absolut	in %
	Euro	Euro	Euro	
1. Umsatzerlöse	19.068.678,45	20.292.000	-1.223.321,55	-6,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	843.698,35	700.000	143.698,35	20,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	300.496,17	102.000	198.496,17	194,60
4. Materialaufw and	3.288.710,66	4.800.000	-1.511.289,34	-31,49
5. Personalaufw and	5.633.526,41	6.160.000	-526.473,59	-8,55
6. Abschreibungen	6.034.013,97	6.500.000	-465.986,03	-7,17
7. Sonstige betriebliche Aufw endungen	1.949.904,62	1.900.000	49.904,62	2,63
8. Erträge aus Fondsvermögen	571,10	1.000	-428,90	-42,89
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	2.119.571,34	2.100.000	19.571,34	0,93
11. Ergebnis nach Steuern	1.187.717,07	-365.000	1.552.717,07	-425,40
12. Steuern	4.257,00	5.000	-743,00	-14,86
13. Jahresergebnis	1.183.460,07	-370.000	1.553.460,07	-419,85
Gesamterträge	20.213.444,07	21.095.000	-881.555,93	-4,18
Gesamtaufw endungen	19.029.984,00	21.465.000	-2.435.016,00	-11,34
Jahresergebnis	1.183.460,07	-370.000	1.553.460,07	-419,85

Erläuterungen zu den Planabweichungen der einzelnen Gruppierungen:

zu 1. Umsatzerlöse:

Im Schmutzwasserbereich konnten die Planwerte (5,2 Mio. m³) erreicht werden. Im Zusammenhang mit der von der EVI prognostizierten Jahresabwassermenge 2021 ist hier ein Mengenzuwachs von rund 54.000 m³ (rd. 116.000 €) zu verzeichnen gewesen. Im Bereich der Sonderkunden ist die Planmenge von rund 600.000 m³ um rund 50.000 m³ unterschritten worden. Im Zusammenhang mit eigenen Vorjahresnacherhebungen im Sonderkundenbereich und der finalen Jahresabrechnung 2020 der EVI ergab sich insgesamt ein Erstattungsbetrag von rund 130.000 €.

Die umsatzverlängernd zu berücksichtigenden Gebührenüberschüsse aus Vorjahren wiesen eine Höhe von rund 1,3 Mio. € aus. Das im Rahmen der Nachkalkulation festgestellte Ergebnis hatte eine Höhe von rund 1,7 Mio. € und ist umsatzkürzend den sonstigen Verbindlichkeiten zugeführt worden.

Im Niederschlagswasserbereich konnten die Planwerte (11,95 Mio. m²) ebenfalls realisiert werden. In diesem Bereich ist gegenüber der Planung eine geringfügig höhere Fläche von rund 23.000 m² (rd. 16.000 €) zu verzeichnen gewesen. Im Zusammenhang mit Erhebungen für Vorjahre sind zusätzliche Erlöse von rund 40.000 € zu verzeichnen gewesen.

Die umsatzverlängernd zu berücksichtigenden Gebührenüberschüsse aus Vorjahren wiesen eine Höhe von rund 337.000 € aus. Das im Rahmen der Nachkalkulation festgestellte Ergebnis hatte eine Höhe von rund 1,1 Mio. € und ist umsatzkürzend den sonstigen Verbindlichkeiten zugeführt worden.

Im übrigen Erlösbereich, hier im Wesentlichen Verwaltungsgebühren, Erlöse aus Laborleistungen, Kostenerstattung der Gemeinde Diekholzen für die Abwasserreinigung sowie die Kostenerstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen an die Stadt Hildesheim und an Dritte, konnte das Planvolumen von 898.500 € mit einem Ergebnis von rund 930.000 € mehr als erreicht werden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte mit einem Wert von rund 1.185.000 € (Planwert 1.214.000 €). Die Auflösungserträge sollen über die Ergebnisverwendung der sonstigen zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

zu 2. Eigenleistungen:

Die Eigenleistungen sind für selbst durchgeführte Planungs-, Bauleitungs- und Bauaufsichtsaufgaben sowie für die Maßnahmenvorbereitung und das Bauherrenmanagement angefallen. Die Ermittlung der Eigenleistungen erfolgt auf der Grundlage eines je Investitionsmaßnahme festgelegten pauschalen Prozentsatzes an den Baukosten.

Als Abrechnungsbasis sind für das Jahr 2021 rund 11 Stellenäquivalente für das von der SEHi eingesetzte Personal angesetzt worden. Insgesamt sind den einzelnen Investitionsmaßnahmen rund 844.000 € (Plan: 700.000 € mit 7 Stellenäquivalenten zu 100.000 €) als Eigenleistungen zugerechnet worden.

zu 3. Sonstige betriebliche Erträge:

Zusammenfassend sind hier zusätzliche Erlöse von rund 200.000 € erzielt worden, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

- Erträge aus Anlagenabgängen, rund 115.000 €
- Erträge aus Schadensregulierungen, rund 100.000 €

Bei den übrigen Einzelpositionen haben sich die Mehr- und Mindererlöse, insgesamt betrachtet, gegeneinander aufgerechnet.

zu 4. Materialaufwand:

Hier sind gegenüber der Planung, insgesamt gesehen, verminderte Aufwendungen von rund 1,5 Mio. € zu verzeichnen gewesen, die im Wesentlichen auf folgendes zurückzuführen sind:

- Unterhaltung Entwässerungsnetz, Minderbedarf von rund 500.000 €
- Klärschlamm Entsorgung, Minderbedarf von rund 500.000 €
- Unterhaltung Maschinen- und Elektrotechnik: Minderbedarf von rund 380.000 €
- Energiebezug (Strom, Gas, Heizöl), Minderbedarf von rund 80.000 €

Bei den übrigen Einzelpositionen haben sich die Mehr- und Minderaufwendungen, insgesamt betrachtet, aufgehoben.

zu 5. Personalaufwand:

Hier hat sich gegenüber der Planung ein Minderbedarf von rund 527.000 € ergeben. Grundsätzlich wird im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung das Personalkostenbudget auf Grundlage des Stellenplans sowie der Realbezüge der vorhandenen Belegschaft sowie angenommener Tarifsteigerungen hochgerechnet. Aufgrund freigeblicher und freigewordener Planstellen ist das Budget nicht vollumfänglich verausgabt worden.

zu 6. Abschreibungen:

Die Höhe der Abschreibungen belief sich im Geschäftsjahr auf rund 6,03 Mio. €. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Planung die Fertigstellungszeitpunkte der einzelnen Investitionsmaßnahmen auf Annahmewerten beruhen, ist es der Natur der Sache nach geschuldet, dass hier Abweichungen vom Planwert zu verzeichnen sind. Daneben ist anzumerken, dass zum Abschlussstichtag der Bestand an Anlagen im Bau einen Wert von rund 48,6 Mio. € auswies.

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Insgesamt betrachtet ist der Planwert in Höhe von 1,90 Mio. € nicht nennenswert überschritten worden. Im Wesentlichen können hierzu folgende Anmerkungen gemacht werden:

- Beratungskosten: Mehrbedarf von rund 115.000 € für Fremdvergabe Arbeitsschutzleistungen
- IT/Kommunikation, Mehrbedarf von rund 40.000 € aufgrund höherer Dienstleistungsumfänge
- Personalnebenkosten: Mehrbedarf von rund 40.000 € aufgrund der Coronapandemie
- Gebührenabrechnungskosten, Minderbedarf von rund 45.000 € aufgrund Preiskonstanz
- Fortbildungs- und Reisekosten, Minderbedarf von rund 40.000 € wegen der Coronapandemie
- Gebäudereinigung, Minderbedarf von rund 86.000 € aufgrund der wiedereingeführten Selbstreinigung

zu 8. Erträge aus Fondsvermögen:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen die Abschlussdaten der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) für den freiwilligen Klärschlammfonds des Jahres 2020 vor. Die Abschlussdaten 2021 werden in den Jahresabschluss 2022 eingehen.

zu 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Diese Position beinhaltet im Allgemeinen die Erträge aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen auf einem Tagesgeldkonto sowie Zinserträge aus gestundeten Forderungen. Derzeit beträgt die Verzinsung des Tagesgeldkontos 0 %. Stundungszinsen sind nicht angefallen.

zu 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Insgesamt sind die Zinsaufwendungen gegenüber der Wirtschaftsplanung um rund 20.000 € höher ausgefallen. Im Wesentlichen ist dies auf eine geänderte Berechnungsgrundlage für den Vorteilsausgleich der von der Stadt gestellten Ausfallbürgschaften zurückzuführen. Im Jahr 2021 sind keine Kassenkredite in Anspruch genommen worden. Der Zinsanteil für die Altersteilzeitrückstellungen betrug 433 €.

zu 12. Steuern:

Unter dieser Position werden die zu entrichtenden KFZ-Steuern ausgewiesen.

2.5.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die allgemeinen Leistungsindikatoren können hier mit der Sicherstellung einer hohen Entsorgungssicherheit und einem hohen Qualitätsanspruch in Bezug auf die Versorgungsnetze und die technisch anspruchsvolle Abwasserreinigung beschrieben werden. Hier gilt es, gerade auch um negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu vermeiden, Leckagen frühzeitig zu erkennen und Havarien durch eine moderne Anlagensteuerung zu vermeiden.

Grundlage einer jeden Gebührenkalkulation stellen die Annahmen über die zu erwartenden Mengen einer Bezugsperiode dar. Im Schmutzwasserbereich ist das die aus den angenommenen Frischwasserverbräuchen abgeleitete Abwassermenge in Kubikmetern. Im Niederschlagswasserbereich sind das die abflusswirksam versiegelten Straßen- und Grundstücksflächen; gemessen in Quadratmetern.

Im Rahmen dieser Betrachtung wird nachfolgend die Mengen- und Tarifentwicklung für das Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Gebührenarten	Tarif	Menge	Tarif	Menge	Tarif	Menge
		2021		2020		Differenz
Schmutzwasser	2,14 €/m³	5.202.560 m³	2,14 €/m³	5.469.349 m³	0,00 €/m³	-266.789 m³
Regenwasser	0,59 €/m³	11.977.252 m³	0,59 €/m³	11.895.131 m³	0,00 €/m³	82.121 m³
Kleinkläranlagen	24,50 €/m³	18,50 m³	24,50 €/m³	31,40 m³	0,00 €/m³	-12,90 m³
Sammelgruben	47,01 €/m³	219,50 m³	47,01 €/m³	141,50 m³	0,00 €/m³	78,00 m³

3. Mitarbeiter und Organisation

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Niedersachsen bedingt die Tarifbindung im Sinne des Tarifvertragsgesetzes (TVG). Der KAV ist Tarifvertragspartei und schließt auf Landesebene für seine Mitglieder die Tarifverträge ab. Für die SEHi ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Dienstleistungsbereich Entsorgung (TVöD-E) maßgeblich.

Im Zuge der Tarifeinigung vom 25.10.2020, wirksam nach dem Ablauf der Erklärungsfrist am 26.11.2020, sind für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.03.2021 keine Tarifierhöhungen erfolgt. Die Tabellenentgelte wurden zum 01.04.2021 um 1,4 %, mindestens um 50 €, in einem ersten Schritt angehoben. Folgend wurden die Tabellenentgelte zum 01.04.2022 um weitere 1,8 % angehoben. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 28 Monate und endet am 31.12.2022.

Die leistungsorientierte Bezahlung hat derzeit ein Volumen von 2 % der Bemessungsgrundlage und soll tarifvertraglich auf eine Zielgröße von 8 % ausgebaut werden. Die Altersteilzeitregelung ist um weitere 28 Monate verlängert worden.

Bezogen auf das gesamte Jahr wurden auf der handelsgesetzlichen (§ 267 Abs. 5 HGB) Berechnungsgrundlage (der vierte Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember beschäftigten Arbeitnehmer, ohne Vorstand und Auszubildende) im Durchschnitt rund 87 Personen beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Beschäftigte	31.12.2021 Personen	31.12.2020 Personen	Differenz Personen
Beschäftigte	87	86	1
Beschäftigte in ATZ-Freistellung	1	1	0
Auszubildende	2	1	1
Vorstand	1	1	0
	91	89	2

Zum Stichtag ist eine Bauzeichnerin im Tief- und Straßenbau sowie eine Fachkraft für Abwassertechnik bei der SEHi in Ausbildung. Somit ist das auf den zukünftigen Mitarbeiterbedarf ausgerichtete Ausbildungskonzept umgesetzt worden.

Ein wichtiges organisatorisches Element der SEHi stellt die im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossene Zertifizierung im Bereich des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) nach den Richtlinien der DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall – dar. Im Rahmen dessen stand die derzeitige Organisationsstruktur der SEHi zur Diskussion. Diesbezüglich sind in 2020 Anpassungen vorgenommen und in ein neues Organigramm überführt worden. Eine Folgezertifizierung ist im Jahr 2021 erfolgt.

Die vollumfängliche Abrechnung (zusätzliche zweite Wasseruhr bzw. Gartenwasserzähler), Erhebung und der Einzug der Schmutzwassergebühren (ohne Sonderkunden) im Stadtgebiet Hildesheim erfolgt weiterhin durch den ansässigen Frischwasserversorger im Namen der SEHi.

Mit Artikel 12 des Steuerveränderungsgesetzes 2015 wurde das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts auf eine neue Grundlage gestellt. Grundsätzlich wird ab dem 01.01.2017 der Umfang der umsatzsteuerrelevanten Tätigkeiten erweitert. Bezüglich dessen ist zu prüfen, ob die betrieblichen Nebenleistungen unter die neugestaltete Umsatzsteuerpflicht fallen.

Hierzu hat die SEHi die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gesetzlich eingeräumten Übergangsregelungen (Umsatzsteuerbefreiung mit Gültigkeit bis zum 01.01.2021, verlängert bis zum 31.12.2022) mittels einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt in Anspruch genommen.

Unternehmensweit ist eine externe Organisationsuntersuchung mit den Schwerpunkten Aufgabenanalyse, Stellenbedarfsermittlung, Stellenbeschreibung und -bewertung in Auftrag gegeben worden. Zum Stichtagszeitpunkt lagen die Ergebnisse im Wesentlichen vor. Die Organisationsuntersuchung ist in 2021 zum Abschluss gebracht worden.

4. Chancen- und Risikoberichterstattung

4.1. Chancenberichterstattung

Aufgrund der Tatsache, dass die SEHi eine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe von der Stadt als Anstaltszweck übertragen bekommen hat, somit das Entsorgungsgebiet und damit die räumliche Geschäftstätigkeit definiert, die „Preisgestaltung“ durch gesetzliche Vorgaben limitiert, die Mengengestaltung nicht gegeben ist und die Unternehmenssatzung nur dem Anstaltszweck dienliche Zusatzbetätigungen vorsieht, ergeben sich keine nennenswerten „Chancen“ im klassischen betriebswirtschaftlichen Sinne. Zu nennen sind hier aber die absehbaren Entwicklungen im Erschließungs- und Sanierungsbereich.

Entsprechend den Stadtentwicklungszielen wird in den nächsten Jahren weiterhin der Schwerpunkt in der Erschließung von kleineren peripheren Wohnbaugebieten und der innerörtlichen Lückenbebauung liegen. Die kurz- und mittelfristige Planung sieht für diesen Bereich die Erschließung der Wohnbaugebiete An der Pappelallee, Nordfeld II und Rosenhang II vor.

Um die Nachfrage nach Baugrundstücken zukünftig weiter befriedigen zu können, laufen derzeit die Voruntersuchungen von der Stadt für die Ausweisung eines größeren Baugebiets auf dem Wasserkamp.

Die Erschließung des ehemaligen Heeresstandorts Mackensenkaserne (Ostend) wurde in 2020 abgeschlossen. Die Vermarktung der Baugrundstücke ist bereits erfolgt; die Bebauung einer Vielzahl von Grundstücken hat bereits begonnen.

Bezüglich der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sieht die mittelfristige Planung der Stadt einen steigenden Bedarf vor. Zu nennen ist hier insbesondere die Schaffung von Gewerbeflächen im nördlichen Stadtgebiet (Lerchenkamp, Langes Feld, Interkommunaler Gewerbepark Nord). Im östlichen Stadtgebiet liegt der Entwicklungsschwerpunkt im Bereich der Senator-Braun-Allee und am Berliner Kreisel.

Um die Leistungsfähigkeit und die Betriebssicherheit der Abwasserbeseitigung der Stadt Hildesheim zu gewährleisten, wird in den nächsten Jahren, nach zeitlicher Vorgabe der Stadt Hildesheim, die Sanierung des Michaelisquartiers und die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Oststadt, Moritzberg, Neustadt und Nordstadt fortgesetzt.

Daneben werden im Rahmen der kontinuierlich weiterzuführenden Kanalzustandsdatenerfassung die Grundlagen für Entwicklung weiterer Sanierungstatbestände gelegt. Zu nennen sind hier die Maßnahmen in der Innenstadt (Friesenstraße/Friesenstieg, Kahlenberger Graben) sowie am Weinberg.

Weiterhin wird angestrebt, mit umliegenden Kommunen im Bereich der Abwasserreinigung und der Klärschlammbehandlung zu kooperieren oder auch einzelne Leistungen zu übernehmen. Hierzu fanden in 2019 die ersten Probeversuche statt. In 2022 kann mit den ersten vertraglichen Vereinbarungen gerechnet werden.

Die Digitalisierung wird zunehmend alle Bereiche der Gesellschaft, wie Politik, Wirtschaft und Privatleben als auch die klassische Verwaltung unumkehrbar beeinflussen bzw. verändern. Die Art und Weise der Aufgabenerfüllung bzw. die Bereitstellung von Dienstleistungen sowie die Verarbeitung und Verknüpfung von Daten wird sich grundlegend wandeln.

Gerade für die digitale Bereitstellung von Dienstleistungen im Verwaltungsbereich sind hierzu die gesetzgeberischen Grundlagen gelegt worden. Zu nennen sind hier das Onlinezugangsgesetz (OZG) und das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG). Somit werden der Digitalisierung qualitative Potentiale zugesprochen, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen effektiver und effizienter zu erledigen bzw. abzuwickeln.

Hierauf aufbauend hat die SEHi in 2021 angefangen, ein digitales Dokumentenmanagementsystem einzuführen sowie den Internetauftritt zu modernisieren. Des Weiteren wurde damit begonnen ein zentrales Kanalinformationssystem einzuführen, dass die derzeitigen „Insellösungen“ in diesem Bereich miteinander vernetzen kann.

4.2. Risikoberichterstattung

Risiken werden im Wesentlichen, wie in den Vorjahren auch schon, in den getroffenen und zukünftig noch zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess sowie der Klärschlammbehandlung gesehen, die sich grob betrachtet wie folgt darstellen.

Die Verwertung von Klärschlamm unterliegt der novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV vom 27.09.2017) mit Bezug auf die Düngemittelverordnung. In dieser ist ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für die die SEHi betreffende Klärwerksgrößenordnung zum 01.01.2029 vorgesehen.

Die jetzt geltenden wesentlich schärferen Grenzwerte aus der Düngemittelverordnung und der novellierten Klärschlammverordnung können von der SEHi nach derzeitiger Befundlage noch eingehalten werden. Derzeit wird der Klärschlamm von der SEHi fast ausnahmslos der thermischen Verwertung zugeführt. Inwieweit die landwirtschaftliche Verwertung aufgrund der kritischen Lage auf dem Düngemittelmarkt wieder – vor allem preislich – attraktiv gesehen wird, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Aufgrund des gesetzlichen Verbots der landwirtschaftlichen Verwertung wird derzeit von mehreren niedersächsischen Klärschlammherzeugern unter Beteiligung der SEHi angestrebt, eine gemeinsame Konzeptionierung der Klärschlammverwertung mit einer Phosphorrückgewinnung zu realisieren. Hierzu ist in 2019 eine interkommunale Gesellschaft, namens Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH, mit eben diesem Aufgabengebiet unter Beteiligung der SEHi gegründet worden.

Im Rahmen der mit der Novellierung der AbfKlärV einhergehenden Pflicht zur Phosphorrückgewinnung zum 01.01.2029 sind von der SEHi, respektive von der Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH, diesbezüglich bis zum 31.12.2023 Konzeptionierungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Phosphorrückgewinnung kann in Form einer anlagentechnischen Extraktion direkt aus der Asche des verbrannten Klärschlammes erfolgen. Voraussetzung für die Rückgewinnung des Phosphors aus Asche ist Verbrennung des Klärschlammes in einer nur für diesen Zweck ausgelegten Verbrennungsanlage; eine sogenannte Monoklärschlammverbrennungsanlage.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der zu entwickelnde technische Prozess der Phosphorrückgewinnung an sich und die damit einhergehende Notwendigkeit der Anpassung und Ergänzung der technischen Prozesse der Klärschlammvorbereitung zu erheblichen Kostensteigerungen führen wird. Es ist derzeit noch nicht absehbar, inwieweit der rückgewonnene Phosphorrohstoff durch die marktgerechte Veräußerung Kostendeckungsbeiträge leisten kann.

In der Diskussion sind ebenfalls steigende Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess. In diesem Zusammenhang ist die sogenannte „Reinigungsstufe 4“ im Fokus der Betrachtungen, um Spurenstoffe wie z.B. Arzneimittelrückstände und pathogene Keime zurückzuhalten bzw. zu vernichten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind hier unterschiedliche Verfahren der Filtration, Adsorption und Ozonbehandlung in Erprobung bzw. schon im Einsatz.

Daneben ist jetzt auch verstärkt die Entfernung von Kunststoffmikropartikeln, sogenanntes Mikroplastik, aufgrund der hohen öffentlichen Präsenz in den Fokus der Betrachtungen geraten.

Auch in Deutschland wird immer häufiger mit extremen Wetterereignissen zu rechnen sein. Dies betrifft sowohl die temporären räumlich begrenzten Niederschlagsmengen als Starkregenereignisse als auch die verstärkt zu verzeichnenden Extremdürreperioden. Diese Szenarien sind bei Planung, Bau und Betrieb von Entwässerungsanlagen zukünftig verstärkt zu berücksichtigen. Der Grundsatz einer schnellen Ableitung von Niederschlagswasser aus der Bebauungslage wandelt sich verstärkt zu der Ansicht einer im Quartier zu speichernden und dann zu nutzenden bzw. wieder zu versickernder Niederschlagsmenge.

Daneben besteht vermehrt die Notwendigkeit aus Gründen des Gewässerschutzes leicht verunreinigtes Niederschlagswasser, beispielweise von Straßenflächen (Reifenabrieb), einer ortsnahen dezentralen Reinigung zu unterziehen.

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

5. Prognosebericht (Vorschau)

Der Prognosewert aus der Wirtschaftsplanung 2021 bezüglich des Gesamtergebnisses könnte im rund 1,55 Mio. € übertroffen werden (Planwert: - 370.000 €, Istwert: 1.183.460,07 €). Der Prognosewert für die geplante Zuführung zur sonstigen zweckgebundenen Rücklage, hier die Auflösungserträge aus Sonderposten, konnte im Wesentlichen erreicht werden (Planwert 2021: 1.214.000 €, Istwert 2021: 1.185.202,85 €).

Der Erfolgsplan für das Jahr 2022 sieht bei geplanten Gesamterträgen von 23.027.379 € und den geplanten Aufwendungen von 21.891.500 € ein positives Jahresergebnis von 1.135.879 € vor. Das im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 zu verarbeitende positive Gebührenergebnis aus Vorjahren hat eine Höhe von insgesamt 1.504.295,49 €. Gebühreneinnahmen aus der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden dabei in einer Höhe von rund 18,47 Mio. € erwartet.

Der Vermögensplan 2022 sieht Ausgaben von 36.928.000 € vor, wobei für Investitionen 29.200.000 €, für Darlehenstilgungen 6.598.000 € und für Rücklagenzuführungen 1.130.000 € veranschlagt wurden. Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen kann eine Kreditermächtigung von maximal 25.940.000 € in Anspruch genommen werden. Die weitere Deckung der Investitionen erfolgt über Beiträge, Zuschüsse und Kostenerstattungen. Weiter sind im Wirtschaftsplan 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.400.000 € festgesetzt worden.

Bezüglich der Gebührenentwicklung für das Folgegeschäftsjahr wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu Punkt 2.4.3. Ertragslage des Lageberichts verwiesen.

Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung wird derzeit mit einer weitestgehend konstanten Entorgungsmenge gerechnet. Aufgrund des gewerblichen Faktors hängt dieser Bereich auch von der allgemeinen regionalen Konjunktorentwicklung ab.

Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird derzeit mit keiner wesentlichen Flächenausweitung aufgrund der in Teilen möglichen Eigenversickerung von Regenwasser gerechnet.

Hildesheim, 31.03.2022

Stadtentwässerung Hildesheim, Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Dr.-Ing. Erwin Voß M.Sc.



Flugplatz Hildesheim GmbH

Anschrift:

Am Flugplatz 26
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 280980
Telefax: 05121 / 69814009
E-Mail: info@flugschule-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Flugplatzes in Hildesheim bzw. das Halten der Betriebsgenehmigung für den Flugplatz in Hildesheim und die Überwachung der mit der bestehenden Genehmigung verbundenen Pflichten einer mit der Betriebsführung des Flugplatzes Hildesheim beauftragten Gesellschaft.

Gesellschaftskapital: 25.564,59 €

Gesellschafter: Stadt Hildesheim (75 %)
Aero-Club Hildesheim-Hannover e.V. (25 %)

Aufsichtsrat:
(Stand 31.12.2021)
Herr Malte Spitzer (Vorsitzende)
Herr Wolfgang Hillemann (stv. Vors.)
Herr Jörg Bredtschneider (bis Oktober 2021)
Herr Vincenzo Calvanico
Herr Felix von der Lieth (bis Oktober 2022)
Herr Thomas Kittel (ab Oktober 2021)
Frau Anna Engelhardt (ab Oktober 2021)

Geschäftsführer: Herr Andreas Streich

Beschäftigte: 1 Geschäftsführer

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021

Der Jahresabschluss 2021 lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Jahresabschluss 2020

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Flugplatz Hildesheim GmbH wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hildesheim (RPA) durchgeführt. Der Flugplatz Hildesheim GmbH wurde vom RPA für das Geschäftsjahr 2020 am 17.03.2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Den Umsatzerlösen von 10.000,- € stehen Personalaufwendungen in Höhe von 6.298,80 € und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 1.857,21 € gegenüber. Der Jahresüberschuss beträgt 1.566,99 €. Auf Vorschlag des Geschäftsführers wird ein Übertrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung vorgeschlagen. Die Bilanzsumme ist von 36.015,71 € um 1.769,69 € auf 37.785,40 € gestiegen

Gewinn- und Verlustrechnung:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Umsatzerlöse	10.000	10.000	10.000	12.043	11.207
Personalaufwand	6.299	6.296	6.298	6.302	6.308
sonst. betr. Aufwendungen	1.857	2.035	1.911	3.931	3.015
Steuern vom Ein. u. Ertrag	277	246	260	277	308
Jahresüberschuss	1.567	1.422	1.531	1.534	1.686

Bilanzpositionen:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Umlaufvermögen	37.785	36.016	34.467	32.659	31.681
Gezeichnetes Kapital	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565
Gewinnrücklagen	6.323	6.323	6.323	78.527	78.527
Bilanzgewinn	2.989	1.422	0	-73.736	-75.269
Rückstellungen	1.669	1.650	1.699	1.699	1.958
Verbindlichkeiten	1.240	1.056	881	604	400
Bilanzsumme	37.785	36.016	34.467	32.659	31.681

Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Flugplatz Hildesheim GmbH

BILANZ a.d. 31.12.2020

AKTIVSEITE	Geschäftsjahr in EUR
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
II. Sachanlagen	0,00
III. Finanzanlagen	0,00
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	138,05
III. Wertpapiere	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	37.647,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
D. Aktive latente Steuern	0,00
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0,00
	<u>37.785,40</u>

PASSIVSEITE	Geschäftsjahr in EUR
A. Eigenkapital	
I. Stammkapital	25.564,59
II. Allgemeine Rücklagen	6.322,92
III. Zweckgebundene Rücklagen	0,00
IV. Gewinnvortrag / Jahresfehlbetrag	1.422,32

V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.566,99
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0,00
D. Rückstellungen	1.669,00
E. Verbindlichkeiten	1.239,58
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
G. Passive latente Steuern	0,00
	<u>37.785,40</u>

Flugplatz Hildesheim GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung a.d. 31.12.2020

	Geschäftsjahr in EUR	Geschäftsjahr in EUR
1.-5. Rohertrag		10.000,00
6. Personalaufwand	6.298,80	
7. Abschreibungen	0,00	
8. Sonst. betr. Aufwendungen	1.857,21	
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	
11. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	
14. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>277,00</u>	<u>-8.433,01</u>
17. Ergebnis nach Steuern		1.566,99
18. Sonstige Steuern		0,00
19. Jahresüberschuss		1.566,99
<u>Verwendung des Jahresüberschusses</u>		
Tilgung des Verlustvortrages		0,00
Einstellung in die Rücklagen		0,00
Abführung an den Haushalt der Kommune		0,00
Vortrag auf neue Rechnung		1.566,99



Hildesheim, den 28.09.2021

Lagebericht der Flugplatz Hildesheim GmbH 2020

Grundlagen des Unternehmens:

Die Flugplatz Hildesheim GmbH ist eingetragen bei Amtsgericht Hildesheim HRW 18

Geschäftsmodell:

Die Aufgabe der Flugplatz Hildesheim GmbH ist Aufrechterhaltung der Betriebsgenehmigung des Flugplatzes Hildesheim.

Der Flugplatz Hildesheim wird durch die Flugplatz Hildesheim Betriebs GmbH gepachtet und betrieben. Hierfür zahlt die Flugplatz Hildesheim Betriebs GmbH der Flugplatz Hildesheim GmbH eine jährliche Pacht in Höhe von 10.000€.

Wirtschaftsbericht:

Die Flugplatz Hildesheim GmbH hat gleichbleibende Erlöse in Höhe von 10.000€ und gleichbleibende Ausgaben.

Gesamtaussage:

Die Gewinne der Flugplatz Hildesheim GmbH sind gleichbleibend im Vergleich zu den Vorjahren. Die Corona-Krise hatte keinen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Prognosebericht:

Da die Erlöse und die Ausgaben konstant bleiben ist damit zu rechnen, dass das Betriebsergebnis der folgenden Jahre gleich bleibt.

Chancen- und Risikobericht:

Da das Betriebsergebnis aus heutiger Sicht gleichbleibend ist, ergeben sich keine erkennbaren Chancen und auch keine erkennbaren Risiken für die nächsten Geschäftsjahre.

Andreas Streich
Geschäftsführer

Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H Hildesheim

Anschrift:

Hafenstraße 20
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 533 84**Telefax:** 05121 / 534 74**E-Mail:** Hafen.Hildesheim@t-online.de**Internet:** www.hafen-hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Hildesheim, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.
2. Die Gesellschaft darf mit Einwilligung des Arbeitsausschusses Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen und erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Stammkapital:

186.000 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim	50,00 %
Rhenus SE & Co. KG	50,00 %

Arbeitsausschuss:
(Stand: 31.12.2021)

Herr Werner Lappe
Frau Svenja Fuhrich

Geschäftsführer:

Herr Matthias Herten

Beschäftigte:

7 Beschäftigte

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021:

Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat zu keinen Einwänden geführt. Am 07.03.2022 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Geschäftsverlauf 2021

Die Hafenbetriebsgesellschaft mbH Hildesheim musste im Kontext der Pandemie erneut mit reduzierten Umschlagszahlen operieren. Insbesondere Brennstoffe und Mineralöl wurde weniger umgeschlagen. Gleichwohl konnten geplante Investitionen und Instandhaltungen von rund 80 TEUR durchgeführt werden.

Abschlussbilanz 31.12.2021	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	688	685	3
Anlagevermögen	197	229	-32
Umlaufvermögen	491	456	35
davon Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	57	59	-2
davon sonstige Vermögensgegenstände	43	17	26
davon Liquide Mittel	372	362	10
Eigenkapital	474	482	-8
davon gezeichnetes Kapital	186	186	0
davon Gewinnrücklagen	132	132	0
davon Gewinnvortrag	125	118	7
davon Jahresüberschuss	31	46	-15
Rückstellungen	189	190	-1
Verbindlichkeiten	17	13	4

Der Jahresüberschuss ist im Geschäftsjahr 2021 zum Vorjahr um rund 15 TEUR gesunken.

GuV 31.12.2021	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamte Erträge	821	891	-70
davon Umsatzerlöse	808	885	-77
davon sonstige betriebliche Erträge	13	6	7

Gesamte Aufwendungen	784	842	-58
davon Materialaufwand	58	63	-5
davon Personalaufwand	378	391	-13

Ergebnis nach Steuern	36	50	-14
Jahresergebnis	31	46	-15

2. Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 noch nicht vor.

Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Hildesheim

Bilanz zum 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	186.000,00	186.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	570,57	1.461,24	II. Gewinnrücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	185.795,00	214.092,00	andere Gewinnrücklagen	131.913,31	131.913,31
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>10.773,00</u>	<u>13.762,50</u>	III. Gewinnvortrag	124.534,39	118.386,51
	197.138,57	229.315,74	IV. Jahresüberschuss	<u>31.187,82</u>	<u>46.147,88</u>
B. Umlaufvermögen				473.635,52	482.447,70
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.039,95	17.292,78	sonstige Rückstellungen	188.773,76	189.611,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.838,07	59.276,06	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.824,27	4.728,18
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>42.981,76</u>	<u>17.456,53</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>12.612,88</u>	<u>8.053,36</u>
	100.819,83	76.732,59		17.437,15	12.781,54
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	371.909,92	361.999,89	- davon aus Steuern EUR 8.601,58 (EUR 7.561,74)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.804,45 (EUR 432,31)		
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.061,84	500,00
	_____	_____		_____	_____
	<u>687.908,27</u>	<u>685.341,00</u>		<u>687.908,27</u>	<u>685.341,00</u>
	=====	=====		=====	=====

Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01.2021 bis 31.12.2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	807.975,50	885.284,51
2. sonstige betriebliche Erträge	13.279,74	6.466,53
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.377,14	62.714,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	300.884,01	311.952,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>77.282,71</u>	<u>79.437,36</u>
	378.166,72	391.390,15
- davon für Altersversorgung EUR 3.030,57 (EUR 1.880,10)		
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und		
Sachanlagen	32.177,17	32.276,17
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	301.739,37	333.798,84
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>14.832,52</u>	<u>21.575,80</u>
8. Ergebnis nach Steuern	35.962,32	49.995,12
9. sonstige Steuern	4.774,50	3.847,24
	<hr/>	<hr/>
10. Jahresüberschuss	<u>31.187,82</u>	<u>46.147,88</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim, Hildesheim

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim (HBG) war im Geschäftsjahr 2021 unverändert als Umschlagsbetrieb am Stichkanal im Hafen Hildesheim tätig.

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Entwicklungen

Corona bestimmt die Wirtschaftsentwicklung seit knapp zwei Jahren. Ähnlich den Pandemie- bzw. Lockdown-Wellen ist seitdem auch der Konjunkturverlauf. Im internationalem Vergleich hat sich die deutsche Wirtschaft bislang nur langsam von den pandemiebedingten Einbrüchen im Frühjahr 2020 und Anfang 2021 erholt.

(Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/bip-deutschland-wachstum-konjunktur-101.html>)

Pandemiebedingte Lieferengpässe führten allgemein zu Produktionsrückgängen, die auch diverse Kunden der HBG betrafen. Des Weiteren werden Produkte wie Mineralöl und Brennstoffe aufgrund der Klimaproblematik verteuert und führen zu weiteren Umschlagsrückgängen.

III. Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2021 und Lage der Gesellschaft

1. Geschäftsverlauf - Hafenverkehrszahlen

Der Geschäftsverlauf 2021 war weiterhin von einem verhaltenen Umschlagsgeschäft geprägt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr in Hildesheim 453 Schiffe (Vorjahr 425 Schiffe) abgefertigt.

Die im Geschäftsjahr 2021 im Hafen Hildesheim umgeschlagenen Gesamttonnagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2020	2021	Veränderung
Verkehrsleistung in Tsd-Tonnen	549,8	506,7	-43,1 (-7,8 %)

Von der Umschlagsmenge in Höhe von 506,7 Tsd-Tonnen wurden im ersten Halbjahr 2021 249,0 Tsd-Tonnen abgefertigt und im zweiten Halbjahr 2021: 257,7 Tsd-Tonnen.

Steigerungen bei den Agrarprodukten und sonstigen Gütern stehen Umschlagsrückgänge bei Brennstoffen, Kraftstoffen/Heizöl, Eisen/Stahl und Baustoffen/Mineralien gegenüber.

2. Investitionen/Reparaturen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen für Krane, Hafenbecken, Lokomotiven und Gleise in Höhe von rd. T€ 80 durchgeführt. Darin enthalten sind Rückstellungen für das Ausbaggern und die Entsorgung von Schlick aus dem Hafenbecken.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 von T€ 685 um T€ 3 auf T€ 688 gestiegen. Das Sachanlagevermögen der Gesellschaft liegt - bedingt durch planmäßige Abschreibungen - um T€ 32 unterhalb des Vorjahreswertes und beträgt per 31. Dezember 2021 T€ 197. Das Umlaufvermögen erhöhte sich insbesondere aufgrund eines um T€ 10 gestiegenen Bankbestandes und um T€ 25 erhöhter sonstiger Vermögensgegenstände (Steuerrückforderungen und Forderungen aus der Erstattung von Kurzarbeitergeld) insgesamt um T€ 35.

Auf der Passivseite ergibt sich eine Verminderung des Eigenkapitals um T€ 9, resultierend aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres abzüglich einer Gewinnausschüttung in Höhe von T€ 40. Die Verbindlichkeiten sind um T€ 5 auf T€ 17 gestiegen, die Rückstellungen reduzierten sich geringfügig um T€ 1 auf T€ 189. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um T€ 7, bedingt durch die Abgrenzung von Personalkostenzuschüssen für das Geschäftsjahr 2022.

4. Finanzlage

Die Gesellschaft weist ein im Vergleich zum Vorjahr vermindertes Eigenkapital von T€ 474 (Vorjahr T€ 482) aus. Die Eigenkapitalquote verminderte sich dementsprechend von 70,4% auf 68,9%. Die laufenden Investitionen und Lieferantenverpflichtungen deckt die Gesellschaft aus eigenen Mitteln. Zum Bilanzstichtag weist die Hafenbetriebsgesellschaft liquide Mittel in Höhe von T€ 372 (Vorjahr T€ 362) aus.

5. Ertragslage

Durch die eingangs erwähnten Umschlagsrückgänge (entsprechend der Prognose des Vorjahres) sind die Umsatzerlöse von T€ 885 im Vorjahr auf T€ 808 und somit um T€ 77 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um T€ 7, bedingt durch die Vereinnahmung von Personalkostenzuschüssen.

Demgegenüber konnten die gesamten Aufwendungen um T€ 56 reduziert werden, was sich im Wesentlichen auf die gesunkenen ergebnisabhängigen Aufwendungen für die Hafenspacht und Ertragsteuern (in Summe T€ -21) sowie verminderte Instandhaltungsaufwendungen (T€ -20) und Personalaufwendungen (T€ -13) zurückführen lässt. Es konnte somit wieder, entsprechend der Prognose im Lagebericht des Vorjahres, ein positives, allerdings um T€ 15 vermindertes Jahresergebnis in Höhe von T€ 31 (Vorjahr T€ 46) erzielt werden.

6. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 insgesamt sieben Mitarbeiter (ein Gehalts- und sechs Lohnempfänger). Der Personalaufwand verminderte sich von T€ 391 auf T€ 378. Im Wesentlichen ist das auf die mit den Mitarbeitern vereinbarte Kurzarbeit der HBG zurückzuführen.

7. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens bedienen wir uns im Wesentlichen der Größen Umsatz und Jahresergebnis. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind in den Darstellungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage enthalten.

IV. Ausblick sowie wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

1. Ergebnisprognose und Umschlagszahlen für 2022

Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Planmengen der einzelnen Hafenkunden und unsere Einschätzung sahen ursprünglich leicht steigende Mengen vor. Allerdings stellt der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24.02.2022 ein einschneidendes Ereignis dar, das auch in der globalen Wirtschaft deutliche Spuren hinterlassen wird. Somit wird aktuell mit sinkenden Mengen gerechnet. Zudem wird das Ergebnis durch Abfindungsvereinbarungen im Personalbereich belastet. Das Geschäftsjahr 2022 werden wir nach derzeitigem Kenntnisstand daher mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis bei einem Umsatz etwas unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2021 abschließen. Mit hoher Sicherheit wird russische Importkohle in 2022 nicht importiert werden und daher auch, anders als in den Vorjahren, nicht umgeschlagen werden. Eine Auswirkung auf andere Gutarten ist wahrscheinlich. Es können sich jedoch Kompensationseffekte (Import von Kohle aus anderen Ländern) ergeben.

Die Geschäftsführung der Hafenerbetriebsgesellschaft plant daher mit einem geringeren Umschlagsniveau als in 2021, wobei im Rahmen der Budgetierung kein Neuprojekt berücksichtigt worden ist.

2. Substanzerhaltungsinvestitionen

Für das Jahr 2022 sind Neuanschaffungen von Kranschienenschwellen und einem Schüttgutgreifer geplant.

3. Ausblick

Wie bereits einleitend zur Ergebnisprognose ausgeführt, geht die Geschäftsführung für 2022 von einem rückläufigen Geschäftsergebnis aus.

Als **Chance** ist anzuführen, dass die Hafenerbetriebsgesellschaft im Hildesheimer Hafen eine unangefochtene Vorreiterstellung im Umschlagsgeschäft innehat, da die Gesellschaft nicht in (direkter) Konkurrenz zu anderen Anbietern im Hafen Hildesheim steht. Vielmehr ist die Hafenerbetriebsgesellschaft die Betreiberin des Hafengeländes (von der Stadt Hildesheim gepachtet) und der Hafenbahn. Als operativer Erfolgsfaktor und besondere Stärke der Gesellschaft ist anzuführen, dass der Kundenkreis insgesamt überschaubar ist und zu den einzelnen Hafenkunden sehr enge - zum Teil bereits jahrelang währende - Geschäftsbeziehungen gepflegt werden. Als weiterer Erfolgsfaktor ist die überschaubare Größe der Hafenerbetriebsgesellschaft und die damit einhergehende Flexibilität - insbesondere in wirtschaftlich angespannten Zeiten - anzuführen.

Nach erlangter BImSch-Genehmigung (Bundes-Immissionsschutzgesetz) sind als weitere Chance Neugeschäfte im Bereich Abfallumschlag zu sehen.

Der Ausbau des Stichkanals Hildesheim für einen Tiefgang von 2,80 m ist in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden. Die Aufnahme in das Wasserstraßenausbaugesetz ist damit beschlossen. Die Brückenanhebungen sind bereits fest vereinbart. Damit können nach dem Stichkanalausbau und den Brückenneubauten voll ausgeladene Binnenschiffe mit Massengütern den Hafen Hildesheim ansteuern, als auch Mengen für einen Containerumschlag im Hafen Hildesheim generiert werden. Dies wird mittelfristig für eine deutlich bessere Auslastung am Standort sorgen.

Des Weiteren sorgt die in den nächsten Jahren geplante Verlegung der Bundesstraße 6 für eine Hafengebietserweiterung und Schaffung neuer Ansiedlungsflächen für hafenauffine Betriebe.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Chancen- und Risikostruktur nicht wesentlich verändert. Wir erwarten, dass die **Risiken** aus einer rückläufigen Nachfrage durch einen nachhaltigen Rückgang des globalen Handels und der wirtschaftlichen Aktivitäten sowie zeitweiser Werksschließungen zurückgehen werden. Im Gegensatz dazu werden, aufgrund politischer Rahmenbedingungen, klimaschädliche Güter weiter an Bedeutung für den Umschlag im Hafen Hildesheim verlieren.

Ganz aktuell lässt sich der Ukraine-Krieg als Risiko benennen. An den Güter- und Finanzmärkten waren die Reaktionen sofort spürbar, die demokratischen Staaten haben in großer Geschlossenheit scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt. Langfristige erhebliche Konsequenzen für die Weltwirtschaft, rückläufige Umschlagsmengen und damit ein Rückgang der Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2022 sind zu erwarten.

Die Geschäftsführung sieht keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen, wobei ungeachtet der obigen Ausführungen, die konjunkturelle Entwicklung auf den Wirtschafts- und Finanzmärkten und die damit verbundene Prognoseunschärfe ein grundsätzlich inhärentes Risiko darstellen. Als generelles und nur schwer steuerbares Marktrisiko ist festzuhalten, dass es infolge von konjunkturellen oder witterungsbedingten Unsicherheiten auch in Zukunft zu Rückgängen bei den Gesamtumschlagstonnagen kommen kann.

Als ergebnisbelastend kann sich der notwendige Unterhaltungsaufwand in der Anlagen- und Gleistechnik darstellen. Hier ist insbesondere der kostenintensive Aufwand für Hafenausbaggerungsarbeiten zu nennen.

Unter Berücksichtigung der branchenüblichen Risiken, dieses sind insbesondere Absatzschwierigkeiten bei den umzuschlagenden Gütern, Infrastrukturprobleme, politische Entscheidungen sowie allgemeinen wirtschaftliche Schwankungen und der aktuellen Entwicklung durch den Ukraine-Krieg, erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis deutlich unterhalb des Niveaus des aktuellen Geschäftsjahres.

Hildesheim, den 11.03.2022

Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim, Hildesheim

Der Geschäftsführer

.....
Matthias Herten

Theater für Niedersachsen GmbH

Anschrift:

Theaterstr. 6
31141 Hildesheim

Telefon: 05121 / 1693-0**Telefax:** 05121 / 1693-119**E-Mail:** info@tfn-online.de**Internet:** www.mein-theater.live**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Symphonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke. Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des Deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie Darbietungen von Konzerten. Der Produktionsort ist in der Regel Hildesheim.

Stammkapital:

539.000,00 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim	(48,49 %)
Landkreis Hildesheim	(48,49 %)
Theater für Niedersachsen GmbH (TfN)	
eigene Anteile	(2,42 %)

Aufsichtsrat:

(Stand 31.08.2021)

Bis Oktober 2021:

Herr Olaf Levonen (Vors.)
Herr Dr. Ingo Meyer (stellv. Vors.)
Herr Curt Bakeberg
Frau Ursula Erben
Herr Gotthard Hauschild
Herr Uwe-Tobias Hieronimi
Frau Dagmar Hohls
Herr Oliver Kersten-Wilk
Frau Beate König
Herr Ralf Kriesinger
Herr Ekkehard Palandt
Herr Harald Schliestedt
Herr Philipp Thalmann
Frau Dr. Doris Wendt
Frau Kerstin Holle

Ab November 2021:

Herr Bernd Lynack (Vors.)
Herr Dr. Ingo Meyer (Stellv. Vors.)
Herr Curt Bakeberg
Frau Ursula Erben
Herr Gotthard Hauschild
Herr Uwe-Tobias Hieronimi
Frau Ute Bertram
Herr Dirk Bettels
Frau Beate König
Frau Johanna Ellerhoff
Frau Simone Flohr
Frau Julia Gebhardt
Herr Werner Preissner
Frau Dr. Doris Wendt
Frau Kerstin Holle

Geschäftsführer:

Jörg Gade, Intendant

Beschäftigte:

210 in Vollzeit, 46 in Teilzeit, 7 Auszubildende

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in der Spielzeit 2020/2021:

Die Gesellschaft wurde durch die F+P Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Diese Prüfung umfasste neben der Prüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) auch die Einbeziehung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1,2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und des § 29 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) Niedersachsen.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat keine Feststellungen getroffen, die gegen eine wirtschaftliche Geschäftsführung sprechen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim hat ebenfalls ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz in TEUR	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Bilanzsumme	7.402	8.422	7.279	4.918	3.829
davon					
Anlagevermögen	2.658	2.561	2.473	958	993
Liquide Mittel	3.072	4.810	3.113	2.216	1.331
Rückstellungen	116	368	461	266	292
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288	1.008	932	303	158
passive Rechnungsabgrenzung	2.233	1.624	1.723	529	497
Eigenkapital	4.609	5.220	3.962	3.821	2.680
Eigenkapitalquote	62,3%	62,0%	54,4%	77,7%	70,0%

GuV in TEUR	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017
Umsatzerlöse	294	1.064	1.883	1.972	1.976
davon Erlöse aus Eigenproduktionen	275	857	1.544	1.584	1.518
Zuschüsse:					
Land Niedersachsen	8.090	8.040	7.629	7.325	7.379
Gesellschafter	7.576	7.576	7.448	7.264	7.136
Personalaufwand	9.553	11.244	12.779	12.504	12.136
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent)	238	250	247	247	248
Theateraufwand gesamt	16.986	15.882	17.473	16.341	16.323
Jahresergebnis	-611	1.258	142	641	410

2. Wirtschaftsplan 2022/2023

Wirtschaftsplan 22/23	Abschluss 20/21	Ansatz 21/22	Ansatz 22/23
	Personalkosten	10.628.959,11	13.591.400,00
Sachkosten	7.128.020,22	4.353.900,00	4.301.465,00
Gesamtausgaben	17.765.979,33	17.945.300,00	17.981.165,00
Einnahmen	1.334.738,84	1.630.320,00	1.630.320,00
Zuschüsse	15.810.946,00	16.182.447,34	16.072.296,59
Gesamtausgaben	17.145.684,84	17.976.447,34	17.702.616,59
Überschuss/ Unter- deckung vor Bilanz	-611.294,49	31.147,34	-278.548,41

Der Wirtschaftsplan ist durch Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Corona-Pandemie sowie den aktuell schwer prognostizierbaren Material- und Energiekosten geprägt. Insbesondere die Frage nach der Zuschauerauslastung ist aktuell nur schwer planbar.

Theater für Niedersachsen GmbH
Hildesheim
Bilanz zum 31. August 2021

Aktiva	31.8.2021	31.8.2020	Passiva	31.8.2021	31.8.2020
	€	TE		€	TE
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	52.019,96	40	I. Gezeichnetes Kapital	539.000,00	539
II. Sachanlagen	2.606.249,71	2.521	Nennbeträge eigener Anteile	- 13.000,00	- 13
III. Finanzanlagen	204,52	0	ausgegebenes Kapital	526.000,00	526
	2.658.474,19	2.561	II. Gewinnvortrag	4.694.381,06	3.436
			III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	- 611.294,49	1.258
B. Umlaufvermögen				4.609.086,57	5.220
I. Vorräte	69.300,00	69	B. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	116.464,85	368
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138,00	0			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.461.565,10	815	C. Verbindlichkeiten		
	1.461.703,10	815	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287.988,56	1.008
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.072.187,47	4.810	2. Sonstige Verbindlichkeiten	156.104,37	202
	4.603.190,57	5.694		444.092,93	1.210
C. Rechnungsabgrenzungsposten	140.531,51	167	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.232.551,92	1.624
				7.402.196,27	8.422
	7.402.196,27	8.422			

Theater für Niedersachsen GmbH
Hildesheim
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. September 2020 bis 31. August 2021

	2020/2021 €	2019/2020 T€
1. Umsatzerlöse	294.084,47	1.065
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.503.035,52	8.500
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.093.085,14	385
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	401.422,92	529
c) Aufwendungen für selbständige Künstler	307.074,06	446
	1.801.582,12	1.360
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.814.313,84	9.257
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.738.266,35	1.987
davon für Altersversorgung: € 8.217,14 (2019/2020: € 11.815,01)		
	9.552.580,19	11.244
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	470.410,27	336
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.161.550,62	2.943
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.162,72	0
8. Ergebnis nach Steuern	- 8.186.840,49	- 6.318
9. Erträge aus Zuschüssen der Gesellschafter ohne Gegenleistungsverpflichtung	7.575.546,00	7.576
10. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	- 611.294,49	1.258

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021
Theater für Niedersachsen GmbH (TfN)

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Theater für Niedersachsen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Sinfonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke.

Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie die Darbietung von Konzerten. Produktionsort ist in der Regel Hildesheim.

Bespielt werden das Theater mit allen seinen Spielstätten in Hildesheim sowie Gemeinden und Städte Niedersachsens in einem festzulegenden Verhältnis. Ausgewählte Produktionen können auch außerhalb des Spielgebietes der Gesellschaft aufgeführt werden.

Gesellschafter des Theaters sind Stadt und Landkreis Hildesheim. Mit knapp 50 Prozent des Zuschusses ist das Land Niedersachsen der größte Mittelgeber und sichert gemeinsam mit den Gesellschaftern den Theaterbetrieb durch jährliche Zuschüsse gemäß einer laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung ab. Als Ergebnis einer juristischen Beratung wird hierbei davon ausgegangen, dass die Zuschüsse der Gesellschafter sowie des Landes Niedersachsen grundsätzlich nicht dem Beihilfeverbot nach europäischen Vorschriften unterliegen.

Zwischen dem Land Niedersachsen, den Gesellschaftern sowie der Theater für Niedersachsen GmbH wurde am 24.06.2020 eine dreiseitige Ziel- und Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023 unterzeichnet. Durch diese mittelfristige Laufzeit von vier Jahren konnte damit wieder für einen etwas längeren Zeitraum Planungssicherheit erzielt werden, nachdem die vorangegangene Ziel- und Leistungsvereinbarung bekanntlich nur eine Gültigkeit von einem Jahr hatte. Diese Vereinbarung sieht einerseits die Verstetigung der landesseitig über die sog. politische Liste zusätzlich erbrachten Mittel des Kalenderjahres 2018 vor, andererseits handelt es sich hierbei um eine Festbetragsfinanzierung. Das Ziel, wieder eine Tarifvorsorge festzuschreiben, wurde insoweit nicht erreicht. Allerdings stellt die Vereinbarung entsprechend der Forderung der kommunalen Verhandlungspartner in einer Protokollnotiz in Aussicht, ab September 2020 Gespräche mit dem Ziel zu verfolgen, eine Regelung für den Ausgleich der Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2023 zu finden, die inhaltlich der Vereinbarung für die Jahre 2015 bis 2018 entspricht. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie, die maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf der Geschäftsjahre 2019/2020, 2020/2021, 2021/2022 hatte und aller Voraussicht nach auch noch 2022/2023 haben wird, ist es bis zur Erstellung dieses Berichts noch nicht zum Abschluss dieser Gespräche gekommen.

Am 10.02.2021 hat das TfN auf seinen Antrag hin erneut eine Zusage zu dem seitens der Region Hannover aufgelegten Programm zur Förderung theaterpädagogischer Angebote in Höhe von 35 T€ für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 erhalten.

Bis einschließlich 2022 läuft zudem weiterhin die Vereinbarung zwischen der Region Hannover und dem TfN, nach der die Rabatte für Abstecherbuchungen der Regionalkommunen durch eine Spielplanförderung in einer maximalen Höhe von bis zu 150 T€ jährlich ausgeglichen werden. Bereits im Herbst 2021 im Anschluss an die erfolgten Kommunalwahlen hat die Geschäftsleitung des TfN Kontakt zur Region Hannover aufgenommen, um über die Fortsetzung dieser Vereinbarung mit der Region Hannover zu sprechen. In einem Vorgespräch mit der Leiterin des Team Kultur der Region Hannover wurde grundsätzlich eine Verlängerung

des Programms in Aussicht gestellt, allerdings die Höhe infrage gestellt. Hier sind die Beratungen der Regionsversammlung abzuwarten.

Die einzelnen Werke der Spielzeit 2020/2021 sowie die zugehörigen Besuchenden- und Auslastungszahlen können ebenso wie die zugehörigen Einnahmen der Besuchenden- und Einnahmestatistik der Spielzeit (siehe Anlage 9) entnommen werden.

II. Wirtschaftsbericht Geschäftsverlauf 2020/2021 und Lage der Gesellschaft

II.1. Besuchende und Ertragslage:

Besuchende

Die Zahl der Besuchenden und die Ertragslage entzieht sich aufgrund der andauernden Corona-Pandemie weiterhin jeden Vergleichs mit vorangegangenen Spielzeiten. Während in der Spielzeit 2019/2020 der Vorstellungsbetrieb ab dem 13.03.2020 bis zum Ende der Spielzeit, also rund vier Monate, eingestellt wurde, musste in der Spielzeit 2020/2021 bereits ab dem 02.11.2021 bis Ende Mai, also rund sieben Monate, das Haus geschlossen werden. Dem geschuldet ist ein massiver Einbruch sowohl der Vorstellungs- als auch der Besuchendenzahlen. Durch eine fehlerhafte Auslösung der Sprühflutanlage wurde zudem die Bühne des Großen Hauses am 17.09.2021 unbespielbar, wodurch in dem Zeitraum bis zur Eröffnung der Ausweichspielstätte weitere 22 Vorstellungen entfielen. Am 29.05.2021 war das TfN das erste niedersächsische Theater, das direkt nach der Aufhebung des Veranstaltungsverbots, wiedereröffnete.

In der Spielzeit 2020/2021 erreichte das TfN in 220 Veranstaltungen lediglich 16.988 Zuschauende. Vor Corona waren es in der Spielzeit 2018/2019 noch 152.670 Besuchende in 1166 Veranstaltungen.

Die Vorstellungsanzahl der eigenen Produktionen sank in Hildesheim und in den Gastspielorten erneut auf insgesamt 122 Vorstellungen. Das ist ein Rückgang von 177 Vorstellungen im Vergleich zur ebenfalls schon von Corona und der Sanierung beeinträchtigten vorangegangenen Spielzeit 2019/2020 bzw. um 349 Vorstellungen im Vergleich zu 2018/2019. Während im Vergleich zu einer normalen Spielzeit die Vorstellungen um rund 75 Prozent zurückgegangen sind, zeigt sich der Rückgang der Besuchenden infolge des reduzierten Platzangebots und des Abstandsgebots noch deutlicher. Mit 13.518 Besuchenden liegt diese Zahl nur noch bei rund 11 Prozent der Besuchenden der Spielzeit 2018/2019 (123.043).

Die Zahl der Abstechervorstellungen eigener Produktionen brach infolge der Pandemie ebenfalls massiv ein. Statt durchschnittlich rund 140 Vorstellungen in den Vorjahren, waren es 2020/2021 nur noch 20 Vorstellungen, also rund 14 Prozent. Auch hier war die Zahl der Besuchenden (2.048) noch stärker rückläufig und betrug nur noch etwas mehr als 5 Prozent der Zuschauenden der Spielzeit 2018/2019. Tendenzen einzelner Sparten sind vor dem Hintergrund eines monatelang währenden Spielverbots nicht ablesbar.

Im Rahmen des sog. Kontaktprogramms wurden in 96 Veranstaltungen noch 3.010 Besuchenden erreicht.

Hildesheim

In allen Spielstätten Hildesheims zusammen sahen 11.025 Besuchende die eigenen Vorstellungen (97) der Spielzeit 2020/2021. In der Spielzeit 2018/2019 waren es noch 80.564 Zuschauende in 321 Vorstellungen. Hierbei sind insbesondere die unter „Hildesheim sonstige“ erfassten Vorstellungen der kurzfristig auf den Spielplan gesetzten Open-Air-Produktionen am Hohnsen See zu erwähnen. Auf die Open-Air Vorstellungen des Musicals „Spamelot“ und des Kindermusicals „Der kleine Ritter Trenk“ entfielen allein 8.165 Besuchende und rund 114 T€ Einnahmen.

Diese brachen insgesamt auf rund 191 T€ ein (2018/2019 930 T€).

Das Studio theo konnte aufgrund der vorgeschriebenen Abstandsregelungen sowie der vorgeschriebenen Quadratmeterzahl pro Person in der Spielzeit nicht bespielt werden. Im Foyer (F1) sahen insgesamt 123 Zuschauende (2018/2019 5.297) die 4 Vorstellungen (2018/2019 108).

Gastspiele anderer Veranstalter fanden pandemiebedingt nicht statt.

Die Zahl der Abonnements ging zum Stichtag 30.09.2020 von 2.049 Abonnements im Vorjahr auf nun 1.505 zurück. Der Stichtag wurde aufgrund des Intendantenwechsels einmalig vom 01.09. auf den 30.09. verschoben.

Hausüberlassungen

Infolge der verkürzten Spielzeit fanden 2020/2021 nur 2 Veranstaltungen im Rahmen von Hausüberlassungen in den Räumlichkeiten des Theaters statt, die 460 Besuchende anzogen. Hierdurch konnten 1.500 € eingenommen werden.

Abstecher

In insgesamt 25 Gastspielen außerhalb von Hildesheim, aber inklusive der selbstverwalteten Gastspielorte Langenhagen und Goslar, konnten noch 2.493 Besuchende erreicht werden (Vorjahr 28.024; 2018/2019 42.479). Der Einbruch der Vorstellungszahl hatte zwangsläufig auch einen Einbruch der Einnahmen zur Folge. Während 2018/2019 noch rund 615 T€ Erlöst wurden, beliefen sich die Einnahmen aus dem Gastspielgeschäft 2020/2021 auf rund 71 T€.

Zum Stichtag 30.09.2020 waren die Abonnementszahlen in Goslar (41; Vorjahr 44) weitgehend konstant, während in Langenhagen mit 174 Plätzen ein Rückgang zu verzeichnen war (Vorjahr 214).

Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren und Systemnutzung

Aufgrund der Abhängigkeit von der Anzahl der Besuchenden ist auch bei diesen beiden Größen ein Rückgang zu verzeichnen. Aus Vorverkaufsgebühren konnten rund 9.600 € Einnahmen generiert werden (Vorjahr 33 T€). Die Einnahmen aus der Nutzung des Verkaufssystems erreichten einen Stand von rund 5.000 € (Vorjahr 21 T€).

Es wird weiterhin das Kartenbuchungssystem ReserviX eingesetzt.

Spenden und Sponsoring

Sowohl die Einnahmen aus Sponsoring (rund 20 T€ in 2020/2021 im Vergleich zu 30 T€ im Vorjahreszeitraum) als auch die Spendenbereitschaft waren in diesem zweiten Pandemiejahr

und nach den besonderen Sanierungsanstrengungen rückläufig. Allerdings zeigte sich die Loyalität des Publikums gleichwohl durch Spenden für die Beseitigung des Wasserschadens in Höhe von rund 61 T€ und knüpft damit an das Spendenniveau vor der Sanierung an.

Zuschüsse

Der Betriebskostenzuschuss des Landes Niedersachsen betrug in der Spielzeit 2020/2021 8,09 Mio. € (Vorjahresvergleich +50 T€) als Festbetrag aus der laufenden Zielvereinbarung. In dieser Summe ist der verstetigte Anteil der Mittel aus der sog. Politischen Liste zur Stärkung der lokalen Kulturarbeit enthalten.

Die Zuschüsse der Gesellschafter Stadt und Landkreis Hildesheim betragen wie in der vorangegangenen Spielzeit 2019/2020 jeweils rund 3,737 Mio. € zuzüglich eines Investitionskostenzuschusses von jeweils rund 51 T€.

Gemäß ihrer jeweiligen Zuschussvereinbarung leisteten die Städte Nienburg und Hameln Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 72 T€.

Die Region Hannover leistete einen Zuschuss in Höhe von 73.400 € (im Vorjahresvergleich -106.600 €). Dieser ergibt sich aus dem infolge der Pandemie in deutlich geringerem Maße abrufbarem Ausgleich des Rabatts für Gastspiel-Buchungen von Regionsorten sowie aus der Vereinbarung zur Förderung theaterpädagogischer Maßnahmen.

II.2. Aufwand

Die Sachkosten (ohne die selbständigen Künstler) lagen mit 7,127 Mio. € deutlich über den Vorjahren (4,2 Mio. €). Ursächlich hierfür waren vor allem zwei Effekte. Einerseits gab es Mehraufwendungen vor dem Hintergrund der Beseitigung des Wasserschadens, während dieser seitens der Versicherung aktuell noch nicht abgerechnet ist, so dass hier insoweit der Ausgleich des Schadens noch größtenteils aussteht. Außerdem wurde die Schließzeit genutzt, um mit eigenen Kräften Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen insbesondere im F1 sowie in den Künstlergarderoben vorzunehmen. Zum anderen konnte die Sanierung des Theatergebäudes in weiten Teilen abgeschlossen und mit der gbg insoweit über die Baukostenbeteiligung verrechnet werden.

Die Personalkosten sanken im Betrachtungszeitraum noch einmal deutlich um 1,114 Mio. € auf rund 10,576 Mio. € (Vorjahr 11,69 Mio. €). Wie bereits in der vorangegangenen Spielzeit lag die Hauptursache hierfür in den durch die Corona-Pandemie bedingten fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Während das technische Personal sowohl bei der Beseitigung des Wasserschadens als auch für Aufräum- und Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden konnte, fehlte für das künstlerische Personal weitgehend eine Einsatzmöglichkeit, so dass erneut die Einführung von Kurzarbeit ab Ende Oktober bis in den April hinein für große Teile der Belegschaft erfolgte.

II.3. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.08.2021 im Vorjahresvergleich von 8,422 Mio. € auf nun 7,402 Mio. € um rund 1,020 Mio. € verringert.

Dieser Rückgang ist vorwiegend auf einen stichtagsbezogenen geringeren Kassenbestand zurückzuführen. Das Guthaben bei Kreditinstituten sank zum Bilanzstichtag deutlich von rund 4,810 Mio. € zum 31.08.2020 auf 3,072 Mio. € zum 31.08.2021. Dem gegenüber stand ein Anstieg der sonstigen Forderungen um rund 647 T€ von 815 T€ in der Spielzeit 2019/2020 auf nun 1,462 Mio. €, ursächlich hierfür war vor allem ein veränderter Zahlungslauf des Landes.

Das Anlagevermögen hingegen blieb mit 2,658 Mio. € im Vorjahresvergleich (2,561 Mio. €) erneut weitgehend konstant.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 611 T€ soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Weiterhin hält die Gesellschaft die Gesellschaftsanteile des ehemaligen Gesellschafters Zweckverband Landesbühne Hannover in Höhe von 13 T€.

Investitionen

In der Spielzeit 2020/2021 wurde, wie bereits in der vorangegangenen Spielzeit eingeleitet, die abgängige Serverlandschaft erneuert und in der Folge auch Betriebssysteme und Softwarelösungen aktualisiert (85 T€). Auch die Erneuerung der Bestuhlung wurde abgeschlossen, so dass bisher einbehaltene Restsummen ausgezahlt wurden (64 T€).

Mit rund 345 T€ fielen die üblichen Ersatzinvestitionen in den technischen Abteilungen Beleuchtung, Ton und Video in der Spielzeit infolge des Wasserschadens deutlich höher als üblich ins Gewicht. Allerdings ist hier die noch ausstehende Erstattung durch die Versicherung zu berücksichtigen. Von der Gesamtsumme entfielen auf neue Beleuchtungstechnik rund 171 T€, auf Tontechnik (rund 121 T€) und auf Videotechnik (61 T€).

In den Schneidereien hielten mehrere Maschinen der jährlichen Prüfung nicht stand und mussten daher ausgetauscht werden (15 T€).

Rückstellungen

	01.09.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.08.2021
Jahresabschlusskosten	11.000,00	10.710,00	0,00	10.710,00	11.000,00
Urlaubsansprüche	94.700,00	0,00	29.700,00	0,00	65.000,00
Ansprüche aus Altersteilzeitregelungen	164.569,84	99.553,80	16,04	9.000,00	74.000,00
Rückbauverpflichtung - Verw.-gebäude Gartenstr.	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Abfindungen wegen Intendantenwechsel 20/21	221.500,00	182.198,30 0,00	23.901,70	0,00	15.400,00
Gehaltsansprüche aus Überstunden	14.100,00	0,00	1.100,00	0,00	13.000,00
	510.869,84	292.462,10	54.717,74	19.710,00	183.400,00
Altersteilzeitsicherung	-141.872,00	-77.736,00	0,00	0,00	-64.136,00
Vermögensverrechnung Altersteilzeitsicherung	-648,43	0,00	2.150,72	0,00	-2.799,15
	368.349,41				116.464,85

Sonstige Rückstellungen per 31.08.2021
(31.08.2020:

€ **116.464,85**
€ **368.349,41)**

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (-250 T€).

Ursächlich hierfür sind vor allem die Auszahlungen der Abfindungen im Zusammenhang mit dem Intendantenwechsel (rund 205 T€) sowie der Abbau von Urlaubsrückstellungen (-30 T€).

Lage der Gesellschaft

Der Spielzeitstart 2020/2021 stand in Hildesheim zunächst vor allem unter dem Vorzeichen des Intendantenwechsels, der naturgemäß auch mit einem Wechsel in der Belegschaft einherging, was dazu führt, dass Ensembles sich neu zusammenfinden müssen, neue Strukturen und Absprachen zu etablieren sind.

Am 12.09.2020 eröffnete die Oper mit „I briganti“ (Räuber), einer Rarität von Saverio Mercadante die erste Spielzeit unter Oliver Graf, einen Tag später folgte die Schauspielpremiere „Die Räuber“ von Friedrich Schiller. Pandemiebedingt wurden beide Produktionen vor einem mit nur 150 Zuschauenden bereits ausverkauftem Großen Haus aufgeführt und erzielten ein, teils auch überregionales, positives Presse-Echo.

Am 17.09.2020 löste durch einen technischen Defekt die Sprühflutanlage des Großen Hauses aus und sorgte für die jähe Einstellung des Hildesheimer Spielbetriebs. In einer kurzfristig einberufenen Aufsichtsratssitzung nahmen die Mitglieder am 22.09.2020 den Schaden in Augenschein. Es folgte die Entscheidung, eine Ausweichspielstätte mindestens bis zum Frühjahr 2021 zu suchen. Nach einer nur sechswöchigen Unterbrechung, in der die Halle39 ein weiteres Mal als Interimsspielstätte eingerichtet wurde, feierten dort Ende Oktober das Familienstück „Moby Dick“, der Tanzabend „Räuber“ und das Musical „Sarg niemals nie“ Premiere.

Der Abstecherbetrieb hingegen wurde trotz des Wasserschadens in Hildesheim fortlaufend aufrechterhalten, war aber infolge der Pandemie bereits von Beginn an stark eingebrochen, da die hierdurch bedingten Auflagen hinsichtlich der Beschränkung der Zuschauendenkapazität einerseits und der Vorlage und Durchführung notwendiger Hygienekonzepte andererseits nicht nur für den Veranstalter, sondern auch für den Betreiber eine arbeits- und kostenintensive Hürde darstellten.

Gemäß der niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30.10.2020 erfolgte schließlich die erneute Absage des Vorstellungsbetriebs ab dem 02.11.2020.

Zu diesem Zeitpunkt waren neben den oben aufgeführten 5 Produktionen, die in Hildesheim ausschließlich zur Premiere geführt werden konnten, auch das Weihnachtsmärchen „Die Schneekönigin“, das Musical „Toxic Avenger“ sowie die Oper „La Traviata“ fertig gebaut und innerhalb des Probenprozesses zum Teil bis zur Generalprobe fortgeschritten. Das Musical „The Kraut“ hatte bereits seine Regio-Premiere in Gütersloh gefeiert.

Mit Fortdauer der Schließung entschied die Geschäftsleitung, weitere geplante Produktionen, deren Bühnenbilder jedoch aufgrund des im Theater notwendigen Vorlaufs in den Werkstätten bereits gebaut waren, um mindestens eine Spielzeit zu verschieben. Dies betraf die Operette „Die Fledermaus“, die Opern „Aladin“ und „Gegen die Wand“, die Schauspiele „Wer hat Angst vorm weißen Mann?“ und „Der Teufel und der liebe Gott“ sowie die Musicals „Sophies Welt“ und „American Idiot“. Später mussten auch noch Projekte verschoben werden, die insbesondere der Vernetzung und Partizipation insbesondere junger Besuchenden dienen sollten wie etwa das Projekt „Der Huckup“ oder die Rap`n Breakdance-Opera „Schillers Räuber“.

Aufgrund des Spielverbots ab November 2020 wurde der verstärkte Einsatz von Kurzarbeit

wieder notwendig. In den ersten zwei Monaten der Spielzeit war dieses Instrument kaum eingesetzt worden und betraf wegen vorgeschriebener Abstände allenfalls Chor und Orchester, da alle anderen Gewerke abgesehen vom üblichen Probenbetrieb und dem eingeschränkten Spielbetrieb vor allem auch mit der Beseitigung der Auswirkungen des Wasserschadens sowie der Einrichtung der Halle39 als Theaterbetrieb beschäftigt waren. Da dort keine Vollbühne mit Ober- und Untermaschinerie existierte, mussten auch die bereits gebauten Dekorationen verändert werden, was zusätzlichen Aufwand in den bühnenbildenden Werkstätten verursachte. Die Inszenierungen mussten zudem an die neuen Rahmenbedingungen angepasst und dort erneut eingerichtet werden, woran zwangsläufig ebenfalls sowohl die künstlerischen Beschäftigten als auch die technischen Gewerke beteiligt waren. Mit Fortdauer des Spielverbots wurde die Kurzarbeit immer mehr ausgeweitet, weil sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten entfielen.

Um dennoch in der Schließzeit präsent zu sein, wurden verschiedene Formate entwickelt, um mit dem Publikum in Kontakt zu bleiben. Für die Kinder wurde das bereits produzierte Weihnachts-märchen „Die Schneekönigin“ in einer kleinen Fassung aufgezeichnet und als kostenloses Streaming-Angebot für die Dauer von zunächst vier Wochen für Schulen aber auch für alle anderen Interessierten zur Verfügung gestellt. Mehr als 1.000 mal wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Außerdem wurde für Familien mit Kindern in der entsprechenden Altersklasse eine Schneekönigin-Rallye rund um das Theater angeboten. Hierfür gab es sehr viel positive Publikumsresonanz, so dass dann im Frühjahr eine weitere Krimi-Rätselrallye, diesmal für Jugendliche und Erwachsene, folgte. Insgesamt gab es hier mehr als 650 Zuschriften, so dass davon auszugehen ist, dass noch viel mehr Menschen in dieser Zeit, in der sonst alles geschlossen war, dieses Angebot genutzt haben. Zu Weihnachten haben darüber hinaus alle Abonnent_innen aus der Belegschaft persönliche Weihnachtskarten erhalten. Vor Alten- und Pflegeheimen wurde musiziert und in der Halle39 ein eigenes Quizformat in sechs Folgen produziert und ebenfalls gestreamt. Schließlich folgte im Stadtraum ein Audiowalk, für den die Spazierengehenden sich die Audiodateien von unserer Homepage auf das Smartphone herunterladen konnten. Da das Format „Orchester in Schulen“ pandemiebedingt nicht möglich war, wurden auch hier verschiedene Videoformate produziert, die in Schulen digital genutzt werden können.

Während im Abstecherbetrieb anfangs vornehmlich Verschiebungen in das Frühjahr angedacht wurden, kristallisierten sich im Verlauf des Winters aufgrund der Fortdauer des behördlichen Spielverbots immer mehr Absagen heraus, so dass schließlich in der gesamten Spielzeit nur 20 Abstecher stattfanden.

Mit einem Vorlauf von nur drei Monaten entschloss sich die Geschäftsleitung mit Unterstützung der Gesellschafter auf der einen Seite, aber auch der Belegschaft und des Betriebsrats auf der anderen Seite, die hierfür einer Verlegung der Spielzeitpause zustimmten, eine Open-Air-Bespielung am Hohnsen See anzubieten, um weiterhin eine Präsenz in der Stadt aufrecht zu erhalten. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass immer deutlicher absehbar wurde, dass auch im Anschluss an das absolute Spielverbot in Innenräumen die starke Beschränkung der Besuchendenzahlen bestehen bleiben würde und sich zudem in Zuschriften von Abonnent_innen und Zuschauenden eine zunehmende Verunsicherung hinsichtlich Begegnungen größerer Personenzahlen in geschlossenen Räumen zeigte. Programmatisch sollten möglichst alle Altersklassen berücksichtigt und unterhalten werden, so dass einerseits das Kinderstück „Der kleine Ritter Trenk“ und andererseits Monty Pythons „Spamalot“ als Musical aufgeführt wurden. Mit einer Premiere am 29.05.2021 gehörte das TfN bundesweit zu den ersten Theatern, die den Spielbetrieb wiederaufnahmen.

Die Zuschauendenresonanz im Innenraum blieb trotz des rückläufigen Infektionsgeschehens verhalten. Trotz der vorgeschriebenen Reduktion der Zuschauendenkapazität auf nur rund 25 Prozent der verfügbaren Plätze und einer gerade erneuerten Lüftungsanlage lag die

Auslastung bei nur etwa 60 Prozent.

III. Kooperationen

Das Festhalten an bewährten Kooperationen war in Zeiten, in denen die Gesellschaft sich an AHA-Konzepten orientiert und Abstand als neue Form der Nähe definiert ist, naturgemäß problematisch. Auch führte die lange Schließzeit und die Verschiebung zahlreicher Projekte dazu, dass viele geplante Kooperationen nicht stattfanden. Gleichzeitig aber entstand in diesem Vakuum auch spontan Neues. Beide Seiten sind für die Weiterentwicklung des Theaters erwähnenswert.

Auch wenn Stadt und Landkreis Hildesheim den Wettbewerb um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ schlussendlich nicht für sich entscheiden konnten, wurde der gesamte Entwicklungsprozess und einzelne Veranstaltungen bis zum Schluss weiterhin unterstützt.

Neu gegründet hat sich die Initiative „Kulturquadrat“, in denen die vier ähnlich strukturierten Kulturinstitutionen Roemer- und Pelizaeusmuseum, Musikschule, Volkshochschule und TfN, die alle in der Hand von Stadt und Landkreis liegen, noch stärker als bisher miteinander kooperieren wollen. Ein erstes Ergebnis dieser Kooperation war die Bespielung der Open-Air-Bühne der Musikschule als eine Art Kinder- und Jugendfestival zum Ende der Spielzeit. Alle Kooperationspartner_innen des TfN im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters hatten Gelegenheit, die in der Schließzeit ausgefallenen Vorstellungen an einem mit Hinblick auf das Infektionsgeschehen als sicher einzustufenden Ort nachzuholen. Auch der Jugendchor des Theaters konnte dort ein Konzert unter dem Titel „Wir singen wieder“ aufführen. Der Kinderchor des TfN hingegen brachte das Stück „Die Kinder des Monsieur Matthieu“ im Hof des Roemer- und Pelizaeusmuseums zur Aufführung, nachdem auch diese Vorstellung pandemiebedingt mehrfach verschoben werden musste.

Kooperiert wurde außerdem mit dem Festival transeuropa. Zwar musste auch dieses weitgehend in den digitalen Raum verlegt werden, doch schon das Festhalten an der Festivalidee und ihrem Grenzen überwindenden Grundgedanken war in diesen Zeiten ein kulturpolitisches Zeichen.

Ebenfalls neu war die Kooperation mit der 12-Apostel-Gemeinde Hildesheim, in der das Einpersonenstück „Judas“ zur Premiere kam, nachdem das ursprünglich dort vorgesehene Stück „Der Teufel und der liebe Gott“ aufgrund dessen Personalstärke verschoben werden musste.

Die Arbeitsgruppe „Kultur inklusiv“, an der neben dem Theater als Hauptkooperationspartner vor allem auch die Malteser und die Diakonie beteiligt sind, wurde weitergeführt. Alle zwei Monate tagt die Gruppe von Kultur- und Sozialakteuren in Hildesheim (u.a. RPM / AWO Trialog / Behindertenbeirat der Stadt / Kulturbüro Landkreis / Diakonie Himmelsthür / VHS / Malteser / Theaterpädagogisches Zentrum / Center for Worldmusic / HAWK / Die Wilderer / Röderhof / Radio Tonkuhle / Musikschule / Kulturleben). Unter dem Titel: „Hildesheim - eine Kulturstadt für alle“ geht es darum, inklusive Kulturprojekte zu entwickeln und zu fördern. Seit der Spielzeit 2020/2021 wird das Engagement des TfN in diesen Fragen auch personell verstärkt, da im Bereich der Pädagogik durch eine neu geschaffene Stelle „Agent_in für Inklusion“ die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden konnten.

Die Kooperation mit der Literaturzeitschrift „Bella Triste“ und dem Literaturhaus St. Jakobi wurden zwar fortgesetzt, Veranstaltungen entfielen aber infolge der Pandemie.

Im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters wurde die Zusammenarbeit mit der freien Theaterszene fortgesetzt. Es fanden Koproduktionen mit dem Theater Karo Acht, Theater Fata Morgana, theaterWEITER, Theater Persephone, Theater R.A.M, sowie dem Theater Priapia 13

statt. Neben diesen Vereinbarungen mit einzelnen Gruppen für konkrete Inszenierungen bestehen weiterhin Vereinbarungen mit dem theaterpädagogischen Zentrum zur pädagogischen Zusammenarbeit.

Die bestehenden Schulkooperationen konnten, wenn auch in eingeschränktem Maß, weitergeführt werden. Inzwischen existieren Theaterklassen in der Kooperierenden Gesamtschule Gronau, der Grundschule Alter Markt, der Realschule Himmelsthür, dem Gymnasium Marienschule und der Integrierten Gesamtschule Lengede. Weitere Schulkooperationen bestehen außerdem mit der Friedrich-List-Schule, der Waldorfschule, dem CJD Elze, der Albertus Magnus Realschule sowie den Grundschulen St. Martinus, St. Nikolaus und der Grundschule Söhre.

Die Kooperationen mit der Universität Hildesheim und dem Fachbereich Gestaltung/Lichtgestaltung der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim (HAWK) wurden wie in den vorangegangenen Spielzeiten fortgesetzt, allerdings eher durch Vorträge oder Veranstaltungen im digitalen Raum.

Ein Austausch fand weiterhin mit den Theatern in Braunschweig, Celle, Hannover, Lüneburg und Münster sowie mit der Landesbühne in Wilhelmshaven statt.

IV. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung

Im Frühjahr 2022 wird der zweite Bauabschnitt, also die Errichtung des barrierefreien neuen Kinder- und Jugendtheaters thim (theater im malsaal), starten, dessen Eröffnung für die Spielzeit 2023_2024 geplant ist. Gerade unter den aktuellen Bedingungen erweist sich diese Nachnutzung des ehemaligen Malsaals als zukunftsgerichtet und notwendig, da alle anderen kleinen Spielstätten der Theater für Niedersachsen GmbH sich unter Corona-Bedingungen als nicht nutzbar erweisen, weil sie weder über eine Lüftungsanlage verfügen, noch die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten sind. In der Spielzeit 2021/2022 wurden daher alle Koproduktionen des Kinder- und Jugendtheaters mit freien Gruppen ins Theaterhaus ausgelagert, wo allerdings keine eigenen Produktionen des TfN zur Aufführung gebracht werden dürfen. Daher entfiel etwa die Wiederaufnahme der Produktion „Einer für alle“. Je nach Entwicklung der pandemischen Lage wird auch in der Spielzeit 2022_2023 eine kleine Ausweichspielstätte angemietet werden müssen.

Die grundsätzliche Entwicklung des Theaters hängt kurzfristig vor allem von der Entwicklung des pandemischen Geschehens ab, wobei hier drei Faktoren besondere Beachtung finden müssen:

Besorgniserregend ist die hohe Anzahl an Abonnent_innen, die mit Bezug auf und für die Dauer von Corona mit ihrem Abonnement pausieren wollen. Um so länger diese Lage andauert, umso vorsichtiger scheinen die Besuchenden zu werden. Der Theaterbesuch wird scheinbar als riskant empfunden und nur der wahrgenommene Abstand zu anderen Besuchenden scheint dem entgegen zu wirken. Andererseits sind es insbesondere die Abonnent_innen, die in der aktuellen Lage ins Theater gehen, während der Freiverkauf von Karten noch zurückhaltender ist. Diese Beobachtung ist dabei nicht singulär, also nur auf das Hildesheimer Theater bezogen. Vielmehr stehen bundesweit die Theater vor der Herausforderung, ihre Kund_innen wieder zurückzugewinnen und ihnen ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln.

Hier ist insbesondere in der aktuellen Situation, in der es aufgrund der Omikronwelle permanent zu Änderungen im Spielplan kommt, das Aufrechterhalten der Kommunikation eines verlässlichen Spielplans und vor allem eines verlässlichen Abonnements herausfordernd.

Ein weiterer Punkt sind die Tendenzen im Gastspielbetrieb, da insbesondere die kleineren Orte die Situation zunehmend als überfordernd empfinden und von der Durchführung der Veranstaltungen ganz absehen, wenn die behördlichen Rahmenbedingungen dies rechtfertigen. Zudem zeigt sich eine starke Neigung zur Unverbindlichkeit. So werden etwa Absprachen gewünscht, die eine Absage der Veranstaltung durch den Gastspielort nicht nur bei behördlichem Verbot kostenfrei möglich machen, sondern auch für den Fall, dass sich die Vorstellung aufgrund von Vorgaben der Behörden (Maximalbelegung, Abstände) nicht rechnet.

Der letzte Punkt betrifft den immer massiver werdenden Facharbeitermangel. Auch dieser ist kein Hildesheimer Phänomen, sondern betrifft vielmehr die gesamte Branche in besonderer Weise. Die lange Schließung der Theater und Kulturbetriebe in der Pandemie in Verbindung mit einem niedrigen Gagengefüge und unregelmäßigen, wenig familienfreundlichen Arbeitszeiten einerseits, und der Unsicherheit und oftmals fehlender Stetigkeit der Beschäftigung andererseits führen zu einer Abwanderung der Beschäftigten in andere Branchen und weniger jungen Interessierten, die nachrücken könnten.

In diesem Zusammenhang ist schließlich auch die unter dem Hashtag *#Rette Dein Theater* bekanntgewordene Initiative der Beschäftigten an allen niedersächsischen Theatern zu sehen. Nachdem bekannt wurde, dass die Landesregierung in ihren Haushaltsentwürfen keine Tarifvorsorge für die Kommunaltheater und das Staatstheater Hannover vorsieht, hat das theaterübergreifende Aktionsteam, indem sich Beschäftigte aus allen Bereichen engagiert haben, am 10.11.2021 eine Demonstration vor dem niedersächsischen Landtag organisiert, deren Ziel eine gesicherte Finanzierung der an den Theatern Beschäftigten sein sollte. Mit dem Hinweis, dass Niedersachsen bei den pro Kopf Ausgaben für Kultur bundesweit auf dem drittletzten Platz steht, sollte die Notwendigkeit der zumindest anteiligen Übernahme von tariflichen Erhöhungen von Bund und Kommunen untermauert werden. Hierzu fanden auch Treffen der Betriebsratsvorsitzenden der verschiedenen Theater mit dem zuständigen Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler, statt. Ebenso wurden die diesbezüglichen Gespräche, wie in der Protokollnotiz zur laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung vereinbart in der sog. Kleinen Kommission fortgesetzt, in der für Hildesheim der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Ingo Meyer vertreten ist. Ein Ergebnis bleibt abzuwarten.

Die Geschäftsleitung, Hildesheim 10.02.2022

Spielzeit	2021/2022	2022/2023
	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan
Erlös	17.976.447,34	17.702.616,58
1. Umsatzerlöse	1.672.000,00	1.534.020,00
1.1. Eigenproduktionen	1.533.000,00	1.378.200,00
1.2. Fremdproduktionen	6.000,00	6.120,00
1.3. Mieteinnahmen	23.000,00	23.000,00
1.4. Ticketbezogene Einnahmen	85.000,00	116.700,00
1.5. Sonstige Einnahmen	25.000,00	10.000,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.304.447,34	16.168.596,58
2.1. Spenden und Sponsoringeinnahmen	70.000,00	60.000,00
2.2. Sonstige betriebliche Einnahmen	52.000,00	36.300,00
2.3. Zuschüsse	16.182.447,34	16.072.296,58
2.3.1. Zuschüsse von Gesellschaftern	7.835.447,34	7.774.296,58
2.3.2. Zuschüsse Land Niedersachsen	8.090.000,00	8.090.000,00
2.3.3. Sonstige Zuschüsse	257.000,00	208.000,00
Aufwand	17.945.300,00	17.981.165,00
3. Materialaufwand	1.272.000,00	1.408.000,00
3.1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	470.000,00	470.000,00
3.2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	802.000,00	938.000,00
4. Personalaufwand	13.771.400,00	13.679.700,00
5. Abschreibungen	460.000,00	466.900,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.441.900,00	2.426.565,00
6.1. Hausbewirtschaftung	165.000,00	160.000,00
6.2. Unterhalt Gebäude	400.000,00	409.125,00
6.3. Unterhalt Außenflächen	30.000,00	30.450,00
6.4. Miet- und Pacht aufwendungen	645.400,00	620.400,00
6.5. Feuerwachen	16.000,00	16.240,00
6.6. Werbung/Marketing	220.000,00	220.000,00
6.7. Fuhrpark inkl. Kfz-Leasing	140.000,00	140.000,00
6.8. Ticketing	40.000,00	40.000,00
6.9. Kommunikation/Porto	50.000,00	50.000,00
6.10. Bürobedarf	25.000,00	26.000,00
6.11. Reise-/ Fahrt- und Übernachtungskosten	157.500,00	148.000,00
6.12. Leasing/Wartung	180.000,00	182.700,00
6.13. EDV-Dienstleistungen	60.000,00	60.900,00
6.14. Sonstige Aufwendungen	313.000,00	322.750,00
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
Ergebnis	31.147,34	-278.548,42

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim

Anschrift:

Bahnhofsallee 36
31162 Bad Salzdetfurth/Groß Dungen

Telefon: 05064 / 905-0
Telefax: 05064 / 905-99
E-Mail: info@zah-hildesheim.de
Internet: www.zah-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gem. § 4 der Verbandsordnung nimmt der Zweckverband für die Verbandsmitglieder die Aufgaben der entsorgungspflichtigen Körperschaft wahr. Hierzu zählen insbesondere das Einsammeln, Befördern sowie die Verwertung und Entsorgung des im Verbandsgebiet anfallenden Abfalls, die Schaffung von Einrichtungen zur Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Haushaltungen sowie die Abfallberatung.

Mitglieder:

Stadt Hildesheim (50 %)
Landkreis Hildesheim (50 %)

Verbandsausschuss:
(Stand 31.12.2021)

Herr Egbert Homeister (Vorsitzender)
Herr Dennis Münter (stv. Vors.)

Herr Ramon Herbst
Herr Karl-Heinz Hodur
Herr Dirk Bettels
Herr Dr. Thomas Bruns
Frau Andrea Prell
Frau Dr. Susanne Weber
Frau Evelyn Witt

Herr Vincenzo Calvanico
Frau Susanne Philipps
Herr Jörg Bredtschneider
Frau Andrea Stühmeier
Herr Tim Bellgart
Herr Michael Brinkop
Herr Marcus Krettek

Frau Evelin Wißmann
Herr Klaus Rosemann

Herr Ansgar Gerlach
Frau Andrea Döring

Alle ab 09.05.2021

Geschäftsführer:

Herr Jens Krüger

Beschäftigte:

Vollzeit 175, Teilzeit 39, Auszubildende 3

Verbandsausschuss:

Herr Klaus Veuskens
Herr Karl-Heinz Hodur
Herr Heinrich Machtens
Herr Hans Martin Meyer
Frau Nina Lipecki
Herr Klaus Offen
Herr Wolfgang Pletz

Herr Walter Hansen
Herr Klaus Rosemann

Alle bis 09.05.2021

Herr Dennis Münter (Vorsitzender)
Frau Dr. Cornelia Ott (stv. Vors.)

Herr Vincenzo Calvanico
Frau Gabriele Bommersbach
Herr Jörg Bredtschneider
Frau Franziska Busche
Herr Michael Kriegel
Herr Sascha Kromberg
Herr Erhard Paasch

Herr Ansgar Gerlach
Frau Andrea Döring

Jahresabschluss 2021:

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen noch keine Daten vor.

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen die Unterlagen des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 dem Beteiligungmanagement der Stadt Hildesheim nicht vor. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2019.

Anschrift:

Im Bockfelde 84
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 9655-0
Telefax: 05121 / 9655-18

Aufgabe des Zweckverbandes:

Der Zweckverband ist Träger einer Förderschule - Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung - in Hildesheim. Er errichtet ein Förderzentrum in Hildesheim.

Das Förderzentrum erbringt Heilmittel gem. SGB V, führt Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung gem. SGB IX, der Eingliederungshilfe gem. SGB XII i. V. m. Kapitel 7 SGB IX sowie der Leistungen der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aus. Weiterhin betreibt das Förderzentrum Tageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der dieses Gesetz ergänzenden oder ersetzenden Vorschriften.

Verbandsmitglieder:

Stadt Hildesheim
Landkreis Hildesheim

Verbandsausschuss:

(Stand 31.12.2021)
Frau Rashimi Grashorn
Herr Dirk Bettels

Frau Monika Schlegel (Vorsitzende)
Herr Werner Hansen (stellv. Vorsitzender)
Frau Nicole Reuß
Frau Doris Wendt
Frau Iris Siekera
Frau Caroline Ludäscher

Verbandsversammlung:

(Stand 31.12.2021)

Herr Werner Hansen (Vorsitzende)
Frau Monika Schlegel (stellv. Vorsitzender)

Interimgeschäftsführung:

Herr Bernd Kolberg

Beschäftigte: (Stand 31.12.2021)

128 Beschäftigte

Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Anschrift:

Rathausstr. 21-23
31134 Hildesheim

Telefon:

05121 / 871-0

Telefax:

05121 / 871-3333

E-Mail:

info@sparkasse-hgp.de

Internet:

www.sparkasse-hgp.de

Gegenstand des Unternehmens:

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung der Mitglieder des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Sicherheitsrücklage:

(Stand 31.12.2020)

550,8 Millionen Euro

Träger:

Sparkassenzweckverband
Hildesheim Goslar Peine

Verwaltungsrat:

(Stand: 31.12.2021)

Frau Stefanie Kandulski
Frau Kathrin Kemper
Frau Ilona Heitmann
Frau Kathrin Kelpé
Herr Michael Wegener
Herr Dirk Flint

Herr Dr. Ingo Meyer (Vors.)
Herr Bernd Lynack (1. stv. Vors. ab 01.07.2019)
Herr Henning Heiß (2. stv. Vorsitzender)
Herr Frank Hoffmann
Herr Dr. Christof Klinke
Herr Dr. Manfred Klose
Herr Stephan Lenz
Herr Friedhelm Prior
Herr Dr. Alexander Saipa
Frau Urte Schwerdtner
Frau Iris Siekiera
Herr Frank Wodsack

Alle ab 17.01.2022

Vorstand:

(Stand: 31.12.2021)

Herr Jürgen Twardzik (Vorsitzender)
Herr Ingmar Müller
Herr Dominikus Penners
Herr Dirk Vorderstemann

Beschäftigte:

(Stand: 31.12.2021)

929 (MaK)

Verwaltungsrat:

Frau Stefanie Kandulski
Frau Kathrin Kemper
Frau Ilona Heitmann
Herr Marcel Schmidt
Herr Michael Wegener
Herr Thomas Weitling

Herr Olaf Levonen (Vors.ab 17.09.2019)
Herr Dr. Ingo Meyer (1. stv. Vors. ab 01.07.2019)
Herr Franz Einhaus (2. stv. Vorsitzender)
Herr Thomas Brych
Frau Petra Emmerich-Kopatsch
Herr Frank Hoffmann
Herr Dr. Oliver Junk
Herr Dr. Christof Klinke
Herr Bernd Lynack
Herr Friedhelm Prior
Frau Iris Siekiera
Herr Frank Wodsack

Alle bis 17.01.2022

Jahresabschluss 2021:

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung lagen noch keine Daten vor.

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH

Anschrift:

Markt 1
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 301-3032**Telefax:** 05121 / 301-953032**E-Mail:** christian.grell@sparkasse-hgp.de
m.veenhuis@stadt-hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Auf- und die Erschließung, die Veräußerung und die Verwaltung von Grundstücken im und für das Interkommunale Gewerbegebiet, über welches die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Zweckvereinbarung) vom 19.02.2007 geschlossen haben.

Gesellschaftskapital:

25.000 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim (51%)
Sparkassenholdinggesellschaft
Hildesheim Goslar Peine mbH (49%)

Aufsichtsrat:

(Stand 31.12.2021)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)
Herr Jürgen Twardzik
Herr Ingmar Müller
Frau Tinka Dittrich
Herr Dr. Ulrich Kümme
Herr Frank Jürges

Geschäftsführung:

Herr Michael Veenhuis
Herr Christian Grell

Beschäftigte:

6 Beschäftigte

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2021

a) Bilanz:

	2021	2020	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	9.913	2.377	+7.536
Umlaufvermögen	9.751	2.377	+7.374
Davon Liquide Mittel	29	299	-270
Eigenkapital	-162	194	-356
Davon gezeichnetes Kapital	25	25	0
Jahresfehlbetrag	356	249	+107
Verbindlichkeiten	9.865	2.177	+7.688

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 355.798 Euro. Das Eigenkapital schließt in Summe mit einem nicht gedeckten Fehlbetrag von 161.786 Euro. Das Geschäftsmodell der Entwicklungsgesellschaft ist in der Phase, in der sie sich befindet, üblicherweise verlustbringend, da die Gesellschaft noch nicht in die Vermarktung der Flächen eingetreten ist und die Erträge erst aus den Grundstücksverkäufen generiert werden. Daher wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr bisher lediglich 4.834 Euro Umsatzerlöse aus Pachteinnahmen erzielt, denen im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Form von Personal in Höhe von 231.000 Euro, sowie 96.534 Zinsaufwand gegenüberstehen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 7,5 Mio. Euro durch den Ankauf weiterer Flächen.

2. Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht beschlossen.

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
Hildesheim
Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Vorräte			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.675.298,76	2.029.342,49	II. Kapitalrücklage	675.000,00	675.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.935,08	48.885,11	III. Verlustvortrag	-505.987,88	-256.986,53
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.616,40	299.357,03	IV. Jahresfehlbetrag, soweit durch Eigenkapital gedeckt	-194.012,12	-249.001,35
	9.750.850,24	2.377.584,63		0,00	194.012,12
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	161.786,10	0,00	B. Rückstellungen		
			1. Sonstige Rückstellungen	47.866,00	5.681,00
				47.866,00	5.681,00
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.943.000,00	1.555.000,00
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			EUR 8.943.000,00 (Vj: EUR 1.555.000,00)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.381,60	104.047,62
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			EUR 99.381,60 (Vj: EUR 104.047,62)		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	822.388,74	518.843,89
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
			EUR 115.388,74 (Vj: EUR 42.843,89)		
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:		
			EUR 707.000,00 (Vj: EUR 476.000,00)		
				9.864.770,34	2.177.891,51
	9.912.636,34	2.377.584,63		9.912.636,34	2.377.584,63

**GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
Hildesheim
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse		4.834,39	265,65
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7.645.956,27	2.009.543,34
3. Sonstige betriebliche Erträge		0,20	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.645.956,27		-2.009.543,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-231.000,00</u>		<u>-231.000,00</u>
		-7.876.956,27	-2.240.543,34
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-32.746,27	-15.141,32
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-96.534,00	-3.116,37
5. Ergebnis nach Steuern		-355.445,68	-248.992,04
6. Sonstige Steuern		-352,54	-9,31
7. Jahresfehlbetrag		-355.798,22	-249.001,35

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 der
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
(GHG)

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Grundlagen des Unternehmens

Die GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH verfolgt das Ziel, das interkommunale Gewerbegebiet Hildesheim - Giesen zu entwickeln, über welches die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19.02.2007 geschlossen haben. Die Geschäftspolitik der Gesellschaft soll im ökonomischen, sozialen und ökologischen Sinne auf nachhaltiges Handeln ausgerichtet sein. Die entsprechende Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister ist am 14.03.2019 erfolgt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des geringen Angebots an großflächigen Gewerbegrundstücken in der Stadt und der Region Hildesheim ist die Nachfrage nach Grundstücken auf einem sehr hohen Niveau. Insgesamt übersteigt die Nachfrage nach gewerblich zu nutzenden Grundstücken in der Region Hildesheim das Angebot.

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2021 hat sich die Gesellschaft zum einen auf die Arrondierung von Tauschland fokussiert, um den Eigentümern von landwirtschaftlichen Flächen im Projektareal Ersatzland anbieten zu können, andererseits sind die Ankäufe im Projektareal erfolgreich vorangeschritten. So wurde im Geschäftsjahr insgesamt eine Fläche von rund 14 ha angekauft. Zum 31.12.2021 befinden sich ca. 43,6 ha im Eigentum der Gesellschaft, weitere 9,6 ha sind bereits notariell gesichert. Die Gesellschaft steht mit den weiteren Eigentümern aus dem Projektareal in Gesprächen, um den Flächenankauf voranzutreiben.

Die immer noch andauernde Pandemielage hat die Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen nicht beeinflusst und keine Auswirkungen gezeigt.

Aus Anlass des Mutterschutzes und der sich anschließenden Elternzeit ließ die Prokuristin Frau Sarah Henk Ihre Prokura für das Geschäftsjahr 2021 ruhen. Für das Jahr 2021 war Frau Nina Funk, ab dem 26.03.2021 (Eintragung in das Handelsregister) als Prokuristin der Stadt Hildesheim tätig.

II. Darstellung der Lage

Ertragslage

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse durch Pachteinnahmen in Höhe von 4.834,39 EUR erwirtschaftet.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag über -355.798,22 EUR.

Finanzlage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.864.770,34 EUR. Dies beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 99.381,60 EUR sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 822.388,74 EUR.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Es wurden lediglich, weitere Grundstücke im Projektareal des interkommunalen Gewerbegebiets erworben.

Liquidität

Das Stammkapital i.H.v. 25.000,00 EUR und die Kapitaleinlage i.H.v. 675.000,00 EUR sowie ein Kreditvolumen von 8.943.000,00 stellen die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr und darüber hinaus sicher.

Vermögenslage

Zum 31.12.2021 verfügt die Gesellschaft über kein Anlagevermögen. Das Vorratsvermögen beläuft sich auf 9.675.298,76 EUR. Das Eigenkapital schließt in Summe mit einem nicht gedeckten Fehlbetrag von über -161.786,10 EUR ab. Daneben wurden kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 47.866,00 EUR für den Abschluss und Prüfungskosten gebildet. Das Umlaufvermögen beträgt 9.750.850,24 EUR.

Umweltschutz

Im Berichtsjahr wurden keine Untersuchungen getätigt.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung – Prognose-, Chancen- u. Risikobericht

Die Gesellschafter nutzen mit der Gründung der GHG die Chance der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konjunktur, um das seit Jahrzehnten diskutierte Gewerbegebiet Hildesheim-Giesen zu erschließen. Dafür konnten bereits mehrere Flächenerwerbe getätigt werden, Gespräche für weitere Ankäufe werden laufend geführt.

Um die Erschließung des Gebietes zu sichern, spielt die übergeordnete Infrastruktur eine entscheidende Rolle. Die Verlegung der B6 sowie der Bau des neuen Autobahnanschlusses sind entscheidende Faktoren zur Realisierung des Gewerbeparks. Das Risiko, dass die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sich verzögern, wird als vertretbar eingeschätzt, da die Stadt Hildesheim als Gesellschafterin der GHG ein Eigeninteresse an der Realisierung hat und die finanziellen Mittel durch die übergeordneten Planungsträger bereits zugesagt

wurden. Kommt es nicht zur geplanten Realisierung des Gewerbeparks, ist eine Weiterveräußerung der Flächen denkbar.

Aufgrund der Langfristigkeit der Gewerbegebietentwicklung ist noch nicht absehbar, wann die Gesellschaft Erträge realisieren wird. Daher geht die Geschäftsführung für das folgende Geschäftsjahr von einem negativen Ergebnis, überwiegend verursacht durch Personal- und administrative Kosten sowie Zinskosten, aus.

Hildesheim, den 03. März 2022



Michael Veenhuis



Christian Grell

III. Anlagen

- Anlage 1 Gemeindegewirtschaftsrecht (NKomVG §§ 136 – 152)
- Anlage 2 Mögliche Betriebsformen
- Anlage 3 Liste der Abschlussprüfungsunternehmen größerer Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim
- Anlage 4 Beteiligungskodex

Gemeindewirtschaftsrecht

Auszug aus: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Art.1 des Gesetzes v. 17.12.2010; Nds.GVBl. Nr.31/2010 S.576), geändert durch Art. 29 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds.GVBl. Nr.24/2011 S.353), Art. 10 des Gesetzes v. 17.11.2011 (Nds.GVBl. Nr.28/2011 S.422), § 87 der NBauO vom 3.4.2012 (Nds.GVBl. Nr.5/2012 S.46) und Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBl. 16/2012 S.251), Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBl. Nr.16/2012 S.279), Art.3 des Gesetzes vom 6.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.30/2012 S.518), Art.7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.32/S.589) und geändert durch Gesetz vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 258)

§ 136

Wirtschaftliche Betätigung

(1) ¹Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. ²Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

³Die Beschränkung nach Satz 2 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

(2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

(3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht

1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

(4) ¹Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. ²Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. ³Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe

oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. ⁴Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. ⁵In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

(5) ¹Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. ²Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137

Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

(1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 138

Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen

(1) ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden von der Vertretung gewählt. ²Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses gebunden. ³Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.

(2) ¹Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. ²Auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten kann an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden. ³Nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts kann sich die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine nach Satz 2 zur Vertretung der Kommune berechnigte Person durch andere Beschäftigte der Kommune vertreten lassen. ⁴Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte weder Vertreterin oder Vertreter der Kommune noch zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt und liegt auch kein Fall des Satzes 2 vor, so ist sie oder er, im Verhinderungsfall ihre oder seine Vertretung im Amt, nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts berechnigt, beratend an den Sitzungen des Organs teilzunehmen. ⁵Die Sätze 1 bis 4 gelten für die Gemeindedirektorin oder den Gemeindedirektor nach § 106 entsprechend.

(3) ¹Die Kommune ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. ²Über die Entsendung entscheidet die Vertretung. ³Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune haben die Vertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. ²Satz 1 gilt entsprechend für die auf Veranlassung der Kommune in einen Aufsichtsrat oder in andere Organe der Unternehmen und Einrichtungen entsandten oder sonst bestellten Mitglieder. ³Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(5) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ einer Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, dürfen der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.

(6) ¹Werden Vertreterinnen und Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit haftbar gemacht, so hat die Kommune sie von der Schadenersatzverpflichtung freizustellen, es sei denn, dass sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. ²Auch in diesem Fall ist die Kommune regresspflichtig, wenn sie nach Weisung gehandelt haben.

(7) ¹Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Kommune abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Entschädigung hinausgehen. ²Die Vertretung setzt für jede Vertretungstätigkeit die Höhe der angemessenen Entschädigung fest. ³Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(8) Die Absätze 6 und 7 gelten entsprechend für die Tätigkeit als Mitglied in einem Aufsichtsrat und in anderen Organen der Unternehmen und Einrichtungen, wenn das Mitglied von der Kommune mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zur Vertretung entweder entsandt oder sonst auf ihre Veranlassung bestellt worden ist.

§ 139

Selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen

(1) Einrichtungen nach § 136 Abs. 3 können abweichend von § 113 Abs. 1 Satz 1 wirtschaftlich selbständig geführt werden, wenn dies wegen der Art und des Umfangs der Einrichtung erforderlich ist.

(2) Das für Inneres zuständige Ministerium hat durch Verordnung die selbständige Wirtschaftsführung zu regeln.

§ 140 Eigenbetriebe

(1) Die Kommune hat für ihre Eigenbetriebe Betriebssatzungen zu erlassen.

(2) Für die Eigenbetriebe sind Betriebsausschüsse zu bilden.

(3) ¹Die Vertretung kann den Betriebsausschüssen durch die Betriebssatzung bestimmte Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung übertragen. ²Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte der Auffassung, dass ein Beschluss des Betriebsausschusses das Gesetz verletzt, die Befugnisse des Ausschusses überschreitet oder das Wohl der Kommune gefährdet, so hat sie oder er eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

(4) Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung.

(5) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe richten sich im Übrigen nach den erlassenen Ordnungsregelungen für Eigenbetriebe nach § 178 Abs. 1 Nr. 12.

§ 141 Errichtung von kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) ¹Die Kommune kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (kommunale Anstalt) nach Maßgabe des § 136 errichten oder bestehende Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in kommunale Anstalten umwandeln. ²Zulässig ist eine solche Umwandlung auch

1. von Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 136 Abs. 1 und 2 oder nach § 136 Abs. 4 als Eigenbetrieb geführt werden können, und
2. von Einrichtungen, die nach § 139 wirtschaftlich selbständig geführt werden oder geführt werden können.

³Die Umwandlung nach Satz 2 muss auf der Grundlage einer Eröffnungsbilanz erfolgen.

⁴Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform, an denen die Kommune über die Anteile verfügt, können in kommunale Anstalten umgewandelt werden. ⁵Unternehmen und Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 können in eine Umwandlung nach Satz 4 einbezogen werden. ⁶Für die Umwandlungen nach den Sätzen 4 und 5 gelten die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes über Formwechsel entsprechend.

(2) Auf kommunale Anstalten ist, soweit sich aus dieser Vorschrift oder den §§ 142 bis 147 nichts anderes ergibt, § 137 entsprechend anzuwenden.

(3) ¹Die kommunale Anstalt kann sich nach Maßgabe ihrer Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der kommunalen Anstalt dies rechtfertigt. ²Auf eine Beteiligung nach Satz 1 sind die §§ 137 und 138 entsprechend anwendbar, § 138 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Kommune die kommunale Anstalt, an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand tritt.

§ 142 Satzung der kommunalen Anstalt

¹Die Kommune regelt die Rechtsverhältnisse der kommunalen Anstalt durch Satzung. ²Diese Satzung muss Bestimmungen über den Namen und den Zweck der kommunalen Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die Höhe des Stammkapitals enthalten.

§ 143

Aufgabenübergang auf die kommunale Anstalt

(1) ¹Die Kommune kann der kommunalen Anstalt einzelne oder alle mit dem in der Satzung bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. ²Sie kann zugunsten der kommunalen Anstalt nach Maßgabe des § 13 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben. ³Sie kann der kommunalen Anstalt auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle nach Maßgabe der §§ 10, 11 und 13 Satzungen, einschließlich der Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang, für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

(2) Die Kommune kann der kommunalen Anstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Satzung der kommunalen Anstalt das Recht übertragen, gegenüber den Nutzern und den Leistungsnehmern der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu erheben, festzusetzen und zu vollstrecken.

§ 144

Unterstützung der kommunalen Anstalt durch die Kommune

(1) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die kommunale Anstalt von der Kommune mit der Maßgabe unterstützt, dass ein Anspruch der kommunalen Anstalt gegen die Kommune oder eine sonstige Verpflichtung der Kommune, der kommunalen Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

(2) ¹Die kommunale Anstalt haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. ²Die Kommune haftet nicht für die Verbindlichkeiten der kommunalen Anstalt. ³Im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung der kommunalen Anstalt haftet die Kommune gegenüber dem Land für Leistungen, die das Land gemäß § 12 Abs. 2 der Insolvenzordnung aus diesem Anlass erbringt.

§ 145

Organe der kommunalen Anstalt

(1) Organe der kommunalen Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) ¹Der Vorstand leitet die kommunale Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht durch die Satzung der kommunalen Anstalt etwas anderes bestimmt ist. ²Der Vorstand vertritt die kommunale Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. ³Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind im Jahresabschluss der kommunalen Anstalt darzustellen.

(3) ¹Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. ²Der Verwaltungsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. ³Der Verwaltungsrat entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3,
2. die Festlegung von Gebühren, Beiträgen, Kostenerstattungen sowie allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Nutzer und die Leistungsnehmer der kommunalen Anstalt,
3. die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen und
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung.

⁴Entscheidungen nach Satz 3 Nrn. 1 und 3 bedürfen der Zustimmung der Vertretung. ⁵Die Satzung der kommunalen Anstalt kann vorsehen, dass die Vertretung den Mitgliedern des Verwaltungsrates in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. ⁶Entscheidungen des Verwaltungsrates werden in ihrer Wirksamkeit nicht dadurch berührt, dass seine Mitglieder Weisungen nicht beachtet haben.

(4) ¹Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, den übrigen Mitgliedern sowie mindestens einer bei der kommunalen Anstalt beschäftigten Person. ²Beschäftigte der Kommunalaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die kommunale Anstalt befasst sind, können nicht Mitglieder des Verwaltungsrates sein.

(5) ¹Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten darf ein Drittel aller Mitglieder des Verwaltungsrates nicht übersteigen. ²Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Wahl und das Stimmrecht der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten nach Maßgabe des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften über die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung.

(6) ¹Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte. ²Mit ihrer oder seiner Zustimmung kann die Vertretung eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen.

(7) ¹Das vorsitzende Mitglied nach Absatz 6 Satz 2 und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Vertretung auf fünf Jahre bestellt. ²Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die der Vertretung angehören, endet mit dem Ablauf der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretung. ³Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates und über die Amtsausübung bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder.

(8) Für Mitglieder des Verwaltungsrates gilt § 138 Abs. 6 und 7 entsprechend.

§ 146

Dienstherrnfähigkeit der kommunalen Anstalt

¹Die kommunale Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamtinnen und Beamten zu sein, wenn ihr nach § 143 hoheitliche Aufgaben übertragen sind. ²Wird sie aufgelöst, so hat die Kommune die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übernehmen. ³Wird das Vermögen der kommunalen Anstalt ganz oder teilweise auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit übertragen, so gilt für die Übernahme und die Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der kommunalen Anstalt § 29 NBG.

§ 147

Sonstige Vorschriften für die kommunale Anstalt

(1) ¹Auf kommunale Anstalten sind § 22 Abs. 1, die §§ 41 und 107 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bis 6, § 110 Abs. 1 und 2, § 111 Abs. 1 und 5 bis 7, die §§ 116, 118 und 157 sowie die Vorschriften des Zehnten Teils entsprechend anzuwenden. ²Dabei tritt an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand.

(2) Das für Inneres zuständige Ministerium erlässt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Verordnung allgemeine Vorschriften über Aufbau, Verwaltung, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und die Prüfung kommunaler Anstalten.

§ 148

Umwandlung und Veräußerung von Unternehmen und Einrichtungen

(1) ¹Folgende Maßnahmen sind nur zulässig, wenn sie im wichtigen Interesse der Kommune liegen:

1. die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
2. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder eines Teils der in Besitz der Kommune befindlichen Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
3. die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften,
4. der Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit privaten Unternehmen,
5. der Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über

a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder

b) ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt,

sowie

6. andere Rechtsgeschäfte, durch die die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder mindert.

²§ 137 Abs. 1 Nrn. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(2) ¹Die Kommune darf Verträge über die Lieferung von Energie in das Kommunalgebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen die Benutzung von Kommunaleigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Kommune und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gewahrt sind. ²Dasselbe gilt für die Verlängerung oder die Ablehnung der Verlängerung sowie für wichtige Änderungen derartiger Verträge. ³Die Kommunalaufsichtsbehörde kann mit Zustimmung der Kommune auf deren Kosten ein Sachverständigen Gutachten einholen, wenn nur dies noch zur Ausräumung erheblicher Bedenken im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 152 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 führen kann.

§ 149

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Kommunen erwirtschaften, soweit dies mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

(2) ¹Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens alle Aufwendungen einschließlich der marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals decken und Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglichen, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind. ²Zu den Aufwendungen gehören auch

1. angemessene Abschreibungen,
2. die Steuern,
3. die Konzessionsabgabe,
4. die Zinsen für die zu Zwecken des Unternehmens aufgenommenen Schulden,
5. die marktübliche Verzinsung der von der Kommune zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sowie
6. die angemessene Vergütung der Leistungen und Lieferungen von Unternehmen und Verwaltungszweigen der Kommune für das Unternehmen.

§ 150 Beteiligungsmanagement

¹Die Kommune überwacht und koordiniert ihre Unternehmen und ihre nach § 136 Abs. 4 und § 139 geführten Einrichtungen sowie Beteiligungen an ihnen im Sinne der von ihr zu erfüllenden öffentlichen Zwecke. ²Die Kommune ist berechtigt, sich jederzeit bei den jeweiligen Unternehmen, Gesellschaften und Einrichtungen zu unterrichten. ³Die Sätze 1 und 2 gelten auch für mittelbare Beteiligungen im Sinne des § 137 Abs. 2. ⁴Die Sätze 2 und 3 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

§ 151 Beteiligungsbericht

¹Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. ²Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

³Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. ⁴Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. ⁵Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 152 Anzeige und Genehmigung

(1) ¹Folgende Entscheidungen der Kommune sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

1. Entscheidungen über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des Eigenbetriebs oder einer Eigengesellschaft (§§ 136, 137 Abs. 1),
2. Entscheidungen über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 136 Abs. 4, § 137 Abs. 1),
3. Entscheidungen über die Beteiligung eines Unternehmens oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem oder bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts oder deren Gründung,
4. Entscheidungen über die selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen (§ 139),
5. Entscheidungen über die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
6. Entscheidungen über die Errichtung oder Auflösung kommunaler Anstalten sowie die Umwandlung der in § 141 Abs. 1 genannten Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Einrichtungen in kommunale Anstalten,
7. Entscheidungen über die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,

8. Entscheidungen über die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, sofern eine kommunale Mehrheitsbeteiligung nicht aufgegeben wird,
9. Entscheidungen über den Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit einem privaten Unternehmen bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,
10. Entscheidungen über den Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über
 - a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder
 - b) ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt, und
11. Entscheidungen über den Abschluss, die Verlängerung oder die Änderung von Verträgen über die Lieferung von Energie oder von Konzessionsverträgen (§ 148 Abs. 2).

²Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. ³Die Entscheidung darf erst sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden. ⁴Die Kommunalaufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist erforderlich für Entscheidungen der Kommune über

1. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder einer Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
2. die Umwandlung einer Eigengesellschaft in eine Gesellschaft, an der Personen des Privatrechts eine Mehrheitsbeteiligung eingeräumt wird, und
3. den Zusammenschluss eines kommunalen Unternehmens oder einer Einrichtung mit einem privaten Unternehmen ohne Einräumung eines beherrschenden kommunalen Einflusses.

(3) Für kommunale Anstalten gelten Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, 8, 10 und 11 sowie Absatz 2 entsprechend.

Mögliche Betriebsformen

Wie alle Kommunen hat die Stadt Hildesheim vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Viele dieser Aufgaben werden außerhalb der Verwaltungsstruktur, der Fachbereiche und Dezernate, durch besondere organisatorische Einheiten erbracht.

Die Rechtsformen dieser Unternehmen der Stadt sind höchst unterschiedlich. Kurz zu den wichtigsten möglichen Formen:

Regiebetriebe gehören zur unmittelbaren Kommunalverwaltung. Sie sind am ehesten mit der "klassischen Ämterstruktur" vergleichbar, denn Regiebetriebe sind weder rechtlich noch organisatorisch noch wirtschaftlich selbständig. Sie werden aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen und haben den gleichen rechtlichen Status wie jede andere Dienststelle innerhalb der Stadt.

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Gemeindeverwaltung - über eine vom Gemeindehaushalt getrennte, weitgehend nach den Grundsätzen des Handelsrechts ausgestaltete eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung verfügen. Finanzwirtschaftlich bilden sie eine rechtliche Einheit mit der Gemeinde, gelten aber als Sondervermögen (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG). Die Stadt Hildesheim erledigt zurzeit keine Aufgaben über Eigenbetriebe.

Die **Eigengesellschaften** als wirtschaftliche Unternehmen sind regelmäßig handelsrechtliche Kapitalgesellschaften in Privatrechtsform wie die **Aktiengesellschaft** oder die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Bei der GmbH besteht für die Gemeinde die bessere Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäftspolitik: durch Festlegungen des Gesellschaftsvertrages, durch die Besetzung des Aufsichtsrates (so vorhanden) und vor allem durch das Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung (§ 136 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG).

Zweckverbände sind eine häufige Konstruktion, um kommunale Zusammenarbeit zu organisieren, etwa wenn sektorbezogene Probleme (zum Beispiel bei der Abfallbeseitigung oder der Wirtschaftsförderung) zu lösen oder langfristige Regelungen umzusetzen sind. Ebenso wie Eigenbetriebe gehören sie zu den öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen. Anders als beim Eigenbetrieb ist die Stadt hier jedoch nicht Träger sondern Mitglied. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende, eventuell auch ein Verwaltungsrat oder Verbandsausschuss.

Die **Anstalt öffentlichen Rechts** ist als Rechtsform erst seit 2003 in der Niedersächsischen Gemeindeordnung verankert. Sie soll zur Erweiterung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten und der Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Rechtsform bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune dienen. Die Anstalt öffentlichen Rechts hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, einen eigenen Aufbau, eigene Organe und eigenes Vermögen.

Die Kommune ist Anstaltsträger und hat faktisch die Funktion des Gesellschafters mittels Zustimmungs- oder Weisungsrecht. Motivation zur Gründung einer AöR ist vorrangig die Intention, Steuerungsdefizite zu vermeiden und unternehmerische Flexibilität durch rechtliche Verselbständigung zu gewährleisten. Die Begründung eines Anschluss- und Benutzungszwanges ist bei der AöR möglich. Pflichtaufgaben können von ihr übernommen werden, auch können hoheitliche Befugnisse auf sie übertragen werden. Die AöR hat eine eigene Dienstherrenfähigkeit. Die Rechtsaufsicht der Kommune bleibt jedoch erhalten. Allerdings wird die AöR steuerlich grundsätzlich wie ein Eigenbetrieb behandelt.

Liste der Abschlussprüfungsunternehmen der größeren Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim

	2018	2019	2020	2021	2022
SWHI AG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gbg AG	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Domus AG	Domus AG
TZH GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Timo Hesse, Büro Hesse & Partner	Dr. Timo Hesse, Büro Hesse & Partner	Dr. Timo Hesse, Büro Hesse & Partner
RPM GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Großklaus & Kollegen	Großklaus & Kollegen
RPM Service GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Großklaus & Kollegen	Großklaus & Kollegen

	2018	2019	2020	2021	2022
Marketing GmbH	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Dr. Weilep GmbH	Dr. Weilep GmbH
SEHi AöR	Ernst & Young GmbH	Ernst & Young GmbH	EversheimStuible Treuberater GmbH	EversheimStuible Treuberater GmbH	EversheimStuible Treuberater GmbH
Flugplatz Hildesheim GmbH	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim
HBG mbH	Krause & Kollegen	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover
TfN GmbH	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	Franz & Partner Treuhand GmbH	Franz & Partner Treuhand GmbH
ZAH	WIBERA Wirtschaftsberatung AG	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)
ZV Förderzentrum im Bockfeld	Deloitte & Touche GmbH	N.N.	N.N.	N.N.	N.N.
GHG	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	ba audit GmbH	ba audit GmbH



BETEILIGUNGSKODEX DER STADT HILDESHEIM

Grundsätze guter Unternehmensführung mit Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und verantwortungsvollen Führung bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	IV
Präambel.....	1
1. Konzeptionelle Grundlagen.....	3
1.1 Adressaten des Kodex.....	3
1.2 Geltungsbereich des Kodex.....	3
1.2.1 Allgemeines.....	3
1.2.2 Aktiengesellschaften.....	4
1.3 Begriffsdefinitionen.....	4
1.4 Entsprechenserklärung und Verbindlichkeit.....	5
1.5 Ziele des Beteiligungskodex.....	5
2. Anteilseigner.....	7
2.1 Grundsätzliches.....	7
2.2 Die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin.....	8
3. Das Beteiligungsmanagement.....	8
3.1 Grundsätzliches.....	8
3.2 Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaften.....	9
3.3 Berichtswesen.....	10
3.3.1 Quartalsberichte.....	10
3.3.2 Beteiligungsbericht.....	11
3.3.3 Bericht zum Beteiligungskodex.....	12
3.4 Sitzungsunterlagen.....	13
4. Überwachungsorgan.....	13
4.1 Grundsätzliches.....	13
4.2 Aufgaben.....	15
4.3 Vorsitzende / Vorsitzender des Überwachungsorgans.....	16
4.4 Zusammensetzung.....	17
4.5 Aufwandsentschädigung.....	18
4.6 Interessenkonflikte.....	18
5. Geschäftsleitung.....	19
5.1 Grundsätzliches.....	19
5.2 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	19
5.3 Vergütung.....	20
5.4 Interessenkonflikte und Nebentätigkeiten.....	21

II

6.	Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	22
6.1	Kreditgewährung	22
6.2	Vermögensschadenhaftpflicht-/ Directors-and-Officers-Versicherung	22
6.3	Corporate Governance Bericht	22
7.	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	23
7.1	Rechnungslegung	23
7.2	Abschlussprüfung	23
7.2.1	Grundsätzliches und Prüfungsumfang	23
7.2.2	Durchführung der Erstellung und Beschlussfassung	24
8.	Wirtschaftsplan	25
8.1	Terminplanung und Vorbesprechung	25
8.2	Inhalt des Wirtschaftsplanes, Vorgaben	25
9.	Rechnungsprüfungsamt	26
9.1	Grundsätzliches	26
9.2	Prüfungsrechte	26
10.	Konzernabschluss der Stadt Hildesheim	27
11.	Änderungsklausel	27
12.	Inkrafttreten	27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BM	Beteiligungsmanagement
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KomAnstVO	Verordnung über kommunale Anstalten
i.V.m.	in Verbindung mit
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
VA	Verwaltungsausschuss
Ziff.	Ziffer

Präambel

Die Stadt Hildesheim ist an zahlreichen Organisationen beteiligt oder gehört ihnen an. Gesetzliche Aufgaben und von den politischen Gremien vorgegebene Ziele der Stadt werden in erheblichem Umfang von diesen privat- und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen außerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Das Halten von Beteiligungen bzw. die Errichtung von Gesellschaften ist für die Stadt Hildesheim grundsätzlich nur durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Die Gesellschaften dienen folglich den Interessen der Stadt, insbesondere auch dadurch, dass sie ihre Aufgabe effizient und im Sinne ihres kommunalen Anteilseigners erfüllen.

Bei jeder einzelnen Beteiligung gilt es daher, die voranstehenden öffentlichen Interessen mit den unternehmerischen Einzelinteressen in Einklang zu bringen. Dabei sollen die unternehmerischen Entscheidungsspielräume jedoch nicht eingeschränkt werden. Dementsprechend muss ein Steuerungsinstrumentarium geschaffen werden, das die Gesamtsteuerung von Vermögen und Liquidität, Leistung und Qualität sowie Erfolg und Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Interesse gewährleistet.

Um diesen vorgenannten Anforderungen an die Beteiligungssteuerung Genüge zu leisten, hat sich die Stadt Hildesheim entschlossen, die eigenen Grundsätze für eine gute Unternehmensführung unter dem Titel „Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim“ zu erlassen. Dies stellt eine konsequente Weiterentwicklung des Beschlusses zu den Grundzügen zum Beteiligungsmanagement am 23.09.2002 sowie der am 15.12.2008 beschlossenen Beteiligungsrichtlinie dar.

Der Beteiligungskodex orientiert sich dabei an bereits bestehenden und allgemein akzeptierten Regelwerken. Neben den OECD-Grundsätzen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und den Grundsätzen für die Beteiligungen des Bundes und der Länder wurden auch sowohl der Deutsche Public Corporate Governance-Musterkodex, als auch verschiedene andere Kodizes für öffentliche Unternehmen berücksichtigt.

Allerdings steht bei dem Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim, im Gegensatz zum Deutschen Corporate Governance Kodex, welcher insbesondere das Vertrauen der Anleger in eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern will, vor allem die besondere Verantwortung kommunaler Unternehmen für ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsvorsorge im Blickpunkt.

Der entwickelte Kodex trägt folglich den bereits oben genannten gesetzlichen Anforderungen an die kommunale Wirtschaft Rechnung, neben dem zu erfüllenden öffentlichen Zweck etwa die Pflicht zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, den gestiegenen Anforderungen an Aufsichtsorgane, der geforderten Transparenz der öffentlichen Unternehmen, bis hin zur Haftung des Überwachungsorgans und prägt damit den Begriff der sogenannten *Public Corporate Governance* als Maßstab für gute Unternehmensleitung und -steuerung in öffentlichen Unternehmen der Stadt Hildesheim.

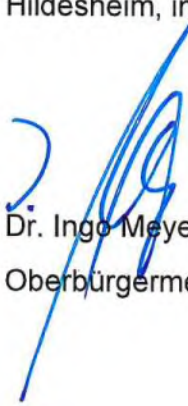
Der Beteiligungskodex soll die Unternehmensführung der Beteiligungen und die Stadt Hildesheim insgesamt positiv beeinflussen und dazu beitragen, dass der Gesamtkonzern Stadt Hildesheim näher zusammenwächst und etwaige Synergiepotentiale noch besser nutzt. So können zum einen mangelnde Transparenz, fehlendes Risikobewusstsein und nachlässige Kontrolle komplexer wirtschaftlicher Zusammenhänge und Abhängigkeiten frühzeitig identifiziert, aber auch ein gemeinsames Zielverständnis entwickelt und Vernetzung ausgebaut sowie verschiedene Potentiale erschlossen werden.

Ein Beschluss zur Übernahme des Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim bedeutet somit eine Selbstverpflichtungserklärung der jeweiligen Beteiligung, die Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Unternehmen gerecht zu werden.

Der Rat beschließt den Beteiligungskodex für die Stadt Hildesheim und wird die Richtlinie bei Bedarf anpassen.

Die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Anregungen sollen für alle Beteiligten zu einer einheitlichen Leitlinie werden.

Hildesheim, im Mai 2021



Dr. Ingo Meyer

Oberbürgermeister

1. Konzeptionelle Grundlagen

1.1 Adressaten des Kodex

Der Beteiligungskodex richtet sich an die Führungen der Beteiligungen und ihre Organe ebenso wie an die städtischen Organe und zuständigen Bereiche.

Dem Rat, dem Verwaltungsausschuss (VA) und dem Finanzausschuss der Stadt Hildesheim, der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, der Finanzdezernentin oder dem Finanzdezernenten, dem Beteiligungsmanagement und den fachlich-inhaltlich zuständigen Bereichen der Stadt Hildesheim kommen bei der Koordinierung und Steuerung der Beteiligungen eine besondere Verantwortung zu. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften, der jeweiligen Satzung und dem Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim.

1.2 Geltungsbereich des Kodex

1.2.1 Allgemeines

Im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Anknüpfend daran und erweitert auf den kommunalen Bereich, umfasst der Beteiligungsbegriff hier im Sinne dieses Kodex sowohl Personen- und Kapitalgesellschaften (GmbH & Co. KG, GmbH, AG), Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als auch Zweckverbände, an denen die Stadt Hildesheim beteiligt bzw. bei denen sie Mitglied ist.

Die Regeln und Handlungsempfehlungen des Beteiligungskodex sind insbesondere auf Gesellschaften mit fakultativem Überwachungsorgan ausgerichtet, hier die GmbHs. Bei Beteiligungen ohne Überwachungsorgan oder vergleichbarem Organ werden die Aufgaben von der Anteilseignerversammlung wahrgenommen. Regelungen, die ausschließlich für das Überwachungsorgan gelten, bleiben dann unbeachtet.

Die Regeln und Handlungsempfehlungen stellen für alle Beteiligungen der Stadt Hildesheim, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt mehr als 50% betragen (Tochtergesellschaften), eine verbindliche Grundlage dar. Darüber hinaus finden sie sinngemäß Anwendung auf eigenbetriebliche Einrichtungen, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts, soweit keine übergeordneten Regelungen entgegenstehen. Soweit möglich, sollen die Satzungen und Geschäftsordnungen für die Geschäftsleitung sowie für das Überwachungsorgan entsprechend angepasst werden.

Den Beteiligungen, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Hildesheim 50% oder weniger betragen, wird die Richtlinie zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Mehrheit der Anteile Kommunen oder anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehört.

Genossenschaften, Vereine und Stiftungen werden aufgrund dort geltender spezialgesetzlicher Vorschriften vom Beteiligungskodex nicht erfasst. Die freiwillige analoge Anwendung ist jedoch möglich und erwünscht.

1.2.2 Aktiengesellschaften

Für Beteiligungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gelten besondere gesetzliche Vorschriften. Sie sollen soweit rechtlich zulässig von den Regelungen Gebrauch machen. Insbesondere die Regelungen dieses Kodex zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hildesheim und dem Tochterunternehmen sollen Anwendung finden.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen des Aktiengesetzes finden folgende Ziffern bei den Aktiengesellschaften von vornherein jedoch keine Anwendung:

- Ziff. 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.5
- Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 mit der Maßgabe, dass das BM hier unterstützt und berät
- Ziff. 3.2.4, 3.2.5 und 3.2.6
- Ziff. 3.3.2.4, bezogen auf den Wirtschaftsplan des kommenden Jahres
- Ziff. 3.4.1
- Ziff. 4.1.5, 4.1.11 Satz 3, 4.1.12, 4.1.13 und 4.1.15
- Ziff. 4.2.6 bezogen darauf, dass die Geschäftsordnung von der Anteilseignerversammlung genehmigt wird
- Ziff. 4.3.2
- Ziff. 5.1.1 und 5.1.2
- Ziff. 5.2.1 und 5.2.2 S. 3
- Ziff. 7.2.2.1
- Ziff. 8.1.1 und 8.1.2

1.3 Begriffsdefinitionen

- Überwachungsorgan

Sofern im Rahmen des Beteiligungskodex von Überwachungsorgan bzw. Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern gesprochen wird, sind Aufsichtsräte aber auch die entsprechenden Organbezeichnungen von Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bzw. deren Mitglieder mit inbegriffen.

- Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement in funktionaler Hinsicht ist der Sammelbegriff für die gesamten administrativen und operativen Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Beteiligungssteuerung stehen. Die Institution Beteiligungsmanagement hingegen ist die organisatorische Einheit der Stadt Hildesheim, die das funktionelle Beteiligungsmanagement wahrnimmt. Ihre Aufgabe ist es, sowohl die Steuerung nach gleichartigen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zu garantieren, als auch die Politik und Verwaltungsführung im Rahmen der Beteiligungssteuerung zu unterstützen.

- Fachlich-inhaltlich zuständiger Bereich

Mit dem fachlich-inhaltlich zuständigen Bereich der Stadt Hildesheim wird der gemäß Verwaltungsgliederungsplan für die jeweilige Beteiligung inhaltlich zuständige Fachbereich bezeichnet.

- Beteiligungen der Stadt Hildesheim

Die Begriffe „Beteiligungen“ bezieht sich auf die Definition unter Ziff. 1.2.

1.4 Entsprechenserklärung und Verbindlichkeit

Der Beteiligungskodex verzichtet auf die Wiedergabe von Regelungen, die als geltendes Recht ohnehin von allen Adressaten zu beachten sind. Es erfolgt lediglich ein Hinweis auf eine gesetzliche Regelung, sofern in zulässiger Weise hiervon abgewichen werden soll.

Die Regelungen wurden unter Zugrundelegung der Rechtsverhältnisse bei Kapitalgesellschaften entwickelt. Sie sind bei Unternehmen in anderer Rechtsform auf die dortigen Struktur- und Organverhältnisse soweit wie möglich zu übertragen, siehe auch Ziff. 1.2. Mit Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse trägt der Kodex zur Flexibilisierung und Selbstregulierung bei. Die Unternehmen können von den Empfehlungen abweichen, sind aber verpflichtet, dies jährlich in ihrem Corporate Governance-Bericht offen zu legen.

Die Entscheidung, von den Empfehlungen des Kodex abzuweichen, kann aus gewissen Gründen sinnvoll und notwendig sein; dies muss aber in der Erklärung zum Kodex begründet und transparent gemacht werden.

Über den Stand der Umsetzung und Einhaltung des Kodex werden daher von der Geschäftsleitung zusammen mit dem Jahresabschluss Entsprechenserklärungen abgegeben, die auch der Kenntnisnahme des Aufsichtsgremiums und des Beteiligungsmanagements bedürfen. Diese Erklärungen bestätigen, entsprechend des im Anhang bereitgestellten Musters (siehe Anlage) die Einhaltung des Kodex oder aber beschreiben und begründen alternativ die Abweichungen (*comply or explain*).

Das Ergebnis des Berichtes wird im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim veröffentlicht.

1.5 Ziele des Beteiligungskodex

Der Beteiligungskodex stellt die Zusammenfassung der Grundsätze, Prinzipien und Regeln verantwortungsvoller Steuerung und Leitung von und in öffentlichen Unternehmen als Beteiligungen der Stadt Hildesheim dar. Der gewählte Begriff des *Public Corporate Governance Kodex* (PCGK) wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und -kontrolle in kommunalen Unternehmen verstanden. Ihm wird im Rahmen seiner Erklärungs-, Prozess-, Referenz- und Ordnungsfunktion vor allem ein grundlegender

Beitrag zu mehr Transparenz und damit verbundenem gegenseitigen Vertrauen zugeschrieben.

Mithilfe der Richtlinie will die Anteilseignerin Stadt Hildesheim dementsprechend die Erreichung langfristiger kommunalpolitischer und wirtschaftlicher Ziele positiv beeinflussen. Um eine angemessene Balance zwischen einer großen Managementfreiheit der Unternehmensleitungen und einem Mindestmaß an zentraler Steuerung zu gewährleisten, ist es erforderlich, einheitliche Grundsätze festzulegen, welche von den Beteiligten zu beachten sind. Des Weiteren wurden konkrete Maßnahmen und dazugehörige Instrumente festgelegt, um das Zusammenspiel von Beteiligungen und Anteilseignerin Stadt Hildesheim praktisch, effizient und nachhaltig zu gestalten und so für einen Ausgleich bei den vorhandenen beiderseitigen Informationsasymmetrien zu sorgen.

Des Weiteren soll mit Einführung der Richtlinie auch der Funktion der einzelnen installierten Aufsichtsgremien in den Unternehmen als Überwachungs- und Kontrollorgan im Rahmen des dualistischen Leitungsmodells der städtischen Tochtergesellschaften ausreichend Rechnung getragen werden. Denn als Bindeglied zwischen dem Unternehmen und der Anteilseignerin kommt den dorthin entsendeten Mitgliedern eine besondere Bedeutung zu, die mithilfe gemeinsam vereinbarter Rechte, Regeln und Transparenzvorgaben optimal unterstützt werden soll.

Nicht zuletzt soll der Kodex zudem die Umsetzung der strategischen Ziele der Stadt Hildesheim fördern.

Der Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim ersetzt somit die Beteiligungsrichtlinie vom 15.12.2008.

2. Anteilseigner

2.1 Grundsätzliches

2.1.1 Die Anteilseignerversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft.

2.1.2 Die gesetzlich bestimmten Zuständigkeiten der Anteilseignerversammlung sind auch in der Satzung aufzunehmen. Durch die Satzung sollen zudem Geschäfte bestimmt werden, die der Zustimmung der Anteilseignerversammlung bedürfen. Hierzu gehören im Wesentlichen:

- Entscheidungen über die langjährige Geschäftspolitik und die strategischen Unternehmensziele,
- wesentliche Veränderungen des Unternehmens, insbesondere:
- Änderungen des Unternehmensgegenstandes, etwa durch Erschließung neuer oder Aufgabe bisheriger Geschäftsfelder,
- wesentliche Umstrukturierungen oder Erweiterungen des Unternehmens,
- Vollständige oder teilweise Veräußerung sowie die Auflösung des Unternehmens, die Veräußerung von Rechten an Unternehmen,
- Vergleiche, Stundung und Erlass von Forderungen soweit die im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung festgelegte Wertgrenze überschritten wird,
- Die Entlastung des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung,
- Die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
- Der Beschluss zum Wirtschaftsplan, bestehend aus Finanz-, Erfolgs- und Investitionsplan,
- Abweichungen zum Wirtschaftsplan, sofern sie den in Ziff. 8.2.7 festgelegten Umfang erreichen,
- Bestellung der Geschäftsleitung.

2.1.3 Die Anteilseignerversammlung ist gesetzlich grundsätzlich weisungsbefugt gegenüber der Geschäftsleitung.

2.1.4 Des Weiteren ist sie im Einzelfall aus wichtigem Grund auch weisungsbefugt gegenüber den Mitgliedern des Überwachungsorgans, sofern sie einen gesonderten Weisungsbeschluss darüber fasst.

2.1.5 Bei seiner Geschäftspolitik hat das Unternehmen die strategische Zielsetzung der Stadt Hildesheim zu berücksichtigen.

2.1.6 Die Bindung des Unternehmens an den Beteiligungskodex ist im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung festzulegen.

2.1.7 Bei allen in diesem Kodex genannten Fällen lässt die Stadt Hildesheim den elektronischen Postweg ausdrücklich zu. Dieser ist zudem aus Effizienzgründen der Papierform vorzuziehen, es sei denn es stehen rechtliche Gründe entgegen.

2.2 Die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin

- 2.2.1** Die Stadt Hildesheim ist Anteilseignerin der Beteiligungen. Die städtischen Gremien werden als Organe bezüglich der Beteiligungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemäß § 58 i.V.m. § 76 Abs. 3 S. 1, § 71 NKomVG sowie der Hauptsatzung der Stadt Hildesheim tätig und fassen gem. § 138 Abs. 1 NKomVG entsprechende Weisungsbeschlüsse für die Anteilseignerversammlungen mit städtischen Vertreterinnen und Vertretern. Dem Rat obliegt die Beschlussfassung über die wesentlichen und grundsätzlichen Eigentümerentscheidungen, wie etwa die Bestimmung der Beteiligungspolitik sowie der Handlungsfelder und Grundstrukturen des Konzerns. Er entsendet Mitglieder in das jeweilige Überwachungs- oder Beratungsgremium des Unternehmens.
- 2.2.2** Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder eine von ihr oder ihm bevollmächtigte Person ist gem. § 138 Abs. 1 NKomVG die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt Hildesheim in der Anteilseignerversammlung der städtischen Beteiligungen. Bei ihrem oder seinem Stimmverhalten ist sie oder er an Weisungen der städtischen Gremien gebunden.
- 2.2.3** Dem Fachausschuss des Rates der Stadt Hildesheim obliegt die fachliche Vorbereitung, Erarbeitung von Empfehlungen für den Verwaltungsausschuss und den Rat in allen Beteiligungsfragen sowie die Beschlussfassung für die durch die Hauptsatzung übertragenen Aufgaben.
- 2.2.4** Die Weisungsbeschlüsse für die Vertreterin oder den Vertreter der Stadt in der Anteilseignerversammlung werden grundsätzlich in öffentlicher Sitzung gefasst.

3. Das Beteiligungsmanagement

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1** Die Stadt Hildesheim überträgt der Organisationseinheit Beteiligungsmanagement (BM) die Koordination und Überwachung von Aufgaben, die sich für die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin, die sich aus den Gesetzen, den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen, den Geschäftsordnungen sowie diesem Kodex ergeben. In Ausübung dieser Aufgabenstellung vertritt das BM die Anteilseignerin Stadt Hildesheim und ist insoweit Ansprechpartner und Berater für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Hildesheim gleichermaßen. Soweit nicht gesetzliche oder verwaltungsinterne Vorschriften entgegenstehen oder die Stadt eine anderweitige Regelung trifft, nimmt das BM im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gegenüber den Beteiligungsunternehmen sämtliche Rechte der Anteilseignerin Stadt Hildesheim wahr.

3.1.2 Das Beteiligungsmanagement wird durch die fachlich-inhaltlich zuständigen Fachbereiche bzw. Produktverantwortlichen der Verwaltung unterstützt.

3.1.3 Das BM erarbeitet Gesellschaftsverträge, Satzungen sowie Geschäftsordnungen und schlägt diese vor. Es prüft die Wahl der Rechtsform und bereitet die Umgründung oder Ausgründung federführend vor.

Hierzu gehört auch die gemäß § 152 NKomVG notwendige Anzeige und Genehmigung bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

Bei der Gründung mittelbarer Beteiligungen sind die für das Anzeigeverfahren notwendigen Informationen dem BM rechtzeitig durch die entsprechende Gesellschaft bereitzustellen.

3.1.4 Die kontinuierliche Überprüfung und Realisierung wirtschaftlicher und leistungsspezifischer Synergiepotenziale im Gesamtkonzern Stadt Hildesheim soll Gemeinschaftsaufgabe aller Konzernbestandteile sein. Einzelinteressen sind diesem Gesamtinteresse unterzuordnen. In diesem Rahmen findet jederzeit eine enge Begleitung sowohl bei der Aufdeckung von Synergien als auch der Umsetzung durch das BM statt.

3.1.5 Das BM bereitet die Beschlüsse vor, die die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin zu fassen hat.

3.1.6 Das BM betreibt die haushaltsmäßige Abwicklung in Bezug auf die Beteiligungen in seiner Produktzuständigkeit. Es bearbeitet, koordiniert und überwacht die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

3.1.7 Das BM kann Gutachter- und Prüfungsaufträge in Beteiligungsfragen für die Anteilseignerin Stadt Hildesheim auf deren Kosten erteilen.

3.1.8 Das BM führt die digitalen und analogen Beteiligungsakten.

3.2 Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaften

3.2.1 Das BM stimmt die Inhalte mit den Geschäftsleitungen ab, die über den Beteiligungsbericht hinaus veröffentlicht werden sollen bzw. dürfen.

3.2.2 Das BM hat die Aufgabe, Stellungnahmen insbesondere zu betriebswirtschaftlichen Fragen der Unterlagen des Überwachungsorgans zu erstellen. Hierzu zählt insbesondere die Sichtung der Beschlussvorlagen, deren Kommentierung und die Abgabe von Empfehlungen. Diese werden der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, der dauerhaften Vertreterin oder dem dauerhaften Vertreter aus der Verwaltung sowie der oder dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans zur Verfügung gestellt.

3.2.3 Die Organisation von Seminaren für die Tätigkeit des Überwachungsorgans findet in Absprache mit den Mandatsträgerinnen und den Mandatsträgern sowie den Gesellschaften statt.

- 3.2.4** Das BM wird durch die Geschäftsleitung mindestens zwei Wochen vor Umsetzung der Maßnahme über den Abschluss, die Änderung oder Beendigung von Anstellungsverträgen inklusive der Höhergruppierung, sofern es leitende Angestellte betrifft, informiert. Leitende Angestellte werden hier definiert als diejenigen, die Aufgaben wahrnehmen, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens einen maßgeblichen Einfluss haben. Dies sind in diesem Kontext Mitarbeitende, die entweder eine umfassende Handlungsvollmacht oder Prokura für die Gesellschaft innehaben, oder aber mindestens in der TVöD-Entgeltgruppe 13 oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen in vergleichbarer Weise, eingestuft sind.
- 3.2.5** Alle in diesem Kodex genannten Berichte, Unterlagen und sonstigen Daten sind dem BM durch die Organe der Beteiligungen digital bereitzustellen.
- 3.2.6** Es wird jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme in die für das Unternehmen relevanten Informationen durch das BM gewährleistet.

3.3 Berichtswesen

3.3.1 Quartalsberichte

- 3.3.1.1** Die Geschäftsleitung hat dem BM die für den Fachausschuss vorgesehenen Quartalsberichte der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres für den Fachausschuss des Rates entsprechend dem jeweils durch das BM zur Verfügung gestellten gültigen und individuell vereinbarten Muster vorzulegen. Die Quartalsberichte sind spätestens sechs Wochen nach Quartalsende (31.03., 30.06. und 30.09.) durch die Geschäftsleitung dem BM vorzulegen.
- 3.3.1.2** Diese Quartalsberichte erhalten auch vom Unternehmen festzulegende Kennzahlen zur Errichtung eines Kennzahlencontrollings im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Die Kennzahlen richten sich nach den individuellen Aufgaben der einzelnen Unternehmen und werden gemeinsam zwischen Unternehmen und BM entwickelt.
- 3.3.1.3** Des Weiteren ist im Rahmen der laufenden Berichterstattung gegenüber dem Überwachungsorgan und dem BM für alle Beteiligungen zu jedem Quartalsende bzw. in jeder Sitzung des Überwachungsorgans ein Soll/Ist-Vergleich für die Gewinn- und Verlustrechnung durch die Geschäftsleitung vorzulegen.
- 3.3.1.4** Bestandteil der laufenden Berichterstattung gegenüber dem Überwachungsorgan und dem BM können auf Anforderung Liquiditätsberichte entsprechend dem gültigen Muster sein:
- Aktueller Liquiditätsstatus des Unternehmens
 - Liquiditätsvorschau auf das Ende des Betriebsjahrs
- 3.3.1.5** Wesentliche Abweichungen sowie die Maßnahmen zur Gegensteuerung sind durch die Geschäftsleitung zu erläutern. Insbesondere die Analyse der

erwarteten Jahresergebnisse im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

3.3.1.6 Aufgrund aktueller Entwicklungen und Ereignisse kann es zudem erforderlich werden, das BM auch zwischen den festgelegten Berichtszeiträumen (Quartalsberichte) kurzfristig zu informieren oder Anfragen des Beteiligungsmanagements zu beantworten. Art und Weise der Berichterstattung hat sich dabei an der Dringlichkeit und Bedeutung der Ereignisse zu orientieren.

3.3.2 Beteiligungsbericht

3.3.2.1 Unabhängig davon, ob das jeweilige Unternehmen im Konzernabschluss konsolidiert wird, werden alle Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 25% der Stadt Hildesheim (auch die Zweckverbände) in den jährlichen Beteiligungsbericht aufgenommen.

3.3.2.2 Der Beteiligungsbericht wird vom Beteiligungsmanagement erstellt und im Internet veröffentlicht.

3.3.2.3 Der Beteiligungsbericht beinhaltet für jedes Unternehmen folgende Informationen:

a) Informationen sind gemäß § 151 NKomVG im Beteiligungsbericht anzugeben:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens (Anteilseignerstruktur)
- Beteiligungen des Unternehmens
- Besetzung der Organe und der Geschäftsleitung
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr und aktuelle Kurzdarstellung des laufenden Geschäftsjahres sowie Lage des Unternehmens
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen.

b) Darstellung der Zahlungsverpflichtungen zwischen den Beteiligungen und den Anteilseignern. Hierfür sind folgende Informationen erforderlich:

- Betriebskostenzuschüsse
- Investitionszuschüsse
- Ausschüttungen an Anteilseigner
- Zuweisungen der Anteilseigner zur Verlustabdeckung
- Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals und der Rücklagen
- Zuschüsse jeglicher Art von und an die Gesellschaft
- Stand der von den Anteilseignern übernommenen Bürgschaften per 31.12.
- Gewährte Darlehen der Anteilseigner (Aufnahme, Tilgung, Stand per 31.12.).

c) Die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, wie Eigenkapitalquote, Investitionsvolumen, etc.

- d) Als Leistungsdaten werden die individuell maßgeblichen betrieblichen Leistungen aufgezeigt, die sich aus dem Gegenstand des Unternehmens im Geschäftsjahr ergaben. Sie können in verbaler Form oder in Zahlenreihen dargestellt werden. Die Art der Daten wird mit dem BM abgesprochen und soll denen der Quartalsberichterstattung entsprechen.
- e) Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahrs getrennt nach Gruppen (Geschäftsleitung / angestellte Personen / Auszubildende / Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen).
- f) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Überwachungsorgans untergliedert nach einzelnen Bestandteilen. Gleiches gilt für die Mitglieder eines Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung.

3.3.2.4 Die genannten Daten für den Beteiligungsbericht werden von den Unternehmen spätestens zum 31.10. des laufenden Jahres an das BM gegeben.

Zusätzlich werden folgende Unterlagen Teil des Beteiligungsberichts und sind durch das Unternehmen zur Verfügung zu stellen:

- die Bilanz des Vorjahres
- die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres
- der Lagebericht des Vorjahres
- der Wirtschaftsplan des kommenden Jahres (sofern bereits beschlossen)
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung nach IDW PS 400)
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)

3.3.3 Bericht zum Beteiligungskodex

3.3.3.1 Geschäftsleitung und Überwachungsorgan berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht). Bestandteil des Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim entsprochen wurde und werde. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Der Bericht ist bis zum 31.10. des Folgejahres vorzulegen.

3.3.3.2 Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Überwachungsorgans des jeweiligen Unternehmens werden ebenfalls im Corporate Governance-Bericht dargestellt. Dabei werden auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Überwachungsorgans gezahlten Aufwandsentschädigungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gesondert angegeben. Unter Aufwandsentschädigungen werden hierbei alle vermögenswerten Leistungen, die zur Abgeltung von Aufwendungen gewährt werden, die mit der Tätigkeit als Mitglied des Überwachungsorgans verbunden sind, gefasst. Dies sind insbesondere tatsächliche wirtschaftliche Vorteile, als auch Auslagenersatz.

3.4 Sitzungsunterlagen

- 3.4.1** Vorlagen für Versammlungen des Überwachungsorgans und der Anteilseigner sind dem BM frühzeitig im Entwurfsstatus vorzulegen bevor sie an die Mitglieder der Organe verschickt werden.
- 3.4.2** Die endgültigen Unterlagen sind dem BM inklusive Niederschrift und Tischvorlagen gemeinsam mit den Mitgliedern der Organe zur Verfügung zu stellen.

4. Überwachungsorgan

4.1 Grundsätzliches

- 4.1.1** Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Anteilseignern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung ein (fakultatives) Überwachungsorgan zu bilden (§ 137 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i.V.m. § 52 GmbHG). Es wird grundsätzlich von der Regelung Gebrauch gemacht und ein fakultatives Überwachungsorgan gebildet.
- 4.1.2** Die zu entsendenden Mitglieder des Überwachungsorgans bestimmen sich nach den Regelungen des Anteilseignervertrages. Diese werden dem Rat zu Beginn der Kommunalwahlperiode sowie bei Änderungen zur Kenntnis gegeben. Die Bestellung der weiteren Mitglieder des Überwachungsorgans erfolgt durch Beschluss der Anteilseignerversammlung bzw. bei Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten nach den jeweiligen Vorschriften.
- 4.1.3** Das Mandat für das Überwachungsorgan endet spätestens mit Ablauf der Kommunalwahlperiode und wird fortgeführt bis das neue Überwachungsorgan bestellt ist. Diese Regelung gilt für alle Mitglieder des Überwachungsorgans.
- 4.1.4** Ist nur ein Mitglied für das Überwachungsorgan zu benennen, soll dies gem. § 138 NKomVG die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister sein. Sind mehrere Vertreter der Stadt Hildesheim zu benennen, soll die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister berücksichtigt werden, es sei denn sie oder er verzichtet darauf. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister ist durch Ratsbeschluss zu benennen, sofern sie oder er nicht kraft Gesetz benannt ist sie oder er nicht geborenes Mitglied des Überwachungsorgans ist. Der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters kann sich auch durch eine andere Mitarbeiterin oder einen anderen Mitarbeiter der Verwaltung anstatt ihrer oder seiner Stelle vertreten lassen (dauerhafte Vertretung gem. § 138 Abs. 2 S. 1 NKomVG). Die dauerhafte Vertretung wird dem Rat der Stadt Hildesheim zur Kenntnis gegeben.

- 4.1.5** Einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des städtischen BM wird jederzeit das Recht eingeräumt, als Gast an Sitzungen des Überwachungsorgans teilzunehmen. Ihr oder ihm wird dabei auch jederzeit ein Rederecht gewährt.
- 4.1.6** Das Überwachungsorgan wirkt auf eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Berichterstattung durch die Geschäftsleitung hin. Die Berichte sollen sich an § 90 AktG orientieren und haben auch über die Maßnahmen der Risikofrüherkennung und Gegensteuerung Auskunft zu geben.
- 4.1.7** Das Überwachungsorgan kann weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, in denen bestimmte Sachthemen behandelt werden. Diesen Ausschüssen kann jedoch keine Entscheidungskompetenz zugewiesen werden.
- 4.1.8** Die Sitzungen des Überwachungsorgans finden in nichtöffentlicher Sitzung statt
- 4.1.9** Für alle Mitglieder des Überwachungsorgans wird in den Gesellschaftsverträgen bestimmt, dass die §§ 394, 395 AktG entsprechend gelten. Darüber hinaus sind alle Mitglieder des Überwachungsorgans zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie stellen sicher, dass von ihnen eingeschaltete Dritte die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit ist nicht auf die Dauer des Mandates für das Überwachungsorgan beschränkt, sondern besteht nach dem Ausscheiden fort.

- 4.1.10** Das Überwachungsorgan gilt als beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans oder ihre oder seine Stellvertretung anwesend ist. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Video- oder Telefonkonferenzen, sofern gesetzlich Regelungen dem nicht entgegenstehen.
- 4.1.11** Sofern die Beschlussunfähigkeit festzustellen ist, kann die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans unter Beachtung der restlichen Ladungsformalitäten mit einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche zu einer neuen Sitzung mit gleicher Tagesordnung einladen. Die Einladung hierzu ist allen Mitgliedern des Überwachungsorgans unverzüglich zuzustellen. In dieser Sitzung gilt das Überwachungsorgan unbeachtlich der Zahl der Anwesenden als beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen wurde.
- 4.1.12** Die Tagesordnung für die Sitzungen des Überwachungsorgans werden gemeinsam durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Überwachungsorgans, die Geschäftsleitung und das BM entworfen.
Als regelmäßiger Tagesordnungspunkt wird hierbei der Bericht des Beteiligungsmanagements aufgenommen.
- 4.1.13** Die Einladungen und zugehörigen Unterlagen zu den Sitzungen des Überwachungsorgans werden spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Überwachungsorgans, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Geschäftsleitung, an alle Mitglieder des Überwachungsorgans und das BM zugestellt. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet.

- 4.1.14** Zur Vorbereitung der Sitzungen findet eine gemeinsame Vorbesprechung zwischen dem BM und der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister bzw. der anderen Mitarbeiterin oder dem anderen Mitarbeiter der Verwaltung, die oder der stattdessen entsandt wurde sowie zwischen dem BM und der oder dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans statt.
- 4.1.15** Über die Sitzungen des Überwachungsorgans ist ein Protokoll zu fertigen. Dieses Protokoll ist den Mitgliedern und dem BM spätestens 14 Tage nach dem Sitzungstermin zur Verfügung zu stellen.

4.2 Aufgaben

- 4.2.1** Grundsätzlich ergeben sich die Aufgaben des Überwachungsorgans aus dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung des jeweiligen Unternehmens. Des Weiteren berät das Überwachungsorgan die Beschlüsse der Anteilseignerversammlung vor und gibt Beschlussempfehlungen. Durch den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung sollen zudem Geschäfte bestimmt werden, die der Zustimmung des Überwachungsorgans bedürfen. Hierzu gehören im Wesentlichen:
- Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung
 - der Beschluss über den Wirtschaftsplan, bestehend aus Finanz-, Erfolgs- und Investitionsplanung,
 - Abweichungen vom Wirtschaftsplan, sofern sie den in Ziff. 8.2.7 festgelegten Umfang erreichen,
 - die Personalplanung in Zusammenhang mit der Unternehmensplanung,
 - Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern, sofern sie vom genehmigten Wirtschaftsplan abweichen,
 - sämtliche Investitionen, deren Kosten im Einzelfall einen durch den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung bestimmten Betrag, überschreiten, sofern sie vom genehmigten Wirtschaftsplan abweichen,
 - Übernahme von Bürgschaften jeder Art sowie der Abschluss von Sicherungsübereignungsverträgen sowie Verpfändungen,
 - die Aufnahme von Krediten, sofern sie den im genehmigten Wirtschaftsplan genehmigten Rahmen übersteigen.
- 4.2.2** Aufgabe des Überwachungsorgans ist es, die Geschäftsleitung bei der Führung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.
- 4.2.3** Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsleitungsentscheidungen. Hierzu gehört insbesondere, ob sich das Unternehmen im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben betätigt.

- 4.2.4** Das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten. Dies soll insbesondere dadurch geschehen, dass mindestens alle zwei Jahre über Verbesserungsmöglichkeiten beraten wird. Das Überwachungsorgan soll die Umsetzung der hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen überwachen.
- 4.2.5** Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion achtet das Überwachungsorgan darauf, dass die operativen Ziele, die von der Gesellschaft verfolgt werden, den strategischen Zielen der Anteilseigner nicht entgegenstehen.
- 4.2.6** Das Überwachungsorgan gibt sich eine Geschäftsordnung, die durch die Anteilseignerversammlung genehmigt wird.
- 4.2.7** Mitglieder des Überwachungsorgans sind für die Ausübung des Mandates persönlich verantwortlich und üben ihr Mandat auch persönlich aus; dauerhafte aber auch einmalige Vertretungsregelungen für den Verhinderungsfall sind daher nicht zulässig.

Abwesende Mitglieder des Überwachungsorgans in fakultativen Aufsichtsräten sollen daher nur dadurch an der Beschlussfassung des Überwachungsorgans und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Mitglied des Überwachungsorgans zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechtigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

- 4.2.8** Jedes Mitglied des Überwachungsorgans muss durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation sowie durch fachliche Fort- und Weiterbildung dafür sorgen, dass es seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sinne dieser Richtlinie erfüllen kann.
- 4.2.9** Mitglieder des Überwachungsorgans sollen darauf achten, dass für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen in Gesellschaften wahrgenommen werden, wobei ein Überwachungsorganvorsitz doppelt zählt. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister sowie für die dauerhafte Vertreterin oder den dauerhaften Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters.
- 4.2.10** Mitglieder des Überwachungsorgans sollen in einem Geschäftsjahr an allen Sitzungen des Überwachungsorgans teilnehmen. Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans in vollem Umfang teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans nach Ziff. 6.3 vermerkt werden.

4.3 Vorsitzende / Vorsitzender des Überwachungsorgans

- 4.3.1** Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans koordiniert die Arbeit des Überwachungsorgans, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Überwachungsorgans nach außen wahr.

- 4.3.2** Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans soll mit der Geschäftsleitung und dem BM regelmäßig Kontakt halten und mit diesen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 4.3.3** Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsleitung informiert. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans soll sodann das Überwachungsorgan unterrichten und erforderlichenfalls eine Sitzung des Überwachungsorgans einberufen.
- 4.3.4** Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, beschäftigt sich das Überwachungsorgan mit der Auswahl der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers. Den Prüfungsauftrag erteilt das gem. Gesellschaftsvertrag oder Satzung zuständige Organ.
- 4.3.5** Bei der Vergabe des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung soll die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans von der Möglichkeit, den Prüfungsauftrag zu erweitern oder eine Sonderprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes und des Beteiligungsmanagements berücksichtigen.
- 4.3.6** Die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans hat auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Überwachungsorgans zu achten.
- 4.3.7** Sofern die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans verhindert ist, nimmt der oder die stellvertretende Vorsitzende deren oder dessen Aufgaben wahr.

4.4 Zusammensetzung

- 4.4.1** Das Überwachungsorgan soll nicht mehr als neun Mitglieder haben und dabei eine externe Fachkraft, die nicht dem Rat der Stadt Hildesheim angehört, berücksichtigen. Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sind in der Anzahl nicht enthalten. Mandate von Frauen werden begrüßt.
- 4.4.2** Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und unabhängig sind.
- 4.4.3** Mitglied eines Überwachungsorgans soll nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu dem Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte. Mitglieder eines Überwachungsorgans sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

4.5 Aufwandsentschädigung

- 4.5.1** Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Überwachungsorgans wird durch Beschluss der Anteilseignerversammlung festgelegt. Die Rahmenbedingungen für die Aufwandsentschädigung der Überwachungsorgane werden in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt Hildesheim behandelt.
- 4.5.2** Die Gesamtbezüge des Überwachungsorgans werden im PCG-Bericht ausgewiesen, vergleiche Ziff. 3.3.3.2. Zudem werden sie auch im Anhang zum Jahresabschluss genannt.

4.6 Interessenkonflikte

- 4.6.1** Jedes Mitglied des Überwachungsorgans ist dem Unternehmenszweck verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 4.6.2** Städtische Vertreterinnen und Vertreter in Überwachungsorganen haben die Umsetzung des Unternehmensziels sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit daraufhin zu hinterfragen. Sie sollen sich aktiv dafür einsetzen, dass der Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim in den Unternehmen umgesetzt wird.
- 4.6.3** Jedes Mitglied eines Überwachungsorgans hat zu Beginn seiner Amtszeit gegenüber dem Unternehmen schriftlich zu erklären, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt. Die Geschäftsleitung weist dies gegenüber dem BM nach.
- 4.6.4** Während seiner Amtszeit hat jedes Mitglied eines Überwachungsorgans Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können und gegenüber dem Beginn seiner Amtszeit neu entstanden sind, dem Überwachungsorgan und dem Geschäftsführer gegenüber offenzulegen. Das Überwachungsorgan soll in einem regelmäßigen Bericht an die Anteilseignerversammlung aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung offenlegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Mitgliedes eines Überwachungsorgans sollen zur Beendigung des Mandates führen.

5. Geschäftsleitung

5.1 Grundsätzliches

- 5.1.1** Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sowie etwaiger Weisungen und Beschlüsse der Anteilseignerversammlung und des Überwachungsorgans unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze und Ziele des Beteiligungskodexes der Stadt Hildesheim sowie unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Der vorliegende Kodex findet Beachtung. Im Anstellungsvertrag wird zu diesem Zweck die Beachtung des Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung vereinbart.
- 5.1.2** Die Geschäftsleitung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Geschäftsleitung wird durch die Anteilseignerversammlung im Einvernehmen mit dem Überwachungsorgan bestellt und abberufen.
- 5.1.3** Eine Bestellung zur Geschäftsleitung soll grundsätzlich für fünf Jahre erfolgen. Wiederholte Bestellungen oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Anteilseignerbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.
- 5.1.4** Für die Mitglieder der Geschäftsleitung soll in deren Anstellungsvertrag eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung soll das Überwachungsorgan für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.
- 5.1.5** Das im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung benannte zuständige Gremium erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung. Bei mehreren geschäftsführenden Personen soll eine Geschäftsverteilung Bestandteil der Geschäftsordnung sein.
- 5.1.6** Die Geschäftsleitung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstandes und des öffentlichen Auftrages konzentrieren.
- 5.1.7** Die Geschäftsleitung nimmt auf Einladung an den Sitzungen der politischen Gremien (Rat, Fachausschüsse u.a.) teil.

5.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

- 5.2.1** Die Geschäftsleitung trägt die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden. Die Geschäftsleitung stimmt auf Basis des Unternehmensgegenstandes und -zwecks die strategische Ausrichtung mit dem Überwachungsorgan ab und bezieht die Anteilseigner in angemessenem Umfang mit ein.

- 5.2.2** Die Geschäftsleitung hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auch auf deren Beachtung durch die direkten und mittelbaren Beteiligungen hin (*Compliance*). Hier zu nennen sind insbesondere die steuerrechtlichen Vorgaben, die EU-Beihilfevorschriften, das Vergaberecht sowie Antikorruptionsvorschriften. Sie berichtet dem Überwachungsorgan einmal jährlich über den Stand der Compliance.
- 5.2.3** Personalführung und Arbeitspolitik stellen zentrale Aufgaben der Unternehmensführung dar. Die Geschäftsleitung soll den Beschäftigten wertschätzend, respektvoll und fair begegnen, ihre Gesundheit fördern sowie klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Gesellschaftszwecks für die Mitarbeitenden definieren. Zudem soll auf Leiharbeitsverhältnisse verzichtet, wie auch die Rechte von Beschäftigten mit Behinderung berücksichtigt und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden.
- 5.2.4** Die Geschäftsleitung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Kontrollsystems im Unternehmen.
- 5.2.5** Bei Bedarf soll ein internes Revisionssystem eingerichtet werden. Die interne Revision sollte dann als eigenständige Organisationseinheit wahrgenommen werden.
- 5.2.6** Die Geschäftsleitung hat ein Berichtswesen aufzubauen. Das Überwachungsorgan und das BM sind regelmäßig, zeitnah und umfassend über die für das Unternehmen relevanten Punkte der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements zu informieren (vgl. Ziff. 3.3). Abweichungen des Geschäftsverlaufs von aufgestellten Plänen und Zielen sind gesondert darzustellen und zu begründen.
- 5.2.7** Die Geschäftsleitung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß der Vorschriften des HGB und des HGrG sowie des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung auf. Nach Möglichkeit sollen Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vor Aufstellung des Jahresabschlusses mit dem BM geklärt werden.
- 5.2.8** Die Geschäftsleitung hat die Regelungen der jeweils gültigen Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Hildesheim zu berücksichtigen.

5.3 Vergütung

- 5.3.1** Sämtliche Vergütungsbestandteile werden durch das Überwachungsorgan festgelegt und sollen für sich und insgesamt angemessen sein. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung, dessen persönliche Leistung, die Leistung der Geschäftsleitung insgesamt, der Grad der Verantwortung, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung

seines Vergleichsumfelds (Bonus-Malus-System).

- 5.3.2** Die Vergütung soll fixe und variable Bestandteile umfassen und ist in den Dienstverträgen zweifelsfrei festzulegen. Variable Komponenten der Vergütung werden in regelmäßigen Abständen, möglichst jedoch für die Dauer von mehreren Geschäftsjahren in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt und orientieren sich an einer nachhaltigen Unternehmensführung. Bei den variablen Komponenten sollen vor allem langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt und auf anspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen werden. Die Erarbeitung der Zielvereinbarung erfolgt durch das BM mit der Geschäftsleitung und wird dem Überwachungsorgan vorgeschlagen.
- 5.3.3** Eine nachträgliche unterjährige Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter wird ausgeschlossen.

5.4 Interessenkonflikte und Nebentätigkeiten

- 5.4.1** Mitglieder der hauptamtlichen Geschäftsleitung unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 5.4.2** Mitglieder der Geschäftsleitung sind dem Unternehmenszweck verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich, noch für andere Personen von Dritten Vorteile fordern, annehmen oder diesen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Die analoge Anwendung der Dienstanweisung der Stadt Hildesheim zum Verfahren bei der Annahme und Vermittlung von Zuwendungen sowie den Richtlinien der Stadt Hildesheim zur Korruptionsvorbeugung wird empfohlen. Die jeweils gültige Form wird der Gesellschaft durch das BM zur Verfügung gestellt.
- 5.4.3** Jedes Mitglied der Geschäftsleitung legt Interessenkonflikte der oder dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans gegenüber unverzüglich offen und informiert die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit vorgenannten Personen, die nicht solche sind, die das Kerngeschäft des Unternehmens betreffen, bedürfen der Zustimmung des Überwachungsorgans.

Der Kreis der den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehenden Personen setzt sich aus den in § 138 Abs. 1 InsO (Insolvenzordnung) genannten Personen zusammen. Zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehenden Unternehmen zählen in Anlehnung an den DRS 11 des Deutschen Rech-

nungslegungs-Standards Committee e.V. solche juristischen Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung auf ein Mitglied der Geschäftsleitung wesentlich einwirken können, sowie diejenigen juristischen Personen, die von einem Mitglied der Geschäftsleitung beherrscht werden können oder auf die ein Mitglied der Geschäftsleitung wesentlich einwirken kann.

- 5.4.4** Die Übernahme oder Ausübung einer auf Erwerb gerichteten Nebentätigkeit, einer freiberuflichen Tätigkeit oder eines Gewerbes darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Überwachungsorgans gestattet sein.
- 5.4.5** Mitglieder der Geschäftsleitung sollen ebenfalls sonstige Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate eines Überwachungsorgans außerhalb des Konzerns Stadt Hildesheim, nur mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Überwachungsorgans übernehmen.

6. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

6.1 Kreditgewährung

Kredite des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits werden nicht gewährt.

6.2 Vermögensschadenhaftpflicht-/ Directors-and-Officers-Versicherung

Je nach Risikobewertung auf Vorschlag der Geschäftsleitung soll das Überwachungsorgan entscheiden, ob eine Vermögensschadenhaftpflicht- oder eine Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans abgeschlossen wird. Wird eine D&O-Versicherung abgeschlossen, muss ein angemessener Selbstbehalt im Schadensfall für die Mitglieder des Überwachungsorgans und für die Geschäftsleitung in Relation zur Vergütung vereinbart werden. Hier ist als Anhaltspunkt ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsleitung vorzusehen.

6.3 Corporate Governance Bericht

Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sollen gemeinsam den Bericht zum Beteiligungskodex erstellen. Dieser enthält eine jährliche Erklärung, inwieweit den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde sowie die Erläuterungen zu Abweichungen. Für das Überwachungsorgan liefert die oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung die notwendigen Informationen. Die Geschäftsleitung ist

zuständig für die termingerechte Übersendung im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht zum 31.10. des Jahres.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

7.1 Rechnungslegung

- 7.1.1** Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Jahresabschluss und Lagebericht bzw. durch den Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Unternehmens informiert. Jahresabschlüsse oder Konzernabschlüsse sowie Lageberichte oder Konzernlageberichte werden, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften bestehen oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in entsprechender Anwendung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und nach diesen Vorschriften geprüft.
- 7.1.2** Der Jahresabschluss oder Konzernabschluss und der Lagebericht oder Konzernlagebericht werden von der Geschäftsleitung aufgestellt und von der Abschlussprüferin oder von dem Abschlussprüfer und vom Überwachungsorgan geprüft. Die Rechte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hildesheim (RPA) bleiben unberührt.

7.2 Abschlussprüfung

7.2.1 Grundsätzliches und Prüfungsumfang

- 7.2.1.1** Das gem. Gesellschaftsvertrag oder Satzung zuständige Organ erteilt der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer nach vorheriger Zustimmung des RPA den Prüfungsauftrag und trifft mit ihr oder ihm die Honorarvereinbarung. Es soll mit der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer vereinbart werden, dass die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans bzw. des Prüfungsausschusses über die während der Prüfung auftretenden möglichen Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.
- 7.2.1.2** Die zeitliche Planung der Jahresabschlussprüfung ist mit dem BM abzustimmen, um eine rechtzeitige Erstellung des städtischen Konzernabschlusses und die Einholung der Weisung für die Anteilseignerversammlung durch die städtischen Gremien zu gewährleisten. Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsleitung rechtzeitig aufzustellen und innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres prüfen zu lassen. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer bestätigt gem. Ziff. 10.3 zudem die für den kommunalen Gesamtabschluss notwendigen Unterlagen bis zum in der jeweils gültigen Richtlinie zum Gesamtabschluss der Stadt Hildesheim festgelegten Datum.

Eine Feststellung durch die Gesellschaftsgremien erfolgt innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres.

- 7.2.1.3** Das BM kann dem Überwachungsorgan im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer empfehlen, den Prüfungsauftrag zu erweitern oder eine Sonderprüfung festzulegen.
- 7.2.1.4** Die Rechte des RPA bleiben unberührt.
- 7.2.1.5** Das Überwachungsorgan vereinbart, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Bei Unternehmen ohne Überwachungsorgan soll die Geschäftsleitung mit der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer entsprechende Berichts- und Informationspflichten vereinbaren.
- 7.2.1.6** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach §§ 53 ff HGrG zu beauftragen. Hierzu sind im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen. Der vollständige Fragenkatalog muss Bestandteil des Prüfungsberichts sein.
- 7.2.1.7** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer führt zudem eine Prüfung der Abweichungen zum Wirtschaftsplan des Prüfjahres sowie nach Bedarf eine Prüfung nach IDW PS 700 zur Prüfung und Darstellung beihilferechtlicher Risiken durch.
- 7.2.1.8** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer muss nach einem Zeitraum von spätestens fünf Jahren gewechselt werden (Rotationsprinzip). Der bloße Austausch der Person der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers im Rahmen des Unternehmens ist nicht ausreichend.
- 7.2.1.9** Die zum Jahresabschluss zugehörigen Unterlagen sollen gemäß § 36 Abs. 1 EigBetrVO ortsüblich bekannt gemacht werden. Das dazu notwendige Verfahren wird zwischen dem BM und der Beteiligung abgestimmt.

7.2.2 Durchführung der Erstellung und Beschlussfassung

- 7.2.2.1** Nach der Prüfung durch die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer ist dem BM und RPA der Entwurf des Jahresabschlussberichtes zur Verfügung zu stellen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Das RPA und das BM der Stadt Hildesheim sind im Anschluss, aber vor Fertigstellung des Prüfberichtes durch die Geschäftsleitung zum Abschlussgespräch bzw. Konzernabschlussgespräch mit dem Abschlussprüfer/der Abschlussprüferin einzuladen. Sie sind über die wesentlichen Erkenntnisse, die die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer im Rahmen ihrer oder seiner Abschlussprüfung gewonnen hat, umfassend zu informieren. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll auch die Ergebnisse und

24

Empfehlungen darstellen, die nicht Bestandteil des Prüfungsberichtes sein müssen, aber für die Anteilseigner, wie auch für das Überwachungsorgan und die Geschäftsleitung, bei der weiteren Unternehmensentwicklung hilfreich sein können (*Management-Letter*).

- 7.2.2.2** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Überwachungsorgans bzw. des entsprechenden Ausschusses des Überwachungsorgans über den Jahres- bzw. Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse ihrer oder seiner Prüfung. Gegebenenfalls nimmt die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer auf Einladung auch an den Ausschusssitzungen der Anteilseignerin teil.
- 7.2.2.3** Zum Jahresabschluss und ggf. zum Konzernabschluss der Gesellschaft sind dem BM nach dem Abschlussgespräch ein Exemplar und dem RPA zwei Exemplare des Prüfberichtes zur Verfügung zu stellen. Dies gilt ebenfalls für die Tochterunternehmen.

8. Wirtschaftsplan

8.1 Terminplanung und Vorbesprechung

- 8.1.1** Der Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Ende des aktuellen Wirtschaftsjahres von der Geschäftsleitung, möglichst bis zum 30.09. bzw. drei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres, aufzustellen und dem BM im Entwurf zur Verfügung zu stellen.
- 8.1.2** Spätestens zum 30.11. bzw. einen Monat vor Ablauf des aktuellen Geschäftsjahres ist der Wirtschaftsplan des Folgejahres durch das zuständige Organ zu beschließen.

8.2 Inhalt des Wirtschaftsplanes, Vorgaben

- 8.2.1** Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Liquiditäts- und Investitionsplan. Ihm ist zusätzlich eine Stellenübersicht beizufügen.
- 8.2.2** Für die Erstellung von Erfolgsplänen, Liquiditätsplänen und Investitionsplänen gelten die gesetzlichen Vorgaben. Diese Pläne sind mit dem strategischen Konzept der Unternehmen verbunden und haben die qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen zu berücksichtigen.
- 8.2.3** Die längerfristige Finanz-, Erfolgs-, und Investitionsplanung wird jährlich für die auf das geplante Wirtschaftsjahr folgenden drei Jahre erstellt.

- 8.2.4** Der Finanzplan enthält die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen für den Planungszeitraum.
- 8.2.5** Der Investitionsplan enthält detaillierte Angaben zu den geplanten Investitionen. Für größere Investitionen ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.
- 8.2.6** Zum Wirtschaftsplan sollen die wesentlichen Grundlagen, Annahmen und Schätzungen als Erläuterungen angegeben werden.
- 8.2.7** Sofern unterjährig Änderungen des Wirtschaftsplanes notwendig sind oder durch äußere Umstände Abweichungen auftreten, sollen diese, insoweit sie in den Erträgen, Aufwendungen oder der Liquidität jeweils für sich genommen um 30% abweichen, erneut durch die Geschäftsleitung zur Beschlussfassung durch das zuständige Organ vorgelegt werden.

9. Rechnungsprüfungsamt

9.1 Grundsätzliches

- 9.1.1** Die Prüfungsrechte für das RPA gemäß dem Umfang von § 158 NKomVG i.V.m. §§ 53, 54 HGrG sind im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung festzuschreiben.
- 9.1.2** Das RPA nimmt die in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen eingeräumten Rechte nach § 158 NKomVG wahr. Zuständig ist in der Regel das RPA der Stadt Hildesheim.

9.2 Prüfungsrechte

9.2.1 Kleine Kapitalgesellschaften

Für direkte Beteiligungen, die kleine Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 1 HGB sind, besteht die Pflicht der Jahresabschlussprüfung entsprechend der Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe gem. der Eigenbetriebsverordnung, sofern ein entsprechender Verweis im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung enthalten ist. Somit obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses, welches wiederum eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer mit der Prüfung beauftragen kann. Die Gesellschaft kann auch im Einvernehmen mit dem RPA eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer beauftragen. Der Entwurf des Prüfungsberichtes inklusive Lagebericht ist dem RPA vor dem Abschlussgespräch zur Verfügung zu stellen, damit die Möglichkeit besteht, ergänzende Feststellungen gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bzw. § 27 KomAnstVO zu treffen. Dieser Feststellungsvermerk vom RPA ist in den endgültigen Prüfungsbericht zu integrieren. Nach der Feststellung des Prüfungsberichtes geht ein Exemplar an das RPA zur Kenntnis.

Für kleine mittelbare Kapitalgesellschaften gilt gem. § 158 Abs. 3 NKomVG die Berücksichtigung von §§ 53, 54 HGrG.

9.2.2 Mittelgroße und große Kapitalgesellschaften

Die mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 und 3 HGB sind gem. § 158 Abs. 1 S. 3 NKomVG nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Die Anteilseignerversammlung wählt eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer gem. § 319 Abs. 1 S. 1 HGB i.V.m. § 158 Abs. 1 S. 3 NKomVG. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach §§ 53 ff HGrG zu beauftragen.

10. Konzernabschluss der Stadt Hildesheim

- 10.1** Es ist ein konsolidierter Konzernabschluss aller zu konsolidierenden städtischen Beteiligungen mit dem Kernhaushalt der Stadt Hildesheim zu erstellen. Daher sind beim Beteiligungsunternehmen Maßnahmen gem. § 137 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG zu treffen, um alle von der Konsolidierung betroffenen Leistungs- und Finanzbeziehungen des Unternehmens mit der Stadt Hildesheim oder einem ihrer Beteiligungsunternehmen anzugeben (siehe jeweils gültige Gesamtabschlussrichtlinie Stadt Hildesheim).
- 10.2** Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Hildesheim wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 und 3 NKomVG sowie den weiteren Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Hildesheim erstellt.
- 10.3** Alle Angaben sollen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer bestätigt werden. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist ab Prüfungsjahr 2019 zusätzlich mit der Prüfung des in den Positionenrahmen des Gesamtabchlusses des Konzerns Stadt Hildesheim übergeleiteten HGB-Abschlusses zu beauftragen.

11. Änderungsklausel

Wesentliche Änderungen des Beteiligungskodex erfolgen durch Ratsbeschluss.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 16.03.2021 in Kraft.

Anlage:

Muster Corporate Governance-Bericht der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Anlage 1

Bericht zum Kodex

**Bericht des Vorstandes / der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans
der xyz AG / GmbH**

zum

“Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim”

Die xyz AG / GmbH entspricht im Geschäftsjahr 201X den vom Rat der Stadt Hildesheim in öffentlicher Sitzung am xx.xx.201x beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Hildesheim, wobei nachfolgend aufgeführte Abweichungen gelten:

Zu Nr. 1 xxx

zu Nr. 10 yy

ZU Nr. 100 zzz

Hildesheim, xx.xx.201x

Für das Überwachungsorgan	Für den Vorstand/die Geschäftsführung
Name	Name
Unterschrift	Unterschrift

Teilhaushalt 1 Dezernat A

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	520.187,75	2.382.600	3.017.400	2.904.900	2.906.100	2.907.300
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		140.500	334.300	310.400	226.400	224.400
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	51.757,39	30.100	76.500	33.500	29.500	29.500
6.	privatrechtliche Entgelte	1.241.196,81	1.120.000	1.098.400	1.098.400	1.098.400	1.098.400
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.015.615,31	2.278.000	2.023.200	2.072.500	2.076.900	2.086.600
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.805.861,98	2.047.500	2.173.400	2.516.700	2.622.300	2.408.600
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	7.358.052,74	6.117.500	6.107.000	6.107.000	6.107.000	6.107.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	13.992.671,98	14.116.200	14.830.200	15.043.400	15.066.600	14.861.800
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	11.668.011,23	12.016.800	13.327.700	13.767.400	13.992.600	14.330.700
14.	Versorgungsaufwendungen	9.366.016,56	10.354.700	4.194.700	4.587.200	4.663.100	4.772.400
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.738.643,44	3.843.000	5.555.200	5.258.700	5.122.600	5.135.400
16.	Abschreibungen	355,75	1.303.000	1.497.000	1.372.200	1.205.300	1.083.500
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.530,36	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
18.	Transferaufwendungen	7.157.729,29	7.618.100	7.783.500	7.952.300	8.094.200	8.143.100
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.766.369,32	4.505.100	4.479.000	4.491.700	4.560.200	4.505.300
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	33.707.655,95	39.651.400	36.847.800	37.440.200	37.648.700	37.981.100
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-19.714.983,97	-25.535.200	-22.017.600	-22.396.800	-22.582.100	-23.119.300
22.	außerordentliche Erträge	10.394.710,63	1.120.000	350.000	3.401.000	2.571.000	4.575.000
23.	außerordentliche Aufwendungen	1.125.145,56	765.100	280.000	549.800	549.800	549.800
24.	= außerordentliches Ergebnis	9.269.565,07	354.900	70.000	2.851.200	2.021.200	4.025.200
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-10.445.418,90	-25.180.300	-21.947.600	-19.545.600	-20.560.900	-19.094.100
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	861.104,46					
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.617,61					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	763.486,85					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.681.932,05	-25.180.300	-21.947.600	-19.545.600	-20.560.900	-19.094.100

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11100 Gemeindeorgane
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 10

Produktbeschreibung

Durch das Büro des Oberbürgermeisters werden politische Ziele und Vorgaben als Aufträge an die Dezernate konzipiert und gesteuert, weiterhin werden der repräsentative Bereich sowie die Städtepartnerschaften der Stadt Hildesheim betreut.

Folgende Themen- und Aufgabenfelder sind zu gestalten:

1. Kommunalverfassungsangelegenheiten
2. Gremienbetreuung
3. Repräsentationsangelegenheiten
4. Ideen- und Beschwerdemanagement
5. Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen
6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (social media etc.)
7. Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Projektes Hildesheim als "Fair Trade Town"
8. Fördermittelmanagement
9. Küche/Service

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, politische Beschlüsse, interne Regelungen, EU-Richtlinien, DSGVO,

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11100 Gemeindeorgane
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 10

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.866,25					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	8.005,70	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.780,71					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	26.652,66	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.130.724,23	2.362.500	2.442.900	2.519.900	2.581.800	2.642.700
14. Versorgungsaufwendungen			399.800	413.800	426.000	436.500
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.242,48	83.600	107.000	107.000	107.000	107.000
16. Abschreibungen		1.000	100	100	100	100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	16.989,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	677.364,05	907.100	908.100	913.600	919.100	924.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.862.319,76	3.358.700	3.862.400	3.958.900	4.038.500	4.115.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.835.667,10	-3.354.600	-3.858.300	-3.954.800	-4.034.400	-4.111.300
22. außerordentliche Erträge	1.884,09					
23. außerordentliche Aufwendungen	121,38					
24. = außerordentliches Ergebnis	1.762,71					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-2.833.904,39	-3.354.600	-3.858.300	-3.954.800	-4.034.400	-4.111.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.741,00					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.400,21					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-17.659,21					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.851.563,60	-3.354.600	-3.858.300	-3.954.800	-4.034.400	-4.111.300

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet die Sicherstellung organisatorisch und personell notwendiger Bedingungen für die Aufgabenerledigung in den Fachbereichen sowie die Unterstützung der Verwaltung und ihrer Führung bei notwendigen Veränderungs- und Entwicklungsprozessen. Dies beginnt beim Erkennen entsprechender Bedarfssituationen und setzt sich über das Erarbeiten verschiedener Lösungsansätze bis hin zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen fort. Über die Personalentwicklung wird das Leistungs- und Lernpotential von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Abstimmung mit dem Verwaltungsbedarf gefördert.

Leistung/-en:

1. Organisation
2. Personalbetreuung und -abrechnung
3. Personalentwicklung
4. Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
5. Betriebsärztlicher Dienst

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, NDSG, Arbeits-, Tarif-, Beamten- und Arbeitsschutzrecht, Vergaberecht, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung, Beteiligungen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems einschließlich Umstellung auf die digitale Personalakte; Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeitergewinnung und -bindung; Unterstützung der Fachbereiche bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; Etablierung von Prozessmanagement und Aktivierung; Intensivierung von Aufgabenkritik unter dem Aspekt notwendiger Personalkostenkonsolidierung

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.300	4.100	700	400	400
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.846.950,00	965.400	935.400	935.400	935.400	935.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	1.287.710,22	200	200	200	200	200
12. = Summe ordentliche Erträge	3.134.660,22	966.900	939.700	936.300	936.000	936.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.690.717,62	2.625.200	2.792.400	2.881.700	2.948.500	3.017.100
14. Versorgungsaufwendungen	9.366.016,56	10.354.700	3.069.500	3.422.300	3.502.000	3.581.400
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	445.300,58	774.000	915.100	919.100	915.100	919.100
16. Abschreibungen	240,00	3.000	6.400	2.300	1.900	1.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	228.495,39	325.300	327.300	277.300	277.300	277.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	12.730.770,15	14.082.200	7.110.700	7.502.700	7.644.800	7.796.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-9.596.109,93	-13.115.300	-6.171.000	-6.566.400	-6.708.800	-6.860.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	143.029,35	250.000				
24. = außerordentliches Ergebnis	-143.029,35	-250.000				
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-9.739.139,28	-13.365.300	-6.171.000	-6.566.400	-6.708.800	-6.860.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.292,84					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-9.292,84					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.748.432,12	-13.365.300	-6.171.000	-6.566.400	-6.708.800	-6.860.800

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11102 Personalrat
Verantwortlich	Personalratsvorsitzende

Produktbeschreibung

Vertretung der Arbeitnehmer/-innen

Wahrnehmung der Interessen der Mitarbeiter/-innen aller Organisationseinheiten der Verwaltung

Leistung/-en:

1. Überwachung der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und -schutzvorschriften
2. Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden aus den Reihen der Mitarbeiterschaft
3. Mitwirkung bei der Eingliederung und Förderung von besonderen Personengruppen
4. Durchführung von Personalversammlungen
5. Mitwirkung an Auswahlverfahren (Stellenbesetzung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen)
6. Abschluss von Dienstvereinbarungen
7. Mitwirkung/Mitbestimmung in arbeitsschutzrechtlichen Themenfeldern

Rechtsgrundlage(n)

NPersVG sowie andere gesetzliche und tarifliche Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung

Produktziele

- Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß den entsprechenden Vorschriften, insbesondere des NPersVG
- Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden
- Erhöhung der Attraktivität des Arbeitgebers

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11102 Personalrat
Verantwortlich	Personalratsvorsitzende

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	260.424,77	284.100	292.900	302.500	309.800	317.200
14. Versorgungsaufwendungen			45.100	46.700	48.100	49.300
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.502,76	9.000	9.000	18.000	9.000	9.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.695,09	6.200	6.400	6.400	6.400	6.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	266.622,62	299.300	353.400	373.600	373.300	381.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-266.622,62	-299.300	-353.400	-373.600	-373.300	-381.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-266.622,62	-299.300	-353.400	-373.600	-373.300	-381.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75,75					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-75,75					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-266.698,37	-299.300	-353.400	-373.600	-373.300	-381.900

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11103 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
Verantwortlich	Gleichstellungsbeauftragte

Produktbeschreibung

Die Wahrnehmung von Frauenbelangen in allen kommunalen Politikfeldern zur Herstellung einer gleichwertigen und gleichberechtigten gesellschaftlichen sowie beruflichen Existenz von Frauen ist Aufgabe der Gesamtverwaltung. Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, die tatsächliche Umsetzung dieses Auftrages sicherzustellen.

Leistung/-en:

1. Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen und gesellschaftlichen Situation von Frauen in der Stadt Hildesheim
2. Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Verbänden, Vereinen, Organisationen sowie anderen Gleichstellungsbeauftragten
3. Beratung und Unterstützung von Frauen und Frauengruppen sowie von Männern, die geschlechtsspezifische Benachteiligungen erfahren
4. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Rechtsgrundlage(n)

GG, AGG, NKomVG, NGG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Vereinsmitglieder, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

- Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Mentoringprogramm zur Kommunalwahl, Charta der Vielfalt, CEDAW, Vereinbarkeit Beruf und Familie

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11103 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
Verantwortlich	Gleichstellungsbeauftragte

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	12.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	104.458,99	113.100	141.000	145.800	122.200	125.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.800,02	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		2.000				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	713,31	3.200	3.400	3.400	3.400	3.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	115.972,32	126.600	152.700	157.500	133.900	137.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-103.972,32	-120.600	-146.700	-151.500	-127.900	-131.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-103.972,32	-120.600	-146.700	-151.500	-127.900	-131.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	316,99					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-316,99					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-104.289,31	-120.600	-146.700	-151.500	-127.900	-131.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11104 Rechnungsprüfung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 14

Produktbeschreibung

Retrospektive und präventive Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen und Beratungen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns

Leistung/-en: 1. Rechtzeitige Vorlage des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hildesheim, 2. Rechtzeitige Vorlage der Berichte über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Hildesheim, 3. Rechtzeitige Vorlage der Berichte der zu prüfenden städtischen Beteiligungen, 4. Beitrag zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, 5. Prüfung der Kassen, Zahlstellen und Bestätigung von Verwendungsnachweisen, 6. Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung - soweit diese rechtzeitig und vollständig vorgelegt werden, 7. Beratung der Verwaltungsführung

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, Nds. LHO, KomHKVO, politische Beschlüsse (z. B. Rechnungsprüfungsordnung), europäische, nationale und interne Regelungen zum Vergaberecht, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Sonstige extern, Aufsichtsratsmitglieder, Städtische Unternehmen und Beteiligungen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11104 Rechnungsprüfung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 14

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.526,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	6.626,00	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	685.634,28	637.500	656.200	676.600	691.900	707.800
14. Versorgungsaufwendungen			178.100	184.400	189.800	194.500
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.131,62	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.893,72	5.000	5.200	5.200	5.200	5.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	689.659,62	650.000	847.000	873.700	894.400	915.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-683.033,62	-641.900	-838.900	-865.600	-886.300	-906.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-683.033,62	-641.900	-838.900	-865.600	-886.300	-906.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	151,49					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-151,49					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-683.185,11	-641.900	-838.900	-865.600	-886.300	-906.900

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11105 Informations- und Kommunikationsdienste
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 16

Produktbeschreibung

Der Fachbereich 16 (IT) ist der zentrale Dienstleister der Stadt Hildesheim und verantwortlich für den operativen Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der Stadtverwaltung und in den Schulen in städtischer Trägerschaft. Die bedarfsgerechte Ausrichtung und konzeptionelle Planung, Bereitstellung und Betreuung von zentraler IT-Technik, wie Netzwerkinfrastruktur und Anwendungssystemen, gehören zu den Kernaufgaben der IT. Besonders im Hinblick auf die zunehmende Arbeitsplatzverdichtung müssen die Verwaltung und Schulen im Rahmen der digitalen Transformation die Möglichkeiten digitaler Technologien stärker nutzen. In enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Organisation und den betreffenden Fachbereichen müssen hierzu die Prozesse und Strukturen angepasst werden. Die Aufgabe der IT ist hier neben der Beratung auch die Beschaffung der notwendigen technischen Hilfsmittel, die Betreuung der Anwender durch eine zentrale Hotline einschließlich eines Vorort-Services zur Problemanalyse und –behebung sowie die Bereitstellung der betrieblich notwendigen Kommunikationsservices inklusive ihrer Übergänge zu externen Netzen für die städtischen Verwaltungsstandorte.

Leistungen

1. Bereitstellung von zentralen DV-Systemen und Lizenzen
2. Betreuung der Fachverfahren und der Anwender/innen
3. Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten
4. Bereitstellung von arbeitsplatzgerechter Hardware
5. Umsetzung der Maßnahmen aus der Digitalisierungsstrategie
6. Umsetzung Medienentwicklungsplan (MEP)
7. Umsetzung der Vorgaben durch die IT-Sicherheit

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen, IT-Recht (z.B. IT-Sicherheitsgesetz, Signaturgesetz, E-Government-Gesetz), DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018), Bundesdatenschutzgesetz, Nds. Datenschutzgesetz, VOL/B / UVgO (Unterschwelvenvergabeordnung), GWB, VgV (Vergabeverordnung)

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Städtische Schulen

Produktziele

- - Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit des Gesamtsystems "IT"
- - Steigerung der Anwenderzufriedenheit durch kompetente und schnelle Unterstützung der Anwender/-innen
- - Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung
- - Absicherung des Gesamtsystems „IT“

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- - Ablösung Metrocluster und Umstieg auf hyperkonvergente Infrastruktur für die Verwaltung
- - Ausbau des Dokumenten-Management-Systems (DMS)
- - Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie
- - Einführung ergänzender Sicherheitssoftware sowie Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer
- - Standardisierung von Hard- und Software in den Schulen
- - Umsetzung des DigitalPakt Schule in Zusammenarbeit mit FB 51 und FB 65

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11105 Informations- und Kommunikationsdienste
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 16

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.506,00	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.100	209.400	188.900	119.600	117.600
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	1.319,50	400	200	200	200	200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	510.000,00	581.000	619.700	657.000	651.100	651.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	561.825,50	633.500	880.300	897.100	821.900	819.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.406.221,13	2.141.100	2.396.200	2.479.100	2.540.600	2.603.500
14. Versorgungsaufwendungen			58.500	60.600	62.400	64.000
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.395.515,30	1.807.900	2.239.700	1.945.700	1.830.200	1.834.200
16. Abschreibungen		977.000	1.184.800	1.065.400	936.600	829.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	406.306,22	465.500	505.400	455.400	460.400	460.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.208.042,65	5.391.500	6.384.600	6.006.200	5.830.200	5.791.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.646.217,15	-4.758.000	-5.504.300	-5.109.100	-5.008.300	-4.971.700
22. außerordentliche Erträge	60,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	60,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.646.157,15	-4.758.000	-5.504.300	-5.109.100	-5.008.300	-4.971.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.728,46					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.728,46					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.647.885,61	-4.758.000	-5.504.300	-5.109.100	-5.008.300	-4.971.700

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11106 Liegenschaften
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 15

Produktbeschreibung

Verwaltung städtischer Grundstücke, Bewirtschaftung städtischer unbebauter Grundstücke; Pachtangelegenheiten, Verwaltung der Erbbaurechte, Grundstücksankäufe und Grundstücksverkäufe

Leistung/-en:

1. Allgemeine Liegenschaftsverwaltung, 2. Unterhaltung unbebauter Grundstücke, 3. An- und Verkäufe von Grundstücken, 4. Anpachtungen und Verpachtungen von Grundstücken, 5. Verwaltung der Kleingartenflächen, 6. Erbbaurechtsangelegenheiten der Stadt und der Johannishofstiftung

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, BGB, ErbbauRG, BauGB, BKleinG, LPachtG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

- Das kommunale Grundvermögen ist pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Die der Kommune zustehenden grundstücksbezogenen Rechte sind zu sichern, die entsprechenden Pflichten zu erfüllen. Die Politik ist durch quartalsweise Berichterstattung zu den Großprojekten und bei wesentlichen Veränderungen im Produkt zu informieren. Die Kommune tätigt Grundstücksgeschäfte zur Förderung des Wohnungsbaus, zur Förderung der Ansiedlung von Industrie und Gewerbe und zur Sicherung kommunaler Aufgaben. Die Investitionsfähigkeit der Stadt ist dahingehend zu gewährleisten, dass die veranschlagten Beträge aus Investitionstätigkeit und außerordentlichen Erträgen in der geplanten Höhe tatsächlich erzielt werden (12/095).

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Entwicklung und Vermarktung des Gewerbegebietes "Langes Feld".

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11106 Liegenschaften
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 15

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		12.600	12.400	12.400	12.400	12.400
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	47.506,38	23.100	69.500	26.500	22.500	22.500
6. privatrechtliche Entgelte	879.523,10	808.500	805.200	805.200	805.200	805.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.379,80	15.000	11.800	11.800	11.800	11.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	18.596,98	20.500	17.100	16.300	15.500	14.600
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	10.835,88	16.300	6.800	6.800	6.800	6.800
12. = Summe ordentliche Erträge	969.842,14	896.000	922.800	879.000	874.200	873.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	321.735,38	430.900	443.500	457.500	468.000	478.700
14. Versorgungsaufwendungen			110.900	114.800	118.100	121.100
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	403.291,61	446.900	446.800	446.800	446.800	446.800
16. Abschreibungen	0,06	5.000	27.100	27.100	27.100	27.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.530,36	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
18. Transferaufwendungen	4.949,00	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	33.775,88	33.800	34.000	34.000	34.000	34.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	774.282,29	932.500	1.078.200	1.096.100	1.109.900	1.123.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	195.559,85	-36.500	-155.400	-217.100	-235.700	-250.300
22. außerordentliche Erträge	10.376.666,54	1.120.000	350.000	3.401.000	2.571.000	4.575.000
23. außerordentliche Aufwendungen		515.100	280.000	549.800	549.800	549.800
24. = außerordentliches Ergebnis	10.376.666,54	604.900	70.000	2.851.200	2.021.200	4.025.200
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	10.572.226,39	568.400	-85.400	2.634.100	1.785.500	3.774.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	63.296,86					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-63.296,86					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	10.508.929,53	568.400	-85.400	2.634.100	1.785.500	3.774.900

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11109 Verwaltung Sondervermögen / Stiftungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Wahrnehmung der Steuerungsfunktion sowie Verwaltung von sechs unselbständigen Stiftungen und einer selbständigen Stiftung

Leistung/-en:

- Betreuung und Beratung in allen Angelegenheiten der Stiftungsprogrammatis
- Realisierung des Stiftungszwecks - Beteiligung bei Fragen der Vermögensanlage und -verwaltung (Grund- und Kapitalvermögen)
- Abwicklung von Satzungsänderungsverfahren
- Berichterstattungen/Entscheidungsvorlagen
- Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen
- Steuerrechtliche Abklärung von Stiftungsvorhaben/Satzungsänderungen, Abgabe der Steuererklärungen
- Prüfung der Berichte und Abrechnungen der Mittelempfänger
- Arbeit im Netzwerk der Stiftungen in der Region Hildesheim

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, NStG, AO, Stiftungssatzungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Stiftungen, Sonstige extern

Produktziele

- Erhalt der Stiftungsvermögen und Erfüllung der Stiftungszwecke, Wahrung der Interessen der verwalteten Stiftungen, Stärkung des Stiftungswesens allgemein

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11109 Verwaltung Sondervermögen / Stiftungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.600,00	99.600	99.600	99.600	99.600	99.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	99.600,00	99.600	99.600	99.600	99.600	99.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	111.532,25	134.400	139.300	143.800	147.100	150.600
14. Versorgungsaufwendungen			33.300	34.500	35.500	36.400
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272,79	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.517,42	2.400	2.500	2.600	2.600	2.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	113.322,46	138.700	177.000	182.800	187.100	191.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-13.722,46	-39.100	-77.400	-83.200	-87.500	-91.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-13.722,46	-39.100	-77.400	-83.200	-87.500	-91.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48,50					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-48,50					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-13.770,96	-39.100	-77.400	-83.200	-87.500	-91.900

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11111 Beteiligungsmanagement
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

Produktbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Entscheidungsträgern und Aufsichtsgremien bei der Steuerung und Überwachung der städtischen Beteiligungen und bei der strategischen Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios.

Durch das Beteiligungsmanagement werden folgende Beteiligungen betreut:

- Stadtwerke Hildesheim AG
- Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG
- Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH
- Hildesheim Marketing GmbH
- GHG Gewerbepark Entwicklungsgesellschaft Hildesheim-Giesen mbH
- Flugplatz Hildesheim GmbH
- Hafenbetriebsgesellschaft mbH Hildesheim
- Theater für Niedersachsen GmbH
- DEULA Hildesheim GmbH
- Stadtentwässerung Hildesheim AöR
- hannIT AöR
- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
- Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
- Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine

Des Weiteren Betreuung und Leistungserbringung für und mit folgenden "beteiligungsnahe" und im Einzelverhältnis stehenden Unternehmen:

- VHS Hildesheim GmbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region mbH (HI-REG)
- Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH (KNRN)

Leistung/-en

1. Beteiligungssteuerung/Beteiligungscontrolling
2. Beteiligungsverwaltung
3. Mandatsbetreuung

Zu 1:

Wahrung zentraler städtischer Interessen gegenüber den städtischen Beteiligungen und Gesellschaften gem. den Vorgaben des NKomVG und der GemHKVO.

Hiermit zusammenhängend Analyse der Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätspläne sowie der Jahresabschlüsse der Beteiligungen und, hieraus folgend, Durchführung von Soll/Ist-Vergleichen inklusive der Entwicklung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Vermittlung der gesamtstädtischen strategischen Zielsetzungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften sowie gemeinsame Erarbeitung von notwendigen Anpassungen an die Konzernstrategie.

Unterstützung der Verwaltungsleitung bei ihren Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle des Konzerns Stadt Hildesheim.

Überprüfung und Optimierung vorhandener Abläufe sowohl zwischen Verwaltung und Beteiligungen als auch der Beteiligungen untereinander.

Dauerhafte Weiterentwicklung des Berichtswesens, der Erhebung von Kennzahlen sowie der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Beteiligungen.

Begleitung und ggf. Federführung bei der Gründung von neuen Gesellschaften, Aufgabenausgliederungen und Rekommunalisierung.

Zu 2:

Auf Basis der Analysen und vereinbarten Kennzahlen werden regelmäßige Berichte (Quartals- und Beteiligungsbericht) erstellt, die der Verwaltungsführung und der Politik zur Verfügung gestellt werden.

Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen des Gesellschafters/Aktionärs Stadt Hildesheim inklusive der notwendigen Vorlagenerstellung für die städtischen politischen Gremien.

Überwachung der Einhaltung von Verpflichtungen der Beteiligungen (PCGK).

Zu 3:

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11111 Beteiligungsmanagement
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18
<p>Unterstützung der Mandatsträger/innen der Aufsichtsgremien der Beteiligungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Neben regelmäßigen Gesprächen zählt hierzu auch das Anbieten und die Vorbereitung von Fortbildungen für die Mandatsträger/innen. Des Weiteren teilweise die Übernahme eigener Mandaten in Aufsichtsgremien der Unternehmen.</p> <p>Rechtsgrundlage(n) NKomVG, GmbHG, AktG, HGB, politische Beschlüsse, interne Regelungen</p> <p>Aufgabenart Pflichtaufgabe (beeinflussbar)</p> <p>Zielgruppe Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Unternehmen, Verschiedene, Aufsichtsratsmitglieder, Städtische Unternehmen und Beteiligungen</p> <p>Produktziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vollumfängliche Erfüllung der drei o.g. Leistungsbereiche des Beteiligungsmanagements - Termingerechte Erstellung von Quartalsberichten mit Finanz- und Leistungskennzahlen der städtischen Unternehmen - Termingerechte Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts - Ausgestaltung der Unternehmens- und Aufgabenstrukturen nach Vorgabe der strategischen Ausrichtung, inklusive der Einbindung der Beteiligungen in die städtische Strategie <p>Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung und weitere Optimierung des Beteiligungsmanagements - Mitarbeit in verschiedenen Projektgruppen - Umsetzung des Beteiligungskodex - Einführung von standardisierten Gesellschaftsverträgen in möglichst allen Mehrheitsgesellschaften 	

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11111 Beteiligungsmanagement
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.215,51	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	200.000,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
12. = Summe ordentliche Erträge	211.215,51	203.000	203.000	203.000	203.000	203.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	254.533,11	128.800	293.400	303.400	310.900	318.600
14. Versorgungsaufwendungen			24.900	25.800	26.500	27.200
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.236,63	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	32.764,55	30.000	20.200	20.200	20.200	20.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	290.534,29	161.800	341.500	352.400	360.600	369.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-79.318,78	41.200	-138.500	-149.400	-157.600	-166.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-79.318,78	41.200	-138.500	-149.400	-157.600	-166.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.058,01					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.058,01					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-80.376,79	41.200	-138.500	-149.400	-157.600	-166.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11113 Überplanmäßiges Personal
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

Produktbeschreibung

Dieses Produkt dient der haushalterischen Abbildung von Personalkosten, welche für Stellen bzw. Stellenanteile anfallen, die für die Leistungserstellung der regulären Produkte nicht (mehr) erforderlich sind.

Darüber hinaus werden in diesem Produkt Personalkosten von Mitarbeitern/-innen geplant und verbucht, die im entsprechenden Haushaltsjahr aus Beurlaubungen zurückkehren und bis zu einer Zuordnung zu einem regulären Produkt haushalterisch im Produkt "Überplanmäßiges Personal" verbleiben.

Rechtsgrundlage(n)

KomHKVO, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verwaltung

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11113 Überplanmäßiges Personal
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	704.962,37	622.800	628.100	650.200	666.600	683.500
14. Versorgungsaufwendungen			2.000	2.100	2.200	2.300
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	704.962,37	622.800	630.100	652.300	668.800	685.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-704.962,37	-622.800	-630.100	-652.300	-668.800	-685.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-704.962,37	-622.800	-630.100	-652.300	-668.800	-685.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-704.962,37	-622.800	-630.100	-652.300	-668.800	-685.800

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11116 Digitalisierung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

Produktbeschreibung

Zentrale Stabsstelle, über die der Digitalisierungsprozess weiterentwickelt, umgesetzt und gesteuert wird. Planung und Evaluation hinsichtlich der Digitalisierung u.a. in den Handlungsfeldern digitale Infrastruktur, E-Government und Smart City nebst Unterstützung bei der Einwerbung von Fördergeldern. Das Aufgabengebiet umfasst dabei im Interesse der digitalen Transformation auch eine diesbezügliche Vernetzung auf regionaler und überregionaler Ebene mit anderen Kommunen, Land und Bund sowie sonstigen Institutionen.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen, Bundes- und Landesgesetze

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Unternehmen, Sonstige extern, Städtische Schulen

Produktziele

- Implementierung der Digitalisierung. Aufgrund der schnellen Fortentwicklung in diesem Bereich sind die Ziele fortlaufend anzupassen.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Strategische Begleitung des weiteren Ausbaus der Digitalisierung bei der Stadt Hildesheim, insbesondere auf Grundlage der Digitalisierungsstrategie „Digitale Stadtverwaltung 2025“. Daneben gilt es, die mit der erfolgreichen Bewerbung als Smart City verknüpften Handlungsfelder im Rahmen der sich jetzt anschließenden Strategiephase konzeptionell zu entwickeln, strukturell zu hinterlegen und weiterzubearbeiten.

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11116 Digitalisierung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	216.439,39	216.300	221.900	229.400	235.000	240.700
14. Versorgungsaufwendungen			33.100	34.300	35.300	36.200
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.213,80	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.355,53	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	226.008,72	326.300	365.000	373.700	380.300	386.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-226.008,72	-326.300	-365.000	-373.700	-380.300	-386.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-226.008,72	-326.300	-365.000	-373.700	-380.300	-386.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75,75					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-75,75					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-226.084,47	-326.300	-365.000	-373.700	-380.300	-386.900

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11117 Recht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 13

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet die zentrale qualifizierte juristische Bewertung und Beratung in allen für die Stadt wichtigen Angelegenheiten (Zivilrecht, öffentliches Recht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Beamtenrecht etc.), das Schadensmanagement (die Regulierung von Schadensersatzansprüchen und Schülerschäden) und die Vertretung der Stadt in jeglichen Gerichtsverfahren, Betreuung der Schiedspersonen, Standesamtsaufsicht, Erstattung von Strafanzeigen und -anträgen, Ausbildung von Rechtsreferendaren und Sicherung der Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinien.

Im Vergabewesen wird über eine rechtliche und praktische Beratung der Organisationseinheiten bei Vergabeangelegenheiten und bei öffentlichen Ausschreibungen und über eine zentrale Abwicklung ein vergaberechtskonformes Verfahren sichergestellt. Die Beauftragte für Datenschutz sorgt für die Einhaltung des Datenschutzes innerhalb der Verwaltung und bearbeitet datenschutzbezogene Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.

Leistung/-en:

1. Justizariat,
2. Öffentliches Auftragswesen,
3. Schadensmanagement,
4. Datenschutz,
5. Antikorruption,
6. Standesamtsaufsicht
7. Schiedswesen
8. Städtische Versicherungen

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, NDSG; Arbeits-, Tarif-, Beamten- und Arbeitsrecht, Vergaberecht, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Hildesheimer Sportvereine, Vereinsmitglieder, Politik, Verwaltung, Unternehmen, Sonstige extern, Verschiedene, Städtische Schulen, Städtische Unternehmen und Beteiligungen, Verkehrsteilnehmer/-innen, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Schulen

Produktziele

- Rechtssicheres Wirken der Kommune sowie einheitlicher Vergabeablauf

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis, Vermeidung von Vermögensverlusten

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11117 Recht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 13

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.474,25	283.600	295.500	307.400	317.600	327.300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	268.474,25	284.100	296.000	307.900	318.100	327.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	706.537,51	578.200	785.100	809.500	747.900	766.700
14. Versorgungsaufwendungen			202.400	209.500	177.700	183.000
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.766,07	136.200	145.400	149.400	153.700	158.000
16. Abschreibungen	115,67	45.000				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	943.389,97	1.112.000	1.159.300	1.208.000	1.258.800	1.258.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.773.809,22	1.871.400	2.292.200	2.376.400	2.338.100	2.366.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.505.334,97	-1.587.300	-1.996.200	-2.068.500	-2.020.000	-2.038.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.505.334,97	-1.587.300	-1.996.200	-2.068.500	-2.020.000	-2.038.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	859.363,46					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	859.363,46					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-645.971,51	-1.587.300	-1.996.200	-2.068.500	-2.020.000	-2.038.700

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25100 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

Produktbeschreibung

Das Produkt unterteilt sich in zwei grundsätzliche Bereiche:

1. Aufbau, Konservierung, Restaurierung und Erweiterung der Sammlung, wissenschaftliche Dokumentation im RPM und Stadtmuseum
2. Präsentation und Veranstaltungen/Ausstellung und Vermittlung

Zu 1:

Erhalt, Bewahrung und Erweiterung der Sammlungsgegenstände des Roemer-Museums, des Pelizaeusmuseums und der Stadtgeschichte, wissenschaftliche Dokumentation und zugänglich machen der Sammlungen für die Öffentlichkeit durch

- a) Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die städtische Tochter RPM gGmbH,
- b) Bereitstellung und Herrichtung von Magazinräumlichkeiten,
- c) Begleitung des Umzugs der Sammlungsbestände in die neuen Magazinräumlichkeiten.

Zu 2:

Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf Basis der Sammlungsbestände sowie anhand aktueller Themenstellungen, deren Vermittlung und zugänglich machen für breite Bevölkerungskreise sowie die Durchführung weiterer Veranstaltungen.

- a) Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die städtische Tochter RPM gGmbH,
- b) Bereitstellung der Immobilie am Steine 1 und der Ausstellungsflächen im Knochenhaueramtshaus,
- c) Begleitung der RPM gGmbH bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Aufgaben.

Vorrangig wird hierbei durch das Beteiligungsmanagement der Fokus auf die tatsächliche und strategische Anbindung an den Konzern Stadt Hildesheim, das zugehörige Controlling sowie die Unterstützung hinsichtlich gesellschaftsrechtlicher Notwendigkeiten gelegt.

Die inhaltliche Begleitung der Museen und die Federführung für die inhaltliche Ausgestaltung der RPM gGmbH liegt beim Kulturdezernenten und operativ bei der Stabsstelle Kultur und Stiftungen. Sie werden vom Beteiligungsmanagement bedarfsweise eingebunden.

Eine besondere Bedeutung erhält in den kommenden Jahren das Projekt Magazin (Umbau, Umzug und Einrichtung), welches federführend durch den Bereich Projektmanagement betreut und durch die Stabsstellen Kultur und Beteiligungsmanagement unterstützt wird.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, vertragliche Vereinbarungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Politik, Verwaltung, Sonstige extern, Verschiedene

Produktziele

- Zu 1:
- Erhaltung, Schutz und Sicherung der städtischen Sammlungsbestände
- Schärfung des Profils der Sammlungen auf Basis der Sammlungskonzepte
- Einrichten eines Museumsmagazins
- Erfassung/Inventarisierung und Systematisieren der Bestände zur langfristigen Sicherung
- Gewährleistung der Zugänglichkeit der Sammlungen für nationale und internationale Bildungs- und Forschungszwecke
- Zu 2:
- Erreichen einer breiten regionalen und überregionalen Öffentlichkeit durch ansprechende Ausstellungen sowie klare und hochwertige Profilierung.
- Weiterentwicklung der Ausstellungshäuser zu Orten der Bildung, Begegnung und Kultur, sodass all dies für alle Altersgruppen und breite Bevölkerungskreise inklusiv erlebbar ist.

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25100 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Zu 1:
- Begleitung der erneuten Zertifizierung für das Gütesiegel für Museen
- Zu 2:
- Unterstützung bei der strategischen Planung und Umsetzung

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25100 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	17.120,04	15.500	15.400	15.400	15.400	15.400
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196.656,42	270.900	10.500	10.600	10.700	10.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	213.776,46	286.400	25.900	26.000	26.100	26.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	188.640,44	259.500	263.600	272.900	279.700	286.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.933,37	9.400	124.800	99.700	87.300	87.300
16. Abschreibungen		1.000	2.800	2.800	2.800	2.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.552.520,00	1.732.600	1.732.600	1.732.600	1.732.600	1.732.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	88.595,20	48.300	48.300	48.300	48.300	48.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.905.689,01	2.050.800	2.172.100	2.156.300	2.150.700	2.157.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.691.912,55	-1.764.400	-2.146.200	-2.130.300	-2.124.600	-2.131.800
22. außerordentliche Erträge	16.100,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	16.100,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.675.812,55	-1.764.400	-2.146.200	-2.130.300	-2.124.600	-2.131.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.675.812,55	-1.764.400	-2.146.200	-2.130.300	-2.124.600	-2.131.800

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25200 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Gewährung eines jährlichen finanziellen Zuschusses an den Kunstverein Hildesheim e.V., insbesondere zur Realisierung seines Jahresprogramms im Kehrwiederturm.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25200 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	5.000,00	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.000,00	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-5.000,00	-8.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-5.000,00	-8.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.000,00	-8.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	26 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	26100 Theater
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

Produktbeschreibung

Lokale, regionale und landesweit ausgerichtete Darstellung der Gattung Theater (Schauspiel, Musik, Ballett, Kinder- und Jugendtheater u. a.)

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, Gesellschaftervertrag

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	26 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	26100 Theater
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen		21.000	16.600	16.600	16.600	16.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.736.644,00	3.885.000	3.904.000	4.000.000	4.054.000	4.100.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.736.644,00	3.906.000	3.920.600	4.016.600	4.070.600	4.116.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.736.644,00	-3.906.000	-3.920.600	-4.016.600	-4.070.600	-4.116.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.736.644,00	-3.906.000	-3.920.600	-4.016.600	-4.070.600	-4.116.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.736.644,00	-3.906.000	-3.920.600	-4.016.600	-4.070.600	-4.116.600

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	26 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	26200 Musikpflege
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Bezuschussung von etablierten Musikfestivals mit überregionaler Ausstrahlung im Stadtgebiet (Cyclus / Jazztime und Sinti Musikfestival).

Für einzelne Vorhaben im Bereich Musik steht überdies die freie Projektförderung (Prod. 281) zur Verfügung.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Sonstige extern, Verschiedene

Produktziele

- Sicherung bzw. Unterstützung von erfolgreichen regelmäßigen Musikfestivals.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	26 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	26200 Musikpflege
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		20.000	18.000	18.000	18.000	18.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		20.000	18.000	18.000	18.000	18.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)		-20.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)		-20.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-20.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	26 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	26300 Musikschule
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Gewährung eines jährlichen finanziellen Zuschusses an den Musikschule Hildesheim e.V. zur erfolgreichen Erfüllung seiner Aufgaben:

1. Vorhalten eines breiten musikpädagogisches Angebots, insbesondere Instrumental- und Gesangsunterricht im Einzel- und Ensemblespiel für alle Altersgruppen und alle Begabungen,
2. zur Verfügung Stellen der Angebote für breite Bevölkerungskreise, dabei gezielte Förderung besonderer Begabungen,
3. Durchführen von Workshops und Kursen, Musikfreizeiten u.ä. sowie Veranstaltungen.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, Vereinbarung zwischen Stadt und Musikschule Hildesheim e.V.

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Sonstige extern, Junge Menschen bis 27 Jahre, Sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre, Eltern und ihre Kinder, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Schulen

Produktziele

- Sicherung eines breiten musikpädagogischen Angebots, das von vielen Hildesheimer Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	26 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	26300 Musikschule
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	324.000,00	325.000	350.000	350.000	350.000	350.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	324.000,00	325.000	350.000	350.000	350.000	350.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-324.000,00	-325.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-324.000,00	-325.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-324.000,00	-325.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	28 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

1. Heimat- und Geschichtspflege:

1.1. Unterstützung des Neißer Kultur- und Heimatbunds e.V. zum Betrieb des Neißer Heimatmuseums.

2. Sonstige Kulturpflege:

2.1. Gewährung eines jährlichen finanziellen Zuschusses an den Kulturfabrik Löseke e.V. zur erfolgreichen Erfüllung seiner Aufgaben: u.a. Bereitstellen kultureller Angebote für breite Bevölkerungsgruppen, die zur Mitgestaltung / aktiven Teilhabe anregen (soziokulturelle Angebote), Durchführung von kulturellen und soziokulturellen Projekten und Veranstaltungen.

2.3. Gewährung eines jährlichen finanziellen Zuschusses an den Theaterpädagogisches Zentrums Hildesheim e.V. zur erfolgreichen Erfüllung seiner Aufgaben: u.a. Bereitstellen eines vielseitigen theaterpädagogischen Angebots in Workshops, Kursen, Fortbildungen und Projekten.

2.4. Gewährung eines jährlichen finanziellen Zuschusses an den Theaterhaus Hildesheim e.V. zur erfolgreichen Erfüllung seiner Aufgaben: u.a. Betrieb einer Theaterspielstätte für Freie Theatergruppen, Vorbereitung und Durchführung von Theaterveranstaltungen und -projekten.

2.5. Förderung künstlerischer und kultureller Projekte in der Stadt Hildesheim

2.6. Unterhaltung der Brunnen und Kunstgegenstände im Öffentlichen Raum.

2.7. Mitgliedschaft Landschaftsverband und Universitätsgesellschaft

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

- Förderung eines breiten und qualitätsvollen kulturellen Angebots.
- Bewahrung der Kulturgüter im Öffentlichen Raum.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	28 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	16.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	1.000,00	16.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.781,86	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000
16. Abschreibungen		40.000	27.800	26.200	22.100	15.700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	418.394,28	412.000	542.000	627.000	712.000	712.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	120,00	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	428.296,14	470.300	591.100	674.500	755.400	749.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-427.296,14	-454.300	-590.100	-673.500	-754.400	-748.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-427.296,14	-454.300	-590.100	-673.500	-754.400	-748.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-427.296,14	-454.300	-590.100	-673.500	-754.400	-748.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	28 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	28101 Kulturmanagement
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Das Produkt Kulturmanagement bündelt alle Tätigkeiten der Stabsstelle Kultur und Stiftungen mit Ausnahme der Stiftungsverwaltung und der Kulturförderung, die in den übrigen Produkten der Stabsstelle abgebildet sind.

Die Aufgaben im Kulturmanagement umfassen im Einzelnen:

1. Konzeption, Koordination, Kulturentwicklung
 - a) Begleitung und Unterstützung der Kultureinrichtungen (der städtischen Beteiligungen RPM und TfN in Zusammenarbeit mit dem Teilnehmungsmanagement, siehe hierzu auch Produkte 25100 und 26100), sowie weiterer Einrichtungen
 - b) Initiierung und Steuerung von kulturellen Kooperationsvorhaben sowie Kooperationsvorhaben der kulturellen Bildung
 - c) Gremien- und Netzwerkarbeit, Vertretung der Stadt in überörtlichen Fachgremien
 - d) Fortschreibung und Umsetzung bzw. Koordination der Umsetzung der Kulturstrategie Hildesheim 2030.
 - e) (zum Zeitpunkt des Verfassens der Produktbeschreibung noch in Planung:) Auf Grundlage einer Förderung durch den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) der EU Stärkung des Interreligiösen Dialogs durch Netzwerkarbeit, Organisations
2. Durchführung von Kulturprojekten und Veranstaltungen, insofern diese nicht von externen Anbietern übernommen werden und aus städtischem Interesse geboten erscheinen:
 - a) Gedenktage, Stolpersteine u.a.
 - b) Kunst im Öffentlichen Raum
 - c) Ausstellungen im Rathaus
3. Geschäftsführung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Kreisverband Hildesheim-Stadt
4. Betrieb eines Projektbüros "Interkommunale Zusammenarbeit Kultur" zur Weiterführung der Aktivitäten im Sinne der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas.
 - a) Konzeption und Beauftragung von Kulturprojekten, u.a. Kulturerlebnistage
 - b) Intensivierung der Internationalen kulturellen Zusammenarbeit, Initiierung von Projektvorhaben,
 - c) Akquise von Drittmitteln
 - d) Prüfung und ggf. Entwicklung einer Kulturmarke für Stadt und Landkreis Hildesheim
 - e) Regionalmanagement Förderprogramm Zukunftsregion Hannover-Hildesheim (Handlungsfeld Kultur und Freizeit, Stadt und Landkreis Hildesheim)

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern, Schulen

Produktziele

- Erhalt und Weiterentwicklung des vielfältigen Kulturangebots in der Stadt sowie der kulturellen Bildungsangebote
- Förderung der Zugänglichkeit der kulturellen Angebote für breite Bevölkerungskreise und Gäste der Stadt
- Gewährleistung der Übernahme kultureller Kernaufgaben insbesondere im Bereich der Erinnerungskultur

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Interkommunale Zusammenarbeit Kultur.
- Etablierung Programm Zukunftsregion Hannover-Hildesheim
- Begleitung / Controlling Zukunftskonzept RPM
- Umsetzung einzelner Maßnahmen aus der Kulturstrategie Hildesheim 2030

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	28 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	28101 Kulturmanagement
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	28 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	28101 Kulturmanagement
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.450,00	152.000	316.000	316.800	318.000	319.200
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	3.224,63					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	255.674,63	152.000	316.000	316.800	318.000	319.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	253.818,19	372.600	669.800	693.300	710.700	728.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.715,01	24.000	133.500	134.000	134.500	135.000
16. Abschreibungen		1.000	500	500	500	500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	9.000,00					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.201,76	108.000	3.700	3.700	3.700	3.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	331.734,96	505.600	807.500	831.500	849.400	867.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-76.060,33	-353.600	-491.500	-514.700	-531.400	-548.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-76.060,33	-353.600	-491.500	-514.700	-531.400	-548.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.067,99					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.067,99					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-77.128,32	-353.600	-491.500	-514.700	-531.400	-548.600

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31290 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

Produktbeschreibung

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende wird seit dem 01.01.2005 von den Arbeitsgemeinschaften nach SGB II (Job-Center) sichergestellt. Das hier ausgewiesene Produkt dient der Darstellung der Personalkosten und Personalkostenerstattungen für das zum Job-Center Hildesheim abgeordnete Personal.

Rechtsgrundlage(n)

SGB II, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verwaltung

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31290 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		1.300				
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		1.300				
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)		-1.300				
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)		-1.300				
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	869,52					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-869,52					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-869,52	-1.300				

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51106 Smart City
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

Produktbeschreibung

Produkt, über welches der Transformationsprozess der Stadt Hildesheim hin zu einer Smart-City initiiert, gesteuert und vorangetrieben wird. Das interdisziplinäre Aufgabengebiet umfasst hier vor allem die Bereiche IT, Digitalisierung, Infrastruktur, Mobilität, Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, Stadt-Strategie Hildesheim, Förderprogramme, Smart-City Charta, „Hildesheim Digital 2030“.

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verschiedene

Produktziele

- Transformation der Stadt Hildesheim zu einer lebenswerten, sowie ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Smart-City.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Erarbeitung einer integrierten, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Smart-City Strategie sowie weitere Bearbeitung der Phase A (Strategieentwicklungsphase) des BMI-Förderprogrammes Modellprojekte Smart-Cities. Zudem Initiieren und Bearbeiten von dazugehörigen Teilprojekten.
-
- Des Weiteren zusätzliche Fördermittel, u.a. Zukunftsregion Hannover-Hildesheim.

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51106 Smart City
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.017.800	2.456.000	2.456.100	2.456.100	2.456.100
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge		2.017.800	2.456.000	2.456.100	2.456.100	2.456.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		620.000	685.300	709.300	727.200	745.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		363.000	1.215.100	1.215.100	1.215.100	1.215.100
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		1.259.000	825.400	802.200	787.200	771.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		2.242.000	2.725.800	2.726.600	2.729.500	2.731.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)		-224.200	-269.800	-270.500	-273.400	-275.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)		-224.200	-269.800	-270.500	-273.400	-275.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-224.200	-269.800	-270.500	-273.400	-275.700

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52201 Gemeinnützige Baugesellschaft AG
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

Produktbeschreibung

Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Immobilien- und Wohnungswirtschaft gem. der Zielvereinbarung zwischen GBG und Stadt Hildesheim:

1. Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten,
2. Stärkung des Kerngeschäfts zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen
3. Dienstleister für die steigenden Anforderungen der Betreuung von Mietern
4. Stärkung der regionalen Wirtschaft (Auftraggeber, Aus- und Fortbildung)
5. Partner für die Stadt Hildesheim und Gestaltungsinstrument in Abstimmung mit der Kommune
6. Ausweitung der städtischen Konzernverbundenheit in Abstimmung mit der Kommune
7. Stadtentwicklung in Abstimmung mit der Kommune
8. Entlastung des Haushaltes der Gesellschafter in Abstimmung mit der Kommune

Leistung/-en: Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Rechtsgrundlage(n)

Zielvereinbarung GBG - Stadt Hildesheim

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52201 Gemeinnützige Baugesellschaft AG
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2026
	2021	2022	2023	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500.000,00	421.000	500.000	500.000	500.000	500.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	500.000,00	421.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	79.125,00		79.200	79.200	79.200	79.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	79.125,00		79.200	79.200	79.200	79.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	420.875,00	421.000	420.800	420.800	420.800	420.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	420.875,00	421.000	420.800	420.800	420.800	420.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	420.875,00	421.000	420.800	420.800	420.800	420.800

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53500 Stadtwerke
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

Produktbeschreibung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie der öffentliche Nahverkehr. Die Gesellschaft kann weitere Geschäftsfelder betreiben und ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten (u. a. Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co.KG, Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH, Stadtwerke Hildesheim Verwaltungs- und Betriebs-GmbH, Stadtverkehr Hildesheim GmbH).

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, Satzung der Stadtwerke Hildesheim AG, Konzessionsverträge, politische Beschlüsse

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53500 Stadtwerke
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.100.000,00	1.431.000	1.489.300	1.808.400	1.914.800	1.702.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	5.859.506,64	5.900.000	5.900.000	5.900.000	5.900.000	5.900.000
12. = Summe ordentliche Erträge	6.959.506,64	7.331.000	7.389.300	7.708.400	7.814.800	7.602.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	174.075,00		310.800	377.400	399.600	355.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	174.075,00		310.800	377.400	399.600	355.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	6.785.431,64	7.331.000	7.078.500	7.331.000	7.415.200	7.246.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	6.785.431,64	7.331.000	7.078.500	7.331.000	7.415.200	7.246.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	6.785.431,64	7.331.000	7.078.500	7.331.000	7.415.200	7.246.800

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55201 Hafen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 15

Produktbeschreibung

Verwaltung und Bewirtschaftung städtischer Grundstücke im Hafengebiet

Leistung/-en:

1. Hafen:

- Pachtangelegenheiten mit der Hafenbetriebsgesellschaft mbH
- Verpachtung an Dritte
- Verwaltung der Erbbaurechte
- Unterhaltung unbebauter Flächen

2. Haushalterische Abbildung des Hafenausbaus

Rechtsgrundlage(n)

BGB, ErbbauRG, Vertrag mit der Hafenbetriebsgesellschaft mbH, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55201 Hafen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 15

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		99.900	82.800	82.800	68.400	68.400
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	270.880,49	243.000	225.000	225.000	225.000	225.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.223,34	20.000	8.200	8.200	8.200	8.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	20.000,00	25.000		25.000	25.000	25.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		1.000				
12. = Summe ordentliche Erträge	299.103,83	388.900	316.000	341.000	326.600	326.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.350,92	46.400	94.300	94.300	94.300	94.300
16. Abschreibungen	0,02	124.000	155.400	155.400	122.100	113.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		51.300				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.350,62	1.000		5.000	5.000	5.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	97.701,56	222.700	249.700	254.700	221.400	213.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	201.402,27	166.200	66.300	86.300	105.200	113.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	201.402,27	166.200	66.300	86.300	105.200	113.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	201.402,27	166.200	66.300	86.300	105.200	113.500

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57101 Wirtschaftsförderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 15

Produktbeschreibung

Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln in der Stadt Hildesheim. Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Standortqualität und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Hildesheim. Beratung und Betreuung ansässiger sowie Akquisition neuer Unternehmen. Die Stadt Hildesheim ist Zuschussgeber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region mbH (HI-REG). Vor diesem Hintergrund wurden die folgenden Leistungen arbeitsteilig erbracht: - Unternehmensbetreuung / Behördenlotse, - Gewerbeimmobilienservice, - Standortmarketing, - Existenzgründungsberatung (HI-REG), - Finanzierungs- und Fördermittelberatung (HI-REG), - Innovationsberatung (HI-REG)

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

- Gestaltung der kommunalen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln mit dem Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger in Hildesheim positiv zu beeinflussen. 1. Aktive Betreuung und Begleitung von Unternehmen und Investoren mit dem Ziel der Sicherung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze 2. Schaffung der Voraussetzungen für eine ausgewogene, nachhaltige Wirtschaftsstruktur mit diversifizierter Branchenzusammensetzung 3. Permanente Verbesserung des Verhältnisses zwischen Wirtschaft und Verwaltung, Förderung von Standortbindung und Standortidentifikation der Hildesheimer Unternehmen 4. Sicherung einer hohen Servicequalität der Verwaltung für Unternehmen und Investoren 5. Entwicklung einer gemeinsamen Fachkräftestrategie in Abstimmung mit den dafür maßgeblichen Akteuren der Region

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Betreuung der ansässigen Unternehmen
- Informationsveranstaltungen gemeinsam mit der Hi-Reg mbH zu folgenden Themen: Energieeffizienz / Digitalisierung
- Aktive Vermarktung von Gewerbeflächen
- Gewerbeimmobilienservice inklusive Beratung und Begleitung von potentiellen Investoren und ansiedlungsinteressierten Unternehmen

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57101 Wirtschaftsförderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 15

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.521,01	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6. privatrechtliche Entgelte	61.123,35	48.500	48.500	48.500	48.500	48.500
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.235,28	28.400	28.400	28.400	28.400	28.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	91.879,64	105.500	105.500	105.500	105.500	105.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	456.720,29	268.900	251.600	260.000	266.300	272.800
14. Versorgungsaufwendungen			37.100	38.400	39.500	40.500
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.566,14	56.000	56.000	56.100	56.100	56.100
16. Abschreibungen		72.000	61.900	62.200	62.400	62.400
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	115.233,01	148.500	183.200	171.000	173.900	176.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	46.820,24	91.500	80.000	90.000	90.000	90.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	646.339,68	636.900	669.800	677.700	688.200	698.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-554.460,04	-531.400	-564.300	-572.200	-582.700	-593.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	981.994,83					
24. = außerordentliches Ergebnis	-981.994,83					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.536.454,87	-531.400	-564.300	-572.200	-582.700	-593.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	235,24					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-235,24					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.536.690,11	-531.400	-564.300	-572.200	-582.700	-593.100

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57102 Fachkräftemanagement
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

Produktbeschreibung

Im Fachkräftemanagement sind Fachkräftemarketing und Fachkräftesicherung in einer Hand, um eine Unterstützung zur Innovationsfähigkeit und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region Hildesheim zu bieten.

Hierbei soll u.a. der Transformationsprozess Wirtschaft begleitet werden, in Richtung der "drei Ds" (Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demografischer Wandel), in der das Welcome Center die Vernetzungs- und Koordinierungsstruktur bildet, die Formate für Informations- und Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit entwickelt und sowohl auf regionaler, als auch auf überregionaler Ebene Leistungen und Angebote strukturiert und zielgerichtet an Unternehmen und vorhandene Arbeitskräfte bringt.

Das Fachkräftemarketing soll auch für die Branchen, die durch die Corona-Pandemie noch eine Verschärfung des Fachkräftebedarfs erfahren haben (Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung, IT, etc.), fortgeführt, weiterentwickelt und perspektivisch, nach einer Erholung der Wirtschaftslage, auch wieder auf die übrigen Branchen angewendet werden.

Das Welcome Center soll zu einer wesentlichen, strukturbildenden und koordinierenden Scharnierfunktion in einer übergreifenden und integrierten Standortmarketing- und Fachkräftesicherungsstrategie werden.

Fachkräftemarketing:

Innerhalb der Region Hildesheim soll ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung und Stärkung einer Willkommenskultur und dem Fachkräftemarketing geleistet werden und somit als Institution in Hildesheim eine wichtige Rolle einnehmen. Hierbei sollte das Welcome Center als „one-stop-Agency“ umfassende Informationen und Services für neu ankommende Fachkräfte aus dem In- und Ausland bereithalten, Unternehmen beim Anwerben, Integrieren und Halten der Fachkräfte beraten und unterstützen sowie Studenten, SchülerInnen und Auszubildende für die Region Hildesheim begeistern.

Fachkräftesicherung:

Als Region mit einer starken Prägung durch die Automobilwirtschaft aufgrund vieler Verflechtungs- und Zuliefererbeziehungen droht eine große Gefahr der dauerhaften Abwanderung von Fach- und Arbeitskräften durch Arbeitsplatzverluste, Wegfall einfacher Tätigkeiten und Bedarfe in anderen Bereichen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um zu verhindern, dass Fachkräfte die Region Hildesheim verlassen.

Rechtsgrundlage(n)

Politischer Beschluss (Vorlage 20/348), interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verwaltung, Beteiligungen, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

- - Etablierung und weitere Stärkung einer Willkommenskultur
- - Fachkräftesicherung in vielfältiger Art und Weise
- - Standortentwicklung in Richtung einer resilienten Region

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- - Verstetigung und Weiterentwicklung des Fachkräftemanagements
- - Verhinderung der Abwanderung von Fachkräften aufgrund des Strukturwandels
- - Weitere Vernetzung in der Unternehmenslandschaft
- - Ausweitung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit (Kooperations-)partnern
- - Entwicklung von Projekten zur Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildung, Berufsorientierung, Einbindung von Studierenden, etc.

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57102 Fachkräftemanagement
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.365,50	145.800	193.400	80.000	80.000	80.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	213.365,50	145.800	193.400	80.000	80.000	80.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	174.911,28	219.600	224.500	232.500	238.400	244.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.022,48	40.400	19.300	24.300	24.300	24.300
16. Abschreibungen			800	800	300	300
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.340,68	3.500	30.000	30.000	30.000	30.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	221.274,44	263.500	274.600	287.600	293.000	299.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-7.908,94	-117.700	-81.200	-207.600	-213.000	-219.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-7.908,94	-117.700	-81.200	-207.600	-213.000	-219.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.908,94	-117.700	-81.200	-207.600	-213.000	-219.100

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57103 Marketing
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

Produktbeschreibung

Konturierung der Eigenschaften der Stadt Hildesheim und Darstellung derselben nach innen und außen

Leistung/-en: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung der vereinbarten Ziele, sowie Überwachung und Steuerung

Rechtsgrundlage(n)

Gesellschaftsvertrag, politische Beschlüsse

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57103 Marketing
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen		13.000	12.800	12.800	12.800	12.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	975.000,00	1.024.000	1.024.000	1.024.000	1.024.000	1.024.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	975.000,00	1.037.000	1.036.800	1.036.800	1.036.800	1.036.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-975.000,00	-1.037.000	-1.036.800	-1.036.800	-1.036.800	-1.036.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-975.000,00	-1.037.000	-1.036.800	-1.036.800	-1.036.800	-1.036.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-975.000,00	-1.037.000	-1.036.800	-1.036.800	-1.036.800	-1.036.800

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57300 Ortsgemeinschaftshäuser
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 10

Produktbeschreibung

Die Ortsgemeinschaftshäuser stehen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Leistung/-en:

1. Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Gemeinwesen (FFW, Vereine, Verbände, Ortsrat)

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen (Nutzungsordnung)

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57300 Ortsgemeinschaftshäuser
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 10

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	204,00	500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	204,00	500	500	500	500	500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500	500	500	500	500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		500	500	500	500	500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	204,00					
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	204,00					
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	204,00					

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57304 Sparkassen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

Produktbeschreibung

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung der Mitglieder des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Stadt und Landkreis Hildesheim bilden zu jeweils 50 % entsprechend der Satzung einen Sparkassenzweckverband. Dieser ist Träger der Sparkasse Hildesheim. Der Träger haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Vorschriften des Sparkassengesetzes für das Land Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, NSpG, Satzung der Sparkasse Hildesheim, Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim, politische Beschlüsse

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57304 Sparkassen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	167.265,00	150.000	167.000	167.000	167.000	167.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	167.265,00	150.000	167.000	167.000	167.000	167.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	26.469,69		26.500	26.500	26.500	26.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	26.469,69		26.500	26.500	26.500	26.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	140.795,31	150.000	140.500	140.500	140.500	140.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	140.795,31	150.000	140.500	140.500	140.500	140.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	140.795,31	150.000	140.500	140.500	140.500	140.500

Teilhaushalt 2 Dezernat B

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben	131.985.433,01	130.340.900	148.749.900	155.989.500	162.474.100	168.195.800
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.231.024,00	56.425.200	51.518.000	56.425.200	56.425.200	56.425.200
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.794.300	1.755.800	1.706.800	1.658.100	1.582.200
4.	sonstige Transfererträge	39,63	500				
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.059.222,79	2.425.300	2.373.100	2.372.000	2.417.000	2.372.000
6.	privatrechtliche Entgelte	28.233.053,49	23.544.100	23.866.200	23.816.700	23.795.400	23.773.700
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.459.468,78	5.488.500	14.884.100	12.439.700	12.439.700	12.415.100
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	545.243,04	888.100	1.279.200	833.300	826.000	826.000
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	556.746,55	2.311.000	2.414.700	2.414.700	2.414.700	2.414.700
12.	= Summe ordentliche Erträge	225.070.231,29	223.217.900	246.841.000	255.997.900	262.450.200	268.004.700
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	18.732.249,02	18.670.900	20.400.400	21.046.600	21.502.300	21.999.800
14.	Versorgungsaufwendungen			4.484.900	4.641.100	4.778.200	4.896.800
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.248.254,44	2.478.800	3.353.100	3.295.600	3.303.600	3.345.300
16.	Abschreibungen	480.876,88	2.825.000	2.588.500	2.535.200	2.465.900	2.381.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.001.900,21	2.801.300	3.357.400	3.944.900	4.204.900	4.139.700
18.	Transferaufwendungen	90.819.924,25	93.311.100	103.839.300	105.142.000	106.413.000	107.585.100
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.642.771,76	23.094.700	26.368.500	21.330.500	21.332.200	21.332.200
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	133.925.976,56	143.181.800	164.392.100	161.935.900	164.000.100	165.679.900
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	91.144.254,73	80.036.100	82.448.900	94.062.000	98.450.100	102.324.800
22.	außerordentliche Erträge	36.729,82	5.000		45.000		5.000
23.	außerordentliche Aufwendungen	24.787,04					
24.	= außerordentliches Ergebnis	11.942,78	5.000		45.000		5.000
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	91.156.197,51	80.041.100	82.448.900	94.107.000	98.450.100	102.329.800
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.043,65	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	84.774,24	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-79.730,59					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	91.076.466,92	80.041.100	82.448.900	94.107.000	98.450.100	102.329.800

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11107 Finanzverwaltung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

Produktbeschreibung

Kommunales Haushalts-, Finanz-, Vermögens- und Forderungsmanagement sowie Festsetzung und Erhebung von Abgaben

Leistung/-en: 1. Haushaltsservice/Finanzcontrolling, 2. Betriebliche Steuerpolitik (incl. Abwicklung von Spenden), 3. Rechnungswesen, 4. Zahlungsabwicklung, 5. Vollstreckung, 6. Verwaltung der Gemeindesteuern und sonstigen Abgaben

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, KomHKVO, FAG, NKAG, AO, VwVfG, InsO, ZVG, ZPO, VwVG, GewG, GrStG, KStG, UStG, BewG, AktG, HGB, GmbHG, FGO, BGB, städtische Satzungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern, Städtische Unternehmen und Beteiligungen

Produktziele

- Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune
- Sicherung einer sparsamen, wirtschaftlichen, rechtmäßigen und ordnungsmäßigen Haushaltsführung, ergänzt um steuerliche und steuerrechtliche Aspekte
- Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel, die durch die Corona Pandemie verursachten Konjunkturunbrüche zu kompensieren und mittelfristig wieder stabile Überschüsse zu erwirtschaften.
- Finanzielle Absicherung der strategischen Ausrichtung der Stadt Hildesheim - auch durch haushalts- und steuerrechtliche sowie bilanzpolitische Maßnahmen

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Vorbereitung/Erstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018-2020 bis zum Jahresende 2021
- Vorbereitung/Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2015 - 2016
- Weitere Ausgestaltung der gesamtstädtischen KLR/ILV
- Analyse aller Aktivitäten der Stadtverwaltung im Hinblick auf die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts, Nutzung der Gestaltungsmöglichkeiten des neuen UStG, Verbreitung und Schulung der Thematik in allen Bereichen der Verwaltung und Umsetzung des UStG 2b bis zum 31.12.2021
- Sukzessiver Aufbau eines Risikomanagementsystems/ Internes Kontrollsystem, zunächst mit dem Schwerpunkt "Tax Compliance".
- Aufbau eines Investitionscontrolling und einer Ergebnisprognose zum Halbjahr und zum Ende des 3.Quartals.

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11107 Finanzverwaltung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	757,40	300	300	300	300	300
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	143.444,00	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	424.136,13	2.206.900	2.298.400	2.298.400	2.298.400	2.298.400
12. = Summe ordentliche Erträge	568.337,53	2.352.200	2.443.700	2.443.700	2.443.700	2.443.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.085.224,24	3.202.100	3.524.200	3.642.200	3.730.100	3.820.200
14. Versorgungsaufwendungen			349.000	361.100	371.800	381.000
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.866,03	164.900	184.800	188.900	192.900	192.900
16. Abschreibungen	111.300,41	1.915.000	1.915.000	1.915.000	1.915.000	1.915.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	99.110,43	66.700	68.200	69.700	70.100	70.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.432.501,11	5.348.700	6.041.200	6.176.900	6.279.900	6.379.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.864.163,58	-2.996.500	-3.597.500	-3.733.200	-3.836.200	-3.935.500
22. außerordentliche Erträge	20.629,93					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	20.629,93					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-2.843.533,65	-2.996.500	-3.597.500	-3.733.200	-3.836.200	-3.935.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.480,17					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.480,17					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.846.013,82	-2.996.500	-3.597.500	-3.733.200	-3.836.200	-3.935.500

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12100 Wahlen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

Produktbeschreibung

Organisation und Durchführung von politischen Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen), Bürgerentscheiden und innerbetrieblichen Wahlen bei der Stadt Hildesheim sowie Prüfung von Bürgerbegehren und Einwohneranträgen.

Leistung:

- Wahlen

Rechtsgrundlage(n)

GG, Wahlgesetze und -verordnungen, NPersVG, SGB IX, NKomVG, Satzungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12100 Wahlen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.516,63	60.000		60.000	60.000	60.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	125.516,63	60.000		60.000	60.000	60.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	136.294,63	170.700	169.600	175.300	179.700	184.100
14. Versorgungsaufwendungen			24.200	25.000	25.800	26.400
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.304,80	5.900	4.300	69.000	69.100	109.200
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	50.147,50	90.000	1.500	50.000	50.000	50.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	368.746,93	266.600	199.600	319.300	324.600	369.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-243.230,30	-206.600	-199.600	-259.300	-264.600	-309.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-243.230,30	-206.600	-199.600	-259.300	-264.600	-309.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	480,21					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-480,21					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-243.710,51	-206.600	-199.600	-259.300	-264.600	-309.700

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12200 Stadtbüro
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

Produktbeschreibung

Zentrale Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner in vielfältigen Ordnungsangelegenheiten, insbesondere im Bereich des Meldewesens, in Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten u. ä.

Leistung/-en:

1. Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld
2. Registrierung von Personenstandsfällen
3. Einwohnermeldeangelegenheiten
4. Ausstellen von Personaldokumenten
5. Ausländerangelegenheiten
6. Durchführung von Einbürgerungen
7. Durchführung von Namensänderungen
8. Verwaltung von Fundsachen
9. Durchführung von Gewerbebeanmeldungen, Gewerbeabmeldungen, Gewerbeummeldungen
10. Erteilen von Gewerberegisterauskünften
11. Ausstellen von Fischereischeinen
12. Beglaubigungen
13. Verpflichtungserklärungen
14. An- und Abmeldung von Hunden
15. Änderungen von KFZ-Scheinen
16. Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses

Rechtsgrundlage(n)

BEEG, PStG, PStV, BGB, EGBGB, BMG, PAuswG, PaßG, AufenthG, StAG, NamÄndG, StVO, sowie weitere Gesetze, Verordnungen und div. Erlasse, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12200 Stadtbüro
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.375.510,17	1.438.000	1.438.000	1.438.000	1.438.000	1.438.000
6. privatrechtliche Entgelte	6.345,05	10.700	4.600	4.600	4.600	4.600
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.572,50	115.600	116.800	116.800	116.800	116.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-24,36	14.000	200	200	200	200
12. = Summe ordentliche Erträge	1.498.403,36	1.578.300	1.559.600	1.559.600	1.559.600	1.559.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.390.563,05	3.351.700	3.857.000	3.986.300	4.082.400	4.181.100
14. Versorgungsaufwendungen			377.100	390.200	401.700	411.700
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.351,64	151.300	176.900	176.900	176.900	176.900
16. Abschreibungen	8.682,16					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	562.111,13	663.200	753.000	678.000	678.000	678.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.133.707,98	4.166.200	5.164.000	5.231.400	5.339.000	5.447.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.635.304,62	-2.587.900	-3.604.400	-3.671.800	-3.779.400	-3.888.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.710,50					
24. = außerordentliches Ergebnis	-1.710,50					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-2.637.015,12	-2.587.900	-3.604.400	-3.671.800	-3.779.400	-3.888.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	869,52					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-869,52					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.637.884,64	-2.587.900	-3.604.400	-3.671.800	-3.779.400	-3.888.100

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12201 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

Produktbeschreibung

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten, Versammlungs- und Vereinswesen nach Landesrecht

Leistung/-en:

- Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeldverfahren für die gesamte Verwaltung),
- Lagerfeuergenehmigungen, - Überwachung Straßenreinigungspflicht, - Überwachung des Verbotes von privatem Streusalzeinsatz,
- Überwachung Schulpflicht
- Bestellung von Fischereiaufsehern
- Bestattung und Nachlasssicherungen in Sterbefällen ohne Angehörige
- Rattenbekämpfung
- allgemeine Gefahrenabwehr
- Entgegennahme und Prüfung von Feuerwerksanzeigen, Überwachung Feuerwerksverkauf
- Bekämpfung von Schwarzarbeit
- Führung der Personalakten der Bezirksschornsteinfegermeister (Bestellung, Versetzung in den Ruhestand; Einteilung und Ausschreibung der Kehrbezirke; Fachaufsicht; Beitreibung rückständiger Schornsteinfegergebühren)
- Entgegennahme und Prüfung von Versammlungsanzeigen
- Überwachung anmeldepflichtiger Ausländervereine
- Überwachung wirtschaftlicher Vereine mit Verleihung der Rechtsfähigkeit und Ausstellung von Vertretungsbescheinigungen
- Kampfmittelbeseitigung
- Aufgaben nach dem Nds. Hundegesetz, Fundtiere
- Gaststättenrecht, Nichtraucherchutzgesetz
- Gewerbeordnung (Erlaubnisse nach § 34 ff. GewO (Makler, Bewacher, Pfandleiher) inkl. ggf. vorgeschriebener Überwachung, Reisegewerbe, Erlaubnisse nach § 33 ff. (Spielhallen), Festsetzung von Spezialmärkten)
- Aufgaben nach dem Nds. Glückspielgesetz
- Aufgaben nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz sowie dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Erlaubnisse und Überwachung)
- Präventive Gewinnabschöpfung

Leistung Stadtordnungsdienst:

Erkennbare Präsenz der Mitarbeiter/-innen durch einheitliche Dienstkleidung mit Stadtwappen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürger, Verkehrssicherung und –lenkung durch die Kontrolle des ruhenden Verkehrs sowie damit verbunden die Erledigung folgender Aufgaben:

Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Eigenständige Feststellung und Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen sowie ggfs. die Einleitung von Sofortmaßnahmen Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet (Ge- und Verbote)

Ausgabe von Bewohnerparkausweisen

Ermittlung bei ordnungswidrigen Zuständen

Meldung und Überprüfung illegaler Abfallablagerungen

Abgemeldete KFZ und im öffentlichen Raum entsorgte Fahrräder (Fundräder)

Überwachung der Straßenreinigungspflicht der Anlieger

Dienstleistungen für andere Organisationseinheiten (OE)

- Aufträge aus anderen OE zum Beispiel:

Ermittlung wirtschaftlicher Verhältnisse bzw. Bedarfsermittlung für andere OE

Aufenthaltsüberprüfungen für andere OE und Behörden

- Überprüfung Baustellenabsicherung incl. Ansprache vor Ort und Mitteilung an zuständige OE, eigenständige

Nachprüfung

- Zuführen von Schülerinnen und Schülern zur Schule

- Nachlasssicherung im Auftrag der zuständigen OE

- Unterstützung bei schornsteinfegerrechtlichen Zwangsmaßnahmen als Vollzugsbeamte

Sonstige Aufgaben

- Marktaufsicht und Vertretung Marktaufsicht für notwendige Abschleppmaßnahmen; Aufstellung der Stromkästen

- Wahrnehmung Zeugenfunktion bei angeordneten Wohnungs- bzw. Hausdurchsuchungen

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12201 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33
<p>- Ableistung von Sonderdiensten bei Veranstaltung und besonderen Gefahrenlagen (zum Beispiel Bürgertelefon)</p> <p>Rechtsgrundlage(n) OWiG, Nds. SOG, Nds. FischG, VO zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Straßenreinigungssatzung und -VO, BestattG, Spezialgesetze, GewO, HwO, GastG, SpielVO, BewachungsVO, Makler- u. BauträgerVO, NLottG, LotteriestV, NGefAG, NLöffVZG, Versammlungsgesetz, BGB, Nds. AGBGB, VereinsGDV, Nds. Hundegesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, politische Beschlüsse, interne Regelungen StVG, StVO, VwV-StVO, Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hildesheim, Wochenmarktsatzung, OWiG, sonstige städtische Satzungen</p> <p>Aufgabenart Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben</p> <p>Zielgruppe Verschiedene</p> <p>Produktziele -</p> <p>Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr -</p>	

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12201 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	75.796,08	73.000	54.000	49.000	94.000	49.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	761.482,27	893.800	918.800	918.800	918.800	918.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	118.909,31	85.100	110.100	110.100	110.100	110.100
12. = Summe ordentliche Erträge	956.187,66	1.051.900	1.082.900	1.077.900	1.122.900	1.077.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.967.813,31	1.437.600	1.582.600	1.635.800	1.645.900	1.686.700
14. Versorgungsaufwendungen			138.500	143.400	147.600	151.200
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	338.929,12	389.000	367.000	372.000	372.000	372.000
16. Abschreibungen	36.267,48	5.000				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	131.783,26	184.300	135.800	135.500	135.500	135.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.474.793,17	2.015.900	2.223.900	2.286.700	2.301.000	2.345.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.518.605,51	-964.000	-1.141.000	-1.208.800	-1.178.100	-1.267.500
22. außerordentliche Erträge	1.035,10					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	1.035,10					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.517.570,41	-964.000	-1.141.000	-1.208.800	-1.178.100	-1.267.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	36,00					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.654,45					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-43.618,45					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.561.188,86	-964.000	-1.141.000	-1.208.800	-1.178.100	-1.267.500

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12202 Sondernutzung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

Produktbeschreibung

Sondernutzung in Form von Bestuhlung, Klappständern, baulicher Sondernutzung usw., öffentlich-rechtliche Verträge für Überbauungen, Fundamentanker u. ä., Festlegung der Regeln zur Sicherheit und Sauberkeit von Festen auf öffentlicher Fläche, Veranstaltungskoordination

Rechtsgrundlage(n)

StVG, StVO, VwV-StVO, Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hildesheim, NStrG, Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hildesheim, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Hildesheim, politische Beschlüsse,

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12202 Sondernutzung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	225.075,55	402.000	376.000	376.000	376.000	376.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.560,00					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15,00					
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	226.650,55	402.000	376.000	376.000	376.000	376.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	212.097,05	562.300	577.100	596.400	610.700	625.500
14. Versorgungsaufwendungen			68.300	70.700	72.800	74.700
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	405,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16. Abschreibungen	1.158,71	1.000	3.700	3.700	3.700	3.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	121,40	18.500	500	500	500	500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	213.782,16	583.400	651.200	672.900	689.300	705.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	12.868,39	-181.400	-275.200	-296.900	-313.300	-329.500
22. außerordentliche Erträge	11,73					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	11,73					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	12.880,12	-181.400	-275.200	-296.900	-313.300	-329.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.526,96					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.526,96					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	11.353,16	-181.400	-275.200	-296.900	-313.300	-329.500

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12600 Brandbekämpfung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

Produktbeschreibung

Das Produkt Brandschutz umfasst die Leistungen Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung als Aufgaben der Stadt Hildesheim, die von der Berufsfeuerwehr (BF) und der Freiwilligen Feuerwehr (FF) durchgeführt werden.

Leistung/-en:

1. Brandbekämpfung (BF): Menschen und Tiere aus Brandgefahren retten; Brände löschen; Sachwerte erhalten; Umwelt schützen.
2. Technische Hilfeleistung (BF): Menschen und Tiere aus Notlagen retten; Umwelt schützen; Gefahren, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind, beseitigen.
3. Leistungen der freiwilligen Feuerwehr: Gemeinsame Sicherstellung der Schutzziele im Brandschutz mit der Berufsfeuerwehr; Sicherstellung der Einsatzreserve; sonstige Hilfeleistungen.

Rechtsgrundlage(n)

NBrandSchG, politische Beschlüsse (Brandschutzbedarfsplan), interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

- Brände werden wirkungsvoll bekämpft, Leben gerettet und Gefahren beseitigt. Bei Notständen durch Naturereignisse und bei akuter Lebensgefahr werden Notstände beseitigt und Leben gerettet. Dies erfordert die Bereithaltung von ausreichendem und qualifiziertem Personal, sowie das Vorhalten entsprechender Fahrzeuge, Geräte und Einsatzmittel. Zum Erreichen der Schutzziele ist auch der Erhalt der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zwingend erforderlich.
- Umsetzung, laufendes Controlling und Berichterstattung hinsichtlich des Brandschutzbedarfsplans. Zweijährige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans.
- Berufsfeuerwehr:
 - - Vorstellung der jährlichen Fortschreibung des Bedarfsplans für Fahrzeuge, Ausrüstung und Geräte
 - - Jährlicher Entwurf eines Ausbildungsrahmenplans und des Ausbildungsplans
 - - Mitwirkung am jährlichen Bericht zur Situation der Freiwilligen Feuerwehr hinsichtlich der Unterstützungsleistungen der Berufsfeuerwehr zur Entlastung der Freiwilligen Feuerwehr (Vorlage 16/044-1)
- Freiwillige Feuerwehr:
 - - Jährlicher Entwurf zur Mittelvergabe, Mitgliedergewinnung und -erhaltung zum Haushalt
 - - Jährlicher Bericht zur Situation der Freiwilligen Feuerwehr mit u. a. Belastung und Entlastung
 - - spezielle Unterstützungsleistungen der Berufsfeuerwehr und umgekehrt
-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Umsetzung und laufendes Controlling des Brandschutzbedarfsplanes

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12600 Brandbekämpfung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		219.400	246.000	251.200	252.300	242.700
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	155.124,74	222.400	223.600	227.000	227.000	227.000
6. privatrechtliche Entgelte	97.101,19	70.000				
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	710.435,53	902.600	1.133.800	884.600	884.600	860.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	962.661,46	1.426.400	1.615.400	1.374.800	1.375.900	1.341.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	8.716.429,59	8.204.800	8.831.800	9.090.800	9.287.900	9.489.600
14. Versorgungsaufwendungen			3.207.000	3.318.400	3.416.300	3.501.000
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	771.433,42	878.900	1.536.100	1.402.200	1.403.000	1.403.000
16. Abschreibungen		570.000	425.700	431.100	400.700	356.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	300.647,76	307.100	288.500	289.700	291.000	291.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.788.510,77	9.960.800	14.289.100	14.532.200	14.798.900	15.041.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-8.825.849,31	-8.534.400	-12.673.700	-13.157.400	-13.423.000	-13.699.500
22. außerordentliche Erträge	8.221,47	5.000		45.000		5.000
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	8.221,47	5.000		45.000		5.000
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-8.817.627,84	-8.529.400	-12.673.700	-13.112.400	-13.423.000	-13.694.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	22.893,63					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-22.893,63	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.840.521,47	-6.439.400	-10.583.700	-11.022.400	-11.333.000	-11.604.500

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12601 Gefahrenvorbeugung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

Produktbeschreibung

Das Produkt Gefahrenvorbeugung umfasst die Leistungen Stellungnahmen, Mitwirkungen und Beratungen, Brandverhütungsschauschau, Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Brandsicherheitswachen

Leistung/-en:

1. Stellungnahmen, Mitwirkungen und Beratungen

- Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren, zur Bebauungsplanung, zu Veranstaltungen nach der Versammlungsstättenverordnung, zu Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), dem Atomgesetz bzw. der Strahlenschutzverordnung, dem Gentechnikgesetz etc.

- Beratung von Bauherren/-innen, Architekten/-innen, Betreibern/-innen brandgefährdeter Betriebe und Einrichtungen und anderer Behörden und Ämter

2. Brandverhütungsschau

- Durchführung von Brandsicherheitsschauen in brandgefährdeten Objekten und Versammlungsstätten, Beratung von Bauherren/-innen, Architekten/-innen, Betreibern/-innen brandgefährdeter Betriebe und Einrichtungen und anderer Behörden und Ämter

3. Brandschutzerziehung und -aufklärung

- Brandschutzerziehung von Kindern und Jugendlichen und Brandschutzaufklärung von Erwachsenen

4. Brandsicherheitswachen

- Durchführung von Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten (Theater etc.) und anderen Einrichtungen

Rechtsgrundlage(n)

NBrandSchG, NBauO, Niedersächsische VStättVO, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12601 Gefahrenvorbeugung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	23.603,00	36.500	37.000	37.500	37.500	37.500
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	23.603,00	36.500	37.000	37.500	37.500	37.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		235.600	244.300	251.700	257.300	263.000
14. Versorgungsaufwendungen			88.700	91.800	94.500	96.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-42,89	10.000	8.000	6.000	6.000	6.000
16. Abschreibungen	0,60					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.673,75	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.631,46	247.100	343.000	351.500	359.800	367.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	21.971,54	-210.600	-306.000	-314.000	-322.300	-330.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	21.971,54	-210.600	-306.000	-314.000	-322.300	-330.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	233,00					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	233,00					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	22.204,54	-210.600	-306.000	-314.000	-322.300	-330.400

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12602 Hilfeleistung/Leistungen an Dritte
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

Produktbeschreibung

Das Produkt Dienstleistung für Dritte umfasst die Leistungen Genehmigungen, Aus- und Fortbildung Dritter, Bereitstellung von Dienstleistungen für Dritte und Rettungszug der DB AG.

Leistung/en:

1. Genehmigungen

- Genehmigung und Überwachung von nichtöffentlichen Leistungserbringern in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistungen sowie Rettungsdienst (momentan wird der Fachbereich hier nur im Rettungsdienst tätig)

2. Aus- und Fortbildung Dritter

- Aus- und Fortbildung von Angehörigen anderer Feuerwehren, Betrieben und Einrichtungen in Lehrgängen der Fw Hildesheim (z.B. Atemschutz, Grundausbildung BF, Gefahrstoffe, Unterweisung für Betriebsangehörige)

3. Bereitstellung von Dienstleistungen für Dritte

- Leitstellentätigkeit für Störungsannahme bei Brandmeldeanlagen
- Erstellung von Einsatzplänen
- Hilfeleistungen, soweit sie nicht Pflichtaufgaben darstellen

4. Rettungszug der DB AG (RTZ)

-Gestellung von Personal für den Rettungszug der DB AG (RTZ) für Einsätze, Ausbildung

Rechtsgrundlage(n)

NRettDG, Vereinbarung mit der DB AG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12602 Hilfeleistung/Leistungen an Dritte
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	148.186,10	192.000	188.900	188.900	188.900	188.900
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.249,00	209.200	209.200	209.200	209.200	209.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	357.435,10	401.200	398.100	398.100	398.100	398.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		39.300	41.000	42.600	43.600	44.700
14. Versorgungsaufwendungen			14.100	14.600	15.100	15.400
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	1.156,80					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	84.666,34	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	85.823,14	89.300	155.100	157.200	158.700	160.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	271.611,96	311.900	243.000	240.900	239.400	238.000
22. außerordentliche Erträge	155,59					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	155,59					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	271.767,55	311.900	243.000	240.900	239.400	238.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.774,65					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	4.774,65					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	276.542,20	311.900	243.000	240.900	239.400	238.000

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12700 Rettungsdienst
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

Produktbeschreibung

Sicherstellung und Durchführung der flächendeckenden, bedarfsgerechten und dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen.

Leistung/-en:

1. Notfallrettung: Medizinische Versorgung von Notfallpatienten/-innen am Notfallort durch hierfür besonders qualifiziertes Personal und ggf. ihre Beförderung unter fachgerechter Betreuung mit hierfür besonders ausgestatteten Rettungsmitteln
2. Qualifizierter Krankentransport: Beförderung von Kranken, Verletzten oder sonstigen hilfebedürftigen Personen, die nicht Notfallpatienten/-innen sind, mit dafür geeigneten Krankentransportwagen unter fachgerechter Betreuung
3. Großschadensereignis: Vorbereitung/Vorhaltung für ein Großschadensereignis (Massenanfall von Verletzten)

Rechtsgrundlage(n)

NRettDG, Rettungsdienstbedarfsplan, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

- Der Stadt Hildesheim obliegt als Träger des Rettungsdienstes die Sicherstellung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes. Die Beschickung von Einsatzstellen im Rahmen der Leistung "Notfallrettung" aufgrund des vorliegenden Meldebildes bzw. konkreter Nachforderungen mit nächststehenden, geeigneten Einsatzmitteln hat für 95 % der in einem Jahr zu erwartenden Notfalleinsätze innerhalb von höchstens 15 Minuten zu erfolgen. Für die Leistung "Qualifizierter Krankentransport" ist sicherzustellen, dass der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Anforderung und dem Eintreffen des Krankentransportwagens am Einsatzort in der Regel 30 Minuten nicht übersteigt. Die Kostendeckung im Produkt ist sicherzustellen.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Weiterführung der Beauftragung zuverlässiger und qualifizierter Leistungserbringer entsprechend der Vergabe der Rettungsdienstleistungen ab 2018 und Überwachung der Beauftragungen - Durchführung und Überwachung der Genehmigungen nach § 19 NRettDG (Prüfung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der fachlichen Eignung des Rettungsdienstunternehmens) - Kostenverhandlungen mit Kostenträgern

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12700 Rettungsdienst
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		2.200	2.200	2.200	2.000	
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte	27.978.508,75	23.313.400	23.711.600	23.662.100	23.640.800	23.619.100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.644,00	26.900	49.700	51.500	51.500	51.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	27.985.152,75	23.343.000	23.764.000	23.716.300	23.694.800	23.671.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	516.095,57	586.300	604.200	623.600	638.200	653.200
14. Versorgungsaufwendungen			118.100	122.300	125.900	129.000
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	628.138,08	762.100	864.800	870.400	873.200	874.600
16. Abschreibungen	47.800,00	298.000	200.900	142.200	103.300	63.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.406.614,41	19.889.500	20.005.600	19.991.600	19.991.600	19.991.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	18.598.648,06	21.535.900	21.793.600	21.750.100	21.732.200	21.711.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	9.386.504,69	1.807.100	1.970.400	1.966.200	1.962.600	1.959.500
22. außerordentliche Erträge	6.600,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	6.600,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	9.393.104,69	1.807.100	1.970.400	1.966.200	1.962.600	1.959.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.684,91	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.684,91	-2.090.000	-2.090.000	-2.090.000	-2.090.000	-2.090.000
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	9.382.419,78	-282.900	-119.600	-123.800	-127.400	-130.500

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12800 Katastrophenschutz
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

Produktbeschreibung

Das Produkt Katastrophenschutz umfasst die Leistungen Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz
Leistung/-en:

1. Katastrophenschutz

Der herkömmliche Begriff Katastrophenschutz (KatS) umfasst die vom Bürger als Produkt direkt erfahrene Katastrophenabwehr und die vorbeugenden Maßnahmen der Katastrophenvorsorge. Katastrophe ist ein außergewöhnlicher Notstand, der mit herkömmlichen Mitteln der allgem. Gefahrenabwehr nicht mehr beherrscht werden kann. Die Katastrophenabwehr umfasst daher alle Maßnahmen des Einsatzes im Katastrophenfall einschließlich der Führung. Für eine wirksame Durchführung der Katastrophenabwehr ist eine entsprechende Vorhaltung sowohl von Personal, Fahrzeugen und Geräten als auch von hergerichteten Räumlichkeiten für die Führung notwendig. Die Katastrophenvorsorge umfasst sämtliche Maßnahmen der Vorbereitung auf mögliche Katastrophenfälle. Sie erfordert die Sicherstellung der Zusammenarbeit aller im Katastrophenschutz beteiligten Behörden, Hilfsorganisationen und sonstiger Dritter unter einer einheitlichen strukturierten Gefahrenabwehrleitung.

2. Bevölkerungsschutz

Der Bevölkerungsschutz (Zivilschutz) umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und Spannungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallvorsorge andererseits dienen.

Rechtsgrundlage(n)

NKatSG, BLG, EVG, WiSiG, WasSiG, ZSG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Wiederaufbau eines Bevölkerungswarnsystems mittels Sirenen.

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12800 Katastrophenschutz
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	1.098,50					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.830,25	77.200	154.200	154.200	154.200	154.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
12. = Summe ordentliche Erträge	10.928,75	82.200	160.200	160.200	160.200	160.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	66.880,48	169.500	243.700	251.400	257.300	263.200
14. Versorgungsaufwendungen			63.900	66.100	68.100	69.800
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.083,00	94.100	179.000	177.800	177.900	177.900
16. Abschreibungen		1.000	300	300	300	300
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	55.147,72	49.400	92.700	94.500	96.100	98.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.272,13	7.300	8.400	8.500	8.500	8.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	140.383,33	321.300	588.000	598.600	608.200	618.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-129.454,58	-239.100	-427.800	-438.400	-448.000	-457.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	23.076,54					
24. = außerordentliches Ergebnis	-23.076,54					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-152.531,12	-239.100	-427.800	-438.400	-448.000	-457.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.314,87					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.314,87					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-153.845,99	-239.100	-427.800	-438.400	-448.000	-457.800

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34600 Wohngeld
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

Produktbeschreibung

Gewährung von Miet- und Lastenzuschuss auf Antrag

Rechtsgrundlage(n)

WoGG, WoGV, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34600 Wohngeld
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	39,63	500				
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.984.985,94	2.970.000	9.810.000	9.810.000	9.810.000	9.810.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	2.985.025,57	2.970.500	9.810.000	9.810.000	9.810.000	9.810.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	504.472,90	554.200	564.200	583.900	598.400	613.400
14. Versorgungsaufwendungen			18.100	18.800	19.300	19.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.422,45	10.200	19.300	19.500	19.700	19.900
16. Abschreibungen	299,00					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.993.145,53	2.970.000	9.810.000	9.810.000	9.810.000	9.810.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	623,65	1.600	5.000	5.000	5.000	5.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.505.963,53	3.536.000	10.416.600	10.437.200	10.452.400	10.468.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-520.937,96	-565.500	-606.600	-627.200	-642.400	-658.200
22. außerordentliche Erträge	76,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	76,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-520.861,96	-565.500	-606.600	-627.200	-642.400	-658.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	869,52					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-869,52					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-521.731,48	-565.500	-606.600	-627.200	-642.400	-658.200

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52200 Wohnbauförderung u. Wohnungsvermittlung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

Produktbeschreibung

Wohnbauförderung und Wohnungsvermittlung.

Leistung/-en:

- Gewährung von Wohnraumfördermitteln auf Antrag
- Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen auf Antrag
- Vermittlung von Sozialwohnungen

Rechtsgrundlage(n)

NWoFG, II. WoBauG, WoBindG, diverse Verordnungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52200 Wohnbauförderung u. Wohnungsvermittlung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.473,23	2.200	1.300	1.300	1.300	1.300
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.500,00	82.200	81.700	81.700	81.700	81.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	192,60		100	100	100	100
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	83.165,83	84.400	83.100	83.100	83.100	83.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	123.815,93	79.200	80.600	83.500	85.700	87.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	123.815,93	79.200	80.600	83.500	85.700	87.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-40.650,10	5.200	2.500	-400	-2.600	-4.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-40.650,10	5.200	2.500	-400	-2.600	-4.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-40.650,10	5.200	2.500	-400	-2.600	-4.800

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53800 Abwasserbeseitigung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

Produktbeschreibung

Abwicklung der offenen Forderungen (Kassenreste) für Abwasserbeseitigung aus der Zeit vor Übergang des FB 66.4 auf die AöR Stadtentwässerung SEHi, also vor dem 01.07.2009

Rechtsgrundlage(n)

Entwässerungsgebührensatzung

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53800 Abwasserbeseitigung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)						
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen						

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57302 Anschlagsäulen, Plakattafeln u. sonst. Werbeeinrichtungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

Produktbeschreibung

Erteilung von Zustimmungen zur Aufstellung von (dauerhaften) Werbeträgern auf öffentlichen Flächen sowie zur Nutzung von öffentlichen Plätzen für temporäre, wirtschaftliche Werbezwecke

Leistung/-en:

1. Zustimmung zur Aufstellung von dauerhaften Werbeträgern
2. Nutzung öffentlicher Plätze für temporäre, wirtschaftliche Werbezwecke

Rechtsgrundlage(n)

NStG, Werbenutzungsvertrag mit der Ströer-/DSM-Gruppe, Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hildesheim, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Hildesheim, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57302 Anschlagsäulen, Plakattafeln u. sonst. Werbeeinrichtungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	150.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	150.000,00	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		25.100	26.100	27.100	27.700	28.300
14. Versorgungsaufwendungen			9.500	9.900	10.200	10.500
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		25.100	35.600	37.000	37.900	38.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	150.000,00	124.900	114.400	113.000	112.100	111.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	150.000,00	124.900	114.400	113.000	112.100	111.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	150.000,00	124.900	114.400	113.000	112.100	111.200

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57303 BgA Marktwesen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

Produktbeschreibung

Erlaubniserteilung u. Zuweisung eines Standplatzes auf dem Rathausmarkt oder dem Neustädter Markt, Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben (Marktzeiten, Marktverlegungen, Marktwaren, Verhalten, Sauberkeit, Stromversorgung).

Märkte als Betrieb gewerblicher Art (BgA):

- Erhebung von Standgebühren
- Abrechnung der Stromkosten
- steuerrechtliche Abwicklung (z.B. Umsatzsteuervoranmeldungen)

Rechtsgrundlage(n)

Wochenmarktsatzung, Marktgebührensatzung, UStG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57303 BgA Marktwesen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	53.696,52	58.400	53.500	53.500	53.500	53.500
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.889,63	6.000	7.900	7.900	7.900	7.900
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	76.586,15	64.400	61.400	61.400	61.400	61.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	12.562,27	52.500	54.000	56.000	57.400	58.900
14. Versorgungsaufwendungen			8.400	8.800	9.100	9.300
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.636,21	10.900	11.400	11.400	11.400	11.400
16. Abschreibungen		1.000	900	900	900	700
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.926,06	64.400	74.700	77.100	78.800	80.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	66.660,09		-13.300	-15.700	-17.400	-18.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	66.660,09		-13.300	-15.700	-17.400	-18.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	66.660,09		-13.300	-15.700	-17.400	-18.900

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	6 Zentrale
Produktbereich II	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

Produktbeschreibung

Finanztechnische Abbildung der Gemeindesteuern, allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen

Leistung/-en:

1. Gewerbesteuer
2. Grundsteuer A und B
3. Hundesteuer
4. Vergnügungssteuer
5. Zweitwohnungssteuer
6. Schlüsselzuweisungen
7. Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, KomHKVO, FAG, NKAG, AO, VwVfG, InsO, ZVG, ZPO, VwVG, GewG, GrStG, KStG, UStG, BewG, AktG, HGB, GmbHG, FGO, BGB, städtische Satzungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

- Einnahmeloosung zur Finanzierung des Gesamthaushalts - angemessene finanzielle Beteiligung der Einwohner/-innen an der Finanzierung der städtischen Leistungen

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	6 Zentrale
Produktbereich II	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2026
		2021	2022	2023	-Euro-		
1		2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und Abgaben	131.985.433,01	130.340.900	148.749.900	155.989.500	162.474.100	168.195.800
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.231.024,00	56.413.200	51.506.000	56.413.200	56.413.200	56.413.200
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.572.700	1.507.600	1.453.400	1.403.800	1.339.500
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
6.	privatrechtliche Entgelte						
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	120.929,00	500.000	450.000	450.000	450.000	450.000
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	13.725,47					
12.	= Summe ordentliche Erträge	188.351.111,48	188.826.800	202.213.500	214.306.100	220.741.100	226.398.500
Ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen						
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16.	Abschreibungen	274.211,72					
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.204.504,00	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
18.	Transferaufwendungen	87.771.631,00	90.291.700	93.936.600	95.237.500	96.506.900	97.676.800
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen		1.815.000				
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	89.250.346,72	92.656.700	94.486.600	95.787.500	97.056.900	98.226.800
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	99.100.764,76	96.170.100	107.726.900	118.518.600	123.684.200	128.171.700
22.	außerordentliche Erträge						
23.	außerordentliche Aufwendungen						
24.	= außerordentliches Ergebnis						
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	99.100.764,76	96.170.100	107.726.900	118.518.600	123.684.200	128.171.700
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	99.100.764,76	96.170.100	107.726.900	118.518.600	123.684.200	128.171.700

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	6 Zentrale
Produktbereich II	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

Produktbeschreibung

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Leistung/-en:

1. Verwaltung des Finanzvermögens, der Schulden und der geldwerten Ansprüche
2. Aufnahme und Vergabe sowie Abwicklung von Krediten und Darlehen
3. Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften
4. Abwicklung von Geldanlagegeschäften
5. Abschluss von Zinssicherungsgeschäften
6. Fortschreiben des Schuldenberichts der Stadt Hildesheim

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, KomHKVO , städtische Satzungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Stiftungen, Sonstige extern

Produktziele

- Sicherung der Haushaltswirtschaft durch Aufnahme von Krediten unter Berücksichtigung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune
- Deckung kurzfristiger Liquiditätsengpässe durch Aufnahme von Kassenkrediten
- Erzielung von Erträgen aus Geldanlagen - Sicherung eines zu vereinbarenden Zinsniveaus (kurzfristig und langfristig)
- Regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldung

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Nutzung des Instruments "Projekt-/Maßnahmenfinanzierung", insbesondere Projekt-/maßnahmenbezogene Kreditfinanzierung im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen
- Anwendung von verbindlichen Finanzierungsregeln (maßnahmenbezogene Kreditlaufzeiten, Tilgung,...)
- Abschluss von maßnahmenbezogenen Investitionskrediten (bei Bedarf)
- Verbesserung der investiven Handlungsfähigkeit und -verbindlichkeit für die Haushaltsausführung
- Regelmäßige Durchführung von internen Zinskonferenzen, ggf. auch im Rahmen von IKZ mit Landkreiskommunen

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	6 Zentrale
Produktbereich II	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	285.359,03		2.257.000			
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	424.106,44	388.100	829.100	383.200	375.900	375.900
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	709.465,47	388.100	3.086.100	383.200	375.900	375.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen		34.000	42.000	42.000	42.000	42.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.797.396,21	2.251.200	2.807.300	3.394.800	3.654.800	3.589.600
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			5.000.000			
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.797.396,21	2.285.200	7.849.300	3.436.800	3.696.800	3.631.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.087.930,74	-1.897.100	-4.763.200	-3.053.600	-3.320.900	-3.255.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.087.930,74	-1.897.100	-4.763.200	-3.053.600	-3.320.900	-3.255.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.087.930,74	-1.897.100	-4.763.200	-3.053.600	-3.320.900	-3.255.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.550.538,11	2.896.400	1.944.400	1.135.200	950.000	640.600
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		4.659.800	5.792.600	4.750.500	4.796.800	4.568.700
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.801.732,64	5.805.700	6.004.200	6.085.700	6.085.700	6.085.700
6.	privatrechtliche Entgelte	1.212.049,65	1.158.500	1.096.100	1.096.100	1.096.100	1.096.100
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.947.167,79	5.577.100	7.139.300	7.099.400	7.122.900	7.125.800
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.812,00					
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	677.346,41	1.200.000	1.250.000	1.061.500	1.061.500	1.061.500
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	20.297,20	5.800	5.300	5.200	5.200	5.200
12.	= Summe ordentliche Erträge	14.212.943,80	21.303.300	23.231.900	21.233.600	21.118.200	20.583.600
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	18.775.098,53	19.947.200	21.739.200	22.420.400	22.968.700	23.531.800
14.	Versorgungsaufwendungen			884.700	916.100	943.300	966.900
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.827.543,72	23.736.200	29.060.600	29.547.800	29.153.900	29.060.100
16.	Abschreibungen	51.270,02	8.515.000	11.734.600	10.419.100	10.162.200	9.597.500
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	785,27	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18.	Transferaufwendungen	2.150.310,12	177.500	424.100	386.900	364.600	283.600
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.487.636,01	4.280.100	2.104.700	1.940.700	1.777.700	1.734.700
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	43.292.643,67	56.657.000	65.948.900	65.632.000	65.371.400	65.175.600
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-29.079.699,87	-35.353.700	-42.717.000	-44.398.400	-44.253.200	-44.592.000
22.	außerordentliche Erträge	810.376,91	1.000				
23.	außerordentliche Aufwendungen	754.553,82					
24.	= außerordentliches Ergebnis	55.823,09	1.000				
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-29.023.876,78	-35.352.700	-42.717.000	-44.398.400	-44.253.200	-44.592.000
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.112.073,70					
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.858.446,44					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.253.627,26					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-26.770.249,52	-35.352.700	-42.717.000	-44.398.400	-44.253.200	-44.592.000

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11108 Gebäudemanagement
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

Produktbeschreibung

Wirtschaftliche und bedarfsgerechte Bereitstellung von Flächen bzw. Gebäuden sowie Entlastung der städtischen Organisationseinheiten durch Wahrnehmung von zentralen Unterstützungsaufgaben

Leistung/-en:

1. Verwaltung, Betrieb und bauliche Unterhaltung sowie Bau von Gebäuden und technischen Anlagen
2. Raumbereitstellung für interne und externe Nutzer
3. Serviceleistungen (wie Post- und Botendienste, Vervielfältigung, Beschaffung)

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, diverse gesetzliche Vorschriften zu Baurecht und Betreiberverantwortung, politische Beschlüsse, interne Regelungen, Nutzeranforderungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

- Langfristige Sicherung, Pflege, Bewirtschaftung und bedarfsgerechte Anpassung des kommunalen Vermögens
- Ein Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung eines mehrjährigen Sanierungs- und Entwicklungsprogramms für Schulen und Kitas, welches den Zustand und die Nutzbarkeit der Infrastruktur verbessern soll. Zu diesem Zweck wird versucht, verschiedene Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.
- Haushaltsbegleitbeschluss Vorlage 19/448 Nr. XIII: Umsetzung des Beschlusses des Europäischen Rates von 2014 mit dem Ziel einer Senkung der EU-internen Treibhausgasemissionen um mindestens 40% bis 2030 im Vergleich zu 1990 gemäß Bundesratsdrucksache 427/16. Erfassung des aktuellen IST-Zustandes in Hildesheim als Datenbasis zur Wirkungsmessung zukünftig umgesetzter Maßnahmen.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Umsetzung der im Haushalt veranschlagten Maßnahmen, Umsetzung von Förderprogrammen (z.B. KIP II), Maßnahmen zur Umsetzung des Strategiepapiers, weiterer Aufbau eines Prüfungs- und Wartungsmanagements

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11108 Gebäudemanagement
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		816.700	1.217.600	1.414.500	1.615.800	1.613.100
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		1.100	100	100	100	100
6. privatrechtliche Entgelte	736.050,40	601.500	657.300	657.300	657.300	657.300
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.097.100,30	3.652.600	5.072.100	5.072.900	5.073.700	5.073.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	422.538,64	895.900	902.900	761.500	761.500	761.500
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		500	500	500	500	500
12. = Summe ordentliche Erträge	4.255.689,34	5.968.300	7.850.500	7.906.800	8.108.900	8.106.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	4.791.956,30	5.280.600	5.715.700	5.903.700	6.040.400	6.185.600
14. Versorgungsaufwendungen			164.700	170.500	175.500	179.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.508.443,42	13.623.600	17.004.000	17.797.000	17.665.200	17.757.600
16. Abschreibungen	12.130,39	1.679.000	2.968.300	3.029.300	3.090.000	3.044.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	5.400,00	5.400				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	396.780,00	504.400	479.600	489.600	489.600	489.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.714.710,11	21.093.000	26.332.300	27.390.100	27.460.700	27.656.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-12.459.020,77	-15.124.700	-18.481.800	-19.483.300	-19.351.800	-19.550.500
22. außerordentliche Erträge	232.601,39					
23. außerordentliche Aufwendungen	231.733,57					
24. = außerordentliches Ergebnis	867,82					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-12.458.152,95	-15.124.700	-18.481.800	-19.483.300	-19.351.800	-19.550.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.486.678,51					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	106.335,87					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.380.342,64					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.077.810,31	-15.124.700	-18.481.800	-19.483.300	-19.351.800	-19.550.500

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12101 Statistik
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

Produktbeschreibung

Planung, Organisation und Durchführung statistischer Erhebungen aller Art.

Leistung:
Statistik

Rechtsgrundlage(n)

BStatG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12101 Statistik
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	149,58					
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.741,12	100.000	80.000			
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		300	300	300	300	300
12. = Summe ordentliche Erträge	40.890,70	100.300	80.300	300	300	300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	186.792,29	68.000	73.100	75.300	76.900	78.600
14. Versorgungsaufwendungen			26.600	27.600	28.400	29.100
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.114,80	14.800	14.800	14.800	14.800	14.800
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		90.000	7.000	5.000	5.000	5.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	200.907,09	172.800	121.500	122.700	125.100	127.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-160.016,39	-72.500	-41.200	-122.400	-124.800	-127.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-160.016,39	-72.500	-41.200	-122.400	-124.800	-127.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-160.016,39	-72.500	-41.200	-122.400	-124.800	-127.200

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12203 Verkehrsaufsicht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Verkehrslenkung, straßenrechtliche Stellungnahmen, Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Baustellensicherung und Ausnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (u.a. Groß- und Schwertransporte, bei Wohnungsumzügen, für Prozessionen und Umzüge, Straßenfeste, Sportveranstaltungen wie Wedekindlauf und Radrennen), Entscheidung über Anträge auf Fahrschul- und Fahrlehrererlaubnisse, Erlaubnisse nach dem Güterkraftverkehrsgesetz.

Rechtsgrundlage(n)

StVG, StVO, Ferienreiseverordnung, FahrlG, GüKG, NStrG, GebOst, politische Beschlüsse, RSA, RiISA, RUB, R-FGÜ, RMS 1+2, Interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12203 Verkehrsaufsicht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	311.092,24	280.000	300.000	300.000	300.000	300.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.500				
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	180,00					
12. = Summe ordentliche Erträge	311.272,24	283.500	300.000	300.000	300.000	300.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	293.141,01	326.100	335.600	346.900	355.600	364.300
14. Versorgungsaufwendungen			27.700	28.700	29.600	30.300
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.990,80	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
16. Abschreibungen	238,80					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.605,78	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	297.976,39	334.000	371.200	383.500	393.100	402.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	13.295,85	-50.500	-71.200	-83.500	-93.100	-102.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	13.295,85	-50.500	-71.200	-83.500	-93.100	-102.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	850,00					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	850,00					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	14.145,85	-50.500	-71.200	-83.500	-93.100	-102.500

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36610 Spielplätze
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Spiel- und Freizeitangebot für alle Altersgruppen von Nutzerinnen und Nutzern. Abbau des Defizits an Spielplätzen und Bewegungsmöglichkeiten in freier Natur sowie Bereitstellung von dem Alter der Nutzerinnen und Nutzer angemessenen Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten.

Leistung/-en:

- Planung, Neubau, Schließung, Sanierung und Unterhaltung von Spielplätzen, Freizeitgeländen (z. B. Trimm-Dich-Pfade, Bewegungs- oder Fitnessparcours) und Skateranlagen inkl. gesetzlich vorgeschriebener regelmäßiger Kontrolle der Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungsgegenstände
- Durchführung von Kinderbeteiligung bei Neubau und Grundsanierung von Spielplätzen

Rechtsgrundlage(n)

BBauG, EN 1176, EN 1177, Auflagen des GUV, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36610 Spielplätze
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		34.100	51.000	51.000	44.500	44.500
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	19.410,38	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	19.410,38	44.100	61.000	61.000	54.500	54.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	172.716,36	137.500	140.000	144.900	148.600	152.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.631,54	89.100	88.200	88.200	88.200	88.200
16. Abschreibungen		192.000	218.500	213.200	184.400	170.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	435,25	500	500	500	500	500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	253.783,15	419.100	447.200	446.800	421.700	411.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-234.372,77	-375.000	-386.200	-385.800	-367.200	-357.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-234.372,77	-375.000	-386.200	-385.800	-367.200	-357.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.815,24					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-83.815,24					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-318.188,01	-375.000	-386.200	-385.800	-367.200	-357.400

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51100 Vermessung und Geodaten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Durchführung von Vermessungen für städtische Auftraggeber. Pflege und Bereitstellung von Geodaten für die gesamte Stadtverwaltung. Erstellen und Bearbeiten von Fachkatastern. Grundstücksbezogene Dienstleistungen und Informationen. Immobilienbewertungen und Bodenordnungsverfahren. Mitwirkung bei Ausstellungen.

Leistung/-en:

1. Vermessungen: - Auftragsvermessungen (Bau- und Entwurfsvermessungen, Nivellements), - Vermessungen für die Stadtkartenwerke (Topographie und Fachkataster)
2. Aufbau, Pflege und Bereitstellung von Geodaten und Kartenwerken: - ALKIS, - Stadtgrundkarte 1:500, - Stadtkarten 1:5000 und 1:15000, - Landkreiskarte, digitale Orthofotos (Luftbilder)
3. GIS: - Bereitstellung, Pflege und Betreuung des grafischen Informationssystems für die gesamte Stadtverwaltung
4. Dienstleistungen: - Hausnummernvergabe, - Beratungs- und Informationsdienst, - Kartenverkauf, - Ermittlung von Schulwegentfernungen, - Führung des Katasters der städtischen Leitungen, - Erstellen und Führen von Fachkatastern, - Anfertigung von Themenkarten, - Erstellen von Ausstellungsplakaten- und -flyern, - Grafik- und Plotservice
5. Immobilienbewertung: - Verkehrswertermittlung von Grundstücken und Rechten daran, - Betreuung von Bodenordnungsverfahren

Rechtsgrundlage(n)

NNVermG, GBO, NBauGB, BGB, VwVfG, NGefAG, WertV, WertR, NKomVG, Inspire, GeoZG, NGDIG, NSchG, BlmschV, VLärmSchR, DIN, technische Richtlinien, Vereinbarungen mit Dritten, Aufträge und Anforderungen von Bürgern, Unternehmen und städtischen Organisationseinheiten, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51100 Vermessung und Geodaten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	11.252,83	34.000	26.500	26.500	26.500	26.500
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	11.252,83	34.100	26.600	26.600	26.600	26.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	811.251,85	1.008.600	1.028.400	1.063.400	1.089.300	1.115.900
14. Versorgungsaufwendungen			72.500	75.100	77.300	79.200
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.585,96	31.300	36.500	36.500	36.500	36.500
16. Abschreibungen		27.000	21.500	19.100	17.700	12.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.329,03	36.100	25.100	25.100	25.100	25.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	857.166,84	1.103.000	1.184.000	1.219.200	1.245.900	1.269.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-845.914,01	-1.068.900	-1.157.400	-1.192.600	-1.219.300	-1.242.700
22. außerordentliche Erträge	6.025,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	6.025,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-839.889,01	-1.068.900	-1.157.400	-1.192.600	-1.219.300	-1.242.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	987,65					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-987,65					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-840.876,66	-1.068.900	-1.157.400	-1.192.600	-1.219.300	-1.242.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51102 Allg. Kosten der räumlichen Entwicklung und Planung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

Produktbeschreibung

Auffangprodukt für die Abbildung von Querschnittsaufgaben und Overheadkosten für Leistungen und Ausgaben, sofern diese keinem spezifischen Produkt zugeordnet werden können.

Leistung/-en:

1. Fachbereichsspezifische DV-Ausstattung
2. Büroausstattung, Büromaterialien, Fachliteratur/Medien
3. Inventarbeschaffung/-unterhaltung
4. Fortbildung
5. Reise-/Fahrtkosten
6. Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen (Kataster- und Vermessungskosten etc.)

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, Beamten- und Tarifrecht, Verträge, Vereinbarungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51102 Allg. Kosten der räumlichen Entwicklung und Planung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		1.000				
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.454,00	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	6.454,00	7.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	219.095,89	448.900	665.400	685.400	700.700	716.100
14. Versorgungsaufwendungen			209.800	217.100	223.500	229.100
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.341,67	58.700	92.200	92.200	62.200	62.200
16. Abschreibungen	2.900,00		35.500	43.300	51.000	51.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.501,75	10.100	7.400	7.400	7.400	7.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	274.839,31	517.700	1.010.300	1.045.400	1.044.800	1.065.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-268.385,31	-510.200	-1.003.800	-1.038.900	-1.038.300	-1.059.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-268.385,31	-510.200	-1.003.800	-1.038.900	-1.038.300	-1.059.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	894,71					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-894,71					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-269.280,02	-510.200	-1.003.800	-1.038.900	-1.038.300	-1.059.300

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51103 Stadtentwicklung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

Produktbeschreibung

Mitgliedschaft und Mitarbeit in überregionalen Zusammenschlüssen und Netzwerken (Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover, Metropolregion, Kooperationsvereinbarung Innerste-Radweg, Interkommunales Gewerbegebiet Giesen - Hildesheim). Erstellen und Ändern des Flächennutzungsplans als vorbereitenden Bauleitplan, der für das ganze Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung behördenverbindlich darstellt. Fortschreibung des Gesamtverkehrsentwicklungsplanes als Fachplan für den Flächennutzungsplan unter Berücksichtigung der Vernetzung und Integration von allen Verkehrsarten und Teilnehmern/-innen sowie regionaler Belange. Erarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsplanes für das gesamte Stadtgebiet als langfristiges Konzept für Natur und Landschaft sowie Fachplan für den Flächennutzungsplan.

Leistung/-en:

1. Regionale Kooperationen
2. Flächennutzungsplan
3. Integrierte Verkehrsplanung
4. Landschaftsplanung
5. Siedlungsentwicklung/Wohnen & Gewerbe/Einzelhandel

Rechtsgrundlage(n)

GG, BauGB, BauNVO, NROG, LPIG, Naturschutzrecht, EU-Recht, NKomVG, KomHKVO, Förderrecht, Honorarrecht, BGB, VwVfG, (übergeordnete) Fachpläne, Weisungen übergeordneter Behörden, politische Beschlüsse, Verträge/Vereinbarungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Metropolregion: E-Mobilität
- EWH: Erweiterung GVH-Tarifverbund, Konsensprojekt Einzelhandel, Forschungs-Projekt EWH-Vernetzt
- GE Nord: Begleitung und Abstimmung Planfeststellung Verlegung B 6 und Uferspundwand KV-Anlage, Begleitung und Abstimmung Planfeststellung Anschlussstelle HI-Nord, Allgemeine Gebietsentwicklung, Vorbereitung der "Aktualisierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung"
- Flächennutzungsplan: Aktualisierung Einzelhandelskonzept, Wohnungsmarktbericht, Umsetzung und Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept, Windkraftanlagen, Sondergebiete Einzelhandel
- Integrierte Verkehrsplanung: Umsetzung IVEP, Aktualisierung Lärminderungsplan, Umsetzung Radverkehrskonzept, Aufgabenträger ÖPNV, Nahverkehrsplan, Tarifverbund, Umsetzung der Kommunalisierung §§ 7a & 7b NNVG
- Landschaftsplanung: Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün", Landschaftsrahmenplan/Landschaftsplan, Flächenpool Stadt Hildesheim, Fachgutachten (GOF/GOP)

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51103 Stadtentwicklung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.400,00		44.000	44.000	44.000	44.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	44.400,00		44.000	44.000	44.000	44.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	388.711,79	314.600	320.000	331.200	339.700	348.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen			56.000	56.000	56.000	56.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	133.495,49	282.200	224.500	236.500	196.500	196.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	522.207,28	596.800	600.500	623.700	592.200	600.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-477.807,28	-596.800	-556.500	-579.700	-548.200	-556.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-477.807,28	-596.800	-556.500	-579.700	-548.200	-556.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-477.807,28	-596.800	-556.500	-579.700	-548.200	-556.800

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51104 Stadtteilplanung und Planverfahren
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

Produktbeschreibung

Bebauungsplanverfahren, Bauberatung, städtebauliche Stellungnahmen. Städtebauliche Maßnahmen und Sonderprojekte.

Leistung/-en:

1. Aufstellen, Ändern und Ergänzen von Bebauungsplänen, Beratung der Bürger/-innen/Bauherren/-innen in planungsrechtlichen Fragen, Verfassen planungsrechtlicher Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren
2. Städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerbe, Workshopverfahren, Visualisierung, Dokumentation, Steuerung von Investorenprojekten sowie städtebaulicher Maßnahmen der Stadt von besonderer Bedeutung

Rechtsgrundlage(n)

GG, NKomVG, BauGB, BauNVO, NBauO, Haushaltsrecht, Förderrecht, Wettbewerbs- und Honorarrecht, BGB, Gebühren- und Abgabenrecht, Verwaltungsverfahrenrecht, HOAI, (übergeordnete) Fachpläne, politische Beschlüsse, Verträge/Vereinbarungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verwaltung, Verschiedene

Produktziele

- Planung verschiedener Projekte, Schaffung von Baurechten

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- u. a. Bauleitplanverfahren für Gewerbepark Nord, Senator-Braun-Allee Ost II, Nördlich der Pappelallee, Vorbereitung Wasserkamp, Begleitung von Investorenvorhaben wie Nordfeld II sowie allgemeine Entwicklung von Grundstücken bzw. Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51104 Stadtteilplanung und Planverfahren
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.000,00	26.000	46.000	66.000	86.000	86.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-3.000,00	26.000	46.000	66.000	86.000	86.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	630.944,47	726.500	842.900	872.100	893.700	915.800
14. Versorgungsaufwendungen			42.200	43.700	45.100	46.200
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	170.430,41	306.000	368.400	181.000	106.000	106.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	801.374,88	1.032.500	1.253.500	1.096.800	1.044.800	1.068.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-804.374,88	-1.006.500	-1.207.500	-1.030.800	-958.800	-982.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-804.374,88	-1.006.500	-1.207.500	-1.030.800	-958.800	-982.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-804.374,88	-1.006.500	-1.207.500	-1.030.800	-958.800	-982.000

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

Produktbeschreibung

Steuerung von städtebaulichen Förderprogrammen auf der Grundlage der in den Entwicklungskonzepten und der in den Förderbescheiden (Bund/Land) ausgewiesenen Zielstellungen.

Leistung/-en: 1. Erarbeitung von Vorbereitenden Untersuchungen sowie Konzept- und Strategieplanung, 2. Beschaffung, Einsatz und Steuerung von Finanzierungsmitteln im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen 2. Förderung von Baumaßnahmen in Sanierungsgebieten und Förderungsgebieten, 3. jährliche Fortschreibung des integrierten Handlungskonzepts und die Bewirtschaftung der Finanzierungsmittel, 4. Koordinierung von Entwicklungsprozessen (fachüberreifend) und Abwicklung der Erneuerungsmaßnahme, 5. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, 6. Gründung und Koordinierung von themenbezogenen Arbeitsgruppen

Rechtsgrundlage(n)

GG, öffentliches Baurecht, Haushaltsrecht, Förderrecht, Wettbewerbs- und Honorarrecht, BGB, BauNVO, öffentliches Gebühren- und Abgabenrecht, Verwaltungsverfahrenrecht, Städtebauförderrichtlinien, Satzung der Gemeinde), Rahmenplanung(-en), politische Beschlüsse, Verträge/Vereinbarungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

- Förderprogramme Stadtumbau West und Soziale Stadt: - Erarbeitung und Fortschreibung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten als Grundlage für die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in den Quartieren, - Aufwertung der betroffenen Stadtgebiete, z. B. durch Wieder-/Umnutzung von Brachflächen oder durch Stärkung der Stadtquartiere als Wohn- und Wirtschaftsstandort, - Anpassung der Wohngebiete an den aktuellen Bedarf, Schaffung zukunftsfähiger, familiengerechter und generationsübergreifender Wohnformen, Vermeidung von Leerstand.
- Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün": Aufwertung von Grün- und Vernetzungsstrukturen rund um den Hohensee und den Wallanlagen.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Stadtumbau West - Michaelisviertel: Sanierung Quartiersstraßen, Innenhofkonzepte, - Verbesserung Stellplätze und Aufenthaltsflächen, modellhafte Wohnprojekte, Fassadensanierungen, Neustrukturierung Freiflächen und Grundstücksflächen, Blockbebauung Alter Markt/Burgstraße, Sanierung Alter Markt und Mühlenstraße.
- Stadtumbau West - Oststadt mit Mackensenkaserne: - Umsetzung Stadtquartier Ostend, Anbindung an Oststadt mit Rad- und Fußweg über Bahntrasse in die Oststadt, Sanierung Freianlage südliche Steingrube, Vorplatz MGH, modellhafte Wohnprojekte, Wohnumfeldverbesserung, Sanierung Roonstraße, Luisenstraße und Steingrube Süd.
- Stadtumbau West - Moritzberg mit Phoenixgelände: vorbereitende Maßnahmen zur Baureifmachung DjK-Gelände, Sanierung Stadtbild prägender Gebäude, Erhalt von Industriearchitektur (Paschenhalle), Sanierung von Straßen, Wegenetzentwicklung u.a. am Kupferstrang.
- Soziale Stadt – nördliche Nordstadt und Stadtfeld: Durchführung der Sanierungsmaßnahme, soziales und städtebauliches Quartiersmanagement, Projekte zur Verbesserung städtebaulicher und sozialer Missstände wie Umgestaltung öffentlicher Flächen, Verfügungsfonds für die Finanzierung kleinerer privater Maßnahmen, Umgestaltung Justus-Jonas-Straße sowie Triftäckerstraße, Umgestaltung Spielplatz an der Bahn (Bolzplatz)
- Vorbereitung weiterer Fördergebiete: "Neustadt und südliche Innenstadt" sowie "Nördliche Innenstadt mit Güterbahnhof".
- Zukunft Stadtgrün: Aufwertung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.259.500	1.303.800	494.600	309.400	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.641.300	1.445.100	237.800	222.800	215.600
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge		3.900.800	2.748.900	732.400	532.200	215.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	408.065,88	189.200	334.100	345.800	354.400	363.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.722,28	140.000	586.000	419.700	276.900	
16. Abschreibungen		1.618.000	1.755.100	415.300	389.600	378.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18. Transferaufwendungen			187.200	155.000	127.700	61.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	31.505,26	2.435.000	82.000	82.000	46.000	3.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	445.293,42	4.383.200	2.945.400	1.418.800	1.195.600	807.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-445.293,42	-482.400	-196.500	-686.400	-663.400	-592.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-445.293,42	-482.400	-196.500	-686.400	-663.400	-592.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-445.293,42	-482.400	-196.500	-686.400	-663.400	-592.200

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51106 Smart City
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

Produktbeschreibung

Produkt, über welches der Transformationsprozess der Stadt Hildesheim hin zu einer Smart-City initiiert, gesteuert und vorangetrieben wird. Das interdisziplinäre Aufgabengebiet umfasst hier vor allem die Bereiche IT, Digitalisierung, Infrastruktur, Mobilität, Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, Stadt-Strategie Hildesheim, Förderprogramme, Smart-City Charta, „Hildesheim Digital 2030“.

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verschiedene

Produktziele

- Transformation der Stadt Hildesheim zu einer lebenswerten, sowie ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Smart-City.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Erarbeitung einer integrierten, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Smart-City Strategie sowie weitere Bearbeitung der Phase A (Strategieentwicklungsphase) des BMI-Förderprogrammes Modellprojekte Smart-Cities. Zudem Initiieren und Bearbeiten von dazugehörigen Teilprojekten.
-
- Des Weiteren zusätzliche Fördermittel, u.a. Zukunftsregion Hannover-Hildesheim.

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51106 Smart City
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 18

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			62.100	62.100	62.100	62.100
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge			62.100	62.100	62.100	62.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			21.000	21.000	21.000	21.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen			21.000	21.000	21.000	21.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)			41.100	41.100	41.100	41.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)			41.100	41.100	41.100	41.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			41.100	41.100	41.100	41.100

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52101 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

Produktbeschreibung

Entscheidung über die Erteilung von baurechtlichen Genehmigungen (Bauvorbescheid, Baugenehmigung, Abnahmen, Brandschutzprüfungen, wiederkehrende Prüfung sicherheitstechnischer Einrichtungen usw.). Bauordnungsrechtliche Anordnungen (z.B. Beseitigungsverfügungen, Nutzungsuntersagungen usw.) im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, aufgrund von Nachbarbeschwerden oder Mängeln an bestehenden Gebäuden. Erteilung von Bescheinigungen zur Aufteilung von Gebäuden in Wohn-/Teileigentum. Führen des Baulastenverzeichnisses (Eintragung, Änderung bzw. Löschung von Baulasten; Fortschreibung bestehender Baulasten, Auskunftserteilung zu bestehenden Baulasten). Stellungnahmen zu Verfahren anderer Fachbereiche oder Behörden. Durchführung von Widerspruchsverfahren. Akteneinsicht in die Bauakten.

Rechtsgrundlage(n)

Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazu ergangenen Rechtsvorschriften
 Baunutzungsvorordnung (BauNVO) sowie die dazu ergangenen Rechtsvorschriften
 Nds. Bauordnung (NBauO) sowie die dazu ergangenen Rechtsvorschriften
 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die dazu ergangenen Rechtsvorschriften
 Gebäudeenergiegesetz (GEG)
 Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
 Nds. Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i.V.m. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
 Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) i.V.m. Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)
 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
 Nds. Denkmalschutzgesetz (NDSchG)
 Gestaltungssatzung Innenstadt
 politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung, Unternehmen, Verschiedene

Produktziele

- Einhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Rechtssichere und fristgerechte Entscheidungen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des pflichtgemäßen Ermessens
- Berücksichtigung der Kundenorientierung

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Beratung, Prüfung, Überwachung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52101 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	905.006,42	736.800	792.600	749.100	749.100	749.100
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	598.639,77	651.000	801.000	801.000	801.000	801.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	12.472,15	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12. = Summe ordentliche Erträge	1.516.118,34	1.388.800	1.594.600	1.551.100	1.551.100	1.551.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	973.002,07	936.700	953.300	986.300	1.010.800	1.036.000
14. Versorgungsaufwendungen			29.100	30.100	31.000	31.800
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	618.209,67	670.200	883.300	883.300	883.300	883.300
16. Abschreibungen	12.487,65					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.587,65	22.500	19.200	19.200	19.200	19.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.613.287,04	1.629.400	1.884.900	1.918.900	1.944.300	1.970.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-97.168,70	-240.600	-290.300	-367.800	-393.200	-419.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-97.168,70	-240.600	-290.300	-367.800	-393.200	-419.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	582,90					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-582,90					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-97.751,60	-240.600	-290.300	-367.800	-393.200	-419.200

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52300 Denkmalschutz und -pflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

Produktbeschreibung

Baudenkmalpflege und Archäologie

Leistungen:

Tätigkeiten, die zur Er- und Unterhaltung von Kulturdenkmälern (Baudenkmale, Bodendenkmale, bewegliche Denkmale und Denkmale der Erdgeschichte) notwendig sind, bezeichnet man als Denkmalpflege

Hier: Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde, insbesondere

- Beratung der Eigentümer von Baudenkmalern
- Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen sowie Bauüberwachung und Dokumentation von Maßnahmen
- Abgabe von Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren
- Erteilung von Steuerbescheinigungen
- förder- und steuerrechtliche Steuerung der Vorhaben
- Ordnungsverfügungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Tag des offenen Denkmals, Presse/Internet, Publikationen)

Rechtsgrundlage(n)

Nds. Denkmalschutzgesetz (NDSchG), öffentliches Baurecht, Nds. Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i.V.m. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Nds. Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) i.V.m. Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Europ. Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, Steuerrecht, Förderrecht, Honorarrecht, Haushaltsrecht, öffentliches Gebühren- und Abgaberecht, BGB, fachaufsichtliche Vorgaben, politische Beschlüsse, Gestaltungssatzung Innenstadt, Verträge/Vereinbarungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung, Unternehmen, Verschiedene

Produktziele

- Erhaltung bzw. Unterhaltung von Kulturdenkmälern (Baudenkmale, Bodendenkmale, bewegliche Denkmale und Denkmale der Erdgeschichte) durch Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde
- Rechtssichere und fristgerechte Entscheidungen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des pflichtgemäßen Ermessens
- Berücksichtigung der Kundenorientierung

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Beratung, Prüfung, Überwachung

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52300 Denkmalschutz und -pflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.475,62					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.334,50	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.328,00	6.400	6.200	6.200	6.200	6.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	61.138,12	7.400	7.700	7.700	7.700	7.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	187.663,63	232.900	237.300	245.600	251.800	258.100
14. Versorgungsaufwendungen			4.800	5.000	5.100	5.300
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	462,29	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	16.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.892,02	6.200	12.400	12.400	12.400	12.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	212.017,94	259.300	274.700	283.200	289.500	296.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-150.879,82	-251.900	-267.000	-275.500	-281.800	-288.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-150.879,82	-251.900	-267.000	-275.500	-281.800	-288.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-150.879,82	-251.900	-267.000	-275.500	-281.800	-288.300

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53701 Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

Produktbeschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben als bestellter Verwaltungsmitarbeiter/bestellte Verwaltungsmitarbeiterin der Stadt Hildesheim im Zweckverbandsausschuss.

Leistung/-en:

- Stadinterne Vorbereitung der Beschlüsse des Zweckverbandsausschusses
- Vorbereitung von erforderlichen Beschlüssen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, des Verwaltungsausschusses sowie des Rates für die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung
- Wahrnehmung der Interessen der Stadt gegenüber dem ZAH
- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger des ZAH

Rechtsgrundlage(n)

KrwG, NAbfG, Satzung über die Abfallentsorgung des ZAH, Abfallgebührensatzung des ZAH, Verbandsordnung des ZAH, NKomVG, NKomZG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Politik, Verwaltung, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53701 Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		10.600	11.100	11.400	11.700	12.100
14. Versorgungsaufwendungen			4.000	4.200	4.300	4.500
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	10.000,00	10.000				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.000,00	20.700	15.200	15.700	16.100	16.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-10.000,00	-20.700	-15.200	-15.700	-16.100	-16.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-10.000,00	-20.700	-15.200	-15.700	-16.100	-16.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.000,00	-20.700	-15.200	-15.700	-16.100	-16.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53720 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

Produktbeschreibung

Wahrnehmung von Prüfungs-, Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben nach dem Abfallrecht (UAB).

Leistung/-en:

- Verwaltungsverfahren
- Anhörung
- Erlass von Verfügungen
- Widerspruchsbearbeitung
- Klagebegleitung
- Vorbereitung von Verträgen
- Erarbeitung von Konzeptionen
- Fachliche Prüfungen
- Beauftragung Dritter
- Eigene Durchführung

Rechtsgrundlage(n)

KrWG, Verordnungen auf Grundlage des KrWG, NAbfG, Verordnungen auf Grundlage des NAbfG, BattG, ElektroG, DüngemG, Satzung über die Abfallentsorgung des ZAH, NVwVfG i.V.m. VwVfG, NVwVG i.V.m. NPOG, VwGO, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53720 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	41.707,34	47.000	41.000	41.000	41.000	41.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	918,89	100	100	100	100	100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		200	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	42.626,23	47.300	41.200	41.200	41.200	41.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	68.612,06	74.700	76.800	79.400	81.400	83.500
14. Versorgungsaufwendungen			8.400	8.700	9.000	9.200
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	632,89	5.000	4.500	4.600	4.600	4.600
16. Abschreibungen	787,45					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	959,41	5.100	2.500	2.500	2.500	2.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	70.991,81	84.800	92.200	95.200	97.500	99.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-28.365,58	-37.500	-51.000	-54.000	-56.300	-58.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-28.365,58	-37.500	-51.000	-54.000	-56.300	-58.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.365,58	-37.500	-51.000	-54.000	-56.300	-58.600

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53801 Bedürfnisanstalten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

Produktbeschreibung

Organisation der Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen durch die GBG. Verpachtung der Toilettenanlagen zum Betrieb und zur Unterhaltung.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53801 Bedürfnisanstalten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	130.131,99	130.000				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			130.000	130.000	130.000	130.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	130.131,99	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-130.131,99	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-130.131,99	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-130.131,99	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53820 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

Produktbeschreibung

Wahrnehmung von Prüfungs-, Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben nach dem Wasserrecht (UWB).

Leistung/-en:

- Verwaltungsverfahren
- Anhörung
- Erlass von Verfügungen
- Widerspruchsbearbeitung
- Klagebegleitung
- Vorbereitung von Verträgen
- Erarbeitung von Konzeptionen
- Fachliche Prüfungen
- Beauftragung Dritter
- Eigene Durchführung
- Erlass von Verordnungen

Rechtsgrundlage(n)

WHG, Verordnungen auf Grundlage des WHG, NWG, Verordnungen auf Grundlage des NWG, EG-Wasserrahmenrichtlinie, AbwG, NVwVfG i.V.m. VwVfG, NVwVG i.V.m. NPOG, VwGO, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53820 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	27.783,57	25.800	26.200	26.200	26.200	26.200
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.635,66	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	98,45	200	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	36.517,68	49.200	49.500	49.500	49.500	49.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	224.848,12	250.600	257.000	265.600	272.100	278.600
14. Versorgungsaufwendungen			38.200	39.500	40.700	41.700
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.897,13	21.900	22.000	22.000	22.000	22.000
16. Abschreibungen	98,48		2.800	3.000	3.100	3.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	944,18	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	233.787,91	289.000	336.500	346.600	354.400	361.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-197.270,23	-239.800	-287.000	-297.100	-304.900	-312.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-197.270,23	-239.800	-287.000	-297.100	-304.900	-312.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	151,49					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-151,49					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-197.421,72	-239.800	-287.000	-297.100	-304.900	-312.400

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54100 Allg. Tiefbauverwaltung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Auffangprodukt für die Abbildung von Querschnittsaufgaben und Overheadkosten für Leistungen und Ausgaben, sofern diese keinem spezifischen Produkt zugeordnet werden können.

Leistung/-en:

1. Fachbereichsspezifische DV-Ausstattung
2. Büroausstattung, Büromaterialien, Fachliteratur, Telefonkosten, Reinigung, Versicherungen
3. Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen
4. Dienstkraftfahrzeughaltung inkl. Beschaffung
5. Wegstreckenentschädigungen und Reisekosten für MA
6. Fortbildung
7. Dienst- und Schutzkleidung
8. Externer Planungs- und Untersuchungsaufwand
9. Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, Beamten- und Tarifrecht, DIN-Normen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54100 Allg. Tiefbauverwaltung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.600,00	147.900	131.800	134.000	136.200	138.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		200	200	200	200	200
12. = Summe ordentliche Erträge	66.600,00	150.600	134.500	136.700	138.900	141.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	728.287,28	611.400	717.800	742.000	760.100	778.600
14. Versorgungsaufwendungen			59.100	61.200	63.000	64.600
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.917,11	17.100	20.100	17.100	17.100	17.100
16. Abschreibungen		13.000	12.800	12.800	12.000	9.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	79.028,34	59.200	85.300	85.300	85.300	85.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	837.232,73	700.700	895.100	918.400	937.500	954.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-770.632,73	-550.100	-760.600	-781.700	-798.600	-813.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-770.632,73	-550.100	-760.600	-781.700	-798.600	-813.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.732,99					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.732,99					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-773.365,72	-550.100	-760.600	-781.700	-798.600	-813.500

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Verwaltung, Neubau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Gemeindestraßen. Wahrnehmung der "Bauherrenaufgabe" bzw. "Eigentümergefunktion" des Straßenbaulastträgers für Gemeindestraßen.

Leistung/-en z. B.:

1. Betriebliche Unterhaltung
2. Bauliche Unterhaltung
3. Instandsetzung
4. Erneuerung/Ausbau/Umbau
5. Neubau
6. Teilnahme an Projektentwicklungsprozessen Dritter, Einbringung und Wahrung der Interessen der Stadt in Bezug auf etwaige Produktrelevanz (Bauherrenfunktion)
7. Durchführung von straßenrechtlichen Widmungs- und Einziehungsverfahren, Pflege und Fortführung der Straßenbestandsverzeichnisse, Auskunftserteilung zu Widmungssituationen
8. Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

Rechtsgrundlage(n)

NStrG, StVG, StVO, politische Beschlüsse (z. B. Bebauungspläne), interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen, Verkehrsteilnehmer/-innen

Produktziele

- - Sicherung der Mobilität und Erreichbarkeit über das Hildesheimer Straßennetz (Fußgänger, Radfahrende, KfZ)
- - Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- - Erhaltung des dauerhaft benötigten Anlagevermögens und der baulichen Substanz
- - Vermeidung von überproportionalem Unterhaltungsmittelverbrauch
- - Anteil für Instandhaltung Radwegenetz vom Gesamtbudget für Straßenbauunterhaltung i.H.v. ca. 5 %

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.821.500	2.652.600	2.611.400	2.478.400	2.269.700
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	624,00	100	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte	29.599,78					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	373.998,31	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	181.118,25	294.100	297.100	250.000	250.000	250.000
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	20,00					
12. = Summe ordentliche Erträge	585.360,34	2.515.700	3.350.200	3.261.900	3.128.900	2.920.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.484.337,10	2.255.300	2.348.900	2.430.300	2.490.600	2.552.300
14. Versorgungsaufwendungen			72.400	75.000	77.200	79.100
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.872.998,95	4.428.700	4.524.700	4.418.700	4.418.700	4.418.700
16. Abschreibungen	7.818,31	3.179.000	4.495.300	4.478.300	4.248.700	3.896.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.426,06	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.369.580,42	9.869.500	11.447.800	11.408.800	11.241.700	10.953.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-5.784.220,08	-7.353.800	-8.097.600	-8.146.900	-8.112.800	-8.032.900
22. außerordentliche Erträge	-2.344,53					
23. außerordentliche Aufwendungen	1.280,96					
24. = außerordentliches Ergebnis	-3.625,49					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-5.787.845,57	-7.353.800	-8.097.600	-8.146.900	-8.112.800	-8.032.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	415.611,63					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	703.291,60					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-287.679,97					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.075.525,54	-7.353.800	-8.097.600	-8.146.900	-8.112.800	-8.032.900

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Verwaltung, Neubau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Kreisstraßen. Wahrnehmung der Bauherrenaufgabe bzw. Eigentümerfunktion des Straßenbaulasträgers für Kreisstraßen.

Leistung/-en z. B.:

1. Betriebliche Unterhaltung
2. Bauliche Unterhaltung
3. Instandsetzung
4. Erneuerung/Ausbau/Umbau
5. Neubau
6. Teilnahme an Projektentwicklungsprozessen Dritter, Einbringung und Wahrung der Interessen der Stadt in Bezug auf etwaige Produktrelevanz (Bauherrenfunktion)
7. Durchführung von straßenrechtlichen Widmungs- und Einziehungsverfahren, Pflege und Fortführung der Straßenbestandsverzeichnisse, Auskunftserteilung zu Widmungssituationen
8. Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

Rechtsgrundlage(n)

NStrG, StVG, StVO, Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim (Vereinbarung zu den Kreisstraßen), politische Beschlüsse (z. B. Bebauungspläne), interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2026
	2021	2022	2023	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		81.400	84.200	84.900	85.600	85.600
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	252.047,75	378.500	378.500	378.500	378.500	378.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	8.852,37					
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	260.900,12	459.900	462.700	463.400	464.100	464.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	0,04	132.600	135.300	140.000	143.400	147.100
14. Versorgungsaufwendungen			4.800	5.000	5.200	5.300
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.768,67	199.500	219.500	199.500	199.500	199.500
16. Abschreibungen		325.000	280.600	282.100	273.200	273.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	146.768,71	657.100	640.200	626.600	621.300	625.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	114.131,41	-197.200	-177.500	-163.200	-157.200	-161.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	114.131,41	-197.200	-177.500	-163.200	-157.200	-161.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	330.012,10					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-330.012,10					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-215.880,69	-197.200	-177.500	-163.200	-157.200	-161.000

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54300 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Landesstraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Verwaltung, Neubau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Landesstraßen. Wahrnehmung der Bauherrenaufgabe bzw. Eigentümerfunktion des Straßenbaulasträgers für Landesstraßen

Leistung/-en z. B. :

1. Betriebliche Unterhaltung
2. Bauliche Unterhaltung
3. Instandsetzung
4. Erneuerung/Ausbau/Umbau
5. Neubau
6. Teilnahme an Projektentwicklungsprozessen Dritter, Einbringung und Wahrung der Interessen der Stadt in Bezug auf etwaige Produktrelevanz (Bauherrenfunktion)
7. Durchführung von straßenrechtlichen Widmungs- und Einziehungsverfahren, Pflege und Fortführung der Straßenbestandsverzeichnisse, Auskunftserteilung zu Widmungssituationen
8. Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

Rechtsgrundlage(n)

NStrG, StVG, StVO, politische Beschlüsse (z. B. Bebauungspläne), interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54300 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Landesstraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		45.900	41.200	41.200	41.200	41.200
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	1.166,09					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	3.622,08					
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	4.788,17	45.900	41.200	41.200	41.200	41.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		107.300	109.700	113.500	116.400	119.400
14. Versorgungsaufwendungen			4.800	5.000	5.200	5.300
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.261,35	125.400	125.400	125.400	125.400	125.400
16. Abschreibungen		203.000	92.300	92.100	88.500	88.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	98.261,35	435.700	332.200	336.000	335.500	338.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-93.473,18	-389.800	-291.000	-294.800	-294.300	-297.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-93.473,18	-389.800	-291.000	-294.800	-294.300	-297.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	99.811,57					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-99.811,57					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-193.284,75	-389.800	-291.000	-294.800	-294.300	-297.400

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54400 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Bundesstraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Verwaltung, Neubau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Bundesstraßen Wahrnehmung der Bauherrenaufgabe bzw. Eigentümerfunktion des Straßenbaulasträgers für Bundesstraßen.

Leistung/-en z. B.:

1. Betriebliche Unterhaltung
2. Bauliche Unterhaltung
3. Instandsetzung
4. Erneuerung/Ausbau/Umbau
5. Neubau
6. Teilnahme an Projektentwicklungsprozessen Dritter, Einbringung und Wahrung der Interessen der Stadt in Bezug auf etwaige Produktrelevanz (Bauherrenfunktion)
7. Durchführung von straßenrechtlichen Widmungs- und Einziehungsverfahren, Pflege und Fortführung der Straßenbestandsverzeichnisse, Auskunftserteilung zu Widmungssituationen
8. Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

Rechtsgrundlage(n)

FStrG, StVG, StVO, politische Beschlüsse (z. B. Bebauungspläne), interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54400 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Bundesstraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.659,62	130.000	210.000	210.000	210.000	210.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		83.300	87.400	86.100	76.800	73.900
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	1.006,75					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.762,29					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	217.428,66	213.300	297.400	296.100	286.800	283.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		153.200	156.300	161.900	166.100	170.200
14. Versorgungsaufwendungen			6.500	6.700	6.900	7.100
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.703,22	290.600	290.600	290.600	290.600	290.600
16. Abschreibungen		320.000	288.500	282.900	273.300	225.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	319.703,22	763.800	741.900	742.100	736.900	693.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-102.274,56	-550.500	-444.500	-446.000	-450.100	-409.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-102.274,56	-550.500	-444.500	-446.000	-450.100	-409.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	174.238,00					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-174.238,00					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-276.512,56	-550.500	-444.500	-446.000	-450.100	-409.600

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Zu den Aufgaben des Produktes gehören neben dem notwendigen Energiebezug die regelmäßige Kontrolle, Wartung und Reparatur bzw. Austausch der Beleuchtungsmasten und Befestigungseinrichtungen, den Verkabelungen und Erd- oder Freiluftleitungen, den Schaltschränken, den Steuerungseinrichtungen, den Beleuchtungskörpern und Leuchtmitteln, die Störungsbeseitigung sowie Behebung von Beschädigungen durch Verschleiß, Alterung und Gewalteinwirkungen (Unwetter, Unfälle und Vandalismus) sowie die Planung und Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen.

Leistung/-en z.B.:

1. Betriebliche Unterhaltung
2. Bauliche Unterhaltung
3. Instandsetzung
4. Erneuerung/Ausbau/Umbau
5. Neubau
6. Teilnahme an Projektentwicklungsprozessen Dritter, Einbringung und Wahrung der Interessen der Stadt in Bezug auf etwaige Produktrelevanz (Bauherrenfunktion)

Rechtsgrundlage(n)

Technische Vorschriften, politische Beschlüsse

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		90.100	107.500	105.700	101.600	95.000
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	34.211,73	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.079,19	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	6.937,50					
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	72.228,42	105.100	142.500	140.700	136.600	130.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	133.003,06	173.500	176.700	182.900	187.600	192.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.184.829,56	1.385.800	2.735.800	2.735.800	2.735.800	2.735.800
16. Abschreibungen	2,00	14.000	237.400	234.000	226.000	220.400
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	96,25					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.317.930,87	1.573.300	3.149.900	3.152.700	3.149.400	3.148.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.245.702,45	-1.468.200	-3.007.400	-3.012.000	-3.012.800	-3.018.700
22. außerordentliche Erträge	5,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	5,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.245.697,45	-1.468.200	-3.007.400	-3.012.000	-3.012.800	-3.018.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	328,72					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-328,72					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.246.026,17	-1.468.200	-3.007.400	-3.012.000	-3.012.800	-3.018.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54501 Straßenreinigung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Maschinelle und manuelle Reinigung einschl. Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage der Stadt Hildesheim. Anliegerreinigung für die städtischen Liegenschaften. Durchführung der verkehrsmäßigen Reinigung und des Winterdienstes auf den freien Strecken der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet

Leistung/-en:

1. Öffentliche Straßenreinigung
2. Öffentliche Straßenreinigung/Winterdienst
3. Zeitnahe Räumung der städtischen Radwege bei Eis und Schnee
4. Anliegerreinigung
5. Auftragsreinigung
6. Marktreinigung
7. Papierkorbgestellung und -entleerung
8. Sonderreinigung

Rechtsgrundlage(n)

NStrG, Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsverordnung, Marktsatzung, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung, Verschiedene

Produktziele

- Sicherstellung der Sauberkeit und eines gepflegten optischen Erscheinungsbildes der Stadt Hildesheim
- Aufrechterhaltung der Verkehrsfunktion im Winter

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54501 Straßenreinigung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.536.351,60	1.567.000	1.767.000	1.767.000	1.767.000	1.767.000
6. privatrechtliche Entgelte	1.234,12					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	1.537.585,72	1.567.000	1.767.000	1.767.000	1.767.000	1.767.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.194.456,81	1.340.300	1.603.000	1.659.200	1.700.700	1.743.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	701.554,27	605.500	606.500	616.500	616.500	616.500
16. Abschreibungen	149,25	222.000	178.700	152.000	128.500	81.400
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	10.000,00					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	471,67	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.906.632,00	2.169.200	2.389.600	2.429.100	2.447.100	2.442.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-369.046,28	-602.200	-622.600	-662.100	-680.100	-675.700
22. außerordentliche Erträge	2.760,00	1.000				
23. außerordentliche Aufwendungen	218,65					
24. = außerordentliches Ergebnis	2.541,35	1.000				
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-366.504,93	-601.200	-622.600	-662.100	-680.100	-675.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	409.684,07					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.326,37					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	313.357,70					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-53.147,23	-601.200	-622.600	-662.100	-680.100	-675.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54600 Bau, Betrieb u. Unterhaltung d. öffentl. Parkplätze u. Parkbauten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Das Leistungsspektrum umfasst sämtliche mit der Parkraumbewirtschaftung in Zusammenhang stehenden Aufgabenerledigungen.

Leistung/-en:

- Bau, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Parkflächen
- Umsetzung der verkehrsbehördlich angeordneten Bewirtschaftungsformen
- Betriebliche und bauliche Erhaltung der privaten Parkieranlagen
- Vermietung, Verpachtung und Verwaltung der Parkieranlagen

Rechtsgrundlage(n)

Verkehrsbehördliche Anordnungen gem. StVO, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54600 Bau, Betrieb u. Unterhaltung d. öffentl. Parkplätze u. Parkbauten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2026
	2021	2022	2023	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		500	500	500	500	500
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.635.073,66	2.086.600	1.987.000	2.109.500	2.109.500	2.109.500
6. privatrechtliche Entgelte	116.734,40	90.000	120.000	120.000	120.000	120.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.064,83					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.812,00					
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	1.757.684,89	2.177.100	2.107.500	2.230.000	2.230.000	2.230.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		33.200	33.900	35.100	36.100	37.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	518.775,81	113.800	120.900	120.900	120.900	120.900
16. Abschreibungen		101.000	68.200	68.400	68.600	65.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	785,27					
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	290.173,83	117.300	134.300	134.200	134.200	134.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	809.734,91	365.300	357.300	358.600	359.800	357.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	947.949,98	1.811.800	1.750.200	1.871.400	1.870.200	1.872.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	947.949,98	1.811.800	1.750.200	1.871.400	1.870.200	1.872.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.839,17					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.839,17					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	936.110,81	1.811.800	1.750.200	1.871.400	1.870.200	1.872.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

Produktbeschreibung

Öffentlicher Nahverkehr, Tarifverbund Region Hildesheim, Verkehrsinfrastruktur

Leistung/-en:

- Wahrnehmung der Aufgabenträgerfunktion für den straßengebundenen Öffentlichen Nahverkehr
- Nahverkehrsplan
- Vorbereitung und Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Nahverkehrsplans
- Aufbereitung von fachlichen Grundlagen zur Entscheidungsvorbereitung

Rechtsgrundlage(n)

GG, BauGB, BauNVO, Landesplanungs- und Raumordnungsgesetze, Naturschutzrecht, EU-Recht, Haushaltsrecht, Förderrecht, Honorarrecht, BGB, Verwaltungsverfahrenrecht, politische Beschlüsse, Weisungen von übergeordneten Behörden

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2026
	2021	2022	2023	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.056.730,65	204.900	240.300	240.300	240.300	240.300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		5.000	9.300	13.900	18.500	18.500
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	2.056.730,65	209.900	249.600	254.200	258.800	258.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		10.600	10.800	11.200	11.600	12.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100.000				
16. Abschreibungen		17.000	28.100	37.000	45.900	45.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.978.471,35		104.900	104.900	104.900	104.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	79.321,16	10.000	135.400	135.400	135.400	135.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.057.792,51	137.600	279.200	288.500	297.800	298.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.061,86	72.300	-29.600	-34.300	-39.000	-39.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.061,86	72.300	-29.600	-34.300	-39.000	-39.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.061,86	72.300	-29.600	-34.300	-39.000	-39.500

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54800 Flughafen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

Produktbeschreibung

Organisation des Betriebes, der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Flugplatzes Hildesheim als Sonder- oder Verkehrslandeplatz

Leistung/-en:

1. Verpachtung der Flugbetriebsflächen zum Betrieb des Flugplatzes Hildesheim
2. Überprüfung der Tragwerkskonstruktionen der Gebäude

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54800 Flughafen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten			4.300	4.300	4.300	4.300
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	121.587,14	124.900	147.700	147.700	147.700	147.700
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.968,50	7.600	8.400	9.000	9.500	10.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	128.555,64	132.500	160.400	161.000	161.500	162.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.548,98	39.600	40.600	41.000	41.700	42.400
16. Abschreibungen		62.000	60.000	60.000	60.000	60.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		6.100				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	36.548,98	107.700	100.600	101.000	101.700	102.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	92.006,66	24.800	59.800	60.000	59.800	59.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	92.006,66	24.800	59.800	60.000	59.800	59.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	92.006,66	24.800	59.800	60.000	59.800	59.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen, Erholungsgrün und Kleingärten. Betreiben des Wildgatters. Planung und Herrichtung von Erschließungsmaßnahmen (Grün).

Leistung/-en:

1. Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen, Erholungsgrün und Kleingärten: Pflege, Unterhaltung und Entwicklung der öffentlichen Grünflächen und Bäume, Verwaltung der Kleingärten, Abbruch verlassener Gärten, Erstellung, Aufbau und Fortschreibung des Baumkatasters, Fäll- und Pflanzarbeiten der Bäume, fachliche Beteiligung an Bebauungsplänen und Bauanträgen, Erstellung von Grünanlagen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
2. Wildgatter: Haltung, Pflege und Zurschaustellung von heimischen Tieren, Auffangstation für (verletzte) Eulen und Greifvögel, Waldlehrschau mit Dioramen und Infotafeln zur Erläuterung von biologischen Zusammenhängen, Wildwiese und mehrere Teiche als Erholungsflächen, Kaninchengehege und Spielgeräte für Kinder, Verkauf von Wildbret
3. Planung und Herrichtung von Erschließungsmaßnahmen (Grün): Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Schaffung des Ausgleichs- und Ersatzes für Eingriffe in Natur und Landschaft, Durchgrünung der bebauten Bereiche, Vernetzung der Biotope mit dem Außenbereich, Erstellung eines durchgrünten Wohnumfeldes

Rechtsgrundlage(n)

BauGB, NAGB NatSchG, Richtlinie 1999/22/EG, BKleingG, Gartenordnung der Stadt Hildesheim, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	430,00					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		34.700	69.900	72.800	76.100	76.100
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	12.413,27	1.800	10.000	10.000	10.000	10.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen			10.000	10.000	10.000	10.000
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	4.626,60					
12. = Summe ordentliche Erträge	17.469,87	36.500	89.900	92.800	96.100	96.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.133.800,19	2.769.500	3.183.100	3.294.700	3.377.200	3.461.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	714.769,82	645.600	718.000	714.000	714.000	714.000
16. Abschreibungen	1,00	223.000	655.500	655.100	653.000	634.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	25.823,63	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.874.394,64	3.656.400	4.574.900	4.682.100	4.762.500	4.828.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.856.924,77	-3.619.900	-4.485.000	-4.589.300	-4.666.400	-4.732.700
22. außerordentliche Erträge	500,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	500,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.856.424,77	-3.619.900	-4.485.000	-4.589.300	-4.666.400	-4.732.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	757.273,49					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.732,63					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	721.540,86					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.134.883,91	-3.619.900	-4.485.000	-4.589.300	-4.666.400	-4.732.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55200 Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deiche, Rückhaltebecken, Wasserläufe u. Gewässer (Regulierung, Hochwasserschutz, Leistungen an Boden- u. Deichverbände
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Hochwasserschutz, Gewässergüteoptimierung, naturnahe Gestaltung der Gewässer als Landschaftselement, schadlose Hochwasserabführung, Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung ökologischer und betriebswirtschaftlicher Belange. Betreiberverantwortung (Steuerungs- und Überwachungsfunktion) Stadt Hildesheim/FBL 66, Leistungserbringung/Aufgabenwahrnehmung SEHi entsprechend der Unternehmenssatzung.

Leistung/-en:

- Entwurf und Herstellung von Gewässerausbau- und Umbaumaßnahmen auf der Grundlage von Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren (Maßnahmen an Dämmen, Deichen, Rückhaltebecken, Wasserläufen und Gewässern sowie der zugehörigen Wasserbauanlagen wie Wehranlagen, Ufermauern und Durchlässen)
- Unterhaltung und Betrieb der Gewässer und Wasserbauanlagen aufgrund gesetzlicher Regelungen und vertraglicher Vereinbarungen
- Ingenieurleistungen für den Unterhaltungsverband "Untere Innerste" (UHV) und den "Bruchgrabenverband"

Rechtsgrundlage(n)

NWG, Satzung der AöR, Verträge mit den o. g. Verbänden, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Rekommunalisierung der Aufgabe

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55200 Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deiche, Rückhaltebecken, Wasserläufe u. Gewässer (Regulierung, Hochwasserschutz, Leistungen an Boden- u. Deichverbände
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		5.300	16.800	20.200	23.500	23.500
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
6.	privatrechtliche Entgelte	3.671,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	31.357,25		30.000	30.000	30.000	30.000
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge						
12.	= Summe ordentliche Erträge	35.028,25	42.400	83.900	87.300	90.600	90.600
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	366.829,08	493.500	501.400	519.000	532.100	545.600
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.266,50	441.500	215.000	215.000	125.000	215.000
16.	Abschreibungen		163.000	190.300	211.300	231.500	230.700
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	306,78					
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	110.178,59	92.000	116.000	116.000	116.000	116.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	659.580,95	1.190.000	1.022.700	1.061.300	1.004.600	1.107.300
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-624.552,70	-1.147.600	-938.800	-974.000	-914.000	-1.016.700
22.	außerordentliche Erträge	545.010,40					
23.	außerordentliche Aufwendungen	520.710,40					
24.	= außerordentliches Ergebnis	24.300,00					
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-600.252,70	-1.147.600	-938.800	-974.000	-914.000	-1.016.700
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.034,21					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.034,21					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-603.286,91	-1.147.600	-938.800	-974.000	-914.000	-1.016.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55300 Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Bedarfsdeckung Vorhaltung der Friedhofsflächen als Orte der Besinnung und Trauer. Ehrung der Kriegstoten. Gesellschaftliches Gedenken an die Verstorbenen.

Vier städtische Friedhöfe: Nordfriedhof, Südfriedhof, Drispensedt, Himmelsthür

Leistung/-en:

- Verwaltung (Verkauf, Erteilung von Grabmalgenehmigungen, Beratung)
- Bereitstellung, Pflege, Unterhaltung und Einebnung von Gräbern und Grabstellen inklusive Bau und Unterhaltung der erforderlichen Erschließungsanlagen und der dazu gehörenden Grünflächen
- Neuanlage von Gräbern; Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Trauerhallen
- Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen auf Friedhöfen
- Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern und Ehrenmälern inkl. Kranzniederlegungen
- Pflege und Unterhaltung von denkmalgeschützten Gräbern

Rechtsgrundlage(n)

GräbG, BestattG, Gesetz über das Leichenwesen, Gesetz über die Feuerbestattung und Ausführungsvorschriften, NDSchG, Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hildesheim, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Stiftungen, Sonstige extern

Produktziele

- Gewährleistung eines angemessenen Erscheinungsbildes
- Sicherung der "grünen Lunge" und der Aufenthaltsqualität
- Erhalt der historischen Substanz
- Vorhaltung eines kommunalen Leistungsangebotes entsprechend der Nachfrageentwicklung
- Wirtschaftlicher Einsatz der finanziellen Mittel
- Reduzierung der Friedhofsflächen

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55300 Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2026
	2021	2022	2023			
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	318.956,45	1.032.000	1.060.700	1.063.200	1.063.200	1.063.200
6. privatrechtliche Entgelte		13.200				
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206.906,95	36.700	42.400	42.400	42.400	42.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	525.863,40	1.081.900	1.103.100	1.105.600	1.105.600	1.105.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	531.268,74	855.700	870.000	900.300	922.900	945.900
14. Versorgungsaufwendungen			7.800	8.100	8.300	8.600
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.870,49	232.200	229.400	229.400	229.400	229.400
16. Abschreibungen	11.581,36	42.000	39.100	33.700	31.300	28.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.396,26	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	771.116,85	1.132.400	1.148.800	1.174.000	1.194.400	1.215.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-245.253,45	-50.500	-45.700	-68.400	-88.800	-109.400
22. außerordentliche Erträge	4.603,15					
23. außerordentliche Aufwendungen	73,05					
24. = außerordentliches Ergebnis	4.530,10					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-240.723,35	-50.500	-45.700	-68.400	-88.800	-109.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	41.976,00					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.618,38					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-56.642,38					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-297.365,73	-50.500	-45.700	-68.400	-88.800	-109.400

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55400 Naturschutz und Landschaftspflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Schutz von Landschaftsbestandteilen nach Maßgabe der Satzung zum Schutz von schützenswerten Landschaftsbestandteilen in der Stadt Hildesheim. Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes. Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Verbesserung des Kleinklimas oder zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.

Leistung/-en:

- Umsetzung der Satzung zum Schutz von schützenswerten Landschaftsbestandteilen
- Prüfung von Anträgen zur Befreiung
- Prüfung und Ahndung von ungenehmigten Fällungen

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, NAGB NatSchG, Satzung zum Schutz von schützenswerten Landschaftsbestandteilen der Stadt Hildesheim, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55400 Naturschutz und Landschaftspflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	851,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	851,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		4.600	4.900	5.200	5.400	5.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		4.600	4.900	5.200	5.400	5.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	851,20	-3.600	-3.900	-4.200	-4.400	-4.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	851,20	-3.600	-3.900	-4.200	-4.400	-4.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	851,20	-3.600	-3.900	-4.200	-4.400	-4.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55500 Land- und Forstwirtschaft
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Verwaltung der städtischen Forsten: Schutz, Überwachung und Förderung der Forstwirtschaft und des kommunalen Waldes.

Die Forstwirtschaft der städtischen Forsten wird durch das Forstamt Liebenburg gegen Forstbetreuungsentgelt erbracht. Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe übernimmt Verwaltungsaufgaben.

Verpachtung von Jagdrevieren. Unterhaltung und Herstellung der Einrichtungen des Erholungswaldes und Erschließung durch Wanderwege, Bänke, Hinweisschilder, Papierkörbe, Wald-Trim-Dich-Pfad etc. Verwaltung sowie Organisation und Durchführen sämtlicher betrieblicher und baulicher Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten zur Erfüllung der gesetzlichen Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht für die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege. Wahrnehmung der "Bauherrenaufgabe" und "Eigentümergefunktion" gegenüber Dritten.

Leistung/-en:

- Bau und Unterhaltung (Erholungswald)
- Verwaltung der städtischen Forsten
- Bauliche und betriebliche Erhaltung der Wirtschaftswege für den landwirtschaftlichen Verkehr

Rechtsgrundlage(n)

BJagdG, BWaldG, NWaldLG, BNatSchG, BauGB, Niedersächsisches Straßengesetz, NNatSchG, EN-Norm Spielgeräte, politische Beschlüsse, technische Vorschriften, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55500 Land- und Forstwirtschaft
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.212,00					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	137.443,39	276.000	117.500	117.500	117.500	117.500
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	296.655,39	276.000	117.500	117.500	117.500	117.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.826,26	20.200	13.100	13.600	14.100	14.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	261.581,17	134.000	184.000	184.000	184.000	184.000
16. Abschreibungen	77,00	12.000	400	400	400	400
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	56.972,54	48.000	60.000	60.000	60.000	60.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	322.456,97	214.200	257.500	258.000	258.500	258.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-25.801,58	61.800	-140.000	-140.500	-141.000	-141.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-25.801,58	61.800	-140.000	-140.500	-141.000	-141.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-25.801,58	61.800	-140.000	-140.500	-141.000	-141.400

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	56 Umweltschutz
Produkt:	56100 Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.)
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

Produktbeschreibung

Wahrnehmung von Prüfungs-, Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben nach dem Naturschutzrecht (UNB), dem Bodenschutzrecht (UBB), dem Immissionsschutzrecht (UIB), Klimaschutz

Leistung/-en:

- Verwaltungsverfahren
- Anhörung
- Erlass von Verfügungen
- Widerspruchsbearbeitung
- Klagebegleitung
- Vorbereitung von Verträgen
- Erarbeitung von Konzeptionen
- Fachliche Prüfungen
- Beauftragung Dritter
- Eigene Durchführung
- Erlass von Verordnungen

Rechtsgrundlage(n)

BNatSchG, Verordnungen auf Grundlage des BNatSchG, NAGBNatSchG, Verordnungen auf Grundlage des NAGBNatSchG, Washingtoner Artenschutzabkommen, EG-Artenschutzverordnung, Bundesartenschutzverordnung, TierSchG, PflSchG, NWaldLG, NNachbG, BBodSchG, Verordnungen auf Grundlage des BBodSchG, NBodSchG, Verordnungen auf Grundlage des NBodSchG, BImSchG, Verordnungen auf Grundlage des BImSchG, SchfG, SchadRegProtAG, NVwVfG i.V.m. VwVfG, NVwVG i.V.m. NPOG, VwGO, Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), Niedersächsische Klimagesetz (NKlimaG), politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	56 Umweltschutz
Produkt:	56100 Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.)
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.659,39	35.900	38.200	38.200	38.200	38.200
3. Auflösungserträge aus Sonderposten			5.200	6.200	7.200	7.200
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	21.802,08	22.300	22.600	22.600	22.600	22.600
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	202.522,23	105.400	47.400	63.900	63.900	63.900
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	2.900,00	1.800	1.500	1.400	1.400	1.400
12. = Summe ordentliche Erträge	257.883,70	165.400	114.900	132.300	133.300	133.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	572.493,21	438.600	454.900	469.200	480.200	491.500
14. Versorgungsaufwendungen			101.300	104.900	108.000	110.600
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.814,85	35.200	91.500	74.500	74.500	74.500
16. Abschreibungen	2.998,33	1.000	3.400	3.400	3.400	3.400
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		10.000	60.000	55.000	60.000	45.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	58.837,52	205.000	143.600	147.100	135.100	135.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	673.143,91	689.800	854.700	854.100	861.200	860.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-415.260,21	-524.400	-739.800	-721.800	-727.900	-726.800
22. außerordentliche Erträge	666,50					
23. außerordentliche Aufwendungen	4,46					
24. = außerordentliches Ergebnis	662,04					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-414.598,17	-524.400	-739.800	-721.800	-727.900	-726.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.429,42					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.429,42					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-417.027,59	-524.400	-739.800	-721.800	-727.900	-726.800

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57301 Bauhof
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Produktübergreifende, zentrale Vorhaltung der notwendigen Infrastruktur für die betriebliche Aufgabenerledigung in den Bereichen Friedhöfe, Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Gewässerunterhaltung, Signaltechnik, Parkscheinautomaten, Spielplätze, Beschilderung

Leistung/-en:

- Einsatzstützpunkt
- Werkstattbereiche
- Sozialräume
- Zentrales Materiallager
- Materialeinkauf und -ausgabe

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57301 Bauhof
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.370,83	231.100	55.000	55.000	55.000	55.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6. privatrechtliche Entgelte	5.678,75	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	3.509,94					
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12. = Summe ordentliche Erträge	48.559,52	260.800	84.700	84.700	84.700	84.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	269.995,04	542.200	428.700	385.300	397.100	405.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.850,52	279.000	199.000	199.000	199.000	199.000
16. Abschreibungen		102.000	102.300	92.400	82.100	73.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.443,93	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	453.289,49	924.400	731.200	677.900	679.400	679.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-404.729,97	-663.600	-646.500	-593.200	-594.700	-594.700
22. außerordentliche Erträge	20.550,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	532,73					
24. = außerordentliches Ergebnis	20.017,27					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-384.712,70	-663.600	-646.500	-593.200	-594.700	-594.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	107.283,42					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-107.283,42					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-491.996,12	-663.600	-646.500	-593.200	-594.700	-594.700

Teilhaushalt 4 Dezernat D

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.246.183,99	6.815.200	8.237.700	7.939.500	7.876.500	7.300.400
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		354.100	360.800	393.200	417.200	406.800
4.	sonstige Transfererträge	2.064.929,18	1.180.900	1.298.800	1.291.800	1.283.800	1.283.800
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.236.914,07	2.420.400	2.953.300	2.973.300	2.973.300	2.973.300
6.	privatrechtliche Entgelte	1.911.336,36	2.589.300	3.597.200	3.570.200	3.570.200	3.570.200
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.074.793,06	115.989.500	130.481.900	134.018.500	138.108.100	140.507.400
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	29.958,98	26.200	22.600	25.100	25.100	25.100
12.	= Summe ordentliche Erträge	124.564.115,64	129.375.600	146.952.300	150.211.600	154.254.200	156.067.000
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	24.492.504,29	25.568.200	27.316.100	28.205.700	28.928.000	29.640.000
14.	Versorgungsaufwendungen			1.038.900	1.075.300	1.107.100	1.134.800
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.721.173,47	9.451.100	16.718.600	13.797.600	13.825.200	13.317.500
16.	Abschreibungen	113.854,77	991.000	780.200	770.500	761.500	722.900
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	104.539.786,36	110.285.700	122.611.100	127.687.700	131.797.900	135.792.300
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.982.409,84	7.120.900	8.206.900	8.384.600	8.586.800	8.631.900
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	142.849.728,73	153.416.900	176.671.800	179.921.400	185.006.500	189.239.400
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-18.285.613,09	-24.041.300	-29.719.500	-29.709.800	-30.752.300	-33.172.400
22.	außerordentliche Erträge	245.689,66					
23.	außerordentliche Aufwendungen	310.069,26					
24.	= außerordentliches Ergebnis	-64.379,60					
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-18.349.992,69	-24.041.300	-29.719.500	-29.709.800	-30.752.300	-33.172.400
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.928.676,95					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.928.676,95					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-21.278.669,64	-24.041.300	-29.719.500	-29.709.800	-30.752.300	-33.172.400

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21100 Grundschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Die Grundschule bildet als Primarstufe den für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder gemeinsamen Unterbau des Schulwesens. Die Stadt Hildesheim schafft die Voraussetzungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Dazu gehören die Bereitstellung der Schulgebäude und Grundstücksflächen, deren Ausstattung mit Möbeln und Lehrmitteln sowie die Bereitstellung des Personals für Sekretariats-, Hausmeister- und z.T. für Reinigungstätigkeiten.

Leistungen:

1. Grundschule Didrik-Pining mit Außenstelle Grundschule Achtum, 2. Grundschule Hohnsen,
3. Grundschule Moritzberg, 4. Ganztagsgrundschule Nord, 5. Grundschule Alter Markt,
6. Grundschule Auf der Höhe, 7. Grundschule Itzum, 8. Grundschule Neuhof,
9. Grundschule Ochtersum, 10. Grundschule Sorsum, 11. Ganztagsgrundschule Drispstedt,
12. Grundschule Himmelsthür, 13. Grundschule Elisabethschule, 14. Grundschule Mauritiusschule,
15. Grundschule Johannesschule, 16. Grundschule St. Nikolausschule, 17. Grundschule St. Martinusschule

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21100 Grundschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.500	2.400	1.200	800	700
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	98.887,69	15.600	583.000	583.000	583.000	583.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.039,50	36.000				
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	123.927,19	53.100	585.400	584.200	583.800	583.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	37.094,81	344.500	350.000	362.300	371.500	380.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	356.725,13	322.600	969.000	1.124.000	1.139.000	969.000
16. Abschreibungen		33.000	40.600	38.600	36.200	34.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	220.305,18	227.000	227.000	227.000	227.000	227.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	29.003,86	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	643.128,98	936.900	1.596.400	1.761.700	1.783.500	1.621.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-519.201,79	-883.800	-1.011.000	-1.177.500	-1.199.700	-1.037.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	48.424,70					
24. = außerordentliches Ergebnis	-48.424,70					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-567.626,49	-883.800	-1.011.000	-1.177.500	-1.199.700	-1.037.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	212.076,48					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-212.076,48					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-779.702,97	-883.800	-1.011.000	-1.177.500	-1.199.700	-1.037.600

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21200 Hauptschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Die Hauptschule ist eine weiterführende Pflichtschule, in der Schulabschlüsse bis zum mittleren Bildungsabschluss erworben werden können. Sie umfasst die Schuljahrgänge 5 - 10, wobei der Besuch der 10. Klasse freiwillig ist. Die Stadt Hildesheim schafft die Voraussetzungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Dazu gehören die Bereitstellung der Schulgebäude und Grundstücksflächen, deren Ausstattung mit Möbeln und Lehrmitteln sowie die Bereitstellung des Personals für Sekretariats-, Hausmeister- und z.T. für Reinigungstätigkeiten.

Leistung: Hauptschule Geschwister-Scholl

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21200 Hauptschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		2.000	1.600	1.500	1.500	1.500
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	600,00	100	100	100	100	100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.000,04	17.600	19.100	19.100	19.100	19.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	68.600,04	19.700	20.800	20.700	20.700	20.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		56.100	57.400	59.500	61.100	62.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	367.631,73	21.100	22.900	22.900	22.900	22.900
16. Abschreibungen		4.000	11.100	11.000	11.000	10.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.895,37	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	372.527,10	82.300	92.500	94.500	96.100	97.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-303.927,06	-62.600	-71.700	-73.800	-75.400	-76.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	3.632,32					
24. = außerordentliches Ergebnis	-3.632,32					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-307.559,38	-62.600	-71.700	-73.800	-75.400	-76.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	28.600,32					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-28.600,32					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-336.159,70	-62.600	-71.700	-73.800	-75.400	-76.900

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21500 Realschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Die Realschule ist eine weiterführende Pflichtschule, in der ein mittlerer Bildungsabschluss erworben werden kann. Sie umfasst die Schuljahrgänge 5 - 10.

Die Stadt Hildesheim schafft die Voraussetzungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Dazu gehören die Bereitstellung der Schulgebäude und Grundstücksflächen, deren Ausstattung mit Möbeln und Lehrmitteln sowie die Bereitstellung des Personals für Sekretariats-, Hausmeister- und z.T. für Reinigungstätigkeiten.

An die Realschulen in freier Trägerschaft zahlt die Stadt Hildesheim einen Sachkostenzuschuss.

Leistungen:

1. Renataschule
2. Realschule Himmelsthür
3. Realschulen in freier Trägerschaft (Oberschule St. Augustinus und Realschule Albertus-Magnus)

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, Vereinbarungen mit dem Bistum Hildesheim, politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21500 Realschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		3.200	3.600	4.800	6.000	5.900
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	22,50	1.600	17.400	17.400	17.400	17.400
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	195.600,00	226.400	218.800	191.600	191.600	191.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	195.622,50	231.200	239.800	213.800	215.000	214.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		100.400	102.000	105.700	108.500	111.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.595,71	97.100	103.600	69.600	69.600	69.600
16. Abschreibungen		7.000	11.600	12.300	12.800	11.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	182.323,33	186.200	194.200	194.200	194.200	194.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	321.919,04	390.700	411.400	381.800	385.100	386.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-126.296,54	-159.500	-171.600	-168.000	-170.100	-171.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	7.102,21					
24. = außerordentliches Ergebnis	-7.102,21					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-133.398,75	-159.500	-171.600	-168.000	-170.100	-171.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	67.606,56					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-67.606,56					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-201.005,31	-159.500	-171.600	-168.000	-170.100	-171.700

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21700 Gymnasien
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Das Gymnasium ist eine weiterführende Schule, in der Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können. Es umfasst nach der Schulgesetzänderung vom 03.06.2015 wieder die Schuljahrgänge 5 bis 13 (G 9). Der letzte G 8-Jahrgang (mit 12 Schuljahren) wird im Kalenderjahr 2019 die Abiturprüfung ablegen.

Die Stadt Hildesheim schafft die Voraussetzungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Dazu gehören die Bereitstellung der Schulgebäude und Grundstücksflächen, deren Ausstattung mit Möbeln und Lehrmitteln sowie die Bereitstellung des Personals für Sekretariats-, Hausmeister- und z.T. für Reinigungstätigkeiten.

An das Gymnasium in freier Trägerschaft zahlt die Stadt Hildesheim einen Sachkostenzuschuss.

Leistungen:

1. Goethegymnasium
2. Scharnhorstgymnasium
3. Gymnasien in freier Trägerschaft (Gymnasium Andreanum)

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, Vereinbarung mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21700 Gymnasien
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		9.900	6.200	6.000	5.500	4.900
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	3.733,86	900	900	900	900	900
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.000,00	582.400	661.600	632.000	632.000	632.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	317,09					
12. = Summe ordentliche Erträge	212.050,95	593.200	668.700	638.900	638.400	637.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		213.000	216.600	224.300	230.000	235.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.418,68	121.000	180.100	123.100	123.100	123.100
16. Abschreibungen	316,64	21.000	18.700	16.400	12.200	8.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	618.430,85	607.300	667.300	667.300	667.300	667.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	696.166,17	962.300	1.082.700	1.031.100	1.032.600	1.034.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-484.115,22	-369.100	-414.000	-392.200	-394.200	-397.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	13.752,64					
24. = außerordentliches Ergebnis	-13.752,64					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-497.867,86	-369.100	-414.000	-392.200	-394.200	-397.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	96.717,60					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-96.717,60					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-594.585,46	-369.100	-414.000	-392.200	-394.200	-397.100

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21800 Gesamtschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Die Gesamtschule bietet alle Schulabschlüsse des dreigliedrigen Schulsystems. Sie wird als Ganztagschule in integrativer oder gegliederter Form geführt. In der Gesamtschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet. Sie kann jedoch auch ohne die Schuljahrgänge 11 bis 13 (Sekundarstufe II) geführt werden.

Die Stadt Hildesheim ist Träger von zwei integrierten Gesamtschulen, der Robert-Bosch-Gesamtschule und der Oskar-Schindler-Gesamtschule, wobei die Robert-Bosch-Gesamtschule mit und die Oskar-Schindler-Gesamtschule ohne Sekundarstufe II geführt wird. Die Stadt Hildesheim schafft die Voraussetzungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Dazu gehören die Bereitstellung der Schulgebäude und Grundstücksflächen, deren Ausstattung mit Möbeln und Lehrmitteln sowie die Bereitstellung des Personals für Sekretariats-, Hausmeister- und z.T. für Reinigungstätigkeiten.

An die Gesamtschule in freier Trägerschaft zahlt die Stadt Hildesheim einen Sachkostenzuschuss.

Leistungen:

1. Robert-Bosch-Gesamtschule
2. Oskar-Schindler-Gesamtschule
3. Gesamtschulen in freier Trägerschaft (Freie Waldorfschule)

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, Vereinbarung mit dem Waldorfschulverein Hildesheim e.V., politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21800 Gesamtschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		7.300	6.200	6.200	5.400	5.200
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	7.980,24	1.100	461.200	461.200	461.200	461.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187.179,98	220.600	230.300	244.000	244.000	230.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	195.160,22	229.000	697.700	711.400	710.600	696.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	54.720,41	276.900	281.400	291.300	298.700	306.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.432,88	149.700	679.800	696.800	679.800	679.800
16. Abschreibungen		23.000	22.900	17.600	13.700	10.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	79.671,60	60.100	62.400	62.400	62.400	62.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	264.824,89	509.700	1.046.500	1.068.100	1.054.600	1.059.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-69.664,67	-280.700	-348.800	-356.700	-344.000	-362.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	8.970,46					
24. = außerordentliches Ergebnis	-8.970,46					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-78.635,13	-280.700	-348.800	-356.700	-344.000	-362.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	124.104,96					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-124.104,96					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-202.740,09	-280.700	-348.800	-356.700	-344.000	-362.600

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	22 Schulträgeraufgaben
Produkt:	22100 Förderschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Die Förderschule dient der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die schulfähig sind, jedoch infolge von Lernschwächen, körperlicher Behinderung, geistiger Behinderung oder sonstiger Besonderheiten in den allgemeinbildenden Schulen nicht die ihnen zukommende Erziehung und Ausbildung erfahren können.

Die Stadt Hildesheim ist Träger einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Didrik-Pining-Schule). Im Zuge der Inklusion ist die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Anne-Frank-Schule) zum 31.07.2018 erloschen.

Die Stadt Hildesheim schafft die Voraussetzungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Dazu gehören die Bereitstellung der Schulgebäude und der Grundstücksflächen, deren Ausstattung mit Möbeln und Lehrmitteln sowie die Bereitstellung des Personals für Sekretariats-, Hausmeister- und z.T. für Reinigungstätigkeiten.

Die Stadt Hildesheim ist ferner gemeinsam mit dem Landkreis Hildesheim je zur Hälfte Träger des Förderzentrums im Bockfeld, das wiederum Träger einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung ist.

An die Förderschulen in freier Trägerschaft (siehe Leistung Nr. 3) zahlt die Stadt Hildesheim Schulkosten.

Leistungen:

1. Förderschule Didrik-Pining
2. Förderzentrum im Bockfeld
3. Förderschulen in freier Trägerschaft (St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe, CJD Elze)

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, Verbandsordnung des Zweckverbands für den Bau und den Betrieb des Förderzentrums in Hildesheim, politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	22 Schulträgeraufgaben
Produkt:	22100 Förderschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		200	200	200	200	200
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.675,92	217.300	217.300	217.300	217.300	217.300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	211.675,92	217.500	217.500	217.500	217.500	217.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		37.500	38.300	39.800	40.800	42.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.504,00	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	306.351,19	709.300	878.100	904.500	904.500	904.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	310.855,19	752.000	921.600	949.500	950.500	951.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-99.179,27	-534.500	-704.100	-732.000	-733.000	-734.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-99.179,27	-534.500	-704.100	-732.000	-733.000	-734.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.150,08					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-7.150,08					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-106.329,35	-534.500	-704.100	-732.000	-733.000	-734.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	24 Schulträgeraufgaben
Produkt:	24100 Schülerbeförderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Die Schülerbeförderung der Stadt Hildesheim stellt zusammen mit den örtlichen Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs und anderen Personenbeförderungsunternehmen sicher, dass die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler die Schulstandorte sicher und pünktlich erreichen, um am Unterricht teilnehmen zu können.

Leistungen:

1. Vergabe und Abrechnung der Schülerjahreskarten
2. Beauftragung und Abrechnung von Taxibeförderungen
3. Berechnung von Fahrtkostenerstattungen (Schülermonatskarten, Pkw-Fahrten)

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim, Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	24 Schulträgeraufgaben
Produkt:	24100 Schülerbeförderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	548.892,96	549.000	835.600	835.600	835.600	835.600
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.355,00	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.813.382,97	2.898.000	2.985.000	3.075.000	3.135.000	3.135.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	3.364.630,93	3.449.000	3.823.100	3.913.100	3.973.100	3.973.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	73.405,81	83.900	85.400	88.500	90.800	93.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.975,00	4.200	3.500	3.500	3.500	3.500
16. Abschreibungen	1.126,22					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	548.892,96	549.000	835.600	835.600	835.600	835.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.424.078,24	2.898.500	2.985.200	3.075.200	3.135.200	3.135.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.050.478,23	3.535.600	3.909.700	4.002.800	4.065.100	4.067.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	314.152,70	-86.600	-86.600	-89.700	-92.000	-94.300
22. außerordentliche Erträge	69,35					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	69,35					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	314.222,05	-86.600	-86.600	-89.700	-92.000	-94.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	869,52					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-869,52					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	313.352,53	-86.600	-86.600	-89.700	-92.000	-94.300

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	24 Schulträgeraufgaben
Produkt:	24300 Sonstige schulische Aufgaben
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Hierunter fallen alle schulformübergreifenden Maßnahmen für die allgemeinbildenden Schulen, wie z.B. die Allgemeine Schulverwaltung, Fahrtkosten im Rahmen des Unterrichts, der Schulverkehrsgarten, der Biologische Schulgarten, die Schüler- und Elternvertretung, die Ausstattung von Schulküchen mit Inventar, die Nutzung von Sportstätten, der Erwerb und die Unterhaltung der Sportgeräte in den Schulsportstätten, das Kanuzentrum, das Ruderhaus sowie das Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum (HiBuZ). Der Erwerb und die Unterhaltung der Informationstechnologie wird ab 2020 vom Fachbereich Informationstechnik durchgeführt.

Leistungen:

- 0. Sonstige schulische Aufgaben
- 1. Allgemeine Schulverwaltung
- 2. Schulküchen
- 3. Sportstätten und Sportgeräte
- 4. HiBuZ

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, weitere Vereinbarungen mit dem Landkreis Hildesheim und Dritten, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	24 Schulträgeraufgaben
Produkt:	24300 Sonstige schulische Aufgaben
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	85.968,00	89.000	90.000	91.000	92.000	92.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		94.200	18.100	15.800	15.400	14.900
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	15.403,93	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.914.361,68	1.528.100	1.575.600	1.566.700	1.590.500	1.601.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	2.015.733,61	1.725.100	1.697.500	1.687.300	1.711.700	1.721.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.523.146,97	630.200	667.000	689.000	705.400	721.900
14. Versorgungsaufwendungen			109.700	113.500	116.900	119.800
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.015,76	375.900	188.500	178.500	199.500	196.500
16. Abschreibungen		221.000	45.600	27.900	24.900	22.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	350.631,40	328.700	367.900	376.900	386.200	395.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	44.922,45	57.800	77.100	77.100	77.100	77.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.197.716,58	1.613.600	1.455.800	1.462.900	1.510.000	1.533.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-181.982,97	111.500	241.700	224.400	201.700	188.200
22. außerordentliche Erträge	96.475,03					
23. außerordentliche Aufwendungen	68,75					
24. = außerordentliches Ergebnis	96.406,28					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-85.576,69	111.500	241.700	224.400	201.700	188.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	664,63					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-664,63					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-86.241,32	111.500	241.700	224.400	201.700	188.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25101 Stadtarchiv und wissenschaftl. Biblioth.
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 42

Produktbeschreibung

Sicherung, Erschließung und Auswertung der archivalischen Überlieferung der Stadt Hildesheim und Dokumentation der Stadtgeschichte

Leistung/-en:

1. Bildung, Verwahrung, Pflege und Erschließung der Archivbestände - Mitwirkung in allen Grundsatzfragen der vorarchivischen Führung und Verwaltung von Informationsträgern - Bewertung und Übernahme von Informationsträgern, die bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben entstanden sind - Übernahme und Archivierung von nichtkommunalem Archivgut - Aufbau und Fortführung von Sammlungen und Dokumentationen - Unterhaltung und Ergänzung der Archivbibliothek (Wissenschaftliche Bibliothek) - Erschließung und Katalogisierung der Bestände, Bestandsverwaltung und Bestandserhaltung
2. Beratung und Betreuung von Archivbenutzern - Beratung und Betreuung von verwaltungsinternen Benutzern sowie schriftliche Auskunftserteilung - Straßenbenennungsverfahren, Gutachtertätigkeit - Amtshilfe für andere Behörden und öffentliche Einrichtungen - Beratung und Betreuung von externen Archivbenutzern sowie schriftliche Auskunftserteilung - Bereitstellung von technischer Ausstattung und Einrichtung - Fertigung von Reproduktionen
3. Erforschung der Stadtgeschichte - Durchführung eigener Forschung und Anregung von Forschungsprojekten - Herausgabe von Publikationen und der Stadtchronik
4. Vermittlung der Stadtgeschichte und Serviceleistungen - Durchführung von Ausstellungen, Kabinettausstellungen und multimedialen Präsentationen - Durchführung von Archivführungen, Vorträgen und Seminaren - Presse- und Medienarbeit - Unterhaltung und Ergänzung der Museumsbibliotheken - Kooperation mit der Universität, der HAWK und der VHS in Hildesheim und mit anderen Archiven - Betreuung und Unterstützung von historischen Vereinen und Interessenvertretungen - Betreuung von Praktikanten, Ausbildung von Fachangestellten (FAMI)

Rechtsgrundlage(n)

NArchG, VVNArchG, PStRG, AGA, Benutzungsordnung des Stadtarchivs, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Vereinsmitglieder, Politik, Verwaltung, Verschiedene, Schulen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25101 Stadtarchiv und wissenschaftl. Biblioth.
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 42

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.321,84					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten			200	200	200	200
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.794,80	9.400	9.600	9.600	9.600	9.600
6. privatrechtliche Entgelte	1.717,90	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	56.834,54	10.800	11.200	11.200	11.200	11.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	747.439,89	678.800	710.200	733.700	751.500	769.400
14. Versorgungsaufwendungen			90.400	93.600	96.400	98.800
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.884,51	117.600	133.800	133.800	133.800	133.800
16. Abschreibungen	20,00	65.000	37.600	37.900	38.800	38.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.345,08	7.400	9.800	7.800	7.800	7.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	836.689,48	868.800	981.800	1.006.800	1.028.300	1.048.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-779.854,94	-858.000	-970.600	-995.600	-1.017.100	-1.037.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-779.854,94	-858.000	-970.600	-995.600	-1.017.100	-1.037.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75,75					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-75,75					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-779.930,69	-858.000	-970.600	-995.600	-1.017.100	-1.037.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	27 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	27100 Hildesheimer Volkshochschule
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 42

Produktbeschreibung

Institutionelle Angebote der Erwachsenenbildung, die besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen:

1. Maßnahmen des Zweiten Bildungswegs
2. Maßnahmen zur Alphabetisierung
3. Maßnahmen zur besseren Integration der Migranten und der Menschen mit Migrationshintergrund
4. Maßnahmen zur sozialen Eingliederung der Menschen mit Behinderungen

Rechtsgrundlage(n)

NEBG, DVO-NEBG, politische Beschlüsse, Vereinbarung zwischen Stadt und Verein Hildesheimer Volkshochschule

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verschiedene, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	27 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	27100 Hildesheimer Volkshochschule
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 42

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	300.000,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	300.000,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-300.000,00	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-300.000,00	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-300.000,00	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	27 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	27200 Stadtbibliothek
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 42

Produktbeschreibung

Vermittlung von Wissen, Bildung und Information, unabhängig von Bildung, Herkunft und Alter. Vermittlung von Bildungsfähigkeit und Medienkompetenz, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen Beitrag zur freien Meinungsbildung, zur Chancengleichheit, zum lebensbegleitenden Lernen, zur sinnvollen Freizeitgestaltung und zur Selbsthilfe im Alltag.

Leistung/-en:

1. Medienangebote

- Erschließung, technische Bearbeitung und anschließende Bereitstellung von Medien für die Nutzung in der Bibliothek und deren Ausleihe
- Beschaffung von Medien aus anderen Bibliotheken für die Ausleihe bzw. Nutzung in der Bibliothek

2. Informationsdienste

- Erschließung, technische Bearbeitung und anschließende Bereitstellung von Medien für die Nutzung der Informationsdienste
- Vermittlung von Informationen jeglicher Art durch Fachpersonal, die z.T. aufgrund bibliothekseigener Bestände oder durch Zugriff auf andere Informationsquellen ermittelt werden

3. Lese-/Kommunikationsförderung sowie Vermittlung von Medienkompetenz

- Erschließung, technische Bearbeitung und anschließende Bereitstellung von Medien mit dem Ziel der Leseförderung
- Klassenführungen, Benutzerschulungen, Veranstaltungen und Ausstellungen

4. Ausbildung und Praxisanleitung

- Ausbildung und Kontrolle von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek
- Betreuung von Praktikanten
- Kommunikation mit anderen für die Ausbildung und Praktika Verantwortlichen

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Verschiedene, Städtische Schulen, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Schulen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	27 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	27200 Stadtbibliothek
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 42

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.747,27					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten			1.300	1.300	1.300	1.300
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	102.130,72	122.000	102.000	122.000	122.000	122.000
6. privatrechtliche Entgelte	7.536,76	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	19.068,17	25.000	22.500	25.000	25.000	25.000
12. = Summe ordentliche Erträge	140.482,92	151.000	129.800	152.300	152.300	152.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.074.184,67	1.052.100	910.800	942.700	966.300	990.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	272.795,48	257.700	268.000	261.700	259.200	259.200
16. Abschreibungen	470,34	34.000	32.500	32.700	32.800	18.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.999,83	14.800	14.900	13.300	13.300	13.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.350.450,32	1.358.600	1.226.200	1.250.400	1.271.600	1.281.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.209.967,40	-1.207.600	-1.096.400	-1.098.100	-1.119.300	-1.129.200
22. außerordentliche Erträge	183,05					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	183,05					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.209.784,35	-1.207.600	-1.096.400	-1.098.100	-1.119.300	-1.129.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	318.813,85					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-318.813,85					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.528.598,20	-1.207.600	-1.096.400	-1.098.100	-1.119.300	-1.129.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31101 Zahlungen Abrechnungen nach dem SGB XII
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Zahlungen, welche zwischen der Stadt Hildesheim (als herangezogener örtlicher Träger der Leistungen nach dem SGB XII) und dem Land Niedersachsen (überörtlicher Träger der Leistungen nach dem SGB XII) zum Ausgleich der Aufwendungen für die Gewährung von Leistungen, Erstattungen und Erstattungen von Personal- und Sachkosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips dargestellt.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 10 ff Nds, AG SGB IX / SGB XII

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31101 Zahlungen Abrechnungen nach dem SGB XII
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.822.290,17	7.481.000	13.049.100	13.236.800	13.494.900	13.675.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	10.822.290,17	7.481.000	13.049.100	13.236.800	13.494.900	13.675.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	10.822.290,17	7.481.000	13.049.100	13.236.800	13.494.900	13.675.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	10.822.290,17	7.481.000	13.049.100	13.236.800	13.494.900	13.675.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	10.822.290,17	7.481.000	13.049.100	13.236.800	13.494.900	13.675.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31110 Hilfe zum Lebensunterhalt
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung der Grundbedürfnisse der menschlichen Existenz, wie Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie eine angemessene Unterkunft und Heizung. Hilfe zum Lebensunterhalt steht bedürftigen Personen zu, die keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld haben. Dies sind insbesondere Personen, die vorübergehend, aber nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind.

Rechtsgrundlage(n)

SGB XII, Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31110 Hilfe zum Lebensunterhalt
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	88.332,69	10.000	54.000	54.000	54.000	54.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.004.872,86	21.958.000	3.570.900	3.714.000	3.872.900	4.024.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	17.093.205,55	21.968.000	3.624.900	3.768.000	3.926.900	4.078.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	9.878,13					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.161.294,36	3.047.000	3.485.000	3.574.900	3.668.400	3.755.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-579,00					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.170.593,49	3.047.000	3.485.000	3.574.900	3.668.400	3.755.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	14.922.612,06	18.921.000	139.900	193.100	258.500	323.500
22. außerordentliche Erträge	209,84					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	209,84					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	14.922.821,90	18.921.000	139.900	193.100	258.500	323.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	14.922.821,90	18.921.000	139.900	193.100	258.500	323.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31140 Hilfe zur Gesundheit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Übernahme der Krankenbehandlungskosten für Menschen, die nicht krankenversichert sind, deren Krankenbehandlungskosten aber gem. § 264 Sozialgesetzbuch V über die Krankenkasse abgewickelt und den Krankenkassen dann durch den Sozialhilfeträger erstattet werden. Gewährung sonstiger Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie die Hilfe bei Sterilisation.

Rechtsgrundlage(n)

SGB V, SGB XII, Heranziehungsverordnung mit dem Landkreis, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31140 Hilfe zur Gesundheit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	700,00					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	700,00					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	35.791,26	19.000	52.000	52.000	52.000	52.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.613.246,02	1.700.000	2.300.000	2.367.500	2.508.700	2.582.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.649.037,28	1.719.000	2.352.000	2.419.500	2.560.700	2.634.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.648.337,28	-1.719.000	-2.352.000	-2.419.500	-2.560.700	-2.634.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.648.337,28	-1.719.000	-2.352.000	-2.419.500	-2.560.700	-2.634.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.648.337,28	-1.719.000	-2.352.000	-2.419.500	-2.560.700	-2.634.400

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31150 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebens- lagen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Hilfen für Menschen, die in schwierigen, mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbundene Lebensverhältnisse geraten sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können. Die Hilfen werden insbesondere für nicht sesshafte Menschen geleistet, denen Tagesaufenthalte, ambulante Hilfen und - soweit die ambulanten Maßnahmen nicht ausreichen - auch stationäre Wohnangebote bereitgestellt werden. Gewährung von Blindenhilfe, Altenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts sowie Übernahme der erforderlichen Kosten einer Bestattung, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Rechtsgrundlage(n)

SGB XII, Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31150 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	4.137,77	10.000				
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	4.137,77	10.000				
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.663.953,32	1.788.000	2.038.100	2.038.100	2.038.100	2.038.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.663.953,32	1.788.000	2.038.100	2.038.100	2.038.100	2.038.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.659.815,55	-1.778.000	-2.038.100	-2.038.100	-2.038.100	-2.038.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.659.815,55	-1.778.000	-2.038.100	-2.038.100	-2.038.100	-2.038.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.659.815,55	-1.778.000	-2.038.100	-2.038.100	-2.038.100	-2.038.100

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31160 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts für Menschen, die entweder die gesetzliche Altersgrenze erreicht oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Die Leistungen sind bestimmt zur Sicherstellung der Grundbedürfnisse der menschlichen Existenz, wie Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie eine angemessene Unterkunft und Heizung.

Rechtsgrundlage(n)

SGB XII, Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31160 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2026
	2021	2022	2023			
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	131.388,36	40.000	37.000	37.000	37.000	37.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.017.063,04	18.350.000	21.158.000	22.227.600	23.340.500	24.298.900
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	18.148.451,40	18.390.000	21.195.000	22.264.600	23.377.500	24.335.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	945.030,52	930.900	964.400	998.300	1.023.300	1.049.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	12.276,33					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	18.026.982,20	18.390.000	21.195.000	22.264.600	23.377.500	24.335.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	18.984.289,05	19.320.900	22.159.400	23.262.900	24.400.800	25.384.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-835.837,65	-930.900	-964.400	-998.300	-1.023.300	-1.049.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-835.837,65	-930.900	-964.400	-998.300	-1.023.300	-1.049.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-835.837,65	-930.900	-964.400	-998.300	-1.023.300	-1.049.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31180 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Hilfen für Menschen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind. Voraussetzung ist, dass die Menschen keine oder keine ausreichenden Leistungen der Pflegekasse erhalten und nicht über ausreichend Einkommen und Vermögen zur eigenständigen Bedarfsdeckung verfügen. Die Hilfe zur Pflege umfasst ambulante Pflege in der eigenen Häuslichkeit, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege ("Tagespflege"), Kurzzeitpflege und stationäre Pflege.

Zum 01.01.2017 wurde das Produkt 31120 "Hilfe zur Pflege" vom Landesamt für Statistik durch das Produkt 31180 "Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) ersetzt.

Rechtsgrundlage(n)

SGB XII und XI, Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31180 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	139.320,87	63.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	139.320,87	63.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	542.138,79	544.100	558.400	576.800	590.400	604.400
14. Versorgungsaufwendungen			88.700	91.800	94.500	96.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	2.700,04					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.633.075,27	7.804.300	6.982.500	7.041.600	7.102.300	7.164.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.177.914,10	8.348.400	7.629.600	7.710.200	7.787.200	7.866.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-7.038.593,23	-8.285.400	-7.569.600	-7.650.200	-7.727.200	-7.806.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-7.038.593,23	-8.285.400	-7.569.600	-7.650.200	-7.727.200	-7.806.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.038.593,23	-8.285.400	-7.569.600	-7.650.200	-7.727.200	-7.806.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31190 Verwaltung der Sozialhilfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Haushaltärische Abbildung von Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug.

Leistung/-en:

- Heimaufsicht für die stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen
- Interne Dienstleistungen für den Fachbereich - EDV-Koordination
- Rechnungsstelle
- Büro für Textverarbeitung
- Empfang/Hausmeister/Poststelle

Rechtsgrundlage(n)

NHeimG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung, Sonstige extern, Pflegeeinrichtungen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31190 Verwaltung der Sozialhilfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	12.961,20	13.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.658,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	15.619,20	15.700	7.700	7.700	7.700	7.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	800.895,47	945.500	970.000	1.000.700	1.023.900	1.047.500
14. Versorgungsaufwendungen			207.700	215.000	221.300	226.800
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.416,12	80.000	143.000	117.000	117.000	117.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	33.896,08	60.000	60.600	60.600	60.600	60.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	915.207,67	1.085.500	1.381.300	1.393.300	1.422.800	1.451.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-899.588,47	-1.069.800	-1.373.600	-1.385.600	-1.415.100	-1.444.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	409,20					
24. = außerordentliches Ergebnis	-409,20					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-899.997,67	-1.069.800	-1.373.600	-1.385.600	-1.415.100	-1.444.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.530,51					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-10.530,51					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-910.528,18	-1.069.800	-1.373.600	-1.385.600	-1.415.100	-1.444.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31300 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Gewährung von laufenden und einmaligen Sach- und Geldleistungen für den Lebensunterhalt sowie Hilfen in besonderen Lebenslagen (insbesondere Krankenhilfe) an Leistungsempfänger/-innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Leistungsempfänger/-innen erhalten Grundleistungen (Sachleistungen) nach § 3 AsylbLG. Personen, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Leistungen nach § 3 erhalten haben und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten Leistungen analog dem SGB XII (Sozialhilfe).

Leistung/-en:

1. Gewährung von Grundleistungen und Krankenhilfe an Leistungsempfänger/-innen nach § 3 AsylbLG
2. Gewährung von Leistungen analog dem SGB XII für Leistungsempfänger/-innen nach § 2 AsylbLG (Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes und der notwendigen Unterkunftskosten), Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere Krankenbehandlung

Rechtsgrundlage(n)

AsylbLG, SGB XII, Heranziehungsvereinbarung mit Landkreis, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31300 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	27.770,55	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.617.285,00	10.029.200	11.756.600	10.731.900	10.725.400	10.975.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	5.645.055,55	10.049.200	11.776.600	10.751.900	10.745.400	10.995.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	351.040,44	413.000	464.200	479.300	490.600	502.300
14. Versorgungsaufwendungen			70.900	73.400	75.500	77.400
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	4.409,52					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	5.068.326,26	6.521.700	6.265.100	7.077.400	7.323.700	7.583.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.450,98	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.433.227,20	6.939.700	6.805.200	7.635.100	7.894.800	8.167.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	211.828,35	3.109.500	4.971.400	3.116.800	2.850.600	2.827.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	211.828,35	3.109.500	4.971.400	3.116.800	2.850.600	2.827.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	75,75					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-75,75					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	211.752,60	3.109.500	4.971.400	3.116.800	2.850.600	2.827.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31401 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Zahlungen, welche zwischen der Stadt Hildesheim (als herangezogener örtlicher Träger der Eingliederungshilfe) und dem Land Niedersachsen (überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe) zum Ausgleich der Aufwendungen für die Gewährung von Leistungen, Erstattungen und Erstattungen von Personal- und Sachkosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips dargestellt.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 10 FF nds, AG SGB IX / SGB XII

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31401 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2026
	2021	2022	2023	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.339.581,86		52.532.900	54.147.400	55.811.000	55.811.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	35.339.581,86		52.532.900	54.147.400	55.811.000	55.811.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	35.339.581,86		52.532.900	54.147.400	55.811.000	55.811.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	35.339.581,86		52.532.900	54.147.400	55.811.000	55.811.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	35.339.581,86		52.532.900	54.147.400	55.811.000	55.811.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31402 Erstattungen des Landes nach dem SGB IX (Übergangsregelung nach dem Nds. AG SGB IX/ XII)
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Zahlungen, welche zwischen der Stadt Hildesheim (örtlicher Träger der Eingliederungshilfe) und dem Land Niedersachsen (überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe) zum Ausgleich der Aufwendungen für die Gewährung von Leistungen, Erstattungen und Erstattungen von Personal- und Sachkosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips dargestellt.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 10ff Nds, AG SGB IX / SGB XII

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31402 Erstattungen des Landes nach dem SGB IX (Übergangsregelung nach dem Nds. AG SGB IX/ XII)
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		32.380.000				
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge		32.380.000				
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)		32.380.000				
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)		32.380.000				
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		32.380.000				

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31410 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen werden erbracht, um Behinderungen einschließlich chronischer Erkrankungen abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, eine Verschlimmerung zu verhüten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern, eine Verschlimmerung zu verhindern oder laufende Sozialleistungen zu mindern. Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation durch en Träger der Eingliederungshilfe entsprechen denen der gesetzlichen Krankenversicherung ; sie werden entsprechend nur für Personen erbracht, die die erforderlichen Leistungen nicht von anderen erhalten.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 109 - 110 SGB IX i.V.m. § 99 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31410 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		3.100				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		3.100				
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)		-3.100				
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)		-3.100				
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-3.100				

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31421 Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§ 58, 62 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zur Beschäftigung ermöglichen Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. Eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt und
2. Ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 109 - 110 SGB IX i.V.m. § 99 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31421 Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§ 58, 62 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	319.149,40					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	319.149,40					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	7.888.418,15	7.700.000	8.740.000	9.002.200	9.272.300	9.550.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.888.418,15	7.700.000	8.740.000	9.002.200	9.272.300	9.550.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-7.569.268,75	-7.700.000	-8.740.000	-9.002.200	-9.272.300	-9.550.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-7.569.268,75	-7.700.000	-8.740.000	-9.002.200	-9.272.300	-9.550.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.569.268,75	-7.700.000	-8.740.000	-9.002.200	-9.272.300	-9.550.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31422 Leistungen bei anderen Leistungsanbieter § 111 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 60, 62 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zur Beschäftigung ermöglichen Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. Eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt und
2. Ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Es wurden keine Haushaltsansätze gebildet, da sich aktuell keine Leistungen für den betroffenen Personenkreis abzeichnen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 109 - 110 SGB IX i.V.m. § 99 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31422 Leistungen bei anderen Leistungsanbieter § 111 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 60, 62 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)						
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen						

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31423 Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit) § 111 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 61 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zur Beschäftigung ermöglichen Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. Eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt und
2. Ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 109 - 110 SGB IX i.V.m. § 99 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31423 Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit) § 111 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 61 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	8.956,70		9.000	9.000	9.000	9.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	8.956,70		9.000	9.000	9.000	9.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	142.829,56	132.000	178.000	183.300	188.800	194.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	142.829,56	132.000	178.000	183.300	188.800	194.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-133.872,86	-132.000	-169.000	-174.300	-179.800	-185.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-133.872,86	-132.000	-169.000	-174.300	-179.800	-185.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-133.872,86	-132.000	-169.000	-174.300	-179.800	-185.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31431 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112-113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Leistungsberechtigte, Junge Menschen bis 27 Jahre und deren Familien, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31431 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	167.211,45	56.400	83.700	78.200	71.800	71.800
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	167.211,45	56.400	83.700	78.200	71.800	71.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	7.257.137,10	6.798.000	8.596.000	8.853.900	9.119.500	9.393.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.257.137,10	6.798.000	8.596.000	8.853.900	9.119.500	9.393.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-7.089.925,65	-6.741.600	-8.512.300	-8.775.700	-9.047.700	-9.321.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-7.089.925,65	-6.741.600	-8.512.300	-8.775.700	-9.047.700	-9.321.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.089.925,65	-6.741.600	-8.512.300	-8.775.700	-9.047.700	-9.321.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31432 Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf § 112 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 -113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Leistungsberechtigte, Junge Menschen bis 27 Jahre und deren Familien, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31432 Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf § 112 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	18.906,99	6.700	10.000	10.000	10.000	10.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	18.906,99	6.700	10.000	10.000	10.000	10.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-18.906,99	-6.700	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-18.906,99	-6.700	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-18.906,99	-6.700	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31440 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen umfassen Leistungen für die Beschaffung, den Umbau, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum, der den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung entspricht.

Es wurden keine Haushaltsansätze gebildet, da sich aktuell keine Leistungen für den betroffenen Personenkreis abzeichnen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 113, 77 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31440 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.682,43		16.000	16.000	16.000	16.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.682,43		16.000	16.000	16.000	16.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-6.682,43		-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-6.682,43		-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.682,43		-16.000	-16.000	-16.000	-16.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31451 einfache Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhaltet die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31451 einfache Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	941.905,68	668.000	973.500	1.002.700	1.032.900	1.063.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	941.905,68	668.000	973.500	1.002.700	1.032.900	1.063.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-941.905,68	-668.000	-973.500	-1.002.700	-1.032.900	-1.063.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-941.905,68	-668.000	-973.500	-1.002.700	-1.032.900	-1.063.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-941.905,68	-668.000	-973.500	-1.002.700	-1.032.900	-1.063.800

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31452 qualifizierte Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhaltet die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31452 qualifizierte Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	1.081.135,86	981.500	968.100	966.600	965.000	965.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	1.081.135,86	981.500	968.100	966.600	965.000	965.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	19.650.372,79	19.831.000	22.230.700	22.897.600	23.584.600	24.292.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	19.650.372,79	19.831.000	22.230.700	22.897.600	23.584.600	24.292.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-18.569.236,93	-18.849.500	-21.262.600	-21.931.000	-22.619.600	-23.327.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-18.569.236,93	-18.849.500	-21.262.600	-21.931.000	-22.619.600	-23.327.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-18.569.236,93	-18.849.500	-21.262.600	-21.931.000	-22.619.600	-23.327.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31453 an Mütter und Väter mit Behinderung § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 3 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhaltet die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Es wurden keine Haushaltsansätze gebildet, da sich aktuell keine Leistungen für den betroffenen Personenkreis abzeichnen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31453 an Mütter und Väter mit Behinderung § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 3 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen			28.800	29.700	30.600	31.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen			28.800	29.700	30.600	31.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)			-28.800	-29.700	-30.600	-31.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)			-28.800	-29.700	-30.600	-31.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			-28.800	-29.700	-30.600	-31.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31454 Fahrkosten u.a.§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 4 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhaltet die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31454 Fahrkosten u.a.§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 4 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)						
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen						

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31455 Ehrenamt § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 5 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhaltet die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Es wurden keine Haushaltsansätze gebildet, da sich aktuell keine Leistungen für den betroffenen Personenkreis abzeichnen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31455 Ehrenamt § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 5 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)						
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen						

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31456 Leistungen zur Erreichbarkeit § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 6 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhaltet die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Es wurden keine Haushaltsansätze gebildet, da sich aktuell keine Leistungen für den betroffenen Personenkreis abzeichnen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31456 Leistungen zur Erreichbarkeit § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 6 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)						
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen						

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31460 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Heilpädagogische Leistungen werden an noch nicht eingeschulten Kindern erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch

1. Eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder

2. Die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Heilpädagogische Leistungen werden immer an schwerstbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Kinder, die noch nicht eingeschult sind, erbracht. Sie umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen und der Beratung der Erziehungsberechtigten, soweit die Leistungen nicht von §E 46 Abs. I SGB IX erfasst sind.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Leistungsberechtigte, Eltern und ihre Kinder

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31460 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	70.345,27		67.000	67.000	67.000	67.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	70.345,27		67.000	67.000	67.000	67.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	5.078.889,42	3.800.000	5.800.800	5.974.900	6.154.100	6.338.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.078.889,42	3.800.000	5.800.800	5.974.900	6.154.100	6.338.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-5.008.544,15	-3.800.000	-5.733.800	-5.907.900	-6.087.100	-6.271.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-5.008.544,15	-3.800.000	-5.733.800	-5.907.900	-6.087.100	-6.271.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.008.544,15	-3.800.000	-5.733.800	-5.907.900	-6.087.100	-6.271.700

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31471 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten § 113 Abs. 2 Nr. 5 i.V. m. § 81 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten etc. werden erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet, die Leistungsberechtigten in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen zur Vorname lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu befähigen, sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, ihre Sprache und Kommunikation zu verbessern und sie zu befähigen, sich ohne fremde Hilfe sicher im verkehr zu bewegen. Die Leistungen umfassen auch die blindentechnische Grundausbildung.

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 81 - 83 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31471 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten § 113 Abs. 2 Nr. 5 i.V. m. § 81 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	47.466,90					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	47.466,90					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	5.206.251,28	5.665.000	6.274.700	6.463.000	6.656.900	6.856.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.206.251,28	5.665.000	6.274.700	6.463.000	6.656.900	6.856.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-5.158.784,38	-5.665.000	-6.274.700	-6.463.000	-6.656.900	-6.856.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-5.158.784,38	-5.665.000	-6.274.700	-6.463.000	-6.656.900	-6.856.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.158.784,38	-5.665.000	-6.274.700	-6.463.000	-6.656.900	-6.856.600

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31472 Leistungen zur Förderung der Verständigung § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten etc. werden erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet, die Leistungsberechtigten in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen zur Vorname lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu befähigen, sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, ihre Sprache und Kommunikation zu verbessern und sie zu befähigen, sich ohne fremde Hilfe sicher im verkehr zu bewegen. Die Leistungen umfassen auch die blindentechnische Grundausbildung.

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 81 - 83 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31472 Leistungen zur Förderung der Verständigung § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	34.854,87	38.500	16.000	16.500	17.000	17.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	34.854,87	38.500	16.000	16.500	17.000	17.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-34.854,87	-38.500	-16.000	-16.500	-17.000	-17.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-34.854,87	-38.500	-16.000	-16.500	-17.000	-17.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-34.854,87	-38.500	-16.000	-16.500	-17.000	-17.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31473 Leistungen zur Mobilität § 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 114 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten etc. werden erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet, die Leistungsberechtigten in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen zur Vorname lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu befähigen, sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, ihre Sprache und Kommunikation zu verbessern und sie zu befähigen, sich ohne fremde Hilfe sicher im verkehr zu bewegen. Die Leistungen umfassen auch die blindentechnische Grundausbildung.

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX IX i.V.m. §§ 81 - 83 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31473 Leistungen zur Mobilität § 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 114 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	46.868,00	49.000	120.300	121.200	122.200	123.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	46.868,00	49.000	120.300	121.200	122.200	123.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-46.868,00	-49.000	-120.300	-121.200	-122.200	-123.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-46.868,00	-49.000	-120.300	-121.200	-122.200	-123.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-46.868,00	-49.000	-120.300	-121.200	-122.200	-123.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31481 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80, 84, 115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31481 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	65.032,00	98.900	167.000	172.000	177.000	181.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	65.032,00	98.900	167.000	172.000	177.000	181.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-65.032,00	-98.900	-167.000	-172.000	-177.000	-181.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-65.032,00	-98.900	-167.000	-172.000	-177.000	-181.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-65.032,00	-98.900	-167.000	-172.000	-177.000	-181.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31482 Hilfsmittel (Soziale Teilhabe) § 113 Abs 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80, 84, 115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31482 Hilfsmittel (Soziale Teilhabe) § 113 Abs 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	2.799,13					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	2.799,13					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	9.542,02	4.500	10.000	10.000	10.000	10.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.542,02	4.500	10.000	10.000	10.000	10.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-6.742,89	-4.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-6.742,89	-4.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.742,89	-4.500	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31483 Besuchsbeihilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80, 84, 115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31483 Besuchsbeihilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2026
	2021	2022	2023	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.867,70	2.500	5.000	5.200	5.300	5.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.867,70	2.500	5.000	5.200	5.300	5.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.867,70	-2.500	-5.000	-5.200	-5.300	-5.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.867,70	-2.500	-5.000	-5.200	-5.300	-5.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.867,70	-2.500	-5.000	-5.200	-5.300	-5.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31484 sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80, 84, 115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31484 sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	20.213,33	394.500	8.000	8.300	8.600	8.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	20.213,33	394.500	8.000	8.300	8.600	8.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-20.213,33	-394.500	-8.000	-8.300	-8.600	-8.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-20.213,33	-394.500	-8.000	-8.300	-8.600	-8.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-20.213,33	-394.500	-8.000	-8.300	-8.600	-8.900

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31485 Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze § 113 Abs. 5
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80, 84, 115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31485 Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze § 113 Abs. 5
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.672,13	19.500	7.000	7.000	7.000	7.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.672,13	19.500	7.000	7.000	7.000	7.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-6.672,13	-19.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-6.672,13	-19.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.672,13	-19.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31486 Inklusionspauschale gem. § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80, 84, 115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31486 Inklusionspauschale gem. § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.907,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	57.907,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	57.907,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	57.907,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	57.907,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31489 Leistungen an Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf gem. § 103 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

"Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX
- Leistungen an Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf § 103 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80,84,103,115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31489 Leistungen an Menschen mit Behinderung und Pflegebedarf gem. § 103 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen			535.000	551.000	567.300	584.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen			535.000	551.000	567.300	584.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)			-535.000	-551.000	-567.300	-584.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)			-535.000	-551.000	-567.300	-584.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			-535.000	-551.000	-567.300	-584.300

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31490 Verwaltung der Eingliederungshilfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur Verwaltung der Eingliederungshilfe gehören Personal- und Sachkosten für die Aufgaben des überörtlichen Trägers und des örtlichen Trägers im Einzelfall (Antragsbearbeitung inkl. Teilhabe- und Gesamtplanverfahren, Leistungssachbearbeitung, Widerspruchs- und Klageverfahren) sowie für einzelfallübergreifende Aufgaben (Abschluss von Vereinbarungen mit Leistungsanbietern, Fachplanung, Fachcontrolling, Grundsatzsachbearbeitung, rechts- und Fachaufsicht, Haushaltsplanung und -überwachung und Leitungsfunktionen).

Rechtsgrundlage(n)

§ 97 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31490 Verwaltung der Eingliederungshilfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.247.000	2.382.500	2.526.100	2.678.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge			2.247.000	2.382.500	2.526.100	2.678.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.607.729,36	1.750.300	2.116.800	2.187.000	2.239.500	2.293.200
14. Versorgungsaufwendungen			253.100	261.900	269.600	276.300
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			65.000	67.000	69.000	70.500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	54.022,69					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.661.752,05	1.750.300	2.434.900	2.515.900	2.578.100	2.640.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.661.752,05	-1.750.300	-187.900	-133.400	-52.000	38.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.661.752,05	-1.750.300	-187.900	-133.400	-52.000	38.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	869,52					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-869,52					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.662.621,57	-1.750.300	-187.900	-133.400	-52.000	38.100

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31500 Soziale Einrichtungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Bereitstellung, Betrieb und Förderung sozialer Einrichtungen für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen.

Leistung/-en:

1. Institutionelle Förderung von sozialen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen durch pauschale Zuwendungen
2. Betrieb der städtischen Altenbegegnungsstätte Elzer Straße
3. Unterbringung von obdachlosen Menschen (z. B. bei Zwangsräumungen, Hausbränden) und von Personen, denen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Unterkunft in der Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung zu stellen ist
4. Übernahme von Mietrückständen in Fällen, in denen sonst Wohnungslosigkeit droht

Rechtsgrundlage(n)

SGB IX, SGB XII, NGefAG, AsylbLG, Heranziehungsvereinbarung mit Landkreis, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31500 Soziale Einrichtungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.000,00		265.000			
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	240,00					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.107.860,85	2.266.800	2.820.000	2.820.000	2.820.000	2.820.000
6. privatrechtliche Entgelte	26.864,64	27.000	27.000			
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	8.017,72					
12. = Summe ordentliche Erträge	2.167.983,21	2.293.800	3.112.000	2.820.000	2.820.000	2.820.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	613.332,27	498.900	506.500	523.900	537.000	550.300
14. Versorgungsaufwendungen			22.600	23.400	24.100	24.700
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.081.205,68	4.489.600	9.136.200	6.265.200	6.265.200	6.265.200
16. Abschreibungen	77.503,77	5.000	3.200	3.200	3.200	3.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	528.187,15	529.300	968.800	618.500	625.300	631.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	488.427,73	540.500	695.500	695.500	695.500	695.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.788.656,60	6.063.300	11.332.800	8.129.700	8.150.300	8.170.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.620.673,39	-3.769.500	-8.220.800	-5.309.700	-5.330.300	-5.350.300
22. außerordentliche Erträge	620,09					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	620,09					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-2.620.053,30	-3.769.500	-8.220.800	-5.309.700	-5.330.300	-5.350.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	819.517,04					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-819.517,04					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.439.570,34	-3.769.500	-8.220.800	-5.309.700	-5.330.300	-5.350.300

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31560 Stabsstelle Migration und Inklusion
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Migration und Inklusion

Produktbeschreibung

Zentrale - fachbereichsübergreifende - Stabsstelle Migration und Inklusion (inkl. Sozialplanung).

Planung und Steuerung von Aufgaben zur Unterstützung integrativer Prozesse, sowie Förderung integrativer Aktivitäten (Integrationsplan, Projekte, Veranstaltungen, Ehrenamt, etc.).

Planung, Steuerung und Förderung von Aktivitäten/Angeboten im Bürgerraum des Gemeinschaftshauses 19 A (Projekte, regelmäßige Angebote, Honorar- und Sachkosten).

Umsetzung der Aufgaben der integrierten Sozialplanung zur Steuerungsunterstützung in den Bereichen Sozialhilfe, Jugendhilfe, Schule und Integration. Entwicklung von sozialen Unterstützungssystemen; Wirkungsprüfung.

Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention sowie der bundes- und länderspezifischen Rechtsgrundlagen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene durch die Sachbearbeitung Inklusion.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31560 Stabsstelle Migration und Inklusion
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Migration und Inklusion

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.864,93	8.000	529.200	588.700	588.700	12.600
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	4.864,93	8.000	529.200	588.700	588.700	12.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	351.278,51	334.000	338.000	349.900	358.700	367.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.894,94	19.500	379.300	451.400	449.700	16.300
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	47.185,75	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.174,67	14.100	52.300	49.700	50.700	22.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	412.533,87	436.600	838.600	920.000	928.100	475.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-407.668,94	-428.600	-309.400	-331.300	-339.400	-462.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-407.668,94	-428.600	-309.400	-331.300	-339.400	-462.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	441,24					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-441,24					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-408.110,18	-428.600	-309.400	-331.300	-339.400	-462.600

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34400 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Ehemalige politische Häftlinge bzw. Opfer der politischen Verfolgung können auf Antrag eine laufende besondere Zuwendung in Höhe von 250,00 € monatlich erhalten, wenn sie eine rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung von mindestens 6 Monaten erlitten haben und in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Es handelt sich um staatliche Leistungen, so dass die Kosten zu 100 % vom Bund übernommen werden.

Leistung/-en: Entscheidungen über Anträge, Gewährung und Auszahlung der monatlichen Geldleistungen nach dem StrRehaG

Rechtsgrundlage(n)

StrRehaG

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34400 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.530,00	75.000	80.000	80.000	80.000	80.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	79.530,00	75.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	75.240,00	75.000	80.000	80.000	80.000	80.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	75.240,00	75.000	80.000	80.000	80.000	80.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	4.290,00					
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	4.290,00					
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.290,00					

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34500 Landesblindengeld
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es wird mittels monatlicher Zahlung von Landesblindengeld ein Ausgleich von durch Blindheit bedingtem finanziellen Mehraufwand geschaffen. Blinde Menschen erhalten in zwei Altersstufen gestaffelt und unterschieden nach Wohnsitz innerhalb oder außerhalb einer Einrichtung, unabhängig von vorhandenem Einkommen oder Vermögen, Landesblindengeld. Leistungen der Pflegeversicherung werden allerdings angerechnet. Das Landesblindengeld ist eine Leistung des Landes Niedersachsen, so dass die Kosten zu 100 % vom Land erstattet werden.

Leistung/-en: Entscheidung über Anträge, Gewährung und Auszahlung der monatlichen Geldleistung

Rechtsgrundlage(n)

LBliGG

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34500 Landesblindengeld
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2026
	2021	2022	2023	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	420,00					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	379.387,14	370.000	400.000	400.000	400.000	400.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	379.807,14	370.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	383.211,93	370.000	400.000	400.000	400.000	400.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	383.211,93	370.000	400.000	400.000	400.000	400.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.404,79					
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.404,79					
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.404,79					

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34700 Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskind ergeldgesetz
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder und Jugendliche, die Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten. Anspruchsberechtigt sind Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Cr

Die Kinder und Jugendlichen erhalten auf Antrag folgende Leistungen:

- Kosten von Schul- und Kita-Ausflügen und mehrtägigen Fahrten
- persönlichen Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft Cr

Rechtsgrundlage(n)

§ 6b Bundeskindergeldgesetz, §34 Sozialgesetzbuch XII (analoge Anwendung für den Bereich Asyl)

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Leistungsberechtigte, Sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34700 Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskind ergeldgesetz
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	603.320,16	453.000	770.000	784.900	790.100	795.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	603.320,16	453.000	770.000	784.900	790.100	795.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		111.800	113.000	117.100	120.200	123.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	50,00					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	526.110,17	453.000	770.000	784.900	790.100	795.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	526.160,17	564.800	883.000	902.000	910.300	918.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	77.159,99	-111.800	-113.000	-117.100	-120.200	-123.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	77.159,99	-111.800	-113.000	-117.100	-120.200	-123.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	77.159,99	-111.800	-113.000	-117.100	-120.200	-123.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	35 Soziale Hilfen
Produkt:	35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen nach dem Landesausgleichsgesetz (LAG). Den Leistungsberechtigten wird, wenn sie auch Unterhaltshilfe nach dem LAG beziehen, als zusätzliche Leistung Krankenbehandlung gewährt. Die Kosten der Krankenbehandlung werden zu 75 % vom örtlichen Sozialhilfeträger, zu 25 % vom Bund getragen. Das LAG soll Schäden und Verluste abgelten, die sich infolge der Vertreibungen und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit ergeben haben. Unterhaltshilfe auf Lebenszeit wird gewährt, wenn durch die Schädigung die Existenzgrundlage des Berechtigten auf Dauer vernichtet worden ist.

Leistung/-en: Abrechnung der Krankenbehandlungskosten mit der AOK Sachsen-Anhalt, die mit dieser Aufgabe für alle Fälle bundesweit beauftragt ist

Rechtsgrundlage(n)

BKGG, LAG, Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	35 Soziale Hilfen
Produkt:	35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	113.830,27					
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	17,99					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	30.500,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	144.348,26	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-144.348,26	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-144.348,26	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-144.348,26	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in -pflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Sicherstellung der Kindertagesbetreuung in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen.

Leistung/-en:

- Förderung von Kindern in Tagespflege
- Leistungsgewährung an Tagespflegepersonen
- Einzelfallbezogene Finanzierung von Kindertagesbetreuung bei Leistungsgewährung in anderen Zuständigkeitsbereichen

Rechtsgrundlage(n)

SGB VIII, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Eltern und ihre Kinder, Tagespflegepersonen

Produktziele

- Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen - Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Ausbau des Betreuungsangebotes in der Tagespflege und in den Kindertagesstätten

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in -pflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	357.111,10	601.900	607.200	607.200	607.200	607.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.801,44	2.219.000	1.537.300	1.582.800	1.628.300	1.677.300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	444.912,54	2.820.900	2.144.500	2.190.000	2.235.500	2.284.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000,00	14.500	5.000	5.000	5.000	5.000
16. Abschreibungen	550,00					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.022.580,90	2.751.400	2.099.000	2.144.500	2.190.000	2.239.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.027.130,90	2.765.900	2.104.000	2.149.500	2.195.000	2.244.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.582.218,36	55.000	40.500	40.500	40.500	40.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.582.218,36	55.000	40.500	40.500	40.500	40.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	57,44					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-57,44					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.582.275,80	55.000	40.500	40.500	40.500	40.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36200 Jugendarbeit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Bildungs-, Freizeit- und Präventionsangebote für junge Menschen. Durchführung von Ferienaktionen sowie internationalen Jugendbegegnungen. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Förderung der Jugendarbeit von Jugendverbände und freier Jugendinitiativen.

Rechtsgrundlage(n)

AG KJHG für Niedersachsen, SGB VIII, GjS, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Politik, Verwaltung, Junge Menschen bis 27 Jahre, Freie Träger, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen, Vereine und Verbände, die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, Junge Menschen bis 27 Jahre und deren Familien, Sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre, Städtische Schulen, Eltern und ihre Kinder, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Schulen

Produktziele

- Durchführung rechtlicher Vorschriften in SGB VIII

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- 1. Ferienprogramm, 2. Freizeit- Bildungs- und Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, 3. Internationale Jugendbegegnungen, 4. Erzieherischer präventiver Jugendschutz, 5. Förderung verbandlicher und freier Jugendarbeit, 6. Projekte Veranstaltungen und Maßnahmen mit Kooperationspartnern, 7. Jugendarbeit für Schulen

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36200 Jugendarbeit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	13.927,62					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	-104,50					
6. privatrechtliche Entgelte	17.932,50	24.800	27.600	27.600	27.600	27.600
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		900				
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		100				
12. = Summe ordentliche Erträge	31.755,62	29.200	31.000	31.000	31.000	31.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	363.666,15	197.100	200.400	207.500	212.800	218.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.309,61	77.400	78.500	76.500	76.500	76.500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	20.000,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	966,99	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	425.942,75	306.000	310.400	315.500	320.800	326.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-394.187,13	-276.800	-279.400	-284.500	-289.800	-295.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	211,10					
24. = außerordentliches Ergebnis	-211,10					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-394.398,23	-276.800	-279.400	-284.500	-289.800	-295.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.275,30					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.275,30					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-396.673,53	-276.800	-279.400	-284.500	-289.800	-295.300

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36310 Jugendsozialarbeit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Das Produkt Jugendsozialarbeit beinhaltet, jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Bereiche der Hilfen sind schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt, soziale Integration.

Rechtsgrundlage(n)

AG KJHG Niedersachsen, SGB VIII, SGB II, SGB III, SGB XII, Schulrecht

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Politik, Verwaltung, Junge Menschen bis 27 Jahre, Freie Träger, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen, Vereine und Verbände, die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, Junge Menschen bis 27 Jahre und deren Familien, Sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre, Städtische Schulen, Eltern und ihre Kinder, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Schulen

Produktziele

- Durchführung rechtlicher Vorschriften im Rahmen SGB VIII

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- 1. Beraterische Hilfen für junge Menschen in Problemlagen/ Jugendberatung, 2. Projekte gegen Schulabsentismus/ Schulverweigerung, 3. Jugendberufshilfe, 4. Sozialräumlich orientierte Projekte der Jugendsozialarbeit/ Jugend Stärken im Quartier, 5. Netzwerkarbeit und Förderung von Netzwerkstrukturen in der Jugendsozialarbeit, 6. Förderung von Projekten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, 7. Jugendsozialarbeit für Schulen

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36310 Jugendsozialarbeit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.367,63	100.000				
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		200				
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			70.000	70.000	70.000	70.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	227.367,63	100.200	70.000	70.000	70.000	70.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	210.638,95	350.300	410.700	425.100	435.900	446.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.138,14	69.800	79.800	79.800	79.800	79.800
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	257.303,79	205.000	120.000	120.000	120.000	120.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	17.553,09	16.000	21.000	21.000	21.000	21.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	512.633,97	641.100	631.500	645.900	656.700	667.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-285.266,34	-540.900	-561.500	-575.900	-586.700	-597.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	615,00					
24. = außerordentliches Ergebnis	-615,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-285.881,34	-540.900	-561.500	-575.900	-586.700	-597.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	654,97					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-654,97					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-286.536,31	-540.900	-561.500	-575.900	-586.700	-597.700

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36390 Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Bereitstellung der Personal- und Sachausgaben für die Wahrnehmung der Overheadaufgaben im verbleibenden Bereich 51.1 Jugend und Familie.

Leistung/-en:

1. Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe
2. Planung
3. Controlling
4. Präventionsrat, bürgerschaftliches Engagement

Rechtsgrundlage(n)

SGB VIII

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36390 Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		700				
12. = Summe ordentliche Erträge		700				
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	141.537,20	178.600	188.000	193.500	197.700	202.000
14. Versorgungsaufwendungen			68.500	70.900	73.000	74.900
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.858,92	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.863,59	20.000	6.800	6.800	6.800	6.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	170.259,71	220.600	285.300	293.200	299.500	305.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-170.259,71	-219.900	-285.300	-293.200	-299.500	-305.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-170.259,71	-219.900	-285.300	-293.200	-299.500	-305.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.301,83					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.301,83					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-173.561,54	-219.900	-285.300	-293.200	-299.500	-305.700

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36500 Tageseinrichtung für Kinder
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Krippe, Kindergarten und Hort

Leistung/-en:

1. Verwaltung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen
2. Bereitstellen von Betreuungsplätzen in Krippe, Kindergarten und Hort
3. Förderung von Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft
4. Projekte

Rechtsgrundlage(n)

SGB VIII, NKiTaG, DVO-NKiTaG, Kita-Bedarfsplanung, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren

Produktziele

- Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen
- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren bzw. einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren
- Umsetzung folgender Versorgungsgrade (inkl. Tagespflege): Krippe 50 % Kindergarten 105 % Hort ca. 19 %, Ausbau des aktuellen Betreuungsangebotes bis 2024

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Sicherstellung des Rechtsanspruches durch weiteren Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen, Optimierung der zentralen Anmeldung von Kita-Plätzen, IT-Unterstützung bei der Entgeltberechnung,

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36500 Tageseinrichtung für Kinder
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.211.481,26	5.997.800	6.434.500	6.340.800	6.276.800	6.276.800
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		197.300	175.900	180.400	174.700	165.800
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	675,00					
6. privatrechtliche Entgelte	1.182.046,63	1.566.200	1.522.700	1.522.700	1.522.700	1.522.700
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.898.128,86	16.006.100	16.587.200	17.899.400	18.515.300	19.152.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	2.556,00	100				
12. = Summe ordentliche Erträge	24.294.887,75	23.767.500	24.720.300	25.943.300	26.489.500	27.118.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	13.924.894,29	14.814.000	16.023.500	16.529.700	16.965.800	17.385.300
14. Versorgungsaufwendungen			112.400	116.300	119.800	122.800
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.030.762,96	1.125.000	1.306.700	1.331.800	1.310.300	1.355.000
16. Abschreibungen	3.877,34	204.000	175.800	177.400	167.200	155.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	18.216.953,70	20.270.400	21.081.300	22.804.000	23.674.000	24.514.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	52.970,56	157.700	106.000	106.000	106.000	106.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	33.229.458,85	36.571.100	38.805.700	41.065.200	42.343.100	43.639.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-8.934.571,10	-12.803.600	-14.085.400	-15.121.900	-15.853.600	-16.521.200
22. außerordentliche Erträge	147.982,88					
23. außerordentliche Aufwendungen	223.307,72					
24. = außerordentliches Ergebnis	-75.324,84					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-9.009.895,94	-12.803.600	-14.085.400	-15.121.900	-15.853.600	-16.521.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.227.601,88					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.227.601,88					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.237.497,82	-12.803.600	-14.085.400	-15.121.900	-15.853.600	-16.521.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36600 Einrichtungen der Jugendarbeit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Offene Arbeit in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Hildesheim. Bildungs-, Freizeit- und Präventionsangebote für junge Menschen, insbesondere im Einzugsbereich der jeweiligen Einrichtung. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen freier Träger.

Rechtsgrundlage(n)

AG KJHG Niedersachsen, SGB VIII, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Politik, Verwaltung, Junge Menschen bis 27 Jahre, Freie Träger, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen, Vereine und Verbände, die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, Junge Menschen bis 27 Jahre und deren Familien, Sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre, Städtische Schulen, Eltern und ihre Kinder, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Schulen

Produktziele

- Durchführung der rechtlichen Vorschriften zum SGB VIII

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- 1. Betrieb städtischer Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kinder- und Jugendhaus Drispensedt, Jugendtreff Klemmbutze, Jugendhaus Ochtersum, Kinder- und Jugendhaus Nordstadt, Kinder- und Jugendzentrum Neuhof, Aktivspielplatz)
- 2. Kooperation mit Schulen
- 3. Förderung von Kinder- und Jugendarbeit verbandlicher Träger und freier Initiativen (Kinder- und Jugendhaus Oststadt, CVJM, Evangelischer Stadtjugenddienst, GO 20, Projektwerkstatt, Caritasverband, Skatepark Hildesheim, Hip Hop Szene).

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36600 Einrichtungen der Jugendarbeit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.633,10	12.000	24.000	24.000	24.000	24.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.241,00	7.000	14.200	14.200	14.200	14.200
6. privatrechtliche Entgelte	780,00					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		200				
12. = Summe ordentliche Erträge	29.654,10	19.200	38.200	38.200	38.200	38.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	861.682,58	866.700	880.300	911.200	934.200	957.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.655,04	72.700	89.000	88.000	88.000	88.000
16. Abschreibungen		7.000	3.500	3.300	3.000	2.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	166.751,88	166.800	175.000	175.000	175.000	175.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.679,02	8.400	10.000	10.000	10.000	10.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.138.768,52	1.121.600	1.157.800	1.187.500	1.210.200	1.233.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.109.114,42	-1.102.400	-1.119.600	-1.149.300	-1.172.000	-1.194.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.012,63					
24. = außerordentliches Ergebnis	-1.012,63					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.110.127,05	-1.102.400	-1.119.600	-1.149.300	-1.172.000	-1.194.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.722,68					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-3.722,68					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.113.849,73	-1.102.400	-1.119.600	-1.149.300	-1.172.000	-1.194.900

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36700 Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Einrichtungen zur Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie.

- 1. Familienzentren
- 2. Förderung von Einrichtungen freier Träger
- 3. PiaF (Prävention in aller Frühe)
- 4. Familienbildungsstätten

Leistung/-en:

1. Familienzentren Maluki, Martin-Luther-Str. 26 AWO Itzum, Spandauer Weg 41 Zwölf-Apostel, Zwölf-Apostel-Weg 5 DKSB, Steuerwalder Straße 89, Pustebume, Bahrfeldtstr. 19, St. Thomas, Friedrich-Lkve-Str. 11, St. Bernward, Mühlenstr. 24, sowie 3 weitere Familienzentren, die im Kita-Jahr 2022/23 eingerichtet werden sollen.

2. Förderung, Betreuung, Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern und Familien durch:

- Förder-, Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder
- Unterstützung bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Schule und Beruf
- Stärkung der Elternkompetenzen und Unterstützung im Erziehungsalltag
- Integration von Kindern und Familien in schwierigen Lebenssituationen

3. PiaF - Frühzeitige Erkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und schulrelevanten Entwicklungsschwierigkeiten (Erhöhung der Verfügungszeiten der Betreuungskräfte in Kindertagesstätten)

Rechtsgrundlage(n)

SGB VIII

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Eltern und ihre Kinder

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36700 Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		11.400	11.700	12.300	12.700	13.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.449,39					
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	118.121,34	415.400	424.900	449.900	449.900	449.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.770,35	12.100	15.000	15.000	15.000	15.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	133.341,08	438.900	451.600	477.200	477.600	478.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-133.341,08	-438.900	-451.600	-477.200	-477.600	-478.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-133.341,08	-438.900	-451.600	-477.200	-477.600	-478.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	869,52					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-869,52					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-134.210,60	-438.900	-451.600	-477.200	-477.600	-478.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	4 Gesundheit und Sport
Produktbereich II	42 Sportförderung
Produkt:	42101 Förderung des Sports
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Ideelle und finanzielle Förderung des organisierten und nicht organisierten Sports.

Leistungen:

1. Pachten und Erbpachten für Vereinsgrundstücke
2. Übungsleiterzuschüsse für die Vereine
3. Entschädigungen für Schulsportnutzung der Vereinsflächen
4. Die Pflege der städtischen Sportplätze wird durch Sportvereine durchgeführt und von der Stadt Hildesheim bezuschusst (Sportflächenpflegezuschuss)

Rechtsgrundlage(n)

Nutzungsvereinbarungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Vereinsmitglieder

Produktziele

- - Stärkung des Vereinssports
- - Erweiterung der nicht vereinsgebundenen Sportangebote

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	4 Gesundheit und Sport
Produktbereich II	42 Sportförderung
Produkt:	42101 Förderung des Sports
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		18.700	19.300	20.200	20.900	21.700
14. Versorgungsaufwendungen			3.000	3.200	3.300	3.400
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333,84					
16. Abschreibungen		67.000	49.200	51.300	52.000	51.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	304.626,69	309.500	342.000	342.000	342.000	349.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	55,00	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	305.015,53	398.500	416.800	420.000	421.500	429.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-305.015,53	-398.500	-416.800	-420.000	-421.500	-429.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-305.015,53	-398.500	-416.800	-420.000	-421.500	-429.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	328,72					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-328,72					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-305.344,25	-398.500	-416.800	-420.000	-421.500	-429.800

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	4 Gesundheit und Sport
Produktbereich II	42 Sportförderung
Produkt:	42401 Sportstätten und Bäder
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Betrieb von Sportstätten und Bädern für sportliche, schulsportliche und sonstige Nutzungen.

Das Produkt beinhaltet die Bereitstellung des Frei- und Strandbads Jowiese, des Hallenbads Himmelsthür sowie der Freisportanlagen und bildet damit eine wichtige Grundlage für den Schul-, Vereins- und Volkssport.

Leistung: Betrieb von Sportstätten und Bädern

Rechtsgrundlage(n)

Nutzungsvereinbarungen, Entgeltregelung, Verträge, Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Niedersächsische Kerncurricula, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Vereinsmitglieder

Produktziele

- - Sicherstellung der Gesundheit und Mobilität durch Angebote für Freizeitgestaltung, Sport und Bewegung
- - Sicherstellung des Schulsports und der sportlichen Ausbildung
- - Maximale Flächenauslastung/Vermeidung von Leerzeiten

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	4 Gesundheit und Sport
Produktbereich II	42 Sportförderung
Produkt:	42401 Sportstätten und Bäder
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		38.500	9.100	13.600	18.200	18.200
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	134.909,33	140.600	140.600	140.600	140.600	140.600
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.515,98	319.800	358.500	358.800	367.400	385.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	147.425,31	498.900	508.200	513.000	526.200	544.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	147.352,73	129.500	131.800	136.400	139.800	143.400
14. Versorgungsaufwendungen			11.900	12.300	12.700	13.000
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	494.696,66	894.200	1.018.700	931.000	952.400	1.002.700
16. Abschreibungen		299.000	101.600	102.300	102.700	102.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	431.776,72	455.000	586.100	557.300	561.700	566.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.073.826,11	1.777.700	1.850.100	1.739.300	1.769.300	1.828.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-926.400,80	-1.278.800	-1.341.900	-1.226.300	-1.243.100	-1.283.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-926.400,80	-1.278.800	-1.341.900	-1.226.300	-1.243.100	-1.283.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	875,40					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-875,40					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-927.276,20	-1.278.800	-1.341.900	-1.226.300	-1.243.100	-1.283.400

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	4 Gesundheit und Sport
Produktbereich II	42 Sportförderung
Produkt:	42402 Sporthallen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Betrieb von Sporthallen für sportliche, schulsportliche und sonstige Nutzungen.

Das Produkt beinhaltet die Bereitstellung von Sporthallen und bildet damit eine wichtige Grundlage für den Schul-, Vereins- und Volkssport.

Leistung: Betrieb von Sporthallen

Rechtsgrundlage(n)

Nutzungsvereinbarungen, Entgeltregelung, Verträge, Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Niedersächsische Kerncurricula, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Vereinsmitglieder

Produktziele

- - Sicherstellung der Gesundheit und Mobilität durch Angebote für Sport und Bewegung
- - Sicherstellung des Schulsports und der sportlichen Ausbildung
- - Maximale Flächenauslastung/Vermeidung von Leerzeiten

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	4 Gesundheit und Sport
Produktbereich II	42 Sportförderung
Produkt:	42402 Sporthallen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten			136.000	162.000	188.000	188.000
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	55.809,28	190.400	190.400	190.400	190.400	190.400
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	587.118,46	618.400	454.000	454.000	454.000	454.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	642.927,74	808.800	780.400	806.400	832.400	832.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.112.473,29	1.114.300	1.841.000	1.743.800	1.754.700	1.756.900
16. Abschreibungen		1.000	226.300	238.600	251.000	250.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.412,96					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.115.886,25	1.115.300	2.067.300	1.982.400	2.005.700	2.007.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-472.958,51	-306.500	-1.286.900	-1.176.000	-1.173.300	-1.175.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	2.562,53					
24. = außerordentliches Ergebnis	-2.562,53					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-475.521,04	-306.500	-1.286.900	-1.176.000	-1.173.300	-1.175.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	875,40					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-875,40					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-476.396,44	-306.500	-1.286.900	-1.176.000	-1.173.300	-1.175.400

Teilhaushalt 5 Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	510,00	300	300	300	300	300
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.400	2.500	2.500	2.500	2.500
4.	sonstige Transfererträge	4.036,57	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
6.	privatrechtliche Entgelte	1.014.160,17	804.800	763.300	764.600	767.600	769.600
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	695,59					
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	132.979,36	81.500	130.100	130.000	129.600	129.200
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge						
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.152.381,69	893.000	901.200	902.400	905.000	906.600
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen						
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.426,35	264.600	269.800	615.500	262.500	262.500
16.	Abschreibungen	1.992,85	96.000	99.600	99.700	97.900	97.100
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	338.605,66	397.900	348.700	347.800	397.800	397.800
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	101.499,86	100.800	100.700	100.700	100.700	100.700
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	623.524,72	859.300	818.800	1.163.700	858.900	858.100
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	528.856,97	33.700	82.400	-261.300	46.100	48.500
22.	außerordentliche Erträge	4.024.971,58					
23.	außerordentliche Aufwendungen	203,93					
24.	= außerordentliches Ergebnis	4.024.767,65					
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	4.553.624,62	33.700	82.400	-261.300	46.100	48.500
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6,00					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6,00					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.553.618,62	33.700	82.400	-261.300	46.100	48.500

Teilhaushalt 5 Stiftungen	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11110 Sonstige Stiftungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Verwaltung und haushaltärische Abbildung der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Leistung/-en:

1. Waltraute-Macke-Brüggemann-Stiftung
2. Stiftung Laubaner Gemeinde
3. Dr. Martin Dziuba-Stiftung
4. Stiftung Schulgeschichte und Schularchiv

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, KomHKVO, Stiftungssatzungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Stiftungen, Sonstige extern

Produktziele

- Erhaltung der Stiftungsvermögen und Erfüllung der Stiftungszwecke

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 5 Stiftungen	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11110 Sonstige Stiftungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	510,00	300	300	300	300	300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	9,37	200	200	200	200	200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.006,56	1.500	1.700	2.000	2.000	2.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	2.525,93	2.000	2.200	2.500	2.500	2.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	800,00	900	1.700	800	800	800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.353,92	1.300	1.700	1.700	1.700	1.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.153,92	2.200	3.400	2.500	2.500	2.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	372,01	-200	-1.200			
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	372,01	-200	-1.200			
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6,00					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6,00					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	366,01	-200	-1.200			

Teilhaushalt 5 Stiftungen	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11114 Johannishofstiftung
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Verwaltung der unselbständigen, kommunalen Johannishofstiftung

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, KomHKVO, Stiftungssatzung, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Freie Träger, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen, Vereine und Verbände, die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, Sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre, Schulen

Produktziele

- Vermögenserhalt durch möglichst sichere und ertragreiche Anlagen, Erfüllung des mildtätigen Stiftungszwecks durch Zuwendungen an hilfsbedürftige Einzelpersonen und gemeinnützige Organisationen, die Projekte für bedürftige und benachteiligte Menschen durchführen.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Steingrube 19 A, Sanierung der Decke des Mehrzwecksaals, Ertüchtigung Dunstabzugshaube im Restaurant, Dachsanierung Güntherstr.; Vergabe der Fördermittel

Teilhaushalt 5 Stiftungen	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11114 Johannishofstiftung
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.300	2.300	2.300	2.300	2.300
4. sonstige Transfererträge	4.036,57	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	866.900,96	657.400	615.900	617.200	620.200	622.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	695,59					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	105.301,87	60.000	108.400	108.000	107.600	107.200
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	976.934,99	723.700	731.600	732.500	735.100	736.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	181.426,35	264.600	269.800	615.500	262.500	262.500
16. Abschreibungen	1.992,85	72.000	75.400	75.500	73.700	72.900
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	228.635,66	262.000	212.000	212.000	262.000	262.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	89.878,17	89.300	88.800	88.800	88.800	88.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	501.933,03	687.900	646.000	991.800	687.000	686.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	475.001,96	35.800	85.600	-259.300	48.100	50.500
22. außerordentliche Erträge	3.152.960,62					
23. außerordentliche Aufwendungen	203,93					
24. = außerordentliches Ergebnis	3.152.756,69					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	3.627.758,65	35.800	85.600	-259.300	48.100	50.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.627.758,65	35.800	85.600	-259.300	48.100	50.500

Teilhaushalt 5 Stiftungen	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11115 Schafhausenstiftung
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Verwaltung der unselbständigen Schafhausen Stiftung

Leistungen: - Beteiligung bei Vermögensanlage, - Haushalt, - Satzungspflege, - Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen, - Abwicklung der Mittelvergabe einschl. Prüfung der Verwendungsnachweise, - Abklärung steuerrechtlicher Fragen und Abgabe der Steuererklärung

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, KomHKVO, Stiftungssatzung, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Beteiligungen, Städtische Unternehmen und Beteiligungen

Produktziele

- Erhalt des Stiftungsvermögens und Erfüllung des Satzungszwecks

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Teilhaushalt 5 Stiftungen	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11115 Schafhausenstiftung
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		100	200	200	200	200
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	147.249,84	147.200	147.200	147.200	147.200	147.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	25.670,93	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	172.920,77	167.300	167.400	167.400	167.400	167.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen		24.000	24.200	24.200	24.200	24.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	109.170,00	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.267,77	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	119.437,77	169.200	169.400	169.400	169.400	169.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	53.483,00	-1.900	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
22. außerordentliche Erträge	872.010,96					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	872.010,96					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	925.493,96	-1.900	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	925.493,96	-1.900	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Offene Haushaltsbegleitbeschlüsse

Stand 19.12.2022

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11100 Gemeindeorgane	6	21/395 Nr. 33	FeuReA	Erstellung einer Übersicht bezüglich sämtlicher laufender Fördermaßnahmen mit Eigenanteil der Stadt, der jeweiligen Förderhöhe und dem Zeitraum in dem die Programme laufen bzw. abgeschlossen sein müssen. Vorlage der „Förderdatenbank“ im FinA bis 30.04.2022. Die regelmäßige Fortschreibung ist erforderlich.	10	Es sollte eine Fördermitteldatenbank erstellt werden, jetzt hat sich herausgestellt, dass es sinnvoller ist, dies dann mit D3 zu verknüpfen. Leider sind noch nicht alle Fachbereiche an D3 angebunden. Es gibt aber bereits eine "Test-Einrichtung". Im zweiten Halbjahr 2022 (Herbstferien) werden wir eine Übersicht der laufenden Förderprogramme für die Politik erstellen.
11100 Gemeindeorgane	7	22/449 Nr. 1	FIDI	"Runder Tisch Demokratie": Ziel soll es sein, dass der zu gründende Runde Tisch Demokratie Institutionen und Vereine zusammenbringt, die in der Demokratieförderung unterwegs sind und hier gemeinsame Aktionen und Bildungsangebote entwickeln. Für 2023 sind Mittel i. H. v. 2.000 € bereitzustellen, die aus dem Produkt erwirtschaftet werden. Der inhaltlich identische HH-Begleitbeschluss 21/397 Nr. 1 wird durch den neuen Beschluss abgelöst.	10	Information der Verwaltung zum alten HH-Begleitbeschluss Vorlage 21/397 Nr. 1: Hierzu sind wir in Gesprächen mit den Antragstellenden, da festgelegt werden muss, welche Institutionen eingeladen werden sollen.
11101 Innere Verwaltungsangele heiten	16	21/395 Nr. 2	FeuReA	Mit Vorlage 21/270 hat die Stadt Hildesheim für ihre Mitarbeiter ein Firmenfitnessangebot im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements vergeben. Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hildesheim leisten eine erhebliche Arbeit zur Sicherheit unserer Stadt und sollten daher zum Erhalt ihrer Einsatzfähigkeit in dieses Angebot mit einbezogen werden. Hierzu ist der Ansatz nach positiver rechtlicher Klärung entsprechend zu erhöhen und im Rahmen des Produktbudgets zu finanzieren.	11	Zur rechtlichen Kärung läuft noch eine Anfrage beim Nds. Städtetag 06.10.22 Der Städtetag hat sich hierzu kritisch geäußert. Es wird jetzt alternativ geprüft, ob das Angebot über die Berufsfeuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Stadtbrandmeister unterbreitet werden kann.
11101 Innere Verwaltungsangele heiten	19	22/449 Nr. 4	FIDI	"Einrichtung eines Personalkostencontrollings / Aufgabenkritik": s. beigefügtes Dokument	11	
11101 Innere Verwaltungsangele heiten	20	22/449 Nr. 5	FIDI	"Personalmanagement": In den letzten Jahren findet ein stetiger Stellenaufwuchs in der Verwaltung statt. Der Bedarf wird bis auf wenige Ausnahmen nicht angezweifelt. Gleichzeitig sind viele Stellen kurz bzw. langfristig nicht besetzt. Dieses führt teilweise zu erheblichen Leistungsverlusten in der Verwaltung. Die Verwaltung wird daher beauftragt jeweils im II. und IV. Quartal alle unbesetzten Stellen und die daraus resultierenden Leistungseinschränkungen im FiDi vorzutragen. Sollte es aus Personalmangel zu Problemen bei größeren Vorhaben kommen ist dieses unverzüglich mitzuteilen.	11	
11105 Informations- und Kommunikationsdien ste	2	22/449 Nr. 7	FIDI	"Beschleunigung der Digitalisierung / IT Ausstattung in den Hild. Schulen" Für den Rat ist es von außerordentlich wichtiger Bedeutung, dass der Digitalisierungsprozess beschleunigt wird. Einmal pro Quartal ist in den Fachausschüssen seitens der Verwaltung ein Monitoring im Hinblick auf den Stand der Umsetzung vorzunehmen.	16	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11107 Finanzverwaltung	12	19/448 Nr. X	FinA	<p>Fertigstellung der offenen Jahresabschlüsse und Fertigstellung der Gesamtabstchlüsse - Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Niedersachsen ist die Stadtverwaltung verpflichtet, möglichst zeitnahe den Jahresabschluss des zurückliegenden Haushaltsjahres zu erstellen, diesen vom Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen und danach dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Seit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik bei der Stadtverwaltung Hildesheim und der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind bisher lediglich die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 erstellt, geprüft und beschlossen worden. Der Jahresabschluss 2015 steht mit der Vorlage 19/396 in der Ratssitzung am 16.12.2019 auf der Tagesordnung. Mit der Verwaltung ist in vielen Gesprächen vereinbart worden, dass nunmehr so schnell als möglich alle zurückliegenden Jahresabschlüsse erstellt werden, um somit auch tatsächlich einen aktuellen Stand der Finanzlage der Stadt Hildesheim abbilden zu können. Gleiches gilt für die sogenannten Gesamtabstchlüsse (Konzernabschlüsse). Der erste Gesamtabstchluss für das Jahr 2012 steht mit der Vorlage 19/424 ebenfalls in der Ratssitzung am 16.12.2019 auf der Tagesordnung.</p> <p>Antrag: Wir fordern die Stadtverwaltung auf, dass im Jahr 2020 mindestens die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 fertiggestellt und beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht werden, so dass diese nach Prüfung durch das RPA spätestens in der Dezembersitzung 2020 vom Rat beschlossen werden können. Desweiteren fordern wir die Stadtverwaltung auf, dass im Jahr 2021 die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 fertiggestellt und beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht werden, so dass diese nach Prüfung durch das RPA spätestens in der Dezembersitzung 2021 vom Rat beschlossen werden können. Dies würde bedeuten, dass im Jahr 2022 mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der notwendige aktuelle Stand der Prüfung der Jahresabschlüsse gegeben ist. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung aufgefordert, bis zum 31.01.2020 zu erklären, welcher Zeitplan für die Erstellung, Prüfung und Vorlage der Gesamtabstchlüsse für die Jahre 2013 - 2019 vorgesehen ist.</p>	20	<p>Der Jahresabschluss 2020 ist fertiggestellt und wird dem Rechnungsprüfungsamt bis Mitte November zur Prüfung vorgelegt.</p> <p>Der Jahresabschluss 2021 ist in Arbeit und wird im 1. Quartal 2023 fertiggestellt.</p> <p>Die Gesamtabstchlüsse sind bis zum Jahr 2019 vollständig abgearbeitet.</p> <p>Die Gesamtabstchlüsse 2020 - 2021 sollen bis Ende August 2023 fertiggestellt sein.</p>
11107 Finanzverwaltung	14	20/440 Nr. XIII, Ziffer 3	FinA	<p>Quartalsberichte Einsparung bei Investitionen (s. auch HH-Begleitbeschluss 17/398 Nr. 40, welcher durch diesen neuen Beschluss abgelöst wurde): Die Verwaltung legt jeweils zum Ende des darauffolgenden Monats einen Quartalsbericht über die Einsparungen im investiven Bereich nach Schlussabrechnung von Beträgen 10.000 € und höher vor.</p>	20	<p>Ein aktueller Bericht über aktivierte Investitionen ist erst nach Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2019-2021 möglich. Bis zum jeweiligen Jahresabschluss werden die Buchungen in einem offenen Buchungsstapel erfasst. Das Investitionscontrolling befindet sich in der Einführung.</p>
11107 Finanzverwaltung	15	22/449 Nr. 55	FinA	<p>Priorisierungsliste für Investitionen: Nach wie vor fehlt es an einer übersichtlichen Darstellung kommender Investitionsvorhaben. Beauftragung durch die Politik: Zu Beginn der Beratungen für den HH 2024 wird die Vorlage einer nachvollziehbaren und plausiblen Priorisierungsliste benötigt, die Auskunft über sämtliche absehbare Investitionsmaßnahmen mit einem Betrag von über 100.000 € (Kurzbeschreibung/Betrag/Priorisierung nach Dringlichkeit) gibt.</p>	20	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11108 Gebäudemanagemen t	6	17/398 Nr. 19	StEBA	<p>111082015028 Kitanisierungs- und entwicklungsprogramm: Die Umsetzung des Programms ab 2018 hat höchste Priorität, nachdem Sanierungsmaßnahmen über Jahre hinweg verschoben wurden. Wir beauftragen die Stadtverwaltung für den Ausbau der Kita-Plätze einen Investitionsplan für den notwendigen Umbau/Ausbau städtischer Gebäude zu erstellen und diesen vor der Sommerpause in den betreffenden Fachausschüssen vorzustellen. Aus diesem Investitionsplan muss erkennbar sein, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung im Bereich der städtischen Kita-Einrichtungen sieht, diese zu erweitern. Weiterhin wird die Stadtverwaltung gebeten, auch über Neubauprojekte im Kita-Bereich nachzudenken und dort entsprechende Möglichkeiten zu skizzieren.</p>	65	<p>Folgende Maßnahmen zu Ausbau und Verbesserung der Kitainfrastruktur wurden/werden umgesetzt bzw. sind geplant: - Anbau Villa Kunterbunt, BK 1.193.500 €, Maßnahme fertiggestellt - Neubau Kita Itzumer Hauptstraße, BK 2.400.000 €, Maßnahme fertiggestellt - Anbau Kita Krippe Nordlicht, BK 980.000 €, Maßnahme fertiggestellt - Kita Maluki - Anbau Familienzentrum, BK 2.380.000 €, Fertigstellung Dezember 2022 - Kita Zeppelinstraße, Anbau Krippe, BK 896.000 €, Baumaßnahme fertiggestellt, Außenanlagen bis Juni 2022 - Anbau der Krippe Spandauer Weg, BK 1.213.000 €, Fertigstellung April 2023 - Ab 2021 (Ausführung bis 2024) Sanierung der Kita Moritzberg , 1. Bauabschnitt fertiggestellt, BK 418.800€ - Ab 2023 (Umsetzung bis 2025) soll die Kita Körnerstr. saniert werden, BK 431.300€. Nach Abschluss des Erweiterungsprogramms i.S.d. Ausbauplanung der Kinderbetreuung in der Stadt Hildesheim wird sich der Aufgabenschwerpunkt hin zur Verbesserung des allgemeinen baulichen Zustandes sowie der Sanierung des Bestands verlagern.</p>
11108 Gebäudemanagemen t	29	21/397 Nr. 2	StEBA	<p>Kostenlose Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln in öffentlichen Gebäuden Das Thema Menstruation ist auch in der heutigen Zeit immer noch ein Tabu-Thema. Deshalb ist es umso wichtiger an einer Enttabuisierung mitzuwirken, indem gerade jungen Menstruierenden der ständige Zugang zu kostenlosen Periodenprodukten erleichtert und sichergestellt wird, und dass unabhängig der sozialen Situation. Deshalb werden 10.000€ zur Installation eines Modellprojektes für das Jahr 2022 eingesetzt, um Nachfrage, Bedarf und den Einsatz finanzieller Mittel genau zu definieren. Dazu sollen Menstruationshygieneartikel in allen öffentlich genutzten städtischen Gebäuden (wie z.B. Rathaus, Bibliothek), Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (wie z.B. weiterführende Schulen, Hochschulen, Jugendtreffs) zur Verfügung gestellt werden. In einigen Städten, wie zum Beispiel Hamm, laufen bereits Modellprojekte.</p>	65	<p>Das Ausschreibungsverfahren ist erfolgt. Die Spender werden zum 01.10.2022 geliefert und zeitnah installiert. Für die Bestückung der Spender wurde in Absprache mit der Politik auf Bio-Produkte gesetzt. Begleitende Plakate und Aufkleber sind in Bearbeitung und stehen zum 01.10.2022 zur Verfügung.</p>
11108 Gebäudemanagemen t	28	21/395 Nr. IV	StEBA	<p>Photovoltaik / Solarthermie Im Hinblick auf die Errichtung der beiden Sporthallenneubauten in Himmelsthür und auf der Marienburger Höhe ist mit dem Bieter, der letztendlich den angestrebten Totalübernehmervertrag oder Totalunternehmervertrag mit der Stadt Hildesheim abschließt, zwingend Folgendes zu vereinbaren: Auf beiden Dachflächen ist eine Nutzung mit Photovoltaik oder Solarthermie umzusetzen. Dies muss zwingender Bestandteil bei den noch laufenden Vergabeverhandlungen, beim Leistungsverzeichnis und letztendlich auch bei der Auftragsvergabe sein. Die entsprechende Umsetzung ist der Politik spätestens vor dem Abschluss des Totalübernehmervertrages bzw. Totalunternehmervertrages mitzuteilen.</p>	65	<p>PV-Anlagen auf den Dächern beider Sporthallen sind Bestandteil der erfolgten Beauftragung. Die Dächer werden maximal belegt.</p>
11108 Gebäudemanagemen t	27	21/395 Nr. II	StEBA	<p>Hausalarmierungsanlagen (111082021014) Die Umsetzung der Maßnahme soll in Verbindung mit der Umsetzung von Maßnahmen aus der Medienentwicklungsplanung erfolgen. Dadurch können Synergieeffekte genutzt und die Bauzeiten minimiert werden. Es wird ein aktueller Zeitplan erbeten.</p>	65	<p>Der Änderungsantrag wird hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit geprüft.Grundsätzlich wurde und wird eine zeitgleiche Umsetzung der Maßnahmen angestrebt, doch stellt insbesondere die Verfügbarkeit von Firmen- und Planungskapazitäten, die Koordination sowie die Verfügbarkeit der erforderlichen Materialien derzeit ein Problem bei der zeitlichen Abstimmung und Priorisierung dar. Hinzu kommen vakante Stellen im Bereich techn. Im Übrigen wird auf die Vorlage 22/345 verwiesen.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11108 Gebäudemanagemen t	26	21/395 Nr. I	StEBA	<p>Sanierungslisten</p> <p>Die städtischen Gebäude – Schulen, Kitas, Sporthallen, Verwaltungsgebäude... – sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung lassen sich nur erahnen.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt</p> <p>1. bis zur letzten Sitzung des StEBA vor der Osterpause der Politik aufzuzeigen, welches – nach ihrer fachlichen Einschätzung, also ohne ein externes Gutachten einzuholen – die fünf Gebäude mit dem dringenden Sanierungsbedarf sind.</p> <p>2. bis zur letzten Sitzung des StEBA vor der Sommerpause der Politik aufzuzeigen wie hoch der Investitionsstau jeweils in den Schulen, Kitas, Sporthallen, Verwaltungsgebäuden und ggf. weiteren städtischen Gebäuden ist.</p> <p>3. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, einen Forecast aufzustellen, wie hoch die jährlichen Investitionskosten sind, um die oben genannten Gebäude in einen akzeptablen Substanzzustand zu erhalten</p>	65	<p>1. Eine Benennung entsprechender Objekte sowie die Dokumentation des Bauzustands ist erfolgt, auf die Vorlage 22/074 wird verwiesen.</p> <p>2. und 3. Auf die Vorlage 22/344 wird verwiesen.</p>
11108 Gebäudemanagemen t	24	21/395 Nr. 11	StEBA	<p>Sportplatzes des Scharnhorstgymnasiums: Die Sanierung der Weitsprunggrube, der Wurfanlage, der Laufbahn und der 100-Meter Bahn des Sportplatzes ist notwendig.</p> <p>Die Verwaltung wird aufgefordert, die Maßnahme in 2022 zu planen und nach der Sommerpause im zuständigen Fachausschuss vorzustellen. Der entsprechende Kostenbetrag zur Umsetzung der Sanierung wird in den Haushaltsentwurf 2023 eingestellt.</p>	65	Die Maßnahme soll in 2023 umgesetzt werden. Entsprechende Mittel wurden im Haushalt etatisiert. Die Ausführung erfolgt durch FB 66.
11108 Gebäudemanagemen t	25	21/395 Nr. 26	StEBA	<p>E-Ladestationen an städtischen Liegenschaften</p> <p>Die Neuaufstellung von Stromladesäulen wurde von der Politik beschlossen (HBB-Vorlage 20/440). Danach ist die Aufstellung weiterer Säulen in Kooperation mit der EVI notwendig und jährliche Berichterstattung der Verwaltung erforderlich. Dies hat 2021 nicht stattgefunden. Da auch bei der Stadt die E-Mobilität weiter ausgebaut wird, ist die Errichtung weiterer E-Ladestationen an städt. Liegenschaften erforderlich. Der HH-Rest aus 2021 i. H. v. 35.000 € ist nach 2022 zu übertragen. Mit dem Einsatz von zusätzlichen 10.000 € kann der im Vorjahr vorgesehene Mittelansatz für 2022 i.H.v. 45.000 € für weitere E-Ladestationen an Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen etc. erreicht werden Eine Nutzung dieser Ladesäulen auch für private Haushalte ist zu ermöglichen.</p> <p>Beauftragung an Verwaltung: Im Rahmen der Kooperation mit der EVI erfolgt die Erarbeitung eines Konzepts zum Ausbau der E-Ladestationen an städt. Liegenschaften und deren Nutzung auch für private Haushalte. Vorlage bis 30.05.2022 im Fachausschuss.</p>	65	E-Ladestationen für Dienstfahrzeuge sind und werden errichtet. Für die steigende Anzahl von elektrischen Dienstfahrzeugen werden entsprechende Ladekapazitäten seitens der Verwaltung errichtet. Derzeit wird geprüft, ob die Stadt E-Ladesäulen errichtet, deren Betrieb dann durch die EVI übernommen wird, da die Einrichtung eines Abrechnungssystems bei der Stadt nicht sinnvoll erscheint.

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11108 Gebäudemanagemen t	22	21/395 Nr. 6	StEBA	<p>Neubau Schulbiologiezentrum. Das Holzfertighausgebäude ist stark abgängig. In 2018 gab es erste „Grobe Kostenschätzungen“. Planungskosten i. H. v. 50.000 € sind seit 2019 im Haushalt „geparkt“. In Gesprächen mit Trägerverein und Landkreis bisher kein Ergebnis. Übertragung von Planungsmitteln aus 2021 nach 2022 i. H. v. 50.000 €. Ansatz i. H. v. von 500.000 € einstellen in die MiFi für 2023. Sperrvermerk über Finanzmittel bis Ergebnisse der Gespräche mit LK und Trägerverein vorliegen.</p> <p>Prüfauftrag an die Verwaltung: (HH-Begleitbeschluss für FB 65) Zu prüfen ist eine Einbeziehung z. B. von gbg, kwg, Stadtwerke oder privaten Dritten beim Bau des Gebäudes mit anschließender Vermietung an den Trägerverein Schulbiologiezentrum. Stadt und Landkreis zahlen dann Zuschüsse zur Miete.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: (HH-Begleitbeschluss für FB 51.2) Mit Landkreis und Trägerverein Gespräche zeitnah wiederaufnehmen, Ziel ist eine gemeinsame Umsetzung des Neubaus in 2023.</p>	65	<p>Mit Rückmeldung des Kreises vom 19.5.2022 wurde mitgeteilt, dass der Kreistag mit der Haushaltssatzung 2022 auch die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 25.000 EUR für das Schulbiologiezentrum beschlossen habe. Daraus ergebe sich eine neue Ausgangssituation.</p> <p>Dies vorausgeschickt werden die Verwaltungen von Kreis und Stadt nunmehr den Trägerverein auffordern, ein Betriebskonzept zu erarbeiten, das eine verlässliche Betriebsführung und Versorgung der Schulen/Kitas erwarten lässt. Im nächsten Schritt wäre sodann über die Verwendung der Planungsmittel zu entscheiden.</p> <p>Die Ergebnisse der Konzeptarbeiten bleiben abzuwarten.</p> <p>Die Prüfung vergaberechtlicher Aspekte bei einer möglichen Beteiligung der im HHBB genannten Partner kann unabhängig weiterer inhaltlicher Regelungen durch Dez. D erfolgen. FB 65 zieht zeitnah die Vergabestelle bei der Bewertung heran. Es bestehen starke zeitliche Abhängigkeiten zu Dez D und der Vergabestelle, so dass ein Termin für die Vorlage eines Ergebnisses nicht genannt werden kann.</p>
11108 Gebäudemanagemen t	19	20/440 Nr. 35	StEBA	<p>Investitionsmaßnahme 111082018048 "Umbaumaßnahmen Städt. Gebäude - Ratskeller": Die Verwaltung erstellt ein Nutzungskonzept für den Ratskeller und stellt dieses sowie die weiteren Planungen für den Ratskeller im zuständigen Fachausschuss bis zum 31.03.2021 vor. Bis zur Vorlage und Zustimmung dieses Konzeptes ist die Summe für die Umbauarbeiten im Ratskeller unter Sperrvermerk zu setzen. Hinweis FB 20: Die Mittel für die Umbauarbeiten wurden im Haushalt 2021 für das Jahr 2022 eingeplant. Eine Sperre kann somit erst im Haushalt 2022 erfolgen.</p>	65	<p>Auf die Vorlage 22/200 "Erstellung eines Sanierungskonzepts für das Rathaus" wird verwiesen. Ein Konzept für die Nutzung des Ratskellers kann erst nach erfolgter Sanierung erstellt werden. Für die übergangsweise Nutzung wurden mit dem Aelier Licht & Stein sowie einem weiteren Nutzer Mietverträge mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende geschlossen. Im Übrigen wird auf die Vorlage 22/346 verwiesen.</p>
11108 Gebäudemanagemen t	18	20/440 Nr. 17	StEBA	<p>Denkmalschutz/Pflege - Sanierung Bismarckturm Der Bismarckturm ist ein sehr beliebtes Ausflugsziel. Derzeit ist der Turm aufgrund des dringend notwendigen Sanierungsbedarfs gesperrt. Eine Realisierung der Sanierung durch Sponsoren wird in Betracht gezogen, dafür muss aber der voraussichtliche Sanierungsaufwand sowie die Kosten bekannt sein. Die Verwaltung wird daher gebeten, im Rahmen einer Vorplanung, die voraussichtlichen Sanierungskosten zu ermitteln und im StEBA und im Ortsrat Marienburger Höhe/Galgenberg bis zur Sommerpause 2021 vorstellen. Zudem ist das Projekt in den Themenspeicher aufzunehmen.</p>	65	<p>Die notwendigen Fakten wurden ermittelt. Ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung liegt vor. Der Ortsrat Marienburger Höhe/ Galgenberg wurde am 23.06.2021 informiert. Der StEBA wurde am 30.06.2021 informiert. Die Erstellung einer Ausführungsplanung zur Festlegung der konkret erforderlichen Maßnahmen und der verlässlichen Hinterlegung von Kosten befindet sich in der Beauftragung.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11108 Gebäudemanagemen t	17	19/448 Nr. IV	StEBA	<p>Großprojekte Sporthallenneubauten (Realschule Himmelsthür und Oskar-Schindler-Gesamtschule/Bromberger Straße nebst Außenanlagen)</p> <p>Bereits mit der Verabschiedung des Haushaltes 2019 wurde die Aufstellung konkreter Zeitpläne für die Großprojekte Sporthallenneubauten bei der Realschule Himmelsthür und bei der Oskar-Schindler-Gesamtschule von der Politik eingefordert. Denn seit mehreren Jahren wird in den Fachausschüssen über den Neubau der beiden Sporthallen gesprochen und diskutiert. Mit der Vorlage 19/387 hat die Verwaltung verschiedene Machbarkeitsstudien vorgestellt sowie einen Terminplan vorgestellt und diesen als verbindlich bezeichnet. Danach sollen die Bauarbeiten jeweils im April 2021 beginnen und in Himmelsthür 15 Monate (inkl. Abbruch) und an der Bromberger Str. 17 Monate betragen. Zudem plant der Landkreis Hildesheim die zum Gymnasium Himmelsthür gehörende „alte Gymnasiumsportalhalle“ ebenfalls abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.</p> <p>Beauftragung durch die Politik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung führt die bisherigen Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis Hildesheim fort, so dass ein gleichzeitiger/paralleler Neubau der beiden Sporthallen in Himmelsthür vermieden wird. 2. Die Fachausschüsse sind laufend über den Sachstand der Sporthallenneubauten, sowie das Ausschreibungsverfahren zu informieren. 3. Bei der Neuerrichtung der Sporthalle in der Bromberger Str. ist auch die Gestaltung der Außenanlagen der Schulen Oskar-Schindler-Gesamtschule und Grundschule Auf der Höhe zeitgleich mit den Baumaßnahmen für die Sporthalle zu planen, so dass eine Umsetzung im Zuge der Neubaumaßnahmen möglich wäre. Hierbei wird auf die Beschreibung im Themenspeicher mit der Nr. 111082018038 (Außenanlage Bromberger Straße) Bezug genommen. <p>Das Ziel sollte es sein, mit der Eröffnung des Neubaus der Sporthalle Oskar-Schindler-Schule auch die Außenanlagen der Schulen Oskar-Schindler-Gesamtschule und Grundschule Auf der Höhe fertigzustellen.</p>	65	<p>Zu 1) Nach Abstimmung zwischen FB 65 und dem Landkreis ist eine gleichzeitige Umsetzung der Sporthallenmaßnahmen ausgeschlossen.</p> <p>Zu 2) Die finalen Angebote liegen vor und wurden geprüft. Ein Beschluss über die Beauftragung wurde am 07.02.2022 gefasst, auf die Vorlagen 22/006 und 22/006-01 wird verwiesen. Eine Beauftragung ist zwischenzeitlich erfolgt.</p> <p>Zu 3) In Abstimmung mit FB 66 ist eine Planung und Bebauung der Freifläche erst nach Errichtung der Sporthalle sinnvoll. Eine zeitgleiche Umsetzung würde zu gegenseitigen Behinderungen der Maßnahmen führen. Da die Topographie des Grundstücks teils schwierig ist, sind Baustelleneinrichtungsflächen und benötigte Baustellenzufahrten zum jetzigen Stand des Vorhabens nur schwer zu planen und würden bei paralleler Umsetzung der Maßnahmen zu Komplikationen führen. Auch der Aspekt, dass die Bestandssporthalle erst nach Aufnahme des Betriebs der neuen Halle abgebrochen werden kann und ein großer Teil der zu gestaltenden Außenfläche erst dann frei wird, spricht für eine Umsetzung der Außenflächenerrichtung erst nach Abschluss des Hallenneubaus. Des Weiteren besteht noch Klärungsbedarf bezüglich ggf. erforderlicher baulicher Erweiterungen an der OSG, die bei der Neugestaltung des Außenareals zu berücksichtigen wären.</p>
11108 Gebäudemanagemen t	15	19/448 Nr. 3	StEBA	<p>Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden</p> <p>Beauftragung durch die Politik:</p> <p>Auf städtischen Gebäuden wie z.B. Schulen sollen Photovoltaikanlagen installiert werden. Dazu gilt es die Gebäude zunächst auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen und bei positiver Bewertung erste Anlagen zu installieren. Hierbei sollte sich die Verwaltung ggf. durch die Klimaschutzagentur Hildesheim und/oder die EVI beraten lassen und/oder die kostenlose Solarberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen nutzen. In die MIFI für 2021 sind 100.000 € einzuplanen.</p> <p>Bericht / Prüfergebnis ist bis zum 30.6.2020 in den entsprechenden Fachausschüssen vorzustellen</p>	65	<p>Diesbezüglich steht das Gebäudemanagement in Kontakt mit der EVI und dem EBZ. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung eines PV-Entwicklungskonzepts für die Stadtverwaltung Hildesheim. Im Fokus soll hierbei vor allem die Nutzung von PV Anlagen zur teilweisen Deckung des Eigenverbrauchs geeigneter städtischer Gebäude sein. Diese Variante stellt sich im Zusammenspiel von Co2-Einsparung und Senkung der einzukaufenden Strommengen als wirtschaftlich interessant dar. Der Fachbereich Gebäudemanagement überprüft derzeit die Dächer aller städtischen Liegenschaften auf deren Zustand sowie deren PV-Tauglichkeit. Folgende Objekte wurden bereits als PV-tauglich eingestuft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Bildungscampus 2) Kita Campuskinder 3) Scharnhorstgymnasium 4) GS Alter Markt 5) Teildachfläche der BÄKO-Halle 6) sowie die Fahrzeughalle des Bauhofes. <p>Für diese Liegenschaften werden aktuell die Vergaben vorbereitet, die Umsetzung soll in 2022 und 2023 erfolgen. Weitere PV-Anlagen werden nach Abschluss der Prüfung in 2023 und 2024 folgen.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11108 Gebäudemanagemen t	23	21/395 Nr. 8	StEBA	<p>Die Grundschule Achtum hat im Schuljahr 2021/2022 zwei erste Klassen aufgenommen, hierfür wurde der Werkraum kurzfristig zu einem Klassenraum umfunktioniert. Für fünf Schulklassen stehen vier Räume und ein ungeeigneter Werkraum zur Verfügung, es gibt keine Fachräume. Durch die Baugebiete Einum und Rosenhang II, die zum Schulbezirk gehören, sind zudem weiterhin hohe Schülerzahlen zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufstellung eines Containers kann nur eine kurzfristige Übergangslösung sein. Hierfür werden 50.000 € in 2022 eingeplant. Die „Container-Lösung“ muss spätestens bis zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 21/22 umgesetzt werden. • Als Ersatz für den vor Jahren abgebrannten Pavillon benötigt die Grundschule Achtum dringend einen Neubau: <p>o Für 2022 werden daher Planungskosten i. H. v. 50.000 € eingestellt. Die Planung muss bis zu den Herbstferien 2022 fertiggestellt sein.</p> <p>o Spätestens Anfang 2023 ist mit dem Bau zu beginnen. Ziel: Einzug zur Einschulung 2023</p>	65	Die Aufstellung eines Mietcontainers ist bereits erfolgt. Durch dessen Nutzung konnte das gravierendste Raumproblem gelöst werden. Derzeit befindet sich eine Überplanung des Schulstandorts in Hinblick auf einen angemessenen Zustand sowie eine langfristige Nutzbarkeit in Bearbeitung. Ein externes Architekturbüro ist mit einer entsprechenden Konzepterstellung beauftragt.
11108 Gebäudemanagemen t	33	22/451 Nr. 1	StUM	<p>Neubau Schulbiologiezentrum: Das Holzfertighausgebäude ist stark abgängig. Planungskosten i. H. v. 50.000 € seit 2019 im Haushalt „geparkt“. Davon wurden in 2022 25.000 € (+ 25.000 € von Landkreis) zur Beauftragung eines Planungsbüros entspert (Vorlage 22/377). Beauftragung durch die Politik: Zusammen mit Landkreis und Trägerverein ist das Ziel, eine gemeinsame Umsetzung des Neubaus in 2023, zumindest zu beginnen. Vom Ansatz in 2025/26 i. H. v. von 610.000 € werden jeweils 200.000 € auf 2023 und 2024 - analog zum LK - vorgezogen. Ein Sperrvermerk über die Baumittel wird bis zur Vorlage der Planungsergebnisse gesetzt.</p> <p>Hinweis FB 20: Die entspernten 25.000 € (Vorlage 22/377) stammen aus dem Jahr 2020 (übertragen aus Resten vom Bildungsfond). Eine erneute Übertragung nach 2023 ist nicht möglich.</p>	65	
11108 Gebäudemanagemen t	30	22/449 Nr. 9	StUM	<p>"1000 Thermostate für Hildesheimer Schulen" In den Schulen sind viele Thermostate defekt, sodass in den Klassenzimmern keine konstante Temperatur eingestellt werden kann. Dadurch wird teilweise unnötig Heizenergie verbraucht, was gerade in Zeiten mit Energieknappheit ein unhaltbarer Zustand ist. - Daher sollen 1000 neue Thermostate angeschafft werden - + 50.000 € werden hierfür im HH 2023 eingeplant</p>	65	
11108 Gebäudemanagemen t	31	22/449 Nr.10	StUM	<p>Photovoltaik oder Solarthermie auf städt. Gebäuden ist ein Baustein für mehr Klimaschutz bzw. zur Ressourcenschonung. 6 Maßnahmen (u.a. „Bildungscampus“, GS Alter Markt, Bäko-Halle, Scharnhorst Gymnasium, Bauhof) sind für 2023 geplant, davon 3 aus 2022. - Wichtig ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen - Zusätzliche Erhöhung des HH-Ansatzes der Verwaltung um 100.000 € als inflationsbedingter Ausgleich - Mind. sechs Standorte müssen in 2023 umgesetzt werden</p>	65	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11108 Gebäudemanagemen t	32	22/449 Nr.46	StUM	<p>Gebäudemanagement / Reinigung: Lt. Verwaltung (Vorlage 14/176) läuft die Eigenreinigung sukzessive aus“. Nach den HH-Begleitbeschlüssen aus 2012/2016 (16/044 Nr. 8) sollen keine weiteren Privatisierungen vorgenommen werden, bis abschließend Klarheit über die qualitativen und finanziellen Auswirkungen derselben vorliegen. Unter der Zielvorgabe, die Gebäudereinigung wieder mit eigenem Personal zu erledigen, erfolgt folgender Prüfauftrag: 1. Darstellung eines Vergleichs zwischen Eigenreinigung und Fremdvergabe des Reinigungsdienstes bei der Stadt Hildesheim. Wie sehen aktuell die tatsächlichen und finanziellen Folgen aus? 2. Ist hier eine Kooperation mit dem Landkreis realistisch bzw. finanziell sinnvoll? Die Ergebnisse sind dem Fachausschuss bis April 2023 zur Beratung vorzulegen.</p>	65	
11108 Gebäudemanagemen t	34	22/449 Nr. 47	StUM	<p>Die Neuaufstellung von Stromladesäulen wurde von der Politik mit HBB-Vorlage 20/440 gefordert. Da auch bei der Stadt Hildesheim die E-Mobilität steigt (s. Investitionsmaßnahme 111082021013 "E-Ladestationen an städtischen Liegenschaften"), ist in Kooperation mit der EVI die Errichtung weiterer E-Ladestationen an städtischen Liegenschaften, wie Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen etc. erforderlich. Eine Nutzung dieser Ladesäulen auch für private Haushalte ist ggf. über eine Übernahme des Betriebs durch die EVI zu ermöglichen. Beauftragung an Verwaltung: Im Rahmen der Kooperation mit der EVI erfolgt die Erarbeitung eines Konzepts zum Ausbau der E-Ladestationen an städtischen Liegenschaften und deren Nutzung auch für private Haushalte. Vorlage bzw. Bericht bis 30.03.2023 im Fachausschuss.</p> <p>Hinweis FB 20: Ersetzt den HH-Beschluss 21/395 Nr. 26</p>	65	
24300 Sonstige schulische Aufgaben	3	21/395 Nr. 6	SchulA	<p>Neubau Schulbiologiezentrum. Das Holzfertighausgebäude ist stark abgängig. In 2018 gab es erste „Grobe Kostenschätzungen“. Planungskosten i. H. v. 50.000 € sind seit 2019 im Haushalt „geparkt“. In Gesprächen mit Trägerverein und Landkreis bisher kein Ergebnis. Übertragung von Planungsmitteln aus 2021 nach 2022 i. H. v. 50.000 €. Ansatz i. H. v. von 500.000 € einstellen in die MiFi für 2023. Sperrvermerk über Finanzmittel bis Ergebnisse der Gespräche mit LK und Trägerverein vorliegen.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: (HH-Begleitbeschluss für FB 51.2) Mit Landkreis und Trägerverein Gespräche zeitnah wiederaufnehmen, Ziel ist eine gemeinsame Umsetzung des Neubaus in 2023.</p> <p>Prüfauftrag an die Verwaltung: (HH-Begleitbeschluss für FB 65) Zu prüfen ist eine Einbeziehung z. B. von gbg, kwg, Stadtwerke oder privaten Dritten beim Bau des Gebäudes mit anschließender Vermietung an den Trägerverein Schulbiologiezentrum. Stadt und Landkreis zahlen dann Zuschüsse zur Miete.</p>	51	<p>Der Landkreis wurde mit Schreiben vom 28.01.2022 um Mitteilung gebeten, ob und unter welchen Bedingungen Bereitschaft bestehe, Gespräche zur "gemeinsamen Umsetzung" des Neubaus des Schulbiologiezentrums aufzunehmen. Hintergrund der Anfrage war die zuvor schriftlich mitgeteilte Beendigung der institutionellen Förderung des Schulbiologiezentrums durch den Kreis.</p> <p>Mit Rückmeldung des Kreises vom 19.5.2022 wurde mitgeteilt, dass der Kreistag mit der Haushaltssatzung 2022 auch die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 25.000 EUR für das Schulbiologiezentrum beschlossen habe. Daraus ergebe sich eine neue Ausgangssituation. Dies vorausgeschickt werden die Verwaltungen von Kreis und Stadt nunmehr den Trägerverein auffordern, ein Betriebskonzept zu erarbeiten, dass eine verlässliche Betriebsführung und Versorgung der Schulen/Kitas erwarten lässt. Im nächsten Schritt wäre sodann über die Verwendung der Planungsmittel zu entscheiden. Die Ergebnisse der Konzeptarbeiten bleiben abzuwarten</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
27100 Hildesheimer Volkshochschule	1	17/398 Nr. 11	SchulA	Die Verwaltung wird ermächtigt, die Volkshochschule aufzufordern, die Struktur so zu verändern, dass einerseits eine Steuerung der VHS durch die Stadt im Sinne einer Beteiligung möglich ist und andererseits, damit es auch für die Zukunft möglich ist, die VHS finanziell zu fördern. Bis zur Sommerpause sind die Ergebnisse dem VA zu berichten. Eine abzuschließende Leistungs- bzw. Zielvereinbarung zwischen Stadt und Volkshochschule soll beinhalten: Die Stadt Hildesheim erwartet von der VHS bis zu den HH-Beratungen 2019 Konzept und Zeitplan zur Angleichung der Gehälter.	42	Die Neujustierung der Beteiligungssteuerung durch den Landkreis als auch die in diesem Rahmen erfolgende Prüfung möglicher Änderungsszenarien ist immer noch nicht abgeschlossen. Steuerrechtliche Fragen wurden mittlerweile geklärt. Die Gespräche des Landkreises mit dem Förderverein bzw. der Stadt werden zur Zeit geführt. Das Ergebnis muss abgewartet werden, ist aber in 2022 zu erwarten. Sobald es vorliegt, wird es in den politischen Gremien vorgestellt und diskutiert werden.
27100 Hildesheimer Volkshochschule	2	21/395 Nr. V	SchulA	Die Verwaltung legt in Absprache mit dem Trägerverein eine Konzeption bzgl. einer Neuordnung des Konstrukts der VHS in Kooperation mit dem Landkreis bis zur Sommerpause vor.	42	Auf die Vorlage bzw. den Haushaltsbegleitbeschluss 17/398 Nr. 11 (s. Zeile 1) wird verwiesen.
27200 Stadtbibliothek	2	18/425 Nr. 1	SchulA	Die Verwaltung wird aufgefordert mit dem Landkreis eine Interessensquote zu vereinbaren damit sich dieser an den Kosten für die Unterhaltung der Stadtbibliothek, die auch von ca. 30% Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus dem Landkreis genutzt wird, angemessen beteiligt. Hierzu wird auch noch einmal auf die lfd. Nr. 43 der Vorlage 17/398 verwiesen.	42	Das Anliegen wurde dem Landkreis von der Verwaltung mehrfach vorgetragen. Bisher besteht dort keinerlei Bereitschaft, sich - in welchem Umfang auch immer - an den Kosten für die Unterhaltung der Stadtbibliothek zu beteiligen. Möglicherweise ändert sich aber im Zusammenhang mit der Neujustierung der VHS und dem von der Stadt getragenen Förderverein die Sichtweise des Landkreises. Die Verwaltung wird das Anliegen weiterverfolgen. Der Sachstand wird dem Schul-/Bildungs- und SportA sowie dem FinA im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 mitgeteilt werden.
27200 Stadtbibliothek	3	22/449 Nr. 41	SchulA	Stadtbibliothek Die Stadt prüft die Möglichkeiten einer sonntäglichen Öffnung und ermittelt die finanziellen Auswirkungen. Die Ergebnisse werden dem Fachausschuss bis zum 30.06.2023 vorgelegt. Es findet eine Testphase von 2 - 3 Monaten statt.	42	
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	1	16/044 Nr. 17	KulturA	Bei Zuwendungen an Dritte für sonstige laufende Zwecke (z.B. für Sozial- oder Kultureinrichtungen) sind ab einem Betrag i. H. v. 50.000,-€ Leistungsvereinbarungen mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer jährlichen Berichtspflicht im jeweiligen Fachausschuss abzuschließen	DezA 02	Die Stabsstelle Kultur und Stiftungen erarbeitet eine Lösung, die möglichst zum Jahr 2023 in Kraft treten soll.
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	2	19/449 Freiw. Leistungen Nr. 1	KulturA	Erarbeitung einer Zielvereinbarung mit dem TPZ für drei Jahre unter Berücksichtigung der Vereinbarung zwischen Lebenshilfe und TPZ. Vorlage zur Entscheidung in den Ratsgremien.	DezA 02	Die Stabsstelle Kultur und Stiftungen erarbeitet eine Lösung, die möglichst zum Jahr 2023 in Kraft treten soll.
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	3	19/449 Freiw. Leistungen Nr. 1	KulturA	Erarbeitung einer Zielvereinbarung mit der Kulturfabrik für drei Jahre. Vorlage zur Entscheidung in den Ratsgremien.	DezA 02	Die Stabsstelle Kultur und Stiftungen erarbeitet eine Lösung, die möglichst zum Jahr 2023 in Kraft treten soll.
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	4	20/440 Nr. 9	KulturA	Theaterhaus: Eine dauerhafte Finanzierung ab 2022 ist zu planen und zu gewährleisten. Eine Mitfinanzierung durch Dritte (UNI, Land etc.) ist zu prüfen. Zudem soll der Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung mit dem Theaterhaus für drei Jahre (2022-2024) erfolgen.	DezA 02	Die Verwaltung plant für den Haushalt 2023ff. eine Erhöhung bei den Zuschüssen für die sog. Freie Kulturszene iHv. insg. 275.000 Euro (dav. 125.000 im Jahr 2023). Eine Verteilung auf einzelne Einrichtungen bzw. Förderinstrumente ist noch nicht erfolgt. Das Land Nds. hat erfreulicher Weise eine Spielstättenförderung eingerichtet. Hiervon wird das Theaterhaus voraussichtlich regelmäßig profitieren. Bzgl. der Zuwendungsvereinbarung s.o.
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	5	21/395 Nr. 9	KulturA	Abschluss einer Ziel- bzw. Zuwendungsvereinbarung mit Kulturfabrik und Theaterhaus für drei Jahre (2023-2025).	DezA 02	Die Stabsstelle Kultur und Stiftungen erarbeitet eine Lösung, die möglichst zum Jahr 2023 in Kraft treten soll.

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
28101 Kulturmanagement	1	17/398 Nr. 42	KulturA	<p>Mit Sachmitteln i. H. v. 6.250 € sollen die noch fehlenden Stolpersteine zum Gedenken der Hildesheimer Jüdinnen und Juden eingesetzt werden, die während der NS-Diktatur ermordet wurden. Die Umsetzung soll gleichmäßig in Zusammenarbeit mit Initiativen, Schulen, Vereinen und Privatpersonen zeitnah realisiert werden, die einen Eigenanteil an den Gesamtkosten nach eigenem Ermessen erbringen sollen. Die historische Aufarbeitung soll im Vordergrund stehen. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Produkt. Ein entsprechender Zeitplan ist bis zur Sommerpause 2018 vorzulegen.</p>	DeZA 02	<p>In Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Initiativen werden die "verbleibenden Stolpersteine" - deren genaue Zahl sich aufgrund der fortlaufenden Forschung nicht beziffern lässt - möglichst zahlreich und zügig verlegt. Im Zentrum steht hierbei die Aufarbeitung der Einzelschicksale. In den Jahren 2020-2022 wurden insgesamt 81 Stolpersteine verlegt. Für 2023 sind weitere 41 Stolpersteine geplant. Eine noch höhere Anzahl ist angesichts der Auslastung der Stiftung "Spuren" des Künstlers Gunter Demnig nicht möglich. Aber auch aus Sicht der Verwaltung ist eine "langsamere", an den Einzelschicksalen orientierte Verlegung vorzuziehen. Besonderer Dank gilt Dr. Hartmut Häger für die Recherche der Biografien, die Akquise von Unterstützung sowie den Patinnen und Paten der Stolpersteine. Die geplante Erinnerungstafel konnte bislang nicht realisiert werden.</p>
28101 Kulturmanagement	2	18/425 Nr. XI	KulturA	<p>Kultur und kulturelle Bildung in der Stadt Hildesheim, im Landkreis und in den Landkreisgemeinden sind dauerhaft zu finanzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu erstellen, um mit dem Landkreis und den Gemeinden ins Gespräch zu kommen, damit eine gemeinsame Finanzierung der Kultureinrichtungen gewährleistet wird. Dabei sollen die für die Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt bereitgestellten Mittel über 2019 hinaus den Kultureinrichtungen zur Verfügung stehen. Ob das durch einen Kulturpool, Kulturfond oder durch die Gründung einer Rechtsform erfolgen soll, ist Teil des Umsetzungsprozesses.</p>	DeZA 02	<p>Eine Vereinbarung zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur, die den erfolgreichen Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung weiterführen soll, ist in Stadt und Landkreis sowie in mehreren Kommunen beschlossen worden. Sie soll als Grundlage dienen, zukünftig die Gestaltung und Finanzierung der Kulturszene noch stärker zu verzahnen und abzustimmen.</p>
28101 Kulturmanagement	10	21/397 Nr. 4	KulturA	<p>Sämtliche aktuell nicht berücksichtigte Anträge aus der freien Kultur (Kulturfabrik, TPZ, Theaterhaus, IQ) sind im Rahmen einer deutlichen Mittelerhöhung für die freie Kultur ab 2023 zu entscheiden. Angesichts der dramatischen Unterfinanzierung der „Freien Szene“ auch nach 30-jähriger Erfolgsgeschichte (sie bildet eine wesentliche Säule im Bewerbungsprozess KHS 2025) ist die Umsetzung dieser Maßnahmen zwar sinnvoll, aber erst nach Ablauf des Entschuldungsvertrags zu gewährleisten.</p> <p>Zur Schaffung eines Zukunftsvertrags für die freie Kultur werden im Haushalt 2023 insgesamt 733.000 € für die freie Kulturszene benötigt (Erhöhung um 335.000 €). Die Verwaltung wird beauftragt, dafür die Mittel zur Finanzierung sicherzustellen und in den Haushaltsentwurf für 2023 einzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die zusätzlichen Mittel nicht zu Lasten bereits in vergangenen Haushalten eingestellter Maßnahmen und Projekte (ohne Umverteilung) bei den freiwilligen Leistungen gehen. Zusammen mit dem Fachausschuss und dem Kulturdialog werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 im IV. Quartal 2022 zugeordnet!</p>	DeZA 02	<p>Auch in der Verwaltung besteht der Wunsch, die Hildesheimer Kulturszene bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Angesichts der Haushaltslage werden jedoch wesentliche Aufwüchse bei der kommunalen Kulturförderung – auch über den Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen hinaus – schwer zu realisieren sein. Nichtsdestotrotz plant die Verwaltung für die Jahre 2023 ff. eine Erhöhung bei den Zuschüssen für die sog. Freie Kulturszene iHv. 275.000 Euro (dav. 125.000 Euro in 2023). Eine Verteilung der Mittel auf einzelne Kultureinrichtungen bzw. Förderinstrumente ist noch nicht erfolgt. Weiterhin gilt es, im Rahmen der vorhandenen Budgets für einen bestmöglichen, an kulturpolitischen Leitlinien orientierten Einsatz der Mittel zu sorgen und gemeinsam mit den kulturellen Einrichtungen einen realistischen Handlungsrahmen innerhalb der eng gesteckten Grenzen zu erarbeiten. Zum anderen müssen kreative Lösungen und auch Partner gefunden werden, um die Situation der Kulturszene strukturell zu verbessern. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung laufend bemüht, Fördermittel zu akquirieren, die auch und gerade für Projekte der Freien Kulturszene zur Verfügung stehen können. So ist es beispielsweise gelungen, im Förderprogramm Zukunftsregionen in Niedersachsen ein Budget iHv. ca. 2 Mio. Euro aus EFRE/ESF+ für kulturelle und touristische Projektvorhaben in der Zukunftsregion Hannover-Hildesheim zu sichern.</p>
31500 Soziale Einrichtungen	3	22/451 Nr. 6	JSA	<p>Housing-First: Konzepterstellung und Ermittlung der Finanzfolgen bis Juni 2023 (s. anliegendes Dokument).</p>	50	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
36200 Jugendarbeit	1	22/451 Nr. 3	JSA	<p>Endometriose: Bei Endometriose handelt es sich um die zweithäufigste gynäkologische Erkrankung. Dennoch ist sie kaum erforscht und kaum bekannt. Die betroffenen Frauen sind in vielen Bereichen des Lebens eingeschränkt. Es kommt aufgrund der Schmerzen zu Fehlzeiten im Unterricht und häufigen Krankheitstagen im Erwerbsleben. Viele Ärzt*innen nehmen die Beschwerden der Betroffenen jahrelang nicht ernst, wodurch es oft 10 Jahre oder länger dauert, bis die Diagnose gestellt wird. Es ist Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung zur Aufklärung bei Menstruationsbeschwerden beizutragen, denn es fehlt eine nationale Strategie zur Aufklärung, Erforschung und Behandlung dieser chronischen Erkrankung.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Ausstattung z.B. der Menstruationsartikelpender mit Informationsmaterialien (Synergieeffekt), da hier die betroffene Zielgruppe direkt erreicht wird. Auch ein Aufklärungsprojekt in Kooperation mit der Endometriose-Vereinigung ist denkbar.</p>	51	
51103 Stadtentwicklung	2	19/448 Nr. XI	StEBA	<p>Parkraumkonzept für Hildesheim Immer wieder wird beklagt, dass es zu wenige Parkplätze in der Innenstadt gibt - sowohl für Besucher oder Gäste, als auch insbesondere für die Einwohner der Hildesheimer Kernstadt. Um dem entgegenzuwirken gibt es bereits Vorschläge und Ideen, auf relativ wenig Fläche weitere Parkhäuser/Parkmöglichkeiten zu entwickeln und es fanden diesbezüglich auch schon Gespräche zwischen Architekten / Planern / Investoren und der Stadtverwaltung statt. Durch solche Projekte könnte auch ggf. das Problem der Parkplatzschaffung im Ostendgebiet gelöst werden, falls es nicht möglich ist, Investoren zu finden, die Tiefgaragen etc. bauen wollen. Allerdings kann auf Grundlage eines „gefühlten“ Parkplatzmangels kein seriöses Lösungskonzept entwickelt werden. Deshalb muss die Erstellung eines Parkraumkonzeptes auf Grundlage einer umfassenden Analyse oberste Priorität haben.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Die Verwaltung wird gebeten die Entwicklung des Parkraumkonzeptes zu beschleunigen und die Vergabe der Leistungen umgehend auszuschreiben. Ein Zwischenergebnis ist im 3 Quartal vorzustellen.</p>	61	<p>Der erste Baustein „Bestandsaufnahme und Analyse des Parkraums im Stadtgebiet“ ist abgeschlossen. Der zweite Baustein wird die Erfassung der tatsächlichen Nutzung des Parkraums Bewohner/Pendler/Gewerbetreibende/etc.) beinhalten. Die Durchführung der Belegungserhebung fand im Juni/Juli 2022 statt. Derzeit werden die Ergebnisse ausgewertet und im nächsten Schritt der AG Mobilität und dem StUM vorgestellt. Der 3. Baustein, der als nächstes beauftragt wird, umfasst u.a. die Ausdehnung und Abgrenzung der Bewirtschaftung und des Bewohnerparkens, weitere Empfehlungen/ langfristige Maßnahmen und auch damit verbundenen Kosten.</p>
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	1	17/398 Nr. 36	StEBA	<p>Hinsichtlich der Wohngebiete wird der Ansatz der Stadtverwaltung / des Oberbürgermeisters, neue Wohnquartiere in Hildesheim dringend zu schaffen, und das Angebot sowohl im mehrgeschossigen Wohnungsbereich als auch im Einfamilienhaus-Bereich/Doppelhäuser erheblich zu erweitern, unterstützt. Aus diesem Grunde wird der Plan der Stadtverwaltung, das ehemalige DJK Blau-Weiß Gelände im Phoenix-Bereich als Wohngebiet zu entwickeln, begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des ehemaligen DJK Blau-Weiß Geländes in die Prioritätenliste aufzunehmen und mit den Vorplanungen für dieses Gelände zu beginnen.</p>	61	<p>Das Verfahren zur Hochwasserfreimachung läuft noch. Die Plangenehmigung ist erteilt.</p> <p>Für die Maßnahme wurde eine Förderung positiv beschieden. Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Nach Herstellung des Hochwasserschutzes muss das Überschwemmungsgebiet aus der Verordnung entlassen werden, bevor die Bauleitplanung weiter betrieben werden kann. Um die Zwischenzeit zu nutzen, werden Vorbereitungen für die städtebauliche Planung und für das weitere Verfahren der Grundstücksentwicklung getroffen.</p> <p>Der Auftrag für den städtebaulichen Entwurf ist vergeben worden. Das Büro hat Mitte Juni 2021 die Arbeit aufgenommen. In der zweiten Jahreshälfte hat eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stattgefunden. Mitte 2022 soll ein Entwurf für das Gelände nördlich der Pappelallee erstellt sein und bis Ende 2022 weiter vertieft werden. Anschließend wird die Erarbeitung des Bebauungsplans aufgenommen.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
51105	Sanierungsplan und Städtebauförderung	6	20/440 Nr. 13	STeBA		<p>Investitionsmaßnahme 511052021103 "Bezuschussung energetische Gebäudesanierung – Neustadt"</p> <p>Ergänzung der Förderrichtlinien der Stadt Hildesheim: "Bezuschussung der vorgesehenen energetischen Gebäudesanierungen in der Neustadt unter der Voraussetzung, dass die damit geförderten Wohnungen dem Wohnungsmarkt dauerhaft zur Verfügung stehen. Abzusichern durch vertragliche Vereinbarungen."</p>
					61	<p>Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat die Aufnahme der Neustadt in das Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren" bereits angekündigt. Der Förderbescheid ist im 4. Quartal 2022 zu erwarten. Das Projekt startet im Laufe des Jahres 2023 und erste Bezuschußungen sind auch in 2023 zu erwarten.</p> <p>Nach Städtebauförderrecht unterstützt die Stadt private Maßnahmen in der Regel bei Verbesserung von Fassaden, Dächern, ggf. im Bereich von Hofflächen und Ähnliches mehr. Nach den neuen Förderbestimmungen muss eine Sanierung der Gebäudehülle nicht nur das Stadtbild verschönern, sondern auch eine energetische Verbesserung mit sich bringen. Für diese Zuschüsse werden auch Bindungsfristen in öffentlich-rechtlichen Verträgen festgehalten. Ob eine dauerhaftes Angebot der Nutzungen in den Gebäuden als Bedingung in den Vertrag aufgenommen werden kann, muss geprüft werden. Die Erfahrung aus den bisherigen Fördergebieten zeigt, dass die sanierten Gebäude in der Folge genutzt wurden und die Wohnungen nicht leer standen.</p>
51105	Sanierungsplan und Städtebauförderung	7	20/440 Nr. III	STeBA		<p>Bündnis für Sozialen Wohnungsbau (s. auch HH-Begleitbeschluss 19/448 Nr. 10, welcher durch diesen neuen Beschluss abgelöst wurde)</p> <p>1. Wohnbauförderung und Wohnungsvermittlung / Erneute Beauftragung durch die Politik: Kommunales Wohnraumförderprogramm als Ergänzung zur Landesförderung. Investitionszuschüsse z.B. für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Besetzungs- bzw. Benennungsrechten; - Kauf von Belegungsbindungen im Bestand; - Förderung energetischer Sanierung; - Förderung kinderreicher Familien. Insgesamt soll eine Summe 500.000 € in das Jahr 2021 übertragen werden siehe lfd. Nr. 15 <p>2. Mit dem Haushalt 2019 wurde ein Bündnis für den Sozialen Wohnungsbau beschlossen. Ergänzend dazu wurde mit dem Haushalt 2020 das Folgende beschlossen, was nun erneut von der Politik gefordert wird:</p> <p>Die Grundvoraussetzung ist die Zurverfügungstellung von städtischen Grundstücken an private Investoren. Eine Abgabe der Grundstücke darf maximal zum Buchwert erfolgen. Die Abgabe der städtischen Grundstücke ist mit konkreten Auflagen verbunden. Für die Investoren besteht die Verpflichtung, Mietwohnungsbau zu errichten und die Mieten für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zu einem adäquaten Mietpreis pro m², der der Angemessenheitsgrenze von Transferleistungsbeziehern entsprechen soll, anzubieten. Die Flächen könnten jederzeit bei der Randbebauung von Neubaugebieten, wie zum Beispiel auf dem ehemaligen DJK-Gelände oder nach einem Umzug der Feuerwehrwache, auf dem aktuellen Feuerwehrgelände am Kennedyydam, und an anderen Stellen angeboten werden. Die Flächen und Grundstücke sollen so günstig wie möglich, solange rein rechtlich nichts dagegenspricht, an private Investoren abgegeben werden. Die Verwaltung wird gebeten, in diesem Zusammenhang ein Konzept für die Abgabe künftiger Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau in Hildesheim mit den oben genannten Parametern kurzfristig zu erarbeiten. Dabei kann selbstverständlich auch die künftige Landesförderung in diesem Zusammenhang mit eingearbeitet und abgebildet werden. Das Konzept soll der Politik spätestens bis zum 30.04.2021 vorgelegt werden. Die Zurverfügungstellung von Grundstücken im Bereich von Geschossbauten wird für 5 Jahre auf 25% festgelegt. Danach wird die Quote neu entschieden.</p> <p>3. Eine neu zu gründende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Politik entwickelt neue Schwerpunkte zur Realisierung der o. g. Ziele und bezieht neben den Wohnungsbaugesellschaften ausdrücklich private Initiativen/Investoren ein.</p>
					61	<p>Zu 1.: FB 20.1: Die bei der Investitionsmaßnahme 511052020002 "Zuschuss sozialer Wohnungsbau" wurden die aus 2019 und 2020 zur Verfügung stehenden Auszahlungsansätze nach 2021 übertragen.</p> <p>Die Stelle der Wohnungsmarktkoordination wurde zum 01.03.21 besetzt. Ab diesem Zeitpunkt sind Aktivitäten im Schwerpunkt Wohnungsmarkt aufgenommen worden. Das seitens der Politik forcierte Thema der Bereitstellung von preiswertem Wohnraum ist von Beginn ein Schwerpunkt der neuen Stelle. Die Verwaltung wurde am 15.03.2021 vom Rat beauftragt, ein Kommunales Initiativprogramm zur Aktivierung von Wohnungsleerstand mit dem Schwerpunkt der Sicherung preiswerten Wohnraums in der Innenstadt zu entwickeln. Dieses wird die Grundlage für die Verwendung der bereit gestellten Haushaltsmittel bilden. Für die Ausarbeitung des Initiativprogramms sind externe Leistungen zur fachlichen Unterstützung beauftragt worden. Im Rahmen des Förderprogramms zur Beseitigung von Leerständen in der Innenstadt wurden die ersten Ergebnisse im Rahmen eines Fachaustausches mit der Politik erörtert. Im weiteren Bearbeitungsverlauf wurde mit Vertretern der Wohnungswirtschaft im Rahmen des Runden Tisches Wohnen die Grundlagen und Module des Förderprogramms vorgestellt und diskutiert. Das Förderprogramm wird den Ratsgremien zur Beschlussfassung im Oktober 2022 vorgelegt. Ab 2023 kann das Förderprogramm von Eigentümern in der Innenstadt in Anspruch genommen werden.</p> <p>Zu 2.: Die konkreten Vergabebedingungen für städtische Grundstücke sollten an den konkreten Entwicklungsbedingungen eines Gebietes / des Grundstückes ausgerichtet werden. So können für Gebietsentwicklungen wie nördlich der Pappelallee Vermarktungsrichtlinien erarbeitet und der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In diesem Rahmen können dann die genauen Bedingungen für die Grundstücksvergabe festgelegt werden, da zu diesem Zeitpunkt das städtebauliche Konzept vorhanden ist und somit die konkreten Nutzungen, Rahmenbedingungen sowie Größenordnungen für das Gebiet und die Grundstücke bekannt sind. Insbesondere die Themen Lärm, Artenschutz oder Erschließung können zu finanziellen Entwicklungsrisiken führen, die mit einer pauschalen Vorabfestlegung nicht zusammenpassen oder bezogen auf das Thema Lärm z. B. eine Wohnnutzung sogar ausschließen könnten. Insofern wird vorgeschlagen, Vergabebedingungen konzeptbezogen festzulegen.</p> <p>Für die Entwicklung nördlich der Pappelallee wird die Vorgabe zu 25 % sozialer Wohnungsbau bereits von Beginn an in der städtebaulichen Konzeption berücksichtigt. Eine Vermarktungsrichtlinie wird frühestens 2023 in die politischen Gremien eingebracht.</p> <p>Dies läuft in diesem Fall ausnahmsweise im Rahmen der Städtebauförderung, da sich das Gebiet in einem Stadtumbaugebiet befindet. Für alle anderen Grundstücksvergaben sollte der Haushaltsbegleitbeschluss einer anderen Haushaltsstelle zugeordnet werden.</p> <p>Zu 3.: Hierzu ist der Runde Tisch Wohnen eingerichtet worden. Eine weitere Arbeitsgruppe ist nicht notwendig. Der Austausch zwischen der Politik und den Vertretern der Wohnungsbaugesellschaften sowie Wohnungswirtschaft ist zweimal jährlich geplant.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
51105	Sanierungsplan und Städtebauförderung	8	20/440 Nr. VII	STEBA		<p>Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen zur kurzfristigen Entlastung der Hildesheimer Innenstadt / Verkehrskonzept (s. auch HH-Begleitbeschluss 19/448 Nr. VIII, welcher durch diesen neuen Beschluss abgelöst wurde)</p> <p>Die Stadt Hildesheim kämpft nach wie vor mit einer zunehmenden Verkehrsbelastung in der Innenstadt, insbesondere auf den Hauptstraßen. Einher mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen ist es in den letzten Jahren verstärkt zu einer erheblichen Lärm- und Immissionsbelastung, vornehmlich im Bereich der Kaiserstraße und der Schuhstraße gekommen. Dazu hatte die Politik für den Haushalt 2019 und 2020 bereits verschiedenste Lösungen für Sofortmaßnahmen vorgeschlagen und dafür die entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt. Daher werden erneut folgende Anträge gestellt:</p> <p>1. Der LKW-Verkehr soll effektiver aus der Innenstadt herausgehalten werden. Dazu sollten die LKW-Verkehrsteilnehmer bevorzugt auf der Strecke B1-Römmerring-Cheruskerring-Münchwiese-Mastbergstraße gelenkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese oder andere Alternativrouten ein Konzept sowie eine Planung zu erstellen und bis zum 31.03.2021 im entsprechenden Fachausschuss vorzustellen.</p> <p>2. Mit der Vorlage Nr. 18/350 ist der Politik in den Fachausschüssen und im Rat der aktuelle Projektantrag „Digitales Verkehrsmodell und Umsetzung flächenwirksamer Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Umweltentlastung in der Hildesheimer Innenstadt“ als Teilmaßnahme des sogenannten Green-City Plan vorgestellt worden. Laut Informationen der Verwaltung sind die Fördermittel jetzt ausreichend bewilligt, so dass das Modul 1 in 2021 umgesetzt werden könnte. Die Verwaltung wird gebeten der Politik ebenfalls bis zum 31.03.2021 einen entsprechenden Zeitplan zur Umsetzung des Modul 1 in den Fachausschüssen vorzustellen.</p> <p>zu 2.) Zeitplan für das Modul 1 des Projektes Digitales Verkehrsmodell und Umsetzung flächenhaft wirksamer Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Umweltentlastung in der Hildesheimer Innenstadt. Das Modul 1 beschreibt hierbei das digitale Verkehrsmodell. Die Auftragsvergabe erfolgte 2020. Die Arbeiten zur Aktualisierung des Verkehrsmodells sind abgeschlossen. Eine Erweiterung des Modells zur überörtlichen Verkehrsmodellierung wurde in Hinblick auf den Autobahnanschluss zusätzlich beauftragt und befindet sich noch in Bearbeitung.</p>
51105	Sanierungsplan und Städtebauförderung	10	21/395 Nr. 15	STEBA		<p>Zuschuss sozialer Wohnungsbau/ Wohnungsbaufördermittel - Bündnis für den Sozialen Wohnungsbau</p> <p>Bisher keine Umsetzung des von Politik mehrfach geforderten Konzeptes für bezahlbares Wohnen (Antrag 17/398), der Empfehlungen aus dem Wohnraumversorgungskonzept oder des Haushaltsbegleitbeschlusses aus 2019 (Kommunales Wohnraumförderprogramm z.B. für Kauf von Belegungsrechten im Bestand, Konzept zur Grundstücksabgabe, AG mit Politik und externen Fachleuten).</p> <p>In der Sitzung des Rates vom 17.12.2018 wurde folgendes beschlossen: „10% aller Grundstücke (in Bezug auf die Anzahl der geplanten Wohnungen) die sich im Besitz der Stadt befinden und für den Geschossbau vorgesehen sind, werden kostenlos/ vergünstigt (nicht unter dem Buchwert) an den Bauträger abgegeben. Dieser verpflichtet sich im Gegenzug dazu für 20 Jahre 10% seiner Wohnungen zu einem Mietzins der der Angemessenheitsgrenze entspricht zur Verfügung zu stellen.“</p> <p>Die Verwaltung wird daher weiterhin beauftragt, erstmalig zum 31.03.22 und dann jeweils bis zum 31.03. und 30.09. der folgenden Jahre einen detaillierten Sachstandbericht im StEBA und FinA vorzulegen.</p> <p>Dieser hat Folgendes zu beinhalten: Anzahl der bisher verkauften Grundstücke mit der Anzahl der geplanten Wohnungen, Verkaufserlös, Weitere Planung, Anzahl der nach diesen Vorgaben nicht verkauften Grundstücke mit einer Begründung.</p> <p>Hierzu gibt es eine geänderte Beschlusslage. Die Verwaltung wurde am 15.03.2021 vom Rat beauftragt, ein Kommunales Initiativprogramm zur Aktivierung von Wohnungsleerstand mit dem Schwerpunkt der Sicherung preiswerten Wohnraums in der Innenstadt zu entwickeln. Dieses wird die Grundlage für die Verwendung der bereit gestellten Haushaltsmittel bilden. Für die Ausarbeitung des Initiativprogramms sind externe Leistungen zur fachlichen Unterstützung beauftragt worden. Im Rahmen des Förderprogramms zur Beseitigung von Leerständen in der Innenstadt wurden die ersten Ergebnisse im Rahmen eines Fachaustausches mit der Politik erörtert. Die inhaltliche Erörterung mit Vertretern der Wohnungswirtschaft hat stattgefunden. Anschließend wird das Förderprogramm den Ratsgremien zur Beschlussfassung im Herbst 2022 vorgelegt.</p> <p>Die konkreten Vergabebedingungen für städtische Grundstücke, die für Geschosswohnungsbau vorgesehen sind sollten an den konkreten Entwicklungsbedingungen eines Gebietes / des Grundstückes ausgerichtet werden. So können für Gebietsentwicklungen wie nördlich der Pappelallee Vermarktungsrichtlinien erarbeitet und der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In diesem Rahmen können dann die genauen Bedingungen für die Grundstücksvergabe festgelegt werden, da zu diesem Zeitpunkt das städtebauliche Konzept vorhanden ist und somit die konkreten Nutzungen, Rahmenbedingungen sowie Größenordnungen für das Gebiet und die Grundstücke bekannt sind. Insbesondere die Themen Lärm, Artenschutz oder Erschließung können zu finanziellen Entwicklungsrisiken führen, die mit einer pauschalen Vorabfestlegung nicht zusammenpassen oder bezogen auf das Thema Lärm z. B. eine Wohnnutzung sogar ausschließen könnten. Insofern wird vorgeschlagen, Vergabebedingungen konzeptbezogen festzulegen.</p> <p>Eine Berichterstattung über verkaufte Grundstücke ist nicht sinnvoll, weil momentan keine baureifen Grundstücke für Geschosswohnungsbau im städtischen Eigentum sind. Erst mit der Entwicklung an der Pappelallee und beim Wasserkamp wird es wieder solche geben.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	12	21/395 Nr. VIII	STEBA	Attraktivität der Innenstadt Zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt plant die Verwaltung ein Konzept zur Modernisierung / Erschaffung von Kinderspielzonen, Pausenzonen in der Fußgängerzone. Die Finanzierung erfolgt aus dem Förderprogramm REACT EU. Vorstellung des Konzepts bis 31.03.2022	61	Das Thema Aufenthaltsqualität wird einschließlich Spielmöglichkeiten für Kinder im Rahmen des Innenstadtkonzeptes grundsätzlicher bearbeitet. Dieses Konzept wird spätestens zum 31.03.2023 vorliegen. Als Sofortmaßnahme sollen neue, temporäre Aufenthaltsmöglichkeiten („Wohlfühlöasen“) im Rahmen des REACT-Programms umgesetzt werden.
51106 Smart City	1	22/449 Nr. 2	FIDI	Gemeindeorgane / Informations- und Kommunikationsdienste / Smart City Es werden 1-2 Sets für die Durchführung von hybriden Ortsratssitzungen bzw. die entsprechende Infrastruktur (WLAN/Hotspots) angeschafft. Dafür werden im Haushalt 2023 im Investitionshaushalt 15.000 € zur Verfügung gestellt. Die Corona-Pandemie hat in der Vergangenheit aufgezeigt, dass auch Ortsratssitzungen schwerlich nur in Präsenz durchgeführt werden können. Hinzu kommt, dass es nicht in allen Stadtteilen Räumlichkeiten gibt die a) barrierefrei und b) hybrid tauglich sind. Derzeit kann die Verwaltung den Ortsräten kein entsprechendes digitales Equipment und die Infrastruktur für hybride Sitzungen zur Verfügung stellen. Auch den älteren Mitbürger*innen, deren Interesse an solchen Sitzungen groß ist, soll die Möglichkeit der niedrigschwelligen Teilnahme an Demokratieprozessen und an der Entwicklung ihres Stadtteils möglich sein. Prüfauftrag: Es ist zu prüfen, ob die Umsetzung im Rahmen von Smart City möglich ist.	04	Im Rahmen des Förderprogrammes "Modellprojekte Smart Cities" ist eine Förderung von IT-Ausstattung für Ortsratssitzungen leider nicht möglich. Das Programm zielt auf die Lösung stadtentwicklungstechnischer Problemstellungen ab und die Digitalisierung einzelner Themen ist hierbei nicht vorgesehen. Dies bestätigte uns auch die KTS (Koordinierungs- und Transferstelle Smart Cities) im Gespräch am 23.01.2023.
54100 Allg. Tiefbauverwaltung	3	22/449 Nr. 45	StUM	Geschwindigkeitsanzeigetafeln: Es sollen vier Geschwindigkeitsanzeigetafeln angeschafft werden. Drei davon als mobile Varianten, die vorzugsweise zunächst zur einseitigen Messung der Geschwindigkeit auf der Luisenstraße in Richtung Roonstraße und zur beidseitigen Messung der Geschwindigkeit auf der Straße Am Sauteichsfeld installiert werden sollen. Hierfür werden 9.000 € im Investitionshaushalt zur Verfügung gestellt. Für die Beschaffung und Installation einer festen Geschwindigkeitsmesstafel für die Bergstraße werden weitere 3.000 € im Ergebnishaushalt eingestellt.	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	8	19/448 Nr. XII	STEBA	Aufstellung von konkreten Zeitplänen im Bereich der Straßensanierung/Kanalsanierung Viele Hildesheimer Straßen müssen von Grund auf instand gesetzt werden. Hinzu kommen die dringend notwendigen Kanalsanierungen und ggf. auch die Erneuerung von Versorgungsleitungen seitens der EVI. Die entsprechenden Arbeiten an den Straßen werden durch das Tiefbauamt der Stadt Hildesheim koordiniert, ausgeschrieben und umgesetzt. Die Kanalsanierungen wiederum werden von der SEHI durchgeführt. Gerade in Folge des sogenannten Paradigmenwechsels der Stadt Hildesheim und der Einrichtung des Themenspeichers wird ein Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung benötigt, der die Thematik „Straßensanierung, Kanalsanierung“ begleitet und eine aktuelle Prioritätenliste führt. Für die Politik ist es wichtig zu wissen, „wann welche Straße“ saniert wird und ob zuvor auch eine Kanalsanierung durchgeführt wird. 1. Die Verwaltung wird daher gebeten, innerhalb des zuständigen Fachbereiches einen konkreten Ansprechpartner zu benennen, der für die Koordinierung der Straßensanierung in Verbindung mit Kanalsanierungen zuständig ist. 2. Außerdem soll eine aktuelle Prioritätenliste in Abstimmung mit der SEHI (und EVI) erstellt und vorgehalten werden, aus der jederzeit ersichtlich ist, wann welche Maßnahme zur Straßensanierung und zur Kanalsanierung vorgenommen werden soll. Diese Prioritätenliste soll den Fachausschüssen spätestens bis zum 30.06.2020 vorgelegt werden und der zuständige Projektkoordinator ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt konkret benannt werden.	66	Sachstand 01.10.2022: Zwischenzeitlich wurde die Bereichsleitungsstelle Straßenneubau, FB 66.1 wiederbesetzt. Es ist vorgesehen, dass die Abstimmungsgespräche zwischen Dezernat C, FB 66, SEHI und EVI weiterhin als Routinen stattfinden, um die Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet abzustimmen. Hinsichtlich des 250.000.- Pauschalansatzes für Ergänzungsmaßnahmen der Stadt/SEHI ist konkret vorgesehen, in 2022/2023 für Ergänzungsarbeiten an der Straßenbaumaßnahme Salzwiese einen Betrag von 130.000.- zu verwenden. Sachstand 05.05.2022: Im Haushalt 2022 sind erstmalig 250.000 € berücksichtigt, um bei reinen "Kanabaumaßnahmen" der SEHI oder anderer Leitungsträger mögliche Restbreiten der Verkehrsfläche zu Lasten der Stadt im Sinne einer homogenen Oberfläche vermeiden zu können. Zur Zeit laufen Gespräche mit der SEHI, um eine Anwendung bei der Kanabaumaßnahme "Beyersche Burg" zu prüfen u. zu vereinbaren. Sachstand 12.01.2022: Z.Zt. ist eine neue Vereinbarung zwischen Stadt und SEHI vorbereitet und abgestimmt in der u.a. der Verfahrensablauf für gemeinsame oder auch getrennt durchgeführte Maßnahmen zu Kanalsanierung und Straßenumbau geregelt werden soll.

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	9	19/448 Nr. XIII	STEBA	<p>Unter Berücksichtigung des Klimawandels und des Klimaschutzes für Hildesheim soll ab dem Haushaltsjahr 2020 folgendes angeschoben werden:</p> <p>1. (BM: Produkt 11111) Die Stadt Hildesheim soll über ihre Tochter, die Stadtwerke AG dafür sorgen, dass der SVHI, der Stadtverkehr Hildesheim, die Wartehäuschen an den Bushaltestellen kurzfristig begründet.</p> <p>2. (FB 10, Produkt 11101) Anstatt Dienstfahrzeuge, sollen den Mitarbeitern der Stadt Hildesheim ab 2020 angeboten werden, ein E-Bike als Dienstfahrrad zu fahren. Damit einher geht eine zusätzliche Vorbildfunktion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hildesheim. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hildesheim attraktive Angebote für den Kauf oder ein Leasing eines E-Bikes vorzunehmen.</p> <p>3. (FB 66, Produkt 54101) Hildesheim soll noch mehr als bisher zur Fahrradstadt ausgebaut werden. Der Radverkehr muss und sollte ebenfalls aus Klimaschutzgründen weiter gestärkt werden. Die Stadt Hildesheim wird daher gebeten, in enger Zusammenarbeit mit der AG Radverkehr über zusätzliche Fahrradstraßen nachzudenken und diese zu konzeptionieren. Fahrradfahren in Hildesheim muss derart attraktiv werden, dass neben dem Umstieg auf den ÖPNV das Fahrrad für die Bürgerinnen und Bürger in Hildesheim zu einem bevorzugten Fortbewegungsmittel wird. Wir halten in diesem Zusammenhang eine weitere Fortschreibung und kurzfristige Umsetzung des Radwegekonzeptes innerhalb der Stadt für dringend notwendig. Exemplarisch wird auf die Planung und Umsetzung der Maßnahme Mastbergstraße verwiesen.</p>	66	<p>Straßenneubau FB 66.1 wurde im Juli neu besetzt. Nach derzeitiger Einarbeitung sind Planung, Umsetzung und Fördermittelbeantragung von Maßnahmen ab 2023 zu erwarten.</p> <p>02.05.2022: Planung, Umsetzung und Fördermittelbeantragung der Maßnahmen mit Besetzung des Radverkehrsbeauftragten ab 2023 effektiv zu erwarten.</p> <p>Sachstand aktueller Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erneuerung Elzer Straße Erneuerung des Hauptkanals inkl. Hausanschlüsse bis Frühjahr 2021 durch die SEHI. Erneuerung der Fahrbahn ab Ende 2020 bis Mitte 2022 durch die Stadt. Notwendige Maßnahmen der EVI werden parallel umgesetzt. Sachstand 28.09.2021 Die Erneuerung der Fahrbahn hat sich aufgrund der Kanalbauarbeiten und des noch nicht vorliegenden Förderungsbescheides (GVFG) verzögert. Voraussichtlicher Baubeginn Anfang 2022. 2. Umbau der Luisestraße und der westl. Steingrube Die Ausführung erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme von SEHI und Stadt. Baubeginn Ende Oktober 2020, Fertigstellung Frühjahr 2022. Notwendige Maßnahmen von EVI erfolgen parallel. 3. Umbau Jakobstraße Erneuerung des Hauptkanals inkl. Hausanschlüsse ab Ende Juni 2020 durch die SEHI. Planungsbeginn zum Umbau der Straße durch die Stadt im 3. Quartal 2020. 4. Kanalerneuerung und Verlegung Fernwärme in der Goethestraße Beginn der Leitungsverlegungen ab Anfang Juli 2020. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten zur der Herstellung von Rest-Fahrbahnbreiten zur Herstellung einer durchgängigen und einheitlichen Fahrbahnoberfläche. 5. Umbau der Bugenhagenstraße Erneuerung des Hauptkanals inkl. Hausanschlüsse ab Ende Juni 2020 durch die SEHI. Planungsbeginn zum Umbau der Straße durch die Stadt im Juli 2020. 6. Umbau der Treibstraße Erneuerung des Hauptkanals inkl. Hausanschlüsse ab August 2020 durch die SEHI. Maßnahmen der EVI werden parallel bzw. begleitend ausgeführt. Umgestaltung der Treibstraße im Anschluss der Errichtung des Neubaus eines Zentralgebäudes durch die St. Bernward Krankenhaus GmbH. 31.12.2021: Zu den Baumaßnahmen 1-6: Kein neuer Sachstand Zu Punkt 2 des Haushaltsbegleitbeschlusses: Beschaffung von E-Bikes als Dienstfahrräder: Die Beschaffung von 2 E-Bikes (1 für den Bauhof, 1 für das Rathaus) ist in der Haushaltsplanung 2022 eingebracht worden. Die Fördermöglichkeiten wurden geprüft (ca.25 %). Eine mögliche Konfiguration der E-

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	12	20/440 Nr. I	StEBA	<p>Die Hildesheimer Straßen sind teilweise in einem schlechten Zustand. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung lassen sich nur erahnen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur letzten Sitzung des StEBA vor der Sommerpause der Politik aufzuzeigen, wie hoch der Investitionsstau beim gesamten Hildesheimer Straßennetz ist. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, ein Forecast aufzustellen, wie hoch die jährlichen Investitionskosten sind, um das Straßennetz in einem guten Substanzzustand zu erhalten.</p> <p>Hinweis FB 20: Der HH-Begleitabschluss wurde nur beim Produkt 54101 "Gemeindestraßen" aufgenommen. Er gilt aber auch für die Produkte der übrigen Straßenarten (Kreisstraßen, etc.).</p>	66	<p>01.10.2022 Das Ergebnis der Analysedaten ist derzeit noch nicht verwendbar, weil dargestellte Ergebnisse und der reale Zustand teilweise nicht übereinstimmen. Es erfolgt nun eine Überarbeitung der Zustandsanalyse im IV. Quartal. Mit Ergebnissen wird nicht vor November gerechnet, sodass eine Information der Politik erst im Folgejahr in Aussicht gestellt werden kann.</p> <p>09.05.2022: Die Fa.GSA hat mit der Befahrung der Straßen im Mai 2022 begonnen. Mit einem Ergebnis der Analysedaten ist Ende Mai 2022 zu rechnen. Die Auswertung der Ergebnisse soll bis zum 10.06.2022 erfolgen.</p> <p>02.02.2021: Der FB 66 ist bestrebt, bis zur gewünschten Sitzung eine Aufstellung der Gesamtkosten für das qualifizierte Straßennetz zusammenzustellen.</p> <p>20.06.2021: Zur Zeit wird die Ausschreibung zur Zustandserfassung der Hildesheimer Straßen erstellt. Nach Vergabe und Auswertung wird versucht, ein Konzept zu erstellen. Sobald hierzu Erkenntnisse vorliegen, erfolgt eine Vorstellung. Angestrebt wird hier das IV. Quartal.</p> <p>22.09.2021: Der Auftrag zur Datenerfassung ist erteilt. Die Erfassung der Daten beginnt in 10/2021, mit der Zusammenstellung der Daten wird bis 03/2022 gerechnet. Die Auswertung ist bis 05/2022 geplant. Danach soll die Bedarfsermittlung erfolgen. Information an die Politik für Mitte 2022 vorgesehen.</p> <p>31.12.2021:</p>
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	16	21/395 Nr. 20	StEBA	<p>Sanierung Moltkestraße - Änderungsbeschluss 2018: die Fahrbahnerneuerung geplant für 2023/2024 wird vorgezogen auf frühestmöglichem Termin mit Planungskosten für 2019. Im Planentwurf für 21 schiebt die Verwaltung die Maßnahme wiederum auf einen Zeitraum nach 2023. Im aktuellen Entwurf wird die Maßnahme noch weiter nach 2025/2026 geschoben. Beauftragung durch die Politik: Die Sanierung wird als erste Maßnahme der Priorität 2 durchgeführt, siehe Prioritätenliste der Verwaltung aus Dezember 2021. Nochmalige Verzögerungen wären der Politik im Fachausschuss unter Nennung der Gründe zeitnah darzulegen. Planungskosten i. H. v. 50.000 € aus 2021 übertragen. Planung in 2022 durchführen und Sanierung in 2023 durchführen. Notwendig aufgrund der starken Lärmbelastungen vor allem durch den dort vorhandenen verdichteten ÖPNV.</p>	66	<p>Sachstand 01.10.2022: Kein neuer Sachstand. Im Rahmen des finanziellen Rahmens für den Haushalt 2023, dem parallel laufenden Straßenbau Ostend und den verkehrs- und organisatorischen Möglichkeiten der Umsetzung ist die Maßnahme weiterhin auf 2025 ff. verschoben.</p> <p>Sachstand 05.05.2022: kein neuer Sachstand</p> <p>31.12.2021. Neuer Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 vom 17.12.2021: d.h. noch kein aktueller Sachstand</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	17	21/395 Nr. 42	StEBA	Die Deckschichtsanierung der Schulstraße soll in 2022 umgesetzt werden. Die Breslauer Straße soll in die Prioritätenliste aufgenommen werden und möglichst zeitnah saniert werden.	66	Sachstand 01.10.2022: Die Sanierung der Schulstraße und der Breslauer Straße sind für 2023 geplant. Innerhalb des Rahmens der Pauschal- Haushaltsansätze 2023 für Deckschichtsanierungen von Gemeindestraßen sind die Schulstraße mit rund 175.000.- und die Breslauer Straße mit knapp 300.000.- veranschlagt. Die Realsierung ist von der Verfügbarkeit der Auftragnehmer und der Möglichkeit der Baustelleneinrichtung abhängig. 09.05.2022: Die beiden Straßen sind in der Prioritätenliste aufgenommen. Es muss im Vorfeld geklärt werden, ob überhaupt ein entsprechender Unterbau für eine Deckensanierung vorhanden ist. Eine Umsetzung der Maßnahmen wäre ab 2023 möglich. 31.12.2021. Neuer Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 vom 17.12.2021: d.h. noch kein aktueller Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	18	21/395 Nr. III	StEBA	Fahrbahnerneuerung Elzer Straße (541012013001) Es soll sichergestellt werden das die Straßenbaumaßnahme Elzer Straße so schnell als möglich fertiggestellt wird! Laut Auskunft der Verwaltung werden dafür zwei Jahre Bauzeit benötigt, da die Verwaltung noch auf den notwendigen Förderbescheid wartet. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit höchster Priorität, nach Vorlage des Förderbescheides, die gesamte Maßnahme Elzer Straße bis spätestens Ende 2023 vollständig umzusetzen und abzuschließen.	66	Sachstand 01.10.2022: Die Straßenbaumaßnahme wird derzeit umgesetzt. Sachstand 05.05.2022: Baubeginn der Mauer zur Krehlastraße ist für Mitte Mai 2022 vorgesehen. Baubeginn für die Straße ist für Ende Juni 2022 vorgesehen. 31.12.2021. Neuer Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 vom 17.12.2021: d.h. noch kein aktueller Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	19	21/395 Nr. VI	StEBA	E-Ladestationen - Neubaugebiete / Fahrbahnerneuerungen mit Erneuerung der Parkbuchten In der Sitzung des Rates vom 17.12.2018 wurde folgendes beschlossen: „In allen Neubaugebieten / Fahrbahnerneuerungen mit Erneuerung der Parkbuchten - werden 10% aller Parkplätze mit E-Ladestationen versehen - werden die restlichen Parkplätze so vorbereitet dass eine Verzugslose Aufrüstung mit E-Ladestationen erfolgen kann. - Die Finanzierung soll kostenneutral durch den Investor erfolgen.“ Dazu legt die Verwaltung erstmalig zum 31.03.22 und dann jeweils bis zum 31.03. und 30.09. der folgenden Jahre einen detaillierten Sachstandbericht im StEBA vor. Er hat Folgende zu beinhalten: - Gesamtbedarf (nach o.g. Beschluss) - Bisher geplant - Bisher erstellt - Begründung warum nicht erstellt	66	Sachstand 01.10.2022: Entsprechend dem Sachstand und Hinweis auf den Bericht der EVI im StUM Vorlage 22/070 ist der Haushaltsbegleitbeschluss 2021 als erledigt zu markieren. Sachstand 05.05.2022: Hierzu wird auf den Sachstandbericht der EVI im Steba vom 04.05.2022, Vorlage 22/070 verwiesen. 31.12.2021. Neuer Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 vom 17.12.2021: d.h. noch kein aktueller Sachstand

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	20	21/397 Nr. 5	StEBA	Haltestellen ÖPNV / Barrierefreiheit Die Verwaltung kürzt Mittel von 800.000 € auf 300.000 € und kann damit statt 8 Haltestellen nur 3 entsprechend umbauen. Teilweise Rücknahme der Kürzung um 4 Haltestellen umbauen zu können (100.000 € in 2022). Beauftragung durch die Politik: Erstellung einer Liste sämtlicher umgebauter und noch geplanter barrierefreier Haltestellen. Im Fachausschuss bis 30.06.2022 vorlegen.	66	01.10.2022 Die Stelle ist inzwischen wiederbesetzt. Die Vergabe der Planungsaufträge wird derzeit vorbereitet, um in 2023 weitere Umbauten fortsetzen zu können. Eine Liste mit den aktuellen Planungen für die nächsten Haltestellen und bereits umgebauten Haltestellen wurde der Politik am 15.06. 2022 im StUM (Vorlage 22/197) vorgelegt. Die Konkretisierung des Umfangs des jeweiligen Umbaus (Kosten) und die Festlegung der Haltestellen erfolgt derzeit in laufenden Absprachen mit Behindertenbeirat, Landkreis, RVHI und SVHi. 09.05.2022: Die Erstellung der Liste ist vorgesehen. Aufgrund aktueller Stellenvakanz kann eine zeitliche Verzögerung eintreten. 01/2022: Die Erledigung wird zum Termin vorgesehen 31.12.2021. Neuer Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 vom 17.12.2021: d.h. noch kein aktueller Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	21	21/395 Nr. 31	StEBA	In Absprache mit den Ortsräten wird die Verwaltung aufgefordert, bis zu den Haushaltsberatungen für 2023 zu klären, ob die Anschaffung von Lastenrädern für die Stadtteile sinnvoll sein könnte. Die Lastenräder sollen der Bevölkerung kostenfrei zur Verfügung stehen, die Ortsräte suchen Paten und die Lastenräder sollen über den ADFC verwaltet werden. Zur Anschaffung von 5 Lastenrädern sind Invest-Mittel i. H. v. 20.000 € in die MiFi für 2023 einzustellen. Die Mitfinanzierung mit Fördergeldern soll möglichst erfolgen.	66	Sachstand 01.10.2022: Es wurden 20.000.- € im Rahmen des Haushaltsansatzes "Verbesserung Radverkehr" als Position 541012012002-039 "Lastenräder für Stadtteile" in die Haushaltsplanung 2023 aufgenommen. FB 66 steht hierbei nur für die Veranschlagung der Haushaltsmittel und die Beschaffung unterstützend bereit. Eine Organisation in den Ortsräten und künftige Unterhaltung der Räder erfolgt durch FB 66 nicht. 09.05.2022: Die Haushaltsansätze für die Lastenräder werden für die Haushaltsplanung 2023 vorgemerkt. 31.12.2021. Neuer Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 vom 17.12.2021: d.h. noch kein aktueller Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	35	22/449 Nr. 39	StUM	Mehr E-Ladesäulen für Hildesheim: Neben der Stärkung des ÖPNV ist es dem Rat ein weiteres wichtiges Anliegen, dass neue Ladeinfrastruktur in der Hildesheimer Innenstadt geschaffen wird. Damit soll die Akzeptanz und auch der Anreiz, den Einstieg in die E-Mobilität im Bereich der Kraftfahrzeuge vorzunehmen, gestärkt werden. Dazu ist es wichtig, dass an verschiedenen Stellen in der Innenstadt ausreichend neue Ladekapazitäten geschaffen werden. Ein flächendeckendes Konzept gibt es bisher nicht. Der Ausbau muss mit einem verlässlichen Partner wesentlich beschleunigt werden. Antrag: Im Jahre 2023 sollen mindestens drei Flächen, zum Beispiel an der Steingrube, in der Nähe der Volkshochschule, am Neustädter Markt u. a., mit neuen superschnellen Ladestation ausgestattet werden. Pro Standort sollen dabei zumindest vier neue Ladesäulen entstehen. Die Stadtverwaltung stellt in den Fachausschüssen den Stand der Umsetzung spätestens bis zum 31.03.2023 vor.	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	34	22/449 Nr. 38	StUM	E-Ladesäulen in Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet: Planung und Einrichtung von 20 E-Auto-Ladesäulen in Kombination mit Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet. Als Beispiel kann hier die Umsetzung von „EnerCity“ in Langenhagen dienen. Dies gilt auch für ein Abrechnungssystem.	66	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	33	22/449 Nr. 35	StUM	<p>Querungshilfe Spandauer Weg/Martin-Boyken-Ring: Die Verwaltung prüft im Laufe des Jahres 2023 die Machbarkeit der Maßnahme, ermittelt die Kosten und stellt bei einem positiven Ergebnis die entsprechenden Finanzmittel in den Haushalt ein.</p>	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	32	22/449 Nr. 35	StUM	<p>Sperrung und Entsiegelung Rechtsabbiegerspur Neuhof: Die Kreuzung Neuhofer Straße/ Am Krümpel ist eine T-Kreuzung mit Rechtsabbiegerspur in Richtung Innenstadt. Diese Spur ist sehr breit und animiert nicht zur Tempodrosselung. Da es in dem Bereich keine sichere Quermöglichkeit gibt, soll zur Sicherheit der zu Fuß gehenden die Rechtsabbiegerspur gesperrt und entsiegelt werden. Diese Gefahrenlage zeigt sich ebenso an der direkt folgenden Bushaltestelle Neuhof, da diese ebenfalls über keine Quermöglichkeiten o. ä. verfügt. In 2023 soll die Rechtsabbiegerspur (provisorisch) gesperrt und die Entsiegelung geprüft werden. Mittel für die Entsiegelung wären für 2024 einzustellen. Des Weiteren soll die Möglichkeit einer Quermöglichkeiten zwischen den Bushaltestellen Neuhof geprüft werden. Prüfauftrag: Die Verwaltung prüft im Laufe des Jahres 2023 die Machbarkeit der Maßnahme, ermittelt die Kosten und stellt bei einem positiven Ergebnis die entsprechenden Finanzmittel in den Haushalt ein.</p>	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	31	22/449 Nr. 35	StUM	<p>Fußgängerüberweg Godehardsplatz: Die Überquerung des Godehardsplatz Richtung Hinterer Brühl gestaltet sich insbesondere für beeinträchtigte Menschen auf Grund von hohen Bordsteinen und Kopfsteinpflaster schwierig. Es werden HH-Mittel i. H. v. 10.000 € für 2023 eingestellt. Beauftragung durch die Politik: Es ist ein barrierefreier Übergang im Rahmen einer verkehrsberuhigenden Maßnahme zu schaffen.</p>	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	30	22/449 Nr. 34	StUM	<p>Erneuerung Gartenstraße: Für die als „Fahrradstraße“ ausgewiesene Strecke war in 2018 eine „Oberflächenverbesserung“ angedacht. Mit Hinweis auf die ab 2024 geplante Grunderneuerung der Straße ist hier erstmal abgewartet worden. Seit 2021 ist die Grunderneuerung für die Verwaltung „nicht zwingend erforderlich“. Laut dem städtischem Fahrradbeauftragten kann die Straße aufgrund ihres schlechten Zustandes rechtlich nicht als Fahrradstraße bezeichnet werden. Die in 2022 eingestellten Planungsmitteln i. H. v. 50.000 € werden nach 2023 übertragen. Die Planung ist in 2023 durchzuführen.</p>	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	29	22/449 Nr. 33	StUM	<p>Sanierung Moltkestraße: Die von Verwaltung ursprünglich für 2023/2024 geplante Fahrbahnerneuerung wird im aktuellen Entwurf wiederum zeitlich nach hinten auf das Jahr 2025/2026 geschoben. Die Sanierung soll jedoch als erste Maßnahme der Priorität 2 durchgeführt werden (s. Prioritätenliste der Verwaltung 12/2021). Nochmalige Verzögerungen sind der Politik im Fachausschuss unter Nennung der Gründe darzulegen. Die Planungskosten i. H. v. 50.000 € aus 2022 werden nach 2023 übertragen. Die Planung ist in 2023 durchzuführen. Eine zeitnahe Sanierung ist aufgrund der starken Lärmbelastungen, vor allem durch den dort vorhandenen verdichteten ÖPNV, notwendig.</p>	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	25	22/449 Nr. 29	StUM	<p>Die Straße von der Jahnsgraben bis Ortsschlumpquelle (mind. bis Galgenbergstraße) ist einem sehr schlechten Zustand und muss dringend ausgebessert werden. Die Umsetzung soll aus dem vorhandenen Budget erfolgen.</p>	66	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	27	22/449 Nr. 31	StUM	An der Jahnsweise sollen 2 Bänke und Mülleimer aufgestellt werden. Hierfür werden 4.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt.	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	26	22/449 Nr. 30	StUM	Der Weg oberhalb (nördl.) der Tonkuhle ist auszubessern: - Wassergebundene Decke - Aus Radwegesanieerungstopf	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	36	22/449 Nr. 18	StUM	Fahrradmobilität In Verbindung mit Smart City oder anderen Förderprogrammen: - Sichere Abstellflächen mit Möglichkeit zum Aufladen von eBikes, sowie Lastradverleihe - Testphase für 1 Jahr (+ 40.000 € werden in 2023 im Aufwand zur Verfügung gestellt) - Ladenlokal über Startup oder ggf. bei SmartCity Lokal	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	24	22/449 Nr. 26	StUM	Einrichtung einer Koordinierungsstelle für zukünftige Baumaßnahmen im Bereich Straßen-, Kanal und Leitungsarbeiten (s. anliegendes Dokument).	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	23	22/449 Nr. 25	StUM	Dammstr. – Archäologische Funde: Die Maßnahme ist in den Jahresabschlüssen 2022ff. abzubilden.	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	22	22/449 Nr. 19	StUM	Verbesserung Radverkehr In der Sitzung des Rates vom 17.12.2018 wurde folgendes beschlossen: Im Stadtgebiet sind und werden immer mehr Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr in beiden Richtungen freigegeben. Diese, für den Autofahrer oftmals nur schwer zu erkennende Regelung, führt immer wieder zu Missverständnissen zwischen den Verkehrsteilnehmern. Die Argumentation der Verwaltung, dass die Kennzeichnung auf Naturstein nur unzulänglich hält, ist/wird durch die Erneuerung der Straßenbeläge aufgehoben. Die Verwaltung wird daher weiterhin beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Mobilität, zu prüfen wie diese Straßen (analog der Kennzeichnung von Fahrradschutzstreifen /Fahrradsymbolen) im Rahmen der Steigerung der Verkehrssicherheit gekennzeichnet werden können.	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	28	22/449 Nr. 32	StUM	In der Ortschaft Itzum sollen 3 Bänke und Mülleimer aufgestellt werden. Hierfür werden 6.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt.	66	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	37	22/449 Nr. 18	StUM	Es werden mehr Fahrradabstellmöglichkeiten/Fahrradbügel im gesamten Stadtgebiet geschaffen. Sowohl in den einzelnen Stadtteilen als auch im Innenstadtdgebiet. Dazu sind die Ortsräte zu befragen. Hierfür werden in 2023 50.000 € zur Verfügung gestellt.	66	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen	2	21/395 Nr. 43	StEBA	Kreuzungsampel „Ahnekamp/Runde Wiese/Linnenkamp“. Erneuter Übertrag der Planungskosten i. H. v. 20.000 € aus dem Jahr 2021 ins Jahr 2022. Die Finanzierung der Maßnahme ist mit dem Landkreis abzuklären. Der städt. Anteil für die Umsetzung ist in die mittelfristige Finanzplanung einzuplanen.	66	<p>Sachstand 01.10.2022: Eine konkrete Vorgehensweise, inwieweit zunächst ein Radweg gebaut und danach die Ampel ist noch nicht abgestimmt. Somit derzeit kein neuer Sachhalt.</p> <p>05.05.2022 Nach dem z.Zt. gültigen Kreisvertrag sind sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der LSA und ggfs. auch zu dem Radweg vom LK zu tragen. Die Investition ist wegen der Kostenerstattung mit dem Landkreis abzustimmen (Stichwort Kreisvertrag). Dieser wird derzeit vorbereitet.</p> <p>Inhaltlich wird entsprechend der Ratsvorlage vom 04.10.2021 die Planung und der Umbau der signalgeregelten Kreuzung bis zur Realisierung der Radverkehrsanlagen zurückgestellt. Eine Planung wäre nur ohne Radwegplanung möglich. Wenn die Radwegplanung dann nachgeschoben würde, müsste die Ampel wieder umgeplant und umgebaut werden. Der Haushaltsbegleitbeschluss bezieht sich auf den bestehenden Haushaltsbegleitbeschluss 17/398 Nr. 30, der unter dem Produkt 54500 Straßenbeleuchtung eingestellt wurde. Hierzu dort folgender Sachstand: Sachstand 31.12.2021: Es handelt sich um eine Kreisstraße ohne "städtischen Anteil". Die Investition ist wegen der Kostenerstattung mit dem Landkreis abzustimmen (Stichwort Kreisvertrag). Dieses wird derzeit vorbereitet.</p>
54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen	3	22/449 Nr. 35	StUM	<p>Straßenverengung Sorsum: Im südlichen Bereich ist die Sorsumer Hauptstraße auf einer Strecke von etwa 250 m gerade und verleitet viele Kfz-Führer zum schnellen Fahren. Dabei befindet sich bereits vor dem „letzten“ Wohnhaus kein Gehweg mehr und Fahrradfahrer und Fußgänger benutzen die Straße. Des Weiteren befinden sich bereits direkt nach dem Ortsausgang neun Kleingärten, die nicht über einen Fuß- und Radweg verfügen und somit fußläufig auf der Straße gehend erreicht werden müssen. Durch die gerade ausgebaute lange Sorsumer Hauptstraße werden motorisierte Verkehrsteilnehmer verleitet, bereits vor dem Ortsausgangsschild die Geschwindigkeit zu erhöhen und stellen so eine Gefahr für auf der Straße gehende bzw. Rad fahrenden Personen dar. Ebenso verhält es sich mit den ortseinwärts fahrenden Kraftfahrzeugen. Für 2023 werden HH-Mittel i. H. v. 10.000 € eingestellt. Beauftragung durch die Politik: Die Fahrbahn der Sorsumer Hauptstraße wird so durch geeignete Maßnahmen verengt, dass diese zu einer erheblichen Geschwindigkeitsreduzierung führt, um Fußgängern und Radfahrern einen sicheren Weg zu gewähren. Dabei ist zu beachten, dass die hiesige Landwirtschaft mit ihren landwirtschaftlichen Maschinen noch problemlos die Straße nutzen kann.</p>	66	
54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen	4	22/449 Nr. 35	StUM	<p>Verstetigung Provisorium Hildesheimer Wald: Nach der Deckschichtsanierung der Robert-Bosch-Straße im Hildesheimer Wald 2016 wurde als Ersatz für einen Zebrastrifen eine provisorische Querungssituation eingerichtet. Es werden HH-Mittel i. H. v. 10.000 € für 2023 eingestellt. Beauftragung durch die Politik: Dieses Provisorium hat sich bewährt und soll zu einer dauerhaften Querungshilfe umgebaut werden.</p>	66	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54400 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Bundesstraßen	1	22/449 Nr. 36	StUM	<p>Verkehrsführung B6/B494</p> <p>Es ist geplant, die Verkehrsführung im Bereich der B6/B494 zu ändern und damit den Stadtteil Stadtfeld zu entlasten. Im Haushaltsplan 2022 war vorgesehen, die Maßnahme bereits in den Jahren 2023/2024 umzusetzen. Nunmehr hat sich die Umsetzung im aktuellen HH-Planentwurf auf das Jahr 2026 verschoben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Maßnahme erst im Jahr 2026 realisiert werden soll.</p> <p>Der Rat bittet die Verwaltung, für das oben beschriebene Vorhaben die jetzigen Zeitplanungen zu aktualisieren. Die Maßnahme soll vorgezogen werden. Dementsprechend ist die Mittelfristplanung anzupassen.</p> <p>Die Verwaltung wird aufgefordert, die zuständige Planfeststellungsbehörde (Landkreis Hildesheim) bei dem Verfahren intensiv zu unterstützen und gleichzeitig entsprechend zu intervenieren, dass das Verfahren schnell abgeschlossen wird.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung weiterhin aufgefordert, unverzüglich mit der zuständigen Straßenbauverwaltung Kontakt aufzunehmen und dahingehend zu intervenieren, dass diese für den Ortsteil Stadtfeld notwendige und dringende Maßnahme nicht erst im Jahre 2026, sondern bereits früher realisiert wird.</p> <p>Den zuständigen Fachausschüssen ist eine Information über den aktuellen Stand der Gespräche mit der Straßenbauverwaltung bis zum 30.4.2023 vorzulegen.</p>	66	<p>Hinweis FB 20:</p> <p>Nach Rücksprache mit FB 66 verbleiben die HH-Ansätze zunächst in 2026 und werden nicht zeitlich nach vorne umgeplant. Stattdessen werden der Zeitplan und der zeitliche Abfluss der HH-Mittel im Anschluss an die Konkretisierung der Maßnahme im Rahmen der HH-Planung 2024 ff. aktualisiert.</p>
54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	5	22/449 Nr. 37	StUM	<p>Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (s.auch HH-Begleitbeschluss 21/395 Nr. 22, welcher durch diesen neuen Beschluss abgelöst wird):</p> <p>Die Haushaltsbegleitbeschlüsse zur abschließenden Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sind von Verwaltung bisher nicht umgesetzt. Es liegt kein Zeitplan vor, wann exakt unter Einhaltung der bisherigen Fördermittelperioden, die Umrüstungen auf modernste LED-Technik erfolgen wird. Es gibt nur einen pauschalen Hinweis auf eine „drohende Rückzahlung von Fördermitteln“.</p> <p>Beauftragung durch die Politik:</p> <p>Unter Berücksichtigung der Haushaltsbegleitbeschlüsse aus dem Jahr 2019 und 2020 wird die Verwaltung beauftragt, der Politik spätestens bis zum 31.03.2022 einen aktuellen Status über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Stadtgebiet vorzulegen. In diesem Zusammenhang soll ein Zeitplan mitgeteilt werden, wann exakt, unter Einhaltung der bisherigen Fördermittelperioden, ein zeitnahe und umfänglicher weiterer Austausch der Leuchtkörper auf modernste LED-Technik vorgenommen werden kann.</p> <p>Weiterhin erfolgt ein Sperrvermerk über die von der Verwaltung für 2023 neu veranschlagten 200.000 € und zusätzlich über die bis zu 100.000 € aus den für 2022 noch zu übertragbaren Rest-Investitionsmitteln bis zur Vorlage eines Bauzeitenplans.</p> <p>Dieser ist unbedingt bis zum 31.03.2023 im Fachausschuss vorzulegen.</p>	66	
54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	6	22/449 Nr. 37	StUM	<p>Pilotprojekt „Licht nach Bedarf“:</p> <p>Die Verwaltung prüft Möglichkeiten für ein Pilotprojekt „Licht nach Bedarf“. Über Sensortechnik bzw. Bewegungsmelder wird nur die Beleuchtung geschaltet, die tatsächlich benötigt wird. Ergebnisse sind dem Fachausschuss bis 31.03.2023 vorzulegen.</p> <p>Zudem sind die Möglichkeiten eines Einbezugs in die Maßnahmen / die Finanzierung aus Fördermitteln von „Smart City“ zu prüfen.</p>	66	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	7	22/449 Nr. 40	StUM	<p>Straßenbeleuchtung: Die Verwaltung prüft bis zu den Beratungen zum HH 2024 eine mögliche Installation von Straßenbeleuchtung an folgenden Orten: - Am Weg entlang des Regenrückhaltebeckens Langer Kamp (von den Straßen Langer Kamp und Glogauer Straße auf 115 m) - Am Kamnigweg</p>	66	<p>Wie im Beschluss gefordert, ist die Mitteilung über die tatsächlich getätigten Investitionen aus den pauschalierten Sammelansätzen für Arbeitsgeräte, Fahrzeuge und Maschinen vorzulegen. Eine Information erfolgt über die Sachstandsinfo zu den Haushaltsbegleitbeschlüssen in board. Derzeit sind aus den Sammelansätzen des Fachbereichs 66 folgende Beschaffungen in 2022 eingebucht:</p> <p>Straßenreinigung: Produkt 54501/ 54501201101 11.000.- Container Pritschenaufbau Grünflächenunterhaltung: Produkt 551000/ Investitionsmaßnahme 551002011004/551002011001 u.a. Konten 061.000/062.000/072.000/091.000 3.500.- Abdeckungseinheit Hubsteiger 9.935.- Seitlicher Böschungsmulcher (Mäher) 5.222.- Mulchmaster 5.097.- Benzintankstelle Betriebshof Grün (statt Benzinkanister) 4.000.- Abseilvorrichtung Baum 8.330.- Aufsatzrasenmäher 5.800.- Anhänger groß für Baumschnitt und Maschinen 2.000.- Anhänger klein für Baumschnitt und Maschinen Gewässerunterhaltung: Produkt 55200/ 552002015001 2.391.- Rollwagen für Pumpe 7.500.- Flachcontainer Friedhöfe: Produkt 553000/ 553002011008 3.000.- 2 Rasenmäher Friedhöfe 5.222.- Mulchmaster 5.907.- Benzintankstelle Friedhöfe Bauhof: Produkt 57301/ 573012011004 7.500.- Flachcontainer</p>
54501 Straßenreinigung	2	19/448 Nr. 18	FinA	<p>Beauftragung durch die Politik: Dezernat C legt jeweils bis zum 30.06. und 31.10. des laufenden Jahres die tatsächlich getätigten Investitionen vor. 54501 Arbeitsgeräte/Ausstattungen 20.000 € Sammelansatz (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 255, Maßnahme 54501201101) 55100 Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen 20.000 € Sammelansatz (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 263, Maßnahme 551002011004) 55100 Fahrzeuge/Maschinen 30.000 € Sammelansatz (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 266, Maßnahme 551002015100) 55100 Fahrzeuge/Maschinen 104.500 € (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 266, Maßnahme 551002015100) 55100 Mobilbagger 250.000 € (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 267, Maßnahme 551002020001) 55200 Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen 40.000 € Sammelansatz (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 271, Maßnahme 552002015001) 55300 Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen 40.000 € Sammelansatz (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 273, Maßnahme 553002011008) 57301 Arbeitsgeräte/Maschinen 40.000 € Sammelansatz (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 277, Maßnahme 573012011004)</p>	66	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs	5	20/440 Nr. V	STEBA	<p>Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hildesheim (s. auch HH-Begleitbeschluss 19/448 Nr. 21, welcher durch diesen neuen Beschluss abgelöst wurde)</p> <p>Die Stärkung des ÖPNV ist seit langer Zeit ein wichtiges Anliegen der Politik. So wurden bereits mit dem Haushalt 2020 die folgenden Punkte beschlossen. Diese wurden jedoch bisher nicht umgesetzt, was sicherlich zum großen Teil auch an der Corona-Pandemie lag. Daher legt die Politik ihren für den Haushalt 2020 formulierten Haushaltsbegleitbeschluss erneut vor und erwartet die Vorstellung der ersten Ergebnisse bis zum 31.03.2021.</p> <p>- Der Rat erwartet, dass die SVHi in 2021 zumindest probeweise ein Sozialticket einführt. Seit Jahren von Politik eingefordert und bis heute mit der Begründung eines fehlenden Tarifverbundes aufgeschoben. Letzterer ist nunmehr erreicht! Auch das Kurzstreckenticket kommt – das Sozialticket für einkommensschwache Kundengruppen fehlt bislang im Abonnements-Angebot.</p> <p>- Testweise Nutzung des kostenfreien ÖPNV an vier Samstagen (verteilt über das gesamte Jahr). Finanzierung siehe lfd. Nr. 20. Beihilferechtliche Klärung durch die Verwaltung notwendig / ggf. Kostenbetrag als Rechnung an die Stadt.</p> <p>- Aufbauend auf dieser Testphase und den daraus gewonnenen Erkenntnissen (ggf. mit zusätzlicher Kundenbefragung), sollen weitere Anreize zur Nutzung des ÖPNV gesetzt werden, indem beispielsweise die Jahreskarten subventioniert werden. Daher wird die Stadtverwaltung gebeten in Zusammenarbeit mit dem Stadtverkehr Hildesheim rechtlich zu prüfen, in wie weit die Stadt Hildesheim eine Zuschussfinanzierung zu einer Jahreskarte des SVHI vornehmen kann. Dabei sollte das Ziel sein, dass das Jahresticket maximal 365,- Euro (1,- Euro pro Tag) für die Nutzer (außer Studenten und Schüler deren Jahreskarten schon bezuschusst/bezahlt werden) angeboten wird. Der Differenzbetrag zu dem Preis der jetzigen Jahreskarte wäre dabei von der Stadt Hildesheim zu erbringen. Die entsprechende rechtliche Konstruktion ist daher, wie dargestellt, zu überprüfen. Bei einer derartigen Konzeption kann auch erst einmal eine Testphase von allerdings zumindest einem Jahr angeboten werden. Für die Gegenfinanzierung muss es einen entsprechenden Vorschlag im Haushalt des Jahres 2022 geben.</p>	61	<p>1. Im Hinblick auf die im Beschluss benannten Forderungen der Politik finden während Gespräche mit der SVHI statt.</p> <p>2. Die im Beschluss bereit gestellten 40T EUR waren als Gegenfinanzierung für die 4 kostenfreien ÖPNV-Samstage vorgesehen. Eine erste Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte anlässlich der Mobilitätsmeile im Mai 2022. An diesem Wochenende fuhren SVHI und RVHI kostenlos. Die Finanzierung erfolgt durch die Verkehrsunternehmen im Rahmen eines Ausgleichs der zur Pandemiezeit eingesparten Mwst.-Anteile. Die Maßnahme wird derzeit durch den SVHI ausgewertet. Die HH-Mittel können ggf. im Jahresverlauf für weitere kostenfreie Aktionstage eingesetzt werden.</p> <p>3. Für die probeweise Einführung eines Sozialtickets gibt es keine Finanzierung im Haushalt. Bereits in der Vergangenheit haben Verwaltung und Unternehmen darauf hingewiesen, dass ohne Gegenfinanzierung eine (auch probeweise) Einführung nicht möglich ist.</p> <p>4. Eine ersatzweise Finanzierung aus dem Budget des HH FB 61 ist nicht darstellbar, da im Wege der HH-Aufstellung bereits sämtliche Mittelansätze auf das absolut erforderliche Minimum reduziert wurden.</p> <p>5. Mit der Aufbereitung von Grundlagen für ein 365,- EUR-Jahres-Ticket konnte noch nicht begonnen werden. Das Projekt kann nicht ohne Abstimmung im Rahmen des Tarifverbundes auf den Weg gebracht werden, da es sich um eine Tarifmaßnahme handelt, die Auswirkungen auf die Finanzierung aller am Tarifverbund beteiligten Unternehmen haben wird. Eingeführt wird ab 2022 das Jobticket, mit dem Kunden im Hildesheimer Stadtgebiet durch die zusätzliche Rabattierung des Tarifverbundes sowie der beteiligten Unternehmen ein „365,- EUR Ticket“ erhalten können. Die flächendeckende Einführung eines 365,- EUR-Tickets scheidet derzeit an den im Tarifverbund nicht zur Verfügung stehenden HH-Mitteln der Aufgabenträger Stadt und LK Hildesheim. Weiterhin wird derzeit auf Bundes- und Landesebene geprüft, ob es eine Anschlussregelung für das sog. 9,- EUR Ticket des Sommers 2022 geben kann. Eine entsprechende Regelung kann frühestens 2023 umgesetzt werden und erfordert Bundes- und Landesmittel. Vor dem Hintergrund der dann ggf. gegebenen Rahmenbedingungen sind weitere Überlegungen im Sinne eines „365,- EUR-Ticket“ neu zu bewerten.</p> <p>6. Die Einführung von rabattierten Tickets ist grundsätzlich im Rahmen des Tarifverbundes zu regeln und bedarf daher der Abstimmung zwischen den beteiligten Aufgabenträgern und Unternehmen. Bereits eingeführt wurde die Monatskarte Mobil, mit der eine Anschlussmobilität für Abonnenten umliegender Tarifverbünde (Zielgruppe Ein- und Auspendler) eine um 50 % rabattierte Fahrkarte erhalten.</p> <p>7. Weiterhin ist aus Mitteln des Landes Niedersachsen ein rabattiertes 25,- EUR – Monatsticket für Schüler in Vorbereitung. Die hierfür erforderlichen Beschlusslagen auf Landesebene wurden bereits gefasst. Eine Einführung im Jahr 2022 scheidet nach Angaben des LK Hildesheim an den erforderlichen rechtlichen Regularien zwischen Aufgabenträgern und den beteiligten Unternehmen. Die Umsetzung wäre bis zum geeigneten Zeitpunkt nach den Sommerferien nicht zu schaffen. Das Ticket kann somit erst 2023 eingeführt werden.</p>
54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs	6	21/395 Nr. 14	STEBA	<p>Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - S. auch HH-Begleitbeschluss 20/440 Nr. V</p> <p>- Probeweise Einführung eines Sozialtickets für einkommensschwache Kundengruppen.</p> <p>- Testweise Nutzung des kostenfreien ÖPNV an vier Samstagen. Hier ist eine beihilferechtliche Klärung durch die Verwaltung notwendig/ ggf. Kostenbetrag als Rechnung an die Stadt/ ggf. stehen Fördermittel aus Programm „Zukunftsfähige Innenstadt“ zur Verfügung.</p> <p>Eine Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Aus politischen und ökologischen Gründen sind diese Maßnahmen im Jahr 2022 umzusetzen, sobald es Corona zulässt.</p> <p>Zusätzlich wird zur Vorbereitung der Einführung eines 365,-€-Tickets probeweise als Test das Busfahren einen Monat lang für einen 1€ pro Tag ermöglicht.</p>	61	Siehe Antwort 20 / 440 Nr. V
54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs	7	22/450 Nr. 1	StUM	<p>Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV):</p> <p>Die Restmittel in Höhe von 60.000 € (Konto: 5470000.4271000) sollen einkommensschwachen Haushalten mit besonderem Bedarf als Zuschuss zum Erwerb eines Tickets zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind aus 2022 nach 2023 zu übertragen.</p> <p>Einzelheiten zur Umsetzung werden im Rahmen eines Arbeitskreises zwischen Stadtverwaltung und Stadtverkehr ab Januar 2023 zu klären sein.</p>	61	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
55200 Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deiche, Rückhaltebecken, Wasserläufe u. Gewässer (Regulierung, Hochwasserschutz, Leistungen an Boden- u. Deichverbände	5	20/440 Nr. IX	STEBA	<p>Hochwasserschutz (s. auch HH-Begleitbeschluss 19/448 Nr. VII, welcher durch diesen neuen Beschluss abgelöst wurde)Hierfür sind im HJ 2021 Mittel i.H.v. 500.000 € für verschiedene Projekte eingeplant. Diesen Ansatz will die Politik um 100.000 € erhöhen. In den vergangenen 2 Jahren sind erfreulicherweise verschiedene Maßnahmen, vornehmlich im Bereich des mobilen Hochwasserschutzes einerseits und auch im Bereich der „Scharfen Ecke“ in der Ortschaft Itzum-Marienburg, umgesetzt worden. Für einen flächendeckenden Hochwasserschutz im gesamten Stadtgebiet, aber auch in den benachbarten Gemeinden, reicht dieses jedoch bei Weitem nicht aus. Leider geht es im Bereich der Hochwasserschutzkooperation noch nicht weiter. Das Land Nds. hat die zugesagten Mittel daran geknüpft, dass alle beteiligten Gebietskörperschaften einen Wasserbodenverband gründen. Bis heute ist die Satzung noch nicht von allen teilnehmenden Gebietskörperschaften unterschrieben. Erst nach der Gründung können die für uns alle wichtigen Planungsaufträge für das Hochwasserrückhaltebecken, welches in der Ortschaft Itzum-Marienburg entstehen soll, vergeben werden. Erst mit der Errichtung des Regenrückhaltebeckens direkt hinter dem Louisgraben wäre der größtmögliche Schutz für die Ortschaft, aber auch für das gesamte Stadtgebiet Hildesheim gegeben. 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, alles daran zu setzen, dass die o. g. entsprechende Satzung zur Gründung eines Wasserbodenverbandes innerhalb der Hochwasserschutzkooperation erstellt, zwischen allen Beteiligten abgestimmt und unterschrieben wird, damit der Verband endlich gegründet werden kann. Es muss das Ziel sein, dass spätestens bis zum 28.02.2021 der Wasserbodenverband rechtskräftig gegründet ist. Die Verwaltung wird für den Fall, dass der Gründungsprozess weiterhin stockt, gebeten, ansonsten auch den Nds. Umweltminister, Olaf Lies, mit hinzuzuziehen, der letztendlich die Fördergelder zur Verfügung gestellt hat. 2. Weiterhin wird die Stadt gebeten, unmittelbar nach Gründung des Wasserbodenverbandes, die notwendigen Planungsaufträge im Rahmen der Hochwasserschutzkooperation für das Regenrückhaltebecken in Itzum-Marienburg auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus hat die Stadt bereits jetzt eigenständig ein Landschaftsplanungsbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Diese soll im Frühjahr fertiggestellt sein. In der Vergangenheit hat der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim in diesem Zusammenhang mehrfach angekündigt, dass der Hochwasserschutz für ihn absolute Priorität hat. Dies gilt es nunmehr, erfolgreich umzusetzen.3. Die Verwaltung wird auf diesem Wege gebeten, in den entsprechenden Fachausschüssen und dem Ortsrat Itzum-Marienburg, zum einen die o. g. Machbarkeitsstudie des beauftragten Landschaftsplanungsbüros vorzustellen und jeweils aktuell darüber zu informieren, was mit der Gründung des Wasserbodenverbandes ist.</p>	66	<p>Sachstand 01.10.2022: Die weitere Federführung erfolgt über den Hochwasserschutzverband. Es wird vorgeschlagen, diesen Haushaltsbegleitbeschluss als erledigt zu markieren. Sachstand 05.05.2022: Der Verband hat die Arbeit aufgenommen, Planungsaufträge Regenrückhaltebecken wurden durch den LK vergeben. Sachstand 12.01.2022: Die Bekanntmachung der Gründung des Hochwasserschutzverbandes Innerste ist im Nds. Ministerialblatt am 18.10.2021 erfolgt. Sachstand 12.07.2021: Alle Teilnehmer der Gebietskooperation Hochwasserschutz Innerste haben der Satzung des Hochwasserschutzverbandes Innerste zugestimmt und der Antrag zur Gründung wurde beim NLWKN eingereicht. Die Errichtungsunterlagen werden für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich ausgelegt. Somit ist das Errichtungsverfahren gemäß § 11 WVG eingeleitet. Am 15.06.2021 wurde der Stand der Untersuchungen und Arbeiten zum Wirksamkeitsnachweis erneut dem Umweltministerium und dem NLWKN seitens der Kooperation vorgestellt. Um mit der Objektplanung für das Hochwasserrückhaltebecken in Itzum beginnen zu können, ist die Freigabe des Umweltministeriums und des NLWKN erforderlich. Die Gründung des Hochwasserschutzverbandes Innerste ist dafür keine Voraussetzung und führt somit nicht zu einer terminlichen Einschränkung. Sachstand 28.09.2021: Die Errichtungsunterlagen zur Gründung des Hochwasserschutzverbandes Innerste wurden vom 11.08. - 13.09.2021 öffentlich ausgelegt. Der Landkreis Hildesheim beabsichtigt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn u.a. für die Planung des Regenrückhaltebeckens Itzum beim Umweltministerium zu beantragen.</p>
56100 Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.)	1	21/395 Nr. 16	STEBA	<p>Klimaschutzfond zur energetischen Gebäudesanierung Im Gebäudebestand werden in Deutschland rund 35 Prozent der gesamten Endenergie verbraucht und rund 30 Prozent der Treibhausgase in Deutschland ausgestoßen. Ein Großteil davon entfällt auf das Heizen. Um CO2 einzusparen ist es daher sinnvoll, Gebäude zu dämmen und effiziente und nachhaltige Heizungssysteme einzubauen. Auch wenn es Förderprogramme zur Unterstützung solcher Sanierungsmaßnahmen gibt, sind die Kosten für Privatpersonen noch sehr hoch. Um den Anreiz zu erhöhen, unterstützt die Stadt Hildesheim ab 2023 die energetische Sanierung von Wohngebäuden mit einer Gesamtsumme von 500.000 € pro Jahr. Im Rahmen des städt. EuropeanEnergyAwards Maßnahmenkatalogs sind entsprechende Förderrichtlinien zusammen mit dem Fachausschuss und Experten (Klimaschutzagentur/EBZ) bis Oktober 2022 zu entwickeln. Antragsberechtigt sollen Privatpersonen sein, die einen durch Bundesmittel geförderten Wohngebäude- Zuschuss (kfw-Bank, BAFA) beantragt und genehmigt bekommen haben. Es kann sich dabei um eine Komplettsanierung aber auch um Einzelmaßnahmen handeln. Es darf nur ein Antrag pro Person gestellt werden. Die Stadt Hildesheim zahlt zum bewilligten Betrag einen Zuschuss von 10 % (max. 7.500 €). Wird neben Dämmmaßnahmen eine Dachbegrünung durchgeführt, kann zusätzlich ein Zuschuss von 5.000 € beantragt werden. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Eingang.</p>	60	<p>Der Ansatz wird für 2023 nicht in den Haushalt aufgenommen. Zunächst wird das energiepolitische Arbeitsprogramm aus dem eea erstellt und Maßnahmen geplant. Danach wird geprüft, wie das Förderprogramm hierzu passend aufgestellt werden kann. Zusätzliches Personal ist für die Einrichtung des Klimaschutzfonds notwendig.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
56100				Stromspar-Check Das bis März 2019 in Stadt und Landkreis Hildesheim umgesetzte Projekt vereint soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte. Im Ergebnis profitieren davon nachweisbar alle Beteiligten. Bei den derzeit unter anderem steigenden Strompreisen ist ein wichtiges Instrument der Energieeinsparung für einkommensschwache Haushalte. Beauftragung durch die Politik: In Kooperation mit Landkreis, Job-Center, EVI, Klimaschutzagentur, EBZ u.a. ist das Projekt bis August 2022 zu realisieren, Fördermittel und Sponsoren sind einzuwerben. Die für das Projekt eingesetzten Mittel von 10.000 € in 2022 werden gesperrt, bis das Konzept vorgestellt wurde.	60	Der ehemaligen Projektträger, der Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim e.V., ist bereit wieder die Projektträgerschaft für den Stromsparcheck zu übernehmen. Abstimmungsgespräche werden im Oktober 2022 mit allen Beteiligten u.a. dem Landkreis Hildesheim und der Klimaschutzagentur des Landkreises Hildesheim geführt. Es wird angestrebt, dass das Projekt noch 2022 startet.
56100	2	21/395 Nr.	StEBA			
56100				Klimaschutzmaßnahmen für 2023: Im Eingangsbereich des Stadtbüros wird ein Monitor eingerichtet, auf dem eine sogenannte Mercator-Uhr dargestellt wird. Diese Uhr stellt dar, wie viel Zeit übrigbleibt, um die globale Erwärmung auf 2,0°C bzw. 1,5°C zu begrenzen. Die Mercator-Uhr soll außerdem auf der Homepage der Stadt Hildesheim dargestellt werden. Für die Umsetzung werden 2.500 € in 2023 zur Verfügung gestellt.	60	
56100	3	22/449 Nr.	StUM			
56100				Klimaschutzmaßnahmen für 2023: Durchführung einer Klimawoche mit Informations- und Bildungsprogramm z.B. in Kooperation mit Hildesheim Marketing im Rahmen der Mobilitätsmeile. Für die Umsetzung werden 5.000 € in 2023 zur Verfügung gestellt.	60	
56100	4	22/449 Nr.	StUM			
56100				Klimaschutzmaßnahmen für 2023: Stadt Begrünung / Förderung von mehr Grün an, auf und hinterm Haus. Dach- und Fassadenbegrünungen kühlen das Gebäude im Sommer und tragen zu einem angenehmen Mikroklima in der Umgebung bei. Da sich dicht bebaute Städte schneller aufheizen, soll Hildesheim private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Unternehmen mit einem Bonus bei der Schaffung von neuem Grün unterstützen. Gefördert werden ab Programmstart im Juli 2023 neu angelegte Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünung, Investitionen zur Verschattung von Gebäuden (z. B. Bäume, Pergolen, Sonnensegel) mit Wirkung auf den öffentlichen Raum, sowie die Installation öffentlich zugänglicher Trinkbrunnen. Es werden bis zu 25 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens 5.000 € pro Maßnahme oder Liegenschaft, erstattet. Für diese Maßnahme wird ein Etat von 50.000 € für 2023 (20.000 € investiv, 30.000 € Aufwand) und ab 2024 von 100.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt (40.000 € investiv, 60.000 € Aufwand).		
56100				Die Entwicklung und Anwendung der Förderrichtlinien wird dem Energieberatungszentrum in Erweiterung des Kooperationsvertrages aus 2016 Vertrag für das Jahr 2023 übertragen, das diese federführend in Kooperation mit der Stadt entwickelt, Ansprech- und Beratungspartner für interessiert Bürger*innen ist, die Anträge prüft und bearbeitet und auszahlt. Zuwendung für Einrichtung einer 0,5-Stelle im EBZ für 6 Monate in 2023 i.H.v. 30.000 €; ab 2024 60.000 €.	60	
56100	5	22/449 Nr.	StUM			

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
56100 Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.)	6	22/449 Nr. 17	StUM	<p>Klimaschutzmaßnahmen für 2023: Infoprogramm Energiewechsel - Die Stadt stellt unter Zuhilfenahme der eingestellten Mittel über den Postweg, bevorzugt an Grundstücksbesitzer* innen, Informationen zur energetischen Sanierung und weiterer Maßnahmen zur Verfügung. Dabei kann auf vorhandene Inhalte, wie z.B. die Kampagne der Bundesregierung - energiewechsel.de- zurückgegriffen werden. Als Vehikel für die Materialien kann z.B. der Bescheid über die Straßenreinigungsgebühren genutzt werden. Ziel ist es, einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationsmaterialien herzustellen.</p>	60	
61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	3	22/451 Nr. 5	FinA	<p>Einführung einer Beherbergungssteuer: Die Maßnahme ist aktuell „auf Eis gelegt, aber nicht vom Tisch“. Bei fortgesetzter Entspannung der Coronalage wird die Verwaltung beauftragt, in 2023 die Einführung der Erhebung der Steuer für das Jahr 2024 vorzubereiten. Alternativ ist die Einführung eines „Gästebeitrages“ (siehe Stadt Goslar) zu prüfen.</p>	20	
61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	1	22/449 Nr. 56	FinA	<p>Zukünftiger Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim: Der Finanzvertrag zwischen der Stadt den Landkreis Hildesheim soll entsprechend der Vorlage 22/401 spätestens bis zum 31.12. 2024 neu verhandelt werden. Auf der Grundlage der aktuellen Gespräche zwischen Stadt und Landkreis ist dabei die Idee entstanden, die besondere Stellung der Stadt Hildesheim gegenüber dem Innenministerium des Landes darzustellen und anzuregen bzw. prüfen zu lassen, ob eine Statusänderung per Gesetz analog der Stadt Göttingen in Betracht kommt. Damit wären Aufgaben und Finanzen neu zu regeln. Stadt und Landkreis haben daher eine entsprechende Prüfung vereinbart mit dem Ziel, eine gesetzliche Regelung, die verbindlich und dauerhaft wäre, anzustreben. Antrag: Der Rat begrüßt den oben dargestellten Ansatz der Stadtverwaltung. Die Verwaltung wird gebeten, zum einen quartalsmäßig in den beteiligten Fachausschüssen und dem Rat ab sofort über den Stand der Verhandlungen bzw. Prüfung mit dem Land und dem Landkreis Hildesheim unaufgefordert zu informieren. Sollte die Prüfung ergeben, dass analog zur Stadt Göttingen eine eigene gesetzliche Regelung für die Stadt Hildesheim und deren Status möglich ist, wird die Stadtverwaltung weiterhin gebeten und hiermit aufgefordert, die Politik an den sich darauf anschließenden Verhandlungen mit dem Land und dem Landkreis Hildesheim von Beginn an zu beteiligen.</p>	20	

Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen für das Haushaltsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Kommune: Stadt Hildesheim
Einwohnerzahl HW (Stichtag 30.06.22): 103.552

Ergebnishaushalt- und planung

	2. Vorjahr	1. Vorjahr	Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Gesamterträge *)	361.402.500	390.032.000	433.106.600	446.834.900	456.365.200	465.003.700
Gesamtaufwendungen *)	369.221.300	394.531.500	444.959.400	446.643.000	453.435.400	459.483.900
Gesamtergebnis *)	-7.818.800	-4.499.500	-11.852.800	191.900	2.929.800	5.519.800

*) ordentlich und außerordentlich

Entwicklung der Fehlbeträge (-)

	2. Vorjahr	1. Vorjahr	Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Ordentliches Ergebnis	-9.083.400	-4.860.400	-11.922.800	-2.704.300	908.600	1.489.600
Deckung						
a) Überschuss außerordentliches Ergebnis	1.264.600	360.900	70.000	2.896.200	2.021.200	4.030.200
b) Überschussrücklagen*	8.847.842	1.029.042				
c) Vortrag in der Bilanz	1.029.042	-3.470.458	-15.323.258	-15.131.358	-12.201.558	-6.681.758
Außerordentliches Ergebnis	1.264.600	360.900	70.000	2.896.200	2.021.200	4.030.200
Deckung						
a) Überschuss ordentliches Ergebnis						
b) Überschussrücklagen		0	0	0	0	0
c) Vortrag in der Bilanz		0	0	0	0	0

*) ohne Stiftungen

Schuldenlage und -entwicklung

	2. Vorjahr	1. Vorjahr	Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Liquiditätskreditstand *) zum 31.12.	0	0	10.789.500	11.237.300	8.769.500	6.225.200
investiver Kreditstand zum 31.12. (ohne Konzernfinanzierung) **)	88.395.379	108.757.779	128.705.179	148.800.379	249.705.279	255.526.279
Kreditaufnahme im lfd. Jahr (ohne Umschuldung + Konzernfinanzierung)	9.214.800	27.269.200	33.421.200	27.515.500	108.611.800	13.566.800
Tilgung im lfd. Jahr (ohne Umschuldung + Konzernfinanzierung)	5.693.923	6.906.800	13.473.800	7.420.300	7.706.900	7.745.800
Neuverschuldung im lfd. Jahr	3.520.877	20.362.400	19.947.400	20.095.200	100.904.900	5.821.000

*) Lt. Meldung für die Vierteljährliche Kassenstatistik; 4.Quartal. In den Folgejahren unter Berücksichtigung der Angaben zur Entwicklung der Liquiditätskredite aus dem Vorbericht (§6 Satz 1 Nr. 1e KomHKVO)

**) Kreditstand HHJahr inkl. Ausschöpfung der noch offenen Ermächtigungen aus den beiden Vorjahren
(2021 = 15.821.700 / 2022 = 11.447.500)

Bilanz

	Letzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2019	Vorletzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2018
Nettoposition gesamt **)	363.220.973,89	356.368.169,08
Sollfehlbetrag aus ka- meralem Abschluss **)	0,00	-3.451.756,79
Jahresüberschuss ** / Jahresfehlbetrag	7.735.863,37	6.559.933,93
Fehlbeträge aus Vorjahren gesamt Davon: Fehlbetrag ***)	0,00	-1.754.536,86
des Jahres 2011		-1.754.536,86

**) Quelle: Bilanz, Passiva, Zeilen 1, 1.1.2 und 1.3.2

***) Fehlbeträge aus Vorjahren sollen als davon-Position nach Jahren getrennt ausgewiesen werden.

Ergänzende Informationen

	Vorjahr	2. Vorjahr	3. Vorjahr
erhaltene Bedarfszuweisungen *)	0	0	0

*) Einzahlungen

	Haushaltsjahr	Landesdurchschnitt 31.12.2020 der Gemeindegrößenklasse *)
Hebesatz Grundsteuer A	540%	536%
Hebesatz Grundsteuer B	540%	566%
Hebesatz Gewerbesteuer	440%	434%

	Durchschnittswert der letzten drei Jahre: 2019 bis 2021	Durchschnittswert der Vergleichs- gruppe *): 2019 bis 2021
Steuereinnahmekraft je Einwohner *)	1.161,89	1183,67

	zum 31.12.2021	Durchschnittswert der Vergleichs- gruppe *) zum 31.12.2020
Investive Verschuldung je Einwohner *)	853,63	1.417,43

*) Quelle: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themenbereiche/finanzen_steuern_personal/themenbereichfinanzen-steuern-personal---tabellen-87501.html -> Ergänzende Informationen für die Erstellung einer Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft

Kennzahlen

Kennzahl	Ergebnis		
	Haushaltsjahr (Plan)	1. Vorjahr (Plan)	2. Vorjahr (Plan)
Steuerquote	33,45	33,10	35,17
Allgemeine Umlagequote	0,00	0,00	0,00
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1,78	1,92	2,11
Personalintensität	18,62	19,35	19,56
Abschreibungsintensität	3,32	3,00	2,93
Zinslastquote	0,76	0,71	0,98
Liquiditätsquote	2,54	2,00	7,67
Reinvestitionsquote	381,40	233,68	321,17
Fremdkapitalquote	./.	./.	./.



Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/422	
Federführend: 20.1 Rechnungswesen	Status: öffentlich Datum: 23.11.2022 Verfasser/in: Hartmann, Mathias	
Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplanes 2023		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorberatung
19.12.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
19.12.2022	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde am 26.09.2022 in den Rat eingebracht.

Über die anschließend von der Verwaltung geplanten Änderungen wurde der Rat mit Versand der Veränderungslisten am 18.11.2022 und am 06.12.2022 informiert.

Der Gesamthaushalt 2023 stellt sich demnach einschließlich der o.g. Verwaltungsänderungen wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026
Ordentliches Ergebnis	-11.577.700	-2.312.000	1.315.900	1.833.500
Außerordentliches Ergebnis	70.000	2.896.200	2.021.200	4.030.200
Jahresergebnis	-11.507.700	584.200	3.337.100	5.863.700

Finanzhaushalt	2023	2024	2025	2026
Saldo lfd. Verwaltung	9.182.900	8.329.800	11.547.000	11.599.000
Saldo Investitionen	-33.756.400	-27.448.200	-109.359.500	-14.014.500
Saldo Finanzierung	18.999.000	20.386.500	98.732.600	2.998.700

Die sich seitens der Verwaltung seit der Einbringung ergebenden Veränderungen sind in den als Anlage beigefügten Veränderungslisten aufgeführt.

Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 110 Abs. 8 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Kommune u.a. ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht

erreicht werden kann. Von dieser Vorgabe kann in analoger Anwendung des § 182 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 NKomVG abgewichen werden, wenn der Haushaltsausgleich aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges nicht erreicht wird. Wie der anliegenden Darstellung zu entnehmen ist, ist der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2023 aufgrund des Ukrainekrieges entstanden. Darüber hinaus können die dargestellten Fehlbeträge der Jahre 2023 und 2024 durch die Überschüsse der Jahre 2018-2020 gedeckt werden. Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann daher verzichtet werden.

1. Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2023 wird als Anlage zum Haushalt beigelegt.

2. Stellenplan

Der Stellenplan 2023 wird gesondert in den Vorlagen 22/370 und 22/370-1 behandelt.

Der endgültige Druck der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen erfolgt nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und wird anschließend dem Rat über das Ratsinformationssystem Allris zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass der

- Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2023
- der Festsetzung des Haushaltsplanes 2023
- dem Investitionsprogramm 2023

zum Stand der Einbringung zuzüglich der mit den in dieser Vorlage dargestellten Änderungen (Veränderungslisten) sowie den daraus erforderlichen Änderungen im Bereich der Kreditfinanzierung und -zinsen wird zugestimmt.

Auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird verzichtet.

Die Ergebnisse der Haushaltsberatungen und der getroffenen Beschlüsse des Rates sind in den Haushaltsplan 2023 zu übernehmen, die Haushaltssatzung ist entsprechend anzupassen. Insbesondere der Höchstbetrag für Liquiditätskredite ist gegebenenfalls so anzupassen, dass er sich auch nach den getroffenen Beschlüssen des Rates weiterhin im genehmigungsfreien Bereich befindet.

Finanzielle Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein

Personelle Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein
(dann FB 11 beteiligen)

Demografische Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein
(unter Einbeziehung der Komponente des Demografie-Checks)

Nachverfolgung: ja, dann nein
 voraussichtliches/r Datum bzw. Zeitraum der Umsetzung

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2023 (Stand: Einbringung)
- 1. Veränderungsliste Ergebnishaushalt (Werteverändernd)
- 1. Veränderungsliste Ergebnishaushalt (Neutrale Änderungen)
- 2. Veränderungsliste Ergebnishaushalt (Werteverändernd)
- 1. Veränderungsliste Investitionshaushalt
- Darstellung Ukrainekrieg bedingter Fehlbetrag
- Beteiligungsbericht 2023

Haushaltssatzung (Stand: Einbringung vom 26.09.2022)

Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) hat der Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	425.474.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	435.193.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	350.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	280.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	417.276.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	406.234.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.336.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.773.800 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.806.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	13.807.100 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	470.418.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	473.815.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 32.806.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 30.361.200 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 69.500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2023 durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer A
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 540 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |
| 3. Grundsteuer B | 540 v. H. |

Hildesheim, den

.....
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt 2023 ff. - Änderungen der Verwaltung mit Auswirkungen auf das ordentliche Ergebnis (Stand 16.11.2022)

FB	Änderungsliste Ergebnishaushalt	Ansatz alt 2023	Ansatz neu 2023	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Diff. Ansatz 2026	Erläuterung der Veränderungen
11	1110100.4011000 Dienstaufwendungen für Beamte	-1.189.000	-1.269.200	-80.200	-83.000	-85.000	-87.100	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): 1,0 VZÄ SB Bezüge/Personalwirtschaft -> A10
33	1220000.4431000 Geschäftsaufwendungen	-625.000	-700.000	-75.000				Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Notwendige Ansatzserhöhung für Leiharbeitnehmer (Unterstützung für Mehraufwand Ukraine).
42	2510100.4232000 Leasing		-9.300	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Es handelt sich um Leasing-Mittel für Elektro-Dienstfahrzeug für die Transporte vom und zum Außenmagazin. Anhand von Kostenermittlungen wurde zunächst von einer größeren Anfangsrate (ca. 10.000 €) und von monatlichen Kosten von 300 € ausgegangen. Seit 2022 wurden deshalb beim Konto 4431000 jährlich 3.600 € angemeldet (falsches Konto). Das Leasing soll nun über die Metropolregion erfolgen. Die jährliche Leasingrate (ohne eine größere Anfangsrate) liegt dann bei ca. 9.300 € (ohne eine mögliche Förderung, die für das Jahr 2023 noch nicht feststeht) = Konto 4232000. Für Wartung und Versicherung wurden jährlich 700 € eingeplant = Konto 4251000. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10.000 € pro Jahr. Die bislang bei Konto 4431000 eingeplanten 3.600 € wurden entsprechend reduziert.
42	2510100.4251000 Haltung von Fahrzeugen		-700	-700	-700	-700	-700	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Es handelt sich um Leasing-Mittel für Elektro-Dienstfahrzeug für die Transporte vom und zum Außenmagazin. Anhand von Kostenermittlungen wurde zunächst von einer größeren Anfangsrate (ca. 10.000 €) und von monatlichen Kosten von 300 € ausgegangen. Seit 2022 wurden deshalb beim Konto 4431000 jährlich 3.600 € angemeldet (falsches Konto). Das Leasing soll nun über die Metropolregion erfolgen. Die jährliche Leasingrate (ohne eine größere Anfangsrate) liegt dann bei ca. 9.300 € (ohne eine mögliche Förderung, die für das Jahr 2023 noch nicht feststeht) = Konto 4232000. Für Wartung und Versicherung wurden jährlich 700 € eingeplant = Konto 4251000. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10.000 € pro Jahr. Die bislang bei Konto 4431000 eingeplanten 3.600 € wurden entsprechend reduziert.
42	2510100.4431000 Geschäftsaufwendungen	-12.600	-9.000	3.600	3.600	3.600	3.600	Erhöhter Bedarf (+3.600 €) wegen Leasing und Unterhaltung eines Dienstfahrzeugs (Elektrofahrzeug). Die Investitionsmaßnahme zum Kauf eines Dienstfahrzeugs wurde gestrichen. Einmalig erhöhter Bedarf wegen Ausrichtung des 6. Niedersächsischen Archivtags in 2023 (+2.000 €) Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die für das Dienstfahrzeug eingeplanten 3.600 € jährlich wurden auf die Konten 423200 und 425100 umgeplant und erhöht.
	2810100.3141011 Zuweisungen für Kultur Personal vom Land		112.500	112.500	112.500	112.500	112.500	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Es wurden auf den Konten 2810100.4012, .4022 und .4023 Projektstellen eingeplant, die nur im Fall von eingehender Gegenfinanzierung im Rahmen von Förderprogrammen besetzt werden können. Eine Gegenfinanzierung wurde jedoch nur eingeplant für - 0,75 VZÄ (EG 11) Regionalmanagement Zukunftsregion - 0,5 VZÄ (EG 11) Interreligiöser Dialog (im Produkt der Stabsstelle MINK, Förderprogramm AMIF) Für weitere 1,5 VZÄ als Projektstellen war bisher keine Gegenfinanzierung eingeplant. Hiermit wird dies korrigiert. Sollte die Gegenfinanzierung nicht generiert werden können, werden die Stellen nicht besetzt.
	3110100.3481000 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage vom Land	12.896.600	13.049.100	152.500	170.500	170.500	152.600	Erstattungsbetrag Quotales System (QS) für SGB XII. Errechnet aus den Nettoaufwendungen HLU, HzP und sonst. Leistungen SGB XII. Wobei 33,3 % Erstattung der Aufwendungen des ö.Tr. und 90% der Aufwendungen des ü.ö.Tr. als Gesamterstattungsbetrag angesetzt werden. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Aufgrund der anstehenden Vergütungsverhandlungen und der bereits bekannt gegebenen Steigerungssätze für Personal- und Sachkosten ist davon auszugehen, dass die im Vorfeld vorgenommenen Ansatzserhöhungen nicht ausreichend sein werden. Aus pragmatischen Gründen, wird jedoch nicht jedes Produktkonto neu geplant, sondern bei den wesentlichen Produktkonten die errechnete Erhöhung pauschal vorgenommen.

FB	Änderungsliste Ergebnishaushalt	Ansatz alt 2023	Ansatz neu 2023	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Diff. Ansatz 2026	Erläuterung der Veränderungen
								Berechnung der Erstattung aus den Nettotransferaufwendungen nach Abzug der Erstattung durch das QS nur für SGB XII ohne Personalkosten. Bisher wurden in diesem Produkt sämtliche Erstattungsbeträgen aus dem Finanzvertrag sowohl für SGB IX als auch für SGB XII geplant.
50	3111000.3482001 Erträge Kostenerstattungen aus dem Finanzvertrag mit dem Landkreis	1.657.400	1.694.300	36.900	18.900	19.000	17.000	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Aufgrund der anstehenden Vergütungsverhandlungen und der bereits bekannt gegebenen Steigerungssätze für Personal- und Sachkosten ist davon auszugehen, dass die im Vorfeld vorgenommenen Ansatzserhöhungen nicht ausreichend sein werden. Aus pragmatischen Gründen, wird jedoch nicht jedes Produktkonto neu geplant, sondern bei den wesentlichen Produktkonten die errechnete Erhöhung pauschal vorgenommen.
50	3115051.4331810 Ambulante nachgehende u. flächenorientierte Hilfen	-470.000	-604.900	-134.900	-134.900	-134.900	-134.900	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Der Ansatz für 2023 wurde aufgrund der bereits bekannten Steigerungssätze im Bereich der Personal- und Sachkosten neu berechnet und angepasst. Herberge zur Heimat § 67.
50	3115051.4332800 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen üö.Tr.	-813.000	-867.700	-54.700	-54.700	-54.700	-54.700	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Der Ansatz für 2023 wurde aufgrund der bereits bekannten Steigerungssätze im Bereich der Personal- und Sachkosten neu berechnet und angepasst.
50	3130000.3482001 Sachkostenerstattungen aus dem Finanzvertrag mit dem Landkreis	1.165.300	3.044.600	1.879.300	192.100			Die Erträge hängen von der zu erwartenden Landeserstattung (3130060.3481000) ab. Je höher die Landeserstattung desto geringer die Erstattung aus dem Finanzvertrag. Es handelt sich hier um einen reinen mit einer geschätzten Landespauschale mathematisch ermittelten Wert. Besonderheit: Die Aufnahme vieler Ukrainerflüchtlinge im Jahr 2022 führt zu einem hohen Mittelwert der Fallzahlen für 2022 und somit zu einer hohen Landeserstattung in 2023. Im Folgejahr 2023 werden die Ukrainerflüchtlinge nicht mehr über das AsylbLG abgerechnet und nicht mehr zu den Fallzahlen gezählt, daher wird der Mittelwert 2023 kleiner ausfallen. Somit ergibt sich eine geringere Landeserstattung in 2024. Dies führt dazu, dass bei gleichbleibender Höhe der Aufwendungen die Erstattung aus dem Finanzvertrag in 2024 steigt. Es wird mit einer Fallzahlsteigerung in 2024 geplant, so dass der Mittelwert der Fallzahlen für 2024 wieder steigt und damit auch die Landeserstattung sich in 2025 erhöht. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Aufgrund Erhöhung der Zuweisungsquote zum 23.09.2023 wird mit einer höheren Erstattung aus dem Finanzvertrag gerechnet.
50	3130011.4331100 HLU laufende Leistungen	-2.490.000	-2.600.000	-110.000				(Hilfe zum Lebensunterhalt, § 2 AsylbLG) Aufgrund der hohen Zuweisungsquote (aus April 2022) wird von einem Anstieg der Fallzahlen um 20% in 2023 (Basis Fallzahlen 2021) und den Folgejahren ausgegangen. Die derzeitige hohe Inflationsrate und die Entwicklung der Energie- und Lebensmittelpreise führen zu einer geplanten Preissteigerung von 10% in 2023 und jeweils 5 % in den Folgejahren. Daraus resultiert eine Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum IST 2021. Der Ansatz 2022 resultiert aus einer nachträglichen Erhöhung im September 2021 (auf Basis der zu der Zeit vorhandenen Prognosen). Der Ansatz 2023 wurde entsprechend der jetzt vorliegenden Informationen angepasst. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Aufgrund Erhöhung der Zuweisungsquote zum 23.09.2023 wird mit mehr Personen kalkuliert.
50	3130022.4331200 Sachleistungen	-390.000	-407.000	-17.000				(§ 3 AsylbLG, Grundleistungen, Lebensunterhalt, eigener Wohnraum) Aufgrund der hohen Zuweisungsquote (aus April 2022) wird von einem Anstieg der Fallzahlen um 20% in 2023 (Basis Fallzahlen 2021) und den Folgejahren ausgegangen. Die derzeitige hohe Inflationsrate und die Entwicklung der Energie- und Lebensmittelpreise führen zu einer geplanten Preissteigerung von 10% in 2023 und jeweils 5% in den Folgejahren. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Aufgrund Erhöhung der Zuweisungsquote zum 23.09.2023 wird mit mehr Personen kalkuliert.

FB	Änderungsliste Ergebnishaushalt	Ansatz alt 2023	Ansatz neu 2023	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Diff. Ansatz 2026	Erläuterung der Veränderungen
								Die Höhe der Landeserstattung wird anhand des Mittelwertes der quartalsmäßigen Fallzahlen des Vorjahres ermittelt. Dazu: Mittelwert der Fallzahlen des Vorjahres * Höhe der Landespauschale = Landeserstattung. Die Höhe der Landespauschale wird immer zur Mitte des Jahres bekannt gegeben. Daher handelt es sich hier um einen reinen mathematisch ermittelten Wert auf Grundlage einer in der Höhe geschätzten Landespauschale. Besonderheit: Die Aufnahme vieler Ukrainerflüchtlinge im Jahr 2022 führt zu einem hohen Mittelwert der Fallzahlen für 2022 und somit zu einer hohen Landeserstattung in 2023. Im Folgejahr 2023 werden die Ukrainerflüchtlinge nicht mehr über das AsylbLG abgerechnet und nicht mehr zu den Fallzahlen gezählt, daher wird der Mittelwert 2023 kleiner ausfallen. Somit ergibt sich eine geringere Landeserstattung in 2024. Es wird mit einer Fallzahlsteigerung in 2024 geplant, so dass der Mittelwert der Fallzahlen für 2024 wieder steigt und damit auch die Landeserstattung sich in 2025 erhöht.
50	3130060.3481000 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage vom Land	8.470.000	8.712.000	242.000	338.800			Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Aufgrund Erhöhung der Zuweisungsquote zum 23.09.2023 wird mit einer höheren Landeserstattung gerechnet.
50	3140100.3481000 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage vom Land	37.992.100	38.944.600	952.500	981.000	989.000	-197.700	Erstattungsbetrag Quotales System (QS) für SGB IX. Errechnet aus den Nettoaufwendungen EGH. Wobei 33,3 % EA der Aufwendungen des ö.Tr. und 90 % der Aufwendungen des ü.ö.Tr. als Gesamterstattungsbetrag angesetzt werden. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Aufgrund der anstehenden Vergütungsverhandlungen und der bereits bekannt gegebenen Steigerungssätze für Personal- und Sachkosten ist davon auszugehen, dass die im Vorfeld vorgenommenen Ansatzserhöhungen nicht ausreichend sein werden. Aus pragmatischen Gründen, wird jedoch nicht jedes Produktkonto neu geplant, sondern bei den wesentlichen Produktkonten die errechnete Erhöhung pauschal vorgenommen.
50	3140100.3482001 Sachkostenerstattungen aus dem Finanzvertrag mit dem Landkreis	13.482.400	13.588.300	105.900	109.000	79.900	-350.300	Berechnung der Erstattung aus den Nettotransferaufwendungen nach Abzug der Erstattung durch das QS nur für SGB IX ohne Personalkosten. Ab 2023 muss die Trennung in EA nach SGB IX und SGB XII erfolgen. Bisher erfolgte die Vereinnahmung komplett im Produkt 3111000.3482001. Daher hier erst ab 2023 ein Ansatz. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Aufgrund der anstehenden Vergütungsverhandlungen und der bereits bekannt gegebenen Steigerungssätze für Personal- und Sachkosten ist davon auszugehen, dass die im Vorfeld vorgenommenen Ansatzserhöhungen nicht ausreichend sein werden. Aus pragmatischen Gründen, wird jedoch nicht jedes Produktkonto neu geplant, sondern bei den wesentlichen Produktkonten die errechnete Erhöhung pauschal vorgenommen.
50	3142100.4339800 Sonst. soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen üö.Tr.	-8.281.800	-8.740.000	-458.200	-471.900	-486.100	-500.800	Leistungen für den Besuch einer WfbM. Planung anhand der aktuellen Fallzahlen. 3% Kostensteigerung für Tarifierhöhungen in der mittelfristigen Finanzplanung. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Aufgrund der anstehenden Vergütungsverhandlungen und der bereits bekannt gegebenen Steigerungssätze für Personal- und Sachkosten ist davon auszugehen, dass die im Vorfeld vorgenommenen Ansatzserhöhungen nicht ausreichend sein werden. Aus pragmatischen Gründen, wird jedoch nicht jedes Produktkonto neu geplant, sondern bei den wesentlichen Produktkonten die errechnete Erhöhung pauschal vorgenommen.
50	3145100.4339800 Sonst. soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen üö.Tr.	-697.000	-875.400	-178.400	-183.800	-135.400	-195.000	Einfache Assistenzleistungen - die Planung erfolgte aufgrund Assistenzleistungen; der Ansatz war zu gering bemessen. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Aufgrund der anstehenden Vergütungsverhandlungen und der bereits bekannt gegebenen Steigerungssätze für Personal- und Sachkosten ist davon auszugehen, dass die im Vorfeld vorgenommenen Ansatzserhöhungen nicht ausreichend sein werden. Aus pragmatischen Gründen, wird jedoch nicht jedes Produktkonto neu geplant, sondern bei den wesentlichen Produktkonten die errechnete Erhöhung pauschal vorgenommen.

FB	Änderungsliste Ergebnishaushalt	Ansatz alt 2023	Ansatz neu 2023	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Diff. Ansatz 2026	Erläuterung der Veränderungen
								Leistungen zur Erlangung von Kenntnissen und Fähigkeiten, Förderung der Verständigung und Mobilität Planung anhand der aktuellen Fallzahlen.
50	3147100.4339800 Sonst. soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen üö.Tr.	-5.849.600	-6.271.400	-421.800	-434.500	-447.600	-461.000	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Aufgrund der anstehenden Vergütungsverhandlungen und der bereits bekannt gegebenen Steigerungssätze für Personal- und Sachkosten ist davon auszugehen, dass die im Vorfeld vorgenommenen Ansatzserhöhungen nicht ausreichend sein werden. Aus pragmatischen Gründen, wird jedoch nicht jedes Produktkonto neu geplant, sondern bei den wesentlichen Produktkonten die errechnete Erhöhung pauschal vorgenommen.
50	3150004.4291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-2.620.000	-6.421.000	-3.801.000	-930.000	-930.000	-930.000	Aufgrund bestehender und anzupassender Verträge inkl. Lohnsteigerungen sowie neu abzuschließender Verträge im Rahmen von Ausschreibungen für neue Objekte, die wegen erwartender hoher Fallzahlen (inkl. der Unterbringung von ukrainischen Personen) erforderlich sind, wurde der Ansatz angepasst. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Aufnahme von Änderungen im Betreuungsvertrag Asyl e.V., Mehrkosten bei vorhandenen angemieteten Unterkünften, Mehrkosten durch Neuanmietung von Unterkünften und ggf. Mehrkosten für die Herrichtung von Turnhallen. Aufgrund bestehender und neu auszuschreibender Verträge inkl. Lohnsteigerungen wurde der Ansatz angepasst.
50	3150004.4457000 Erstattung an private Unternehmen	-800.000	-690.000	110.000	110.000	110.000	110.000	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Streichung Sicherheitsdienstleistungen in der GU Lavesstraße / Borsigstraße, da diese über den Betreuungsvertrag abgedeckt werden und in der Änderung zu 3150004.4291000 eingeplant sind.
50	3150006.3141004 Integrationsfond – Zuweisung für laufende Zwecke vom Land		265.000	265.000				Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufnahme des Projekt "Integrationsfonds" (zur Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehender Herausforderungen) von -295.000 € Aufwand (Kto. 4318004) und 265.000 € Ertrag (Kto. 3141004). Städt. Eigenanteil: 30.000 € bei 90 %-Förderung
50	3150006.4318004 Integrationsfond – Zuschüsse an übrige Bereiche		-362.500	-362.500				Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufnahme des Projekt "Integrationsfonds" (zur Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehender Herausforderungen) von -295.000 € Aufwand (Kto. 4318004) und 265.000 € Ertrag (Kto. 3141004). Städt. Eigenanteil: 30.000 € bei 90 %-Förderung
50	3150007.4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche	-490.000	-472.600	17.400				Aufgrund des Auslaufes des Zukunftsvertrages wurde der Ansatz angepasst. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Verzicht der GGBH auf die Zuwendung für den Stadtteiltreff Drispentstedt für 2023.
MINK	3156000.3140040 AMIF - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	428.200	379.600	-48.600				Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Anpassung der HH-Ansätze an die AMIF-Förderprogramm-Antragstellung (s. Vorlage 22/280).
MINK	3156000.4271040 AMIF - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-26.200	-33.800	-7.600				Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Anpassung der HH-Ansätze an die AMIF-Förderprogramm-Antragstellung (s. Vorlage 22/280).
MINK	3156000.4291040 AMIF - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-396.300	-329.200	67.100				Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Anpassung der HH-Ansätze an die AMIF-Förderprogramm-Antragstellung (s. Vorlage 22/280).
MINK	3156000.4431040 AMIF - Geschäftsaufwendungen	-28.600	-30.200	-1.600				Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Anpassung der HH-Ansätze an die AMIF-Förderprogramm-Antragstellung (s. Vorlage 22/280).
32	3460000.3481000 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage vom Land	3.270.000	9.810.000	6.540.000	6.540.000	6.540.000	6.540.000	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Notwendige Ansatzserhöhung des Ertrages aufgrund der kurzfristig von der Ampel-Koalition angekündigten Wohngeldreform. Der Ansatz korrespondiert mit den Aufwandskonten 4339000 und 4339001.
32	3460000.4261000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-1.000	-10.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Notwendige Ansatzserhöhung aufgrund der kurzfristig von der Ampel-Koalition angekündigten Wohngeldreform.
32	3460000.4339000 Wohngeld	-3.050.000	-9.150.000	-6.100.000	-6.100.000	-6.100.000	-6.100.000	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Notwendige Ansatzserhöhung aufgrund der kurzfristig von der Ampel-Koalition angekündigten Wohngeldreform. Der Ansatz korrespondiert mit den Konten 4339001 und 3481000.

FB	Änderungsliste Ergebnishaushalt	Ansatz alt 2023	Ansatz neu 2023	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Diff. Ansatz 2026	Erläuterung der Veränderungen
								Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Notwendige Ansatzserhöhung aufgrund der kurzfristig von der Ampel-Koalition angekündigten Wohngeldreform.
32	3460000.4339001 Lastenzuschuss	-220.000	-660.000	-440.000	-440.000	-440.000	-440.000	Der Ansatz korrespondiert mit den Konten 4339000 und 3481000.
	3460000.4431000							Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Notwendige Ansatzserhöhung aufgrund der kurzfristig von der Ampel-Koalition angekündigten Wohngeldreform.
32	Geschäftsaufwendungen	-1.600	-5.000	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400	Finanzhilfe und Integration.
								Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Refinanzierung der neu im Stellenplan eingebrachten Kita-Stellen in Höhe von ca. 90% durch den Landkreis Hildesheim wurden bei Kto. 3650000.3141000 und bei Kto. 3650050.3482100 eingeplant.
51.1	3650000.3141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	5.614.200	5.910.500	296.300	296.300	296.300	296.300	
								Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Zusätzliches Kita-Personal: 3,25 VZÄ -> S8a, 9,25 VZÄ -> S3 Vorläufige Kalkulation der Erträge aus dem Finanzvertrag.
51.1	3650000.4012000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-11.777.400	-12.457.400	-680.000	-703.700	-721.200	-739.200	
								Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Refinanzierung der neu im Stellenplan eingebrachten Kita-Stellen in Höhe von ca. 90% durch den Landkreis Hildesheim wurden bei Kto. 3650000.3141000 und bei Kto. 3650050.3482100 eingeplant.
51.1	3650050.3482001 Sachkostenerstattungen aus dem Finanzvertrag mit dem Landkreis	16.285.800	16.587.200	301.400	301.400	301.400	301.400	
								BgA Hafen
								Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die ursprüngliche Erhöhung des Ansatzes auf 115.000 € basierte auf der Grundlage der letzten Jahresergebnisse. Aufgrund von anstehenden Reparaturen und des Transformationsprozesses der Hafenerbetriebsgesellschaft ist mit einer deutlich geringeren bzw. keiner Jahrespacht in den Folgejahren zu rechnen. Der Ansatz ist auf 75.000 € zu reduzieren.
15	5520100.3411000 Mieten und Pachten (19%)	115.000	75.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
	Summe Differenzen			-1.951.500	-424.800	-975.100	-2.719.700	

	2023	2024	2025	2026
ordentliches Ergebnis bisher	-9.719.000	-1.887.200	2.291.000	4.553.200
ordentliches Ergebnis neu	-11.670.500	-2.312.000	1.315.900	1.833.500
Verschlechterung	-1.951.500	-424.800	-975.100	-2.719.700

Ergebnishaushalt 2023 ff. - **Neutrale Änderungen** der Verwaltung (Stand 16.11.2022)

FB	Änderungsliste Ergebnishaushalt	Ansatz alt 2023	Ansatz neu 2023	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Diff. Ansatz 2026	Erläuterung der Veränderungen
65	1110800.3411000 Mieten und Pachten	620.000		-620.000	-620.000	-620.000	-620.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 3411065.
65	1110800.3411065 Mieten und Pachten		620.000	620.000	620.000	620.000	620.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 341100. Der Ansatz wurde aufgrund der IST-Werte der Vorjahre und der künftigen steigenden Energiekosten erhöht.
65	1110800.3461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.300		-3.300	-3.300	-3.300	-3.300	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 3461065.
65	1110800.3461065 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 3461000. Die Erträge wurden unter Einbeziehung der KLR neu etatisiert.
65	1110800.3482001 Erträge Kostenerstattungen aus dem Finanzvertrag mit dem Landkreis	3.726.300		-3.726.300	-3.726.300	-3.726.300	-3.726.300	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 3482165.
65	1110800.3482165 Sachkostenerstattungen aus dem Finanzvertrag mit dem Landkreis		3.726.300	3.726.300	3.726.300	3.726.300	3.726.300	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 3482001.
65	1110800.3487000 Erträge aus Kostenerstattung Kostenumlage von privaten Unternehmen	50.900		-50.900	-51.700	-52.500	-52.500	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 3487065.
65	1110800.3487065 Erträge aus Kostenerstattung Kostenumlage von privaten Unternehmen		50.900	50.900	51.700	52.500	52.500	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 3487000.
65	1110800.3488000 Erträge aus Kostenerstattung Kostenumlage von übrigen Bereichen	33.400		-33.400	-33.400	-33.400	-33.400	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 3488065.
65	1110800.3488065 Erträge aus Kostenerstattung Kostenumlage von übrigen Bereichen		33.400	33.400	33.400	33.400	33.400	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 3488000.
65	1110800.3711000 Aktivierte Eigenleistungen	761.500		-761.500	-761.500	-761.500	-761.500	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 3711065.
65	1110800.3711065 Aktivierte Eigenleistungen		761.500	761.500	761.500	761.500	761.500	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 3711000.
65	1110800.4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-4.049.200		4.049.200	4.872.900	4.637.500	4.654.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4211065. FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4211000. Das Budget für die Unterhaltung der Grün- und Außenanlagen ist nicht auskömmlich. Für den sandaustausch ist ein starker Preisanstieg zu verzeichnen. In 2023 und 2024 ergibt sich zusätzlich eine Kostensteigerung durch umfangreiche Fliesenanierungen in den Bädern sowie eine Flachdachsanieierung im Museumsneubau, die Sanierung des Erdwärmetauschers und der Druckerhöhungsanlage. Die Kosten hierfür sind anteilig bei 1110800 und 2510004 einzuplanen.
65	1110800.4211065 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-4.049.200	-4.049.200	-4.872.900	-4.637.500	-4.654.000	
65	1110800.4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-88.100		88.100	90.100	92.100	92.100	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4221065.
65	1110800.4221065 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		-88.100	-88.100	-90.100	-92.100	-92.100	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4221000. Für den geplanten Ausbau der CAFM-Software ITwo (ehem. IMS) wurden Mehrkosten etatisiert.
65	1110800.4222000 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-159.300		159.300	159.300	159.300	159.300	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4222065.
65	1110800.4222065 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände		-159.300	-159.300	-159.300	-159.300	-159.300	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4222000.
65	1110800.4231000 Mieten und Pachten	-2.644.600		2.644.600	2.649.600	2.603.800	2.652.600	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4231065. FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4231000. Folgende Änderungen wurden berücksichtigt: Mieterhöhungen Hoher Weg 9-10, Judenstr. 20, Stralsunder Str. 2 (Klemmbutze), Hannoversche Str. 7, Neuanmietung Cultural Puls, Erbbauzins GAZ, Verlängerung Mietzeit Hoher Weg 9/10, Anmietung Container für Klassenraum Geschwister-Scholl-Schule, Mieterhöhung Senkingstr. 10a ab 2026. Insgesamt ergibt sich Ansatzreduzierung, da die Mietkosten für die BgA Sporthallen erstmals auf 42402 geplant wurden.
65	1110800.4231065 Mieten und Pachten		-2.644.600	-2.644.600	-2.649.600	-2.603.800	-2.652.600	
65	1110800.4241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-6.409.300		6.409.300	6.436.600	6.466.000	6.493.100	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4241065.
65	1110800.4241009 Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-3.400.000		3.400.000	3.450.000	3.612.000	3.612.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4241165.

FB	Änderungsliste Ergebnishaushalt	Ansatz alt 2023	Ansatz neu 2023	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Diff. Ansatz 2026	Erläuterung der Veränderungen
65	1110800.4241065 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-6.409.300	-6.409.300	-6.436.600	-6.466.000	-6.493.100	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241000. Zum 01.01.2023 erfolgt die Neuausschreibung für Strom und Gas, die Festpreise aus der Ausschreibung 2020 für 2021 und 2022 laufen zum 31.12.2022 aus. Auf Grund der derzeitigen Marktlage wurden folgende Preissteigerungen berücksichtigt: Gas 350%, Biogas 200%, Flüssiggas 200%, Öl 200%, Strom 200%, Wasser/Abwasser 2,5%, Fernwärme 150%, Versicherungen wg. gestiegenem Baupreisindex 1,65%.
65	1110800.4241165 Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-3.400.000	-3.400.000	-3.450.000	-3.612.000	-3.612.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241000. Der Mehraufwand für Coronareinigung hat sich bereits in 2021 stark reduziert, daher konnten hier die Kosten um 350.000,- reduziert werden. Gleichzeitig erfolgt eine Kostensteigerung aufgrund gestiegener Kosten für Reinigungsschemie und Material. Hinzu kommt die Erhöhung des Tariflohnes ab 10/2022 auf voraussichtlich 13,72 €/Stunde (aktuell 11,55 €/Stunde). Von dieser Tarifsteigerung können Dienstleister 80% bei der Stadt geltend machen. Hieraus ergeben sich ebenfalls nicht unerhebliche Mehrkosten.
65	1110801.3411000 Mieten und Pachten	34.000		-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 3411065.
65	1110801.3411065 Mieten und Pachten		34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 3411000. Der Ansatz wurde aufgrund der IST-Werte der Vorjahre angepasst.
65	1110801.4231000 Mieten und Pachten	-50.000		50.000	50.000	50.000	50.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4231065.
65	1110801.4231065 Mieten und Pachten		-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4231000. Der Ansatz wurde aufgrund der IST-Werte der Vorjahre angepasst.
65	1111400.4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-79.300		79.300	424.300	71.300	71.300	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4211065.
65	1111400.4211065 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-79.300	-79.300	-424.300	-71.300	-71.300	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4211000. Verschiebung Dachsanierung Gemeinschaftshaus in Absprache mit FB 65 von 2023 nach 2024 (350 T €).
65	1111400.4241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-150.000		150.000	150.000	150.000	150.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4241065.
65	1111400.4241009 Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-22.500		22.500	23.200	23.200	23.200	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4241165.
65	1111400.4241065 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241000. Preissteigerungen Energiemarkt
65	1111400.4241165 Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-22.500	-22.500	-23.200	-23.200	-23.200	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241009. Tariflohnsteigerungen
65	1111401.4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4211065.
65	1111401.4211065 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4211000.
51.2	2110001.3421052 Erträge Mittagsverpflegung		116.500	116.500	116.500	116.500	116.500	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt.
51.2	2110001.4271052 Mittagsverpflegung		-135.200	-135.200	-135.200	-135.200	-135.200	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt.
51.2	2110002.3421052 Erträge Mittagsverpflegung		23.900	23.900	23.900	23.900	23.900	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt.
51.2	2110002.4271052 Mittagsverpflegung		-28.700	-28.700	-28.700	-28.700	-28.700	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt.
51.2	2110004.3421052 Erträge Mittagsverpflegung		52.600	52.600	52.600	52.600	52.600	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt.
51.2	2110004.4271052 Mittagsverpflegung		-54.600	-54.600	-54.600	-54.600	-54.600	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt.
51.2	2110005.3421052 Erträge Mittagsverpflegung		69.200	69.200	69.200	69.200	69.200	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt.

FB	Änderungsliste Ergebnishaushalt	Ansatz alt 2023	Ansatz neu 2023	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Diff. Ansatz 2026	Erläuterung der Veränderungen
51.2	2150002.4271052 Mittagsverpflegung		-18.500	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt.
51.2	2180001.3421052 Erträge Mittagsverpflegung		424.800	424.800	424.800	424.800	424.800	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt.
51.2	2180001.4271052 Mittagsverpflegung		-477.400	-477.400	-477.400	-477.400	-477.400	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt.
51.2	2180003.3421052 Erträge Mittagsverpflegung		35.300	35.300	35.300	35.300	35.300	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt.
51.2	2180003.4271052 Mittagsverpflegung		-42.700	-42.700	-42.700	-42.700	-42.700	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt. Zuschuss zur Mittagsverpflegung für städt. Ganztagschulen. In 2023 Ausstattung der Schulen mit einem Fachverfahren für die Abrechnung.
51.2	2430000.4271012 Mittagsverpflegungskonzept	-235.000	-78.600	156.400	156.400	156.400	156.400	FB 20: Neutrale Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Die Ansätze wurden ab 2023 neutral auf die einzelnen Schulen umgeplant, da die Abrechnung der Mittagsverpflegung über den städtischen Haushalt erfolgt.
65	2510004.4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-120.300		120.300	95.100	82.600	82.600	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4211065.
65	2510004.4211065 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-120.300		-120.300	-95.100	-82.600	-82.600	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4211000. Bauunterhaltung (FB 65) Erhöhung durch Anpassung an KLR, zudem Flachdachsanierung Neubau, Druckerhöhungsanlage, Sanierung Wärmetauscher (REst auf Produkt 11108 geplant)
65	2510004.4241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-4.500		4.500	4.600	4.700	4.700	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4241065.
65	2510004.4241065 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-4.500	-4.500	-4.600	-4.700	-4.700	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241000.
50	3149000.4291002 ö.Tr.: Gutachterkosten Eingliederungshilfe f. Pers. unter 18 Lj.		-50.000	-50.000	-51.500	-53.000	-54.000	FB 20: Der Ansatz wurde aufgrund eines Hinweises vom Landesstatistikamt von 4391600 hierhin umgeplant.
50	3149000.4291003 üö.Tr.: Gutachterkosten Eingliederungshilfe f. Pers. ab Vollendung 18 Lj.		-15.000	-15.000	-15.500	-16.000	-16.500	FB 20: Der Ansatz wurde aufgrund eines Hinweises vom Landesstatistikamt von 4391800 hierhin umgeplant.
50	3149000.4391600 Alt - Sonstige Transferleist. ö. Tr.; Gutachterkosten Eingliederungshilfe für Personen unter 18.Lj.	-50.000		50.000	51.500	53.000	54.000	FB 20: Falsche Zuordnung. Konto 4291002 ist richtig.
50	3149000.4391800 Alt - Sonstige Transferleist. ö. Tr.; Gutachterkosten Eingliederungshilfe nach Vollendung des 18.Lj.	-15.000		15.000	15.500	16.000	16.500	FB 20: Falsche Zuordnung. Konto 4291003 ist richtig.
65	4240103.4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4211065.
65	4240103.4211065 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4211000.
65	4240103.4241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-7.700		7.700	8.000	8.300	8.600	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4271065.
65	4240103.4241065 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-7.700	-7.700	-8.000	-8.300	-8.600	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241000. Versicherungen, Grundsteuern und ZAH-Gebühren HB Hth.
65	4240104.4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-162.500		162.500	74.500	75.400	75.400	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4211065.
65	4240104.4211065 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-162.500	-162.500	-74.500	-75.400	-75.400	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4211000. 2023 - 2027 Standardansatz Jowiese (47.500 €) zzgl. Fliesenmaterial und -reparaturkosten; Sondermaßnahmen in 2023: Fliesenreparatur Becken (65.000 €), Material Fliesen (15.000 €) und Fassadensanierung Kanuzentrum (35.000 €)

FB	Änderungsliste Ergebnishaushalt	Ansatz alt 2023	Ansatz neu 2023	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Diff. Ansatz 2026	Erläuterung der Veränderungen
65	4240104.4241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-75.000		75.000	75.000	75.000	75.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4241065.
65	4240104.4241065 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241000. "Versicherungen und Grundsteuer Jowiese. ab 2022 auch Stromkosten Jo-Wiese. Mit Inbetriebnahme der PV-Anlage muss die Stadt Kunde des Energieversorgungsunternehmens werden. Die Kosten werden vom Betriebsführer erstattet.(4240104.3487000). Gem. FB 65 Erhöhung ab 2023 aufgrund steigender Energiepreise."
65	5110600.4241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-34.200		34.200	34.200	34.200	34.200	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4241065.
65	5110600.4241009 Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-24.300		24.300	24.300	24.300	24.300	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4241165.
65	5110600.4241065 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-34.200	-34.200	-34.200	-34.200	-34.200	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241000. Anpassung Ansatz da bessere Planbarkeit durch Strategiephase gegeben
65	5110600.4241165 Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-24.300	-24.300	-24.300	-24.300	-24.300	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241009. Anpassung Ansatz da bessere Planbarkeit durch Strategiephase gegeben
65	5480000.3411000 Mieten und Pachten	120.000		-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 3411065.
65	5480000.3411065 Mieten und Pachten		120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	Der Ansatz wurde aufgrund der IST-Werte der Vorjahre angepasst.
65	5480000.3461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.700		-27.700	-27.700	-27.700	-27.700	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 3461065.
65	5480000.3461065 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte		27.700	27.700	27.700	27.700	27.700	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 3461000.
65	5480000.4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4211065.
65	5480000.4211065 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4211000. Aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerung war der Ansatz anzupassen.
65	5480000.4241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-36.100		36.100	36.500	37.200	37.900	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4241065.
65	5480000.4241065 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-36.100	-36.100	-36.500	-37.200	-37.900	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241000. Der Ansatz war aufgrund der gestiegenen Versicherungsbeiträge anzupassen.
65	5710101.4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-20.000		20.000	20.000	20.000	20.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4211065.
65	5710101.4211065 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4211000.
65	5710101.4241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-30.800		30.800	30.800	30.800	30.800	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4241065.
65	5710101.4241065 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-30.800	-30.800	-30.800	-30.800	-30.800	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241000.
65	5710200.4241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-800		800	800	800	800	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4211065.
65	5710200.4241009 Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant auf Kto. 4211165.
65	5710200.4241065 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-800	-800	-800	-800	-800	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241000. Teilen der Bewirtschaftungskosten mit dem Bereich Smart City
65	5710200.4241165 Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	FB 20: Dezentralisierung Produkt 11108. Ansatz umgeplant von Kto. 4241009 Teilen der Reinigungskosten mit dem Bereich Smart City
	Summe Differenzen			0	0	0	0	

Investitionshaushalt 2023 ff. - Änderungen der Verwaltung (Stand 16.11.2022)

FB	Invest.maßn./Pos.	Investitionen Bezeichnung Investmaßnahme / Position	Einzahlung/Auszahlung	2023			2024			2025			2026			Begründung
				Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	
16	111162021007-30	Virtuelles Bauamt / Erwerb Software	Auszahlung	-25.000	-35.000	-10.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Durch die Anpassung des technischen Standards ist mit zusätzlichen Mehrkosten zu rechnen. Aufgrund der vorliegenden Preisauskünfte für die noch fehlenden Module der Firma PROSO2 werden zusätzlich 10.000 € für das virtuelle Bauamt benötigt.
18	511062023001-001	Smart City / Beteiligungsplattform / Anzahlung Förderung Land	Einzahlung	270.000	450.000	180.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Einplanung von erforderlichen Auszahlungsansätzen im Rahmen von Smart-City sowie der dazugehörigen Fördermittel in Höhe von 90 %, da der Verlängerungsantrag für die Strategiephase A bis Juni 2023 positiv bewilligt wurde.
18	511062023001-030	Smart City / Beteiligungsplattform Anzahlung Software	Auszahlung	-300.000	-500.000	-200.000			0			0		0		
18	511062023002-001	Smart City / Resilient Hybride Lebenswelten Anzahlung Förderung Land	Einzahlung	432.000	612.000	180.000			0			0		0		
18	511062023002-030	Smart City / Resilient Hybride Lebenswelten Hardware Gewerbequartier Hafen	Auszahlung	-120.000	-170.000	-50.000			0			0		0		
18	511062023002-031	Smart City / Resilient Hybride Lebenswelten Hardware Bestandsquartier Nordstadt	Auszahlung	-120.000	-170.000	-50.000			0			0		0		
18	511062023002-032	Smart City / Resilient Hybride Lebenswelten Hardware Bestandsquartier Stadtmitte / Neustadt	Auszahlung	-120.000	-170.000	-50.000			0			0		0		
18	511062023002-033	Smart City / Resilient Hybride Lebenswelten Hardware Neues Quartier Pappelallee	Auszahlung	-120.000	-170.000	-50.000			0			0		0		
18	511062023003-001	Smart City / Urban Data Plattform Anzahlung Förderung	Einzahlung	129.600	309.600	180.000			0			0		0		
18	511062023003-030	Smart City / Urban Data Plattform Anzahlung Software	Auszahlung	-144.000	-344.000	-200.000			0			0		0		
18	511062023004-001 Neue Maßnahme	Smart City / Digitale Perspektiven Anzahlung Förderung Land	Einzahlung	0	180.000	180.000			0			0		0		
18	511062023004-030 Neue Maßnahme	Smart City / Digitale Perspektiven Anzahlung Software	Auszahlung	0	-200.000	-200.000			0			0		0		
37	126002023015-030 Neue Maßnahme	Hygienefahrzeug / Kauf	Auszahlung	0	-700.000	-700.000			0			0		0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Für einen Abrollbehälter Hygiene wurden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 250.000 € eingeplant. Statt des Abrollbehälters soll nun jedoch ein Hygienefahrzeug beschafft werden, da sich dieses aus Erfahrungsberichten anderer Feuerwehren besser bewährt hat und der Abrollbehälter in der Praxis zu viele Nachteile, wie verminderte Arbeitssicherheit, aufweist. Das Hygienefahrzeug ist als neue Maßnahme anzusehen und wird im Haushalt 2023 neu eingeplant.	
37	126002023015-001 Neue Maßnahme	Hygienefahrzeug / Förderung Bund	Einzahlung	0	240.000	240.000			0			0		0	Als E-Fahrzeug würden die Beschaffungskosten bei 700.000 € liegen. Hierfür wurde eine Förderung in Höhe von 240.000 € beantragt. Der städt. Eigenanteil läge dann bei 460.000 €. Sollte die Förderung nicht bewilligt werden, so lägen die Kosten für ein Verbrennerfahrzeug bei 400.000 €.	
37	128002022001/030	Alarmierungssystem Katastrophenfall / Baukosten	Auszahlung	-551.000	-679.600	-128.600	-267.000	-146.000	121.000			0			0	
37	128002022001/001	Alarmierungssystem Katastrophenfall / Zuschuss Land	Einzahlung	0	75.900	75.900	182.200	82.400	-99.800			0			0	Zudem wurde eine VE i.H.v. 146.000 € für das Jahr 2024 eingeplant.
37	128002022001/002	Alarmierungssystem Katastrophenfall / Zuschuss Bund	Einzahlung	349.600	366.600	17.000			0			0		0		
65	111082020100-036	GAZ - Gefahrenabwehrzentrum Neubau VE-Neueinplanung	Auszahlung			0			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Wegen zusätzlichen Abstimmungsbedarfs in der Vorplanung und bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen verschiebt sich der Start des Vergabeverfahrens auf 2023. Die ursprünglich im Haushalt 2022 für 2025 eingeplante Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 67 Mio. € muss daher neu im Haushalt 2023 für 2025 eingeplant werden.

FB	Invest.maßn./Pos.	Investitionen Bezeichnung Investmaßnahme / Position	Einzahlung/Auszahlung	2023			2024			2025			2026			Begründung		
				Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz			
65	111082022001-031	Abfederung inflationsbedingter Kostenanstiege VE-Neueinplanung	Auszahlung			0			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Die ursprünglich im Haushalt 2022 für 2025 eingeplante Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 20 Mio. € wird im Haushalt 2023 für 2025 neu eingeplant.		
65	111082023047-030 Neue Maßnahme	Grundsanierung Sporthalle RBG Baukosten VE für 2024	Auszahlung			0		-1.000.000	-1.000.000		0	-5.000.000	-5.000.000		0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Auf die Vorlage 22/313 Sanierung der großen Sporthalle der Robert-Bosch-Gesamtschule" wird verwiesen. Aus haushalterischer Vorsicht wurde eine 45%-Bundesförderung angesetzt. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme erfolgt in den Jahren 2024-2026, jedoch gem. der genannten Vorlage nur bei Bewilligung entsprechender Fördermittel. Für 2024 wurde eine VE i.H.v. 1 Mio. neu eingeplant. Im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim wurden bei Maßnahmen der weiterführenden Schulen die Einzahlungen für die Jahre 2023 und 2025 mit 50 % nachgeplant.		
65	111082023047-001 Neue Maßnahme	Grundsanierung Sporthalle RBG Förderung Bund	Einzahlung			0		450.000	450.000		0	2.250.000	2.250.000		0			
65	111082018048-028	Umbaumaßn. Städt. Gebäude / Umbau Kita Tappenstr.	Auszahlung			0		-140.000	-140.000							0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Einrichtung einer Krippengruppe müssen in der Kita Tappenstr. die Außenanlagen erweitert und neu geplant werden.	
65	111082023040-030	Notfallrathaus	Auszahlung			-100.000		-60.000	40.000							0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Der Haushaltsansatz wurde aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung von 100.000 € auf 60.000 € reduziert.	
65	111082022003-030	GS Achtum-Anbau	Auszahlung			-200.000		-200.000	0		-1.000.000	0	1.000.000		-900.000	0	900.000	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Da ein Grundsatzbeschluss zum Anbau an die GS Achtum noch aussteht, wurden die Planwerte für 2024 und 2025 vorerst aus dem Haushalt genommen. Für das Jahr 2023 stehen 200.000 € Planungsmittel zur Verfügung. Nach Beschluss und abgeschlossener Planung erfolgt eine erneute Etatisierung im Haushalt. Das Bauvorhaben befindet sich im Stadium der Machbarkeitsstudie, eine konkrete Baukostenschätzung liegt noch nicht vor.
65	111082018006-012	Alarmierungssystem (Amok) Renataschule	Einzahlung			0			0		75.000	75.000						
65	111082018038-007	Außenanlage Brombergerstraße	Einzahlung			0		25.000	25.000		0	275.000	275.000					
65	111082019004-026	Umbau kleine Sporthalle RBG zu Multifunktionshalle	Einzahlung			0		218.500	218.500									
65	111082020001-001	Baumaßnahmen Goethegymnasium	Einzahlung			0		20.000	20.000		0	167.500	167.500					
65	111082020010-010	Sportplatz RBG	Einzahlung			0			0		0	125.000	125.000					
65	111082020011-003	Sportplatz Scharnhorstgymnasium	Einzahlung			0		15.600	15.600				0					
65	111082021006-002	RBG Sanierung WC-Anlage BT E (San. auf Raten)	Einzahlung			0		25.000	25.000		0		0					
65	111082021019-002	OSG Sanierung Lehrer WC (San. in Raten)	Einzahlung			0			0		0	7.500	7.500					
65	111082022002-neu	Radabstellanlage Robert-Bosch- Gesamtschule	Einzahlung			0		4.000	4.000		0		0					
65	111082023001-001	Sanierung Fachraum RS Himmelstür (Chemie)	Einzahlung			0		78.100	78.100		0		0					
65	111082023002-001	Sanierung Fachraum Geothegymnasium (Physik)	Einzahlung			0		69.400	69.400		0		0					
65	111082023003-001	Sanierung Fachraum Renataschule (Bio)	Einzahlung			0		88.100	88.100		0		0					
65	111082023004-001	Sanierung Fachräume RBG (Chemie I)	Einzahlung			0			0		0	88.700	88.700					
65	111082023025-neu	Brandschutz Scharnhorstgymnasium	Einzahlung			0		94.000	94.000		0		0					
65	111082023026-neu	Brandschutz RS Hth. / Decke Pausenhalle	Einzahlung			0		64.400	64.400		0		0					
65	111082023028-neu	Brandschutz Goethegym. Feuerlöschleitung	Einzahlung			0			0		0	143.700	143.700					
65	111082023039-neu	Brandschutz RS Renataschule 1. Rettungsweg	Einzahlung			0		197.500	197.500		0		0					
65	111082023041-001	Scharnhorstgymnasium - Neue Zaunanlage	Einzahlung			0		40.000	40.000		0		0					
65	111082023042-001	RS Renata - Einstellplatz Aufsitrasenmäher	Einzahlung			0		7.500	7.500		0		0					
65	111082023047-002	Grundsanierung Sporthalle RBG Baukosten	Einzahlung			0			0		0	275.000	275.000					
66	552002011001-026	Hochwasserschutz / Hochwasserschutzverband - städt. Anteil	Auszahlung			-300.000		-405.000	-105.000		-250.000	-355.000	-105.000		-250.000	-355.000	-105.000	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Die erforderlichen Mittel für den städtischen Beitrag im Hochwasserschutzverband wurden bei der Planung nicht ausreichend berücksichtigt. Der jährliche Ansatz wurde deshalb um 105.000 € erhöht.

FB	Invest.maßn./Pos.	Investitionen Bezeichnung Investmaßnahme / Position	Einzahlung/Auszahlung	2023			2024			2025			2026			Begründung
				Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	
66	545012021002-030 (HH2022)	Kehrmaschine, Ersatz für HI-R 296. Mehrkosten Elektro	Auszahlung	0	-200.000	-200.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Haushalt 2022 wurden bereits Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € eingeplant. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine Erhöhung des Planansatzes um 200.000 € auf nun insgesamt 330.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.
66	545012021003-030	Kehrmaschine, Ersatz für HI-R 297. Mehrkosten Elektro Und Erhöhung der VE für 2024 auf 330.000 €	Auszahlung			0	-130.000	-330.000	-200.000			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Haushalt 2022 wurden für das Jahr 2024 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € eingeplant. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine Erhöhung des Planansatzes um 200.000 € auf nun insgesamt 330.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.
66	545012021006-030	Pritsche Ersatz für R 108. Mehrkosten Elektro	Auszahlung	-40.000	-70.000	-30.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Haushalt 2022 wurden bereits Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für das Jahr 2023 eingeplant. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine Erhöhung des Planansatzes um 30.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.
66	545012023001-030	Pritsche Straßenreinigung I. Mehrkosten Elektro	Auszahlung	-45.000	-70.000	-25.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, wird der Planansatzes von 45.000 € um 25.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.
66	545012023002-030	Pritsche Straßenreinigung II. Mehrkosten Elektro	Auszahlung	-45.000	-70.000	-25.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, wird der Planansatzes von 45.000 € um 25.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.
66	551002021001-030	Grünunterhaltung Pritsche. Ers.f. HI-R 567. Mehrkosten Elektro	Auszahlung	-45.000	-70.000	-25.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, wird der Planansatzes von 45.000 € um 25.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.
66	551002021002-030	Grünunterhaltung Pritsche. Ers.f. HI-A 350. Mehrkosten Elektro	Auszahlung	-45.000	-70.000	-25.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, wird der Planansatzes von 45.000 € um 25.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.
66	551002023003-030	Grünunterhaltung Pritsche. Mehrkosten Elektro	Auszahlung	-45.000	-70.000	-25.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, wird der Planansatzes von 45.000 € um 25.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.
66	541002013001-014 (HH2022)	PKW Baustellenaufsicht. Ersatz f. HI-T 596. Mehrkosten Elektro	Auszahlung	0	-20.000	-20.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Haushalt 2022 wurden bereits Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € eingeplant. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine Erhöhung des Planansatzes um 20.000 € auf nun insgesamt 40.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.
66	366102021001-030 (HH2022)	Fahrzeug Spielplatzkontrolle, Mehrkosten Elektro	Auszahlung	0	-40.000	-40.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Für dieses Fahrzeug stehen bereits 30.000 € aus dem Haushalt 2021 zur Verfügung, die nach 2022 übertragen und durch Buchung einer Echten Deckung um 10.000 € erhöht wurden. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine weitere Erhöhung des Planansatzes um 40.000 € auf nun insgesamt 80.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.
66	551002021008-030 (HH2022)	Fahrzeug Baumkontrolle, Mehrkosten Elektro	Auszahlung	0	-30.000	-30.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Haushalt 2022 wurden bereits Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für das Jahr 2023 eingeplant. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine Erhöhung des Planansatzes um 30.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.

Investitionen				2023			2024			2025			2026			Begründung
FB	Invest.maßn./Pos.	Bezeichnung Investmaßnahme / Position	Einzahlung/Auszahlung	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	Ansatz bisher	Ansatz neu	Differenz	
66	545012021007-030 (HH2022)	Mehrkosten E-Fahrzeug Pritsche Hi-R 158, Str.Reinigung Mehrkosten Elektro	Auszahlung	0	-30.000	-30.000			0			0			0	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023: Im Haushalt 2022 wurden bereits Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für das Jahr 2023 eingeplant. Aufgrund der Ratsentscheidung, bei Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen möglichst auf ein E-Fahrzeug umzustellen, ist eine Erhöhung des Planansatzes um 30.000 € auf nun insgesamt 70.000 € erforderlich. Eine Fördermöglichkeit besteht aktuell nicht.
66	511052011303-006	Grünanlagen - Oststadt Einplanung VE für 2024 in Höhe von 230.000 €				0			0			0			0	Änderung zum Haushalt 2023: Die erforderliche VE in Höhe von 230.000 € im Haushalt für das Jahr 2024 wurde eingeplant.

Summe				-1.183.800	-1.502.400	-318.600	-1.464.800	-141.200	1.323.600	-1.150.000	-3.105.000	-1.955.000	-250.000	-2.555.000	-2.305.000
--------------	--	--	--	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------	-----------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------

Einzahlungen bisher	20.336.000	16.541.400	15.837.000	14.619.100
Änderung Einzahlungen	2.000.000	1.507.600	2.250.000	1.800.000
Einzahlungen neu	22.336.000	18.049.000	18.087.000	16.419.100
Auszahlung bisher	-53.773.800	-45.313.200	-123.241.500	-26.328.600
Änderung Auszahlungen	-2.318.600	-184.000	-4.205.000	-4.105.000
Auszahlungen neu	-56.092.400	-45.497.200	-127.446.500	-30.433.600
Saldo bisher	-33.437.800	-28.771.800	-107.404.500	-11.709.500
Änderung Saldo	-318.600	1.323.600	-1.955.000	-2.305.000
Saldo neu	-33.756.400	-27.448.200	-109.359.500	-14.014.500

Ergebnishaushalt 2023 ff. - 2. Änderungsliste der Verwaltung (Stand 05.12.2022)

FB	Änderungsliste Ergebnishaushalt	Ansatz alt 2023	Ansatz neu 2023	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Diff. Ansatz 2026	Erläuterung der Veränderungen
	6110000.3111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	51.774.000	46.719.000	-5.055.000				Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Anpassung der Zuweisungen vom Land aufgrund der aktuellen Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs.
20	6110000.3131000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	4.639.200	4.787.000	147.800				Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Anpassung der Zuweisungen vom Land aufgrund der aktuellen Berechnung des Kommunalen Finanzausgleichs. Energie-Deckungsreserve 2023
	6120000.4621000 PLANUNG							Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2023 (nach Einbringung): Reduzierung der Energie-Deckungsreserve 2023 aufgrund der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse (Energie) und der aktualisierten Kostenberechnungen.
20	Deckungsreserve Energiekosten	-10.000.000	-5.000.000	5.000.000				
Summe Differenzen				92.800	0	0	0	

	2023	2024	2025	2026
ordentliches Ergebnis bisher	-11.670.500	-2.312.000	1.315.900	1.833.500
Stand 1. Veränderungsliste				
ordentliches Ergebnis neu	-11.577.700	-2.312.000	1.315.900	1.833.500
Verbesserung	92.800	0	0	0

Anlage zur Beschlussvorlage 22/422

Stadt Hildesheim -

Ukrainekrieg bedingte wesentliche Haushaltsveränderungen zum HHPlan 2023

	Mifri 2023 (Plan 2022)	Ansatz 2023	
Bewirtschaftung der Gebäude (Gas, Wasser, Strom)	3.561.200 €	6.409.300 €	-2.848.100 €
Bewirtschaftung der Sporthallen (Gas, Wasser, Strom)	468.200 €	754.700	-286.500 €
Bauunterhaltung	4.613.000 €	5.417.900 €	-804.900 €
Erstattung LK für weiterführende Schulen für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung	2.899.600 €	4.135.300	1.235.700 €
Straßenbeleuchtung	960.000 €	2.350.000	-1.390.000 €
Deckungsreserve zusätzliche steigende Energiekosten etc.	0 €	5.000.000	-5.000.000 €
Mehraufwand für Personal und inflationsbedingte Kostensteigerungen innerhalb vieler Einzelpositionen im städtischen Haushalt			-2.000.000 €

Summe Verschlechterungen:

-11.093.800 €

Die Fehlbeträge der Jahre 2023 und 2024 können durch die Überschüsse der Jahre 2018-2020 gedeckt werden (2018: 6,5 Mio. € ; 2019: 7,7 Mio. €; 2020: 18,4 Mio. €)

Hinweis: Auf die Darstellung der Veränderungen im Sozialbereich wird verzichtet, da von annähernd neutralisierenden Erstattungen ausgegangen wird.



Vorläufiger Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Hildesheim vom 19.12.2022

Vorlage: 22/422

Öffentlicher Teil

Top 16 Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplanes 2023

Beschluss:

Dem Erlass der

- Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2023
- der Festsetzung des Haushaltsplanes 2023
- dem Investitionsprogramm 2023

zum Stand der Einbringung zuzüglich der mit den in dieser Vorlage dargestellten Änderungen (Veränderungslisten) sowie den daraus erforderlichen Änderungen im Bereich der Kreditfinanzierung und -zinsen wird zugestimmt.

Auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird verzichtet.

Die Ergebnisse der Haushaltsberatungen und der getroffenen Beschlüsse des Rates sind in den Haushaltsplan 2023 zu übernehmen, die Haushaltssatzung ist entsprechend anzupassen. Insbesondere der Höchstbetrag für Liquiditätskredite ist gegebenenfalls so anzupassen, dass er sich auch nach den getroffenen Beschlüssen des Rates weiterhin im genehmigungsfreien Bereich befindet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit 2 Enthaltungen

Für richtigen Auszug: gez. Michelle Müller



Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/370	
Federführend: 11.2 Organisation	Status: öffentlich Datum: 19.10.2022 Verfasser/in: Ladwig, Katja	
Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2022	Ausschuss für Schule/Bildung und Sport	Vorberatung
07.11.2022	Ausschuss für Feuerschutz, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung	Vorberatung
08.11.2022	Ausschuss für Soziales, Jugend und Integration	Vorberatung
09.11.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	Vorberatung
23.11.2022	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorberatung
29.11.2022	Ausschuss für Kultur und Demographie	Vorberatung
19.12.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
19.12.2022	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes stellt der Stellenplan die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Stellen dar.

Der als Anlage beigefügte Stellenplan 2023 entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und ist nach dem vorgeschriebenen amtlichen Muster aufgestellt und gegliedert.

Im Rahmen dieser Beschlussvorlage ist über die Fortschreibung des Stellenplans mit den aus den Aufgaben- und Organisationsveränderungen resultierenden, unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, erforderlichen Veränderungen zu entscheiden.

1. Eckdaten der Stellen 2023

Der Stellenplan 2023 beinhaltet die Fortschreibung der im Stellenplan 2022 beschlossenen Stellenveränderungen und enthält rechtlich notwendige, redaktionelle und organisatorische Stellenanpassungen.

Veränderungen:

- Gesamtzahl 2022: 1.254,98 Stellen
- Gesamtzahl 2023: 1.320,10 Stellen

Der Zuwachs beträgt insgesamt 65,12 Stellen.

Die im Einzelnen erfolgten Veränderungen sind den anschließenden Ausführungen und den beigefügten Anlagen zu entnehmen. Neue Stellen und Stellen, die erst zu einem späteren

Zeitpunkt in 2023 benötigt werden, sind mit entsprechenden Wiederbesetzungssperren belegt.

Stellen bzw. Stellenanteile, für die bis zum 01.10.2022 politische Einzelvorlagen im Ratsinformationssystem „Allris“ eingestellt oder angekündigt waren, sind bereits in dieser Vorlage sowie den dazugehörigen Anlagen enthalten.

2. Schaffung und Streichung von Stellen oder Stellenanteilen

Explizit werden die Schaffung und die Streichung von Stellen erläutert.

2.1 Stabsstelle Kultur und Stiftungen

Auch nach der Kulturhauptstadtbewerbung ist die Stabsstelle in zahlreiche drittmittelfinanzierte Projekte involviert bzw. plant diese zu beantragen. Diese befristeten Stellen werden ausschließlich dann besetzt, wenn auch die Gegenfinanzierung aus bewilligten Förderprogrammen fix ist und werden bis zur Entscheidung mit einem Sperrvermerk versehen.

Es handelt sich u.a. um Förderprogramme aus dem Vertrag zur Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zwischen dem Landkreis Hildesheim, den Landkreiskommunen und der Stadt Hildesheim im Rahmen des IKZ, zum anderen aus dem Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“, weiterhin auch um das Förderprogramm „AMIF“. Angesichts des Ukrainekriegs ist damit zu rechnen, dass weitere EU-, Bundes- oder Landesmittel für die Flüchtlingssituation in Förderprogrammen zur Verfügung gestellt werden.

Veränderung:

- Schaffung einer 1,0 Stelle – Kulturmanager/in Projekt Regionalmanagement IKV (Kooperationsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit) Kultur der EG 10 TVöD-V (VKA) im Produkt 2810100 – Kulturmanagement (Nr. 1824) mit Befristung bis zum 31.12.2027
- Schaffung einer 1,0 Stelle – Kulturmanager/in Interkulturelle Verständigung der EG 10 TVöD-V (VKA) im Produkt 2810100 – Kulturmanagement (Nr. 1826) mit Befristung bis zum 31.12.2027
- Schaffung einer 0,75 Stelle – Kulturmanager/in Projekt Interreligiöser Dialog der EG 10 TVöD-V (VKA) im Produkt 2810100 – Kulturmanagement (Nr. 1825) mit Befristung bis zum 31.12.2027

2.2 Fachbereich 11 – Personal und Organisation

Die Stabsstelle Digitalisierung wurde zum 01.07.2022 aufgelöst. Die Aufgaben beider Arbeitsplätze wurden in den FB 11.2 verlagert. Zudem ist die Aufgabe E-Government im Zeitalter der Digitalisierung der Stadtverwaltung sowie der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes als eine Daueraufgabe etabliert, so dass der kw-Vermerk (bis Ende 2024) vorzeitig entfallen und die Stelle dauerhaft im Stellenplan verbleiben soll. Der umfangreiche Stellenaufwuchs innerhalb der gesamten Verwaltung über die letzten Haushaltsjahre hinweg, führt zu einem quantitativen Mehrbedarf bei der Personalsachbearbeitung sowie schlussendlich auch in der Bezügeabrechnung. Hier ergibt sich ein Mehrbedarf von 1,0 VZÄ.

Veränderungen (alle im Produkt: 1110100 - Innere Verwaltungsangelegenheiten):

FB 11.1 Personal

- Schaffung einer 1,0 Stelle – Sachbearbeitung Personalverwaltung Bes. Gr. A 10 Nds. Besoldungsgesetz (NBesG) (Nr. 1867)

FB 11.2 Organisation

- Verlagerung der Stelle 1646, 1,0 VZÄ, Bes.Gr. A 14 NBesG
- Verlagerung der Stelle 1648, 1,0 VZÄ, EG 8 TVöD-V (VKA)
- Wegfall des kw-Vermerks mit Soll-Vollzug zum 31.12.2023 für die Stelle: Sachbearbeitung E-Government, der Bes.Gr. A 12 NBesG (Nr. 1690)

2.3 Fachbereich 13 – Recht

Im Fachbereich Recht wird die Aufgabe Datenschutz auf eine neue Stelle mit einem Stellenanteil von 0,5 verlagert. Des Weiteren wird eine zusätzliche befristete Stelle mit einem Umfang von 1,0 für die Aufgabe Öffentliches Auftragswesen geschaffen.

Veränderungen (alle im Produkt 1111700 – Recht):

- Schaffung einer 0,5 Planstelle – Sachbearbeitung Datenschutz, Bes.Gr. A 11 NBesG (Nr. 1837).
- Schaffung einer befristeten 1,00 Planstelle – Sachbearbeitung Öffentliches Auftragswesen, Bes.Gr. A 10 NBesG mit kw-Vermerk 31.12.2025 (Nr. 1838).

2.4 Fachbereich 16 – Informationstechnik

Um den Verpflichtungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) nachzukommen und damit Verwaltungsprozesse dauerhaft zu optimieren, ist die Aufgabe zu verstetigen (siehe Allris Vorlage – 19/262) und der kw-Vermerk aufzuheben.

Veränderungen:

FB 16.3 Team Applikationsmanagement (Produkt 1110500 Informations- und Kommunikationsdienste):

- Wegfall des kw-Vermerks mit Soll-Vollzug zum 31.12.2023 für die Stelle: Administration DMS/CMS der EG 10 TVöD-V (VKA) (Nr. 1709)

2.5 Fachbereich 18 – Fachkräfte, Smart City und Beteiligungen

Das Beteiligungsmanagement ist aufgrund der vielfältigen Aufgaben und der Entlastungsnotwendigkeit in der Leitungsebene um eine zusätzliche Stelle zu ergänzen.

Das Themenfeld Zukunftsregion ist vielfältig und folgerichtig eng verknüpft mit dem Stab Kultur sowie mit dem Landkreis Hildesheim. Um die Aufgaben adäquat wahrnehmen zu können, ist die Einrichtung einer Stelle erforderlich.

Die Einrichtung der Stellen für das Welcome Center erfolgte aufgrund des Projektansatzes lediglich mit kw-Vermerken. Es stellt sich jedoch heraus, dass die Aufgabe des Welcome Centers Synergien bildet und in der Fortführung unabhängig vom Förderprojekt als Daueraufgabe anzusehen ist. Die Stellen werden aufgrund dessen entfristet und in eine Daueraufgabe überführt, die kw-Vermerke entfallen infolge.

Veränderungen:

- Schaffung einer 1,0 Planstelle – Sachbearbeitung Beteiligungsmanagement, Bes.Gr. A 12 NBesG Produkt 1111100 - Beteiligungsmanagement (Nr. 1829).
- Schaffung einer befristeten 1,00 Stelle – Sachbearbeitung Zukunftsregion, EG 11 TVöD-V (VKA) Produkt 1111100 - Beteiligungsmanagement (Nr. 1815).

- Wegfall der kw-Vermerke mit Soll-Vollzug zum 31.03.2023 für die Stellen: Sachbearbeitung Fachkräftemarketing, Sachbearbeitung Fachkräftesicherung, Sachbearbeitung Informationsprozesse, Sachbearbeitung Verwaltung/Marketing (Nrn. 1767, 1768, 1769, 1770) Produkt 5710200 Welcome Center

2.6 Fachbereich 20 – Finanzen

Aufgrund von Organisationsveränderungen wird die Leitungsstelle des Fachdienstes 20.1.1 – Haushalt und Geschäftsbuchhaltung – die Leitungstätigkeit vollumfänglich übernehmen. Für die Sachbearbeitungsaufgaben, die künftig nicht mehr von der Leitungsstelle wahrgenommen werden, wird eine Stelle für den Bereich Haushaltsplanung geschaffen.

Veränderungen:

FB 20.1.1 Haushalt und Geschäftsbuchhaltung

- Schaffung einer 1,0 Planstelle – Sachbearbeitung Haushaltsplanung, Bes.Gr. A 10 NBesG im Produkt 1110700 (Nr. 1839).

2.7 Fachbereich 33 – Öffentliche Ordnung

Organisationsveränderungen im Fachbereich haben dazu geführt, dass die Einsatzleitungsstelle des Stadtordnungsdienstes wegfällt und nunmehr eine Bereichsleitungsstelle eingerichtet wird.

Veränderungen:

FB 33.1 Stadtordnungsdienst

- Wegfall der Stelle Einsatzleitung Stadtordnungsdienst Bes. Gr. A 10 NBesG
- Schaffung von einer 1,00-Stelle – Bereichsleitung der Bes. Gr. A 11 NBesG / EG 11 TVöD-V (VKA) im Produkt 1220100 – Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung (Nr. 1865).

2.8 Fachbereich 37 – Feuerwehren und Rettungsdienst

Grundlage für den Personalbedarf bilden die Personalfaktoren bei der Wochenarbeitszeit (WAZ): 48h und 56h durch Analyse der Dienstpläne der letzten fünf Jahre. Berücksichtigt sind dazu die Ausfallarten Erholungsurlaub, Feiertagsausgleich, Freistellungstag, Krankheit, Elternzeit, Mutterschutz, Sonderurlaub, Aus- und Fortbildung, Abordnungen im Tagdienst und Opt-Out-Kündigungen. Um zeitnah auf die zu erwartenden, weiteren Kündigungen des Opt-Out Modells reagieren zu können werden Planstellen benötigt, welche zunächst mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Veränderungen (alle im Produkt 1260000 – Brandbekämpfung):

- Schaffung von sieben 1,00-Planstellen – Truppführer der Bes.Gr. A 7 NBesG (feuerwehrtechnischer Dienst) (Nrn. 1830-1836).

2.9 Fachbereich 60 – Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz

Die erweiterte Softwarenutzung im Fachbereich (Einführung und Betreuung - Virtuelles Bauamt, Erweiterung der Fachsoftware auf den Bereich Umwelt und Klimaschutz) erfordert die Einrichtung einer Stelle mit der Aufgabe EDV-Koordination. Daneben benötigt die EDV-Koordination des FB 50 Unterstützung, um den Anforderungen des OZG gerecht zu werden. Die neu zu schaffende Stelle wird dem Fachbereich 60 angegliedert und wird zu je einem 0,5 VZÄ Stellenanteil die EDV der Fachbereiche 60 und 50 betreuen. Eine bereits vorhandene

Stelle im Fachbereich 16 wird für die Aufgabenwahrnehmung verlagert, so dass es sich hier um einen Stellenzuwachs von 0,5 VZÄ handelt.

Veränderung:

- Verlagerung einer 0,5 -Stelle – EDV-Koordination der EG 9a TVöD-V (VKA) – Stelle 1793 aus FB 16.3 zu FB 60.1 - im Produkt 5210100 – Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht.
- Erhöhung der Stelle um 0,5 – im Produkt 3119000 – Verwaltung der Sozialhilfe

2.10 Fachbereich 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung

Die Aufgaben der Stadtplanung und Stadtentwicklung bedürfen einer kontinuierlichen Wahrnehmung durch Fachpersonal. Durch Personalwechsel kommen mitunter Projekte durch Einarbeitungszeiten ins Stocken. Dieses Risiko kann minimiert werden, indem unbesetzte Stellenanteile ad hoc vermieden werden. Die Schaffung von zusätzlichen Stellen soll zu einem flexiblen Personaleinsatz führen. Des Weiteren wird eine Bereichsleitungsstelle in eine Planstelle umgewandelt, damit die Besetzung ggfs. auch mit einer verbeamteten Person erfolgen kann.

Veränderung:

FB 61.1 Stadterneuerung:

- Schaffung von einer 1,00-Stelle – Sachbearbeitung Städtebauförderung der EG 10 TVöD-V (VKA) im Produkt 5110500 – Sanierungsplan und Städtebauförderung (Nr. 1842).

FB 61.3 Stadterneuerung (jeweils im Produkt 5110400 – Stadtteilplanung und Planverfahren)

- Umwandlung der Bereichsleitungsstelle mit einem Umfang von 1,0 VZÄ von EG 14 TVöD-V (VKA Ing.) in eine Planstelle A 14 NBesG (Nr. 226)
- Schaffung von einer 1,00-Stelle – Sachbearbeitung Bereichsplanung der EG 11 TVöD-V (VKA Ing.) (Nr. 1841).

2.11 Fachbereich 65 – Gebäudemanagement

Die Kombination aus den vielen Projekten an Bestandsgebäuden, großen Neubaumaßnahmen, dem deutlich erhöhten Aufwand zur Mängelbeseitigung an sicherheitsrelevanten Anlagen sowie gesteigener Herausforderung in der Bauunterhaltung stellt den Bereich 65.1 vor große Probleme und zwingt derzeit zu einer Priorisierung der Tätigkeiten. Um die Abarbeitung des Instandhaltungsstaus sowie sach- und fachgerechte Bearbeitung aller Aufgaben zukünftig sicherzustellen, ist eine Aufstockung des Personals zwingend erforderlich.

Veränderung:

FB 65.1 Technisches Gebäudemanagement:

- Schaffung einer 1,00-Stelle – Sachbearbeitung Projektkoordination Feuerwehr, Verwaltung, Kultur und Soziales der EG 12 TVöD-V (VKA Ing.) im Produkt 1110800 – Gebäudemanagement (Nr. 1819).
- Schaffung einer 1,00-Stelle – Elektroingenieur/-in der EG 11 TVöD-V (VKA Ing.) im Produkt 1110800 – Gebäudemanagement (Nr. 1820).

2.12 Fachbereich 66 – Tiefbau, Verkehr und Grün

Im Rahmen des gegenfinanzierten Projektes „TransKom“ wird eine befristete Stelle Ingenieurstelle eingerichtet. Der Wunsch nach einer sauberen Stadt wird immer wieder durch die Ratsgremien sowie der Öffentlichkeit gefordert. Zur Verbesserung der Situation werden drei neue Zwei-Personen-Teams eingerichtet. Daneben ist zur Unterstützung und Ablaufoptimierung der Fahrzeuge „Heckenprofi“ eine Stelle Gartenarbeiter/-in zu schaffen.

Veränderung:

FB 66.1 Straßenentwurf und –neubau (alle im Produkt 5410100 – Gemeindestraßen):

- Schaffung von einer 1,00-Stelle – Sachbearbeitung Starkregenrisikomanagement der EG 13 TVöD-V (VKA Ing.) mit kw-Vermerk 31.12.2024 (Nr. 1823).
- Umwandlung der Bereichsleitungsstelle mit einem Umfang von 1,0 VZÄ von EG 13 TVöD-V (VKA Ing.) in eine Planstelle Bes.Gr. A 13 gD NBesG (Nr. 1632)

FB 66.2 Straßenunterhaltung und –reinigung:

- Schaffung von einem Stellenpool mit einem Umfang von 6,0 VZÄ – Kraftfahrer/-in Sonderfahrzeuge der EG 4 TVöD-V (VKA) im Produkt 5450100 – Straßenreinigung (Nr. 1822).

FB 66.3.3 Verkehr und Beiträge:

- Verschiebung des kw-Vermerks mit Soll Vollzug zum 31.12.2022 um ein Jahr auf den 31.12.2023 – Sachbearbeitung Verkehr der EG 5 TVöD-V (VKA) im Produkt 5410100 - Gemeindestraßen (Nr. 876)

FB 66.4 – Grünflächenpflege, Wasserbau und Hochwasserschutz:

- Schaffung einer 1,00-Stelle – Gartenarbeiter*in der EG 3 TVöD-V (VKA) im Produkt 5510000 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau (Nr. 1821).

2.13 Fachbereich 42 – Archiv und Bibliotheken

Die Einführung der digitalen Archivierung und das Schaffen der erforderlichen Voraussetzungen erfordert einen Personaleinsatz, der mit den zurzeit vorhandenen Personalkapazitäten nicht umzusetzen ist, da alle weiteren Aufgaben weiterhin vollumfänglich wahrzunehmen sind, d.h. für eine Übergangszeit ist neben der Einführung der digitalen Langzeitarchivierung auch die analoge Archivierung zu gewährleisten.

Aufgrund der Verzögerung bei der Einführung eines Langzeitarchivs seitens des Landes, wurde die zum 01.01.2021 in den Stellenplan aufgenommene und bis zum 31.12.2023 befristete Stelle, erst bedarfsgerecht im September 2022 besetzt.

Um die sachgerechte Erfüllung der Aufgaben und den Übergang von der analogen zur digitalen Langzeitarchivierung gewährleisten zu können, ist die Befristung der Stelle um ein Jahr auf den 31.12.2024 anzupassen.

Veränderung:

FB 42.1 Stadtarchiv und Wissenschaftliche Bibliotheken:

- Verschiebung des kw-Vermerks um ein Jahr bis zum 31.12.2024 – Archivar/-in der Bes.Gr. A 10 NBesG im Produkt 2510100 - Stadtarchiv und Wissenschaftliche Bibliotheken (Nr. 1757).

2.14 Fachbereich 50 – Soziales und Senioren

Aufgrund der gestiegenen und auch weiter stetig ansteigenden Flüchtlingszahlen werden die Hausmeisterstellen dauerhaft benötigt und die bestehenden kw-Vermerke können gestrichen werden.

Ebenfalls aufgrund gestiegener Fallzahlen und aufgrund gestiegenen Beratungsaufwandes durch das vom Land geforderten Bedarfsermittlungsinstruments B.E.Ni 3.0, werden Stellen im Bereich der Eingliederungshilfe geschaffen, das Land Nds. erstattet 80 % der entstehenden Kosten.

Veränderung:

FB 50.1.1 Allgemeine Aufgaben und Unterbringung (alle im Produkt 3150000 – Soziale Einrichtungen):

- Wegfall der kw-Vermerke mit Soll-Vollzug zum 31.12.2022 und 31.12.2024 für die Stellen: Hausmeister/-in in Flüchtlings- und Notunterkünften der EG 5 TVöD-V (VKA) (Nrn. 1516, 1545, 1557, 1581, 1582)

FB 50.2 Teilhabe und Rehabilitation:

- Schaffung einer 1,00-Stelle – Sozialdienst der S 12 TVöD-V (SuE) im Produkt 3149000 – Verwaltung der Eingliederungshilfe (Nr. 1816).
- Schaffung von zwei 1,00 Planstellen – Sachbearbeitung Eingliederungshilfe der Bes.Gr. A 10 NBesG im Produkt 3149000 – Verwaltung der Eingliederungshilfe (Nr. 1817).

2.15 Fachbereich 51 – Familie, Bildung und Sport

In der Kindergartenbetreuung ist ein stetiger Bedarf an Integrationsplätzen vorhanden. Die vorhandenen stadtweiten Integrationsplätze sind derzeit komplett belegt. Um dem Bedarf gerecht zu werden, ist die Einrichtung einer weiteren Stelle notwendig. Die Stellenbesetzung der Stelle 1828 erfolgt nach positiven Förderbescheid und wird zunächst mit einer Besetzungssperre belegt.

Veränderung:

FB 51.1 Tagesbetreuung:

- Schaffung einer 1,00 Stelle – Heilpädagoge*in/Heilerziehungspfleger*in der S 9 TVöD-V (SuE) im Produkt 3650000 – Tagespflege (Nr. 1818).

FB 51.3 Jugend:

Schaffung einer 1,00 Stelle – Jugendarbeit AMIF der S 11 b TVöD-V (SuE) im Produkt 3660000 – Einrichtungen der Jugendarbeit (Nr. 1828)
lt. Beschluss der Vorlage: 22/280

2.16 Stabsstelle Migration und Inklusion (MINK)

Laut Beschlussvorlage 22/280 bewirbt sich die Stadt Hildesheim mit dem Projekt „Bunte Nordstadt“ zum September 2022 um die Aufnahme in das Förderprogramm „AMIF- Asyl-,

Migrations- und Integrationsfonds“ Hildesheim. Hierfür wird eine Stelle zur Finanzabwicklung des Projektes geschaffen. Die Stellenbesetzung dieser Stelle erfolgt nach positiven Förderbescheid und wird zunächst mit einer Besetzungssperre belegt.

Veränderung:

- Schaffung einer 0,5 Stelle – Sachbearbeitung Finanzabwicklung Projekt AMIF der EG 8 TVöD-V (VKA) im Produkt 3165000 – Stabsstelle Migration und Inklusion (Nr. 1827) lt. Beschluss der Vorlage: 22/280

2.17 Veränderungen aufgrund von Mehr- bzw. Minderbedarfen in den Fachbereichen

Nach durchgeführten Bedarfsbemessungen in verschiedenen Fachbereichen einschließlich zur bedarfsgerechten Betreuung in den nachfolgenden Kitas sind insgesamt Mehrbedarfe von 36,47 VZÄ und Minderbedarfe von 3,0 VZÄ festgestellt worden.

Veränderungen:

Stabsstelle Kultur und Stiftungen

- Erhöhung der Stelle – Sekretariat Stabsstellenleitung der EG 6 TVöD-V (VKA) um 0,25 VZÄ auf 1,0 VZÄ im Produkt 2810100 – Kulturmanagement (Nr. 141)
- Erhöhung der Stelle – Sachbearbeitung Stiftungsverwaltung der Bes.Gr. A 11 NBesG um 0,15 VZÄ auf 1,0 VZÄ im Produkt 2810100 – Kulturmanagement (Nr. 142)

FB 13 – Recht:

- Erhöhung der Stelle – Sekretariat Fachbereichsleitung der EG 6 TVöD-V (VKA) um 0,25 VZÄ auf 1,0 VZÄ im Produkt 1111700 – Recht (Nr. 490)

FB 20 – Finanzen:

• FB 20.2.2 – Fachdienst Controlling

Erhöhung des Stellenpools 1606 – Sachbearbeitung Controlling, Bes.Gr. A 10 NBesG im Produkt 1110700 um 1,16 VZÄ

• FB 20.2.3 – Fachdienst Steuern

Wegfall der 1,00-Stelle 617 – Sachbearbeitung Steuern der Bes.Gr. A 7 NBesG im Produkt 1110700

FB 32 – Bürgerangelegenheiten:

• FB 32.1 – Standesamt

Anhebung der 0,75-Stelle 589 – Sachbearbeitung Standesamt geh. Dienst der Bes.Gr. A 11 NBesG im Produkt 1220000 um 0,25 VZÄ

• FB 32.2.2 – Bürgerdienste-Ausländerstelle:

- Erhöhung des Stellenpools 619 – Sachbearbeitung Ausländerstelle der Bes.Gr. A 10 NBesG / EG 9c TVöD-V (VKA) im Produkt 1220000 um 2,0 VZÄ

- Erhöhung des Stellenpools 669 – Sachbearbeitung Ausländerstelle der Bes.Gr. A 9 m.D. NBesG/EG 9a TVöD-V (VKA) im Produkt 1220000 um 1,0 VZÄ

FB 33 – Öffentliche Ordnung:

• FB 33.1 – Stadtordnungsdienst

- Erhöhung des Stellenpools 1677 – Springerkraft für den Einsatz- und Streifendienst der EG 9a TVöD-V (VKA) im Produkt 1220100 um 1,0 VZÄ.

- Erhöhung des Stellenpools 836 – Sachbearbeitung Innendienst der EG 6 TVöD-V (VKA) im Produkt 1220100 um 1,0 VZÄ.

• FB 33.2 – Ordnung und Gewerbe

- Erhöhung des Stellenpools 844 – Sachbearbeitung Bußgeldstelle der EG 8 TVöD-V (VKA) im Produkt 1220100 um 0,5 VZÄ befristet bis zum 31.12.2024

FB 37 – Feuerwehren und Rettungsdienst:

- Anhebung der 0,75-Stelle 285 – Sekretariat Der Fachbereichsleitung der EG 6 TVöD-V (VKA) im Produkt 1220000 um 0,25 VZÄ

FB 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung:

• FB 61.1 – Stadterneuerung

- Erhöhung des Stellenpools 229 – Sachbearbeitung Städtebauförderung der EG 11 TVöD-V (Ing.) im Produkt 5110500 – Sanierungsplan und Städtebauförderung um 1,0 VZÄ, auf 2,0 VZÄ.

FB 65 - Gebäudemanagement:

• FB 65.1 – Technisches Gebäudemanagement

- Wegfall einer 1,00-Stelle – Liegenschaftsverantwortliche/-r der EG 11 TVöD-V (VKA Ing.) im Produkt 1110800 – Gebäudemanagement.
- Erhöhung des Stellenpools 1627 – Versorgungsingenieur/-in der EG 11 TVöD-V (VKA Ing.) im Produkt 1110800 um 0,5 VZÄ.

FB 66 - Tiefbau, Verkehr und Grün

• FB 66.4 – Grünflächenpflege, Wasserbau und Hochwasserschutz

- Erhöhung des Stellenpools 1073 – Fahrer*in - Müll der EG 4 TVöD-V (VKA) im Produkt 5510000 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau um 1,0 VZÄ.
- Erhöhung des Stellenpools 1130 – Werker*innen der EG 4 TVöD-V (VKA) im Produkt 5510000 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau um 2,0 VZÄ.
- Erhöhung des Stellenpools 1083 – Gärtner*in der EG 5 TVöD-V (VKA) im Produkt 5510000 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau um 1,0 VZÄ.

FB 51 - Familie, Bildung und Sport:

• FB 51.1 Tagesbetreuung (alle im Produkt 3650000 – Tageseinrichtungen für Kinder)

- Erhöhung des Stellenpools 1732 um 8,60 VZÄ – Praktikantenstellen in der Ausbildung zum Soz.assistenten in KiGaGruppen der S 2 TVöD-V (SuE) – die vorhandenen Kräfte sind auf die einzelnen Einrichtungen gebucht

• FB 51.1 – Bereich Tagesbetreuung (Springkräfte)

- Erhöhung des Stellenpools 1448 – Erzieher/-in (EG S 8a) um 0,50 VZÄ.
- Erhöhung des Stellenpools 1452 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 2,15 VZÄ.

• FB 51.1.01 – Hort Elisabethschule

- Senkung des Stellenpools 1379 – Erzieher/-in (EG S 8a) um 0,25 VZÄ.
- Senkung des Stellenpools 1390 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 0,25 VZÄ.

• FB 51.1.02 – Hort Himmelsthür

- Erhöhung des Stellenpools 1425 – Erzieher/-in (EG S 8a) um 0,25 VZÄ.
- Erhöhung des Stellenpools 1421 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 0,75 VZÄ.

• FB 51.1.05 – Campus-Kita

- Erhöhung des Stellenpools 1665 – Erzieher/-in (EG S 8a) um 0,25 VZÄ.
- Erhöhung des Stellenpools 1666 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 0,25 VZÄ.

• FB 51.1.06 – Kita Himmelsthürchen

- Erhöhung des Stellenpools 1386 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 0,50 VZÄ.

• FB 51.1.07 – Kita Körnerstraße

- Erhöhung des Stellenpools 1371 – Erzieher/-in (EG S 8a) um 0,5 VZÄ.
- Erhöhung des Stellenpools 1382 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 1,00 VZÄ.

• FB 51.1.08 – Kita Maluki

- Erhöhung des Stellenpools 1381 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 1,00 VZÄ.

• FB 51.1.09 – Kita Moritzberg

- Erhöhung des Stellenpools 1383 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 0,75 VZÄ.

• FB 51.1.10 – Kita Nordlicht

- Erhöhung des Stellenpools 1432 – Erzieher/-in (EG S 8a) um 0,5 VZÄ.

- Erhöhung des Stellenpools 1433 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 1,00 VZÄ.
- **FB 51.1.11 – Kita Oststadtstrolche**
- Erhöhung des Stellenpools 1376 – Erzieher/-in (EG S 8a) um 0,75 VZÄ.
- Erhöhung des Stellenpools 1387 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 1,00 VZÄ.
- **FB 51.1.12 – Kita Pustebblume**
- Erhöhung des Stellenpools 1374 – Erzieher/-in (EG S 8a) um 0,25 VZÄ.
- Erhöhung des Stellenpools 1385 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 0,50 VZÄ.
- **FB 51.1.13 – Kita Villa Kunterbunt**
- Erhöhung des Stellenpools 1441 – Erzieher/-in (EG S 8a) um 0,5 VZÄ.
- Erhöhung des Stellenpools 1440 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 1,00 VZÄ.
- **FB 51.1.14 – Kita Villa Weinlagen**
- Erhöhung des Stellenpools 1377 – Erzieher/-in (EG S 8a) um 0,25 VZÄ.
- Erhöhung des Stellenpools 1388 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 0,25 VZÄ.
- **FB 51.1.15 – Kita Zeppelinstraße**
- Senkung des Stellenpools 1373 – Erzieher/-in (EG S 8a) um 0,25 VZÄ.
- Senkung des Stellenpools 1384 – Sozialassistent/-in (EG S 3) um 0,25 VZÄ

- **FB 51.3 Jugend**
- Erhöhung des Stellenpools 948 um 0,28 VZÄ – Jugendarbeit AMIF der S 11 b TVöD-V (SuE) im Produkt 3660000 – Einrichtungen der Jugendarbeit
lt. Beschluss der Vorlage: 22/280

Stabsstelle Migration und Inklusion (MINK)

- Erhöhung der Stelle 1655 um 0,38 VZÄ – Projektkoordination AMIF der EG 13 TVöD-V (VKA) im Produkt 3165000 – Stabsstelle Migration und Inklusion lt. Beschluss der Vorlage: 22/280

2.18 Veränderung aufgrund der Nachwuchssicherung

Für die Nachwuchssicherung sind im FB 16 – Fachbereich Informationstechnik – zwei zusätzliche Stellen für die Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/-in Systemadministration erforderlich. Die Stellen sind dem Anhang „Dienstkräfte in der Ausbildung und informatorisch beschäftigte Kräfte“ zu entnehmen.

Veränderung:

- Erhöhung des 4,00-Stellenpools 1219 – Fachinformatiker/-in Systemadministration mit Auszubildendenvergütung im Produkt 1110500 – Informations- und Kommunikationsdienste um 2,00 VZÄ.

3. Auswirkungen auf das Personalkostenbudget 2023

Der sich aus den Stellenplanveränderungen ergebende Mehraufwand bei den Personalkosten ist in den gemeldeten Haushaltsansätzen enthalten und wird in den Haushaltsunterlagen erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2023 wird unter Fortschreibung des bisherigen Stellenplanes mit den in dieser Vorlage und den Anlagen enthaltenen Schaffungen, Anhebungen, Herabsetzungen, Umwandlungen, Verlagerungen und Streichungen von Stellen für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein

Personelle Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein
(dann FB 11 beteiligen)

Demografische Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein
(unter Einbeziehung der Komponente des
Demografie-Checks)

Nachverfolgung: ja, dann nein
 voraussichtliches/r Datum bzw. Zeitraum
der Umsetzung

Anlage:

- Stellenplan 2023



Vorläufiger Auszug aus dem Protokoll über die
Sitzung des Rates der Stadt Hildesheim
vom 19.12.2022

Vorlage: 22/370

Öffentlicher Teil

Top 16.3 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

geänderter Beschluss:

Der Stellenplan 2023 wird unter Fortschreibung des bisherigen Stellenplanes mit den in dieser Vorlage und den Anlagen enthaltenen Schaffungen, Anhebungen, Herabsetzungen, Umwandlungen, Verlagerungen und Streichungen von Stellen für das Haushaltsjahr 2023, **vorbehaltlich des Beschlusses zum Haushaltsplan 2023**, festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit 2 Enthaltungen

Für richtigen Auszug: gez. Michelle Müller



Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/370-1	
Federführend: 11.2 Organisation	Status: öffentlich Datum: 08.11.2022 Verfasser/in: Ladwig, Katja	
Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 - Ergänzungsvorlage		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.11.2022	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorberatung
05.12.2022	Ausschuss für Feuerschutz, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung	Vorberatung
13.12.2022	Ausschuss für Soziales, Jugend und Integration	Vorberatung
19.12.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
19.12.2022	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Schaffung weiterer Stellen im Fachbereich 32 Bürgerangelegenheiten – Fachdienst Wohngeld/Elterngeld sowie im Fachbereich 50 Soziales und Senioren

Aufgrund der Energiekrise ist es erforderlich, weitere Stellen in den Stellenplan 2023 aufzunehmen:

Der Bund hat eine Wohngeldreform auf den Weg gebracht, als einen Bestandteil des Hilfsprogramms, um die Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der drastisch steigenden Energiekosten zu unterstützen.

Bei der Bearbeitung von Wohngeldanträgen handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, für die in Niedersachsen u.a. die großen selbständigen Städte originär zuständig sind.

Derzeit ist die Aufgabe mit 5,5 Vollzeitäquivalenten (EG 9a) personell ausgestattet, wobei gut 5.000 Anträge jährlich bearbeitet werden. Die Fallzahlen sind seit Beginn der Corona-Pandemie bereits deutlich gestiegen, der Personalbestand ist aber seit vielen Jahren konstant.

Die Bunderegierung hat nun die größte je dagewesene Wohngeldreform angekündigt. Ziel soll es sein, die Zahl der anspruchsberechtigten Haushalte auf zwei Millionen zu erhöhen. Derzeit beziehen rund 600.000 Haushalte bundesweit Wohngeld, so dass im Allgemeinen und auch bei der Stadt Hildesheim bereits zum 01.01.2023 mit einer Verdreifachung der Fälle gerechnet werden muss. Derzeit liegt nur ein Entwurf des Wohngeld-Plus-Gesetzes vor.

Nach einer Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände droht ein Kollaps des Wohngeldsystems, wenn die endgültige Gesetzesfassung keine entscheidenden Vereinfachungen und keine signifikante Beschleunigung der Antragsbearbeitung enthalten wird.

Auch bei der Stadt Hildesheim wird es in der jetzigen Struktur auch unter Ausschöpfung jeglichen Optimierungspotenzials keinesfalls möglich sein, die zu erwartende Antragsflut zu bewältigen. Vielmehr muss es einen deutlichen Personalaufwuchs geben, um die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, die krisenbedingten Mehrkosten insbesondere der Energiebedarfe stemmen zu können.

Im Einzelnen werden im FB 32 im Minimum 3 weitere Vollzeitstellen nach EG 9a und 2 Vollzeitstellen nach EG 5 TVöD-V (VKA) benötigt. Sollte das endgültige Gesetzeswerk keine Vereinfachungen enthalten, wird dies voraussichtlich aber nicht ausreichen.

Mit der Zugehörigkeit zum Kreis der wohngeldberechtigten Personen entsteht gem. § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Schulmittagessen, Lernförderung, Schulbedarf, außerschulische Teilhabe, Klassenfahrten). Diese Leistungen werden im FB 50 bearbeitet, wo 3,0 Vollzeitäquivalente E 07 zur Verfügung stehen. Die Kolleginnen und Kollegen bearbeiten die Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem BKGG sowie die Einzelfallhilfen der Johannishofstiftung. In Anbetracht der erwarteten Verdreifachung der Wohngeldfälle (wobei es in einem Fall = einer Familie mehrere Kinder geben kann), werden mindestens zwei weitere Vollzeitstellen benötigt.

Veränderungen:

FB 32.2 Bürgerdienste

- Schaffung von 3 Stellen nach EG 9 und zwei Stellen EG 5 TVöD-V (VKA) im Produkt 3460000 Wohngeld

FB 50.3 Pflege, Heimaufsicht und Bildungspaket

- Schaffung von 2 Stellen nach EG 7 TVöD-V (VKA) im Produkt 34700 Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung vorstehend beschriebener Stellen wird zugestimmt. Die entstehenden Personalkosten sind aus dem aktuell zum Haushalt 2023 angemeldeten Personalkostenbudget zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein

Personelle Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein
(dann FB 11 beteiligen)

Demografische Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein
(unter Einbeziehung der Komponente des Demografie-Checks)

Nachverfolgung: ja, dann nein
 voraussichtliches/r Datum bzw. Zeitraum der Umsetzung

Anlagen:

///



Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister

Vorläufiger Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Hildesheim vom 19.12.2022

Vorlage: 22/370-1

Öffentlicher Teil

Top 16.3.1 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 - Ergänzungsvorlage

geänderter Beschluss:

Der Einrichtung vorstehend beschriebener Stellen wird, **vorbehaltlich des Beschlusses zum Haushaltsplan 2023**, zugestimmt. Die entstehenden Personalkosten sind aus dem aktuell zum Haushalt 2023 angemeldeten Personalkostenbudget zu finanzieren

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit 2 Enthaltungen

Für richtigen Auszug: gez. Michelle Müller



Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister

Vorläufiger Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Hildesheim vom 19.12.2022

Vorlage: 22/352

Öffentlicher Teil

Top 16.1 Ausbau der Jakobstraße in Hildesheim

Beschluss:

Der Entwurfsplanung für die Straßenbaumaßnahme zum Ausbau der Jakobstraße wird zugestimmt und die Überführung in die Ausführungsplanung wird freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit 2 Enthaltungen

Für richtigen Auszug: gez. Michelle Müller



Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/352	
Federführend: 66.1 Straßenentwurf und -neubau	Status: öffentlich Datum: 12.10.2022 Verfasser/in: Bode, Carsten	
Ausbau der Jakobistraße in Hildesheim		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.11.2022	Ortsrat Stadtmitte/Neustadt	Anhörung
07.12.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	Vorberatung
14.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorberatung
19.12.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
19.12.2022	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Jakobistraße soll grundlegend aus- und umgebaut werden. Ziel ist die Beseitigung des technisch und funktional schlechten Zustandes, eine bessere Ausnutzung und Verteilung des vorhandenen Straßenraumes, die verbesserte Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn gegen die Fahrtrichtung der Einbahnstraße sowie eine möglichst barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums und eine dadurch bedingte Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Die verwaltungsintern abgestimmte Entwurfsplanung wurde bereits dem Behinderten- und Inklusionsbeirat der Stadt Hildesheim vorgestellt.

Der Entwurf soll auf der Grundlage der Haushaltsbegleitbeschlüsse (siehe Vorlage 19/171) zum Vorgehen bei Planungen und Bauvorhaben ab 1 Mio. € Gesamtkosten sowohl in der Sitzung des Ortsrates Stadtmitte/Neustadt zur Anhörung, dem Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität, dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat der Stadt Hildesheim vorgestellt werden. Die Details der Entwurfsplanung sind der angefügten Präsentation zu entnehmen.

Die geschätzten Baukosten betragen zum jetzigen Zeitpunkt (Kostenberechnung Entwurfsphase, Betrag gerundet) ca. 1.800.000,- €.

Die Stadtentwässerung Hildesheim (SEHi) hat bereits vor den Straßenbaumaßnahmen die Erneuerung der Abwasseranlage einschließlich der Hausanschlüsse durchgeführt. Abstimmungsgemäß wurde die Fahrbahn nur provisorisch mit einer Asphaltsschicht wiederhergestellt.

Diese Ausbaumaßnahmen lösen eine Beitragspflicht für die Anliegenden nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Hildesheim (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 04.06.2012 aus, da es sich hierbei insgesamt um eine Verbesserung der öffentlichen Anlage handelt.

In § 4 der Straßenausbaubeitragssatzung wird im Rahmen der sogenannten Vorteilsbemessung der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand geregelt. Maßgebend für die Einstufung sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht, also nach Ende der Ausbaumaßnahmen.

Finanzierung – Kostenschätzung

- Gesamtkosten ca. 1,8 Mio. € (Stand Entwurfsplanung)
- NKAG: Straßenausbaubeiträge ca. in Höhe von 50 % der beitragsfähigen Kosten → 915.000,- €
 - Davon Anliegerbeiträge der Stadt: ca. 402.000,- €
- Eigenanteil der Stadt Hildesheim (mit Anliegerbeiträgen): ca. 1.300.000,- €

Die Maßnahme wird nicht mit Mitteln nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) gefördert.

Die Anliegenden werden im kommenden Jahr über die geplante Aus- und Umbaumaßnahme sowie die beitragsrechtlichen Auswirkungen im Rahmen einer Anliegerversammlung informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurfsplanung für die Straßenbaumaßnahme zum Ausbau der Jakobistraße wird zugestimmt und die Überführung in die Ausführungsplanung wird freigegeben.

Finanzielle Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein

Personelle Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein
(dann FB 11 beteiligen)

Demografische Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein
(unter Einbeziehung der Komponente des Demografie-Checks)

Nachverfolgung: ja, dann nein
 voraussichtliches/r Datum bzw. Zeitraum der Umsetzung

Anlagen:

- Präsentation Entwurfsplanung Ausbau Jakobistraße (Stand Okt. 2022) mit Erläuterungsbericht

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 22/455
Federführend: SPD-Fraktion		Status: öffentlich Datum: 19.12.2022 Verfasser/in: SPD-Fraktion
Ergänzungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die PARTEI und der Fraktion Die LINKE zur Vorlage 22/445: Berufung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.12.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
19.12.2022	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hildesheim ist zum einen für die Gleichstellung innerhalb der Verwaltung mit ihren fast 1300 Mitarbeiter*innen zuständig. Ebenso ist es Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten die Verwaltung und den Rat zu beraten, damit gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf innerhalb der Kommune erkannt wird und Benachteiligungen abgebaut werden können. Die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter ist in Deutschland zwar erreicht, aber bzgl. der alltäglichen Gleichstellung gibt es noch Handlungsbedarf und dies nicht nur hinsichtlich des Geschlechts, sondern zusätzlich auch mit dem intersektionalen Blick auf Alter, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, Behinderung und Religion. Daher ist es - wie Vorlage 22/45 benennt - richtig, dass Synergien durch die Verzahnung der Gleichstellungsarbeit und der Stabstelle Migration und Inklusion gewonnen werden können und eine stärkere Vernetzung dieser sinnvoll ist. Gerade, wenn die Gleichstellung nun intersektional betrachtet wird und nicht nur spezifisch auf das Thema Geschlecht. Aus diesem Grund wird das Thema der Gleichstellung jedoch umfassender und eine Aufstockung der Stunden für Gleichstellungsarbeit ist mit Blick auf die geplante Erstellung eines Gleichstellungsplanes notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Vorlage 22/445 wird um folgende Punkte ergänzt:

- Es wird eine auf zwei Jahre befristete halbe Stelle geschaffen und unverzüglich nach Genehmigung des Haushaltes 2023 öffentlich ausgeschrieben.
- Die Aufgabe dieser Stelle ist die Beratung und Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten und dem Rat in all ihren Aufgaben.
- Die Qualifikationsvoraussetzung sollte ein Bachelor- oder Diplomabschluss (FH) im Bereich der Fachrichtung Gender Studies, Sozial-, Gesellschafts-, Erziehungs-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung sein.
- Die Stelle wird direkt bei der Gleichstellungsbeauftragten verortet.
- Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten bleibt somit mit 39 Wochenstunden erhalten. Zusätzliche werden 12,5 Stunden als Stelle in den Stellenplan aufgenommen. Die lt. Vorlage 11/45 aktuell nicht besetzten 7 Wochenstunden und die neu geschaffenen 12,5 Wochenstunden bilden damit die Grundlage für die 19,5 Wochenstunden der in diesem Antrag geschaffenen zweijährigen halben Stelle. Im Stellenplan ist die entsprechende Änderung zu berücksichtigen.

Anlagen:

///



Vorläufiger Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Hildesheim vom 19.12.2022

Vorlage: 22/455

Öffentlicher Teil

Top 8.1 Ergänzungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die PARTEI und der Fraktion Die LINKE zur Vorlage 22/445: Berufung einer neuen Gleichstellungsbeauftragten

Beschluss:

Der Beschluss der Vorlage 22/445 wird um folgende Punkte ergänzt:

- Es wird eine auf zwei Jahre befristete halbe Stelle geschaffen und unverzüglich nach Genehmigung des Haushaltes 2023 öffentlich ausgeschrieben.
- Die Aufgabe dieser Stelle ist die Beratung und Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten und dem Rat in all ihren Aufgaben.
- Die Qualifikationsvoraussetzung sollte ein Bachelor- oder Diplomabschluss (FH) im Bereich der Fachrichtung Gender Studies, Sozial-, Gesellschafts-, Erziehungs-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften oder einer vergleichbaren Fachrichtung sein.
- Die Stelle wird direkt bei der Gleichstellungsbeauftragten verortet.
- Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten bleibt somit mit 39 Wochenstunden erhalten. Zusätzliche werden 12,5 Stunden als Stelle in den Stellenplan aufgenommen. Die lt. Vorlage 11/45 aktuell nicht besetzten 7 Wochenstunden und die neu geschaffenen 12,5 Wochenstunden bilden damit die Grundlage für die 19,5 Wochenstunden der in diesem Antrag geschaffenen zweijährigen halben Stelle. Im Stellenplan ist die entsprechende Änderung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich mit:

22 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen

Für richtigen Auszug: gez. Michelle Müller

Gruppe

CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Partei, FDP, Die Unabhängigen im Rat der Stadt Hildesheim







Gruppenantrag	Vorlage-Nr: 22/449
Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Status: öffentlich Datum: 17.12.2022 Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Änderungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, der CDU-Fraktion, der Gruppe Die Unabhängigen/FDP zur Vorlage 22/422: Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplanes 2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.12.2022	Verwaltungsausschuss
19.12.2022	Rat der Stadt Hildesheim
	Zuständigkeit
	Vorberatung
	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, die CDU-Fraktion sowie die Gruppe Die Unabhängigen/FDP bringen die beigefügten Änderungen zum Haushalt 2023 ein.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen für den Haushalt 2023 werden beschlossen.

Anlagen:

- Änderungsliste der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, der CDU-Fraktion sowie der Gruppe Die Unabhängigen/FDP
- Anlage zu Nr. 14 – Zuschussliste Zukunftsvertrag freie Kultur

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

Lfd. Nr.	Produkt	Bemerkung	2023 Teilergebnis- haushalt Aufw. Ertrag	2023 Teilfinanz- haushalt (Investitionsplan) Ausz. Einz.
1	11100	Gemeindeorgane Runder Tisch Demokratie , Ziel soll es sein, dass der zu gründende ‚Runde Tisch Demokratie‘ Institutionen und Vereine zusammenbringt, die in der Demokratieförderung unterwegs sind und hier gemeinsame Aktionen und Bildungsangebote entwickeln. Für 2023 sind Mittel i. H. v. 2.000 € bereitzustellen, die aus dem Produkt erwirtschaftet werden.		
2	11100	Gemeindeorgane Es werden 1-2 Sets für die Durchführung von hybriden Ortsratssitzungen bzw. die entsprechende Infrastruktur (WLAN/Hotspots) angeschafft. Dafür werden im Haushalt 2023 im Investitionshaushalt 15.000 € zur Verfügung gestellt. Die Corona-Pandemie hat in der Vergangenheit aufgezeigt, dass auch Ortsratssitzungen schwerlich nur in Präsenz durchgeführt werden können. Hinzu kommt, dass es nicht in allen Stadtteilen Räumlichkeiten gibt die a) barrierefrei und b) hybrid tauglich sind. Derzeit kann die Verwaltung den Ortsräten kein entsprechendes digitales Equipment und die Infrastruktur für hybride Sitzungen zur Verfügung stellen. Auch den älteren Mitbürger*innen, deren Interesse an solchen Sitzungen groß ist, soll die Möglichkeit der niedragschweligen Teilnahme an Demokratieprozessen und an der Entwicklung ihres Stadtteils möglich sein. Prüfauftrag: Es ist zu prüfen, ob die Umsetzung im Rahmen von Smart City möglich ist.		+15.000
3		Gemeindeorgane / Ortsräte <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Ortsratsmittel als Inflationsausgleich und zur Unterstützung / Förderung des Ehrenamtes • Sockelbetrag für alle 14 Ortsräte um 500 € erhöhen • +7.000 € 	+7.000	
4		Einrichtung eines Personalkostencontrollings / Aufgabenkritik Die reinen Personalkosten innerhalb der Stadt Hildesheim steigen, bedingt vornehmlich durch Tarifierhöhungen und Versorgungsaufwendungen, Jahr für Jahr. Darüber hinaus ist für das Haushaltsjahr 2023 im Stellenplan ein erheblicher Personalaufwuchs von ca. 73 Stellen eingeplant. Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes ist zusätzlich als konkretes Instrument eine Aufgabenkritik als Basismaßnahme im Hinblick auf eine durchgreifende Modernisierung der Verwaltung durchzuführen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist der Wunsch diskutiert worden, künftig analog zur Bauverwaltung ein Personalkostencontrolling einzuführen. Denn durch nicht besetzte Stellen in der Verwaltung wird die		

Stand 16.12.2022

		<p>Personalkostenberechnung verzerrt. Zusätzlich erlegt die Stadt viele Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis für Bund, Land und Kreis. Diese finanzieren Anteile an den dadurch entstandenen Personalkosten. Um diese Kosten bzw. Minderkosten berechnen zu können richtet die Verwaltung ein Personalkostencontrolling ein.</p> <p>Antrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die erste Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts Stand 31.12.2020 muss, insbesondere unter Betrachtung des massiven Fachkräftemangels bei gleichzeitigem Anstieg des Arbeitsaufwandes in der Verwaltung (z.B. Ausweitung der Wohngeldbezieher ab 01.01.2023) zeitnah Fortgeschrieben werden. Vorlage bis spätestens zur Ratssitzung am 26.06.2023 2. Der Rat beantragt, dass seitens der Stadtverwaltung kurzfristig an geeigneter Stelle zum einen ein funktionierendes, transparentes und nachvollziehbares Personalkostencontrolling eingerichtet wird. Damit einher müssen sämtliche unbesetzte Stellen, die es zum Teil seit vielen Jahren gibt, angepasst und entsprechend gestrichen oder im Zusammenhang mit tatsächlich noch neu zu besetzenden Stellen, die immer wieder im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen in verschiedenen Fachbereichen gefordert worden sind, neu bewertet werden. Die Verwaltung hat daher die Aufgabe, der Politik klare Vorschläge zu machen, wie sinnvoll und nachhaltig einer Kostensteigerung beim aktiven Personal einschließlich der Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung der nicht besetzten Stellen entgegengewirkt werden kann bzw. welche Lösungsvorschläge angeboten werden können. Die Einrichtung eines Personalkostencontrollings soll bis zum 30.04.2023 den zuständigen Fachausschüssen und im Rat vorgelegt werden. Fortan sollen die zuständigen Fachausschüsse jeweils im II. und IV. Quartal über den aktuellen Stand des Personalkostencontrollings informiert werden. 3. Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung ebenfalls bis zum 30.04.2023 ein Konzept vorlegen, wie sie sich zukünftig eine moderne Aufgabenkritik unter der Fragestellung vorstellt, ob die jeweiligen Aufgaben überhaupt, teilweise oder gar nicht (mehr) wahrgenommen werden müssten und ob die Art der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung noch sachgerecht und wirtschaftlich ist. Die Fachausschüsse und der Rat werden sich dann bis zur Sommerpause 2023 mit dem Konzept beschäftigen. 		
5		<p>Personalmanagement In den letzten Jahren findet ein stetiger Stellenaufwuchs in der Verwaltung statt. Der Bedarf wird bis auf wenige Ausnahmen nicht angezweifelt. Gleichzeitig sind viele Stellen kurz bzw. langfristig nicht besetzt. Dieses führt teilweise zu erheblichen Leistungsverlusten in der Verwaltung. Die Verwaltung wird daher beauftragt jeweils im II. und IV. Quartal alle unbesetzten Stellen und die daraus resultierenden Leistungseinschränkungen im FiDi vorzutragen.</p>		

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

		Sollte es aus Personalmangel zu Problemen bei größeren Vorhaben kommen ist dieses unverzüglich mitzuteilen.		
6	111052012000 111052011009	Hardware/Software OE16 Speichertechnik Über die Jahre starker Mittelaufwuchs. Im November 2022 bestehen im Produkt Haushaltsreste i. H. v. über 1,2 Mio.€. Erst Reste abarbeiten , bevor neue Mittel für Maßnahmen bereitgestellt werden. Kostengünstige Lösungen sind zu suchen (z.B. bei Speichertechnik mit „grober Kostenschätzung“)		-100.000
7	1110520204	EDV Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) Beschleunigung der Digitalisierung / IT Ausstattung in den Hildesheimer Schulen Nach Auskunft der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung sind ursprünglich für das Haushaltsjahr 2022 angesetzte Mittel in Höhe von ca. 600.000 € zur Verbesserung der IT-Ausstattung in den Hildesheimer Schulen nicht verbraucht bzw. umgesetzt worden. Diese Mittel werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Für den Rat ist es von außerordentlich wichtiger Bedeutung, dass der Digitalisierungsprozess nunmehr beschleunigt wird. Daher wird dringend eine Stelle für Vergaben, Fördermittel und Mittelbewirtschaftung benötigt. Darüber hinaus soll der zukünftige Prozess von den Fachausschüssen ab sofort begleitet werden. Antrag: 1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert eine zusätzliche Stelle für Vergaben, Fördermittel und Mittelbewirtschaftung im Stellenplan einzurichten und die entsprechenden Personalkosten einzustellen. Die Stelle ist umgehend in Vollzeit zu besetzen und soll unbefristet ausgeschrieben werden. 2. Darüber hinaus wird ab sofort einmal pro Quartal in den Fachausschüssen seitens der Verwaltung ein Monitoring im Hinblick auf den Stand der Umsetzung vorgenommen.		
8	111082022003	GS Achtum - Anbau <ul style="list-style-type: none"> • Neue 1. Klasse im Schuljahr 2023/24 voraussichtlich wieder 2-zügig • weiterer Container als Sofortmaßnahme und zur Überbrückung notwendig <ul style="list-style-type: none"> ○ dafür und für Installation wird ein Aufwand von 55.000 € angenommen. Unter Sperrvermerk bis zur Vorstellung der Maßnahme. <p>Die Verwaltung hat im Hinblick auf die Zukunft der Grundschule Achtum die Vorlage 22/420 eingebracht. Damit stellt sie Planungsvarianten für eine Erweiterung der Grundschule in Achtum vor. Infolge der weiter steigenden Schülerzahlen, auch für das kommende Schuljahr 2023/2024, ist dringend eine Lösung der räumlichen Situation voranzutreiben.</p> Antrag: Die Verwaltung wird ausdrücklich gebeten, den in der oben genannten Vorlage aufgestellten Zeitplan zu beschleunigen.	+55.000	

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

		<p>Nach einer Entscheidung über die tatsächliche Planungsvariante sollte die detaillierte Planung unverzüglich beginnen. Dementsprechend ist ein entsprechender Bauzeitenplan aufzustellen.</p> <p>Weiterhin sind die Baukosten in der Mittelfristplanung nach vorne, sprich ab dem Haushaltsjahr 2024, zu ziehen und einzustellen.</p> <p>Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, die Fachausschüsse über den angepassten Zeitplan und das damit verbundene Planungskonzept spätestens bis zum 30.4.2023 zu informieren und ein solches vorzustellen.</p> <p>Das Ziel muss es sein, die räumliche Situation mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 mit der Realisierung des ausgewählten Planungskonzeptes gelöst zu haben.</p>		
9		<p>1000 Thermostate für Hildesheimer Schulen</p> <p>In den Schulen sind viele Thermostate defekt, sodass in den Klassenzimmern keine konstante Temperatur eingestellt werden kann. Dadurch wird teilweise unnötig Heizenergie verbraucht, was gerade in Zeiten mit Energieknappheit ein unhaltbarer Zustand ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Daher sollen 1000 neue Thermostate angeschafft werden. • + 50.000 € 	+50.000	
10	111082020014	<p>Photovoltaik-Anlagen auf städtische Gebäude</p> <p>Photovoltaik oder Solarthermie auf städtischen Gebäuden ist ein Baustein für mehr Klimaschutz bzw. zur Ressourcenschonung. 6 Maßnahmen (u.a. „Bildungscampus“, GS Alter Markt, Bäko-Halle, Scharnhorst Gymnasium, Bauhof) sind für 2023 geplant, davon 3 aus 2022. Übertragung der Mittel aus 2022 i. H. v. 200.000 €.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtig ist eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen. • Zusätzliche Erhöhung des HH-Ansatzes der Verwaltung um 100.000 € als inflationsbedingter Ausgleich • Mind. sechs Standorte müssen in 2023 umgesetzt werden. 		+100.000
11	111082023037	<p>GS Hohnsen Sonnensegel</p> <p>Aufgrund der Ausrichtung des Schulhofs der Grundschule Hohnsen und des noch jungen Baumbestands gibt es keinerlei Möglichkeit an den immer heißer werdenden Frühlings- und Sommertagen auf dem Schulgelände Abkühlung oder Schutz im Schatten zu finden. Daher ist es wichtig und dringlich Schatten auf dem Schulhof zu schaffen. Aus diesem Grund soll bereits 2023 ein festes Sonnensegel geplant und umgesetzt werden.</p> <p>Vorziehen der Maßnahme/Investitionsmittel i. H. v. 25.000 € von 2024 auf 2023.</p>		+25.000
12	27100	<p>Hildesheimer Volkshochschule</p> <p>Aufgrund der aktuellen Beschlüsse des Stadtrats (Vorlage 22/ 378) und Kreistags „zur Kommunalen Zusammenarbeit in der außerschulischen Bildung und Beteiligung an der Volkshochschule“ vermindert sich der Zuschuss für die Volkshochschule Hildesheim um 200.000 €. Unter Sperrvermerk bis Klarheit über Zeitpunkt Trägerwechsel.</p> <p>Für den Kauf von 26% der Anteile der VHS Hildesheim gGmbH durch die Stadt werden Invest.-Mittel i. H. v. 91.000 € benötigt. Unter Sperrvermerk bis Klarheit über Zeitpunkt Trägerwechsel.</p>	-200.000	+91.000

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

13	28101	<p>Kulturmanagement Die geplanten neuen Stellen werden unter Sperrvermerk gesetzt, bis die Förderung sichergestellt ist. Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt über den FinA. Ausnahme: Kein Sperrvermerk auf Stelle Regionalmanagement Zukunftsregion.</p>		
14	28101	<p>Kulturmanagement/Zukunftsvertrag Freie Kultur Angesichts der dramatischen Unterfinanzierung der „Freien Szene“, auch nach 30-jähriger Erfolgsgeschichte, ist das Ziel eine Steigerung der Mittel für die freie Kultur auf die Höhe von 10% der gesamten Aufwendungen für Kultur - ohne Umschichtung innerhalb der Kulturetats. (+ 335.000 € lt. Haushaltsbegleitbeschluss 2022).</p> <p>Um dies sicher zu stellen, ist der von der Verwaltung für den Haushalt 2023 vorgesehene Aufwuchs des Aufwands i. H. v. 125.000 € um 40.000 € zu erhöhen. Die Aufteilung ist in der Anlage beigefügt. Darüber hinaus ist für die Haushalte 2024 und 2025 in der MiFi eine jeweilige Erhöhung um jeweils 85.000 € einzuplanen</p> <p>Rücknahme der durch die Verwaltung vorgenommene Kürzung im Projektfonds Kultur i. H. v. 10.000 €.</p>	+40.000	
15	366102015001	<p>Grunderneuerung Kinderspielplätze</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die jährliche Summe sollte erheblich erhöht werden. In dem Tempo sind wir erst in „Jahrzehnten“ mit allen Spielplätzen einmal durch. Für eine kinderfreundliche Stadt sollten ab 2023ff drei Spielplätze pro Jahr vollständig saniert werden. • + 84.000 € 		+84.000
16	42101	<p>Förderung des Sports</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stichworte: Übungsleiter, Grünflächenpflege • Preissteigerungen bei Energie und Benzin • Erhöhung um 10% als Inflationsausgleich • + 40.000 € 	+40.000	
17	56100	<p>Klimaschutzmaßnahmen für 2023: Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.) Beauftragung durch die Politik: - Im Eingangsbereich des Stadtbüros wird ein Monitor eingerichtet, auf dem eine sogenannte Mercator-Uhr dargestellt wird. Diese Uhr stellt dar, wie viel Zeit übrigbleibt, um die globale Erwärmung auf 2,0°C bzw. 1,5°C zu begrenzen. Die Mercator-Uhr soll außerdem auf der Homepage der Stadt Hildesheim dargestellt werden. Für die Umsetzung werden 2.500 € zur Verfügung gestellt. - Durchführung einer Klimawoche mit Informations- und Bildungsprogramm z.B. in Kooperation mit Hildesheim Marketing im Rahmen der Mobilitätsmeile.</p> <p>- Klimafolgenmanagement /Stadt Begrünung</p>	+5.000	+2.500

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

		<p>Klimafolgenmanagement – Hildesheim wird cooler – 25% Klimabonus</p> <p>FÖRDERUNG VON MEHR GRÜN AN, AUF UND HINTERM HAUS Dach- und Fassadenbegrünungen kühlen das Gebäude im Sommer und tragen zu einem angenehmen Mikroklima in der Umgebung bei. Da sich dicht bebaute Städte schneller aufheizen, soll Hildesheim private Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie Unternehmen mit einem Bonus bei der Schaffung von neuem Grün unterstützen. Gefördert werden ab Programmstart im Juli 2023 neu angelegte Dach-, Fassaden- und Hinterhofbegrünung, Investitionen zur Verschattung von Gebäuden (z. B. Bäume, Pergolen, Sonnensegel) mit Wirkung auf den öffentlichen Raum, sowie die Installation öffentlich zugänglicher Trinkbrunnen. Es werden bis zu 25 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens 5.000 € pro Maßnahme oder Liegenschaft, erstattet. Für diese Maßnahme wird ein Etat von 100.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung und Anwendung der Förderrichtlinien wird dem Energieberatungszentrum in Erweiterung des Kooperationsvertrages aus 2016 Vertrag für das Jahr 2023 übertragen, das diese federführend in Kooperation mit der Stadt entwickelt, Ansprech- und Beratungspartner für interessiert Bürger*innen ist, die Anträge prüft und bearbeitet und auszahlt. Zuwendung für Einrichtung einer 0,5-Stelle im EBZ für 6 Monate +30.000 €</p> <p>Infoprogramm Energiewechsel Beauftragung durch Politik: Die Stadt stellt unter Zuhilfenahme der eingestellten Mittel über den Postweg, bevorzugt an Grundstücksbesitzer* innen, Informationen zur energetischen Sanierung und weiterer Maßnahmen zur Verfügung. Dabei kann auf vorhandene Inhalte wie z.B. die Kampagne der Bundesregierung -energiewechsel.de- zurückgegriffen werden. Als Vehikel für die Materialien kann zum Beispiel der Bescheid über die Straßenreinigungsgebühren genutzt werden. Ziel ist es, einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationsmaterialien herzustellen.</p>	+20.000	+30.000
18	541012012002	<p>Bauliche und betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen Es werden mehr Fahrradabstellmöglichkeiten/Fahrradbügel im gesamten Stadtgebiet geschaffen. Sowohl in den einzelnen Stadtteilen als auch im Innenstadtgebiet. Dazu sind die Ortsräte zu befragen. Zusätzlich in Verbindung mit Smart City oder anderen Förderprogrammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichere Abstellflächen mit Möglichkeit zum Aufladen von eBikes, sowie Lastradverleihe • Testphase für 1 Jahr, + 40.000 € im Aufwand • Ladenlokal über Startup oder ggf. bei SmartCity Lokal 	+50.000	
			+40.000	
19	54101	<p>Verbesserung Radverkehr In der Sitzung des Rates vom 17.12.2018 wurde folgendes beschlossen:</p>		

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

		<p>Im Stadtgebiet sind und werden immer mehr Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr in beiden Richtungen freigegeben. Diese, für den Autofahrer oftmals nur schwer zu erkennende, dieses führt immer wieder zu Missverständnissen zwischen den Verkehrsteilnehmern.</p> <p>Die Argumentation der Verwaltung, dass die Kennzeichnung auf Naturstein nur unzulänglich hält ist/wird durch die Erneuerung der Straßenbeläge aufgehoben.</p> <p>Die Verwaltung wird daher weiterhin beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Mobilität, zu prüfen wie diese Straßen (analog der Kennzeichnung von Fahrradschutzstreifen /Fahrradsymbol) im Rahmen der Steigerung der Verkehrssicherheit gekennzeichnet werden können.</p>		
20	56100	<p>56100 Ordnungsaufgaben (Umweltschutz)</p> <p>Stromspar-Check</p> <p>Das bis März 2019 in Stadt und Landkreis Hildesheim erstmals umgesetzte Projekt vereint soziale und ökologische Aspekte. Im Ergebnis profitieren davon nachweisbar alle Beteiligten. Bei den derzeit explodierenden Energiepreisen ein wichtiges Instrument der Energieeinsparung für einkommensschwache Haushalte.</p> <p>Neukonzeption ist beschlossen und ab 01.01.23 in der Umsetzung, geplant mit Zuschüssen der Stadt Hildesheim vom 01.04.2023 bis 31.03.2026 in Höhe von 50.000 €. 10.000 € für 2023 sind im Haushaltsentwurf vorhanden.</p> <p>Nicht verbrauchte HH-Mittel aus 2022 in Höhe von 10.000 € sind für den Programmstart 01.01.2023 bis 31.03.2023 zu übertragen.</p> <p>Mittelbereitstellung in MiFi für 2024 i. H. v. 15.000 €, für 2025 i. H. v. 20.000 € und für 2026 i. H. v. 5.000 €.</p>		
21	571012021001	<p>Weihnachtsbeleuchtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • + 15.000 € einstellen • zum Aufhängen der angeschafften Beleuchtung, durchgängig die ganze Innenstadt • Aufhängen vom Huckup bis Bahnhof, da Geschäftsinhaber dies in Teilbereichen nicht finanzieren wollen/können • Wichtig zur Stärkung der Innenstadt 		+15.000
22		<p>Stadtentwicklung</p> <p>Testweise Nutzung des kostenfreien ÖPNV an vier Samstagen, beihilferechtliche Klärung inzwischen durch Verwaltung positiv geklärt/ ggf. Kostenbetrag als Rechnung an die Stadt. Dafür steht im Haushalt 2022 ein Betrag von 40.000 € bereit, Übertragung nach 2023.</p> <p>Eine Umsetzung/Klärung dieser Maßnahmen ist bisher nur in einem sehr begrenzten Maße erfolgt (1x kostenfreier Samstag).</p>		
23		<p>Mobilität / Stärkung ÖPNV – Erweiterung Parkplatz Ostbahnhof</p> <p>Planungskosten i. H. v. 25.000 € einstellen, um die Parkfläche am Ostbahnhof (Straße: Am Kreuzfeld) in nördl. Richtung zu erweitern</p>		+25.000

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

24	51105	<p>Sanierungsplan und Städtebauförderung Die Umsetzung des von Politik mehrfach geforderten Konzeptes für bezahlbares Wohnen (ab Antrag 17/398, u.a. Kommunales Wohnraumförderprogramm z.B. für Kauf von Belegungsrechten im Bestand) erfolgt nunmehr im Rahmen eines „Kommunalen Initiativprogramms zur Aktivierung v. Wohnungsleerstand“. Von den dafür ursprünglich angesetzt 500.000 € pro Jahr plant die Verwaltung diesen Betrag nunmehr für ca. drei Jahre ein. Um einigermaßen effektiv zu wirken, erscheint dieser Mittelansatz wesentlich zu niedrig. Erhöhung des investiven Anteils um 100.000 € und im Aufwand um 50.000 € pro Jahr bis 2025 (MiFi).</p>	+50.000	+100.000
25		<p>Dammstr. – Archäologische Funde Beauftragung durch die Politik: Die Maßnahme ist in den Jahresabschlüssen 2022ff abzubilden</p>		
26	541012022001	<p>Koordinierungsstelle Stadt-SEHI-EVI</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Maßnahme „Straßenbau im Rahmen der Leitungsträger“ auf 500.000 €, also 250.000 € • Die SEHI erneuert die Straßen bei Gemeinschaftsaufgaben (ohne größere Umgestaltung) nach Kanalsanierung gleich komplett, also inkl. Deckschicht Stadt muss nur sagen, wie die Straße aussehen soll <p>Einrichtung einer Koordinierungsstelle für zukünftige Baumaßnahmen im Bereich Straßen-, Kanal- und Leitungsarbeiten Innerhalb des Stadtgebietes treten sowohl die Stadt Hildesheim, die Stadtwerke AG bzw. ihre Tochter, die EVI Energieversorgung als auch die Stadtentwässerung Hildesheim (SEHI) als Auftraggeber in den Bereichen Straßenbau, Kanalbau und Leitungsarbeiten u.a. auf. Gerade in den vergangenen Jahren hat es eine Vielzahl von Beispielen gegeben, dass aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise und auch der unterschiedlichen Gewerke eine Anzahl von Baumaßnahmen in Hildesheim wesentlich länger bis zur vollständigen Fertigstellung gedauert haben. Exemplarisch seien hier nur die Elzer Straße und die Kardinal-Bertram Straße genannt. Es ist an der Zeit, dass zukünftige Baumaßnahmen zwischen den drei genannten Auftraggebern wesentlich besser im Vorfeld abgesprochen, abgestimmt und vor allem gemeinsam geplant werden sollten. Bereits im Produkt 541012022001 mit dem Titel „Straßenbau im Rahmen der Leistungsträger“ hat die Stadtverwaltung Mittel eingestellt, um im kleineren Rahmen eine gewisse Effizienz im Zusammenhang mit zusätzlich notwendigen Arbeiten der SEHI oder der EVI zu erreichen. Dies alles reicht jedoch bei weitem nicht aus, um eine tatsächliche Effizienz, Transparenz und Nachhaltigkeit im Bereich der oben genannten Baumaßnahmen zu erzielen. Notwendig ist daher die Einrichtung einer Koordinierungsstelle, die ab sofort künftige Arbeiten in den Bereichen Straßenbau, Kanalbau und Leitungsarbeiten für die drei Auftraggeber Stadt, SEHI und EVI koordiniert, um keine Schnittstellenverluste zu erleiden. Die Koordinierungsstelle wird von allen drei Auftraggeber eingerichtet und auch finanziert. Damit einher geht zukünftig eine wesentlich frühere Absprache und Abstimmung zwischen den drei Trägern der</p>		+250.000

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

		<p>Baumaßnahmen. Nur damit wird der dringend notwendige Optimierungsprozess zwischen den Beteiligten erreicht.</p> <p>Darüber hinaus können dadurch effizient und nachhaltig, gegebenenfalls gemeinsame Planungen, Bauzeiten, Abläufe und Beauftragungen so ausgelöst werden, dass sie zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zeitnaher als bisher auf den Weg gebracht werden.</p> <p>Die Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle ist daher dringend notwendig, damit es für künftige Bauvorhaben mit den drei Auftraggebern bereits ganz zu Beginn einer entsprechenden Planung einen Ansprechpartner und damit eine Schnittstelle gibt, der bzw. die die Beteiligten frühzeitig zusammenbringt. Daraus ergibt sich nachfolgender Antrag.</p> <p>Antrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, spätestens bis zum 31.03.2023 gemeinsam mit der EVI Energieversorgung und der SEHI die in diesem Antrag beschriebene Koordinierungsstelle für zukünftige Baumaßnahmen einzurichten und zu schaffen. 2. Dabei ist seitens der Stadtverwaltung zu prüfen und ein Vorschlag zu machen, an welcher Stelle eine solche Koordinierungsstelle unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien innerhalb der Stadtverwaltung angesiedelt werden kann und ob ggf. ein Eigenbetrieb / ein eigener Fachbereich sich am besten für eine derartige Ansiedlung eignet. Alternativ ist zu prüfen, ob eine solche Koordinierungsstelle auch bei der SEHI oder der EVI angesiedelt werden kann. Dabei soll sichergestellt sein, dass diese Koordinierungsstelle mit einer Person bzw. Personen besetzt wird, der/die die oben genannten Kriterien/Aufgaben erfüllen und auch „kraftvoll“ umsetzen kann/können. 3. Die Kosten für die Einrichtung einer solchen Koordinierungsstelle sollen zwischen den Beteiligten geteilt werden. 4. Es ist das Ziel, eine erhebliche Optimierung unter anderem im Bereich der Abstimmung und der Planung der einzelnen Baumaßnahmen zu erreichen, um damit den gesamten Ablauf erheblich zu verbessern. 5. Die Verwaltung legt in Abstimmung mit der SEHI und der EVI spätestens bis zum 30.04.2023 der Politik in den Fachausschüssen und den Gremien ein Konzept und einen Zeitplan zur Umsetzung und Einrichtung der beschriebenen Koordinierungsstelle vor. 		
27	543002018100	<p>Deckschichtsanierung Marienburger Straße</p> <p>Neue kurzfristig ausgewiesene Maßnahme der Verwaltung, 3x 600.000 p.a., hohe Kostenbelastung, zukünftige Straßenführung in Bezug auf Fahrradspur (Klingeltunnel) bedarf zuvor einer Klärung. Priorisierung Investitionsmaßnahmen notwendig/ Begründung vorlegen bzw. anpassen. Verschiebung der Maßnahme. Nach Vorlage der Prioritätenliste wird über die Maßnahme neu entschieden.</p>		-600.000
28	541012022003	<p>Brücke Himmelsthür an der Beeke</p> <p>In 2022 nicht umgesetzt. Die Mittel aus 2022 sind nach 2023 zu übertragen.</p>		

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

29		<p>Straße von der Jahnsweise bis Ortsschlumpquelle (mind. bis Galgenbergstraße) ausbessern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straße in sehr schlechtem Zustand, muss dringend ausgebessert werden • Aus „Bordmitteln“ umsetzen 		
30		<p>Weg oberhalb (nördl.) der Tonkuhle ausbessern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wassergebundene Decke • Aus Radwegesanierungstopf 		
31		<p>2 Bänke und Mülleimer für Jahnsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • +4.000 € 	+4.000	
32		<p>OR Itzum II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Bänke und Mülleimer für die Ortschaft • + 6.000 	+6.000	
33	541012018002	<p>Sanierung Moltkestraße Die von Verwaltung ursprünglich für 2023/2024 geplante Fahrbahnerneuerung wird im aktuellen Entwurf wiederum zeitlich nach hinten auf das Jahr 2025/2026 geschoben. Beauftragung durch die Politik: Die Sanierung wird als erste Maßnahme der Priorität 2 durchgeführt, siehe Prioritätenliste der Verwaltung aus Dezember 2021. Nochmalige Verzögerungen sind der Politik im Fachausschuss unter Nennung der Gründe darzulegen. Planungskosten i. H. v. 50.000 € aus 2022 übertragen bzw. für 2023 erneut einstellen. Planung in 2023 durchführen. Zeitnahe Sanierung notwendig aufgrund der starken Lärmbelastungen vor allem durch den dort vorhandenen verdichteten ÖPNV.</p>		
34	541012022002	<p>Erneuerung Gartenstraße Für die als „Fahrradstraße“ ausgewiesene Strecke war in 2018 eine „Oberflächenverbesserung“ angedacht. Mit Hinweis auf die ab 2024 geplante Grunderneuerung der Straße ist hier erstmal abgewartet worden. Seit 2021 für Verwaltung „nicht zwingend erforderlich“ und abgelegt im Themenspeicher. Laut städtischem Fahrradbeauftragten kann die Straße aufgrund ihres schlechten Zustandes rechtlich nicht als Fahrradstraße bezeichnet werden. Beauftragung durch die Politik: Maßnahme zurück in HH-Plan und Übertragung der für 2022 eingestellten Planungsmitteln i. H. v. 50.000 € auf 2023. Planung in 2023 durchführen.</p>		

Stand 16.12.2022

35	54101...	<p>Bauliche und betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen</p> <p>1. Straßenverengung Sorsum Im südlichen Bereich ist die Sorsumer Hauptstraße auf einer Strecke von etwa 250 m gerade und verleitet viele Kraftfahrzeugführer zum schnellen Fahren. Dabei befindet sich bereits vor dem „letzten“ Wohnhaus in der Sorsumer Hauptstraße kein Gehweg mehr und Fahrradfahrer und Fußgänger benutzen die Straße. Des Weiteren befinden sich bereits direkt nach dem Ortsausgang neun Kleingärten, die nicht über einen Fuß- und Radweg verfügen und somit fußläufig auf der Straße gehend erreicht werden müssen. Durch die gerade ausgebaute lange Sorsumer Hauptstraße werden motorisierte Verkehrsteilnehmer verleitet, bereits vor dem Ortsausgangsschild die Geschwindigkeit zu erhöhen und stellen so eine Gefahr für auf der Straße gehende bzw. Rad fahrenden Personen dar. Ebenso verhält es sich mit den ortseinwärts fahrenden Kraftfahrzeugen. Einstellung von Planungsmittel i. H. v. 10.000 € für 2023</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Die Fahrbahn der Sorsumer Hauptstraße wird so durch geeignete Maßnahmen verengt, dass diese zu einer erheblichen Geschwindigkeitsreduzierung führt, um Fußgängern und Radfahrern einen sicheren Weg zu gewähren. Dabei ist zu beachten, dass die hiesige Landwirtschaft mit ihren landwirtschaftlichen Maschinen noch problemlos die Straße nutzen kann. -----</p> <p>2. Fußgängerüberweg Godehardsplatz Die Überquerung des Godehardsplatz Richtung Hinterer Brühl gestaltet sich insbesondere für beeinträchtigte Menschen schwierig, auf Grund von hohen Bordsteinen und Kopfsteinpflaster. Einstellung von Planungsmittel i. H. v. 10.000 € für 2023</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Es ist ein barrierefreier Übergang im Rahmen einer verkehrsberuhigenden Maßnahme zu schaffen. -----</p> <p>3. Verstetigung Provisorium Hildesheimer Wald Nach der Deckschichtsanierung der Robert-Bosch-Straße im Hildesheimer Wald 2016 wurde als Ersatz für einen Zebrastreifen eine provisorische Querungssituation eingerichtet. Einstellung von Planungsmittel i. H. v. 10.000 € für 2023</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Dieses Provisorium hat sich bewährt und soll zu einer dauerhaften Querungshilfe umgebaut werden. -----</p> <p>4. Sperrung und Entsiegelung Rechtsabbiegerspur Neuhof Die Kreuzung Neuhofer Straße/ Am Krümpel ist eine T-Kreuzung mit Rechtsabbiegerspur in Richtung Innenstadt. Diese Spur ist sehr breit und animiert nicht zur Tempodrosselung. Da es in dem Bereich keine sichere Querungsmöglichkeit gibt, soll zur Sicherheit der zu Fuß gehenden die Rechtsabbiegerspur gesperrt und entsiegelt werden. Diese Gefahrenlage zeigt sich ebenso an der direkt folgenden Bushaltestelle Neuhof,</p>	<p>+10.000</p> <p>+10.000</p> <p>+10.000</p>	
----	----------	--	--	--

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

		<p>da diese ebenfalls über keine Querungshilfen o. ä. verfügt. In 2023 soll die Rechtsabbiegerspur (provisorisch) gesperrt und die Entsiegelung geprüft werden. Mittel für die Entsiegelung wären für 2024 einzustellen. Des Weiteren soll die Möglichkeit einer Querungshilfen zwischen den Bushaltestellen Neuhof geprüft werden.</p> <p>Prüfauftrag: Die Verwaltung prüft im Laufe des Jahres 2023 die Machbarkeit der Maßnahme, ermittelt die Kosten und stellt bei einem positiven Ergebnis die entsprechenden Finanzmittel in den Haushalt ein. -----</p> <p>5. Querungshilfe Spandauer Weg/Martin-Boyken-Ring</p> <p>Prüfauftrag Die Verwaltung prüft im Laufe des Jahres 2023 die Machbarkeit der Maßnahme, ermittelt die Kosten und stellt bei einem positiven Ergebnis die entsprechenden Finanzmittel in den Haushalt ein.</p>		
36	544002018003	<p>Verkehrsführung B6/B494</p> <ul style="list-style-type: none"> • Text des Titels ändern, ist die B494 <p>Es ist geplant, die Verkehrsführung im Bereich der B6/B494 zu ändern und damit den Stadtteil Stadtfeld zu entlasten. Im Haushaltsplan 2022 ist vorgesehen worden, dass die Maßnahme bereits in den Jahren 2023/2024 umgesetzt werden sollte. Nunmehr hat sich die Umsetzung der Maßnahme im aktuellen Haushaltsplanentwurf auf das Jahr 2026 verschoben. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Maßnahme erst im Jahr 2026 realisiert werden soll.</p> <p>Antrag: Der Rat bittet die Verwaltung, für das oben beschriebene Vorhaben die jetzigen Zeitplanungen zu aktualisieren. Die Maßnahme soll vorgezogen werden. Dementsprechend ist die Mittelfristplanung anzupassen. Die Verwaltung wird aufgefordert die zuständige Planfeststellungsbehörde (Landkreis Hildesheim) bei dem Verfahren intensiv zu unterstützen und gleichzeitig entsprechend zu intervenieren, dass das Verfahren schnell abgeschlossen wird. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung weiterhin aufgefordert, unverzüglich mit der zuständigen Straßenbauverwaltung Kontakt aufzunehmen und dahingehend zu intervenieren, dass diese für den Ortsteil Stadtfeld notwendige und dringende Maßnahme nicht erst im Jahre 2026, sondern bereits früher realisiert wird. Den zuständigen Fachausschüssen ist eine Information über den aktuellen Stand der Gespräche mit der Straßenbauverwaltung bis zum 30.4.2023 vorzulegen.</p>		

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

37	545002020002	<p>Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Die Haushaltsbegleitbeschlüsse zur abschließenden Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sind von Verwaltung bisher nicht umgesetzt. Es liegt kein Zeitplan vor, wann exakt unter Einhaltung der bisherigen Fördermittelperioden, die Umrüstungen auf modernste LED-Technik erfolgen wird. Es gibt nur einen pauschalen Hinweis auf eine „drohende Rückzahlung von Fördermitteln“.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Unter Berücksichtigung der Haushaltsbegleitbeschlüsse aus dem Jahr 2019 und 2020 wird die Verwaltung beauftragt, der Politik spätestens bis zum 31.03.2022 einen aktuellen Status über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Stadtgebiet vorzulegen. In diesem Zusammenhang soll ein Zeitplan mitgeteilt werden, wann exakt, unter Einhaltung der bisherigen Fördermittelperioden, ein zeitnaher und umfänglicher weitere Austausch der Leuchtkörper auf modernste LED-Technik vorgenommen werden kann. Sperrvermerk über die von der Verwaltung für 2023 neu veranschlagten 200.000 € und zusätzlich bis zu 100.000 € aus den für 2022 noch übertragbaren Rest-Investitionsmittel, ebenfalls unter Sperrvermerk. Also insgesamt 300.000 €, bis zur Vorlage eines Bauzeitenplans. Dieser ist unbedingt bis zum 31.03.2023 im Fachausschuss vorzulegen.</p> <p>Prüfauftrag: Die Verwaltung prüft Möglichkeiten für ein Pilotprojekt „Licht nach Bedarf“. Über Sensortechnik bzw. Bewegungsmelder wird nur die Beleuchtung geschaltet, die tatsächlich benötigt wird. Ergebnisse sind dem Fachausschuss ebenfalls bis 31.03.2023 vorzulegen. Möglichkeiten eines Einbezugs in die Maßnahmen/ die Finanzierung aus Fördermitteln von „Smart City“ sind zu prüfen.</p>		
38	54500...	<p>Ladesäulen in Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Beauftragung durch die Politik: Planung und Einrichtung von 20 E-Auto-Ladesäulen in Kombination mit Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet. Als Beispiel kann hier die Umsetzung von „EnerCity“ in Langenhagen dienen. Dies gilt auch für ein Abrechnungssystem.</p>		+50.000
39		<p>Mehr E-Ladesäulen für Hildesheim! Neben der Stärkung des öffentlichen Personalverkehrs ist es dem Rat ein weiteres wichtiges Anliegen, dass neue Ladeinfrastruktur in Hildesheim in der Innenstadt geschaffen wird. Damit soll die Akzeptanz und auch der Anreiz, den Einstieg in die E-Mobilität im Bereich der Kraftfahrzeuge vorzunehmen, gestärkt werden. Dazu ist es wichtig, dass an verschiedenen Stellen in der Innenstadt ausreichend neue Ladekapazitäten geschaffen werden. Ein flächendeckendes Konzept gibt es bisher nicht. Der Ausbau muss mit einem verlässlichen Partner wesentlich beschleunigt werden.</p> <p>Antrag:</p>		

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

		<p>Im Jahre 2023 sollen mindestens drei Flächen, zum Beispiel an der Steingrube, in der Nähe der Volkshochschule, am Neustädter Markt u. a., mit neuen superschnellen Ladestation ausgestattet werden. Pro Standort sollen dabei zumindest vier neue Ladesäulen entstehen.</p> <p>Die Stadtverwaltung stellt in den Fachausschüssen den Stand der Umsetzung spätestens bis zum 31.03.2023 vor.</p>		
40	54000...	<p>Straßenbeleuchtung Prüfaufträge: Die Verwaltung prüft bis zu den Haushaltsberatungen 2023 eine mögliche Installation von Straßenbeleuchtung an folgenden Orten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Am Weg entlang des Regenrückhaltebeckens Langer Kamp (von den Straßen Langer Kamp und Glogauer Straße auf 115 m) • Am Kamnigweg 		
41	27200	<p>Stadtbibliothek Beauftragung durch die Politik: Die Stadt prüft die Möglichkeiten einer sonntäglichen Öffnung und ermittelt die finanziellen Auswirkungen. Die Ergebnisse werden dem Fachausschuss bis zum 30.06.2023 vorgelegt. Es findet eine Testphase von 2 - 3 Monaten statt.</p>		
42	111082012007	<p>Brandschutz Martinikirche RPM Die für diese Maßnahme im Haushalt 2022 geplanten Mittel i. H. v. 100.000 € sind in das Jahr 2023 zu übertragen.</p>		
43	36610...	<p>Ballfangzaun am Spielplatzgelände am Ende der Peiner Straße entlang B6 Beauftragung durch die Politik: Umsetzung der Maßnahme in 2023. Ortsrat und zuständige Gremien sind vor der Errichtung über Planungen und Art und Umfang der Beschaffung und den Zeitraum der Installation zu informieren</p>		+15.000
44		<p>Streetballfeld Ochtersum Mittel wurden im 2022 bereitgestellt. Umsetzung der Maßnahme ist noch nicht erfolgt. Übertragung der Mittel nach 2023.</p>		
45	?	<p>Geschwindigkeitsmesstafeln Beauftragung durch die Politik: Anschaffung von vier Geschwindigkeitsanzeigetafeln. Drei davon sind mobile Varianten, die vorzugsweise zunächst zur einseitigen Messung der Geschwindigkeit auf der Luisenstraße in Richtung Roonstraße und zur beidseitigen Messung der Geschwindigkeit auf der Straße Am Sauteichsfeld installiert werden. Zusätzlich wird eine feste Geschwindigkeitsmesstafel in der Bergstraße installiert.</p>	+3.000	+9.000
46	11108	<p>Gebäudemanagement Reinigung: Lt. Verwaltung „gem. Vorlage 14/176 läuft die Eigenreinigung sukzessive aus“. Nach Haushaltsbegleitbeschlüssen aus 2012/2016 (16/044 Nr.8) sollen keine weiteren Privatisierungen</p>		

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

		vorgenommen werden, bis abschließend Klarheit über die qualitativen und finanziellen Auswirkungen derselben vorliegen. Unter der Zielvorgabe die Gebäudereinigung wieder mit eigenem Personal zu erledigen , folgender Prüfauftrag : 1. Darstellung eines Vergleichs zwischen Eigenreinigung und Fremdvergabe des Reinigungsdienstes bei der Stadt Hildesheim. Wie sehen aktuell die tatsächlichen und finanziellen Folgen aus? 2. Ist hier eine Kooperation mit dem Landkreis realistisch bzw. finanziell sinnvoll? Ergebnisse sind dem Fachausschuss bis April 2023 zur Beratung vorzulegen.		
47	111082021013	E-Ladestationen an städtischen Liegenschaften Neuaufstellung von Stromladesäulen von Politik beschlossen (HBB-Vorlage 20/440). + jährliche Berichterstattung der Verwaltung erforderlich. Letzteres hat 2021 und 2022 nicht stattgefunden. Da auch bei der Stadt die E-Mobilität steigt, ist in Kooperation mit der EVI die Errichtung weiterer E-Ladestationen an städtischen Liegenschaften wie Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen etc. erforderlich. HH-Rest aus 2022 i. H. v. 45.000 € nach 2023 übertragen. Eine Nutzung dieser Ladesäulen auch für private Haushalte ist ggf. über eine Übernahme des Betriebs durch die EVI zu ermöglichen. Beauftragung an Verwaltung: Im Rahmen der Kooperation mit der EVI erfolgt die Erarbeitung eines Konzepts zum Ausbau der E-Ladestationen an städtischen Liegenschaften und deren Nutzung auch für private Haushalte. Vorlage bzw. Bericht bis 30.03.2023 im Fachausschuss.		
48	31500	Soziale Einrichtungen Pauschale Erhöhung der Zuwendungen an soziale Einrichtungen und Verbände um 10% statt 5%, wie von Verwaltung vorgesehen. Personal- und Sach- bzw. vor allem Energiekosten steigen auch hier stark an.	+35.000	
49	31500	Soziale Einrichtungen Frauenhaus: Aufgrund neuer Richtlinien wurden vom Land Niedersachsen rund 11.000 € weniger Zuschüsse für das Jahr 2022 gezahlt. Die Mittel werden unter Sperrvermerk gesetzt und ausgezahlt, sollten in 2023 Zuschüsse des Landes gekürzt werden. Die Finanzierung der gesamten Einrichtung Frauenhaus e. V. ist immer wieder eine Herausforderung, da sie nur mit Hilfe von Spenden voll finanziert werden kann.	+11.000	
50	31500	Soziale Einrichtungen Das Angebot der „Glückscard“ für Kinder wird nach wie vor eher selten nachgefragt. Aktuell berät ein AK aus Verwaltung und Politik über Verbesserungsmöglichkeiten. Für einen attraktiveren Online-Auftritt werden 1.000 bereitgestellt.	+1.000	
51	31500	Soziale Einrichtungen Asyl e.V.: Zur Sicherstellung der gestiegenen Aufgabenerfüllung benötigt der Verein einen erhöhten Zuschuss für vom Land Niedersachsen nicht geförderte Overheadkosten.	+8.500	
52	31500	Asyl e.V.	+ 9.500	

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

		<ul style="list-style-type: none"> Antrag über 9.472 € als Zuschuss zum Ausgleich des Fehlbetrags nach der Richtlinie Integration, der Landkreis trägt 21.783 € Ist nötig, um Zuschuss vom Land i. H. v. 220.000 € zu bekommen + 9.472 € 		
53	11108	<p>Gebäudemanagement Umbau des Gebäudes Hannoversche Str. 6 zur Herstellung von Barrierefreiheit. (z. B. Fahrstuhl) Einstellung von Planungskosten in Höhe von 20.000 €.</p>		+20.000
54	36200	<p>Kinder und Jugendhaus Nordstadt Für den Eigenanteil im Rahmen des Förderprogramms des Landes „Startklar“ erhält das KJN einen einmaligen Zuschuss.</p>	+1.000	
55		<p>Priorisierungsliste Nach wie vor fehlt es an einer übersichtlichen Darstellung kommender Investitionsvorhaben.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Zu Beginn der Haushaltsberatungen 2023 wird die Vorlage einer nachvollziehbaren und plausiblen Priorisierungsliste benötigt, die Auskunft gibt über sämtliche absehbare Investitionsmaßnahmen mit einem Betrag von über 100.000 € (Kurzbeschreibung/Betrag/ Priorisierung nach Dringlichkeit).</p>		
56		<p>Zukünftiger Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim Der Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim den Landkreis Hildesheim soll entsprechend der Vorlage 22/401 spätestens bis zum 31.12. 2024 neu verhandelt werden. Auf der Grundlage der aktuellen Gespräche zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim ist dabei die Idee entstanden, die besondere Stellung der Stadt Hildesheim gegenüber dem Innenministerium des Landes darzustellen und anzuregen bzw. prüfen zu lassen, ob eine Statusänderung per Gesetz analog der Stadt Göttingen in Betracht kommt. Damit wären Aufgaben und Finanzen neu zu regeln. Stadt und Landkreis Hildesheim haben daher eine entsprechende Prüfung vereinbart mit dem Ziel, eine gesetzliche Regelung, die verbindlich und dauerhaft wäre, anzustreben.</p> <p>Antrag: Der Rat begrüßt den oben dargestellten Ansatz der Stadtverwaltung. Auf diesem Wege wird die Verwaltung gebeten, zum einen quartalsmäßig in den beteiligten Fachausschüssen und dem Rat ab sofort über den Stand der Verhandlungen bzw. Prüfung mit dem Land und dem Landkreis Hildesheim unaufgefordert zu informieren. Sollte die Prüfung ergeben, dass analog zur Stadt Göttingen eine eigene gesetzliche Regelung für die Stadt Hildesheim und deren Status möglich ist, wird die Stadtverwaltung weiterhin gebeten und hiermit aufgefordert, die Politik an den sich darauf anschließenden Verhandlungen mit dem Land und dem Landkreis Hildesheim von Beginn an zu beteiligen.</p>		
57		<p>Aktivierte Eigenleistungen</p>	+188.500	

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI; CDU-Fraktion; Gruppe Die Unabhängigen/FDP

Stand 16.12.2022

		Summe von 1.061.500 erhöhen auf 1.250.000 €		
58	52101	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben Rechnungsergebnis 2020 + 2021 bei Gebühren um weit über 150.000,-€ höher als Planwerte (856.520,67/658.000,- für 2020 und 905.006,42/726.200,- für 2021). Diese werden im Entwurf für 2023ff nur geringfügig erhöht.	+50.000	
59	54600	Bau, Betrieb u. Unterhaltung d. öffentl. Parkplätze u. Parkbauten Planansatz für 2023 um 150.000 € unter den Planansätzen für 2022 und 2024ff . Nicht plausibel wg. Einfluss „Corona“ wie 2021/2022 geht zurück + neu: Parkgebühren aus Parkgarage „Herderstraße“.	+50.000	
		Summen Ergebnishaushalt	+308.000	
			+288.500	
		Summen Finanzhaushalt		+131.500

Zukunftsvertrag freie Kultur / Übersicht über die Beträge der nächsten Jahre

Institutionelle Förderung	2022	Erhöhung 2023	2023	2024	2025
Erhöhung institutionelle Förderung				40.000	40.000
Kufa	230.000	75.000	305.000		
Theaterhaus	30.000	23.000	53.000		
TPZ	35.000	18.000	53.000		
Bischofsmühle	18.000	0	18.000		
Kunstverein	8.000	7.000	15.000		
BBK	0	5.000	5.000		
Dreijährige Konzeptionsförderung					
Forum Literaturbüro	0	10.000	10.000		
Verein H. Sinti	2.000	4.000	6.000		
Kunstraum 53	0	6.000	6.000		
IQ	10.000	5.000 (+ 10.000 um Streichung Verwaltung zurückzunehmen)	15.000		
Licht`n Stein	0	5.000	5.000		
Brücke der Kulturen	0	3.500	3.500		
KulturLeben e.V.	0	3.500	3.500		
Projektfonds/ Reptilienfonds, ohne IQ	66.500	0	66.500		
Konzeptionsförderung weitere				45.000	45.000
Zwischensumme				85.000	85.000
Summe	399.500	165.000 (+10.000 s.o.)	564.500	Gesamtausgaben 649.500	Gesamtausgaben 734.500



Vorläufiger Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Hildesheim vom 19.12.2022

Vorlage: 22/449

Öffentlicher Teil

Top 16.2.1 Änderungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, der CDU-Fraktion, der Gruppe Die Unabhängigen/FDP zur Vorlage 22/422: Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplanes 2023

geänderter Beschluss:

Die Änderungen für den Haushalt 2023 werden mit nachfolgender Änderung bei lfd. Nr. 12 beschlossen.

Lfd. Nr.	Produkt	Bemerkung	2023 Teilergebnis - haushalt Aufw. Ertrag	2023 Teilfinanzhaushalt (Investitionsplan) Ausz. Einz.
12	27100	Hildesheimer Volkshochschule Aufgrund der aktuellen Beschlüsse des Stadtrats (Vorlage 22/ 378) und Kreistags „zur Kommunalen Zusammenarbeit in der außerschulischen Bildung und Beteiligung an der Volkshochschule“ vermindert sich der Zuschuss für die Volkshochschule Hildesheim um 200.000 €. Unter Sperrvermerk bis Klarheit über Zeitpunkt Trägerwechsel. Für den Kauf von 26% der Anteile der VHS Hildesheim gGmbH durch die Stadt werden Invest.-Mittel i. H. v. 91.000 € benötigt. Unter Sperrvermerk bis Klarheit über Zeitpunkt Trägerwechsel	-200.000	+91.000

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich mit:

37 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Für richtigen Auszug: gez. Michelle Müller

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 22/450
Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Status: öffentlich Datum: 17.12.2022 Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Änderungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, der Gruppe Die Unabhängigen/FDP und der Fraktion Die LINKE zur Vorlage 22/422: Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplanes 2023		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.12.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
19.12.2022	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, die Gruppe Die Unabhängigen/FDP sowie die Fraktion Die LINKE bringen die beigefügten Änderungen zum Haushalt 2023 ein.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen für den Haushalt 2023 werden beschlossen.

Anlage:

- Änderungsliste der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, der Gruppe Die Unabhängigen/FDP sowie der Fraktion Die LINKE

Änderungsliste zum Haushalt 2023 der Mehrheitsgruppe, Gruppe Die Unabhängigen/FDP und der Fraktion Die Linke

16.12.2022

Lfd. Nr.	Produkt	Bemerkung	2023	2023
			Teilergebnis- haushalt	Teilfinanz- haushalt (Investitions- plan)
			Aufw. Ertrag	Ausz. Einz.
1		Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Restmittel in Höhe von 60.000 € sollen einkommensschwachen Haushalten mit besonderem Bedarf als Zuschuss zum Erwerb eines Tickets zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sind aus 2022 zu Übertragen. Einzelheiten zur Umsetzung werden im Rahmene eines Arbeitskreises zwischen Stadtverwaltung und Stadtverkehr ab Januar 2023 zu klären sein.		
2	541012023003	Ersatzneubau THW-Brücke Himmelsthür HN-04 Laut Aussage der Verwaltung sollte die Brücke aus dem Budget in Zusammenarbeit mit dem THW ersetzt werden.		-100.000
3	57101	Wirtschaftsförderung Kürzung im Produkt. Bei Aufwandspositionen in Vorjahren Planansatz wesentlich höher als Rechnung . Z.B. " bei Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen", seit Jahren Planansatz pauschal bei ca. 55.000 €. Tatsächlicher Aufwand in den letzten Jahren nicht höher als ca. 30.000 €.	-10.000	
4	251012018001	Investitionsfond außerschulische Bildung und Soziales Die von der Verwaltung vorgenommene Kürzung wird zurückgenommen. Der Fond ist auch in Zukunft in bisheriger Höhe notwendig.		+40.000
		Summen Ergebnishaushalt	-10.000	
		Summen Finanzhaushalt		-60.000



Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister

Vorläufiger Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Hildesheim vom 19.12.2022

Vorlage: 22/450

Öffentlicher Teil

Top 16.2.2 Änderungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI, der Gruppe Die Unabhängigen/FDP und der Fraktion Die LINKE zur Vorlage 22/422: Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplanes 2023

Beschluss:

Die Änderungen für den Haushalt 2023 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

27 Ja-Stimmen

15 Nein-Stimmen

Für richtigen Auszug: gez. Michelle Müller

Gemeinsamer Fraktionsantrag		Vorlage-Nr: 22/451
Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Status: öffentlich Datum: 17.12.2022 Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Änderungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI und der Fraktion Die LINKE zur Vorlage 22/422: Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplanes 2023		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.12.2022	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
19.12.2022	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI und die Fraktion Die LINKE bringen die beigefügten Änderungen zum Haushalt 2023 ein.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen für den Haushalt 2023 werden beschlossen.

Anlage:

- Änderungsliste der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI und der Fraktion Die LINKE

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI und Fraktion Die Linke

Stand 16.12.2022

Lfd. Nr.	Produkt	Bemerkung	2023		Anmerkungen
			Teilergebnis- haushalt	Teilfinanz- haushalt (Investitions- plan)	
			Aufw. Ertrag	Ausz. Einz.	
1	111082019003	<p>Neubau Schulbiologiezentrum</p> <p>Holzfertighausgebäude ist stark abgängig. Planungskosten i. H. v. 50.000 € seit 2019 im Haushalt „geparkt“. Davon inzwischen 25.000 € (+ 25.000 € von Landkreis) zur Beauftragung eines Planungsbüros entsperrt.</p> <p>Beauftragung durch die Politik:</p> <p>Zusammen mit Landkreis und Trägerverein ist das Ziel eine gemeinsame Umsetzung des Neubaus in 2023 zumindest zu beginnen. Vom Ansatz in 2025/26 i. H. v. von 600.000 € jeweils 200.000€ auf 2023 und 2024 - analog zum LK - vorziehen. Sperrvermerk über Baumittel bis Vorlage der Planungsergebnisse.</p>		+200.000	
2	11108	<p>Gemeindeorgane</p> <p>Nach Evaluation des Pilotprojektes. Weiterer Aufwand für Ausstattung und Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln in den restlichen öffentlichen städtischen Gebäuden.</p>	+10.000		
3	11108	<p>Gemeindeorgane</p> <p>Endometriose</p> <p>Bei Endometriose handelt es sich um die zweithäufigste gynäkologische Erkrankung. Dennoch ist sie kaum erforscht und kaum bekannt. Die betroffenen Frauen sind in vielen Bereichen des Lebens eingeschränkt. Es kommt aufgrund der Schmerzen zu Fehlzeiten im Unterricht und häufigen Krankheitstagen im Erwerbsleben. Viele Ärzt*innen nehmen die Beschwerden der Betroffenen jahrelang nicht ernst, wodurch es oft 10 Jahre oder länger dauert, bis die Diagnose gestellt wird. Es ist Teil unserer gesellschaftlichen Verantwortung</p>			

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI und Fraktion Die Linke

Stand 16.12.2022

		zur Aufklärung bei Menstruationsbeschwerden beizutragen, denn es fehlt eine nationale Strategie zur Aufklärung, Erforschung und Behandlung dieser chronischen Erkrankung. Beauftragung durch die Politik: Ausstattung z.B. der Menstruationsartikelspender mit Informationsmaterialien (Synergieeffekt), da hier die betroffene Zielgruppe direkt erreicht wird. Auch ein Aufklärungsprojekt in Kooperation mit der Endometriose-Vereinigung ist denkbar.	+2.000		
4	281002018001	Investitionsfond Kulturförderung Die von der Verwaltung vorgenommene Kürzung wird zurückgenommen. Der Bedarf ist konstant hoch und die Investitionsförderung in bisheriger Höhe unverzichtbar.		+40.000	
5	61100	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen Beauftragung durch die Politik: Einführung einer Beherbergungssteuer . Maßnahme ist aktuell „auf Eis gelegt, aber nicht vom Tisch“. Bei fortgesetzter Entspannung der Coronalage wird die Verwaltung beauftragt in 2023 die Einführung der Erhebung der Steuer für das Jahr 2024 vorzubereiten. Alternativ ist die Einführung eines „ Gästebeitrages “ (siehe Stadt Goslar) zu prüfen.			
6		Housing-First Beauftragung durch die Politik: Zur Bekämpfung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit steigt die Stadt Hildesheim in die Umsetzung von „Housing-First“ ein. Die Verwaltung wird beauftragt bis Juni 2023 ein Konzept und Finanzfolgen für Housing-First in Hildesheim zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen. Bei der Konzeption ist die Einhaltung der acht Grundprinzipien von Housing-First sicherzustellen. Die Entwicklung des Konzepts soll durch den Bundesverband Housing First begleitet werden und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten stattfinden: Selbstvertretungen wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen, Vertreter*innen			

		<p>der städtischen und der privaten sozialen Einrichtungen, Wissenschaftler*innen der Fakultät Soziale Arbeit der HAWK, Sozialarbeiter*innen, Vertreter*innen der Wohnungsbau-gesellschaften. Außerdem sollen migrantische Selbstvertretungen eingeladen werden ihre Perspektiven am Runden Tisch einzubringen.</p> <p>Begründung: Immer mehr Menschen werden wohnungslos und sind auf Unterstützung angewiesen. Jeden kann es treffen - Wohnungslosigkeit betrifft alle gesellschaftlichen Schichten. Wohnungslosigkeit bedeutet ein Verlust der Grundrechte auf Privatsphäre und Intimität, welche in Deutschland an mietrechtlich gesicherten Wohnraum geknüpft sind. Wohnungslose Menschen sind verschiedenen Formen von Gewalt und Ausgrenzung ausgesetzt. So sterben auf deutschen Straßen jeden Winter Menschen an Erfrierungen .</p> <p>Verschiedene Studien haben belegt, dass das aktuelle Hilfesystem in den allermeisten Fällen nicht dazu beitragen kann, dass Menschen den Weg aus der Wohnungslosigkeit finden (Stichwort Drehtüreffekte). Weiterhin gibt es Menschen, die aufgrund von fehlendem deutschen Pass, rassistischer Diskriminierung oder komplexeren Unterstützungsbedarfen komplett durch dieses System durchfallen. Abhilfe und einen Paradigmenwechsel verspricht nun das Konzept Housing First: Das Beziehen einer Wohnung steht hier nicht am Ende eines Stufensystems, in dem sich Betroffene erst als „wohnfähig“ erweisen müssen. Sondern wird als Grundrecht verstanden, welches die Voraussetzung ist, damit Betroffene ein für sie lebenswerteres Leben (re-)organisieren können. Housing First setzt auf Selbstermächtigung statt auf Zwang: Ob und welche Art der Unterstützung von professioneller Seite die Nutzer*innen wahrnehmen, entscheiden sie selbst nach ihren individuellen Bedürfnissen. In den USA entwickelt, erzielte die Etablierung von Housing First in vielen europäischen Städten bereits sehr positive Ergebnisse: 80% -97% der Nutzer*innen erreichten Wohnstabilität; auch konnte aus ökonomischer Perspektive eine hohe Effizienz der eingesetzten Mittel festgestellt werden und Kosten im Gesundheits- und im Strafsystem eingespart werden. Die Auswertung von Pilotprojekten beweist das Potenzial des Housing First Konzeptes hier in Deutschland: In einem Projekt in Berlin war die Bilanz nach drei Jahren sowohl der Nutzer*innen als auch der Mitarbeiter*innen ausgesprochen positiv: Trotz der vielfältigen Notlagen konnte die Lebenssituation der Nutzer*innen über den Bereich Wohnen hinaus verbessert werden.</p> <p>In Hildesheim leben rund 150 Menschen auf der Straße, rund 500 haben keinen eigenen Wohnsitz. Aufgrund der steigenden Kosten für Miete, Lebensmittel und Energie werden es vermutlich noch mehr werden. Schon jetzt sind die bestehenden Unterstützungsstrukturen</p>			
--	--	---	--	--	--

Änderungsliste Haushalt 2023 Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI und Fraktion Die Linke

Stand 16.12.2022

	<p>ausgelastet; die Geflüchteten aus der Ukraine verschärfen die Situation. Immer wieder berichten Betroffene von Zuständen in den Notunterkünften, die nicht dazu beitragen, dass ein Mensch in eine bessere Lebenssituation (zurück-) finden kann. Und auf dem Wohnungsmarkt ist es praktisch unmöglich eine Wohnung zu bekommen, wenn auf dem Ausweis die Adresse einer Unterkunft für wohnungslose Menschen steht. Auch auf dem Arbeitsmarkt werden Menschen ohne eigenen Wohnsitz diskriminiert. Dementsprechend gibt es Hildesheimer*innen, die seit Jahren keine Perspektive haben aus dieser prekären Lebenssituation herauszukommen.</p> <p>Als Stadt tragen wir diesen Menschen gegenüber eine Verantwortung.</p> <p>Anstatt erst zu reagieren, wenn die Lage sich weiter verschärft hat, sollten wir jetzt gemeinsam mit allen beteiligten Akteur*innen Konzepte erarbeiten, die langfristig gegen Wohnungslosigkeit angehen.</p>			
	Summen Ergebnishaushalt	+12.000		
	Summen Finanzhaushalt		+240.000	



Vorläufiger Auszug aus dem Protokoll über die
Sitzung des Rates der Stadt Hildesheim
vom 19.12.2022

Vorlage: 22/451

Öffentlicher Teil

Top 16.2.3 Änderungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die PARTEI und der Fraktion Die LINKE zur Vorlage 22/422: Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplanes 2023

Beschluss:

Die Änderungen für den Haushalt 2023 werden mit nachfolgender Änderung bei lfd. Nr. 6 beschlossen.

Lfd. Nr.	Produkt	Bemerkung	2023 Teilergebnis- haushalt Aufw. Ertrag	2023 Teilfinanz- haushalt (Investitio nsplan) Ausz. Einz.
6		<p>Housing-First</p> <p>Beauftragung durch die Politik:</p> <p>Zur Bekämpfung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit steigt die Stadt Hildesheim in die Umsetzung von „Housing-First“ ein. Die Verwaltung wird beauftragt bis Juni 2023 ein Konzept und Finanzfolgen für Housing-First in Hildesheim zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen. Bei der Konzeption ist die Einhaltung der acht Grundprinzipien von Housing-First sicherzustellen. Die Entwicklung des Konzepts soll durch den Bundesverband Housing-First begleitet werden und in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten stattfinden: Selbstvertretungen wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen, Vertreter*innen der städtischen und der privaten sozialen</p>		

~~Einrichtungen, Wissenschaftler*innen der Fakultät Soziale Arbeit der HAWK, Sozialarbeiter*innen, Vertreter*innen der Wohnungsbaugesellschaften. Außerdem sollen migrantische Selbstvertretungen eingeladen werden ihre Perspektiven am Runden Tisch einzubringen.~~

Die Verwaltung wird beauftragt bis Juni 2023 ein umsetzungsfähiges Konzept und Finanzfolgen als Einstieg für Housing-First in Hildesheim zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen.

Bei der Konzeption ist die Einhaltung der acht Grundprinzipien von Housing-First sicherzustellen.

Die Entwicklung des Konzepts wird durch den Bundesverband Housing First begleitet und unter Beteiligung Selbstvertretungen wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen, Vertreter*innen der städtischen und der privaten sozialen Einrichtungen, Wissenschaftler*innen der Fakultät Soziale Arbeit der HAWK, Sozialarbeiter*innen, Vertreter*innen der Wohnungsbaugesellschaften sowie migrantischen Selbstvertretungen erarbeitet.

Begründung:

Immer mehr Menschen werden wohnungslos und sind auf Unterstützung angewiesen. Jeden kann es treffen - Wohnungslosigkeit betrifft alle gesellschaftlichen Schichten. Wohnungslosigkeit bedeutet ein Verlust der Grundrechte auf Privatsphäre und Intimität, welche in Deutschland an mietrechtlich gesicherten Wohnraum geknüpft sind. Wohnungslose Menschen sind verschiedenen Formen von Gewalt und Ausgrenzung ausgesetzt. So sterben auf deutschen Straßen jeden Winter Menschen an Erfrierungen . Verschiedene Studien haben belegt, dass das aktuelle Hilfesystem in den allermeisten Fällen nicht dazu beitragen kann, dass Menschen den Weg aus der Wohnungslosigkeit finden (Stichwort Drehtüreffekte). Weiterhin gibt es Menschen, die aufgrund von fehlendem deutschen Pass, rassistischer Diskriminierung oder komplexeren Unterstützungsbedarfen komplett durch dieses System durchfallen. Abhilfe und einen Paradigmenwechsel verspricht nun das Konzept Housing First: Das Beziehen einer Wohnung steht hier nicht am Ende eines Stufensystems, in dem sich Betroffene erst als „wohnfähig“ erweisen müssen. Sondern wird als Grundrecht verstanden, welches die Voraussetzung ist,

		<p>damit Betroffene ein für sie lebenswerteres Leben (re-)organisieren können. Housing First setzt auf Selbstermächtigung statt auf Zwang: Ob und welche Art der Unterstützung von professioneller Seite die Nutzer*innen wahrnehmen, entscheiden sie selbst nach ihren individuellen Bedürfnissen. In den USA entwickelt, erzielte die Etablierung von Housing First in vielen europäischen Städten bereits sehr positive Ergebnisse: 80% -97% der Nutzer*innen erreichten Wohnstabilität; auch konnte aus ökonomischer Perspektive eine hohe Effizienz der eingesetzten Mittel festgestellt werden und Kosten im Gesundheits- und im Strafsystem eingespart werden. Die Auswertung von Pilotprojekten beweist das Potenzial des Housing First Konzeptes hier in Deutschland: In einem Projekt in Berlin war die Bilanz nach drei Jahren sowohl der Nutzer*innen als auch der Mitarbeiter*innen ausgesprochen positiv: Trotz der vielfältigen Notlagen konnte die Lebenssituation der Nutzer*innen über den Bereich Wohnen hinaus verbessert werden. In Hildesheim leben rund 150 Menschen auf der Straße, rund 500 haben keinen eigenen Wohnsitz. Aufgrund der steigenden Kosten für Miete, Lebensmittel und Energie werden es vermutlich noch mehr werden. Schon jetzt sind die bestehenden Unterstützungsstrukturen ausgelastet; die Geflüchteten aus der Ukraine verschärfen die Situation. Immer wieder berichten Betroffene von Zuständen in den Notunterkünften, die nicht dazu beitragen, dass ein Mensch in eine bessere Lebenssituation (zurück-) finden kann. Und auf dem Wohnungsmarkt ist es praktisch unmöglich eine Wohnung zu bekommen, wenn auf dem Ausweis die Adresse einer Unterkunft für wohnungslose Menschen steht. Auch auf dem Arbeitsmarkt werden Menschen ohne eigenen Wohnsitz diskriminiert. Dementsprechend gibt es Hildesheimer*innen, die seit Jahren keine Perspektive haben aus dieser prekären Lebenssituation herauszukommen. Als Stadt tragen wir diesen Menschen gegenüber eine Verantwortung. Anstatt erst zu reagieren, wenn die Lage sich weiter verschärft hat, sollten wir jetzt gemeinsam mit allen beteiligten Akteur*innen Konzepte erarbeiten, die langfristig gegen Wohnungslosigkeit angehen.</p>		
--	--	---	--	--

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich mit:

23 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Für richtigen Auszug: gez. Michelle Müller



Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 23/143	
Federführend: 20.1 Rechnungswesen	Status: öffentlich Datum: 12.04.2023 Verfasser/in: Hartmann, Mathias	
Änderung der Haushaltssatzung 2023 - Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
03.05.2023	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorberatung
15.05.2023	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
22.05.2023	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die Haushaltssatzung 2023 erlassen und damit die Festsetzungen des Haushaltsplans 2023 beschlossen.

Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich die Haushaltssatzung 2023 noch im Genehmigungsverfahren bei dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI).

In § 3 der Haushaltssatzung wurde ein Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 117.825.400,- € festgesetzt. Hierin enthalten sind u.a. 67 Mio. € für die Beauftragung zum Bau des neuen Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) sowie zur Abdeckung inflationsbedingter Kostensteigerungen ein Betrag i.H.v. 20 Mio. €.

Im Haushalt 2022 waren diese Verpflichtungsermächtigungen bereits in selbiger Höhe eingeplant gewesen. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2023 noch nicht absehbar war, ob die bisherigen Verpflichtungsermächtigungen rechtzeitig in Anspruch genommen werden können, wurden sie vorsichtshalber für das Jahr 2023 erneut veranschlagt. Eine vorausschauende Haushaltsplanung, die vom Niedersächsischen Ministerium des Inneren äußerst begrüßt wurde. Mit der nunmehr begonnenen Ausschreibung des GAZ konnten nun doch noch die Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltes 2022, die bis zur Rechtswirksamkeit des neuen Haushaltes 2023 genutzt werden können, in Anspruch genommen werden.

Somit werden die für 2023 identisch veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht mehr benötigt. Da es sich hierbei um einen genehmigungspflichtigen Tatbestand in beträchtlicher Höhe handelt, wurde vom MI vorgeschlagen, vor der Genehmigung des Haushaltes 2023 in der Haushaltssatzung die Verpflichtungsermächtigungen im § 3 entsprechend per Änderungsbeschluss des Rates zu reduzieren.

Dadurch werden die in der Haushaltssatzung dargestellten finanziellen Belastungen weitaus geringer ausfallen und eine Teilversagung durch das MI kann vermieden werden.

Beschlussvorschlag:

Die mit Ratsbeschluss vom 19.12.2022 erlassene Haushaltssatzung 2023 sowie die damit verbundenen Festsetzungen des Haushaltsplans 2023 werden wie folgt verändert:

Der in § 3 der Haushaltssatzung dargestellte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 30.825.400,- € reduziert.

Die geänderte Haushaltssatzung wird dem MI unverzüglich vorgelegt, damit sie dort im Rahmen des derzeitigen Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2023 berücksichtigt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert nein

Personelle Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert
(dann FB 11 beteiligen) nein

Demografische Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert
(unter Einbeziehung der Komponente des Demografie-Checks) nein

Nachverfolgung: ja, dann nein
 voraussichtliches/r Datum bzw. Zeitraum der Umsetzung

Anlage:

- Änderung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. 2022, S. 588), hat der Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung vom 22.05.2023 auf Grundlage der vom Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung am 19.12.2022 beschlossenen Haushaltssatzung folgende geänderte Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	432.756.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	444.679.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	350.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	280.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	424.375.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	420.726.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.336.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	56.388.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.421.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.807.100 €

festgesetzt

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	480.132.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	490.922.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 33.421.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 30.825.400 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2023 durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer A
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 540 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |
| 3. Grundsteuer B | 540 v. H. |

Hildesheim, 22.05.2023

Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister



vorläufiger

Auszug aus dem Protokoll über die
Sitzung des Rates der Stadt Hildesheim
vom 22.05.2023

Vorlage: 23/143

Öffentlicher Teil

Top 14 Änderung der Haushaltssatzung 2023 - Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen

Beschluss:

Die mit Ratsbeschluss vom 19.12.2022 erlassene Haushaltssatzung 2023 sowie die damit verbundenen Festsetzungen des Haushaltsplans 2023 werden wie folgt verändert:

Der in § 3 der Haushaltssatzung dargestellte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 30.825.400,- € reduziert.

Die geänderte Haushaltssatzung wird dem MI unverzüglich vorgelegt, damit sie dort im Rahmen des derzeitigen Genehmigungsverfahrens zum Haushalt 2023 berücksichtigt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Für richtigen Auszug: gez. Müller